MITTEILUNGEN DER GESELLSCHAFT FÜR SALZBURGER LANDESKUNDE

Mittheilungen

der

Gesellschaft

für

Salzburger Landeskunde.

XIX. Vereinsjahr 1879.

(Mit 3 lithographischen Tafeln.)



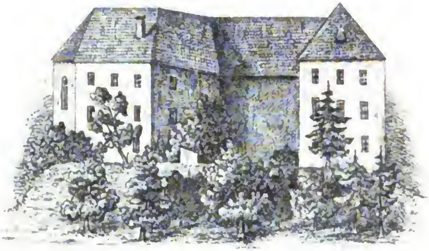
Redigirt von E. Richter, k. k. Professor.

Salzburg.

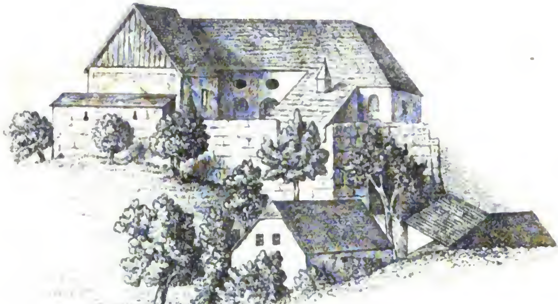
Im Selbstverlage der Gesellschaft.

Buchdruckerei Franz Endl.

Rückseite



Vorderseite



Radeck,

nach seinem Wiederaufbau im 17. Jahrhundert.

Salzburgische Geschlechterstudien.

II.

Itzling-Fischach-Bergheim-Radeck.

Von Dr. Zillner.

Wenn man zugeben muß, daß die gegen Geschlechtschroniken überhaupt, insbesondere aber gegen solche, dergleichen eine hier vorliegt, erhobenen Einwürfe der Dürre, Einförmigkeit und Kahlheit überhaupt nicht unbegründet sind und darin wohl auch eine der Ursachen liegt, weßhalb die Geschichtschreiber nur wenige derselben zu Tage fördern, so dürften dagegen auch einige empfehlende Eigenschaften in die Wagschale gelegt werden.

Geht man von der Erfahrung aus, daß für eine Landesgeschichte die möglichst genaue Kenntniß historischer Personen unumgänglich ist, so wird ersichtlich, daß Geschlechtschroniken diesem Bedürfnisse entgegenkommen.

Für das mittelalterliche Staatsleben haben die Dienstmannengeschlechter nicht bloß die Bedeutung von Beamtenfamilien in heutigem Sinne, sondern von seßhaftem Adel mit bestimmten Genossenschaftsrechten auch dem Fürsten gegenüber. Sie stellten neben Geistlichkeit, Städten und Märkten die Vertretung der Bevölkerung dar und es ist in diesem Sinne wohl ein Irrthum anzunehmen, die mittelalterliche Staatsform habe keine Verfassung gekannt. Richtiger wäre es zu sagen, die Genossenschaftsrechte der Landsassen hätten einen Theil der Landschaftsverfassung bilden geholfen. Darum ist auch die Stellung des mittelalterlichen erblichen Dienstadels eine zum Theile verschiedene von der unseres heutigen Adels.

Die Salzburger Chronisten des 17. und 18. Jahrhunderts schrieben ihre Nachrichten hauptsächlich vom Standpunkte des Absolutismus oder Patrimonialstaates nieder, wie er damals das politische Vorbild war, für welchen aber der Adel seine mittelalterliche Bedeutung größtentheils bereits verloren hatte. Hieraus erklärt sich, warum die geschichtsfreundlichen Leser von den salzburgischen Adelsgeschlechtern des zwölften bis fünfzehnten Jahrhunderts kaum einige Namen kennen, während ihnen die Stellung des späteren Briefadels nur eine unvollkommene Vorstellung von den Freiheiten und Rechten der alten Landsassen erwecken kann.

Viele Beispiele, namentlich aus jüngeren s. g. topographisch-statistischen Arbeiten aus dem Lande Salzburg legen es nahe, daß ohne einige historische Kenntniß des Lehenwesens eine deutliche Anschauung von dem mittelalterlichen Staatswesen und dem Adelsbesitze nicht zu gewinnen ist. Die Geschlechtschroniken geben aber die Gelegenheit an die Hand, sich über die Arten, Häufigkeit, Folgen und Wichtigkeit der Lehenbande Rechenschaft zu geben.

Man kann die Frage aufwerfen, welche Gestalt und Richtung eine Geschlechtschronik anzunehmen habe, daß sie sowohl den Leser befriedigt, als auch der Landesgeschichte vollen Nutzen gewährt, ob z. B., um auf mehrere Jahrzehnte zurückzugehen, „der Lampodinger Heimat und Weltleben" von Koch-Sternfeld, oder etwa Wänzler's Skizzen im Salzburger Intelligenzblatt als Ausgangspunkte für neue Bearbeitungen zu wählen wären. Man dürfte aber wenig irren, wenn man den Wunsch ausspricht, daß, soweit das historische Stein- und Holzwerk beschafft werden kann, eine Verschmelzung beider Style anzurathen wäre, weil nur dadurch die Stellung der Geschlechter im Lande, die Wirksamkeit hervorragender Geschlechtsangehöriger klar gemacht, Amts- und Rangstufen derselben und ihre Besitzverhältnisse, Jahreszahlen und andere schätzenswerthe Behelfe zur Zeitrechnung und Ortskunde in die Schilderung aufgenommen werden können.

Nicht selten hört man die Einwendung, daß es voreilig und von zweifelhaftem Vortheile sei, Stammtafeln aufzustellen, bevor genügende Vorarbeiten geleistet sind, um probehältig die Geschlechtsfolge nachzuweisen. Selbst von ernsten Geschichtsforschern ist der nur im Halbscherze gemeinte Vorwurf ausgegangen, daß die Geschlechtskundigen oder Genealogen die gräulichsten Sünden unnatürlicher Ehen, blutschänderischer Abstammungen offen begehen. Zu einiger Beschwichtigung etwa daraus entspringender Unruhe und Mißstimmung kann entgegnet werden, daß einestheils für den Geschlechterforscher die Beherrschung eines vollständigen Quellenmateriales nahe an die Unmöglichkeit gränzt, daß aber anderntheils

die Aufstellung vorläufiger Stammbäume unumgänglich ist, endlich daß auch Beiträge verdankt werden, wo das Ganze vielleicht erst in 20, 30 oder mehr Jahren zur Erscheinung gelangen mag. Auch darf man sich mit dem alten Sinnspruch: Dimidium plus toto (die Hälfte ist mehr als das Ganze) trösten, wenn der Vollendung unübersteigliche Hindernisse sich entgegenstellen. Oder wäre es wirklich scharf zu tadeln, z. B. über die Goldecker etwas zu veröffentlichen, so lange es fraglich bleibt, ob sie die Nachkommen der Pongauer sind und in welchen Verwandtschafts- und Besitzverhältnissen sie zu den österreichischen und tirolischen Goldeckern stehen? Wie sollen in dem Geschlechte der Tanner die Namensträger unterschieden werden, wenn es unerlaubt wäre, vorläufig vierzehn Ekke-harde aufzustellen, selbst auf die Gefahr hin, daß ein Irrthum in der Zählung oder Geschlechtsfolge unterläuft? Sollen die Aichaimer, diese längstvergessenen Stiftsmarschälle, auch fortan mit Stillschweigen über-gangen werden, weil nach der gewöhnlichen Ausdrucksweise „die Familie der Herrn von Aichaim" kein „Stammschloß" hatte, weil ihre Dietmare, Luitolde u. s. w. in einem ähnlichen genealogischen Zweifellichte stehen, wie eine Anzahl Velber oder Mosheimer? Würde es seit Langem an der Salzach nicht irgend einem unternehmenden Historiker auf das wärmste verdankt werden, wenn derselbe eine Chronik der Grafen von Plain oder eine erläuterte Stammtafel des Hauses Torring-Burghausen-Lebenau an das Licht brächte, ungeachtet er nicht alle Lücken ausfüllen, nicht alle Dunkelheiten beleuchten könnte? —

Izling-Fischach-Bergheim-Radeck.

§. 1.

„Üzling". — Die ältesten Izlinger: Marchwart I. und Hartnit I.; Megingoz I. und Gerhoch I.

(1095— um 1130.)

Der Namen des Dorfes und des daselbst seßhaft gewesenen Geschlechtes wird in den lateinischen Schriften des Mittelalters sehr verschieden geschrieben: Uzelinga, Uzelingen, Uzelinge, Uzeling, Uzling, Uzzelingen, Uzilingin, Uziling, Uziligin, Huzeling, Ouzilingin, Ozilingin, Oziligin, Uzingen, Iceling. Ohne Zweifel hieß der Gründer des Dorfes Uto, mit seinem Kosenamen Utilo oder Uzilo, daher das Dorf Uzilingin. Richtig nach historischer Schreibart müßte also der Dorfnamen Uezling lauten, worüber sich jedoch die Mundart, wie über sämmtliche ü und eu bequemlich hinwegsetzt.

„Uezling" oder Izling, dessen Dorfmarke seit der ältesten Zeit an das Stadtgebiet gränzt, war eine Schenkung des Herzogs Theodebert von Baiern an das Salzburger-Kloster und half mit Nußdorf (bei Sölheim), Dietraming, Glas, Morzg und den benachbarten Waldbezirken den ursprünglichen, zusammenhängenden Grundbesitz um den Fronhof — oder Klosterbezirk von Salzburg bilden. Das sonnige Hügelland zwischen der Fischach und dem Gniglerbache (rivulus Glanicle, Br. Not. XII, 1) gehörte zu den frühesten Besitzstücken des Salzburger-Hochsitzes. Da es außerhalb des Stadtgebietes lag, so befanden sich daselbst ohne Zweifel eine oder mehrere Gerichts- oder Malstätten, die im späteren Mittelalter Landschrannen hießen und, wenn gleichwohl nicht über schwere Verbrechen, doch über zahlreiche Eigenthumsfragen Recht sprachen. Nach damaligem Gebrauche waren die Freien des Gerichtsbezirkes, die darin ansäßigen Freibauern und Landedelleute, wohl auch die Dorfmeister, die behausten Schaffner der Klöster Nonnberg und St. Peter Spruchmänner und Richter der Malstätte. Aus diesem Grunde werden wohl auch Bokkenberger, Montigler, Fischacher, Gakilheimer u. s. w. mehr oder weniger

häufig in Vertrags-, Kaufs-, Uebergabs- oder Schenkungsnachrichten des zwölften Jahrhunderts als Zeugen oder handelnde Personen genannt. Zu dieser Zeit findet man zwischen Haunsberg und Geisberg die Gerichtssitze von Anthering und Tietraming—Haldenwang (Tiebering-Halwang)[1]) und ohne Frage darf auch die alte Heuberger Schranne als längst bestehend aufgeführt werden, wenn es auch noch nicht gelungen ist, ihren Bestand für das zwölfte Jahrhundert urkundlich zu erhärten. Ohne Gefahr großen Irrthums in historischer Ortskunde kann vorausgesetzt werden, daß Itzling, Nußdorf, das heutige Gnigl mit den vier Heuberger-Rügaten einen Gerichtsbezirk bilden halfen, bei welchem auch die Izlinger und Fischacher schon vor ihrem Hervortreten aus dem Dunkel der Vorzeit in Wirksamkeit gestanden sein mögen.

Diese Voraussetzung erleichtert einestheils die Einsicht in die gesellschaftliche Stellung des Geschlechtes in dieser Gegend unter seines Gleichen und erklärt anderntheils auch den beträchtlichen Unterschied zwischen einfachen Landedellenten und solchen, denen in der Gestalt eines Afterlehens ein höheres Richteramt anvertraut war, wie z. B. den Goldeckern. Mögen immerhin die Izlinger-Fischacher, gleich den eben genannten, eine gewisse Anzahl Bauerngüter vom Erzbischofe zu Lehen getragen haben und mag ihr Eigenbesitz groß oder klein gewesen sein (die Allode der Izlinger waren sicherlich höchst bescheiden), so fehlte ihnen damals die Gelegenheit, in einem Steinhaus, Thurm, befestigten Wohnsitz oder einer Veste des fürstlichen Lehenherrn zu wohnen, wie sie z. B. die Pongau-Goldecker besaßen, als auch das Recht, sich auf eigenem Grunde eine solche zu errichten, wie die Goldecker seit 1323, und dieselbe zum Range eines angesehenen Fronhofes (später „Hofmark“ genannt) mit niederer Gerichtsbarkeit zu erheben.

Gleich vielen anderen Dienstmannengeschlechtern des 12. und 13. Jahrhunderts muß man sich also die Izlinger, wie die Adneter, Aichaimer, Mühlberger (bei Seekirchen), Unzinger (an der Straße Eugendorf-Thalgau), Zeißberger (bei Seekirchen-Gumprechting) u. s. w. auf einem Hofgute zu Izling behaust denken, mochte dasselbe nun erzbischöfliches Lehen oder vielleicht freies Eigen gewesen sein. Laut Urbarien besteht noch im 16. Jahrhundert „der ganz Hof zu Yzling, der mitter halb Hof,

---

[1]) Auf Seite 83 von Keinz's Breves Notitiae und Indiculus Arnonis wird nach des wohlbekannten H u b e r Angabe die Entfernung Tietramings auf 5 Stunden, mit Worten f ü n f S t u n d e n! von der Salzach bemessen und deßhalb behauptet, an der fraglichen Stelle sei „Titmaning“ zu lesen. Tietraming liegt eine gute Viertelstunde außerhalb (östlich) Halwangs, das wohl jedem bekannt ist. Keinzen's Ausgabe der Brev. Not. u. s. w. enthält noch einige ähnliche Beweise von Huber's Ortskunde und Auslegungskunst.

der ober halb Hof", und auf einem derselben (oder mehreren) saßen ohne Zweifel die Izlinger auf. Befestigte Wohnhäuser zur Vertheidigung (davon „Wighaus" genannt) Thürme, Vesten zu besitzen und zu errichten war im 12. und 13. Jahrhundert in unserem Lande nur ein Recht des Kaisers (und folglich der von ihm mit dem hohen Gerichtsbanne belehnten Grafen — Plain, Lebenau, Pongau, Mittersil, Tachsenbach), dann des Erzbischofes als Gerichtsherrn (Tann, Mosheim), wobei von den Vogtthürmen abzusehen ist.

Aber die Nähe der erzbischöflichen Hauptstadt, wahrscheinlich auch die persönlichen Eigenschaften und der uns sonst unbekannte größere Lehenbesitz des Geschlechtes verschaffte den Izling-Fischachern die Gelegenheit, am Hofe in höhere dienstmannschaftliche Verwendung und Aemter zu gelangen, oder aber in Einzelnfällen in die „Zeche" der reichen und angesehenen Stadtbürger (andere Bürger gab es noch wenige), die dem Range nach wohl den Landedelleuten gleich standen, einzutreten.

Die erste Spur eines Izlingers fand sich bisher in einer Uebergabsurkunde eines Lehengutes zu Holzhausen an das Kloster St. Peter zur Zeit des Abtes Adalbert (1090—1104) und des Erzbischofes Tiemo. Da letzterer selbst der eigentliche Geber ist, nach dem J. 1095 aber nie mehr in Salzburg weilte, so fällt die Schenkung in den Zeitraum 1090—1095. Unter den Zeugen werden genannt Volmar und dessen Sohn Tageno (von Glas), Liutold Kröpfel (Chrophili), Dietmar (später Probst oder Stiftsverwalter) sammt zweien seiner Söhne, Engelschalk von Kärnten und zuletzt Hartnit, der Sohn Marchwards.[1] Ist man mit dem Inhalte der beiden Salbücher von St. Peter und dem Domstifte genauer bekannt, so gewinnt man die Ueberzeugung, daß damit Uzelinger gemeint seien. Marchward ist bereits bejahrt oder todt, sein Sohn Hartnit dessen Lehensnachfolger; beide gehören den im Lehenverhältnisse stehenden Dienstmannen des Erzstiftes an.

Als Tiemo's Nachfolger, Erzbischof Conrad I. dem Kloster St. Peter jenen Theil des Klostergebäudes einräumte, in welchem bis dahin die Erzbischöfe Hof gehalten, geschah diese Uebergabe am 13. Jänner 1110 an den Abt Wezelin (Wezelinus = Wezilo = Wernzilo = Wernhart?) feierlich in der Domkirche. Unter den Zeugen befindet sich gleich nach den angesehenen Brüdern Odalrich, Chunrad und Reginprecht (von Hegel-Seekirchen) Hartnit, dann (der Probst) Tietmar sammt Bruder und zweien Söhnen.[2])

[1]) Notizbl. d. wien. Akad. VI. 20, n. 21. — [2]) Ebenda VI. 94, 175.

Es finden sich keine verläßlichen Anhaltspunkte, um die Lebensdauer Hartnit's (I.) nach Jahrzehnten beginnen oder enden zu lassen. Da er jedoch im Jahre 1095 bereits großjährig war und vielleicht die Lehen schon angetreten hatte, die mittlere Lebensdauer im Anfang des 12. Jahrhunderts aber noch weit hinter der des 19. Jahrhunderts sich befand, so ist die Annahme gerechtfertigt, Hartnit sei etwa um 1130 gestorben.

Hartnit dürfte durch eine Heirat seiner Schwester oder in sonstiger Weise die Kröpfel als Seitenverwandte erworben haben. Liutold Kröpfel (chrophili, Chropfili, Chrophel, Chrophelin, Groffil, Chroephil) wird in den vorgenannten Salbüchern oftmals angeführt; er war Siedeherr oder Hellinger zu (Reichen-) Hall, auch in der heutigen Pfarrei Anger oder Oelbergskirchen (richtig: Ellanburgskirchen) ansässig. Der Geschlechtsname der Kröpfel erhält sich durch das ganze zwölfte Jahrhundert und es folgen in dieser Zeit die Namen Liutold I. (etwa bis 1130/40), Rudolf (bis um 1170), Liutold II. (um 1180) nacheinander. Auch sie waren Lehenträger des Erzstiftes, Landedelleute, zugleich aber angesehene Stadtbürger zu (Reichen-) Hall. Ihre Verwandtschaft mit den Izlingern stellt sie denselben ungefähr in der gesellschaftlichen Stellung gleich und läßt auch für letztere bereits die Vermuthung als nicht ohne Halt erscheinen, daß Einzelne oder mehrere dieses Geschlechtes als Salzburger Stadtbürger zu erkennen sein möchten.

Bei der früher berührten Schenkung des alten Bischofshofes an St. Peter im Jahre 1110 wird unter den Zeugen ein Megingoz aufgeführt, welcher mit Megingoz (I.) von Uzilingin, der um 1120/25 bei der bedingnißweisen Uebergabe einer ansehnlichen Grundstrecke zu Nußdorf (bei Selheim?) als Zeuge vorkommt[1]), die gleiche Person sein dürfte. Bei derselben Gelegenheit wird auch Gerhoch (I.), Megingots Sohn, genannt. Megingoz ist entweder zu den erzstiftlichen Lehensmannen oder zu den Stadtbürgern zu zählen, welche bei dem erwähnten Anlasse gleichfalls als Zeugen auftreten.

In Meiller's Regesta archiepiscoporum[2]) bezeugen ein Hartnit et frater eius Liutwinus eine Schankung des Domherrn Pabo nach einem Copialbuche des Salzburger Domstiftes. Das Notizenblatt führt zur nämlichen Verhandlung die Zeugen an, wie folgt: Hartnit & fratres eius, Liutwinus & plures alii.[3]) Die Schankung erfolgte in den Jahren 1139—1146. Ist nun Liutwin ein Izlinger, wohin ihn v. Meiller im Personenverzeichnisse (ebenda p. 385) rechnet, und wenn,

[1]) Notizbl. VI. 94, 175 und 120, 216. — [2]) Meiller p. 25, n. 144. — [3]) Notizbl. V. 476, 22.

ist er Hartnit's I. Bruder; oder aber ist er diesem Geschlechte fremd? — Ohne Einsicht in die Quelle des Copialbuches läßt sich die Frage dahin beantworten, daß der zweite Fall viel größere Wahrscheinlichkeit für sich hat. Nach der früher aufgestellten Annahme ist Hartnit I. um diese Zeit schon todt. Wäre er aber selbst noch am Leben, so wäre er jedenfalls schon betagt, da er 50 Jahre früher bereits urkundlich vorkommt; auch Liutwin ist schon alt, da er seit 1121 als Probst, später auch als Burggraf amtirt und 1151 stirbt. Es ist aber ungewöhnlich bei so alten Personen, die verschiedene gesellschaftliche und amtliche Stellungen einnehmen, noch ohne besonderen Grund ihre Verwandtschaft hervorzuheben. Hartnit's (II.) Bruder kann Liutwin noch viel weniger sein, da dieser um mindestens 30 Jahre älter wäre, als Hartnit (II.) und es abermals ungewöhnlich wäre, den jüngeren Bruder **vor** den älteren zu nennen, der überdies ein angesehenes Amt bekleidet.*)

§. 2.

Die Nachkommen Hartnit's I. und Gerhoch's I. von Uzelingen. Die Uzelingen—Fischacher.
(1130—1180.)

Die Nachkommen Hartnit's I. sind Hartnit II., Marchward II. und Gerhoch II. und eine ungenannte Schwester.

Gerhoch's I. von Uzelingen Söhne sind Hartnit III. von Uzelingen, Gerhoch IV. und Meingoz II.; letztere werden nie mit ihrem Geschlechtsnamen bezeichnet. Gerhoch I. und seine letztgenannten Söhne erscheinen unter den Stadtbürgern von Salzburg; ihre Nachkommen lassen sich nicht wieder urkundlich verfolgen und um die Chronik der Nachkommen Hartnit's I., die sich unter den höheren Lehensmannen des Erzstiftes finden, im Verlaufe nicht zu unterbrechen, soll zuerst von

*) Ungeachtet der außerordentlich häufigen Nennung des Namens des Probstes und Burggrafen Liutwin entdeckt sich doch nirgends seine Geschlechtsabstammung. Zwar besitzt er zwei Söhne, Pabo und Chunrat und einen Verwandten, Marchward von Laufen, aber ungeachtet dessen ist von seiner Sippe nicht mehr bekannt, als daß er der vermuthliche Stammvater des Geschlechtes der „Turn" (auf dem Turnberge zu St. Jakob in der Umgegend von Salzburg) war. Wenn man erwägt, daß Liutwin ungefähr gleichzeitig mit der Rückkehr des Erzbischofes Conrad I. im J. 1121 als Stiftsverwalter (Probst) antritt, und sich erinnert, daß der Erzbischof bei seiner ersten Ankunft im J. 1106 in Betreff der Lehensmannen gewisse Erfahrungen gesammelt hatte, so wird man auf die Idee geführt, Liutwin sei vielleicht während der Abwesenheit des Erzbischofes demselben als vertrauenswürdiger Mann bekannt geworden, mit demselben nach Salzburg gekommen und als homo novus erst in die Reihen der salzburgischen Dienstleute eingetreten. Daß er zum Probstamte später noch die Burggrafschaft (und Stadthauptmannschaft) erhielt, spricht sehr für das Vertrauen, das er genoß, und daß hiezu keiner aus den alten Landsassengeschlechtern berufen ward, scheint die ausgesprochene Vermuthung zu bestärken.

der bürgerlichen Linie der Uzelinger, d. i. von Megingoz I. Abstammung gehandelt werden.

Gerhoch I., der bereits um 1120/25 als Megingot's I. Sohn aufgeführt wurde, erscheint als Zechmeister um 1150, als Selpker sein Gut zu Muntenheim (bei Palting, Mattighofen) mit siebzehn Hörigen den salzburger Münsterherrn widmet. Hiebei wird auch Gerhoch's Sohn Meingot (Megingot II., Meingoz) genannt.[1])

Da die Genossenschaft der vornehmeren, den niederen Adeligen gleichstehenden Bürger (Patricier), die allein zum Stadtregimente berufen waren, „Zeche" genannt wurde, so war Gerhoch I. in unserem heutigen Sinne Bürgermeister von Salzburg (Meister der „Richerzeche" oder Zeche der Reichen [Bürger], wie sie zu Köln genannt wurde, cives seniores et veneratiores oder honoratiores, Altbürger, Wohledle, Ehrenveste, nach salzburgischen Urkunden).

Hartnit III. von Uzelingen wird bei dem Vergleiche des Bischofes Roman von Gurk mit dem Grafen Bertold von Bogen auf dem Hoflager zu Regensburg wegen des Gutes Doberna als Zeuge aufgeführt. Die Urkunde nennt ihn einen Neffen (nepos) der Brüder Hartnid (II.) und Marchward II. von Uzelingen[2]) um das Jahr 1150.

Weniger deutlich, aber doch mit einiger Sicherheit erkennbar steht Hartnit III. unter den Zeugen der Selgeräthsstiftung Engelschalk's von Kärnten an das Kloster St. Peter. Er wird daselbst als „Hartnit von Uzilingin" und als Verwandter Hartnit's und seines Bruders Marchwart bezeichnet im J. 1147, da Erzbischof Conrad I. als jüngst verstorben (nuper defuncti) angegeben ist.[3])

Die Brüder Gerhoch IV. und Meingoz II. werden öfters mitsammen oder auch allein aufgeführt, ersterer war Stadtrichter von Salzburg, letzterer Zechmeister und als solcher wohl der Nachfolger seines Vaters.

Als Domprobst Siboto (1167—1182) den Münsterherrn einen Weinberg zu Krems schenkte, wovon alle Samstage den Domherrn, Domfrauen und Domschülern ein anständiger Becher Weins zu Ehren der Mutter Gottes als Minnetrunk (potus karitatis) gereicht werden sollte, bezeugen dies nebst anderen die Brüder Gerhoh und Meingot.[4])

---

[1]) Notizbl. V. 534, 134. — [2]) Zahn, steir. Urkdb. I. 348/49. Zahn setzt die Urkunde auf 1155, was mit Rücksicht auf den Burggrafen Liutwin zu spät ist und sich nicht auf den Vergleich, sondern auf die Uebergabe der Gutsbestandtheile bezieht. — [3]) Notizbl. VI. 212, 331. — [4]) Ebenda V. 537, 147.

Bei der Selgeräthstiftung des Castellans Hartnit (Hartnit II. von Uzelingen) für seine erste Frau Irmgard nach St. Peter ist Meingoz, „der Sohn Gerhoch's“, unter den Zeugen.[1])

Als Dietmar von Aicheim durch die Hand des Burggrafen Meingot (von Surberg, 1169—1191) ein Landgut zu Hausen und Titing (bei Palling, Laufen) gegen ein Leibgeding an das Kloster St. Peter vertauschte, sind Gerhoch und sein Bruder Megingoz unter den Zeugen.[2]) Gerhoch führt den Titel ordinarius.

Zur Zeit des Probstes Liutwin (1130—1151) gibt Perchtold von Pfangau seinen Besitz daselbst dem Kloster St. Peter und nimmt ihn zu Lehen. Unter den Zeugen ist Gerhoch der Richter.[3])

Bei der Stiftung eines Selgeräthes in der Domkirche durch einen gewissen Einwig sind Gerhoch der Richter und sein Bruder Meingot Zeugen.[4])

Noch zur Zeit des Burggrafen Liutwin, der zugleich Probst war, wird bei der Uebergabe eines Gutes zu Muntenheim neben den bereits früher erwähnten Zechmeister Gerhoch (I.) und dessen Sohn Meingot (II.) auch der Richter Gerhoch (IV.) genannt.[5])

Meingot II. ist als Zechmeister beglaubigt

bei der Uebergabe eines Gutes zu Tamsweg an das Domstift durch Eberhard von der Drau,[6])

bei der Rückstellung eines Gutes zu Ainhering durch einen gewissen Otto an das Domstift,[7])

bei der Stiftung eines Selgeräts zu St. Peter durch Ita von Werfen für ihren getödteten Gemal During. Meingoz heißt hier magister fraternitatis.[8]) During starb um 1163.

Da um 1160/62 bereits der Stadtrichter Pertold amtirt, so muß der Richter Gerhoch um diese Zeit abgetreten sein, lebte aber noch, wie sich aus Früherem ergibt, um 1170 zur Zeit des Burggrafen Meingot von Surberg. Wenn der Titel ordinarius (s. oben) etwa die Stellvertretung des Probstes, Stiftsverwalters oder Viztums (vicedominus) andeutet, so wäre Gerhoch in letzter Lebenszeit in die unmittelbaren Dienste des Erzstiftes getreten.

Der Zechmeister Meingot starb als Mönch im Domkloster.[9]) Seine Frau Kunigunde ist aus dem domcapitelischen Salbuche erkennbar.[10])

---

[1]) Notizbl. VI. 258, 394. — [2]) Ebenda VI. 283, 433a. — [3]) Ebenda VI. 236, 363. — [4]) Ebenda V. 474, 11. — [5]) Ebenda V. 534, 134. — [6]) Ebenda V. 531, 114, es steht fehlerhaft Meingoz-Zechnim statt Meingoz Zechm. — [7]) Ebenda V. 531, 117. — [8]) Ebenda VI. 260, 407a. — [9]) Meingotus Zechmeister monachus, am 4. Oktober im zwölften Jahrhundert. Necrolog des Domstiftes. — [10]) Notizbl. V. 572, 260.

Zur Zeit des Stadtrichters Pertold (um 1160—1170), Marchwards von Uzelingen († um 1180) und dessen Neffen Marchward, Rudeger und Gerhoch (von Forchtenstein, s. Geschlechtstafel) tritt Liutpold von Wald (an der Alz) als Salman Irmgardens von Liuthartingen auf und übergibt zu Weihnachten ein Gut in der Tiefbrunau auf dem St. Rupertsaltar an den Dommünster. Unter der großen Zeugenanzahl erscheint als Salzburger Bürger Meingot mit seinen Söhnen Gerhoch und Meingot[1]), die man wohl ohne Mißverständniß für Meingot II. und dessen Söhne von Uzelingen wird in Anspruch nehmen dürfen.

Ohne Zweifel sind auch diese beiden Söhne Meingot's II. gemeint, wenn in der Nachricht über die Schankung eines erbeigenen Weinbergs zu Krems (in oppido cremensi) am Widem gelegen (in dote sitam), an das Domstift durch dessen Probst Sigboto (1167—1182) Gerhoch und sein Bruder Meingot unter den Zeugen genannt werden.[2])

Warum Gerhoch's IV. und Meingot's II. Bruder Hartnit (III.) ausnahmsweise mit dem Geschlechtsnamen von Uzelingen bezeichnet wird, hat vielleicht seinen Grund darin, daß er von seinem Oheim Hartnit II., der damals sowie später kinderlos war, um 1147/50 zu seinem Lehennachfolger ausersehen wurde und ihn deßhalb auch auf seinen Reisen begleitete, um höfische Sitte zu lernen und Geschäftsgewandtheit zu erwerben.

Der Burggraf Hartnit (II.) von Salzburg.

Fast durch vierzig Jahre (von beiläufig 1130 bis Juli 1169) kann der Lebenslauf Hartnit's II. von Uzelingen urkundlich belegt werden. Nach dem Tode seines Vorgängers Liutwin 1151 zum Burggrafen ernannt, begleitete er oftmals den Erzbischof Eberhard I. auf Reisen, erlebte die Achterklärung des Erzstiftes und seiner Dienstmannen unter Conrad II. im J. 1166 und starb während der Drangsale, die die Wahl des päpstlich gesinnten böhmischen Prinzen Adalbert II. (III.) über das Erzstift heraufbeschworen hatte. In diesen Zeiten war die Burghut zu Salzburg ein Amt mit großer Verantwortlichkeit. Mit seinem Bruder Marchward II. ist Hartnit II. seit etwa 1145 mit dem Hofe Fischach (bei Bergheim) belehnt. Zu diesem Gute gehörten der Hof zu Fischach gleich neben dem Kirchlein, eine Mühle (die Furtmühle?) mit einem dem Hofe benachbarten Teiche (dessen Spuren wohl noch heutigen Tages in einer Brunnröhren-Lache zu erkennen sind), ein Weinberg am Gütsen

[1]) Notizbl. V. 536, 140. — [2]) Ebenda V. 537, 147.

(vinea in loco Gutse) und ein zweiter zu Landersdorf in Niederösterreich (lantrichesdorf in oriente), die Wiesen Steinronach, Fronpoint und zu Viehausen und eine Anzahl anderer Wiesen. Der Hof hatte auch die Wald- und Augemeinschaft (communionem in silva et in eo quod vulgariter dicitur Owe).[1]) Er war also ursprünglich kein ganz selbstständiger oder Fronhof, da die Wald- und Augemeinschaft ein Merkmal der Dorfgenossenschaft ist, sondern wahrscheinlich eine jener zwölf Edelmanns-Huben, die einst Erzbischof Friedrich I. dem Grafen Sighart von Torringen (oder Chiemgau) und dessen Söhnen Engelbert und Nortpert zu Muntigl, Fischach und Bergheim als Leibgeding gab.[2])

Im J. 1163 gibt Erzbischof Eberhard I. unter Beirath des Bischofs Roman von Gurk und der Dienstmannen den Hof zu Fischach, jedoch ohne die Kirche, gegen Aufgabe eines Hofes zu Wals, eines zweiten zu Wangen (Weng am Wallersee?) und eines dritten Gutes zu Frieheim (Fraham bei Seeham am Mattsee und im Gerichte Neumarkt) dem Castellan Hartnit zu freiem Eigen.[3])*) Davon nannten sich bis zu ihrem Tode Hartnit und dessen Bruder Marchward. Ersterer als Burggraf, letzterer als Truchseß und Kämmerer erhoben die Marken dieses freien Eigens zu einer Hofmarke mit eigenem Gerichte (Urbargericht), welches dem Geschlechte auch verblieb, nachdem Hartnid den Hof Fischach sammt Zubehör (auf dem Todbette) dem Domkloster durch Ekkehard III. von Tann übergeben hatte.[4]) Dies ist der Ursprung des später vorkommenden Herrschaftsgerichtes Bergheim, welches zuerst Wänzler (salzb. Intelligzbl. 1808, 324) und nach ihm Pillwein (Salzachkr. 365) als zwischen der Fischach, dem Zillbächlein (bei Sickenwiesen) und der Salzach begränzt bezeichnen. Diese Gränzen entsprechen der einstigen Hofmarke Fischach. Die Furtmühle befand sich noch im 16. Jahrhundert im Besitze des Domkapitels, wie aus einem Urbar erhellt. Viehausen ist in der Nähe von Fischach (Pillwein a. a. O. und fehlt bei Weilmayr topogr. Lex. Die Uebergabe des Hofgutes Fischach fehlt bei Hofmann, Dotat. des Domcap. Ldskde. IX. 106).

Hartnit ist mit ziemlicher Sicherheit zum ersten Male beurkundet bei der Uebergabe der Vöklabrücke[5]) durch Piligrim von Weng-

*) Die uralte, im Indiculus Arnonis schon erwähnte ecclesia ad Fiscaha war das Margarethenkirchlein zu Fischach, welches im J. 1800 an einen Zimmermann und Tagwerker verkauft und von diesen in ein Wohnhaus umgewandelt wurde. Es steht hart an der Fischach und ist zur Erinnerung an die alte Kirche der Weihbrunnstein eingemauert. Hist.-stat. Hdb. der Erzdiöcese Salzburg 1862, I, 15.

[1]) Notizbl. V. 535, 135. — [2]) Juvav. dipl. Anh. 131. xl. — [3]) Meiller 105, 242. — [4]) Notizbl. V. 535, 135. Meiller 118, 15. — [5]) Meiller 26, 149.

Puchheim*) und den Dienstmann Wezilo des Grafen Adalbert von Rebgau (Regau-) Biugen an das Erzstift Salzburg im J. 1134.

Im J. 1139 befindet sich Hartnit mit dem Erzbischofe zu Friesach[1]), deßgleichen im folgenden Jahre[2]), 1143 zu Werfen[3]), 1144 zu Leibniz[4]), im J. 1146 abermals zu Werfen[5]), dann 1149 zu Pütten[6]) (damals noch in der Steiermark), 1151 zu Seckau[7]), im J. 1159 als Castellan bei dem großen Versammlungstage zu Reichenhall[8]), in den J. 1160 und 1161 zu Friesach[9], [10]) und 1165/66 zu Sunnenbach (Simbach?)[11]). Im J. 1141 leistet Harthnit de Salzburg zu Reichersperg Zeugenschaft, als Leopold IV. von Babenberg-Oesterreich diesem Stifte unter Probst Gerhoch eine Schankung machte[12]).

Im J. 1166 wurde das Erzstift und die päpstlich gesinnten Dienstmannen in die Acht erklärt und die bairischen Pfalzgrafen mit dem Vollzuge der Reichsacht beauftragt, in Folge welcher 1167 die Stadt Salzburg in Brand gesteckt wurde (4./5. April), während der Erzbischof sich zu Friesach aufhielt. Aber Burg und Stadt wurden gehalten, da die Dienstmannen dem Erzbischofe treu blieben, sich mitten unter Bränden und Verwüstungen tapfer zur Wehre setzten und in Meingot II. von Surberg einen unerschütterlichen Vorkämpfer besaßen[13]), der Hartnit's Nachfolger im Burggrafenamte wurde (1169).

Da Hartnit bei seinen letztwilligen Anordnungen und im Todtenbuche mit M. S. R., ministerialis S. Ruperti bezeichnet ist, so scheint er vor seinem Tode die Würde des Castellans nicht mehr besessen zu haben. Ob in Folge Alters in drängenden Zeitumständen oder aus anderen Ursachen, ist unbekannt.

Hartnit II. von Uzelingen und Fischach starb kinderlos; er war zweimal vermält; seine erste Frau hieß Irmgard, der er im Domkloster und zu St. Peter ein Selgerät stiftete[14]) und den Hof Puchsee (?), sowie ein Gut am Erlbach (Arl?)[15]) dazu widmete. Frau Irmgardis, castellana, starb am 12. April nach dem domkapitlischen Todtenbuche. Seine zweite Frau war Bertha, welche in die Uebergabe des

*) Wenn v. Meiller dieses Weng in dem Orte Wangheim bei Puchheim erkennen will, Pillwein es aber im Innkreise sucht, so ist letzterer sicherlich auf besserer Fährte. Weng ist das Dorf mit der Pfarrkirche St. Pantaleon bei Wildshut. In dieser Gegend, um Tarsdorf, Iden (Ibm) lagen zahlreiche salzburgische Lehen, und als salzburgischer Lehenträger nannte sich auch Piligrim nach diesem Orte. Die Weng-Puchheimer waren auch zu Pfongau bei Neumarkt (Notizbl. VI. 143, 242a) und Breitenau (bei Lambach) begütert. Piligrim's Frau war Chunigund von Wartenburg (Notizbl. VI. 308, 479).

1) Meiller 38, 213. — 2) Ebenda 41, 220. — 3) Ebenda 46, 242. — 4) Ebenda 48, 255. — 5) Ebenda 55, 286. — 6) Ebenda 62, 35. — 7) Ebenda 65, 47. — 8) Ebenda 85, 145. — 9) Ebenda 85, 146. — 10) Ebenda 88, 156. — 11) Ebenda 110, 17. — 12) Meiller, Regg. Babenb. 28, 24. — 13) Mon. Germ. XVII, 473. — 14) Notizbl. V. 526, 87. — 15) Ebenda VI. 258, 391.

Fronhofes Fischach an die Domherrn willigte und einen Weinberg zu Wölbling (Welmich) in Niederösterreich nach dem Willen ihres Gemals dazu gab, damit die Domherrn alle Montage einen Ehrentrunk zum Gedächtnisse St. Rupert's und der Mutter Gottes erhielten. Frau Bertha erhielt dafür auf ihre Lebenszeit eine Domfrauenpfründe (begab sich in's Domkloster) [1]. Sie stiftete ihrem Gemal auch ein Seelgerät bei St. Peter [2]) und übergab als Domfrau eine ziemliche Anzahl Eigenleute, darunter die Töchter Karls von Fischach [3]), endlich Judith von Lengenfeld (Lengfelden) und Willebirgis von Smidheim (Schmiding? bei Mödlheim, östlich auf den Höhen von Anthering) sammt deren Kindern dem Domkloster [4]). Letztere beide scheinen die unmittelbaren Dienerinnen der Edelfrau Bertha noch als Domfrau gewesen zu sein, denn in mütterlicher Sorgfalt bestimmt sie, daß diese beiden, die sich durch Anstand und feine Sitte empfehlen (quas elegantiae commendat honestas et nonnulla morum laudat venustas), nie in andere Hände gerathen dürfen, oder in fremder Hörigkeit schmachten, sondern in anständiger Gesellschaft leben sollen. Die Domfrau (soror nostra, conversa) Bertha von Fischach (Phisca) starb am 11. April eines Jahres nach 1190 [5]) und der Castellan Hartnid am 23. Februar 1169/70 *) [6]). Hartnid's Tochter Bertha, die im J. 1163 lebte [7]) und mit ihrer Mutter Bertha die Höfe zu Wals, Frieheim und Weng zu Leibgeding erhielt, wird bei dem Tode Hartnid's nicht mehr erwähnt.

Hartnid II. ist als Castellan, dann mit seinem Gutsnamen von Uzelingen und von Fischach in den salzburger Regesten von Meillers, sowie in den Salbüchern des Domstiftes und St. Peters (Notizenblatt der Wiener Akademie), außer den bereits angeführten Stellen vielfältig namentlich aufgeführt, ohne daß, weil daraus für die Geschlechtschronik nur Unerhebliches zu entnehmen ist, diese angeführt zu werden verdienten.

Truchseß Marchward II. von Uzelingen-Fischach.

Marchward II. erscheint als Bruder Hartnit's II. von Ouziligin bei der Erbseinsetzung Konrad's (von Seekirchen) durch seinen Bruder Odalrich um 1130/35 [8]). Nach Adalbero's von Dietraming Tod (1145/47)

---

*) Anmerk. Wenn Hartnid am 23. Februar starb, aber im Juli 1169 seinen letzten Willen gefaßt hätte, den Ekkehard von Tann alsbald vollstreckte (statim implevit, Meiller 118, 15), so könnte man glauben, er müsse erst 1170 gestorben sein. Aber er kann auch im Februar 1169 gestorben und es kann im Juli desselben Jahres seine letztwillige Verfügung vollzogen worden sein.

[1]) Notizbl. V. 538, 150. — [2]) Ebenda VI. 284, 436. — [3]) Ebenda V. 562, 218 und 556, 189, nach 1180. — [4]) Meiller 154, 64. — [5]) Nekrolog des Domstiftes. — [6]) Ebenda, Meiller und Widemann. — [7]) Meiller 106, 242. — [8]) Notizbl. VI. 138, 226.

wurde er wahrscheinlich zum Truchseß ernannt und ist als solcher vom J. 1152[1]) bis 1180/81 erkennbar, in welchem sein gleichnamiger Neffe mit demselben Amtstitel auftritt. Auch er führt den Namen von Fischach[2]), und ist sowohl bei der Verleihung dieses Hofgutes zu freiem Eigen an Hartnid als ältesten der Sippe, sowie bei dessen Uebergabe an das Domstift gegenwärtig[3, 4]). Im J. 1136 findet er sich in Begleitung des Erzbischofes Conrad I. in der Ostmark bei der Stiftung von Kloster Neuburg[5]); im J. 1150 mit seinem Bruder Hartnit bei einer Synodalgerichtssitzung zu Salzburg[6]), und er begleitet den Erzbischof Eberhard I. im J. 1151 nach Seckau[7]), im J. 1152 nach Admont[8]), 1153 nach Leibnitz[9]). Wir finden ihn im J. 1154 zu Reichenburg in der unteren Mark[10]) und zu Gurk[11]), im nächsten Jahre zu Friesach[12]), 1157 zu Griffen in Kärnten[13]), in den Jahren 1158/59 zu Werfen[14]) und Friesach[15]), deßgleichen im J. 1163[16]), endlich in den Jahren 1161/62 zu Zwischenbergen (bei St. Veit in Kärnten)[17]), (Bischofs-) Hofen[18]), Mötniz[19]) und 1163 zu Hallerbruck[20]).

Marchward hatte vier Söhne, Hartnit III., Gerhoch IV., Chunrad, und Heinrich I. und eine Tochter Eufemia. Erstere beiden Söhne werden schon um 1136/40 mit ihrem Vater als Zeugen unter einem Heberegister oder Abgabenverzeichniß des Klosters St. Peter angeführt[21]). Sie scheinen früh gestorben zu sein und verschwinden aus den Urkunden. Da Marchward II. seinen Bruder beerbte und wahrscheinlich zwei Frauen hatte, denn die späteren Söhne werden erst um 1170 zuerst genannt — so scheint sich in seiner Hand das Besitzthum des Geschlechtes nicht unbedeutend vermehrt zu haben, wofür auch die Gründung eines eigenen Stammgutes Zeisberg spricht, wornach sich seine Söhne nannten.

Um 1150 scheinen aber sowohl Hartnit als Marchward ohne männliche Nachkommenschaft gewesen zu sein, und da von ihrem dritten Bruder Gerhoch aus dieser Zeit wenig Gewisses verlautet, so könnte der angeführte Umstand Veranlassung geworden sein, die Neffen oder Schwestersöhne

---

[1]) Meiller 70, 74; 116, 6; Notizbl. V. 524, 73; 528, 99. — [2]) Notizbl. VI. 238, 373; V. 473, 5; V. 585, 135. — [3], [4]) Meiller 105, 242, 1163; V. 538, 150. — [5]) Meiller 29, 164. — [6]) Ebenda 63, 40. — [7]) Ebenda 65, 47. — [8]) Ebenda 70, 73, 74. — [9]) Ebenda 72, 85. — [10]) Ebenda 73, 91. — [11]) Ebenda 73, 92. — [12]) Ebenda 74, 98. — [13]) Ebenda 79, 119. — [14]) Ebenda 82, 132; 86, 148. — [15]) Ebenda 86, 149. — [16]) Ebenda 104, 236. — [17]) Ebenda 91, 174. — [18]) Ebenda 91, 175. — [19]) Ebenda 100, 216. — [20]) Ebenda 107, 246. Hallerbruck, $^1/_2$ Stunde östlich von Traunstein an der Salzburgerstraße, damals eine Zollstätte jenseits des Surberges, sowie Lauter diesseits. — [21]) Notizbl. VI. 92, 173. Das Register findet sich auch in Juvavia, dipl. Anh. p. 309, aber die Zeugen fehlen. Die Zeitbestimmung geschah mittels der beiden gleichfalls genannten Brüder Heinrich und Reginprecht (von Seekirchen), von welchen der letztere um 1136 starb.

als damals voraussichtliche Erben an den Hof des Lehensherrn aus Steiermark heranzuziehen.

Gerhoch II. von Uzelingen.

Gerhoch II. ist als Izlinger nachweisbar

im J. 1144 bei der Bestätigung des Besitzes des Klosters Nonnberg durch Erzbischof Conrad I. [1]),

bei der Schenkung der Edelfrau Liutgart zu Thalheim an St. Peter [2]),

bei dem Eintritte Bernhard's von Altheim in das Kloster St. Peter zur Zeit des Probstes Liutwin [3]).

Gerhoch wird nie mit dem Gutsnamen von „Fischach“ genannt, auch bei den Verhandlungen wegen dieses Stammgutes um 1163 und 1169/70 nicht erwähnt. Er war also um diese Zeit entweder schon todt, oder aber anderswo belehnt und angesessen. Vielleicht war er ein erzstiftischer Lehenträger zu „Haldigen“ (in der Gegend der späteren Veste Haldigenberg oder Halmberg bei Waging). In den Regesten des salzburger Domstiftes erscheint nämlich ein Gerhoch als Zeuge

bei der Verwandlung des Eigenbesitzes der Frau Diemud von Haldigen in ein Leibgeding. Gerhoch steht gleich hinter dem Eheherrn Ulrich von Haldigen, der den höheren Dienstmannen des Erzstiftes angehört [4]),

bei der Uebergabe eines Gutes zu Frigoltsmos an das Domstift [5]), „Gerhoch von Haldigen“ ist Zeuge,

bei der Uebergabe eines Gutes zu Truthersdorf durch die „edle“ Diemut (von Haldigen) an das Domstift. Gerhoch ist Salmann (delegator) [6]).

Aribo (von Haldigen), der Eheherr einer (späteren?) Diemud (von Haldigen) übergibt mit der Hand des „Herrn Gerhoch“ zur Zeit des Probstes Gundaker (1184—1195) ein Gut zu Truthersdorf den Domherrn [7]).

Erstere drei Rechtshandlungen dürften in die Zeit 1140/50, 1150/70 (Fridrich von Zeizersberg als Mitzeuge), und 1170/85 fallen. „Herr Gerhoch“ ist aber niemand anderer als der Neffe (von dem im zweitnächsten §. die Rede sein wird) des hier als zu Haldigen seßhaft angenommenen Gerhoch II.

Knappen (milites) und Hintersassen der Izling-Fischacher sind viele urkundlich. So Burkart, Ekkehard (1150—60) Otto (1147),

---

[1]) Meiller 48, 260. — [2]) Notizbl. VI. 163, 263. — [3]) Ebenda VI. 187, 296. — [4]) Ebenda V. 475, 15. — [5]) Ebenda V. 509, 57. — [6]) Ebenda V. 557, 192. — [7]) Ebenda V. 559, 207. Truthersdorf-Rudersdorf im ehemaligen Gerichte Halmberg.

Gotschalk von Uzelingen, Karl, Heinrich, Pabo von Fischach (um 1160—1180), Ekkehart, Rutprecht, Siboto und Perchtold von Montigil, Heinrich und Pruno von Lengenfeld, welche bei Meiller, und in den mehrfach erwähnten Salbüchern des Domstiftes und Klosters St. Peter genannt werden.

§. 3.

Die überlebenden Söhne Marchward's II. von Uzelingen-Fischach. Burggraf Conrad von Salzburg und Halmberg. Heinrich I. von Zeisberg. Die Tochter Eufemia.

(Urkundlich beil. 1180—1225.)

Burggraf Conrad ist außerordentlich häufig urkundlich erwähnt und zwar (soweit die Jahreszahlen bekannt waren) als

Sohn Marchward's (II.) von Uzelingen:

bei der Stiftung eines Selgerätes für Ekkehard von Tann um 1165/75 [1]),

bei dem Kaufe der Veste Ramnenstein (in Lungau) durch die salzburger Domherrn von dem „Edlen" Hartmann von Nußdorf im Jahre 1180/81 [2]),

bei dem Verkaufe einer Hörigen Hilta sammt Nachkommenschaft durch Albero den Kellerer Chunos von Meglingen an Probst Siboto und die salzburger Domherrn 1177/83 [3]),

bei der Stiftung eines Selgeräthes für den „Freien" Balduin mit dem Gute Kröpfling in der Pfarrei Vöklasdorf [4]) im Dome zu Salzburg (1170/1180) [4]).

Nach dem Tode ihres Vaters treten dessen zwei Söhne unter eigenem Gutsnamen auf, und zwar

a. Conrad als Uzelinger

bei der Stiftung eines Selgerätes für die Frau Eberhard's von Helpfau im Dome zu Salzburg nach 1180 [5]);

bei der Uebergabe Judit's von Lengenfeld und Willibirg's von Schmidheim durch die „edle Frau" Bertha von Fischach an das salzburger Erzbistum um 1190/93 [6]);

bei der Schenkung von Schermau und Ahaltenbrunn, zweien Gütern zwischen dem Schwarzen- und Campaniferberge (Elsbether-Fager) durch Erzbischof Eberhard II. an das Kloster St. Peter im J. 1207 [7]).

[1]) Notizbl. V. 538, 152. — [2]) Ebenda V. 542, 167. — [3]) V. 543, 172. — [4]) V. 544, 177. — [5]) V. 560, 210. — [6]) Meiller 154, 64. — [7]) Ebenda 189, 90.

b. Conrad als Zeisberger.

In der Pfarrei Seekirchen und in der Nähe der Straße nach Trum liegt auf einer Anhöhe der Weiler Zeisberg. Noch jetzt läßt sich aus der kleinen Anzahl der bäuerlichen Anwesen, aus denen er besteht, und mit Zuhilfenahme der historischen Erinnerungen aus anderen Orten erkennen, daß diese Bauerngüter aus der Drei- oder Viertheilung eines alten großen Hofgutes hervorgegangen sind, welches Lehen des Erzstiftes war und an Rittermäßige vergeben wurde. Der älteste Namen dieses Hofgutes lautet Zeizfridesberga, woraus man auf ein ursprüngliches „Seifridsberg" schließen könnte; später lautet er Zeizurisberga, Zeiszarisperga, Zeizanesperge, Zeizzerisperga, Zaizersberge, Zeizenberge, Zaizberge, Zaizberc, jetzt mundartlich: Zoaßberg. Um 1120/30 werden die Brüder Adalprecht und Liutpold von Zeizfridesberg genannt, um 1150 folgt ihnen Friedrich von Zeisberg, der um 1180 gestorben sein dürfte und worauf die Söhne Marchward's II. von Uzelingen Conrad und Heinrich, abwechselnd mit anderen Zunamen, sich von Zeisberg schreiben. So wie es lange Mühe kostete, nachzuweisen, daß die Zeisberger seit der genannten Zeitepoche dem Geschlechte der Izlinger angehören, so ist es noch bis weiters unbekannt, wie lange Zeisberg diesem Geschlechte und seinen Nachfolgern, den Bergheimern oder Radeckern, verblieb.

Der Beweis, daß die beiden Brüder Conrad und Heinrich von Zeisberg dem Stamme der Uzelinger angehören, wird dadurch geliefert, daß im J. 1202/3 diese beiden als dominus Chunradus de zeizperg und dominus Heinricus de Ucelingen mit dominus Rudgerus de percheim und dessen Bruder dominus Gerhohus als Zeugen genannt werden [1]) zu einer Zeit, in welcher nur diesen Brüdern Conrad und Heinrich als höheren und im Hofdienste stehenden Vasallen der Titel „Herr" (dominus) zukommt. Ferner werden beide Brüder als Zeisberger wiederholt aufgeführt [2]), deßgleichen als Uzelinger [3]), und im J. 1195 wird Heinrich von Uzelingen ausdrücklich der Bruder Conrad's von Zeisberg genannt [4]).

c. Conrad als Burggraf oder Castellan von Salzburg.

Im J. 1193 starb der Burggraf Meingot von Surberg. Ob auf ihn unmittelbar Conrad folgte, kann nicht nachgewiesen werden; gewiß ist, daß bis zum J. 1198 kein anderer Castellan genannt wird und seit dieser Zeit bis 1217 Conrad als Castellanus [5]) oder auch purcravius aufgeführt wird. [6]) Daß aber dieser Chunradus castellanus mit Conrad

---

[1]) Notizbl. V. 566, 234. — [2]) Meiller 167, 130 im J. 1198 und 208, 161 im J. 1214. — [3]) Meiller 154, 64 um 1190/93 und 1207 unter 189, 90. — [4]) Ebenda 162, 102. — [5]) Meiller p. 396 b. — [6]) Notizbl. V. 597, 274; 598, 278.

dem Zeisberger die gleiche Person sei, ist daraus zu schließen, daß bis zum J. 1198 Conrad unter dem Namen Zeisberg sehr häufig vorkommt, seit diesem Jahre aber, mit seltenen Ausnahmen, sich immer Castellanus oder purcravius nennt. Nur im J. 1202/3 [1]) und um 1204 5 [2]) erscheint ein Chunradus de Zeizberch unter Umständen, wo seine Eigenschaft als Burggraf entweder nicht in Betracht kam, oder wo dieser Name von einem Afterlehenträger zu verstehen ist. Vom J. 1219 an heißt er Chunradus quondam castellanus [3]), von 1223 bis zu seinem im Jahre 1225 erfolgten Tode wieder purchravius [4]).

d. Conrad als Burggraf von Halmberg und Herr von Neufelden?

Bereits früher wurde wahrscheinlich gemacht, wie Gerhoch II. von Uzelingen als Gerhoch von Haldigen in der Gegend der nachmaligen Veste Halmberg (Haldigenberg) seßhaft gewesen sein dürfte und als Dienstmann oder Verwandter derer von Haldigen, auch als ihr Salmann (Stellvertreter des Gebers, Schenkers, Todtkranken bei einer Gutsübergabe, Leibgedings- oder Selgeräthstiftung) handelnd auftritt. Auch eines anderen Geschlechtsverwandten „Herrn Gerhoch's" (von Uzelingen-Forchtenstein) wurde gleichfalls als Salmannes Aribo's von Haldigen gedacht.

Im J. 1216 findet sich der Burggraf Conrad im (Lehen-) Besitze der Veste Halmberg. Dies erhellt aus einem Gütertausche zwischen ihm und dem Kloster St. Peter. Die Urkunde besagt, daß er zwei Güter zu Coping und Chemeringen „bei seiner Veste Haldenberch gelegen" als Zinslehen habe, für welche ihm das Kloster jährlich ein Talent zahle [5]).

Die Veste Halmberg (Haldenberg, Haldigenberg), über welche von Kleimayrn nichts Geschichtliches in der Juvavia (429, w) beibringt, dürfte bereits zur Zeit der vorerwähnten „Haldiger" erbaut worden sein. Sie stand eine halbe Stunde südwestlich von Waging und eine Viertelstunde von der jetzigen Kirche St. Leonhard am Wonneberge (Wagingerberg?) entfernt. Sie war noch im 15. Jahrhundert Pfleggerichtssitz; dann wurde das Amt mit dem zu Tetelheim vereint und später nach Waging übertragen. Die Veste verfiel seit etwa 1500, der Platz war zu Hübner's Zeit (1796) waldbewachsen mit Spuren einer Aufzugsbrücke über einen 100 Fuß (?) tiefen Graben, das Gebäude zerstört.

---

[1]) Notizbl. V. 566, 234, 235. — [2]) Ebenda VI. 311, 492. — [3]) Meiller 220, 221. — [4]) Ebenda 232, 275; 234, 283; 235, 288. — [5]) Chron. noviss. 259a .....iuxta castrum eius Haldenberc sita.

Im September 1870 war der damalige Besitzer des Platzes eben im Begriffe, ihn zu reuten und zu einem Erdäpfelacker umzugestalten. Der Befund war damals folgender. Zur Seite eines von Waging nach St. Leonhard ziehenden Sträßchens, das durch einen tiefeingeschnittenen Hohlweg verläuft, endigt ein Ausläufer der Wonneberger Hochebene in eine schmale, terrassenförmig abfallende, westlich von dem Hohlwege, östlich von dem ebenfalls tiefgelegenen Bette eines Bächleins begränzte Erdzunge, den „Schloßberg". Da wo derselbe im Süden mit der noch etwas höher gelegenen Ebene zusammenhängt, bilden drei tiefe Gräben mit zwei zwischengelegten Wällen im Halbkreise, die gewiß einst mit Pfählen besteckt waren und über welche drei Zugbrücken führen mußten, die Vertheidigungswerke. Die Steilränder des Hohlweges und des Bachufers, letzterer wallartig erhöht, bildeten auf den übrigen Seiten die Begränzung dieses festen Platzes, der jedenfalls von zwei Seiten beinahe eingesehen werden konnte. Innerhalb der Brücken befand man sich auf einem trapezähnlichen Raume, der deutlich noch Mauerwerk erkennen ließ, welches am Eingange ein Hauptgebäude und an den Enden der Breitseite etwa zwei Thürme zu verrathen schien. Spuren einer Umfassungsmauer waren deutlich (S. Abbildung). Die angrenzende, nördlich gelegene Terrasse, etwa um ein Stockwerk niedriger, scheint ebenfalls ummauert gewesen zu sein und war, so weit der hinabgestürzte Schutt von der oberen Terrasse sich begränzte, deutlich geebnet.

Die Kämme beider Wälle waren starke zwei Schritte breit, ihre Abstände voneinander betrugen 5—6 Schritte, die Tiefe der Gräben 18—24 Fuß. Die Wälle waren aus bloßer Erde hergestellt. Die Länge beider Terrassen maß bei 100 Schritte, ihre größte Breite 40—50 Schritte. Hübner (Topogr.-statist. Handbuch I. p. 59) glaubt, die Veste sei um 1170 unter Erzbischof Adalbert II. erbaut worden. Jedenfalls waren die Vesten Stein (in der Nähe der Traun, bei Altenmarkt oder Baumburg), Tetelheim (in der Nähe der Straße von Altenmarkt nach Waging), Halmberg, Surberg (in der Nähe der Straße nach Traunstein) und Raschenberg (bei Oberteusendorf) zum Schutze der von Wasserburg und Rosenheim nach Salzburg führenden Straßen bestimmt und ihr Bestand am Ende des 12. Jahrhunderts deutet an, daß man gegen Westen den Kirchenbesitz zu sichern Veranlassung fand.

Da Halmberg eine erzstiftische Veste war, so kann kein Zweifel obwalten, ob sie etwa als des Castellans Conrad freies Eigen oder aber Lehen zu gelten habe. Daß unter „Haldenberg" wirklich Halmberg gemeint sei, leidet deßhalb keine Anfechtung, weil die als in dessen Nähe belegenen Güter zu Coping und Chemeringen leicht als zu „Gepping

und Kamering", heute noch in der Nähe befindlichen Ortschaften, auffindbar bezeichnet werden können [1]).

Im J. 1222 geht das Kloster St. Peter mit dem purgravius Chunradus abermals einen Gütertausch ein, der einer Hube sammt Mühle zu Holzhausen, oder einer halben Hube zu Holzhausen, welche der Veste Niwenvelle zunächst liegt (que castro Niwenvelle proxima est), gedenkt [2]). Im J. 1236/38 wird Burggraf Heinrich, der Nachfolger Conrad's, als H(einricus) de Niwenvelle bezeichnet, der mit dem Kloster St. Peter wegen Waltenbühel, das auch im Vertrage von 1222 aufgeführt ist, in Tauschverhandlung tritt [3]). Das Chronicon novissimum hat an beiden Stellen die Leseart: Niweyvelle, die wohl in obiger Weise als Niwenvelle oder Niwenvelde, d. i. „Neufelden" zu lesen und zu deuten wäre, welches nach dem Texte in der Nähe von Holzhausen gesucht werden müßte, und von dem der Burggraf Heinrich den Namen führt.

Unter den vielen Ortschaften „Holzhausen", welche in den Pfarreien Otting, Teusendorf, Vahendorf, Salzburghofen, Titmaning, St. Georgen bei Laufen und weiter entfernt gefunden werden, besitzt die größte Wahrscheinlichkeit, daß sie in der Nähe des genannten castrum Niwenvelle sich befunden haben müsse, das Dorf Holzhausen bei Otting an der Straße von Waging nach Baumburg, weil sowohl Burggraf Conrad als Heinrich daselbst auf vielen Gütern Eigenthums- oder Lehenrechte besitzen, weil es nicht ohne Grund ist, zu behaupten, daß das Geschlecht der Izlinger in der Gegend von Haldigen, Halmberg, Tetelheim, Holzhausen, Kamering, Gepping, Sibrechtsdorf (Siehharting?), belehnt war oder aufsaß, endlich weil wahrscheinlich bereits Gerhoch von Haldigen um die Mitte des 12. Jahrhunderts, also 70—80 Jahre vor 1238 als in der Gegend seßhaft anzunehmen ist.

Dennoch ist es nicht gelungen, in der Nähe dieses Holzhausen die Spuren oder Trümmer einer Veste zu entdecken oder dem Ortsnamen „Neufelden" zu begegnen und es ist jedenfalls sicher, daß diese Veste nicht erzstiftisch war. Unter den um Otting und Waging einst bestandenen Sitzen der Wagingerberger, Haldinger, Waginger ist keine Wahl, da erstere beiden Oertlichkeiten bekannt sind und der Sitz der Waginger vermuthlich zu „Burgstall" gesucht werden dürfte, welches aber in der Nähe von Waging, nicht von Holzhausen liegt. Auch auf Kirchhalling, das auf die einstige Form „Haldigen" zurückweist, kann nicht gerathen werden, da dessen Lage widerspricht. Wenn man nachweisen könnte, daß

[1]) Vergl. Hübner a. a. O. I. p. 55, Amt Tetelheim. — [2]) Chron. noviss. 259b. — [3]) Chron. nov. 267a.

das Schlößchen Gessenberg vor den Gessenbergern schon erbaut worden wäre und sofort auch einen anderen Namen getragen hätte, so würde dasselbe noch am ersten der Zeit nach und seiner Lage halber für das einstige „Neufelden" angesehen werden können.

Obwohl den Burggrafen Conrad (die Benennung purchravius kommt hauptsächlich seit Erzbischof Eberhard II. in Uebung) sein Amt in Salzburg festhielt, so leistete er doch seinem Lehensherrn Gefolgschaft nach Kärnten (Maria Sal 1201, Friesach 1202)[1]), auf die Hallburg nach Reichenhall (1203)[2]), im J. 1204 nach Nürnberg[3]), und 1207 nach Würzburg an das kaiserliche Hoflager[4]), im J. 1209 findet er sich zu Werfen[5]), im nächsten Jahre zu Reichenhall[6]), und 1212 wieder in Friesach[7]).

Mancherlei Verhandlungen entsprangen den ausgedehnten Besitzverhältnissen des Burggrafen, der seine Stellung, wie es scheint, sehr wohl zu Erwerbungen benützte.

Im J. 1202/3 verzichtete Conrad gegen die Domherrn auf eine Anzahl Leibeigener gegen 115 und wiederum gegen 15 Pfund Pfenninge[8]), nachdem der Erzbischof selbst und mehrere Mittelsmänner den Streit geschlichtet hatten.

Im J. 1204 bestätigte Eberhard II. die Schankungen, welche Frau Diemud von Hegel, Wittwe nach dem Burggrafen Meingot von Surberg, an das salzburger Dommünster, das Kloster St. Peter und Admont gemacht hatte, und die die Veste Hegel sammt aller Zubehör, Eigenleuten und 14 Weinbergen um Hegel und Künleuten, Güter zu Töbleinsdorf, Sillersdorf (Sitilinesdorf an der Sur), zwei Mühlen zu Siezenheim, endlich zwei Höfe zu (Werfen=?) Weng umfaßten, deren Nutzgenuß Frau Diemud sich für ihre Lebenszeit vorbehalten hatte und wegen deren Vogtei Streitigkeiten hätten entstehen können[9]). Um diese Zeit scheint der Burggraf diese Wittwe des früheren Burggrafen, Frau Diemud, die vielleicht schon 70 Jahre alt war und schon drei Ehemänner gehabt hatte, bereits als Gemalin heimgeführt zu haben.

Im J. 1214 wurden vorgenannte Güter nach dem Tode Frau Diemud's dem Domstifte und dem Kloster St. Peter eingeantwortet. Aber der Burggraf, selbst kinderlos und Wittwer, erhielt auf sein und seiner Freunde Bitten diese Güter, wie er es auch bei anderen Güterübergaben durchsetzte (Notizbl. V. 604, 304), als Leibgedinge, wogegen

---

[1]) Meiller 172, 15 und 175, 30. — [2]) Ebenda 179, 42. — [3]) Ebenda 186, 77. — [4]) Ebenda 190, 94. — [5]) Ebenda 195, 116; 196, 117. — [6]) Ebenda 197, 121 und 122. — [7]) Ebenda 202, 140. — [8]) Notizbl. V. 567, 239 und 240. — [9]) Meiller p. 184 und 185, 68, 69, 70.

er an St. Peter zwei Höfe zu Sibrechtsdorf überließ [1]). In diesen beiden Urkunden werden zwei Brüder „Conrad und Heinrich von Zeisberg" genannt, welche als Afterlehenträger dieses Hofgutes anzusehen sind. Zur Begründung dieser Annahme ist anzuführen, daß die Erlangung des Burggrafenamtes voraussetzt, daß Conrad, der eigentliche Zeisberger, aus einer angesehenen Dienstmannen-Sippe abstammte, wie solches weder von den früheren Zeisbergern, noch von den soeben genannten Brüdern gilt; daß die reiche und hochangesehene Castellans-Wittwe Diemud von Surberg, die Tochter des mächtigen (praepotens) Heinrich von Hegel, die den „Freien" angehörte, einem einfachen Zeisberger oder Landedelmann in ihrem Alter wohl nicht die Hand gereicht hätte, daß endlich das ganze, gewiß nicht von Zurückhaltung Zeugniß gebende Gebaren des Burggrafen die Voraussetzung hat, er müsse aus einem angesehenen, mit anderen, höheren Dienstmannengeschlechtern verwandten Stamme hervorgegangen sein, auf welche Verbindungen vertrauend er gegen Domkapitel, St. Peter u. s. w. seine Absichten trotz deren Widerspruches in Bezug auf Lehengüter, Bezüge, Vogtei-Einkünfte u. dgl. erreichte. Dieses Benehmen zählte gewiß auch mit zu den Ursachen, daß Erzbischof Eberhard II. die Abschüttelung des Joches der Vögte über Kirchen und geistliche Güter anstrebte und zum großen Theile auch durchsetzte. Denn der Besitzstreit um die oben angeführten Güter hatte bis zum Tode des Burggrafen im Ganzen gegen achtzig Jahre gedauert.

Im J. 1216 rüstete sich Herzog Leopold VI. von Oesterreich zum Zuge in's heilige Land. Auch die Theilnehmer waren beflissen, sich Geldmittel zu verschaffen, letztwillige Anordnungen zu treffen, traten aus Amt und Dienst und stifteten Selgeräte. Aus Salzburg beabsichtigten Domprobst Albero, Graf Liutold III. von Plain, Friedrich, Probst von Berchtesgaden, Burggraf Conrad, der Reitersmann Conrad von Pfarr (aus Lungau) das Kreuz zu nehmen.

Burggraf Conrad vertrug sich deßhalb mit Abt Simon von St. Peter auf's neue wegen der im J. 1214 übergebenen Güter seiner Frau [2]), gab die Vogtei über die Güter seiner verstorbenen Frau dem Erzbischofe zurück [3]) und errichtete im Kloster Baumburg, „im Begriffe die Reise über's Meer anzutreten" (iter transmarinum arrepturus), ein Selgerät, „da seine Eltern dort begraben seien" [4]). Deßgleichen machte er eine Schenkung nach Chiemsee [5]).

---

[1]) Meiller 207, 160; 208, 161 und Chron. noviss. a. a. O. — [2]) Chron. nov. 259a, Meiller 210, 174. — [3]) Meiller 212, 183. — [4]) Ebenda 213, 186. — [5]) Ebenda 213, 187.

Der Umstand, daß zu Baumburg des Burggrafen Eltern bestattet liegen, begründet die Vermuthung, daß nicht nur Gerhoch II. von Haldigen, sondern auch dessen Bruder, Marchward II. des Castellans Vater, um Haldigen und Halmberg aufgesessen, letzterer vielleicht sogar der erste Castellan von Halmberg, welches nur drei Stunden von Baumburg entfernt ist, gewesen sei. Es erklärt sich vielleicht daraus auch der weitere Umstand, daß Marchward II. von Uzelingen wegen der Entfernung Halmbergs von Salzburg von dem J. 1163 bis um 1181 urkundlich nicht genannt wird [1]).

Zur Unterstützung der ausgesprochenen Meinung, daß die Veste Halmberg um 1163, somit von Erzbischof Eberhard I. erbaut worden sei, können noch folgende Gründe angeführt werden:

a. Die hohe Geltung, in welcher Eberhard I. von kaiserlicher und päpstlicher Seite stand, und der zu Folge die Errichtung einer Veste durch ihn als keine feindselige Handlung gedeutet werden konnte. Denn damals, so wie heutigen Tages, betrachtete man die Erbauung von Vesten als Zeichen von Mißtrauen und wurde noch in den meisten Fällen hiefür die kaiserliche Genehmigung eingeholt.

b. Der Regierung der folgenden Erzbischöfe Conrad's II., Adalbert's (1169—1177), Conrad's III. (1177—1183) und abermals Adalbert's (1183—1200) ist diese Erbauung aus verschiedenen Gründen nicht zuzumuthen. Unter Eberhard II. ist sie aber bereits vollzogen.

c. Anzunehmen, sie sei unter Adalbert gegen den Kaiser errichtet worden (Hübner), verbietet nicht nur der schwankende Sinn dieses Erzbischofes, sondern auch der Umstand, daß sie in diesem Falle bei der Achterklärung des Erzstiftes von kaiserlicher Seite wohl zerstört worden wäre, wovon aber nichts verlautet.

d. Die Veste ist aus Gründen der „inneren Politik“, d. h. als Wohnhaus des Vorstehers des umliegenden Bezirkes, als Gerichtssitz, Vogtthurm, zur Bergung von Uebelthätern erbaut worden und darum ist es auch angemessen, ihre Entstehung der Regierungszeit Eberhards I. zuzuschreiben, der so vielfältige Beweise seiner dem Wohle seiner Kirche und ihres Besitzes zugewandten Thätigkeit gegeben hat.

e. Die Entstehung der wittelsbachischen Hausmacht an der Westgränze des Erzstiftes, welches damals noch keine allseitig geschlossene Landesgränze besaß, bedingte auch eine dauerhafte, sichtbare und wehrhafte Festsetzung und Kennzeichnung der bischöflichen Herrschaft in diesem chiemgauischen Landestheile.

[1]) Seit 1163 erscheint in den erzbischöflichen Urkunden-Regesten Marchward von Forchtenstein.

f. Schon Herr v. Meiller machte die Bemerkung, daß die Uzelinger insbesondere zur Regierungszeit Eberhard's I. emporgekommen sind, was aus der häufigen Beiziehung Hartnit's II. und Marchward's II. in den erzbischöflichen Urkunden sich augenfällig ergibt und aus dem Verlaufe dieser Chronik zu entnehmen ist, welche auch die Uzelinger Gerhoch III. und Meingot II. als damalige Stadtrichter und Zechmeister in Anspruch genommen hat. Je brauchbarer, ergebener und verläßlicher aber sich die Mitglieder eines Dienstmannengeschlechtes erwiesen, um so mehr mußten die Erzbischöfe geneigt sein, da die Auswahl unter den damaligen Parteizuständen gewiß nicht leicht war, einem Geschlechte ihr Vertrauen zuzuwenden, welches dasselbe bereits mehrfach gerechtfertigt hatte. Die Stelle eines Burggrafen oder Castellans zu Halmberg war aber um so mehr ein Vertrauensamt, weil nicht bloß bairischer Besitz in der Nähe lag, sondern auch die Markgrafen von Kraiburg in der benachbarten Veste Tetelheim Anhänger und Lehensmannen hatten und die Lehentreue der Ritter zu Stein (bei Baumburg) sich auch an andere Lehenhöfe zertheilte. Dazu kam noch, daß der gräflich-plainische Gerichtssitz zu Raschenberg (Oberteufendorf) theils wegen der oftmaligen Abwesenheit der gräflichen Gerichtsherrn in der Ostmark, theils wegen ihrer ausgesprochenen Parteistellung gegen die Salzburger-Kirche die Ueberzeugung mangelhaften Schutzes auf der Westseite der erzbischöflichen Lande, unter Umständen sogar das Gefühl der Unsicherheit, ja die Besorgniß zeitweiliger Vergewaltigung wachrufen mußte. Daraus ergibt sich die Nothwendigkeit, einen eigentlichen salzburgischen Dienstmann auf die Gränzwacht zu stellen.

Burggraf Conrad zog also im Jahre 1217 mit Herzog Leopold von Oesterreich, Otto von Meran, Bischof Ekbert von Bamberg, dem Abte von Melk, den Grafen Albert und Bertold von Bogen, Conrad von Wasserburg, dem österreichischen Dienstmann Hadamar von Chuenring, dem steirischen Ulrich von Stubenberg, mit Engelschalk von Auersberg und den früher genannten Genossen aus dem salzburger Bistume in's h. Land. Ende August folgte König Andreas von Ungarn mit zehn Tausend von Spalato aus zu Schiffe nach. Aber Ptolemais und der Berg Tabor widerstanden lange den Unternehmungen der Kreuzfahrer und nachdem das Klima, die mangelhafte Verpflegung und die ungeeignete Lebensweise mehr als das Schwert der Feinde die Schaaren gelichtet hatten, kehrten die Könige von Jerusalem, Cypern und Ungarn wieder um. Im J. 1218 wandte sich Herzog Leopold gegen Damiate in Egypten, welches im November in die Hände der Christen fiel.

Im J. 1219 befindet sich der Burggraf (als „weiland Burggraf", alioquin, quondam purchravius bezeichnet) wieder als Zeuge in einer

Kaufurkunde des Erzbischofes Eberhard II. über den Besitz des Klosters Nieder-Altach zu Reichenhall [1]), und im Oktober desselben Jahres leistet er, neuerdings „Burggraf" zubenannt, mit Conrad von Kalheim und Gerhoch von Bergheim nebst dreien österreichischen Dienstmannen zu Wels die Dienste eines Schiedrichters zwischen Herzog Leopold von Oesterreich und dem Erzbischofe von Salzburg [2]).

Im J. 1222 trifft der Burggraf einen Gütertausch mit St. Peter, welcher Anwesen zu Lenzing bei Saalfelden und in der Glemm betrifft, wogegen er andere außerhalb des Gebirges zu Leibgeding nimmt [3]). In der betreffenden Urkunde wird die Veste Niwenvelde genannt.

Des Burggrafen Ehefrau Diemud starb (vor seiner Abreise in's h. Land) während der Jahre 1205—1213 [4]). Für ihr und sein Selgerät bestimmte Conrad zwei Hofgüter zu Engelhartsheim [5]). Ihr Todestag ist der 2./3. Oktober [6]).

Im Jahre 1225 gab der Castellan Conrad auf dem Todbette (in lectulo aegritudinis) unter anderen letztwilligen Verfügungen auch die der Probstei Matsee gehörigen Güter zu Aschbach, Perchalming und Gnucheim sammt den Hörigen zurück. Vor der Beerdigung des Vaters bestätigte diese Verzichtleistung des Castellans kleiner Sohn Heinrich. So geschehen am 6. April 1225 [7]). Demnach starb Burggraf Conrad am 3. oder 4. April und hatte nach seiner Rückkehr vom Kreuzzuge noch eine Frau genommen. Dieselbe hieß Agnes und machte Namens ihres Sohnes abermals Ansprüche auf gewisse Güter, die dem Domkapitel längst zugesprochen worden waren, welche Rechte aber nicht mehr anerkannt wurden [8]). Heinrich steht auch im Salbuche des Domkapitels [9]).

---

[1]) Meiller 221, 221. — [2]) Ebenda 222, 228. — [3]) Meiller 230, 268; Chron nov. a. a. O. — [4]) Weihbischof Hofmann (Ldskd. IX. 107) nennt Wilhelm vom Wagingerberge (Wänerperge) als (dritten) Gemal Diemudens nach dem Tode des Surbergers Meingot. Herr v. Meiller (Regg. p. 451, Anm. 6) gesteht, daß er von dem dritten Gemal Diemudens keine urkundliche Notiz aufzufinden vermochte. In der Regeste bei Meiller p. 207, 160 aus dem J. 1214 wird gesagt, daß Frau Diemud die Güter ihres Vaters Heinrich's von Hegel, ihres Ehemannes Meingot's von Surberg, weiland Heinrich's von Seekirchen (Geschwisterkind ihres Vaters) und Wilhelm's vom Wagingerberge vom Domkapitel zu Leibgeding gehabt habe. An keiner sonst bekannt gewordenen Urkundenstelle stehen der Wagingerberger und Frau Diemud zu einander in Beziehung. Wilhelm vom Wagingerberg starb vor dem Burggrafen Meingot (um 1185), denn er machte die letztwillige Anordnung, daß die zwei Hofgüter (curtes villicales) zu Egerbach, das Hofgut Mosen und das Hofgut Wagingerberg, wo er selbst wohnte, zwar an das Domkapitel, von dem er sie wahrscheinlich zu Lehen hatte (Meiller p. 207, 160 wird er vom Domkapitel ministerialis noster genannt) heimzufallen hätten, daß sie aber zuvor der Castellan Meingot von Surberg als Leibgedinge besitzen solle. Notizenbl. V. 561, 213. Auf dieses Leibgeding bezieht sich sehr wahrscheinlich die oben angezogene Stelle. Wilhelm vom Wagingerberg war also nicht Diemudens Gemal. — [5]) Notizbl. V. 576, 270. — [6]) Necrolog. des Domkap. — [7]) Meiller 235, 288 und Anm. auf p. 541. — [8]) Ebenda 237, 298. — [9]) Notizbl. V. 604, 304.

Von seiner (ersten?) Frau Diemud hatte der Castellan keinen Sohn, denn in einem Gewährbriefe Eberhard's II. aus dem J. 1213 steht ausdrücklich, daß er damals ohne Gattin und 1222, daß er ohne Erben war [1]).

Dienstmannen des Burggafen und seiner Frau werden viele namhaft gemacht. Dahin gehören

Priester Otto, capellanus purchravii [2]),
Conrad, guster (custos) purchravii [3]),
Siboto, cellerarius (Kellerer) castellani *) [4]),
Siboto und Ulrich, dann
Siboto und sein Bruder Ludwig, Reisige (milites) des Burggrafen [5]),
Siboto, Truchseß des Burggrafen [6]).

Auch Frau Diemud muß ein ansehnliches Gefolge gehabt haben. Es werden genannt

Engelbert und
Alker, Knappen oder Reisige (milites) der Castellanin [7]),
Dietmar von Plain,
Ruger und Rudolf von Surberg,
Otto von Reichersberg,
Ulrich von Salzburg als „milites" der Frau Diemud [8]),
Aribo, Kämmerer der Castellanin [9]).

Heinrich I. von Uzelingen-Zeisberg.

Heinrich ist der Bruder Conrad's von Uzelingen und Zeisberg [10]). Als Izlinger ist er in den Jahren 1193, 1195, 1197, 1203, 1209, 1210, 1218, 1219, 1229 und 1231 beglaubigt [11]) und überlebte somit seinen Bruder, den Burggrafen Conrad. Dadurch ist er auch leicht von den gleichnamigen Afterlehenträgern Conrad und Heinrich von Zeisberg, die den Jahren 1182—1214 angehören, zu unterscheiden. Im J. 1231 wird sein Sohn Heinrich III. genannt.

Im J. 1234 erscheint ein Heinrich als burcgravius de Salzburg [12]), welcher, auch Henricus de Niwenvelle genannt, im J. 1236 mit dem Kloster St. Peter einen Gütervertrag abschließt, aber im J. 1237/38

*) Unter Kellerer (cellerarius) verstand man damals einen Güter- und Rentenverwalter. Das bischöflich-chiemseeische „Kelleramt Stuhlfelden" hat sich in dieser Bedeutung bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts erhalten.

[1]) Meiller 230, 268; Chron. nov. 258b. — [2]) Notizbl. V. 570, 254. — [3]) Ebenda. — [4]) Ebenda V. 600, 286. — [5]) Ebenda V. 603, 301 und 604, 304. — [6]) Meiller 230, 268 und Notizbl. V. 570, 254. — [7]) Notizbl. V. 573, 266. — [8]) Meiller 158, 83 um 1193. — [9]) Notizbl. V. 570, 254. — [10]) Meiller 162, 102; 154, 64. — [11]) Ebenda 158, 83; 161, 100; 163, 111; 178, 41; 196, 117; 197, 122; 217, 206; 218, 210; 244, 326 und 327; 252, 373. — [12]) Ebenda 263, 420.

bereits todt ist[1]). Im J. 1240 gibt Erzbischof Eberhard den Hof zu Albolfingen, der ihm nach des Burggrafen Heinrich Tode heimfiel, dem Domstifte[2]), welcher Hof mit dem zu Alhochingen, den einst der Burggraf Conrad zu Afterlehen inne hatte, wohl gleichbedeutend sein möchte.

Daß nun der Burggraf Heinrich als Henricus de Niwenvelle zur Verwandtschaft des Burggrafen Conrad und somit der Izlinger gehöre, erleidet keinen Zweifel. Da es aber zu dieser Zeit in dem Geschlechte drei Heinriche gegeben hat, deren Lebenszeit und Todesjahre nicht bekannt sind, so entsteht die Frage, welcher von diesen Dreien Salzburger- (und Halmberger-?) Burggraf war.

Heinrich I. von Izling-Zeisberg, der Bruder Conrad's, dürfte in dem Jahrzehnte 1155—1165 geboren sein, da beide Brüder um 1182 schon in den Urkunden erscheinen[3]). Wenn er auch, wie wahrscheinlich, der jüngere Bruder war, so war er doch beim Tode des Burggrafen Conrad etwa 65 Jahre alt. Nach Conrad wird aber ein Gerhoch als Burggraf genannt, und selbst im J. 1231 trägt Heinrich nicht den Titel Burggraf. Da er um diese Zeit bereits ein Alter von 70 Jahren erreicht hatte, starb er wohl, ohne das Burggrafenamt verwaltet zu haben.

Heinrich II., des Burggrafen Conrad Sohn, ist im Jahre 1222/23 geboren, war also im fraglichen Jahre 1234, wenn er es erlebte, 10 bis 11 Jahre alt, somit nicht geeigenschaftet, das Burggrafenamt zu versehen.

Im J. 1242 erscheint ein Heinricus de Berchaim als Domherr am Salzburger-Münster[4]). Da es kaum denkbar wäre, daß in damaliger Zeit der Sohn eines untergeordneten Bergheimers oder eines Hintersassen in das Domstift aufgenommen worden wäre, auch ein Bergheimer des Namens Heinrich überhaupt zu dieser Zeit unbekannt ist, so liegt die Vermuthung nahe, des Burggrafen Sohn sei vielleicht schon in erster Jugend von seiner Mutter Agnes für den geistlichen Stand gewidmet worden und habe, unter Ablegung des Namens von Zeisberg oder Uzelingen, den neuen Geschlechtsnamen von Bergheim angenommen.

Heinrich III., der Sohn Heinrich's I., der im J. 1231 bereits als Zeuge auftritt, besaß jedenfalls das Alter für den Antritt des bewußten Amtes. Er ist wahrscheinlich dieselbe Person mit Heinricus laicus iunior, castellanus des domkapitlischen Todtenbuches, der am 26. Juli starb. Demnach müßte Heinrich III., von Neufelden (Niwenvelle) zubenannt, etwa von 1232 bis 1237 Burggraf von Salzburg gewesen und auch mit Conrad's Veste Niwenvelle belehnt, oder in ihrem Eigenbesitz

---

[1]) Chron. noviss. 267a; Meiller 271, 464 und 277, 498. — [2]) Meiller 277, 498 u. Notizbl. V. 604, 305. — [3]) Notizbl. V. 555, 183 u. 184. — [4]) Meiller 283, 520.

gewesen sein. Ob er als Geschwisterkind in ihren Besitz etwa nach Heinrich's II. Tod gelangte, oder bei des letzteren Minderjährigkeit statt desselben den Zunamen führte, bleibt dahingestellt, um so mehr, da weder von Heinrich II., noch von ihm selbst Weiteres verlautet. Daß er 1237 unbeerbt gestorben sei, möchte aus dem Heimfalle Albolfingens oder Alhochingens zu folgern sein.

Die Todtenbücher des Domstiftes verzeichnen am 7. Oktober einen Wernhardus Zeizperger diaconus [1]). Unter Domprobst Albert (1219 bis 1234) wird im J. 1222 ein Domherr Wernhard als Zeuge der Schenkung eines Weinberges zu Arnsdorf aufgeführt [2]). Und im J. 1225 steht ein canonicus Wernhardus als Zeuge in der Urkunde, laut welcher Erzbischof Eberhard II. die Vogtei über die Probstei Reichersberg selbst übernimmt [3]). Da sowohl die Izling-Fischacher als die Izling-Zeisberger aussterben, dürfte er wohl der Bruder Heinrich's III. gewesen sein.

§. 4.

Die Schwestersöhne Hartnit's II., Marchward's II., Gerhoch's II., oder die Gerhartsdorf-Forchtensteiner (die weibliche Linie der Uzelinger), Hartnit, Rudeger, Marchward und Gerhoch, auch von Salzburg zubenannt.

Die Uzelinger Hartnit II., Marchward II. und Gerhoch II. hatten eine Schwester, deren Namen unbekannt ist, die aber einen Gerhartsdorfer in Obersteier heiratete und dessen Söhne sich auch von Forchtenstein zubenannten.

„Gerhartesdorf", heute Gersdorf, liegt um Gstett bei Gröbming im Bezirke Judenburg, „vorchtenstein", in der Nähe von Gerhartsdorf, gleichfalls im Bezirke Judenburg [4]). Da einer der aufzuzählenden vier Brüder auch castellanus de Vorchtenstein genannt wird, so muß daselbst eine Veste gestanden sein, welche von Salzburg zu Lehen rührte, weil, wenn es einen anderen Lehensherrn gehabt hätte, sämmtliche vier Brüder kaum hätten salzburgische Dienstleute sein können, als welche sie unzweideutig anerkannt werden müssen.

Die vier Brüder werden als Schwestersöhne (sororii) der drei Uzelinger bezeichnet und kommen zuerst in salzburgischen Urkunden aus der Zeit Erzbischofs Eberhard I., seit 1151 vor. Da um diesen Zeitpunkt ihre Oheime Hartnit II. und Marchward II. ohne männliche

[1]) Archiv der Wien. Akad. XIX. Meiller. — [2]) Notizbl. V. 601, 289. — [3]) Meiller 237, 287. — [4]) Schmutz, topogr.-hist. Handb. von Steiermark. Nach Zahn Urkdb. 489, 525 hieß Gersdorf bei Gröbming auch „Gerichesdorf".

Leibeserben gewesen sein dürften, so mag, wie bereits erwähnt, vielleicht darin der Grund erblickt werden, daß sie (etwa seit 1158) nach Salzburg und an den erzbischöflichen Hof berufen wurden. Die Namen ihrer Eltern wurden bisher nicht aufgefunden, auch Zahn's Urkundenbuch von Steiermark kennt sie nicht.

Als im J. 1151 sich Erzbischof Eberhard I. zu Seckau befand und dieser Probstei die Pfarrei Chumbenz verlieh, befanden sich Marchward und sein Schwestersohn Hartnit, von Uzelingen unter den Zeugen [1]). Da dieser Hartnit später nirgends mehr vorkommt, scheint er früh gestorben zu sein.

Als Zeugen einer Entscheidung desselben Erzbischofes im J. 1153 zu Leibniz werden nebst anderen Marchward von Uzelingen und dessen Schwestersohn Marchward aufgeführt [2]).

Im J. 1159 wies Erzbischof Eberhard I. dem Grafen Conrad II. von Peilstein, der Vogt über die Salzpfannen zu Reichenhall war, zur Entschädigung für die Uebergabe der Vogtei über eine Pfanne, die das Kloster St. Peter gegen Ueberlassung der schwer einbringlichen Zehente daselbst an den Erzbischof eingetauscht hatte, aus seinen Einkünften jährlich ein Talent an. Unter den Zeugen befinden sich die Brüder Rodeger und Gerhoch, Schwestersöhne des gleichfalls genannten Castellans Hartnit und dessen Bruders Marchward [3]).

Als Otto von Dietfurt für sich und seine Eltern ein Selgerät zu St. Peter stiftete, halfen es Gerhoch und Rodeger von Gerhartesdorf bezeugen [4]).

Erzbischof Eberhard I. widmete auf dem St. Rupertsaltar in der Domkirche die Eigenleute Liutold und sein Weib Friderun sammt ihren Kindern Heinrich, Rachwin, Adelheid und Mahthild. Unter den Zeugen sind der Castellan Hartnid, dessen Bruder Marchward und Marchward, der Sohn ihrer Schwester [5]). Die Widmung erfolgte vor dem J. 1163—1165, in welchem der gleichfalls als Zeuge genannte During von Dietraming starb.

Auch bei der Stiftung eines Selgerätes für des Castellans Hartnit erste Ehefrau Irmgard ist dessen Schwestersohn Marchward als Zeuge gegenwärtig [6]).

Truchseß Marchward und sein Schwestersohn gleichen Namens bestätigen auch als Zeugen die Selgerätstiftung Heinrich's und seines Neffen Reinboto mit dem Gute zu Herigesdorf [7]).

---

[1]) Meiller 65, 47. — [2]) Ebenda 72, 85. — [3]) Notizbl. VI. 238, 372. v. Meiller p. 72, n. 86 zum J. 1153—59 aus der Urkunde vom J. 1159 mit dem Citat Reg. Nr. 136, wo sie aber fehlt, und Reg. p. 72, 37. — [4]) Notizbl. VI. 239, 377. — [5]) Notizbl. V. 510, 62, fehlt bei Meiller. — [6]) Ebenda V. 526, 87. — [7]) Ebenda V. 528, 99.

Truchseß Marchward und Marchward der jüngere bestätigen nebst einer ansehnlichen Zahl anderer Zeugen die Uebergabe eines Gutes zu Eidelarn (Zeillern) Namens der Markgräfin von Steier durch Heinrich von Wolfseck an die Salzburger-Domherrn [1]).

Als Liutpold von Wald (an der Alz) seiner Frau Gisila im Dome zu Salzburg ein Selgerät stiftet [2]) und (ein späterer) Liutpold gleichen Namens als Salmann der Irmgard von Liuthartingen ein Gut zu Tiefbrunnau den Domherrn übergibt [3]), sind mit ihren Oheimen die Brüder Marchward und Rudeger, und bei der zweiten Widmung mit Marchward die drei Brüder Marchward, Rudeger und Gerhoch zugegen.

Heilika von Sciltarn begab sich nach dem Tode ihres Mannes Aribo in's Domkloster und widmete hiezu ein Gut zu Haslach, eine Mühle zu Pabing und vier Dirnen Bertha, Mergard, Adelheid und Diemud. Unter den Zeugen steht Rudeger als procurator archiepiscopi [4]).

Auch bei der Uebergabe des Gutes Sakkach mit dreißig Eigenleuten, das Ekkebert von Kärnten auf dem Todbette den Domherrn widmete, gibt der procurator Rodeger erstes Zeugniß [5]).

Als im J. 1180/81 Hartmann von Nußdorf gegen zwölf Talente seine Veste Ramnenstein (Ramingstein im Lungau sammt Zubehör — Freiung Ramingstein) den Salzburger-Domherrn auf Abbruch überließ, sind als Zeugen anwesend: Marchward von Uzelingen und sein Sohn Chunrad, Marchward und seine Brüder Rudeger und Gerhoch sammt ihren Knappen (milites) Carl und Marchward [6]). Carl von Fischach ist in den Jahren 1170—1185 als miles mehrfach beglaubigt [7]). Es geht daraus wohl hervor, daß die drei Brüder ihren Oheim Hartnit von Fischach beerbten, da Carl von Fischach ohne Zweifel der Vater jener Töchter Friderun und Pendita ist, die Hartnit's Wittwe, Frau Berhta, dem Domkloster übergab (s. früher).

Daß der erwähnte Rodegerus procurator archiepiscopi kein anderer als Rodeger von Forchtenstein sei, ergibt sich aus dem weiteren Verlaufe dieser Chronik.

Rudeger I. von Forchtenstein, auch von Salzburg.

Heilwigis von Wolfseck, Wittwe nach Conrad I. dieses Namens, widmete nach dessen letztwilliger Anordnung den oberen Hof am Berge zu Schladming (in monte slaovenich) und zehn Knappen- oder Reiterleben (beneficia quibus milites Chunradi infeudati erant) den Salz-

[1]) Notizbl. V. 523/4, 73. — [2]) Ebenda V. 532, 121. — [3]) Ebenda V. 536 140. — [4]) Ebenda V. 539, 153. — [5]) Ebenda V. 542, 168. — [6]) Ebenda V. 542, 167. — [7]) Notizbl. VI. 262, 411, 412; 263, 417; V. 556, 189.

burger-Domherrn. Der erste Zeuge ist Rudgerus prepositus archiepiscopi [1]) (um 1180).

Als nach 1180 der Edelmann Hartmann von Nußdorf zu seinem Selgerät vier Leibzinser, jeden zu sechs Pfenningen Jahreszins, dem Domstifte übergab, ist Probst Rudger unter den Zeugen [2]).

Als Frau Berhta von Fischach die zwei Töchter Carl's von Fischach und die vier Söhne Leopold's und Friderunen's den Domherrn übergab, ist Rudigerus vicediaconus unter den Zeugen [3]).

Derselbe übergibt als Salmann des Rudolf Kröpfel den Domherrn das Gut Mitterberg [4]). Unter den Zeugen steht der vicediaconus selbst mit seinen Brüdern Marchward und Gerhoch.

Bei der Uebergabe des Gutes Trienhausen durch die Wittwe Elisa von Paldelingen (Palling) auf den St. Rupertusaltar steht wieder Ruodegerus vicediaconus unter den Zeugen [5]).

Hartwig, Heinrich und Gertrud widmeten zum Grabe St. Virgil's ihren Knecht Rapotho. Unter den Zeugen ist der (geistliche) Domprobst Siboto und der (weltliche) „tuomprost" Ruodegerus [6]). Das Grab Virgil's wurde aus Anlaß der Wiederherstellung der Domkirche nach dem Brande zur Zeit der Kirchentrennung (1167), nachdem es wegen Länge der Zeit Allen unbekannt war, entdeckt. Der Neubau der Domkirche begann am 16. Februar 1181 [7]).

Gerboto von Lungau widmete den Domherrn zu Salzburg am Berge Chiesenich vier Güter und sechs Hörige als Leibzinser. Rudgerus oeconomus bezeugt es [8]).

Im J. 1182, den 17. Mai weihte Erzbischof Conrad III. die Martinskirche im Thalgau und schenkte ihr die Gegend Tiefbrunnau. Unter den zahlreichen Zeugen befindet sich der Viztum (vicedominus) Rudiger sammt seinen Brüdern, dem Truchseß Marchward und dem Kämmerer Gerhoh [9]).

Im J. 1177—83 erscheint Probst Rudeger als Zeuge bei einer erzbischöflichen Schenkung an das Domkloster [10]) und bei dem Tausche zweier Hörigen mit der Probstei Berchtesgaden [11]).

Ruodeger ist der Bruder Marchward's, des Castellans von Forchtenstein, wie beide in dem Gewährbrief des Erzbischofes Adalbert im J. 1170 über das Vermächtniß Meingot's und Diemuden's von Surberg genannt werden [12]).

[1]) Notizbl. V. 540, 156. — [2]) Ebenda V. 544, 176. — [3]) Ebenda V. 556, 189. — [4]) Ebenda V. 556, 190. — [5]) Ebenda V. 557, 197. — [6]) Ebenda V. 558, 198. — [7]) Meiller 138, 42. — [8]) Notizbl. V. 571, 257. — [9]) Ebenda V. 574, 268; Meiller 141, 54. — [10]) Meiller 130, 7. — [11]) Ebenda 132, 22. — [12]) Ebenda 120, 30.

Rudeger von Forchtenstein erscheint also ungefähr seit der Regierungszeit Conrad's III. (1177—1183) als Prokurator, Probst, Domprobst und Vicedom, d. i. Güter- oder Rentenverwalter, und da in der ältesten christlichen Zeit den Diakonen ein ähnliches Amt oblag, so darf kaum gezweifelt werden, daß der Titel Vicediakon gleichbedeutend mit Vicedom oder Probst gewesen sei. Auch unter dem Titel „Kellerer" (cellerarius), „Haushälter" (oeconomus) und „Schaffner" (dispensator) kommt diese Würde in salzburgischen Urkunden vor. In damaliger Zeit war ein solches Amt für dessen Träger ein einträgliches. Die verschiedenen Namen für diesen unentbehrlichen Geschäftskreis beweisen nicht, daß das Amt ein neues war, lassen jedoch vermuthen, daß man, etwa mißliebiger Erfahrungen halber, verschiedene Versuche mit geistlichen und weltlichen Persönlichkeiten unter verschiedener Ueberwachung und Amtsstellung bereits hinter sich hatte, als deren Reste die verschiedenen Titel angesehen werden mögen. Auch die Doppelsinnigkeit des Wortes: praepositus, Probst, mag zur Wahl anderer Benennungen geführt haben.

Als im Jahre 1190 das Domkapitel der edlen Frau Ita (Wittwe Chuno's III.) von Werfen auf Lebenszeit eine Hofstatt bei der St. Johann-Spitalskirche (im Kai) verlieh, sind noch als Zeugen unterfertigt Rudigerus vicedominus et fratres sui Gerhohus et Marquardus [1]).

Aber im J. 1191 bei der Anwesenheit Erzbischofs Adalbert II. zu Friesach erscheinen die drei Brüder nur als Marquardus, Rudgerus, Gerhohus [2]) und bald darauf zu Reichenhall Rudeger als „weiland Viztum" (quondam vicedominus) [3]).

Um diese Zeit widmete der Pfarrer During zu Radstadt den Domherrn eine Schwaige (predium lacticinio deputatum) für sich zu einem Selgerät. Auch da erscheint Rudeger (zur Zeit des Domprobstes Gundacher) als quondam vicedominus [4]).

Im J. 1188 und 1191 wird der Nachfolger im Amte, der Viztum Arnold genannt und sind die Brüder Rudeger und Gerhoch von Uzelingen zubenannt [5]).

Im J. 1193 ist Wernhard Viztum und nennt sich Rudeger mit der Bezeichnung de Salzburg [6]).

Im J. 1195 auf dem Kirchentage zu Laufen erscheint Rudeger vicedominus Salzburgensis und sein Bruder Gerhoch [7]).

[1]) Meiller 154, 65. — [2]) Ebenda 155, 67. — [3]) Ebenda 156, 71. — [4]) Notizbl. V. 561, 216. — [5]) Meiller 149, 42; 156, 70. — [6]) Ebenda 158 82; Notizbl. VI. 310, 485. — [7]) Meiller 161, 100.

Im J. 1197 bei der Anwesenheit des Erzbischofes Adalbert auf der Hallburg werden unter den Zeugen genannt Rudiger von Salzburg und seine Söhne Marchward und Gerhoch, dann Gerhoch von Salzburg (Rudeger's Bruder), und Heinrich von Uzelingen (Bruder des Castellans Conrad [1]).

Endlich im J. 1198 bei der bekannten Theilung des Salzberges am Tuval sind als Zeugen zugegen Ruodeger und sein Bruder Gerhoch von Uzelingen, Marchward und sein Bruder Gerhoch (Rudeger's Söhne) mit dem Zunamen von Bergheim [2]).

Unter Erzbischof Eberhard II. im Jahre 1202 nennen sich Marchward von Vorchtenstein mit seinen Brüdern Rudger und Gerhoch [3]).

Um das J. 1203—1204 wird Rudeger das letzte Mal erwähnt [4]).

Das Salbuch des Domstiftes gedenkt Rudiger's unter dem Beinamen von Bergheim. Als Graf Conrad II. von Plain (und Hardeck) dem Rupertsaltare eine Hörige Eufemia übergab, stehen Rudiger und sein Sohn Marchward von Perchein unter den Zeugen [5]).

Noch deutlicher erhellt dies aus dem Gabbriefe Grafen Otto's III. von Liubenau über das Zinsreichniß zweier Talente von der Ozingerpfannstätte zu Hall an die Salzburger Domherrn. Da stehen Rudgerus de perchaim und sein Sohn Marquardus als Zeugen [6]).

Daraus ist jedenfalls zu entnehmen, daß im J. 1198 zuerst der Edelsitz Bergheim zum Vorscheine kommt,

daß Rudeger's Söhne Marchward und Gerhoch darnach benannt sind,

daß Rudeger von Forchtenstein-Uzelingen als der Stammvater der Bergheimer zu betrachten ist,

daß die Gründung dieses neuen Adelssitzes unter Erzbischof Adalbert, also mit dessen Genehmigung erfolgte,

daß der Vicedom Rudeger ohne Zweifel auch das Recht der Gerichtsbarkeit für diesen Adelssitz erhielt.

Marchward III. von Forchtenstein.

Mit seinem Bruder Rudeger (auch Roger, Rogerius genannt) wird Marchward als Schwestersohn Hartnit's oft urkundlich erwähnt, wie hievon schon Beispiele gegeben sind. Gleich Ruodeger und Gerhoch erscheint er ungefähr vom J. 1180—1203 von „Forchtenstein" und auch von „Salzburg" zubenannt. Nach dem Tode seines mütterlichen Oheims Marchward II. wird er Truchseß (1182).

---

[1]) Meiller 163, 111. — [2]) Ebenda 165, 122, 123; 166, 124 und 126. — [3]) Ebenda 176, 32 und 33, dann 35, und 1203—4, 183, 59. — [4]) Ebenda 179, 43; 183, 60. — [5]) Notizbl. V. 565, 229. — [6]) Ebenda V. 565, 231.

Insbesondere als Fordtensteiner wird er genannt bei der Kaufsübergabe mehrerer Güter im Ennsthale durch die Hand des Castellans Chuno von Werfen an St. Peter um 1180 [1]), und bei der Ueberlassung eines Gutes auf dem Puchberge (bei Bischofshofen) durch Adilheid, die Wittwe Volmar's vom Puchberge, an Admont [2]).

Er ist der Castellan oder Schloßhauptmann von Fordtenstein [3]) und mit Bezug auf dieses Amt werden sowohl Rudiger (früher), als Gerhoch seine Brüder genannt [4]).

Marquard von Vorchtenstein übergibt mit der Hand Rudeger's des Vicedoms, seines Bruders, den Salzburger-Domherrn zwei Güter zu Ramsau und Lint im Ennsthale, welche sein Knappe During und dessen Sohn nach seinem Tode vom Domkapitel zu Lehen nehmen sollen [5]).

Ungefähr vom J. 1180 an scheint sich Marchward hauptsächlich zu Forchtenstein befunden zu haben und wird seltener urkundlich genannt, so in den Jahren 1184 [6]), 1186 [7]), 1190/93 [8]), 1191 [9]), 1202 (s. unter Rudeger).

Nach dem Wiederantritte der Regierung durch Erzbischof Adalbert (1183) erscheint Marchward nicht mehr als Truchseß [10]) und um das J. 1203 dürfte er ohne Nachkommen gestorben sein.

Gerhoch V. von Forchtenstein und Salzburg.

Am öftesten kommt Gerhoch als Bruder Rudeger's oder Marchward's vor, wie bereits gedacht, dann als Bruder Marchward's von Forchtenstein [11]), auch als Uzelinger [12]), als Gerhoch von Salzburg [13]), nicht selten auch als Herr Gerhoch (Dom. Gerhohus [14]).

Unter Erzbischof Conrad III. ist er Kämmerer [15]), aber mit dem Antritte Erzbischofes Adalbert wird ein Wernhart sein Nachfolger [16]). Er erscheint in Begleitung seiner Diener [17]) und der Uzelinger- oder Fischacher-Knappen [18]). Es ist nicht bekannt, daß er irgend ein Amt bekleidet hätte, auch verlautet nichts von seiner Nachkommenschaft.

---

[1]) Notizbl. VI. 309, 481; Zahn I. 579, 614. — [2]) Wichner, Admont II. 191, 41. Anm. — [3]) Meiller 120, 30. — [4]) Wichner a. a. O. II. 177, Anm. 6. Gerhoh frater Marquardi de Vorhtinstein; Zahn 695, 704, mit den gleichen Worten. [5]) Notizbl. V. 573, 266. — [6]) Meiller 144, 10. — [7]) Ebenda 146, 24. — [8]) Ebenda 153, 57 und 154, 65. — [9]) Ebenda 155, 67. — [10]) Wolframus dapifer im J. 1191; Meiller 154, 67. — [11]) Meiller 176, 32 im J. 1202. — [12]) Ebenda 165, 122; 156, 70. — [13]) Ebenda 151, 50; Notizbl. V. 564, 226; 565, 230. — [14]) Notizbl. V. 566, 234, 235, 236. — [15]) S. früher 1182. — [16]) Meiller 144, 12. — [17]) Notizbl. V. 566, 236. — [18]) Meiller 138, 40.

Um das J. 1180/82 zur Zeit, da Truchseß Marchward II. mit Tod abging, lebten von dem Mannsstamme der Uzelinger-Sippe nur die drei späteren Kinder desselben, Conrad, Heinrich I., beide von Uzelingen und Zeisberg, dann die Schwester Eufemia; von der weiblichen Linie dagegen die drei Forchtensteiner. Conrad und Heinrich I. waren damals ebenfalls ohne Nachkommen, denn Heinrich III., der 1237 starb, war nicht zu hohem Alter gekommen. Diese Umstände dürften Veranlassung geworden sein, daß sich die Geschwisterkinder Rudeger I. von Forchtenstein und Eufemia von Uzelingen-Fischach zur Ehe nahmen. Gewiß ist, daß von diesem Elternpaare die Fortpflanzung des Geschlechtes abhängig wurde, wie sie denn in der That die Stammeltern der nachmaligen Bergheimer und der Radecker geworden sind (siehe Geschlechtstafel).

Eufemia, die Wittwe Rudeger's von Forchtenstein, der mit seinen Brüdern Marchward und Gerhoch nach den Jahren 1203/4 aus den Urkunden verschwindet, erscheint zwar nur einmal urkundlich, aber unter Umständen, die einiges Licht über die Abstammungs- und Besitzverhältnisse des Geschlechtes verbreiten.

Eufemia, die einem Dienstmannengeschlechte des h. Rupert angehört, (ex ministerialibus s. Ruperti) ist Wittwe und begibt sich, von Krankheit heimgesucht, in das Frauenkloster zu St. Peter (ad communem vitam sanctimonialium). Sie widmet zu diesem Zwecke den Hof Sikkenwiesen nach St. Peter, den ihr ihr Bruder, der Castellan Conrad, zum Eigenthum übergeben hatte; ihre Söhne Rudger und Marchward sind damit einverstanden (annuentibus filiis suis Ruodgero et Marchwardo).[1]). Diese Thatsachen geben zu nachstehenden Erläuterungen Anlaß:

a. Was zunächst die Zeit des Vorganges betrifft, so muß selbe in die Jahre 1214—1226 gesetzt werden. Denn der Vicedom Heinrich, der als Zeuge vorkommt, erscheint nicht vor 1214 (im Jahre 1212 ist noch Carl Vicedom, s. Meiller) und im J. 1226 ist der Burggraf Conrad bereits unter den Todten.

b. Burggraf Conrad ist Eufemiens Bruder. Wäre irgend ein Zweifel, welchem Geschlechte Conrad angehöre, so würde er schwinden, wenn man berücksichtigt, daß er den Hof Sikkenwiesen, im Gerichts- oder Fronhofsbezirke von Fischach — nachmals Bergheim, seiner Schwester gibt, der keinem anderen Geschlechte als den Uzelingern-Fischachern damals angehört haben konnte.

---

[1]) Notizbl. VI. 331, 498.

c. Eufemia ist die Mutter Rudeger's und Marchward's. Beide Brüder können ihren Namen und ihrer Verwandtschaft nach nur die Söhne Rudeger's, des ehemaligen Vicedoms und des Stammvaters der Bergheimer sein, welcher also Eufemien's Gatte gewesen sein muß [1]). Wenn des dritten Bruders, Gerhoch's, nicht gedacht wird, so stimmt dies völlig mit den Umständen überein, denn Gerhoch, der Stammvater der Radecker, war damals auch passauischer Dienstmann und es war vermuthlich bereits um diese Zeit die Ausscheidung seines Besitzantheiles von dem Erbe der Uzelinger-Fischacher erfolgt, daher seine Zustimmung zur Vergabung von Sikkenwiesen an St. Peter nicht erforderlich.

d. Der Castellan Conrad erscheint als Haupt der Sippe der Uzelinger; er hat Eufemien den Sikkenwieserhof (als Wittwengut oder Heimsteuer) gegeben, wie dies Pflicht des Hauptes der Sippe war. Zur Veräußerung desselben war daher die Zustimmung der Söhne erforderlich, und da Sikkenwiesen den Uzelingern gehörte, geschah dessen Vergabung auch mit Conrad's Einwilligung.

e. Seit 1182 war aber Conrad von Zeisberg-Uzelingen, der nachmalige Castellan, laut der Geschlechtstafel nebst seinem jüngeren Bruder Heinrich I. von Zeisberg-Uzelingen der einzige überlebende Sprosse des Geschlechtes, folglich auch das Haupt der Sippe.

f. Wenn es zur Zeit Hartnit's II., Marchward's II. und Gerhoch's II. fraglich sein konnte, ob bei den Uzelingern der Grundsatz des gemeinschaftlichen Güterbesitzes oder aber einer Theilung desselben galt, so dürfte zur Zeit Conrad's eine Theilung in der Weise bestanden haben, daß dessen Bruder Heinrich (wie es auch von Marchward II. und Gerhoch II. zur Lebenszeit Hartnit's II. anzunehmen wäre) einen kleinen Theil des Erbes (jedenfalls Zeisberg) zu eigen erhielt, die Hauptmasse der Güter aber dem Geschlechtshaupte verblieb. Daraus erklärt sich auch, warum Heinrich's I. von Uzelingen-Zeisberg Einwilligung zur Entäußerung von Sikkenwiesen nicht eingeholt wurde.

g. Wie also nach Hartnit II. Tod ihn sein Bruder Marchward II. und wie diesen wieder der Castellan Conrad beerbte, so beerbte der Bergheimer Marchward abermals den Castellan Conrad.

---

[1]) Das Todtenbuch des Domkapitels hat am 25. Hornung die Nachricht: Eufemia de percheim conversa s. Petri.

§. 5.
Die Bergheimer.

Rudeger I. von Salzburg hatte drei Söhne, von denen zwei, Rudeger und Marchward bereits auch als Eufemien's Kinder nachgewiesen sind. Des dritten Sohnes Gerhoch wird in einer Urkunde von 1203 gedacht [1]). Alle drei nennen sich von Bergheim [2]) und waren entschiedene Ghibellinen, wie auch ihr Lehensherr Erzbischof Eberhard II.

Rudeger (II.) von Bergheim,
Bischof von Chiemsee und Passau.

Rudeger (von Forchtenstein und Salzburg) war um 1175 geboren und widmete sich dem geistlichen Stande. Im J. 1203 ist er mit ziemlicher Sicherheit als Domherr zu erkennen [3]), 1207—1211 als Spitalmeister (hospitalarius) [4]), zugleich (Absent-?) Pfarrer von Salzburghofen [5]), er wurde Domherr von Passau und Probst zu Zell am See [6]) (1211—1215). Im November 1215 befand er sich auf der vierten Kirchenversammlung im Lateran und wurde auf Vorschlag seines Gönners des Erzbischofes Eberhard II. daselbst zum ersten Bischof von Chiemsee ordinirt [7]), nachdem Eberhard wegen Größe seines Sprengels auch diesseits der Gebirge einen Stellvertreter sich erbeten hatte. Er erhielt vom Erzbischofe die Zuweisung seines Sprengels und der bischöflichen Güter [8]), eine Bestimmung der Rechtsverhältnisse seines Bisthums zum Erzstifte und zum Domkapitel [9]) und im J. 1218 auf Fürsprache des Erzbischofes von Kaiser Friedrich II. das Recht, Vesten, Dienstmannen, Münzstätten, Zölle, Mauthen, wenn sie seiner Kirche geschenkt würden, als Regalien zu besitzen [10]).

Als Bischof wohnte er den salzburgischen Kirchentagen von 1216, 1219 und wahrscheinlich auch 1228 [11]) bei, weihte mit Erzbischof II. das Kloster Högelwörd und bestattete daselbst die Leiche des Grafen Liutold IV. von Plain, der auf der Rückkehr aus dem h. Lande zu Tarvis verstorben

[1]) Meiller 179, 43. Unter den Zeugen Rudigerus de Salzburg et ambo filii eius Marchwardus et Gerhohus. — [2]) Marquardus et frater eius Gerhohus de Perchaim, ebenda 177, 33; Rudigerus de Perchaim, ebenda 183, 62. — [3]) Ebenda 181, 46. — [4]) Ebenda 189, 91 und öfter. — [5]) Ebenda 193, 106; 196, 117; 201, 137. — [6]) Ebenda 209, 167; 210, 169. — [7]) Ann. S. Ruperti Pertz M. G. XI., 780, 782; 592; Böhmer, fontes II. 497. — [8]) Meiller, Salzb. Reg. 215, 197. — [9]) Ebenda 216, 200. — [10]) Ebenda 218, 209. — [11]) Ebenda 211, 180 und 222, 225.

war [1]). Er sprach (1217—1222) mit anderen vom Papste bezeichneten Schiedsrichtern über Chuno (IV.) von Werfen (Chuno I. von Gutrat) den Kirchenbann aus [2]), und bestätigt als Zeuge zwei Verhandlungen mit seinem Oheime, dem Burggrafen Conrad von Salzburg (1222) und mit dessen Witwe Agnes (1226) [3]).

Nach der Abdankung des Grafen Gebhard von Plain (1232) wegen Zwist im Kapitel von Passau vom Papste zum dortigen Bischofe ernannt (1233) [4]), fand er daselbst zwar Gelegenheit zu vielseitigem Wirken, aber auch als Anhänger Kaisers Friedrich II. zahlreiche Widersacher.

Im J. 1236 verbindet sich Kaiser Friedrich II. zu Augsburg aus bisher nicht klar gestellten Ursachen mit König Wazlav von Böhmen, dem Herzoge Otto von Baiern, dem Markgrafen Otto von Brandenburg, dann den Bischöfen Ekbert von Bamberg und Rudeger von Passau wider den Herzog Friedrich von Oesterreich, „weil er gegen Kaiser und Reich Schweres und Unerlaubtes (gravia nimis et illicita) im Schilde führe" (molientem) und verpflichtet sich, mit ihm keinen Waffenstillstand, Frieden oder Einigung gegen den Willen seiner Bundesgenossen zu schließen, sondern vielmehr diesen gegen jenen und seine Helfer wirksam beizustehen [5]).

Schon unter Bischof Gebhard war Passau in die ortenburgische Fehde verwickelt worden und die Lage des Stiftes durch Theuerung und Uneinigkeit eine schwierige. In den Jahren 1233—1234 brach eine Fehde zwischen Friedrich dem Streitbaren von Babenberg-Oesterreich und Herzog Otto von Baiern aus, wobei Schärding, das nach Passau gehörte, von Friedrich eingenommen und in der Umgebung viel Schaden verursacht wurde [6]). Als nun im J. 1235 Kaiser Friedrich II. aus Italien zurückkam, um seinen treulosen Sohn zu züchtigen, wurde derselbe und auch Herzog Friedrich geächtet und es stellt sich das früher angeführte Bündniß zwischen dem Kaiser, Böhmen, Baiern und zwei Bischöfen als zum Zwecke der Vollstreckung der Acht geschlossen heraus. Aber Friedrich von Oesterreich erwehrte sich seiner Gegner, Rudeger von Passau belagerte Linz vergeblich, wurde bei Wiener-Neustadt von Friedrich gefangen, jedoch seiner Haft bald wieder ledig.

Diese Vorfälle verbesserten die finanzielle Lage des Stiftes Passau keineswegs. Es war damals ein gewöhnliches Mittel, den Gegnern der

---

[1]) Meiller, 224, 234. Das Kloster bestand schon 100 Jahre früher; es scheint also neuerlich durch Brand zerstört worden zu sein; vielleicht in der Fehde Erzbischofes Eberhard II. mit Baiern um 1204—1208. — [2]) Meiller 215. 198. — [3]) Ebenda 230, 268 und 237, 298. — [4]) Erhard, Passau p. 39. — [5]) v. Meiller Regg. Babenb. 156, 36 und Anmerk. 446 auf p. 265. — [6]) Ebenda 153, 22 und Erhart Passau I. a. a. O.

päpstlichen Partei die Geldmittel schwer zugänglich zu machen und sie zur Zahlung zu drängen [1]). Rudeger hatte zur Bestreitung der Ernennungs- und Curialtaxen bei römischen und sienesischen Wechslern namhafte Summen aufgenommen, wurde jetzt zur Zahlung gedrängt und sah sich genöthigt, den Zoll zu Schärding und die Lehen, die Herzog Leopold von Oesterreich innegehabt, an Kaiser Friedrich gegen 1400 Mark Silber und 600 Pfd. Pf. passauisch zu verpfänden [2]).

Herzog Friedrich von Oesterreich und Bischof Rudeger wurden bald wieder gute Freunde (1239) [3]). Im J. 1240 nimmt ersterer, „dem Bischofe in voller Freundschaft zugethan" (in plenam amicitiam reformati), dessen Person, Leute, Güter und Rechte in seinen besonderen Schutz (in nostrum favorem specialissimum et tutelam) [4]). Im J. 1239 war es nämlich dem Erzbischofe Eberhard II. und den Bischöfen Rudeger von Passau und Heinrich von Seckau gelungen, die Aussöhnung des Herzogs Friedrich von Oesterreich mit dem Kaiser Friedrich zu bewerkstelligen, was aber vom Papste sehr übel vermerkt wurde.

Dagegen verbinden sich im J. 1240 die passauischen Dienstmannen, die Rudeger zu seinen Räthen ernannt hatte, in Anbetracht, daß die passauische Kirche große Gewalt erleide (violentis oppressionibus conculcata) und dem Untergange nahe sei, und ihr Lehensherr mit ihnen auf deren Neugestaltung sinne (de ipsius reformatione) und setzen ihre Vesten oder ein jeder 100 Mark Silber zum Pfande, dem Bischofe in seinem Vorhaben gewärtig zu sein [5]).

Die früher erwähnte Verpfändung von Stiftsgütern — damals und noch viel später bei Geldverlegenheiten der geistlichen Stifte kein seltenes Verfahren — gab den Gegnern, hauptsächlich weil sie an den Kaiser geschah, willkommenen Anlaß zu Beschwerden. Dagegen verspricht ihm der Kaiser Rath und Unterstützung gegen seine Widersacher [6]). Man machte Rudegern den Vorwurf, daß sich an seinem Bischofstuhle um 23 Mark Silber befände [7]).

Im J. 1243 kam Herzog Friedrich nach Passau und schloß mit König Wenzla unter Rudeger's Vermittlung Frieden [8]). Im J. 1241 bestätigt derselbe Herzog seinem „geliebten Herrn und Freunde" Rudeger

---

[1]) Noch im J. 1246 schreibt der berüchtigte Domdechant von Passau, Albert, mit dem Zunamen der Böhme (er war aber ein bairischer Adeliger) an Erzbischof Eberhard II. von Salzburg, man würde am päpstlichen Hofe weit eher zweien Cistercienser-Aebten 20.000 Mark Silber, das hundert um 30 Mark billiger leihen, als ihm, dem Erzbischofe, nur 2000 Mark. Meiller Regg. salzb. 301, 611 und Anm. 218 auf p. 565. — [2]) MB. XXVIIIa, p. 262, n. 755. — [3]) Meiller, bab. regg. 159, 50 u. Anm. 451 auf p. 266. — [4]) Meiller, bab. regg. 161, 58. — [5]) Mon. B. XXIXb, 354, XXIV. — [6]) Ebenda XXIXa, 265. — [7]) Ebenda XXIXb, 2, ccn. — [8]) Hansiz G. S. I. 386.

in der Beicht- und Bußformel [1]) für den Fall seines Ablebens, welche Lehen er von der Kirche Passau inne habe, mit Aufzählung derselben und mit dem Beisatze: „sammt allen jenen, die wir gegenwärtig nicht im Gedächtnisse haben“.

Auch im Jahre 1244 nennt Herzog Friedrich, indem er mit dem Stifte Passau einen Vertrag über die Heiraten der beiderseitigen Dienstmannen und der Theilung der nachkommenden Erben abschließt, den Bischof Rudeger seinen „geliebten Freund“ [2]).

Im J. 1244 beschwor Rudeger mit Erzbischof Eberhard und dessen übrigen bairischen Suffraganbischöfen, mit dem Pfalzgrafen Otto, Herzog von Baiern sammt allen sie begleitenden Grafen und Edlen zu Regensburg den (großen) bairischen Landfrieden auf drei Jahre [3]).

In den Jahren 1240, 1241, 1242, 1243, 1244, 1245 treffen wir den Bischof von Passau an verschiedenen Orten Oesterreichs und Steiermarks [4]), im J. 1245 aber auch zu Verona als Zeugen einer Urkunde Kaisers Friedrichs II. für den deutschen Orden [5]).

Seine schwierige Lage der Geistlichkeit gegenüber erhellt aus dem Vertrage, den er im J. 1243 mit Herzog Friedrich von Oesterreich rücksichtlich der widerspenstigen Aebte und Pfarrer seines Sprengels in Oesterreich abzuschließen sich bewogen fand [6]).

Bischof Rudeger schenkte 1237 den Leprosen zu St. Aegyd bei Passau Haus und Hof [7]). Wiederholt bestätigte er dem Kloster St. Peter zu Salzburg die Befreiung der Kapelle zu Dornbach bei Wien von der Amtsgewalt des Pfarrers an der St. Stefanskirche in den Jahren 1242, 1248, 1250 und selbst noch 1251 [8]) (quamquam abbas [Richerus] propter viarum pericula instrumentum praesentare nequivisset).

Im J. 1246 gedachte Herzog Friedrich II. der Streitbare einen Tag vor dem Tode in der Schlacht gegen die Ungern des dem passauer Stifte früher zugefügten Schadens und bekannte sich als Schuldiger von 3000 Mark Silbers an Bischof Rudiger [9]). Im J. 1242 hatte letzterer Vilshofen gekauft [10]), aber im J. 1247, von Geldnoth gedrängt (es ist nicht bekannt, ob die vorgedachten 3000 Mark an Passau ausbezahlt wurden), mit dem Grafen von Wasserburg einen Vergleich wegen

---

[1]) Meiller, regg. babenb. 166, 81 — in forma confessionis et penitentiae constitutus. — [2]) Meiller, bab. regg. 177, 129. — [3]) Monum. Wittelsb. in: Quellen u. Erört. zur bairischen und deutschen Geschichte. V. 77, n. 66. — [4]) Meiller, Bab. regg. 162, 61, 62, 63, 65; 168, 90; 172, 107; 173, 110; 175, 122; 177, 129; 179, 139. — [5]) Ebenda 181, 149. — [6]) Frieß, Gesch. von St. Pölten. — [7]) M. B. XXIX, b. 353. — [8]) Mon. Boica XXIX u. Chron. noviss. Letzteres führt die Bestätigung von Bischof Berthold (Rudeger's Nachfolger) an, mit Bezug auf Bischof Gebhard's (Rudeger's Vorgänger) vorausgegangene Exemtion. — [9]) Meiller, Babenb. Regg. 183, n. 154. — [10]) M. B. XXVIII. b, 345, c. und XXIX. b. 358, XXVI.

Liechtenstein eingegangen [1]). Alsbald erfolgten hierauf in den Jahren 1248 und 1249 päpstliche Verbote wegen Verkaufes, Verschleuderung oder Entfremdung von Kirchengütern [2]).

Zu Rudeger's Zeit spielte der bekannte passauische Erzdiakon Albert (v. Meiller bezeichnet ihn als dem bairischen Geschlechte von Possenmünster angehörig), bekannt unter dem Zunamen „der Böhme" (Erhard, Geschichte von Passau, nennt ihn „von Behaim!?) eine merkwürdige Rolle [3]).

Nachdem er in Baiern und Passau allerlei Zwietracht und Unheil gestiftet, auch den Kaiser Friedrich in den Bann gethan hatte, wurde er von Bischof Rudeger aus Passau vertrieben (1238), worauf er in Böhmen Aufenthalt nahm und als eifriger Vollstrecker päpstlicher Aufträge im J. 1240 wegen zu Stande gebrachter Versöhnung mit Kaiser Friedrich über den Erzbischof von Salzburg Eberhard II. und dessen Suffragane Heinrich von Seckau und Rudeger von Passau, dann den Herzog von Oesterreich Friedrich II. den Bann aussprach. Rudeger war eben im Begriffe, in der Domkirche zu Passau Priester zu weihen, als ein paar prager Domherrn herbeieilten und ihm die Bannbulle überreichten. Unwillig schlug der Bischof dem Ueberbringer mit der Hand in's Gesicht und letzterer rettete sich mit seinen Gefährten in eiliger Flucht.

Der Bann verlor theils wegen der Persönlichkeit des Vollstreckers, theils wegen des bald erfolgten Todes des Papstes (Gregor IX., † 21. August 1241) und der sehr kurzen Regierung dessen Nachfolgers an Dauer. Gegen Ende des J. 1244 begab sich Albert aus Böhmen nach Lyon zu Papst Innocenz IV., der ihn abermals zum Unterhändler mit den süddeutschen Erzbischöfen und Bischöfen benützte und zum passauischen Domdechant ernannte.

Albert, der seinen Sitz einnehmen wollte, wurde aber nicht in die Stadt gelassen und flüchtete nun wieder an den päpstlichen Hof, den er mit Klagen bestürmte. Mittlerweile war Erzbischof Eberhard II. im Banne gestorben und der Papst suchte Rudegern zu freiwilliger Abdankung zu drängen.

Der päpstliche Stuhl sandte den Probst Conrad von St. Guido in Speier (prepositus S. Widonis dictus de Steinach, Böhmer fontes rer. Germ. II. 196) nach Oesterreich, der im J. 1249 anlangte, um die Interessen der päpstlichen Partei gegen die des Kaisers zu fördern. Der Erwählte Philipp von Salzburg stand auf Seite des Papstes und wurde

---

[1]) M. B. XXVIII, b. 306, und XXIX, b. 362, XXX. — [2]) Ebenda. — [3]) M. B. XXIX, b. 366, XXXIV.

beauftragt, als Metropolit gegen Rudeger einzuschreiten. Auf dem salzburgisch-bairischen Kirchentag zu Mühldorf 1249 eröffneten die bairischen Bischöfe ihrem Herzoge Otto, daß er im päpstlichen Auftrage die Partei des gebannten Kaisers verlassen solle; aber Bischof Rudeger bestärkte ihn, dem Kaiser treu zu bleiben. Der Erwählte von Salzburg, Philipp, sollte die Untersuchung führen. Weil er aber des Geschäftsganges gar nicht kundig war, wurde der Cardinal Petrus Caputius damit beauftragt, der den Bischof von Passau zu Aachen des Bistums verlustig erklärte (1249)[1]).

Die Kunde von Rudeger's Absetzung wurde in Passau mit Unwillen aufgenommen[2]). Der Druck des Interdiktes lag auf dem Bischofslande, Handel und Wandel stockten. Adelige rissen Kirchengüter an sich. Mehrere deutsche Kirchenfürsten äußerten ihre Unzufriedenheit über den Cardinal Peter. Herzog Otto von Niederbaiern erklärte, auf des Bischofs von Passau Seite bleiben zu wollen. Da lud der Papst den schon bei 76 Jahre alten Bischof Rudeger vor das Collegium der Cardinäle und weil er an dem festgesetzten Tage nicht erschienen war, wurde er, nachdem noch einige Zeit vergeblich verstrich, im Cardinals-Collegium seiner bischöflichen und priesterlichen Würde verlustig gesprochen, seiner weltlichen Hoheit entsetzt und alle von ihm während seiner Regierung zum Nachtheile der passauischen Kirche getroffenen Verfügungen und Rechtshandlungen für null und nichtig erklärt (1250).

Rudeger zog sich nach seiner Absetzung anfangs auf die Georgsburg (Veste Oberhaus) bei Passau zurück, wo er sich mit Hilfe treuer Dienstmannen zu halten gedachte. Als er endlich sah, daß auch da seines Bleibens nicht sei, wanderte er als Gebannter fort (1251) und starb, unbekannt wo, als etwa 80jähriger Greis um das J. 1254. Vielleicht zog er in die Nähe seiner Verwandten zu Radeck und fand irgendwo in einem Gebirgsthale des Salzburggaues in dunkler Verborgenheit Zuflucht.

Obwohl Bischof Rudeger in salzburgischen Urkunden deutlich als Bergheimer erkennbar ist, so führt er doch bei passauischen Chronisten, wahrscheinlich wegen seiner Verwandtschaft mit den passauischen Dienstmannen, den Radeckern, den letzteren Geschlechtsnamen.

Marchward IV. (I.) von Bergheim

findet sich in Begleitung des Erzbischofes 1202 zu Maria Sal[3]), zu Friesach (1211) in Kärnten[4]), und ist als Zeuge bei mehreren seinen

[1]) Zauner, Chronik von Salzburg I. 269, 270. — [2]) Erhart, Passau, 91. — [3]) Meiller 172, 15. — [4]) Ebenda 202, 140.

Vetter, den Burggrafen Conrad betreffenden Verhandlungen anwesend, so im J. 1203, als derselbe auf einige Leibeigene gegen Entschädigung von 15 Pf. Pf. an das Domkapitel verzichtet [1]), dann bei der endlichen Uebergabe der hegel'schen und surbergischen Güter an das Dommünster im J. 1214 und an das Stift St. Peter nach dem Tode der Frau Diemud [2]). Er selbst übergibt durch seinen Salmann, den Erzbischof, dem Domkapitel einen Leibeigenen [3]) und in Gemeinschaft mit seinem Bruder Gerhoch den Hörigen Rudolf Flizrath (einen Handwerksmann und Jungbürger zu Salzburg, wie aus verschiedenen Stellen des domkapitel'schen Salbuches hervorgeht) dem Domstifte [4]). Beide Hörige (d. h. wohl, deren jährlichen Leibzins oder sonstigen Reichnisse) hatten die Brüder Bergheimer bis dahin zu Lehen gehabt.

Mit dem J. 1216 [5]) wird Marchward I. von Bergheim ein letztes Mal urkundlich genannt. Er muß damals im kräftigsten Mannesalter gestanden sein, denn seine Brüder überleben ihn um 30—40 Jahre. Sein Erstgeborner (Rudeger de Percheim) erscheint neun Jahre, der zweitgeborne Gerhoch fünfzehn Jahre später in salzburgischen Regesten und Salbüchern, sie müssen also im Jahre 1216 noch in unmündigem Alter gelebt haben. Welches Geschick den Vater hinwegnahm, ist unbekannt. Sollte er im J. 1216 mit seinem Vetter, dem Burggrafen Conrad, dem Grafen von Plain u. A. in's gelobte Land gezogen und daselbst gefallen oder gestorben sein? Aus der Aehnlichkeit der Schenkungen, die Marchward (Meiller 194, 110, 111) und der Burggraf (ebenda 213, 187) machen, wäre dies fast zu vermuthen.

Die Söhne Marchward's I. von Bergheim heißen

Rudeger (III.), Gerhoch (VII.) und Marchward (V.) von Bergheim.

Rudeger ist als junger Bergheimer zuerst im J. 1225 beurkundet; in dem Motu-proprio, welches Erzbischof Eberhard II. über die Einziehung der Vogtei der Propstei Reichersberg erließ, steht er als letzter der aufgeführten Zeugen [6]). Er scheint kein Hofamt bekleidet zu haben, wird aber in den Jahren 1225—1248 in den erzbischöflichen Urkunden mehr als zwölfmal aufgeführt [7]).

Rudeger ist mit seinem Bruder Marquard im J. 1248 Zeuge, wie Graf Conrad II. von Plain und Hardeck mit seinen Söhnen Otto II. und Conrad III. dem salzburger Domkapitel im J. 1248 für die Schäden

---

[1]) Meiller 181, 48. — [2]) Ebenda 207, 160 und 208, 161. — [3]) Ebenda 194, 110. — [4]) Ebenda 194, 111, beide Uebergaben aus den Jahren 1208—1214. — [5]) Ebenda 212; 182 und 184. — [6]) Ebenda 237, 297. — [7]) Ebenda 237, 298 und die weiteren Reg. N.N. 321, 371, 373, 420, 490, 509, 553, 559, 567, 569, 580.

Entgelt leistet, welche der junge Graf Otto demselben an seinen Gütern verursacht hatte [1]).

Gerhoch VII. (wohl zu unterscheiden von seinem ebenfalls noch lebenden Oheim Gerhoch VI. von Bergheim, dem Stammvater der Radecker) ist außer allem Zweifel festgestellt in einer abermaligen Urkunde Eberhard's II. über die Vogtei von Reichersperg vom J. 1231, in welcher Eberhard die Ansprüche Ludwigs von Hagenau auf dieselbe abfertigt [2]). Da werden unter den weltlichen Mitgliedern des erzbischöflichen Hofrathes (coram curia nostra) Gerhoch von Bergheim und Gerhoch von Salzburg der Marschall aufgeführt und unter den Zeugen stehen Rudgerus de Percheim, Gerhohus marschalcus. Daraus ist zu erkennen, daß der Marschall Gerhoch Bischof Rudeger's Neffe und Rudeger's III. Bruder zugleich Hofrathsmitglied ist, während der erstgenannte Gerhoch mit Bestimmtheit als Gerhoch VI. angesprochen werden muß und seinen Neffen, wie billig, voransteht.

Auch in den Jahren 1241 und 1244 dürfte auf gleiche Weise der mit Rudeger von Bergheim aufgeführte Gerhoch als der VII. oder Rudeger's III. Bruder zu erkennen sein [3]). Der Umstand, daß zwei Bergheimer dem erzbischöflichen Hofrathe angehören, spricht ohne Zweifel für das Vertrauen, in welchem sie bei ihrem Lehensherrn standen, und daß Gerhoch VII. in verhältnißmäßig jungen Jahren bereits Marschall des Stiftes ist, läßt auf seine angesehene Stellung und ritterliche Tapferkeit unter den salzburgischen Dienstmannen das rechte Licht fallen. Ohne Zweifel galt er bei Eberhard II. auch als ein entschieden kaiserlich Gesinnter.

Marchward V. ist im J. 1244 als Rudeger's Bruder bezeichnet [4]). Im Jahre 1245 erscheinen noch alle drei Brüder [5]). Sehr wahrscheinlich ist der Marquardus de Percheim, der im domstiftischen Salbuche um die Jahre 1250—1252 bei dem Ausgleiche zwischen Ekkard VI. von Tann (Sohn Ekkard's IV.) und dem Domkapitel [6]), dann bei der Uebergabe mehrerer Höriger an dasselbe [7]) als erster Zeuge erscheint, Marchward V.

---

[1]) Koch-Sternfeld, Beitr. III. 173, wo die Jahreszahl in 1248 zu verbessern ist. Cod. privil. Cap. Metrop. Salzb. im kais. H. H. und St. Archive. — [2]) Meiller 252, 373. — [3]) Ebenda 279, 509, Gerhohus de Salzburch; 290, 559. — [4]) Ebenda 299, 553; 291, 567. — [5]) Ebenda 294, 580. — [6]) Notizbl. V. 607, 320. — [7]) Ebenda V. 607, 321, 322.

§. 6.

Verfall des Hauses der Bergheimer.

(c. 1250 bis c. 1380.)

Von jetzt an wird die Chronik der Bergheimer wegen Unzulänglichkeit des Quellenschatzes bereits lückenhaft und ist auch mit Verläßlichkeit die Geschlechtsfolge nicht mehr herzustellen. Auch ist in den Ueberlieferungen des Geschlechtes mit einem Male ein solcher Abbruch zu bemerken, daß die bisher üblichen Namen „Rudeger", „Gerhoch", „Marchward", „Hartnit" theils ganz verschwinden, theils nur selten gebraucht werden.

Es trat die Zeit des deutschen Zwischenreiches und der salzburgischen Wirren ein, der Zeitraum der böhmischen Herrschaft über die österreichischen Länder und des Protektorates Königs Ottokar über das salzburgische Erzstift, die Regentschaft des weltlich gesinnten Erwählten Philipp von Kärnten und des unfähigen Gegenerzbischofes Ulrich. Der Mangel gesetzlicher Ordnung gefährdete nicht bloß den Besitz der Kirche und die öffentliche Sicherheit, er stellte die Treue der Lehensmannen auf die härtesten Proben und verleitete sie zu Gewaltthaten; ja manche Grafen oder Edelleute wurden offenbare Räuber. Als nun Erzbischof Friedrich II. (1270—84) mit unläugbarer Kraft als Rächer der öffentlichen Ordnung im Stiftslande auftrat und die Raubritter zu Paaren trieb, traf neben einem Törringer, Kalheimer, Mosheimer, Pettauer, Vanstorfer, Glanecker (letztere drei in der steirischen Mark) auch einen Bergheimer dieses Schicksal.

Da mußte Friedrich von Bergheim (1279), gefangen gesetzt, Schadenersatz geloben und leisten und unter Bürgschaft seiner Verwandten und Freunde auf acht Jahre Ruhe versprechen [1]).

In den vier Jahrzehnten 1260—1300 sind außer dem vorgenannten auch Liebhart, Heinrich und Hermann von Bergheim bekannt.

Liebhard und Heinrich versetzen um 1260 verschiedene Güter an Rudeger von Aichaim [2]). Sie hatten mit Siboto von Tetelheim die Maut zu Lauter gemeinsam inne, verkauften sie aber an Herzog Heinrich von Niederbaiern, der sie dann von Erzbischof Friedrich zu Lehen nahm und nach Traunstein übertrug [3]).

---

[1]) Koch-Sternfeld, Berchtesgaden I., 118. Pichler, Landes-Gesch. 168. — [2]) Pichler's Notizen, ohne Quellenangabe. — [3]) Kurze Gesch. und actenmäßige Anzeige p. 49 n. 21.

Liebhard gibt im Jahre 1281 die Vogtei über die Güter des Domstiftes und des Klosters St. Peter um Anthering, Bergheim, Pebrarn u. s. w. an Chunrad den Chalhochsperger, Gottfried von Lengfelden und zwei andere zu Afterlehen hin[1]), welche dieselbe an das Domkapitel um 100 Mark Silber verpfänden. Hiebei ist Hermann von Bergheim Zeuge, welcher im Jahre 1287 auch als Vogt des Domkapitels vorkommt (ebendort).

Im Jahre 1288 gibt Heinrich seine Lehenvogtei dem Domkapitel auf[2]).

Liebhard ist im Jahre 1299 Sigler einer Urkunde über domkapitel'sche Güter bei Rindheim (Petting)[3]).

Im J. 1296 stellen Liebhard und Heinrich dem Domkapitel wegen Mißbrauch vogteilicher Rechte einen Brief zur Schadloshaltung aus[4]).

Aus den Jahren 1281, 82, 97, 99 sind von Liebhard, Heinrich und Hermann mehrere Urkunden erhalten, worin selbe theils auf domkapitelische Vogteirechte verzichten, theils sich in Betreff deren Ausübung nach Gebühr zu benehmen versprechen[5]).

Im J. 1282 hat Hermann von Perchheim den Hof Teuffenbach vom Domstifte zu Lehen, Hermann Gärr (der Flachauer) die Hälfte davon zu Afterlehen[6]).

Hermann ist unter den Zeugen des Sühne- oder Friedebriefes (constitutio pacis), den Erzbischof Rudolf 1287 zwischen der Bürgerschaft der Stadt Salzburg (den Geschlechtern und der gemeinen Bürgerschaft) zur Beendigung der städtischen Unruhen errichtete[7]).

In den Jahren 1314—1322 begegnen wir dreien Gliedern des Hauses im geistlichen Stande und zwar

Friedrich, Domherr zu Salzburg, 1314[8]),

Hermann, deßgleichen[9]),

Anna, Abtissin auf dem Nonnberge[10]).

Domherr Friedrich ist auch unter den Zeugen des Reversbriefes Ekkehard's von Tann über das Burgstall von Lichtentann[11]).

Im J. 1322 am 7. September bekennt Hermann von Bergheim, daß das Gericht zu Anthering, das er von seinen Vorvordern hergebracht, von dem Erzbischofe zu Lehen rührt und daß er es so wieder seinen Erben übergibt[12]).

---

[1]) Cod. privil. Cap. Metrop. Salzb. im kais. H. H. u. St. Archive. — [2]) Archiv der Centralregistratur zu Salzburg. — [3]) Cod. privil. Cap. Salzb. wie vor. — [4]) Ebendort. — [5]) Ebendort. — [6]) Ebendort. — [7]) Rößler, Behandlung der Gesch. d. Rechtes, Prag 1847. — [8]) Riedl in Landeskunde VII. p. 259. — [9]) Ebenda. — [10]) Esterl, Nonnberg 39, 35. — [11]) Kamm. B. II. p. 45, n. 34. — Ebenda p. 44, n. 33.

In demselben Jahre erstachen Marquard und Friedrich von Bergheim den jungen Ulrich Keuzl. Zur Sühne ward ihnen aufgegeben, der h. Erentrud im Dome zu Salzburg, neben St. Virgils Altar, einen Altar zu errichten und denselben mit 100 Pfd. salzburger Münze zu bestiften, die Erzbischof Friedrich IV. von Leibniz den Bergheimern schuldete. Auch die Amtleute oder Vorgeher des Salzwerkes (procuratores seu conductores salinae) zu Hallein sollten 10 Pfd. zu diesem Altar erlegen [1]). Welche Sühne die Bergheimer dem städtischen Patriciergeschlechte der Keuzl leisten mußten, ist unbekannt.

Friedrich von Bergheim war im J. 1330 Castellan oder Burggraf zu Matsee und ließ als solcher, um in der damaligen Fehde Salzburgs mit dem Herzoge von Baiern Matsee besser vertheidigen zu können, alle außerhalb des Ortes gelegenen Häuser niederbrennen, in denen sich Feinde bei einer Belagerung hätten einnisten können [2]).

Im J. 1324 ist Marchward von Percheim Zeuge des Verkaufes des zweiten Hälftetheiles der Veste Radeck, des Landgerichtes zu Haldenwanch und der Vogteien zu Edechshausen, Pebrärn, Glas und Vigaun durch seine Geschlechtsverwandten, die Brüder Ruger und Heinrich von Radeck [3]).

Im J. 1336 verkaufen aber auch Marchward und Friedrich die Brüder von Bergheim dem Erzbischofe (Friedrich III. von Leibniz) „daz Gericht ze Anthering, daz sich anhebt in mitt der Salzach vnd get gegen windchel in den graben an der Tanner gericht vnd daz Ansveld, da die ächen ouz gent, an matzseer gericht, zwischen des chelpaches vnd des weizzenpaches mitten in die naufart der Saltzach" um 370 Pfd. salzburger Pfennige [4]). Aufgeführt sind noch bei hundert Güter, von denen die Bergheimer die Vogtgebüren einholen.

Im Jahre 1349 eignet (übergibt als Salmann) Heinrich von Percheim „dem Gotshaws vnd den Chorherrn ze Matzse" die Hube zu Bergheim, die Perchtold der Edelmann (Abkömmling eines matseer Burgsessen [castrensis]) dahin gestiftet hatte [5]).

Im J. 1366 verkauft Marchärt von Bergheim an das Stift St. Peter die den Berhheimern verliehen gewesene Vogtei über die Stiftsgüter („auf allen iren gütern, wie die genannt sind") mit Genehmigung Erzbischofes Piligrim [6]).

---

[1]) K. B. II. p. 47, 35, am 11. Jänner. — [2]) Codex Matticensis. Vergl. die Festschrift zur 1100jährigen Gedächtnißfeier des Stiftes Matsee. — [3]) Kamm. B. II. p. 40, n. 162. — [4]) Ebenda p. 152, 182. — [5]) Codex Matticensis f. 127, 42. — [6]) Chron. noviss. 334.

Im J. 1371 nehmen „Marchart der Perchaymer, dessen Freunde, Nachkommen und Erben" gegen Erzbischof Piligrim (II., von Puchheim) Hintergang auf ein Schiedsgericht, in welchem Hartneid der ältere Kuchler, Lienhart von dem Turn (zu St. Jakob), Ulrich der Nußdorfer und Ulrich der Chalhochsberger (Karlsberg bei Oberalben) saßen. Der Bergheimer forderte auf Grund zweier Schuldbriefe Erzbischofes Ortolf's (Vorfahrer von Piligrim) die Erstattung von 7 Pfd. und 30 Pfd. Pf., die ihm auf der Wagenmaut zu Salzburg waren versichert worden. Die Rechtsprecher erkannten, daß der Brief um die 7 Pfd. todt und ab sei, der andere auch, wenn der Bergheimer nicht beweisen kann, daß die Forderung an Erzbischof Ortolf schon gestellt worden sei [1]).

Nach den bisher zugänglich gewordenen Quellen verschwinden seit dieser Zeit die Bergheimer aus den salzburgischen Urkunden. Sie gingen, wie es den Anschein hat, in dem großen Adelsverderbniß in der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts, wofür das Salzburger Stiftsland so zahlreiche Beispiele liefert, unter.

Der Historiker Pichler gibt in seinen handschriftlichen Notizen an, die Bergheimer seien ausgewandert, hätten in Oberösterreich Perg an der Donau begründet, wo sie um 1560 oder 1610 ausstarben, von dem Fueger von Hirschberg beerbt. Er bringt dafür keine Nachweise bei. Er erwähnt auch in seiner Geschichte (!?) der Herrschaft Radeck [2]) eines Volkmar von Bergheim, der 1396 mit einer Dorothea Hohenfelderin vermält gewesen sei; ohne Quellenangabe.

In den Jahren 1346—1386 ist ein Dietmar von Bergheim Probst zu Reichersberg [3]).

Das Urkundenbuch des Landes Ob der Enns enthält die Nachweise zahlreicher Bergheimer seit etwa 1280, eines Heinrich, Vater Otto's I., Reicher, Vater Otto's II., um 1310 eines Seyfried, Friedreich der Perchaymer 1326 zu Lambach, Heinrich, Bürger zu Schärding, Marichart und seine Brüder Reicher, Ulrich, Andre, Heinzel 1353, Perchtram von Percham, Pfleger des Landes Ob der Enns, 1360 (Urkdb. III. 559, IV. an vielen Orten, index p. 605, V. deßgleichen, VI. und VII.), eines Sighart und Ruger an dem Perg, Rueger ob dem Perg, Burggrafen zu Wernstein (VII. 484), ohne daß jedoch irgend ein anderer Zusammenhang mit den salzburgischen Bergheimern als die Namensgleichheit aufzufinden oder ersichtlich wäre.

[1]) K. B. II. p. 467, 637. — [2]) Schriften d. Wien. Akad. Abhandl. Schriftenverzeichniß p. 209. — [3]) Mon. B. III. 397.

Im 14. Jahrhundert kommen abermals „Fischacher" vor. So ist im J. 1318 Ulrich der Vischacher mit anderen salzburgischen Edelleuten Zeuge des Verkaufes der Lehen des Thomas von Freundsberg an Erzbischof Friedrich III. (K. B. II. 22). Und laut eines Urbarbuches des Gerichtes Haldenberg (Centralregistratur zu Salzburg) verzichten Heinrich und Johann die „Vischacher" auf Eigenleute in jenem Gerichte. Diese Fischacher können wohl nicht als Abkömmlinge des hier geschilderten Geschlechtes betrachtet werden.

Das Gericht zu Anthering, dessen Gränzen das Weistum genau angibt [1]), behielt, nachdem es aus den Händen der Bergheimer in die des Landesfürsten zurückgelangt war, eigene Richter bis an das Ende des 15. Jahrhunderts (Wilhelm Pettinger 1399. Filz, Michaelb. p. 828, 88; 1408 derselbe, 1438 Wilhelm Pettinger, Koch-Sternfeld, Salzb. und Berchtesg. II. 88 lx.; 1476, 1479 Hans Mülhaimer, 1489 Hans Holzapfel, Gentner, Laufen, im XXII. Bd. des oberbayr. Archivs). Am 17. November 1608 wurde das Gericht Anthering mit Laufen vereinigt (Gentner a. a. O. und Band 28. des oberb. Archives), nachdem es schon im 16. Jahrhunderte mit dem Gerichte Haunsberg verbunden war. Seit dieser Zeit bildeten Laufen, Haunsberg, Ober- und Unterlebenau die vier Aemter des Pfleg- und Landgerichtes Laufen.

Das Gerichtsweistum enthält mehrere uralte Rechtsbestimmungen, so z. B. daß die Gerichtsgränze an einer Stelle über den Dachfirst eines Hauses geht (p. 64, 7), daß der Landrichter den Schrannenbezirk zweimal bereiten (zu Pferd bereisen) soll (p. 65, Abs. 9, 2), daß jemand an seiner Ehre Beschädigter nur mit einem Fuße in der Schranne stehet (66, 8), daß das Gerichtshuhn flugmäßig sei (66, 10), daß der Gerichtsmann vor dem Stadelthor dem Amtmanne dreimal ruft, daß er seine Garbe in Empfang nehme (66, 13), die Freiung des Weges zur Kirche, Mühle und Schmiede, u. s. w.

Die Veste Bergheim, deren Vorhandensein zwar nicht beglaubigt, aber wohl mit Nothwendigkeit vorauszusetzen ist (schon um die Uebelthäter „fänklich annehmen" zu können), ist spurlos verschwunden. Dieser Umstand erklärt sich durch die Annahme, daß sie auf der Anhöhe lag, welche jetzt die Pfarrkirche gleichen Namens einnimmt und daß diese Kirche aus den Trümmern der verfallenden Burg erbaut worden sei. Zwar kommt im Jahre 1211 bereits ein Udalricus plebanus (Pfarrer) von Bergheim vor und die Veste Bergheim dürfte erst seit 1400 verfallen sein, aber in jener Zeit bestand ja die Margarethenkirche zu

[1]) Salzb. Taidinge. Im Auftr. der kais. Akad. der Wissenschaften herausg. von Siegel und Tomaschek. 1871, p. 62/64.

Fischach, von Bergheim nur durch die Fischache getrennt. Diese ecclesia ad Fischaha wird bereits im Jahre 788 in Arn's Anzeiger aufgeführt, und ist in der Chronik der Fischacher (Castellan Hartnit 1169) erwähnt.

Das Wappen der Uzelinger und Fischacher ist unbekannt. Liebhard von Bergheim führte einen weißen (?) rechten (?) Schrägbalken in Schwarz (?) mit drei Rosen belegt; Seifried von Perchaim aus Oberösterreich aber drei Lilien im Dreiecke durch die Stengel verbunden (oberöst. Urkdb. V. 172, CLXXVII. Anm.). Die Wappen unterscheiden sich sonach wesentlich, wie Heroldsbild und gemeine Figur.

Grabstätten der Uzelinger und Bergheimer, mit Ausnahme Marchward's II. befanden sich jedenfalls in oder an der alten Domkirche zu Salzburg, vielleicht auch zu St. Peter. Die dahin gestifteten Selgeräte verleihen dieser Annahme große Wahrscheinlichkeit. Erzbischof Conrad verlieh 1139 der Domkirche das Begräbnißrecht für alle Dienstmannen des Stiftes. Sint apud eos (canonicos) sicut iure matricis ecclesie sepulture omnium ministerialium ecclesie nostre et eorum, qui vel ad dominicalia nostra, vel qui ad eorum canonicam spectant ceterorumque de omni parte episcopii, quorum vota hoc postulaverunt, nec habeat potestatem, qui ad nos vel ad ipsos aliquo iure spectare videtur, ipsis inconsultis alias sibi sepulturam eligere. (Codex privil. Cap. Metrop. Salzb. ausführlich, und Meiller 37, 209 im Auszuge). Bei ihnen (den Domherrn) sollen von Rechtswegen als bei der Mutterkirche die Begräbnisse aller Dienstmannen unserer Kirche und derjenigen stattfinden, welche zu Unserem (des Erzbischofs) Kammergut oder zu ihrem Domstift in Beziehungen stehen, endlich aller derjenigen, welche aus irgend einem Theile des Bistums diesen Wunsch ausdrücken, und Niemanden, der zu Uns oder zu ihnen in dienstlichem oder Rechtsverhältnisse steht, soll gestattet sein, ohne sie zu fragen, anderswo sich die Grabstätte zu wählen.

Eine kurze Betrachtung über die Vogteien der Bergheimer bringt es zur Wahrscheinlichkeit, daß der Verfall ihres Hauses hauptsächlich in wirthschaftlicher Unordnung begründet gewesen sein dürfte. Liest man, wie sie schon seit ungefähr 1260 Mauth und Vogteien verkaufen oder (versteht sich gegen erhaltene Geldbeträge) zu Afterlehen hindangeben, Einkünfte, die fast mit gar keinen Auslagen verbunden waren, so liegt die Vermuthung nahe, daß sie genöthigt waren, sich die besten Quellen des Einkommens zu verstopfen. Laut noch vorhandenen Urbarien erstreckte sich die nonnbergische Vogtei zu Edechshausen (Eidechsenhausen, heutzutage in „Elixhausen" entstellt), Pebrärn (heute: Pebering), Glas und Vigaun, welche vom Erzbischof verliehen wurde — ungerechnet also die

domkapitel'sche Vogtei — über mehr als 200 namhaft aufgeführte Güter, welche in ganze Höfe, halbe oder Huben und Viertel zerfielen. Die nonnbergische Vogtei an der Saale begriff nur 19 Häuser, lieferte aber doch dem Vogte ein Jahreserträgniß von 86 Metzen Haber, 113 Hühnern, 1400 Eiern, 4 Wägen Heu und 3 Pfd. 21 dl. an Mahdpfennigen. Ohne Frage darf demnach die Vogtei der Bergheimer rechts der Salzach auf das 9—10fache der aufgefühten Erträge angeschlagen werden. Merkwürdig ist, daß bereits im 13. Jahrhundert gewisse Urbarialverpflichtungen in Geld abgelöst waren, daher die Mahd-, Mahl-, Speise-, Fürad- (Ablösung für das Führen des Habers, Heues in den Stadelhof des Vogtes) pfennige. Diese bäuerlichen Vogtdienste vertraten die Stelle unserer heutigen Gerichtskosten.

§. 7.

Die Radecker.

Gerhoch VI. von Bergheim ist von 1198—1244 vielfältig nachgewiesen. Er erscheint sehr häufig in Gesellschaft seines Bruders Marchward IV. und im J. 1233 als Burggraf von Salzburg [1]). Daß Gerhoch VI. und nicht der gleichzeitige Gerhoch VII. Burggraf gewesen sei, wird dadurch fast zur Gewißheit, weil ersterer passauischer Dienstmann war, die Urkunde vom J. 1233 aber zu Passau ausgestellt ist und Gerhoch (castellanus) unter lauter passauischen Stiftsleuten als Zeuge aufgezählt wird, aber nicht passauischer Castellan war.

Bezüglich der Burggrafschaft wäre nun Folgendes zu bemerken. Burggraf Conrad (von Uzelingen-Zeisberg) starb 1225. Sein Neffe, Gerhoch VI., dürfte ihm bis 1234 in diesem Amte nachgefolgt sein, in welchem Jahre Conrad's Bruderssohn Heinrich III. als Salzburger-Burggraf bis 1237 vorkommt. Somit hätten seit des Surbergers Tod drei Uzelinger von 1189—1237 das Burggrafenamt inne gehabt und auch vor Meingot's von Surberg Antritt Hartnit von Uzelingen-Fischach von 1151 bis 1169 dasselbe Amt bekleidet, ohne daß es damals ein erbliches Lehen gewesen wäre.

Noch im J. 1242 ist Gerhoch VI. als Bruder des Bischofes von Passau urkundlich [2]). Daß er zum Hofrathscollegium des Erzbischofes Eberhard II. gehörte, ist bereits angegeben [3]).

Er befindet sich im Gefolge des Erzbischofes im J. 1202 zu Maria Sal in Kärnten [4]), im J. 1207 am Hoflager zu Würzburg [5]) bei der

[1]) Meiller 262, 414. — [2]) Ebenda 281/282, 516. Gerochus de Salzburg, frater episcopi pataviensis. — [3]) Meiller 252, 373. — [4]) Meiller 172, 15. — [5]) Ebenda 190, 98.

Abtretung der Besitzungen des Grafen Heinrich von Lechsgemünde und Matrei an das Erzbistum Salzburg. König Philipp übernimmt selbst die Bürgschaft für die richtige Zahlung des ansehnlichen Kaufpreises von 2850 Mark Friesacher Münze, Erzbischof Eberhard aber mit mehreren seiner angesehensten Dienstmannen, darunter Burggraf Conrad und Gerhoch, schwören als Bürgen (fideiussores) richtige Zahlung an den drei bestimmten Terminen zu leisten.

Im folgenden Jahre ist Herr Gerhoch im Gefolge des Erzbischofes zu Kloster Neuburg [1]), im J. 1210 zu Reichenhall [2]), zwei Jahre später zu Friesach [3]), und im J. 1219 zu Wels und Vöklabruck mit dem Burggrafen und Conrad von Kalheim Schiedsrichter zwischen Herzog Leopold VI. von Oesterreich und dem Erzbischof von Salzburg [4]). Im J. 1226 wohnt er der Abfertigung der Wittwe des Burggrafen Conrad bei [5]). Viele andere urkundliche Belege (bei Meiller) geben Zeugniß von Gerhoch's VI. Anwesenheit bei verschiedenen mehr oder minder wichtigen Rechtshandlungen, die aufzuführen zu lang wäre, in den Jahren 1228 bis 1244. Unter denselben ist jedoch hervorzuheben, daß Gerhoch den Erzbischof bei dessen Reise nach Italien im J. 1230 begleitete. Dies ergibt sich aus einer Bürgschaftsurkunde des Erzbischofes Eberhard, Bischofes Sigfrid von Regensburg und des Herzogs Bernhard von Kärnten, ausgestellt zu Ceperano am 28. August, worin sie bestätigen, daß sie Gerhoch von Salzburg (statt ihrer) in ihre Seele schwören ließen, daß sie die Bürgschaft wegen Rückstellung der Mark und Grafschaft (Istrien) und des Herzogtums (Krain) von Seite des Herzogs Otto von Meran an den Patriarchen von Aglei getreulich erfüllen werden [6]).

Im J. 1213 erwirkten Erzbischof Eberhard und Bischof Manegold von Passau von Kaiser Friedrich II. die Bestätigung eines Vertrages [7]), den Gerhoch von Bergheim aus Anlaß seiner Vermälung mit Berta von Lonsdorf, Tochter eines Passauer-Dienstmannes nach der beiden Bischöfe Rath und Zustimmung einging, nach welchem die ersten zwei Kinder des jungen Ehepaares nach Dienstmannenrecht (iure salico) der Salzburger-Erzkirche angehören, das dritte aber der Passauerkirche zugethan sein solle: Gerhoch und Berta haben das Recht, sich gegenseitig ihre freieigenen Güter zu übertragen und sowohl die nach Salzburg, als nach Passau gehörigen Knaben erben in gleicher Weise an der Verlassenschaft von Vater und Mutter.

---

[1]) Meiller 192, 102. — [2]) Ebenda 197, 121 und 122. — [3]) Ebenda 202, 140. — [4]) Ebenda 222, 228. — [5]) Ebenda 237, 298. — [6]) Ebenda 249, 354 mit Bezeichnung auf 249, 351. — [7]) Ebenda 205, 152.

Der Kern dieses Vertrages dürfte darin zu suchen sein, daß die freivererbbaren Güter auf die Nachkommen Gerhoch's VI. von Bergheim und Berta von Lonsdorf ungetheilt, d. i. nach Art eines Fideikommisses übergehen, so daß in Betreff derselben nur eine Nutztheilung, mit Ausschluß einer wirklichen Gütertheilung (Todtheilung) zulässig sei. Da die Nachkommen des genannten Ehepaares sowohl der Passauer- als der Salzburger-Kirche angehörten, so lag darin allerdings eine nächste Veranlassung zur Zweitheilung und Schwächung der Gesammtheit des Erbgutes. Da aber diese ganze Verfügung in vielfacher Rücksicht dem bestehenden Rechte (s. Schwabenspiegel und Sachsenspiegel) widersprach, so bedurfte sie des Kaisers Bestätigung.

Herr v. Meiller[1]) begleitet die Nachricht von dem aufgeführten Ehevertrage mit folgenden Bemerkungen: Gerhoch's Gemalin war die Tochter des angesehenen bischöflich-passauischen Ministerialen Heinrich von Lonsdorf und wahrscheinlich die Tante des berühmten Passauer-Bischofes Otto von Lonsdorf. Gerhoch selbst dürfte es wohl gewesen sein, welcher sich in unmittelbarer Nähe der alten Stammsitze seines Hauses Izling, Bergheim und Fischach, vielleicht zur Zeit seiner Vermälung, einen neuen Ansitz, die Burg Radeck, eine Stunde nördlich von Salzburg, inmitten eines Waldes auf einem mäßigen Hügel gelegen, erbaute, von welcher zwar er selbst, zeuge unserer Urkunden, sich nicht benannte, wohl aber sein gleichnamiger Sohn Gerhoch, wie sich aus einer Urkunde der Gemalin desselben, Adelheid, vom 31. Dezember 1238 (Mon. Boica III. 176, n. 74, dort zum J. 1259 oder 1289 eingereiht) ergibt. So weit Herr v. Meiller.

Richtig ist, daß sich Gerhoch (VI.) nie von Radeck, wohl aber von „Bergheim" oder von „Salzburg" nennt. Richtig ist, daß in salzburgischen erzbischöflichen oder domkapitel'schen Urkunden vor dem Jahre 1248 sich kein „Radecker" vorfindet. Unrichtig ist aber, daß ein salzburgischer Lehen- oder Dienstmann sich selbst eine Burg erbauen durfte. Es liegt ein Reichsbeschluß, Gelnhausen, April 1180, vor[2]), wornach es Niemanden in einem Bistume erlaubt war, eine Veste oder ein bewehrtes Haus ohne Willen des Bischofes zu errichten oder inne zu haben, und die Salzburger-Erzbischöfe gaben hiezu nur ausnahmsweise und unter eigenthümlichen Umständen ihre Zustimmung. Die Irrungen

[1]) Regesten der salzb. Erzb. p. 523, Anm. 61. — [2]) Hoc etiam in iam dicto loco et a principibus ibidem congregatis (archiepiscopus de Salceburc inter principes erat qui in confirmationem praedictarum senteneiarum convenerunt) iudicatum est, nulli personae licere munitionem aliquam novam que vulgo dici posset wichore, in civitate praeter ipsius episcopi voluntatem vel erigere vel erectam tenere. Pertz, Leges II. 164, auch v. Meiller a. a. O. 137, 37.

wegen der Veste Lichtentann, wegen Abtsee, Goldeck und Tachsenbach (s. Goldecker in Ldskde. 1877) beweisen, wie ernst in genannter Rücksicht die Erzbischöfe ihr Recht zu wahren entschlossen waren, so daß die Beispiele der Erbauung von Goldeck und Wagrain (wann?) durch das Geschlecht der Goldecker Ausnahmen von der Regel sind. Auch Erzbischof Eberhard II., der eigentliche Begründer der Landeshoheit im Bistume Salzburg oder „des Landes Salzburg" im heutigen Verstande, dürfte um so weniger zur Erbauung der Burg Radeck seine Einwilligung gegeben haben, als letztere nie ein freies Eigen der Radecker war. Wenn sich nun, wie v. Meiller annimmt, Frau Adelheid „uxor iunioris Gerhohi" bereits im J. 1238 „de Radekke" genannt hätte, so darf dies immerhin bezweifelt werden und dürfte ein genaueres Einsehen der Quellen, als dies bei Ausgabe des III. Bandes der Mon. Boica stattfinden mochte, diesen Zweifel begründet erscheinen lassen.

Die Entstehung der Burg Radeck ist vielmehr in folgender Weise anzunehmen, da direkte Nachrichten hierüber nicht zu beschaffen sind.

Es ist vor Allem als höchst wahrscheinlich vorauszuschicken, daß das Gericht zu Haldenwang aus den Händen der Dietraminger an ihre Stammverwandten, die Werfen-Gutrater überging. (S. die demnächst zu veröffentlichende Geschlechtschronik: Dietraming-Schneitsee-Werfen-Gutrat.) Nach Carl's von Gutrat im J. 1243 erfolgten frühzeitigem Tode ging aber nicht bloß das Landrichteramt im Kuchelthale und Pongau, sondern wahrscheinlich auch das Gericht zu Haldenwang für die Gutrater verloren. Denn es ist gewiß, daß Haldenwang mit dem Radeckergerichte vereinigt wurde und noch in späten Jahrhunderten damit vereinigt blieb. Das Radeckergericht bestand aber aus der Heuberger-Schranne, zu welcher die Haldenwanger- und später die Eugendorfer-Schranne hinzukamen.

Für eine einfache Landschranne, wie die Heuberger war, bedurfte es keines „festen" Gerichtssitzes. Seit der, wie anzunehmen ist, erst nach 1243 zu Stande gekommenen Vereinigung der Heuberger- und Haldenwanger-Schranne entstand das erzbischöfliche Gericht in der Veste zu Radeck, womit die Bergheimer, die sich jetzt von „Radeck" nannten, belehnt waren.

Vermuthlich hatten früher die Bergheimer auch die Heuberger-Schranne zu Lehen und wurden nun letztere und die Izling-Bergheimer Schranne unter die zwei Zweige des Geschlechtes getheilt.

Gericht und Veste hatten die Radecker zu Lehen, was nicht hinderte, daß vielleicht die Veste zum Theil auf Kosten des angehenden Lehen-

trägers erbaut wurde, wie derlei Vesteninhaber ja auch die Kosten der Erhaltung übernehmen mußten.

Gerhoch VI. ist zum letztenmale als Bruder des Bischofes von Passau und Castellan von Salzburg erkennbar im J. 1242 [1]).

Gerhoch's VI. Nachkommen sind der Radecker Gerhoch VIII. und dessen Söhne (?) Ulrich und Heinrich (I.). Aber die Lückenhaftigkeit der Quellen macht sich auch von jetzt an bereits sehr bemerklich. Vgl. die Geschlechtstafel.

Gerhoch VIII. erscheint in einer Urkunde Königs Ottokar vom Jahre 1255, worin dem Gotteshaus Raitenhaslach Mautfreiheit durch Oesterreich bewilligt wird [2]).

Gerhoch und sein Sohn Ulrich sind im J. 1254 Zeugen, als der Erwählte Philipp von Salzburg dem Kloster Rott in Pillersee ein Priorat zu errichten erlaubt [3]).

Im J. 1255 wies Philipp von Salzburg dem Kloster Lambach ein halbes Talent (Pfund, $^1/_2$ Pfd. = 120 Salzstöcke) Salz jährlich von dem Salzwerke zu Hallein an. Geschehen zu Hallein unter Zeugenschaft Gerhoch's von Radeck, Gebhard's von Velben und anderer [4]).

Im J. 1259 gibt Bischof Otto (von Lonsdorf) von Passau seine Nichte Adelheid, die Tochter Gerhoch's (VIII.) und der Frau Adelheid von Lonsdorf dem Heinrich von Falkenstein zur Frau und stattet sie aus [5]). Diese Alhaidis uxor iunioris Gerholi (de Radekke) ist es, welche in den Urkunden von Raitenhaslach 1239 bereits erwähnt ist [6]).

Ulrich von Radeck erscheint noch in den Jahren 1258 und 59 als Zeuge in jener passauischen Urkunde, welche die Ausstattung Adelheid's von Radeck bestimmt, die des Falkensteiner Ehefrau wurde [7]).

Nach Hund soll Ulrich 1264, Heinrich aber bereits 1256 verstorben sein (?). Letzteren bezeichnet Hund als Richter zu Passau. Würden diese Nachrichten sich bestätigen, so wären zwei Ulriche und zwei Heinriche zu unterscheiden. Heinrich ist 1254, 1256, 1257, 1258 und 1259 urkundlich beglaubigt [8]).

Ulrich (II.?) von Radeck allein ist urkundlich im J. 1278 als salzburgischer Dienstmann bei dem Verkaufe aller um Mondsee gelegenen Liegenschaften und Giebigkeiten des Bistums Regensburg an das Erzstift Salzburg [9]).

[1]) Meiller 282, 516. — [2]) M. B. III. 151, XLVI. — [3]) M. B. I. p. 387. — [4]) Urkdb. von Ob.-Oest. III. 215, CCXX. — [5]) M. B. XXIX. b. 130, CXXVII. — [6]) M. B. III. 167, 74, Pichler in Archiv f. K. öst. Gesch. VIII. 137—153. — [7]) M. B. XXIX, 2, p. 127 CXXIV und 130, CXXVII. — [8]) M. B. XXIX, 2, p. 241, 107, 116, 120, 124, 131, 134, 145. — [9]) Urkdb. von Ob.-Oest. III. 485, DXXVI.

Ulrich und Heinrich von Radeck, Brüder, nehmen im J. 1275 eine vollständige Gütertheilung vor. Dieselbe scheint nach dem Tode ihres Vaters erfolgt zu sein und es wird noch der Brüder Oheim Marquard genannt [1]). Für eine Lehenrente von drei Pfund Pf. erhalten sie vom Abte zu St. Peter das Hofgut Nußdorf bei der Veste Radeck, das der Abt so lange in seiner Gewalt behält, bis sie ihre Gütertheilung vollständig ausgetragen haben, worauf Nußdorf einem der Brüder zu Theil wird.

Ulrich von Radeck erscheint auch als Zeuge einer Rechtsentscheidung im J. 1258 zu St. Pölten zwischen dem Dechant von Krems und dem Pfarrer von Zebing [2]), und mit seinem Bruder Heinrich bei der Abtretung mehrerer dem Kapitel zu Matsee gehöriger Liegenschaften an das Bistum Passau im J. 1263 [3]), endlich in der Urkunde über Verpfändung einer Hälfte des Schlosses Schönbühel durch Mathilde von Radeck an Albert von Zelkingen mit Genehmigung des Bischofes Otto von Passau gegen 64 Pfd. im J. 1264 [4]). Albrecht von Zelking war der Gemal Elsbets, der Tochter Siboto's von Lonsdorf, des Bruders Bischofes Otto's von Passau. Da aber Gerhoch's von Radeck Tochter Adelheid gleichfalls eine Nichte desselben Bischofes war, so waren die Radecker und Zelkinger verschwägert. Als Salzburger Dienstmann erscheint Ulrich von Radeck ein letztes Mal im J. 1278 zu Regensburg, als der dortige Bischof Heinrich seinen Besitz um Mondsee an die Kirche Salzburg verkauft [5]).

Heinrich (es ist nicht zu ermitteln, ob damit der I. und II., oder aber ein II. und III. zu verstehen sei) tritt in sehr vielen passauischen Urkunden als Zeuge, Mittelsmann oder Schiedsrichter auf, welche Pichler gesammelt hat und die aus den Jahren 1254—1297 herrühren [6]). Die bedeutendsten sind:

der Vergleich Siboto's von Lonsdorf und seines Sohnes mit dem Bischofe Otto, wobei auch Ulrich von Radeck gegenwärtig ist, im J. 1263 [7]),

Heinrich erscheint als Bürge bei der Schlichtung eines Streites zwischen Otto von Morsbach und der Kirche Passau durch Herzog Heinrich von Baiern zu Vilshofen, 1268 [8]),

Heinrich als Schiedsrichter zwischen Zawisch von Falkenstein und dem Bistume Passau, 1272 [9]),

---

[1]) Chron. noviss. 299a, b. — [2]) M. B. XXIX. 125. — [3]) Ebenda 387. XXVIII, und 453, XXIX. — [4]) M. B. XXIX, 457. — [5]) Oberöst. Urkdb. III. 485, DXXVI. — [6]) Archiv f. K. öst. Gesch.-Q. VIII. 137 ff. — [7]) M. B. XXIX, 454. — [8]) Ebenda 488. — [9]) Ebenda 6.

als Rathgeber bei einer Uebereinkunft zwischen Herzog Heinrich von Baiern und Bischof Wernhard (Bernhard) von Passau im J. 1288 [1]),

als Obmann der Schiedleute zwischen Bischof Bernhard von Passau und den Herzogen Otto und Stefan von Baiern, 1296 [2]),

als Schiedsrichter zwischen der Dechantin und Kellerin des Klosters Niedernburg und der Nonnen daselbst [3]).

Im J. 1260 bekennt sich endlich Bischof Otto zum Schuldner von 50 Pfd. salzb. Pf. an die Brüder Heinrich und Ulrich [4]).

Wenn Pichler aus der Urkunde im Chron. noviss. p. 299 auch einen „Wernhard von Radeck" als Geschlechtsgenossen dieses Hauses anerkennt (Archiv a. a. O. 143), so mag dies auf einem Mißverständnisse beruhen. Fraglicher Wernhard ist wohl ein Hintersasse, Lehensmann, Dienstmann, Burgsesse der Radecker und seine urkundlichen Nachbarn Chuno der Teisinger, Heinrich von Haldenwang, Gotschalk von Unzingen (das Chron. hat fehlerhaft Uzlingen), Ulrich der Chalhochsperger sind gleichfalls Stadtbürger oder einfache Reitersmänner, oder niedere Gotteshausleute von Salzburg, aber den Radeckern keineswegs im Range gleich.

Nach Hund heiratete im J. 1273 eine Elsbet von Radeck Hartnit von Haunsberg.

Dem dreizehnten Jahrhunderte gehören noch folgende geistliche Personen an:

Chunradus de Radekke, Decanus s. Nicolai zu Passau und Probst von Reichersberg, 1288—1295 [5]);

Rudeger, Chorherr daselbst, 1293 [6]).

Unbekannt wessen, wahrscheinlich aber eines der drei vorgenannten Brüder Gerhoch's VIII., Ulrich's oder Heinrichs Söhne sind die Brüder Gerhoch (IX.) und Heinrich, welche in den Jahren 1299—1323 öfters genannt werden.

Im Stadtbriefe Bischofs Bernhard für Passau steht als ältester Dienstmann unter den Zeugen Heinrich von Radekk [7]), wahrscheinlich noch der Bruder Ulrichs.

Schon im J. 1287 erscheint Gerhoch von Radeck, der deutlich als salzburgischer Dienstmann erkennbar ist, als Mitfertiger des Sühnebriefes zwischen den Bürgern der Stadt Salzburg [8]) und in einer Urkunde Ekkehart's von Tann, des Staufers, laut welcher dieser seinen Hof zu Sigharting dem Kloster Raitenhaslach übergibt [9]).

---

[1]) M. B. XXIX. 365. — [2]) Ebenda. — [3]) Ebenda 297. — [4]) Ebenda. — [5]) Oberösterr. Urkdb. IV. 312, CCCXXXV.; ebenda p. 231, CCLVI. — [6]) Oberösterr. Urkdb. IV. 186, CCI. — [7]) Erhard, Passau, 113. — [8]) Rößler a. a. O. — [9]) M. B. III. Monum. Raitenhasel. 181.

Heinrich und Gerhoch von Radeck bezeugen im J. 1299 nebst anderen Dienstmannen den Verkauf mehrerer Güter zu Utendorf, Feuchten, am Vilmosbach u. s. w. von Seite des Salzburger Domkapitels an das Kloster Ranshofen [1]).

Im J. 1302 sind Gerhoch und Heinrich Zeugen des Schiedspruches Erzbischofes Conrad, zu Folge welches die Brüder Chunrad, Otto, Heinrich und Friedrich, Söhne Chunrad's des Aichaimers, keinen Anspruch auf das Gut Chunhingen oder Herfart haben, weßhalb der Erzbischof dasselbe an Raitenhaslach gibt [2]).

Im J. 1301 bestiftet Heinrich das Gertraudspital zu Passau [3]) (di siechen datz sant Getrawt enhalb prukk).

Im J. 1304 kaufte das Kloster Engelszell von Heinrich von Radeck den Zehent zu Lebrarn und Zeiselmauer um 100 Pfd. Wiener Münze [4]).

Gerhoch erscheint mit Friedrich von Törring im Jahre 1312 in einer Urkunde Ekkard's von Velben, „Herrn Gebharts Sun" wegen Zurückgabe der Vogtei des Hofes Ried [5]) und ist um die Jahre 1320—30 mit der Mühle „am Saliffen" zu Gnigl belehnt [6]).

Im J. 1314 ist Gerhoch Zeuge des Reverses, den Ekkart der ältere von Tann wegen Erbauung des Burgstalles zu Lichtentann an Erzbischof Wichart ausstellt [7]).

Im J. 1317 (St. Rupertsmesse im Herbst) verkaufen Gerhoch und dessen Frau Alhaidis (Söhne: Heinrich und Ruger) ihr Recht auf sechs Pfund Geldes „von dem Zolle der Prukke zu Salzburg" um 34 Pfd. salzburgisch [8]).

Gerhoch bezeugt im Jahre 1318 den Verkauf der Lehen des Thomas von Freuntsperch an den Erzbischof [9]), ist im Jahre 1320 Zeuge bei der Bürgschaftsstellung Otto's von Velben [10]) und 1323 bei der Urphede Wulfings von Goldeck [11]). Am 29. Oktober desselben Jahres versieht er mit dem Vitztume Gerold von Friesach und Conrad von Kuchl das Amt eines Schiedsrichters (Spruchmannes) zwischen demselben Wulfing und dem Erzbischofe [12]).

Im J. 1324 verkaufen Heinrich und Rudeger (die vorher genannten Söhne Gerhoch's und der Frau Alheidis) ihr (halbes) Haus

---

[1]) Oberösterr. Urkdb. IV. 311, CCCXXXV.; auch bei Hansiz Metrop. 963, c. und M. B. III 389. — [2]) M. B. III. Mon. Raitenhasel. — [3]) Erhart. Passau, II. 239. — [4]) Urkdb. von Oberösterr. VI., 606, XLII. M. B. XXVIII. — [5]) Cod. priv. Cap. Metrop. Salzb. im H. H. u. St. Archive. — [6]) Urbarium des Domkapitels von beil. 1300? — [7]) K. B. II. p. 75, n. 34, 4. Juli. — [8]) Ebenda II. 130, 144. — — [9]) Ebenda II. 22. Juni. — [10]) Ebenda II. 94, 84, 20. November. — [11]) Ebenda II. 29, 13, 24. Februar. — [12]) Ebenda II. 32/33, 17.

zu Radeck „alle recht und tail an der purg zu Radekk, ez sei halbes haus oder mer, als wir es vnd vnser vordern herpracht haben — mit allen äckhern, wismad, poumgart, chroutgarten, holz, vischwaid, besunderlich die zwai gütl, di zenechst vor der purg ligent ...... vnd das lantgericht ze Halbenwanch, daz wir gehabt haben ze derselbigen purch mit aller herschaft vnd mit allen rechten .... und alle vogtey ze Edechshausen, Pebrärn, Gläs vnd Vygawn, mit all Dienst, Pfenning, Habern, Hew, Huener, Ayr eder ander dienst, mit stewr, gericht, nachtselden (Beherbergung des Richters und seines Gefolges bei der gerichtlichen Reise) vnd aller vorderung, die darzu gehort" — Eritag nach vnser Frawen tag der schidung (Mariä Himmelfahrt)[1]) — „den andern teil der purch hat weilent Erzbischof Fridrich[2]) von den Vorvordern gechouffet." Haus, Gericht und Vogtei hatten beide Brüder vom Gotteshaus zu rechten Lehen gehabt; folglich kauften die Erzbischöfe nur das Nutzeigenthum (dominium utile).

Es trennen also nur 12 Jahre den Ankauf Radecks von dem Bergheims durch denselben Erzbischof Friedrich von Leibniz und es wirkten verschiedene Umstände zusammen, um diese Entäußerung der salzburgischen Ministerialen von ihren Aemtern und Lehen zu begünstigen. Folgende sind die wichtigsten:

a. Schon seit Erzbischof Eberhard II. begann die Salzburger-Kirche sich der von den Grafen geübten weltlichen Vogteien zu entledigen und jeden hiezu geeigneten Anlaß zu benützen, um diese Vogteilehen (die erbrechtlich verliehen wurden) einzuziehen[3]).

b. Und da unter demselben Erzbischofe auch die letzten Grafschaftsbezirke, die dann den geschlossenen Bezirk des Salzburger-Stiftlandes zusammensetzen halfen, an den Erzbischof kamen, so begann auch in Betreff der Gerichtslehen dieselbe Veränderung Platz zu greifen, welche in Betreff der Vogteien stattfand.

c. Beide Umgestaltungen trugen wesentlich dazu bei, die landesfürstliche Gewalt, wie sie in der späteren Zeit verstanden wurde, zu begründen, die Macht des Feodalsystems zu schwächen und den modernen Staat vorbereiten zu helfen.

d. Während aber die Vogteilehen eingingen, fand in Betreff der Gerichtslehen zunächst die Veränderung statt, daß sie aus erblichen Lehen in Lehen auf Zeit und Leibgedinge umgewandelt wurden.

---

[1]) K. B. II. 140, 62; Juvavia 428. — [2]) Das ist Friedrich II. von Walchen, 1270—1284. — [3]) Meiller 212, 183; 236, 297; 242, 320; 244, 326 und 327; 245, 331; 248, 350; 252, 373, verum quia salzburgensis ecclesia nostris temporibus talem habere desierit advocatum.

e. Dadurch wurde den großen Uebelständen, die aus den Mißbräuchen und Vergewaltigungen der Grafen, Richter und Vögte für die Gerichts- und Vogtleute entstanden und zweihundertjährige Klagen begründeten, insoferne die Spitze abgebrochen, als nach Ablauf der bekannten Frist das Gericht wenigstens einem anderen Bewerber verliehen werden konnte.

f. Mangelndes Rechtsgefühl und Hang zum Aufwande waren die Hauptursachen der beständigen Klagen über die schreienden Mißstände in der Verwaltung des Rechtes. Das Richteramt wurde als Erwerbsquelle oder Gewerbe betrachtet und aus dem Adelstande des Richters entsprang die Vergewaltigung der Gemeinen.

g. Die Umwandlung der Grafschaftslehen in ein Hoheitsrecht des Erzbischofes, die Aufstellung von Landes- oder Provinzrichtern für die einzelnen Gaue von Seite des geistlichen Landesfürsten, die Ernennung der übrigen Richter statt der bisherigen erblich belehnten Feudalherrn geben die klarsten Beispiele, wie sich auch in den sonstigen Verwaltungszweigen, deren manche aber damals kaum nach Wesenheit oder Namen bekannt waren, die Umwandlung des Lehenstaates in den Beamtenstaat, des Feudalismus in den Absolutismus vollzog.

h. In dem Maße, als die erblichen Richterämter eingingen, lag die Möglichkeit vor, dieselben an erprobte Bewerber, Kenner des an den Universitäten gelehrten Rechtes, an sogenannte lateinisch gebildete Richter oder „Juristen" zu verleihen, während bis dahin begreiflicher Weise das deutsche Recht, die rechtlichen Landes- und Schrannengebräuche, das alte Gewohnheitsrecht der Taidinge, welches im Gedächtnisse der im Schrannenbezirke ansässigen Richter, Geschwornen, Schöffen u. s. w. fortlebte, sich forterhielten. Es dauerte aber noch lange Zeit, bis diese Umänderung sich vollzogen hatte.

Nachdem also die Radecker ihr Gerichtslehen verkauft hatten, konnte immerhin einer derselben als persönlicher Lehenträger das Gericht während einer ihm vorgeschriebenen Zeit oder auf Lebensfrist wieder ausüben, wenn der Erzbischof es ihm verlieh.

Rudeger von Radeck focht mit seinem Edelknecht Peter dem Gauchsberger im Jahre 1322 in der Mühldorfer-Schlacht und wurde gefangen [1]).

Ruger (Rudeger) von Radeck (den im J. 1325 Frau Margaret Chuchler ihren Schwager nennt), dann Chunrat und Hartnit die Chuchler, Chunrat's Söhne, liehen dem Erzbischofe Friedrich 1850 Pfd. Pf. salz-

[1]) Hansiz, Zauner u. A.

burgisch, die derselbe in fünf Jahren rückzuzahlen verspricht. Dafür behauset er Rugern und Chunraden auf seiner Burg zu Salzburg und ernannte Rugern zu seinem Viztumbambt zu Salzburg. Beide schwuren dem Fürsten „als ander sein Purchgraven". Zum Pfande für obige Summe setzte der Erzbischof „sein hällein, wenn das ledich wird von Niclan und Ekkarten von Tann, die darauf habent 1000 Pfd. salzb. Pf. (binnen 2½ Jahren) und die Maut zu Salzburg" [1]).

Im J. 1326 ist Ruger mit anderen Dienstmannen Schiedsrichter zwischen dem Erzbischof und Wulfing von Goldeck „umb die Rechte der Grafschaft und in dem Gerichte ze Tächssenpach", wobei die Goldecker mit ihren Ansprüchen abgewiesen wurden [2]). Im Jahre 1328 amtirt Ruger in gleicher Eigenschaft zwischen dem Erzbischof und Friedrich von Törring „wegen der Hofmarch ze Törring, umb die güter, die darzu gehoren und umb die auffläuff, die durch desselben chriegs willen zwischen beiden entstanden sind" [3]). Hiebei wird Ruger noch „Viztum" genannt.

Im J. 1331 ist Ruger bei der Gütertheilung zwischen den Brüdern Niclas und Ekkard von Tann [4]).

Im J. 1333 ist Ruger Zeuge des Verkaufes des Gerichtes zu Chalheim durch Chunrat dieses Namens an den Erzbischof [5]). Ruger ist der Oheim von Niclas und Ekkart den Tannern.

Im nämlichen Jahre ist Ruger Zeuge der Urphede (compositio) Ottens des alten und jungen Chefringer, welche „in die vanknüzze" des Erzbischofs gekommen, erkannten, „daz wir wider in und sein gotshaws grözzlich haben getan" und sich aller Ansprach und Forderung, derentwegen sie Fehde erhoben, begeben [6]).

Bald darauf starb Rudeger. Im J. 1334 versichert nämlich Heinrich von Radeck den Erzbischof aus Anlaß des Todes Ruger's wegen jeder weiteren „Ansprache um die Burg und die zwei gütlein, die gelegen sind ze nachst pei dem Haus ze Radekk [7]).

Nach Hund starb Rudeger 1334 und hieß Heinrich's Frau Sphoey.

Ein Bruder Rudeger's und Heinrich's scheint ein Gerhoch von Radekk gewesen zu sein, der bereits im Jahre 1314 als Chorherr von Berchtesgaden genannt wird [8]), im J. 1325 als Pfarrer zu Marchburg (Marburg in Steiermark) vorkommt (?) [9]), im J. 1326 Domherr zu

[1]) K. B. II. 107, n. 106, 14. März. — [2]) K. B. III. 110, „an St. Margarettag". — [3]) K. B. III. 117, n. 120, „an St. Barnabastag". — [4]) K. B. III. 570, 743, St. Jörgentag. — [5]) Ebenda II. 135, 135. — [6]) Ebenda II. 139, 161 an Mitichen nach unserer Frauen Tag ze der Schidung. — [7]) K. B. II. 147, 175, St. Gallitag. — [8]) Koch-Sternfeld, Berchtesg. II. 8. — [9]) K. B. II. 124, n. 131.

Passau ist, wo er um 1360 starb[1]). Seine Grabstätte beschreibt Dr. Erhart. Vermuthlich war er der letzte Radecker, der damals noch lebte.

Noch ist eines Conrad von Radekk zu gedenken, der um die Jahre 1339—1346 Probst zu Reichersberg gewesen ist und dessen in einer Urkunde von 1356 gedacht wird[2]).

Ein anderer Conrad von Radekk findet sich 1342, 1344, 1353 als Richter zu Schärding in passauischen Diensten[3]).

Wahrscheinlich heirateten dieses Radeckers beide Töchter die beiden Brüder Görg und Christian Hohenfelder zu Aistersheim (Hund), mit denen auch der Besitz der Radecker in Salzburg an die Hohenfelder kam. Somit erlosch das Geschlecht.

Noch im J. 1525 befand sich Radeck im Besitze des passauischen Domherrn Erasmus Hohenfelder zu Aistersheim, der vermuthlich wieder der letzte seines Geschlechtes war.

Radeck ist im J. 1577 im Besitze eines Hieronymus Meuttinger, der im J. 1582 als Stadtrichter von Salzburg vorkommt und eine Rehlingen von Augsburg zur Frau hatte.

Dadurch kam Radeck in den Besitz des Freiherrn Rehlingen zu Goldenstein, Radeck und Mühlheim (an der Stelle des jetzigen St. Johannspitales) und wurde 1670 fast ganz neu aufgebaut. Bekannt ist die hübsche lateinische Inschrift, die sich auf einer Steintafel am Eingange rechts zur Kapellentreppe befand und deren Hübner[4]) gedenkt. Sie rührt von Johann Paris Freiherrn von Rehlingen her.

Im J. 1685 kaufte das Schloß der salzburgische Hofrathspräsident und Domherr Franz Anton Graf von Königsegg-Aulendorf,

im J. 1709 eine Gräfin Fugger, die es

im J. 1713 an die Universität Salzburg verkaufte[5]).

Schon vor Aufhebung der Universität wurde Radeck an den Meistbietenden verkauft (1808), verlor die Eigenschaft eines Adelssitzes und befand sich zwanzig Jahre später bereits in fortschreitendem Verfalle. In den Sechzigerjahren wurden die letzten Reste entfernt. Noch in den Zwanzigerjahren war Radeck, wie zu Universitätszeiten, ein beliebter Ausflugsort der Städter und studierenden Jugend.

Aus der Zahl der erzbischöflichen Richter, die zu Radeck saßen, ohne mit den liegenden Gütern belehnt zu sein, also zur Zeit, da die Hohenfelder Lehenträger waren, können angeführt werden

---

[1]) Erhart, Passau, II. 67. — [2]) Oberösterr. Urkdb. VII., 468, CDLXI. — [3]) M. B. IV. 503; XXX., 207; IV. 470. — [4]) Pichler, Geschichte der Herrschaft Radeck, a. a. O. — [5]) Alles nach Pichler's hdschr. Notizen und dessen Abhdlg. im VIII. Bd. des Archives der Wien. Akademie, 115, 146.

um 1426 Gilg (Aegydius) Haider,
um 1445 Friedrich Pelchinger [1]),
um 1453 Martin Reutter,
vor 1480 Rupert Prätzl,
1499 und 1514 Hanns Prätzl, der um 1514 Zöllner zu Traunstein und 1518 Mautner zu Obernberg war.

Im Bauernkriege (1525) wurde Radeck, wie Pichler [2]) erzählt, von einem Schwarm Gesindels ausgeplündert und angezündet. Die dort wohnende Wittwe Margareth Hohenfelder flüchtete laut jammernd in die Stadt und bat den Erzbischof Matthäus um eine Entschädigung, die ihr im J. 1538 gegen Heimgabe des Schlosses gewährt wurde. Sie war etwa eine Verwandte des letzten Lehenbesitzers aus dem Geschlechte der passauischen Hohenfelder.

Laut salzburgischer Urbarien befand sich zu Reicharding (bei Zilling und Diebering = Dietraming) ein Schützenlehen und in der Nähe der Burg Radeck auch ein Wachtlehen, welche zu der Veste gehörten.

Nach der zeitweiligen Zerstörung von Radeck im Bauernkriege wurde das Gericht nach dem Schlosse Neuhaus verlegt und mit dem alten einstigen hallwanger (radecker) Gericht die Schrannen Eugendorf, Heuberg und Bergheim vereinigt. Um diese Zeit gab es schon studirte Richter, welche den alten deutschen Rechtsüberlieferungen und Volksgerichten den allmäligen Untergang bereiteten.

Das Wappen der Radecker ist ein Speichenrad von Silber in Schwarz. Es findet sich noch (von Alter entstellt) auf dem Grabdenksteine des Domherrn Gerhoch von Radeck in der Herrnkapelle des Domkreuzganges zu Passau (Dr. Erhart, II. 67). Vor 70—80 Jahren war noch auf der Wasserseite des ehemaligen St. Gertraudspitales (jetzt Hofstetterhaus in der Innstadt) das Wappen Heinrich's von Radekk des Stifters aus dem J. 1301 zu erblicken (Dr. Erhart, II. 239).

Die Grabstätten und Denksteine der Salzburger-Radecker sind wohl mit dem alten Domkreuzgange oder Domfriedhofe entfernt worden. [3])

Ueber ihren Lehenbesitz konnten in Ermanglung alter Lehenbücher keine Angaben aufgefunden werden.

Daß die Radecker nicht nach Schlesien ausgewandert sind, wie Pichler vermuthet, wird ersichtlich aus der Art des Ueberganges von Radeck an die Hohenfelder, welcher auf ihr Aussterben schließen läßt.

[1]) Notizbl. d. wiener Akad. I. 323. — [2]) Archiv VIII., a. a. O. — [3]) Mit vielen solchen Denksteinen wurde der domkapitelische Arm der Albn vom Kapitelplatze durch den Kai ausgesetzt.

adecker.

Megingot I.
urk. c. 1110—1120/25

Gerhoch I.
Zechmeister; urk. 1120/25,
† nach 1151, 7. April

Hartnit | t III. elingen 1155 | Gerhoch III. Stadtrichter 1144/50, † nach 1169 | Meingoz II. Zechmeister 1144/50, 1163— ux. Chunigundis
1. ux
2. ux

Bert | Marchward III. tenstein dapifer 1182 | Gerhoch V. camerarius 1182 | Gerhoh | Meingot c. 1170
† vor

hoch VI.
Salzburg
Bergheim
us de Salzb.
3—1242
von Lonsdorf

Rudeger II.
von Bergheim
1207 Hospitalarius
1208 pleb. von Salzburghofen
1215 Bischof von Chiemsee
1233 Bischof von Passau, 1251 abgesetzt, † um 1258?

R a d e c k e r
Gerhoch VIII., † 1260
ux. Adelheid, Wittwe N.'s von Walhen
geb. von Lonsdorf

m 1278 | Heinrich, † um 1282 | Adelheid 1259 m. Heinrich von Falkenstein

rich 1323 | Conrad Probst zu Reichersberg Dec. s. Nicol. Patav. 1288—1295 | Heinrich Chorherr zu Passau 1299 | Rudeger 1293 | Elsbeth v. Hartnit v. Haunsberg 1273

Heinrich 1329 ux. Sofia | Gerhoch X. Chorherr z. Berchtesg. Domherr zu Passau 1324, 1344 † c. 1360 | Conrad Probst zu Reichersberg 1353, 1356

Conrad
336, 1344
† c. 1360

Katharina m. Georg Hohenfelder zu Aistersheim | N. m. Christof Hohenfelder zu Aistersheim

Uebersicht der Witterung im Jahre 1878.

Nach den Beobachtungen in Salzburg entworfen von

Karl Fritsch.

Die Grundlagen meines Berichtes bilden diesmal nur die Beobachtungen der Station Salzburg, also nicht wie in früheren Jahren zugleich auch die Beobachtungen an den übrigen Stationen des Landes. Die Ursache hievon ist zunächst in einer geänderten Einrichtung der Monatsberichte in der „Salzburger Zeitung" zu suchen.

Da die Monats-Tabellen mir oft nicht von allen Stationen zugekommen sind und zugleich unregelmäßig und gewöhnlich bedeutend verspätet einlangten, so fand ich es angezeigt, bei der Erstattung der Monatsberichte in der „Salzburger Zeitung" nur meine eigenen Beobachtungen zu berücksichtigen, um in den Stand gesetzt zu werden, die Monatsberichte in rascher Folge und fixirten Terminen veröffentlichen zu können — so lange ich die nöthige Unterstützung von Seite der Redaktion der „Salzburger Zeitung" fand, auf welche ich seitdem mehr als bei der früheren Einrichtung meiner Berichte rechnen konnte.

Aus diesem Grunde unterblieb eine Reihe von Monaten hindurch die Reduction und Berechnung oder Revision der Monats-Tabellen der Stationen, welche so, wie sie einlangten, an die k. k. Central-Anstalt in Wien eingesendet worden sind. Erst in den letzteren Monaten des Jahres fügte ich meinen Monatsberichten eine kurze Uebersicht der Beobachtungen an den Stationen des vorhergehenden Monates bei, welche sich jedoch auf die mittlere Temperatur und die Summe des Niederschlages beschränkte.

Die folgenden Tabellen sind nach dem Muster der im Anzeiger der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften erscheinenden Jahresübersichten der k. k. Central-Anstalt in Wien eingerichtet, wodurch die Vergleichung mit der Central-Station wesentlich erleichtert erscheint.

Der Anhang enthält die Ergebnisse von Beobachtungen, welche in der Wiener Uebersicht nicht vorkommen, sie beziehen sich auf die Temperatur in der Sonne, den Wasserstand der Salzach und die Blüthezeit einiger Pflanzen. Andererseits fehlen wieder in der Salzburger Uebersicht wegen unvollständiger Ausrüstung der hierortigen Station einige Ergebnisse, welche in der Wiener Uebersicht vorkommen, es sind jene, welche sich auf die Verdunstung, den Ozongehalt, und die Geschwindigkeit des Windes beziehen. Auch fehlen die fünftägigen Temperatur-Mittel.

Den Normalwerthen, mit welchen die Mittelwerthe des Jahres 1878 verglichen werden, liegen im Allgemeinen nur die bis einschließlich 1871 reichenden und mit dem Jahre 1842 beginnenden Beobachtungen zu Grunde, also ein 30jähriger Zeitraum derselben. Meine zu Ende 1871 in Salzburg beginnenden Beobachtungen sind somit in die Normalwerthe noch nicht einbezogen. Anderweitige Arbeiten und mancherlei Bedenken haben mich bisher davon abgehalten. Auch ist die Sache bei dem mehrmaligen Wechsel der Beobachtungslocaliät und dem bedeutenden Einflusse dieses Wechsels auf die Ergebnisse keine so einfache, als man glauben möchte, da man immer darauf bedacht sein muß, die Beobachtungen an verschiedenen Localitäten unter sich vergleichbar zu machen, was nur mit Hilfe einer Vergleichsstation bewerkstelliget werden kann, an welcher die Instrumente während des ganzen Zeitraumes, den die Beoachtungen umfassen, in ungeänderter Aufstellung verblieben sind.

Auch im Jahre 1878 hat wieder eine Aenderung des Beobachtungslocales stattgefunden, indem ich am 7. Oktober aus meiner früheren Wohnung (Theatergasse Nr. 14) in der Stadt in eine neue übersiedelte, welche sich in dem Hause des Herrn Karl Steininger im Vororte Schallmoos, Rupertgasse Nr. 23 (Baumgartner's Tapetenfabrik), befindet.

Wegen der viel freieren Lage der neuen Wohnung sind seitdem die Extreme der Temperatur und Feuchtigkeit, sowie die Windverhältnisse beträchtlich alterirt worden. Nähere Angaben hierüber werden die Untersuchungen liefern, welche der Natur der Sache nach erst nach Verlauf eines längeren Zeitraumes angestellt werden können. Es ist nur nothwendig, vorläufig zu bemerken, daß in der folgenden Uebersicht keinerlei Reduction der Ergebnisse stattfand, um die Beobachtungen der späteren Monate mit jenen der früheren vergleichbar zu machen.

Wie bereits erwähnt, sind die Normalmittel im Allgemeinen aus den Beobachtungen der Jahre 1842—1871 abgeleitet worden. Die Psychrometerbeobachtungen der Jahre 1870 und 1871 erwiesen sich als unbrauchbar, es gelten daher die Normalmittel von Dunstdruck und

Feuchtigkeit nur für 1847—1869, da man erst mit dem Jahre 1847 anfing, beide Elemente zu bestimmen.

Den Normalsummen des Niederschlages selbst liegen die Beobachtungen von 1847—1876 zu Grunde, weil ein besonderer Anlaß vorlag, auch spätere Jahrgänge zu berücksichtigen, die Beobachtungen auch später (1847) als die übrigen beginnen und zur Ableitung von Normalwerthen bei der großen Veränderlichkeit dieses Elementes auch längere Beobachtungsreihen erforderlich sind. Die normale Zahl der Tage mit Niederschlag ist aus der Jahresreihe 1847—1869 abgeleitet. Die Jahre 1870 und 1871 fehlen, weil der Niederschlag nicht täglich gemessen worden ist.

Die Normalmittel der Temperatur sind den Jahrbüchern der k. k. Central-Anstalt, Neue Folge, VI. Bd., S. 104, entnommen, gelten nur für 1848—1867 und gründen sich auf spezielle Untersuchungen des Localeinflusses der mehrmal geänderten Aufstellung der Instrumente, weßhalb auf diese kürzere Beobachtungsreihe ein größeres Gewicht gelegt wurde, als auf die längere, später zur Verfügung stehende, welche einer solchen Untersuchung noch nicht unterzogen werden konnte.

Obgleich die meteorologischen Beobachtungen von Salzburg viel weiter als bis 1842 zurückreichen, so wurden sie dennoch erst seit diesem Jahre berücksichtiget, weil sie früher noch nicht mit Instrumenten der k. k. Central-Anstalt angestellt worden sind. Auch liegen von den früheren Beobachtungen nur Fragmente vor.

Die normalen Wasserstände der Salzach umfassen die Jahrgänge 1855—1874.

Mit Hilfe der Beobachtungen von Kremsmünster wurden sämmtliche Jahrgänge der meteorologischen Beobachtungen auf das Locale des verewigten Direktors H. Kottinger bezogen, in welchem die Beobachtungen im Jahre 1842 begannen. Dies gilt jedoch nur vom Luftdruck, Dunstdruck und der Feuchtigkeit, nicht auch von den übrigen Elementen, bei welchen eine derartige Reduction nicht zulässig erscheint.

In Betreff der Charakteristik der Witterung des Jahres 1878 erlaube ich mir auf die folgende Uebersicht zu verweisen, sowie auf die Monatsberichte in der „Salzburger Zeitung", welche das weitere Detail enthalten.

Uebersicht

der an der Station Salzburg im Jahre 1878 angestellten meteorologischen Beobachtungen.

Luftdruck in Millimetern.

Monat	Mittlerer	Normaler	Abweichung von dem normalen	Maximum	Tag	Minimum	Tag	Absolute Schwankung
Jänner	727.2	726.1	+1.1	740.0	13.	707.2	25.	32.8
Februar	31.5	25.3	+6.2	38.7	22.	20.8	11.	17.9
März	23.2	23.4	—0.2	38.9	4.	2.3	30.	36.6
April	21.2	23.7	—2.5	29.4	15.	5.6	1.	23.8
Mai	22.5	24.0	—1.5	32.6	17.	14.3	25.	18.3
Juni	24.4	25.6	—1.2	32.7	7.	13.5	14.	19.2
Juli	24.6	26.3	—1.7	32.1	17.	16.7	25.	15.4
August	22.7	26.2	—3.5	30.0	18.	16.3	3. 24.	13.7
September	25.3	27.0	—1.7	31.7	4.	13.4	25.	18.3
Oktober	23.0	25.7	—2.7	33.5	2.	11.5	25.	22.0
November	19.3	25.2	—5.9	30.0	10.	6.6	14.	23.4
Dezember	18.2	27.0	—8.8	33.4	25.	7.2	17.	26.2
Jahr	23.6	25.45	—1.8	740.0	13. Jänner	702.3	30. März	37.7

Temperatur der Luft in Graden Celsius.

Monat	Mittlere	Normale	Abweichung von der normalen	Maximum	Tag	Minimum	Tag	Absolute Schwankung
Jänner	—3.6	—2.5	—1.1	7.0	22.	—24.5	12.	31.5
Februar	0.2	—0.6	0.8	9.9	27.	—12.0	10.	21.9
März	2.5	2.5	0.0	16.6	30.	—9.0	16.	25.6
April	8.7	8.2	0.5	20.5	15.	—1.2	9.	21.7
Mai	13.6	12.6	1.0	26.9	18.	5.9	26.	21.0
Juni	16.0	16.3	—0.3	28.1	23.	7.0	18.	21.1
Juli	16.2	17.5	—1.3	28.5	23.	8.9	4.	19.6
August	16.8	17.3	—0.5	26.7	6.	9.6	3.	17.1
September	13.9	13.8	0.1	24.1	7.	5.1	23.	19.0
Oktober	10.2	9.3	0.9	22.0	8.	—0.8	31.	22.8
November	1.5	2.5	—1.0	19.3	28.	—8.2	5.	27.5
Dezember	—2.8	—1.7	—1.1	10.5	31.	—17.7	14.	28.2
Jahr	7.7	7.9	—0.2	28.5	23. Juli	—24.5	12. Jänn.	53.0

Dunstdruck. Feuchtigkeit.

Monat	Dunstdruck in Millimetern					Feuchtigkeit in Perzenten			
	Mittlerer	Maxim.	Tag	Minim.	Tag	Mittlere	Normale	Minim.	Tag
Jänner	3.4	6.2	22.	0.7	13.	92.6	85.3	59	22.
Februar	4.2	6.1	28.	1.8	10.	89.2	82.6	50	14.
März	4.6	7.7	3.	2.4	17.	83.1	78.8	31	30.
April	6.3	10.1	30.	3.4	4.	74.1	72.9	35	23.
Mai	9.4	14.2	19.	6.8	22. 23.	81.5	72.9	41	28.
Juni	10.6	14.3	24.	7.1	7.	79.6	77.1	47	8. 14. 23.
Juli	11.8	16.1	21.	8.3	4.	85.2	75.9	54	18.
August	12.4	16.7	30.	9.4	22.	87.0	78.2	56	3.
September	10.8	16.2	8.	6.5	23.	90.4	80.3	61	7.
Oktober	8.0	12.0	7.	3.6	31.	85.2	83.6	40	25.
November	4.4	7.9	27.	2.5	5.	87.3	85.8	45	11.
Dezember	3.4	6.6	31.	1.2	13.	88.1	86.3	61	23.
Jahr	7.4	16.7	30. Aug.	0.7	13. Jänn.	85.3	80.0	31	30. März

Niederschlag. Gewitter. Bewölkung.

Monat	Summe in Millimet.		Maximum in 24 St.		Zahl der Tage mit N.		Gewitter	Bewölkung	
	1878	Normale	Millim.	Tag	1878	Normale	Zahl der Tage	1878	Normale
Jänner	96.2	48.5	15.0	17.	21	10	—	7.5	6.4
Februar	46.7	51.8	22.9	11.	7	10	—	6.5	6.2
März	116.7	67.4	15.0	23.	20	12	2	8.2	6.1
April	106.1	88.7	36.9	27.	13	14	3	5.3	5.7
Mai	197.6	113.5	51.1	2.	16	14	4	5.4	5.5
Juni	129.2	154.4	30.8	24.	18	17	3	5.2	5.9
Juli	229.6	163.4	28.1	2.	20	17	5	6.9	5.4
August	220.4	156.8	30.5	16.	23	15	10	6.1	5.3
September	150.0	100.8	77.1	26.	13	11	2	5.5	4.9
Oktober	96.6	69.5	16.8	25.	20	10	—	6.1	5.6
November	78.0	65.9	35.9	14.	8	10	—	6.3	6.8
Dezember	58.9	57.3	10.2	11.	16	9	—	7.0	6.5
Jahr	1526.0	113.8	77.1	26. Sept.	195	148	30	6.3	5.9

Windvertheilung nach der Beobachtung um 7 Uhr und 2 Uhr *).

Monat	N.	NE.	E.	SE.	S.	SW.	W.	NW.	Calmen
Jänner	2	0	1	15	1	0	3	19	21
Februar	4	0	2	17	1	0	2	12	18
März	7	0	3	17	0	0	4	25	6
April	4	0	1	28	0	0	0	18	9
Mai	0	0	1	21	0	1	2	14	23
Juni	0	0	0	21	0	0	3	15	21
Juli	0	0	1	15	0	0	1	26	19
August	2	0	0	26	0	0	1	17	16
September	1	0	0	14	0	1	0	19	25
Oktober	17	1	5	1	2	5	3	11	17
November	11	4	4	0	4	2	7	6	22
Dezember	15	3	8	1	3	1	13	3	15
Jahr	63	8	26	176	11	10	34	185	212

*) Fehlt also die Beobachtung um 9 Uhr, welche bei den übrigen Elementen vorkommt.

Anhang.

Temperatur des Sonnen-Thermometers um 2 Uhr.

Monat	Absolute					Relative*)				
	Mittlere	Maxim.	Tag	Minim.	Tag	Mittlere	Maxim.	Tag	Minim.	Tag
Jänner	9.9	34.8	20.	1.1	4.	11.7	38.5	20.	1.3	15.
Februar	23.2	48.1	27.	3.0	2.	20.4	41.3	18.	2.9	11.
März	18.1	52.0	5.	1.2	12.	13.4	41.1	5.	0.6	12.
April	39.2	56.5	15.	8.8	11.	26.3	40.3	15.	2.6	17.
Mai	37.4	60.0	18.	12.7	2.	20.1	36.3	24.	1.6	2.
Juni	38.9	59.0	29.	16.0	20.	19.2	34.2	29.	3.6	20.
Juli	38.4	61.7	22.	17.5	27.	18.9	36.7	29.	2.6	28.
August	36.8	62.0	10.	17.2	21.	16.8	38.8	10.	2.1	3.
September	36.8	61.3	7.	12.9	26.	20.0	39.9	12.	1.6	19.
Oktober	28.9	56.9	5.	8.0	28.	26.1	43.1	3.	1.2	13.
November	17.8	39.2	28.	2.9	2.	13.0	33.0	13.	1.5	30.
Dezember	10.8	41.2	14.	0.0	12.	11.2	44.7	14.	1.6	2.
Jahr	28.0	62.0	10. Aug.	0.0	12. Dez.	18.1	44.7	14. Dez.	0.6	12. März

*) Ist der Unterschied mit der gleichzeitigen Schattentemperatur.

Wasserstand der Salzach

in Centimetern.

Monat	Mittlerer	Normaler	Abweichung von dem normalen	Maxim.	Tag	Minimum	Tag	Absolute Schwankung
Jänner	2	5	—3	75	17.	—10	11.	85
Februar	—4	6	—10	8	4. 26. 27. 28.	—12	15. 16.	20
März	30	26	4	112	3.	—3	28.	115
April	70	69	1	136	18.	13	4.	123
Mai	145	119	26	240	20.	87	31.	153
Juni	120	136	—16	189	16.	90	1.	99
Juli	121	131	—10	244	4.	75	19.	169
August	104	120	—16	207	2.	68	29.	139
September	71	79	—8	189	27.	29	20.	160
Oktober	30	39	—9	60	1.	16	25.	44
November	22	23	—1	125	28.	3	25.	122
Dezember	—12	14	—26	56	1.	—13	29.	69
Jahr	58	64	—6	244	4. Juli	—13	29. Dezbr.	257

Tage der ersten Blüthen einiger Pflanzen.

Name der Pflanze	1878		Normal-Tag		Unterschied
Haselnuß, Corylus Avellana . . .	24.	II.	16.	II.	—8
Veilchen, Viola adorata	29.	III.	26.	III.	—3
Gelber Hartriegel, Cornus mas . .	30.	III.	23.	III.	—7
Aprikose, Prunus Armeniaca . .	15.	IV.	1.	IV.	—14
Ahorn, Acer platanoides	20.	IV.	9.	IV.	—11
Stachelbeere, Ribes Grossularia .	16.	IV.	11.	IV.	—5
Johannisbeere, Ribes rubrum . .	20.	IV.	13.	IV.	—7
Weichsel, Prunus Cerasus . . .	23.	IV.	22.	IV.	—1
Traubenkirsche, Prunus Padus . .	22.	IV.	21.	IV.	—1
Birnbaum, Pyrus communis[1]) . .	16.	IV.	12.	IV.	—4
Zwetschke, Prunus domestica . .	22.	IV.	14.	IV.	—8
Narzisse, Narcissus poëticus . .	24.	IV.	22.	IV.	—2
Apfelbaum, Pyrus Malus . . .	3.	V.	25.	IV.	—8
Heckenkirsche, Lonicera Xylosteum .	30.	IV.	28.	IV.	—2
Flieder, Syringa vulgaris . . .	3.	V.	26.	IV.	—7
Roßkastanie, Aesculus Hippocastan.	3.	V.	29.	IV.	—4
Eberesche, Sorbus Aucuparia . .	5.	V.	7.	V.	2
Föhre, Pinus sylvestris	10.	V.	18.	V.	8
Weißdorn, Crataegus Oxyacantha .	12.	V.	9.	V.	—3
Pfingstrose, Paeonia officinalis . .	17.	V.	24.	V.	7
Schneeball, Viburnum Opulus . .	13.	V.	21.	V.	8
Hartriegel, Cornus sanguinea . .	24.	V.	30.	V.	6
Hollunder, Sambucus nigra . . .	24.	V.	26.	V.	2
Pfeifenstrauch, Philadelph. coronar.	20.	V.	27.	V.	7
Akazie, Robinia Pseudacacia . .	24.	V.	2.	VI.	9
Rainweide, Ligustrum vulgare . .	12.	VI.	9.	VI.	—3
Sommer-Linde, Tilia grandifolia .	13.	VI.	14.	VI.	1
Weinstock, Vitis vinifera[1]) . . .	18.	VI.	16.	VI.	—2
Hartheu, Hypericum perforatum .	20.	VI.	23.	VI.	3
Winter-Linde, Tilia parvifolia . .	25.	VI.	2.	VII.	7

Mittlerer Unterschied:
März —6.0, April —5.5, Mai 2.2, Juni 1.2.

[1]) Am Spalier.

Literaturbericht.

Es wurde diesmal von der sonst befolgten Weise, unter obigem Titel die wichtigeren, das Land Salzburg betreffenden Schriften zu besprechen, soweit sie in dem letzten Jahre erschienen sind, abgewichen, und vorgezogen, etwas weiter zurückzugreifen. Es gibt unter den Mitgliedern dieser Gesellschaft sehr viele, welche sich für die Geschichte Salzburgs lebhaft interessiren, ohne gerade in der Lage zu sein, die gesammte historische Literatur regelmäßig zu verfolgen. Für sie ist namentlich das Nachstehende geschrieben. Die großartige Thätigkeit, welche seit einigen Jahrzehnten auf dem Gebiete der Quelleneditionen eingetreten ist, wird mir einen um so natürlicheren Ausgangspunkt geben, als seit einer nahezu gleichen Periode die Schriften der Gesellschaft, welche ich natürlich hier nicht berücksichtige, für Landeskunde der hauptsächliche Sammelplatz der aus dem Lande selbst hervorgegangenen Arbeiten geworden sind; ich also hier vornehmlich nur Fremdes und daher leichter übersehenes zu besprechen haben werde.

Die Geschichte des Lebens der römischen Provinzen in der Kaiserzeit hat eine ganz neue Grundlage erhalten durch das „Corpus inscriptionum latinarum", herausgegeben auf Kosten der Berliner Akademie von Th. Mommsen. Hiervon enthält der 1873 erschienene Band III, 2. Abtheilung die Inschriften Noricums. Sämmtliche theils noch erhaltene, theils von den Schriftstellern seit dem 16. Jahrhundert erwähnte römische Inschriften sind mit genauen Literaturangaben und in den kritischesten Lesungen abgedruckt. Das Salzburger Museum hat Mommsen selbst schon 1857 besucht. Von den Ergebnissen will ich nur hervorheben, daß der Name unserer Stadt in der Form Claudium Juvavum sichergestellt erscheint, sowie daß die Existenz eines römischen Standlagers hier nicht nachweisbar ist; ja es erscheint vielmehr als ausgeschlossen, daß Juvavum einem solchen seine Existenz verdanke, wie Mainz, Köln oder Regensburg. Juvavum war vielmehr eine norische Stadt, welche unter römischer Herrschaft den Rang eines Municipiums hatte. Ob sie den Titel Colonie geführt, bezweifelt Mommsen*). An Magistraten finden sich in den Inschriften erwähnt: duumviri jure dicundo, und aediles. Zu den im Corpus ins. veröffentlichten Inschriften gibt Ohlenschlager drei Nachträge in Ephemeris epigraphica, corporis inscript. latin. supplementum, Berlin, Reimer 1875, II. 444.

*) Nach Plinius 3, 24, 146. Vgl. auch den Aufsatz Mommsen's über die römischen Lagerstädte. Hermes VII. 299.

Für die Geschichte Noricums in der Völkerwanderungszeit ist von jeher als die wichtigste Quelle anerkannt worden die Vita St. Severini von Eugipius. Sie hat in neuerer Zeit zwei neue Ausgaben erfahren, von Kerschbaumer 1862 und von Sauppe 1877 in der Monumenta Germaniae, auctores antiquissimi I. Beide Editoren stützen ihre Angabe im Gegensatz zu den älteren Herausgebern, welche eine von den zahlreichen Handschriften zu Grunde legten, wie sie in allen österreichischen Klöstern vorkommen, auf eine Handschrift der lateranensischen Bibliothek; die Sauppe'sche Ausgabe, welche an Correctheit die andere weit übertrifft, zieht außerdem noch einen vaticanischen und einen mailändischen Codex herbei. Alle drei genannten Handschriften und daher auch beide Ausgaben bringen nun einige für die älteste Geschichte Salzburgs sehr folgenschwere Lesarten. Jedermann kennt den Inhalt des 24. Capitels der Vita Severini, in welchem erzählt wird, daß der hl. Severin die Bevölkerung einer Stadt Namens Juvao, mehr als 70 römische Meilen von Passau entfernt, und deren Priester Maximus durch zwei dringende Botschaften vor einem feindlichen Einfall habe warnen lassen, die Genannten aber wären, die Botschaft nicht beachtend, Opfer ihrer Ungläubigkeit geworden, indem in der nächsten Nacht die Heruler einbrachen, die Stadt zerstörten und den Priester Maximus aufhingen. Seit mehr als tausend Jahren wurde diese Erzählung auf Salzburg bezogen. Nun bringen die genannten Ausgaben anstatt Juvao, wie Salzburg sonst in diesen Handschriften der Vita S. Severini heißt, die Lesart Joviaco, was nach der Angabe des Itinerarium Antonini eine römische Ortschaft zwischen Linz und Passau (jetzt Schlögen bei Haibach) bedeutet, ferner die Distanzangabe 20 statt 70 Meilen von Passau ab; endlich als Name des Priesters nicht Maximus, sondern Maximianus. Mommsen (Corp. insc. III, p. 690), sowie die Herausgeber der Vita Severini Sauppe ziehen hieraus auch den sich ergebenden Schluß, daß die Erzählung des 24. Capitels sich auf Schlögen-Joviaco, und nicht auf Salzburg beziehe. Dagegen hat sich schon Huber in seiner Geschichte der Einführung des Christenthums u. s. w. I, p. 314 ausgesprochen, ohne übrigens wirklich zwingende Gegengründe vorzubringen. Der gewichtigste ist der Hinweis, daß die Angabe der „viginta millia et amplius“ auch auf Schlögen nicht passe, da dies dem genannten Itinerar zufolge 38 Meilen von Passau entfernt sei. Der Verweis auf die uralte Salzburg'sche Tradition will in diesem Falle deßhalb wenig bedeuten, weil, wie Sauppe in seiner Einleitung zeigt, die Vita S. Severini schon sofort nach ihrer Abfassung noch im 6. Jahrhundert eine sehr weite Verbreitung und ein großes Ansehen gefunden hat, so daß die Entstehung der Tradition aus den Angaben der Vita zum mindesten nicht unmöglich erscheinen wird.

In allerneuester Zeit hat die Vita S. Severini eine Uebersetzung und populäre Bearbeitung erfahren durch S. Brunner, welcher zur Einweihung einer neuen S. Severinskirche dieses höchst passende Thema für die Festschrift gewählt hat. Die Uebersetzung ist ziemlich ungenau und jedenfalls nicht nach der besten Ausgabe gemacht, doch ist die Popularisierung einer so interessanten Geschichtsquelle sicherlich dankenswerth, und die Nachrichten über das weitere Schicksal der Reliquien S. Severins

nicht uninteressant. Diese ruhen nämlich — entgegen allen Behauptungen in deutschen Büchern — nicht mehr in Severino in Neapel, sondern seit 1807 in Fratta Maggiore bei Caserta.

Auch das Leben des Abtes Eugipius, Severins Biographen, hat in Max Büdinger (Sitzungsberichte der kais. Akademie, 91. Band, p. 793) einen Bearbeiter gefunden, welcher mit der ihm eigenen Umsicht die spärlichen Daten, welche aus Eugipius' Schriften und einigen erhaltenen Briefen sich ergeben, gesammelt hat.

Dieses römische Zeitalter unserer Landschaften hat auch bereits einen trefflichen Darsteller gefunden, welcher das von genannten Quellen gebotene Materiale in einer höchst sachlichen und anziehenden Weise bearbeitet hat. Es ist dies Julius Jung in seinem Buche „Römer und Romanen in den Donauländern". Innsbruck, Wagner 1877. Ist es auch der Hauptzweck des Verfassers, durch eine Schilderung römischer Provinzialverhältnisse in den Donauländern Rößler's bekannte Hypothese über den Ursprung der Rumänen zu bekämpfen, so liegt es doch in der Natur der Sache, daß hierbei das ganze zuständliche Dasein der römischen Unterthanen an der Donau, soweit es bekannt ist, ausführlich besprochen und dargestellt wird. Durch einen freien, hier und da feuilletonistischen Styl gewinnt das Bild ungemein an Lebendigkeit und Farbe, und da dies nur ein Ergebniß der großen Vertrautheit des Verfassers mit den Quellen ist, so können wir es uns wohl dankbar gefallen lassen.

Die Geschichte der Donauromanen wird auch in der nachrömischen Zeit weitergeführt. Für die Völkerwanderungszeit wird die niedere kirchliche Literatur, die Vitae und Legenden herangezogen, für später dann die Namensforschung, und hier werden, vielleicht zum erstenmal aus zünftigem Kreise, die Verdienste Ludwig Steub's auf das Feierlichste anerkannt. Bis zur Reformationszeit wird die Geschichte der Rhätoromanen besprochen, die Frage über die Herkunft der Rumänen wird dahin entschieden, daß diese als ein unterdrückter Stamm sich durch alle Zeiten hindurch in dem Siebenbürgischen Berglande erhalten hätten, als armes Hirtenvolk von der Geschichte ignorirt. „Bihar'sche Excurse" beschäftigen sich dann eingehend mit Namen und Verhältnissen des Bihargebirges, welches von Schmiedl, Kerner und Peters im Jahre 1858 genau durchforscht worden ist.

Mit Problemen aus demselben Zeitalter beschäftigt sich auch:

Dr. Fligier, Zur Ethnographie Noricums. Mittheilungen der anthropologischen Gesellschaft in Wien, VII. Band, 281. 10 S. 8°.

Der Verfasser, welcher in umfänglicheren Werken die prähistorische Ethnologie Italiens und der Balkanhalbinsel behandelt hat, sucht hier auch die uns zur Verfügung stehenden Nachrichten über die vorgermanische Bevölkerung der Alpenländer zusammenzustellen. Die Ligurer, Euganeer und Rhätier, welche vornehmlich die West- und Südalpen bewohnten, werden als nichtkeltisch erklärt; die Noriker hingegen als keltisch. Für letztere, wohl ohnehin fast allenthalben recipirte Meinung, werden sowohl die bekannten Stellen der Klassiker, als Etymologien für die vorrömischen Namen aus den neukeltischen Sprachen angeführt. Ob die Ableitung der

Ambisontier von am (griechisch amphi) und Igonta neu ist, vermag ich nicht zu sagen. Daß jedoch die von Bisonzio-Pinzgau von demselben Volksnamen es nicht ist, ist zweifellos. Der Ton der Abhandlung ist sehr sicher; wie es fast scheint, nicht selten sicherer, als die beigebrachten Beweise.

Ein ethnographisches Problem, welches seit mehr als hundert Jahren eine große Anzahl gelehrter Federn in Bewegung gesetzt hat, ist die Herkunft der Baiern. Nachdem die Keltentheorie Pallhausens und seiner Zeitgenossen durch Zeuß definitiv beseitigt ist, dreht sich der Streit nur mehr darum, welches germanische Volk als das Stammvolk der Baiern anzusehen sei. Zeuß' Ansicht, daß dies nur die Markomanen sein könnten, fand nämlich heftigen Widerspruch durch den unlängst verstorbenen Quitzmann, welcher in einer Reihe von sonst sehr brauchbaren Werken nachzuweisen suchte, daß neben Markomanen und Quaden ein drittes Volk, die vannianischen Quaden — Baimen — sich nachweisen lasse, welches dann später als Baiern auftrete. Bachmann in Prag hat nun in einer großen Abhandlung (Die Einwanderung der Baiern, Sitzungsberichte der k. Akad. 91, 815) die ganze Frage nochmals vorgenommen, und besonders Quitzmann's Baimen-Hypothese eingehend geprüft und deren Unhaltbarkeit überzeugend nachgewiesen, wenn sie auch schon vordem, als eine sehr gezwungene Lösung, wenig Anhänger gefunden haben dürfte. Er selbst bringt dann neue Argumente für die Markomanische Abstammung, welche sehr interessant sind. Im Gegensatz zu Riezler (Geschichte Baierns 625), welcher die Meinung ausspricht, die in der Vita S. Severini als Herren des jetzigen Baierns erscheinenden Alemanen würden von Eugipius nur fälschlich so bezeichnet und seien identisch mit den späteren Baiuwaren, vermuthet er, es habe im 5. Jahrhundert wirklich eine alemanische Bevölkerung in der Donauebene gegeben, und belegt dies mit der Entdeckung der Anthropologen, daß in den altgermanischen Gräbern dieser Gegend eine Bevölkerung von Langschädeln sich erweise, während die jetzigen Baiern Kurzschädel seien. Die Markomanen seien damals noch in Böhmen gesessen, mit den Thüringern im Bunde. Zugleich mit ihnen von den Franken besiegt, hätten sie sich diesen untergeben und wären von ihnen, als die Avaren nachdrängten, in das dünnbevölkerte Donauland verpflanzt worden. Während Böhmen dann von den Avaren beherrscht war, haben sich in dasselbe die Czechen eingeschoben, die Baiern sich aber immer weiter in die Alpen hinein ausgebreitet. Nur so lasse sich die von allem Anfange an bestehende Abhängigkeit von den Franken, sowie die Hoheitsansprüche der merovingischen Könige auf das Land Böhmen zur Zeit Samo's erklären.

Es würde hier zu weit führen, die ganze Literatur zu besprechen, welche sich seit vierzig Jahren über die große Salzburg'sche Streitfrage nach dem „Zeitalter des hl. Rupertus" angesammelt hat. Die letzten Jahrzehnte haben zwar noch einige sehr auffallende und von allem Vorhergehenden weit abweichende Meinungen (von Gfrörer und Friedrich) gebracht, doch muß im Allgemeinen konstatirt werden, daß die Meinung der gelehrten Welt sich mit ziemlicher Einhelligkeit der Ansicht von der späteren Ankunft des hl. Rupertus zugeneigt hat.

Es ist allerdings in den letzten Jahren ein Werk erschienen, von welchem man seinem Titel und Umfange, sowie der bekannten Gelehrsamkeit des Verfassers nach eine Lösung der genannten Fragen, wenn eine solche überhaupt möglich ist, erwarten konnte. Es ist das die „Geschichte der Einführung und Verbreitung des Christenthums in Südostdeutschland" von Dr. Alois Huber, Salzburg 1874 und 1875, Vier Bände.

Trotzdem ist dies Buch von dem wissenschaftlichen Publikum fast vollkommen ignorirt worden, ja kaum eine einzige, verspätete kritische Stimme (von Riezler in Sybel's histor. Zeitschrift 1878, 1. Heft) hat sich vernehmen lassen und diese in sehr abfälliger Weise. Ja wir haben Grund zu zweifeln, ob selbst in den dem Verfasser durch Stand und Gesinnung nahestehenden Kreisen die Ergebnisse des Buches jenen Glauben gefunden haben, welchen der Verfasser ihnen mit solcher Beredtsamkeit zu verschaffen bemüht war.

Der Grund dieser auffälligen Erscheinung liegt nicht daran, daß dem Verfasser das Wissen oder der Scharfsinn zur Bearbeitung des vorgesetzten Thema's gefehlt hätte. Allerdings ist seine Kenntniß auf eigentlich kirchlichem Gebiete weiter und fachmäßiger, als auf streng historischem, doch steht dem gegenüber eine höchst ausgebreitete und eingehende Localkenntniß. Und doch hat man unzweifelhaft volles Recht, gegen Huber's Folgerungen und Ergebnisse sich skeptisch und ablehnend zu verhalten. Es fehlte offenbar Huber in hohem Grade das Gefühl dafür, wie weit man in der Ausbeutung eines geschichtlichen Wahrscheinlichkeits-Schlusses gehen dürfe. Es liegt in der Natur des spärlichen und lückenhaften Quellenmateriales, daß die reconstruirende Thätigkeit des Historikers auf diesem Gebiete in starkem Maße in Anspruch genommen wird. Um so größer wird aber seine Bescheidenheit und Vorsicht sein müssen. Von diesen Eigenschaften ist jedoch bei Huber keine Spur zu finden. Auf ganz schwankende und unbewiesene Vordersätze werden die schwindelnsten Gebäude von Schlüssen und weiteren Hypothesen aufgebaut, so daß kaum ein Ergebniß seiner Forschung völlig glaubwürdig und verwendbar erscheint.

Es wäre mir sehr angenehm, wenn es der Raum gestatten würde, dieses Urtheil durch Beispiele ausführlich zu belegen. Doch liegt es im Wesen der Sache, daß mit dem Herausgreifen kurzer Beispiele nicht jener Gesammteindruck der logischen Unverläßlichkeit und Gewaltsamkeit hervorgebracht werden kann, welchen doch die Lectüre des Buches bei jedem Leser bewirken muß. Das Mögliche und das Gewisse werden ungezählte Male verwechselt und die Versicherung: es könne etwas nach dem Dafürhalten des Verfassers doch unmöglich anders gewesen sein, nimmt beinahe den Rang eines stehenden Argumentes ein.

Die reiche Quellenkenntniß, die durchaus selbstständige Denkweise, die schon hervorgehobene große Lokalkenntniß des Verfassers werden auf diese Weise völlig werthlos. Wenn ein Sachindex vorhanden wäre, so würde von jenen Dingen doch einiges für den Mitarbeiter verwerthbar sein. Doch indem dieser fehlt und das Buch mit einer ermüdenden Breite abgefaßt ist, wird seine Benützung auch nach dieser Richtung fast unmöglich. Wie viele Menschen mögen es wohl zu Ende gelesen haben?

Nur als Notiz füge ich bei, daß Huber den hl. Rupert nicht 580, wie die Tradition meint, auch nicht 696, wie seit Mabillon ein großer Theil der gelehrten Welt annimmt, sondern mit Aventin und Mittermüller im Jahre 535 sein baierisches Apostolat antreten läßt. Sein Hauptargument, daß die Reise St. Ruperts nach Pannonien nicht nach 568, dem Abzugsjahre der Longobarden von dort, stattgefunden haben könne, erscheint aber völlig unzureichend.

Ueber die ältesten Zustände des baierischen Stammes sind in den letzten Jahren mancherlei Schriften erschienen. Doch ist keine so neu, als daß ich sie hier einer ausführlichen Besprechung unterziehen könnte. Sie knüpfen zumeist an an die alte Gesetzsammlung der Baiern, der Lex Baiuwariorum, welche von Merkel im III. Band der Leges (Mon. Germ.) neu herausgegeben worden ist. Die jüngste von ihnen ist wohl Riezler's Aufsatz über die Entstehungszeit der Lex Baiuwariorum im XVI. Band der Forschungen z. D. Gesch., S. 411, in welchem Aufsatze auch die Rupertusfrage und die Frage nach den ältesten Herzogsreihen wieder behandelt wird. Daselbst findet sich auch die neuere Literatur vollständig verzeichnet.

Die ganze Geschichtsepoche von Beginn der localen Geschichte bis tief in das eigentliche Mittelalter hat eine außerordentlich werthvolle Bereicherung erfahren durch: Sigmund Riezler, Geschichte Baierns, I. Band bis 1180. Ein mächtiger Band von fast 900 Seiten. Die größte methodische Schulung, die umsichtigste Berücksichtigung des gesammten Materiales sind mit einer nennenswerthen Kunst der Darstellung verbunden; mit einem Worte ein Geschichtswerk, wie es der heutige Stand der Wissenschaft verlangt. Es ist einleuchtend, daß die Geschichte der bairischen Metropole in diesem Buche keine geringe Rolle spielt.

Nur im Interesse des ausgezeichneten Werkes will ich auf einige Kleinigkeiten aufmerksam machen, welche in einer zweiten Auflage könnten verbessert werden. Zu S. 42, Anm. 3. Die Ansicht Mittermüller's und Huber's von der Lage Cucullae's in der Faistelau ist vollkommen unhaltbar. Die Arbeiten beim Bahnbau (1874) haben erwiesen, daß die Erdhaufen, welche man für römische Baureste hielt, durchaus nur aus natürlichem, wahrscheinlich vom linken Salzachufer abgestürztem Gestein zusammengesetzt sind. Alle anderen Gründe Mittermüller's und Huber's sinken dadurch dahin. Umsomehr, als auch die Nachricht von einer vor Jahren bloßgelegten Basilica sehr schlecht beglaubigt ist. S. 43 muß es heißen Korntauern statt Krontauern. Aus S. 150, Z. 10 u. ff. könnte man schließen, Ptolemäus habe die Kugelgestalt der Erde geleugnet. Das wäre aber bekanntlich nicht richtig.

Gehen wir zur Geschichte des eigentlichen Mittelalters über, so wissen wir, daß dieselbe und zwar besonders die Zeit von 900 bis 1250 seit längerer Frist das beliebteste historische Arbeitsgebiet in Deutschland ist; wohl hauptsächlich in Folge der Anregung des großen Nationalwerkes der Monumenta Germaniae. Es ist daher natürlich, daß auch unsere Spezialgeschichte gerade für diesen Zeitraum bedeutendere Bereicherungen erfahren hat als für irgend einen anderen.

Als Epoche für eine neue Entwickelung derselben muß also das Erscheinen des IX. Bandes der Monumenta Germaniae, Abtheilung Scriptores, angesehen werden (185), welcher die Annales S. Rudberti Salisburgensis nebst ihren Fortsetzungen, den contin. Weichardi de Polheim, Canonicorum S. Rudberti und monachorum S. Petri und die Mattsee'r Annalen enthält, und des XI. Bandes (185), welcher die Vita primigenia S. Rudberti und die s. g. Conversio Baioariorum et Carantanorum, sowie die Vitae Archiepiscoporum aus dem 11. und 12. Jahrhundert, sämmtlich in musterhaften Ausgaben von Wattenbach, brachte. Es blieb seitdem auf dem Gebiete der Quellenedition für diesen Zeitraum um so weniger zu thun übrig, als der XVII. Band auch die Annalen des Abtes Hermann von Altaich, welche für Salzburg'sche Geschichte so wichtig sind, in der Ausgabe von Jaffé darbot. Nebst einer kleinen Gurken-Chronik im XXIII. Band (1874), welche bereits in diesen Mittheilungen besprochen wurde, der Mittheilung Dümmlers „über die Salzburger Reliquien", eines Stückes aus dem Ende des 12. Jahrhunderts (Oesterr. Archiv XXII., 293) wäre als seither zugewachsen nur noch zu erwähnen eine Passio Thiemonis (ebendass. LIV, 1); herausgegeben von Nolte, welche aber nichts nennenswerthes Neues bietet.

Derselbe Zeitraum hat auch in der Publication von Urkunden, Necrologien und ähnlichen Quellen vieles gebracht, wenn freilich das größte, beste und wichtigste, nämlich ein Salzburger Urkundenbuch bisher noch ausständig geblieben ist. Die Größe des Verdienstes dieser Arbeit wird dem Maße der Anstrengung und Verantwortung, das sie auferlegt, nicht nachstehen, und wir können nur den Wunsch aussprechen, daß dem verdienten Manne, der es in Angriff genommen, diese Lücke auszufüllen, vergönnt sein möge, bald und glücklich damit zu Ende zu kommen.

Für die große Masse unseres Urkundenschatzes sind wir also noch immer auf die Drucke in des verehrungswürdigen Kleinmayrn's Juvavia angewiesen. Nur der älteste Bestandtheil, die von Erzbischof Arno angelegten Grundbücher des stiftlichen Besitzes, der Indiculus und die breves Notitiae haben (1869) durch Fr. Keinz in München eine neue Bearbeitung erfahren. Wattenbach hat dann in den Heidelberger Jahrbüchern 1870, S. 20—25, einige Bemerkungen hiezu veröffentlicht, von welchen ich wegen der Unzugänglichkeit letztgenannter Zeitschrift hier einiges wiedergebe. Wattenbach hat die Abschrift des Indiculus Arnonis collationirt, welche sich in den Kammerbüchern, I. Band, fol. 216b—222a befindet und ist zu dem von Keinz abweichenden Ergebnisse gelangt, daß der Text der Kammerbücher keine Copie der hs. von St. Peter sei, sondern daß demselben ebenfalls der Urtext zu Grunde liegen müsse. Daraus ergeben sich einige Textbesserungen. So V., 1, S. 17 mansos XXXIX statt XXXVIII. VI., 22, S. 20 id est statt idem. VI. 28, S. 23 nach item ad Pohpah eccl. cum mansis III: item ad Pohpah eccl. cum mansis II, wobei das erste „item" zu streichen. Auch für die Notitiae gibt W. Verbesserungen: III., 16, S. 30 quoniam statt quum; VIII., 6, S. 34 hoc ipsum st. hoc.

Ferner constatirt Huber, Geschichte der Einführung und Verbreitung des Christenthums II., 50, daß Breves notitiae VIII., 14,

S. 35 nach audierunt der Satz ausgefallen ist „hec ita omnia narrantes audierunt“, welchen beide hss., sowohl der Codex St. Peter, als der cod. lat. Mon. 1276 enthalten; was für die Deutung des Sinnes nicht ohne Wichtigkeit ist. Auch der Wiederabdruck dieser Zeilen mag durch die Schwierigkeit begründet werden, eine solche Notiz aus den Irrgängen des Huber'schen Buches herauszufinden.

Eine sehr bedeutende Bereicherung hat seit den Tagen Kleimayrn's allerdings die Menge unserer bisher gedruckten Urkunden erhalten durch den Abdruck des „Liber delegationum, seu traditionum rerum Salzburgensium canonicorum“ Cod. 341 *) des Haus-, Hof- und Staatsarchives zu Wien, im Notizenblatt der kais. Akademie, 5. Jahrgang 1855, Seite 472 und folgende, sowie des St. Peter'schen Traditionscodex ms. M. ebenda, 6. Jahrgang 1856, S. 17 und ff. Doch ist in Folge der unglücklichen Art des Abdruckes die Benützbarkeit eine sehr erschwerte, ja beschränkte. Ohne Index, ohne Erklärungen, ohne jede, auch nur der geringsten Bearbeitung, ist ein solcher Abdruck dem, der ihn benützen soll, eine wahre Qual. Wären die beiden Codices noch ungedruckt, so könnten wir hoffen, eine brauchbarere Ausgabe der 841 Urkunden und Protocolle, die in solcher Gestalt vorliegen, zu erhalten. Oder unternimmt vielleicht Jemand einmal das Werk, die fehlende Bearbeitung nachzuliefern?

Eine Ergänzung des Vorrathes der Salzburger Traditionscodices, welche in der Juvavia abgedruckt sind, bilden 16 Traditionen, die aus dem Bruchstück eines Codex der Hofbibliothek sich ergeben haben, und welche Dümmler im XXII. Bande des österr. Archives, S. 299—304, veröffentlichte.

War durch so bedeutende Ausgaben vorgearbeitet, so brachte Meiller's großes Werk „Regesten zur Geschichte der Salzburger Erzbischöfe von Conrad I. bis Eberhard II., Wien 1866“, für die Periode von 1006 bis 1246 durch die außerordentlich bequeme und verläßliche Zusammenstellung aller urkundlichen und chronikalischen Belege eine Art vorläufigen Abschluß. Seither begegnen uns daher auch gerade über diese Zeit außerordentlich viele Bearbeitungen.

Schon 1854 erschien wie ein Vorbote eine Berliner Dissertation von Hötting Vita Eberhardi I.

Hierauf folgte L. Schmued mit zwei Programm-Aufsätzen (der Schottenfelder Realschule) über Gebhard (1857) und Thiemo (1859). In gewählter Sprache und nicht ohne weitläufige Ausblicke auf allgemeine Verhältnisse wird in Anschluß an die entsprechenden Vitae die Geschichte der genannten Erzbischöfe erzählt. Hervorzuheben wäre vielleicht im ersten Aufsatz der Excurs über das jus legationis, sowie im zweiten die Kritik der rhytmischen Passio Thiemonis.

Mit größeren Ansprüchen trat dann Wilhelm Schmidt's Arbeit auf: Die Stellung der Erzbischöfe von Salzburg zu Kirche und Reich unter Kaiser Friedrich I. Oesterr. Archiv, 34. Band. Eine treffliche

*) Nach Böhm's Verzeichniß.

Arbeit, aus guter Schule. Die Salzburg'schen Verhältnisse sind in dieser Zeit politisch und rechtshistorisch sehr wichtig. Es treten gewissermaßen alle Arten des Verhältnisses, welche zwischen Bischöfen und Kaiser in jener kampfreichen Zeit möglich waren. hier in die Wirklichkeit. Schmidt setzt mit Hilfe der uns zur Verfügung stehenden, ziemlich reichlichen Quellen das alles in sehr wissenschaftlicher Weise auseinander. Seine Durchführung hat nur von Weiland in dessen höchst lehrreichen Aufsatz: Die Reichsheerfahrt nach Italien von Heinrich V. bis Heinrich VI., Forschungen VII. 145, eine Ergänzung oder Verbesserung dahin erfahren, daß die Briefe des Kaisers an Eberhard in eine andere Ordnung gebracht werden, wodurch der Zusammenhang logischer und die Beziehungen klarer werden. Allerdings erleidet dadurch die Darstellung Schmidt's für etwa zwei Jahre eine bedeutende Verschiebung.

Conrad I. fand dann einen Bearbeiter in Christian Meyer, der 1868 in einer Inaugural-Dissertation das ereignißvolle Leben dieses Führers der päpstlichen Partei behandelte.

Fr. Gruber in Burghausen bearbeitete 1873 das Leben seines Nachfolgers Eberhard I. Die Darstellung ist sehr sachlich, geht tief in die Kritik der Quellen und bringt alles Detail, welches dieselben bieten. Es ist eine Verarbeitung des Gesammtmaterials in der Weise, wie die Jahrbücher des Deutschen Reiches (herausgegeben von der historischen Commission in München) sie für den Umfang des Reiches zu geben beabsichtigen.

Eberhard des II. Leben und Wirken hat dann zuerst an Hirn (Kremser Programm von 1875), in neuester Zeit ebenfalls an Gruber (Burghausener von 1878) Bearbeiter gefunden Ersterer bietet eine ziemlich oberflächliche Ueberschau der Ereignisse, in welchen Eberhard's Beziehungen zu Kaiser und Papst zum Ausdruck kommen. Während durch fast anderthalb Jahrhunderte hindurch der Salzburg'sche Stuhl die festeste und treueste Stütze der päpstlichen Partei in Deutschland gewesen war, und diese Fahne unentwegt von allen einander nachfolgenden Erzbischöfen aufrecht gehalten wurde, sogar bis zum offenbaren Ruin des Einzelnen wie des Landes, kam mit Eberhard II. ein ebenso treuer Anhänger des Kaisers und des staufischen Hauses an das Erzbisthum. Gruber's Arbeit, die vorläufig nur die Zeit von 1200 bis 1208 umfaßt, ist, sowie die vorgenannte desselben Verfassers, gründlich und erschöpfend.

In diesem Zusammenhang muß auch einer anderen, weit bedeutenderen Arbeit von Hirn gedacht werden, nämlich des Kremser Programmaufsatzes von 1872, „Kirchen- und reichsrechtliche Verhältnisse des salzburgischen Suffraganbisthums Gurk"; eine umfangreiche und sorgfältige Darstellung des langen, besonders im 13. Jahrhundert von Papst und Kaiser geführten Rechtsstreites zwischen dem Gurker Capitel und den Erzbischöfen von Salzburg. Erzbischof Gebhard hatte bei der Gründung des Bisthums Gurk etwas, staatsrechtlich ganz neues, geschaffen, als er die Ernennung sowohl, wie die Belehnung des Bischofs dem Salzburger Erzbisthum ausschließlich vorbehielt. Als dann im 12. Jahr-

hundert arge Wirren die ganze Erzdiözese erfüllten, erstarkte das Selbstgefühl der Gurker Kirche dermaßen, daß man den Versuch nicht scheute, bei dem Papste Alexander III. und Kaiser Friedrich I. die volle Unabhängigkeit zu betreiben. Das hatte auch insoferne einen Erfolg, als man nicht bloß vom Kaiser ein günstiges Privileg erzielte, sondern nach dem Tode des Bischofs Heinrich das Capitel auch vom Papste die Erlaubniß zur Wahl eines neuen Bischofs erhielt, da ja damals der Salzburg'sche Erzstuhl gar nicht allgemein giltig besetzt war. Als aber unter Erzbischof Conrad III. und Eberhard II. die Angelegenheiten der Erzdiözese wieder in festen Händen lagen, da sollten auch den Gurkern die errungenen Freiheiten wieder beschränkt werden. Bis 1232 dauerte nun der Prozeß, in welchem eine Vermittelung dahin stattfand, daß von nun ab der Erzbischof von Salzburg 3 Candidaten nominiren sollte, aus welchen das Gurker Capitel dann einen zum Bischofe wählen durfte. Die Lehenshoheit blieb bei Salzburg. Im 15. Jahrhundert macht sich dann die steigende Macht der Landesfürsten dahin geltend, daß die habsburgischen Herzoge von Kärnthen und Steiermark sich immer mehr als Landesherren des Gurker Bisthums geberdeten, bis 1535 Erzbischof Matthäus dem König Ferdinand bei je zwei Vacanzen das Ernennungsrecht, sowie einen Huldigungseid seitens des Gurker Bischofs zugestand. Hiemit findet der Uebergang zu modernen Verhältnissen statt.

Erwähnen wir noch P. W. Hauthaler's Abhandlung über Eberhard II. Abstammung in diesen Mittheilungen, so sehen wir eine stattliche Reihe von Arbeiten vor uns, durch welche das vorhandene Quellenmateriale für die betreffende Zeit so ziemlich verarbeitet sein dürfte.

Mit Eberhard II. Tod aber brechen die Bearbeitungen mit einem Male vollkommen ab. Seit O. Lorenz's „Ottokar II. von Böhmen und das Erzstift Salzburg", Sitzungsberichte der kais. Akademie, 33. Band, S. 472, ist keine nennenswerthe Arbeit für die Zeit von 1246 bis 1470 mehr erschienen. Erst die Verhältnisse am Ende des 15. Jahrhunderts — kaum weniger verwirrt als die des 12. — haben an Professor Franz Martin Mayer in Graz einen fleißigen und kenntnißreichen Bearbeiter gefunden. Zwei seiner Aufsätze hatte der Referent in den Vorjahren das Vergnügen, in diesen Mittheilungen anzuzeigen. Seither liegen abermals vor: „Ueber die Abdankung des Erzbischofs Bernhard von Salzburg und den Ausbruch des dritten Krieges zwischen Kaiser Friedrich und König Mathias von Ungarn". Oesterr. Archiv, 55. Band, S. 169, und: „Beiträge zur Geschichte des Erzbisthums Salzburg". Oesterreichisches Archiv 56. Band, S. 369.

Der erste gibt eine eingehende Darstellung der ganzen politischen Constellation der Jahre 1477 bis 1480, wie sie sich aus den weitläufigen Plänen und Absichten König Mathias von Ungarn ergab. Der Gegensatz zwischen ihm und dem Kaiser beherrschte Alles, vornehmlich die salzburg'sche Abdankungs-Angelegenheit. Den wankelmüthigen und schwachen Erzbischof Bernhard von Rohr bei seinem Abdankungsplan zu erhalten, war das Streben des Kaisers, welcher einen gefügigen und treuen Anhänger an seine Stelle zu bringen beabsichtigte: des Kaisers Einfluß in Salzburg auszuschließen das Streben der Herzoge von Baiern und ihrer

Partei in Salzburg, besonders des Domkapitels, sowie des Königs Mathias, welchem noch die Besetzung der salzburgischen Besitzungen in Steiermark einen werthvollen Vorschub im Kriege gegen den Kaiser bieten sollte. Erreichte auch König Mathias letzteres, so blieb doch dem Kaiser der endliche Triumph und der dauernde Erfolg, denn die Vernichtung des salzburgischen Besitzes in Steiermark als fremde Enclave und zwar zu Gunsten des Kaisers, datirt aus jener Zeit.

Besonders werthvoll werden Mayer's Veröffentlichungen durch das neue Quellenmateriale, welches er hier zum erstenmale zur Kenntniß bringt. In der ersten Arbeit sind es Briefe und Instructionen, welche er aus dem baierischen Reichsarchiv und dem kais. Haus-, Hof- und Staatsarchiv geschöpft hat; in der zweiten Briefauszüge und Briefe aus einem Admonter, und einem Wiener Codex. Beides die Grundlage einer weit klareren und eingehenderen Kenntniß der Vorgänge, als wir bisher hatten. Die beiden Aufsätze, und besonders die Nachweise noch weiterer vorhandener Quellen seien allen, welche sich für Salzburgische Geschichte interessiren, bestens empfohlen.

Nicht minder als das 14. und 15. Jahrhundert harrt auch das 16. und 17. noch immer der Bearbeitung. Noch wissen wir nichts Neues über die Stellung der Erzbischöfe zur Liga, zu den Bewegungen des 30jährigen Krieges, so wenig als von ihrer Rolle zur Zeit der großen Concilien, während doch gar nicht zu zweifeln ist, daß die in den Archiven noch liegenden Quellenschätze ganz genaue Aufklärungen über diese Dinge bieten würden.

Nur die Geschichte des Protestantismus in unseren Gauen zieht öfter die Aufmerksamkeit auch fremder Forscher auf sich. Diesem Interesse verdankt auch die einzige größere Publication, welche in der letzten Zeit von auswärts über Salzburgische Geschichte des 17. Jahrhunderts erfolgt ist, augenscheinlich ihre Entstehung. Professor Adam Wolf in Graz hat die außerordentlich dankbare Aufgabe unternommen, „Geschichtliche Bilder aus Oesterreich" zu liefern, nach dem, man kann wohl sagen unübertrefflichen Muster der „Bilder aus der deutschen Vergangenheit" von Gustav Freytag. Laie wie Fachmann wird mit gleichem Gewinne solche gut gewählte Quellenausschnitte und Memoirenbruchstücke mit passenden und reichlichen Einleitungen lesen. Denn sich über das „Zuständliche" zu unterrichten, bringt allein Farbe und Leben in die historischen Vorstellungen.

Ist also Wolf's Buch, als ein Versuch über eine die merkwürdigsten Perioden österreichischer Geschichte ähnliches zu bieten, auf das freudigste zu begrüßen, so bleibt hier allerdings nur der Abschnitt zu besprechen, welcher aus der Salzburg'schen Geschichte herbeigezogen worden ist. Den Kern des vierten Capitels „Marx Sittich, Erzbischof von Salzburg", S. 172—238, bildet Joh. Stainhauser's, Salzburg'schen Sekretärs, Manuscript: Wahrhafte Beschreibung, wasmaßen die sectischen Bürgpauern zu dem römisch katholischen Glauben bekehrt worden. 1618. Die eifrige und, wie es schien, erfolgreiche Thätigkeit der erzbischöflichen Beamtenschaft und besonders der als Missionäre verwendeten Capuziner-Patres, dieses energische Zusammenwirken der geistlichen und weltlichen

Macht, der sanften Ueberredung und Lehre mit der im Hintergrunde drohenden Gewalt wird ebenso ausführlich als anschaulich geschildert. 1613 wurde die Gegend von Radstadt, 1614 das Hauptthal von Pongau, 1615 Gastein so wieder katholisch gemacht. Den Rahmen dieses Stückes bildet eine geschichtliche Einleitung über die erzbischöflichen Regierungen des 16. Jahrhunderts, besonders über die Marx Sittich's selbst, wozu wieder ein Diarium Stainhauser's zumeist die Farben liefern mußte.

Die Regierung des letzten selbstständigen Salzburg'schen Fürsten hat einen liebevollen Darsteller an J. Emmer gefunden, welcher in gewandter Form, ohne gerade viel bisher Unbekanntes zu bieten, eine ziemlich eingehende Auseinandersetzung mehr noch über die Regierungsgrundsätze und den Geist dieser kurzen und glücklichen Episode der Salzburg'schen Geschichte gibt, als über die Personen, welche in ihr gewirkt haben, wenn auch gerade letztere unseres Interesses im hohen Grade werth sind. Der Vorwurf, den ein sehr hochansehnlicher Recensent (A. v. Reumont) in der „Augsburger Allgemeinen Zeitung" dem Verfasser gemacht hat: als ließe er sich zu allzu großem Lob localer Größen hinreißen, erscheint, auch abgesehen von der unstreitigen Bedeutung eines Kleimayrn und Moll, wenig begründet.

Hiermit ist die Reihe der eigentlich historischen Darstellungen erschöpft. Schon habe ich hervorgehoben, wie ungleichmäßig sich die Bearbeitungen auf die verschiedenen Zeiträume vertheilen. Berücksichtigen wir, daß auch die Arbeiten der inländischen Historiker, z. B. Dr. F. Zillner's, sich fast ausschließlich mit dem Mittelalter beschäftigen, so kann man wohl behaupten, daß für diese Periode unserer Geschichte das Quellenmateriale fast vollständig ausgebeutet ist, und die Arbeit, welche nach der Aufdeckung neuer Quellen und nach Gewinnung eines neuen Gesichtspunktes ihnen gegenüber vor einigen Jahrzehnten als zu lösendes Problem sich darstellte, der Hauptsache nach gethan ist. Gerade das Gegentheil gilt für die Zeit vom 14. Jahrhundert angefangen. Weder in der Vorbereitung der Quellen, noch in ihrer Bearbeitung sind wir wesentlich über Zauner, Hübner und Kleimayrn hinausgekommen. Die Werke dieser Männer entbehren gewiß nicht des größten Verdienstes. Aber das ist wohl auch dem Laien bekannt, daß seit dem Beginn unseres Jahrhunderts die historische Wissenschaft nicht nur durch Vertiefung ihrer Forschungsmethoden und Gewinnung neuer Gesichtspunkte eine ganz andere geworden ist, sondern auch durch Eröffnung der Archive besonders für die neuere Zeit eine viel breitere Basis ihrer Erkenntnisse gewonnen hat. Die Geschichte Salzburgs in den fünf letzten Jahrhunderten ist also im Ganzen noch einmal neu aus den Quellen herauszuarbeiten. Dann erst — und nur dann — wird es auch möglich sein, eine populäre Landesgeschichte, welche den Wünschen der Kenner Genüge leistete, zu liefern. Denn nur dann wird eine solche ihre Details nicht aus Zauner abzuschreiben und ihre allgemeinen Gesichtspunkte nicht willkürlich zu erfinden brauchen — was sonst wohl vorzukommen pflegte.

E. Richter.

Die Chiemseeklöster. Eine Chiemgauer Wirthschaftscharakteristik aus Archiv und Leben, von Hartwig Peetz. Stuttgart, Cotta, 1879. Seiner Majestät dem Könige Ludwig II. von Baiern, als Großgrundbesitzer des Herrenwörthes gewidmet.

Ein geschichtlicher Abriß der Haus- und Güterwirthschaft der beiden Klöster Herren- und Frauenwörth auf dem Chiemsee, geschöpft aus den Quellen des k. bairischen Reichsarchives. Der Herr Verfasser, ein Fachmann (k. b. Rentbeamter zu Traunstein), bereits durch Erörterungen über chiemgauische Alpenwirthschaft und landwirthschaftliche Bemühungen bekannt, lieferte damit ein für die Wirthschaftsgeschichte der Alpenvorlande bahnbrechendes Werk, das durch umfassende Benützung reicher Urkundenschätze zu Stande gekommen ist. Weil aber so spröder und massiger Stoff, in trockenem Kanzlei- oder Geschäftsstile vorgetragen, nur wenig Liebhaber findet, so versetzte Herr Peetz den Zettel seines Gewebes mit einem färbigen Einschlag und gruppirte die tausend und aber tausend Angaben, Nachrichten, Ziffern, Uebersichten und Winke der Stiftbücher, Urkunden und Registraturbündel in verschiedene Capitel nach Betreffen der Wirthschaftsgeschichte. Die Darstellung bewegt sich bald in den übersichtlichen Gränzen lehrreicher und ansprechender Rhapsodien, ersteigt die Höhen des Vergleiches verschiedener Kulturzeiten, wirft Blicke auf die Länder- und Staatengeschichte, stellt dann wieder handelnde Personen als lebende Bilder hin, oder unterhält den Leser mit in's Einzelne gehenden Schilderungen von Land und Leuten, von Häusern und Hausrat, mit launigen Erzählungen einer Prälatenwahl oder geistlicher Kriegslust, mit der anmuthigen Skizze weiblichen Schaffens auf der Fraueninsel, endlich mit der peinlichen Chronik der Säkularisation. An den Faden der Wirthschaftsvorgänge sind statistische Tafeln, urbariale Bräuche und Besonderheiten, Sprüche von Weisthümern und ökonomische Gegensätze aufgereiht. Eine markige, an Beziehungen reiche, hie und da vielleicht zu blumenreiche Schreibart ergeht sich öfters in der Würdigung der wichtigsten Anliegen der Volkswirthschaft, oder schmückt sich mit dem Geschmeide historischer Kleinkunst kurzer Charakteristiken, mit der Miniaturmalerei von Küchen, Kellern, Alphütten und Weingütern. Auf diese Weise spricht das Buch zu dem Leser, der es wohl immer wieder zur Hand nimmt, bis er damit zu Ende gekommen ist.

Wo so viel Licht ist, fällt es schwer, die Schattenpunkte zu entdecken, auf die jedoch der Berichterstatter hinweisen soll, will er nicht selbst sich der Gefahr aussetzen, für einen unbedingten Lobpreiser zu gelten. Es kann nicht die Absicht sein, die historisch begründeten Wirthschaftsthesen des Buches zu bekritteln. Aber kleine Ausstellungen und Nergeleien philologisch-historischer Art, die im Ganzen so viel wie nichts bedeuten, wird der Verfasser dem Kritikus zu Gute halten; will dieser damit doch hauptsächlich den Beweis liefern, mit welcher Aufmerksamkeit und Sorgfalt er in das Buch sich vertieft hat.

Da ist z. B. auf Seite 15 zu lesen: Papst Honorius verlieh den Bischöfen von Chiemsee die Fürstenwürde — ein offenbarer lapsus calami. Denn wenn auch die Päpste auf Reichsangelegenheiten oft und unmittelbaren Einfluß nahmen, so ist es doch nicht bekannt, daß sie

überhaupt und insbesondere zur Zeit Friedrichs II. einem oder mehreren Bischöfen die Reichsfürstenwürde verliehen hätten. Vielmehr erwirkte Erzbischof Eberhard II. von dem Kaiser im Jahre 1218 für die Bisthümer Chiemsee und Seckau die Begünstigung, wenn ihnen Vesten oder Dienstmannen, Münzstätten, Mäuthe, Zollstätten oder andere staatliche Anstalten (functiones publicas) geschenkt werden, dieselben als Regalien zu besitzen. Meiller, Salzb. Reg. 218, 209.

Der Verfasser setzt, wahrscheinlich durch Huber und die Tradition irregeführt, das Ankunftsjahr Ruperts „sechzig Jahre nach diesen Gräueln" der Zerstörung Juvavums. Er nennt Seekirchen Petena, spricht von der „Urdiöcese" Ruperts, von einer Margarethenkapelle als ersten Kirche Salzburgs, von einer Margarethenzelle zu Waging als einem Bekehrungsmittelpunkt und deutet alpicula ohne viel Bedenken als „Abtenauergebiet". Es sei erlaubt, dagegen zu bemerken, daß dies Behauptungen sind, die sich streng geschichtlich nicht begründen lassen, wenn sie auch noch so oft wiederholt und geglaubt werden.

Das predium aque in dem minneripherritagar Pidenboum Burgarn (S. 25) erscheint ihm zwar auf den ersten Blick ziemlich dunkel, aber seine Combination legt es endlich als ein Fischlehen (p. 34) bei dem Minderpferdegert oder Fohlenweideplatz am Heisenanger in der Gemeinde Uebersee aus und deutet den Pidenboum als die „lebendige Pidmarch oder Gränzmarke auf der Burgarn", nämlich unterhalb des Bergschlosses Hohenstein des illustren Spenders und Markgrafen von Marquartstein. Darüber ließen sich nun freilich allerlei wohlfeile Glossen spinnen, wenn Scherze zur Beurtheilung und Richtigstellung dienlich wären. Darum sei gestattet, eine andere Auslegung jener Stelle zu versuchen, die, wie sie in den Mon. Boica vorliegt, allerdings an eine der räthselhaften Inschriften in den „Fliegenden Blättern" erinnert. Das predium aque ist ein Antheil an einem Salzbrunnen zu (Reichen-) Hall, der mindere oder auch innere Pferntager genannt, der auch in dem Buche des Herrn Peetz auf S. 247 als Besitz des Stiftes Herrenchiemsee richtig vorgetragen ist. Pidenboum Burgarn ist zu lesen: pi den Boumburgarn, „bei den Baumburgern", denn die Stifte Herrenchiemsee und Baumburg besaßen je ein Achttheil an dem genannten Salzbrunnen. Als nämlich im Jahre 1165 Markgraf Engelbert von Istrien und Graf Gebhart von Sulzbach sich über den Nachlaß der Markgräfin Mathilde, Engelbert's Gemalin, gebornen Gräfin von Sulzbach, auseinandersetzten, vollzogen sie auch die frommen Stiftungen der Verblichenen und wiesen Baumburgensi (ecclesiae) octavam partem in assere, qui vocatur Innerpherntagare, ecclesiae Chiemensi octavam partem in praedicto assere, monasterio Castellensi octavam partem in eodem assere zu. Mon. Boica II. Baumburg. p. 189—190, n. IX.

Den räthselhaften Heinricus Hovechelz mit den „Hohenfels" des 14. Jahrhunderts in Zusammenhang zu bringen (S. 30), bleibt so lange fraglich, bis nachgewiesen wird, daß die Hovechelz (Heinricus, dessen Söhne Pabo, Otto, Starchand, Megingoz, später Marchward, und ein zweiter Starchand, Meiller; Salbuch des Salzburger Domkapitels, Notizenbl. der Wien. Akad. V.), welche noch vor Ausgang des

12. Jahrhunderts unter dem Zunamen de Perge, oder auch de Merren (?) erscheinen, wirklich zu Hohenfelsern geworden seien.

Wenn unter adalporo (44) eine „Sudherrengenossenschaft“ verstanden werden will, und hiefür Schmeller's Vorgang angeführt wird, so findet sich wenigstens in dessen Hauptwerke, dem klassischen Wörterbuch, 2. Auflage, kein Beleg und wäre erwünscht gewesen, das Citat vervollständigt zu sehen.

Der Unterschied zwischen ecclesia, Seelsorgskirche des Pfarrers, und basilica, Kloster- oder Nebenkirche, ist jedenfalls kein zu irgend einer Zeit als feststehender und allgemein gültiger anzusehen, weil hundert Beispiele dagegen sprechen.

Ob Wezala (S. 70), Bieza und Azila als Tschechinen angesehen werden dürfen, „weil die Namen zu solcher Annahme hinleiten“, ist eine große Frage. Förstemann und Steub dürften entgegengesetzter Ansicht sein.

Bei modius fabe et pise (237) an Piesmilch zu denken, ist nicht erklärlich, da letzteres Wort in der Mundart Boaßmili heißt, daher zu Baiß, Baiz, Schmeller 287, gehört.

Der „Grauwart“ (209) scheint kein Krautgärtner zu sein, sondern der Aufseher oder auch Verfertiger des Pelz- oder Grauwerks.

Wenn im Wigalois die fleißige Maid dem Rocke ihres Helden „Pfellin“ aufnäht, wie Herr Peetz sich ausdrückt (217), die er für kleine Pfählchen, also nach Art der Knöpfe an den Husarenröcklein, hält, so wird solcher Meinung wohl die gesammte Germanistenwelt widersprechen. S. auch Schmeller 424. Doch damit sei es genug.

Wahrlich nicht um dem verdienten Verfasser solche Kleinigkeiten aufzumutzen, sondern um zu zeigen, wie gering die Gebrechen im Gegenhalt zu den Vorzügen seines Buches sind, dem wir sehr viele Leser wünschen, wurde dieser Bericht verfaßt. Er soll zugleich den Beweis liefern, daß der alte Salzburggau den wissenschaftlichen Bestrebungen im Chiemgau die verdiente Anerkennung zollt.

Friedrich Wilhelms I. Colonisationswerk in Lithauen, vornehmlich die Salzburger Colonie, von Dr. Max Beheim-Schwarzbach. Königsberg 1879.

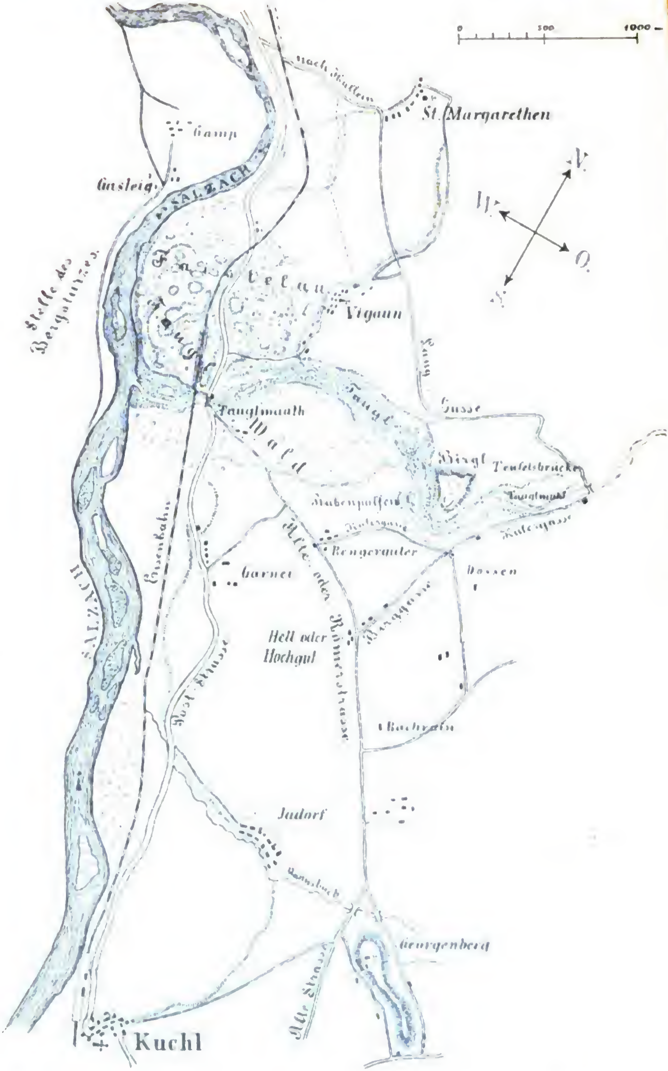
Nachdem die Auswanderung der Salzburger oft genug Gegenstand von Schilderungen, Reimereien, Liedern, Traktätlein von theologischer und historischer Seite geworden ist, begegnet uns unter dem angezeigten Titel zum erstenmale eine aktenmäßige Erzählung des Ansiedelungswerkes. Auf mehr als 420 Seiten werden die Einwanderung, Winterquartiere, die Beeidigung der Salzburger als preußische Unterthanen, der Güterankauf der Vermöglichen, die Vertheilung und Ansiedlung der Unvermöglichen als Colonisten, Handwerker, Arbeitsleute, Bresthafte in Stadt und Land, ihre Rechte als Colonisten, die Anfänge einer Selbstverwaltung durch gewählte Schulzen, das Benehmen der Eingewanderten bis zum Jahre 1734, endlich ihre Anbequemung an die neuen Verhältnisse, ihre wirthschaftliche Gebahrung und ihr lebhafter, religiöser Sinn geschildert. Es wird uns erzählt, daß zur Zeit der Einwanderung der Salzburger die Wiederbevölkerung Lithauens nach der großen Pest zu

Anfang des Jahrhunderts im Großen und Ganzen bereits durch Schweizer, Nassauer und andere Deutsche bewerkstelligt war und daß es daher der eingehendsten und ernstesten Regentensorgfalt und Mühewaltung von Seite der Behörden bedurfte, um bis Ende von 1734 über 10.000 Salzburger anzusiedeln oder sonst der Arbeit und dem Erwerbe in den beiden Regierungsbezirken Königsberg und Gumbinnen zuzuführen.

Auch bot die Lage der Regierung und der Eingewanderten zu einander der Schwierigkeiten eine Unzahl, und verlangte große Besonnenheit, verschiedene Auskunftsmittel, wohl auch vollen Ernst von Seite der ersteren. Desto erfreulicher war das Gesammtergebniß, als die Ansiedelung vollzogen war. Denn schon im Jahre 1744 wird der Wirthschaft, dem Charakter und der Religiösität der neuen Unterthanen von allen Aemtern das beste Zeugniß ausgestellt. Und bekannt ist das Wort Arndt's aus dem Anfange dieses Jahrhunderts: Es ist ein prächtiges deutsches Volk, die Preußen, besonders die Ostpreußen und was dort von den Salzburgern stammt. Zahlreiche Tabellen und Urkunden, darunter das Auswanderungspatent des Erzbischofes vom 31. Oktober 1731 und das königliche Aufnahmepatent vom 2. Februar 1732, dann das Statut der Colonie und Nachweise über das Salzburger Hospital bereichern das schätzbare Werk.

Dr. Zillner.

Buchdruckerei F. Endl in Salzburg.



Salzachthal zwischen Hallein udn Kuchl.

Vorträge des Dr. Prinzinger.

III.

Die Eisenbahn und die alten Verkehrswege.

Die Faistelau und Kuchl=Georgenberg[1]).

(Mit einer Karte.)

Unternehmen wir an einem schönen Sommertage einen Gang von Hallein gegen Dürnberg und wenden uns am Gange um gegen die Stadt, so tritt uns ein ungemein freundliches Bild einer großen Gebirgslandschaft entgegen — ein Wies- und Gartenplan, besäet mit Landhäusern, Schlössern und Dörfern, zur rechten und linken von Nadelwäldern eingefaßt, im Hintergrunde von matten- und waldreichen Bergreihen begränzt — ein Bild des Segens und Friedens der Natur. Das Bild war jedoch nicht immer so freundlich, nicht immer so friedlich die Natur.

Wenn wir auch nur die Bodengestalt der üppigen Wies- und Gartenflur genauer betrachten, so werden wir bald inne, daß sie ehedem von verheerenden Naturereignissen müsse heimgesucht worden sein.

Die Salzach strömt vom Markte Kuchl abwärts bis über Hallein hinaus hart an der steilen Lehne des Göllstockes; ihr Uferrain (Altufer) begleitet sie in geringer Entfernung zur rechten von dort bis gegen die Einmündung der Taugl. Dann aber tritt dieser Rain bis Vigaun, welches auf demselben liegt, und weiterhin im Bogen bis Margarethen, an der rechten Thalseite zurück. Von hier ab verschwindet er gänzlich; die Hochfluth der Salzach hat ihn weggerissen und fortgespült. Das Ueberschwemmungsgebiet der Salzach reichte seither in

---

[1]) Die früheren Vorträge in B. XIV. S. 61, und B. XV. S. 3.

der Thalsohle Halleins, welche eine nur sehr unbedeutende Neigung von Ost nach West besitzt, von einer Bergseite bis zur anderen hinüber.

Dem Fußwege von Hallein nach Margarethen und Vigaun entlang zieht eine tiefe Erdfurche, das einstige Rinnsal der Salzach (die Altach) oder eines ihrer größeren Arme. Die Straße aus Hallein gegen Kuchl ist zum Schutze gegen Wassergefahr auf einem Damme geführt. Neben der Straße unweit der Stadt erinnern eingemauerte Denksteine an frühere Ueberschwemmungen des Thales [1]). Auch die Geschichtsblätter wissen von zahlreichen solchen Verheerungen zu erzählen [2]), und ältere Leute gedenken noch recht wohl der Zeit, als bei Hochwässern der Salzach das Thal sammt der aufgedämmten Reichsstraße überfluthet war.

In dreiviertelstündiger Entfernung von Hallein gelangt die Reichsstraße thalaufwärts zu einem quer durch's Thal laufenden Waldriegel (Waldrücken), den sie, seinen Hebungen und Senkungen folgend, überschreitet. An der Südseite dieses Rückens fließt die Taugl, an dessen Westseite die Salzach. Die Bodenerhebung beginnt jedoch schon ein paar hundert Schritte vor dem Wald und Gute Langwies. Dieser erhöhte Boden ist bis zum Wald und Gute Wies- und Ackerland, weiterhin trägt er einen schönen Bestand von Tannen und Fichten, welcher die Faistelau heißt und als Schonwald zum Sudwerke Hallein gehört. Die Faistelau macht einen Theil aus des zu beiden Seiten der Taugl gelegenen Tauglwaldes [3]).

Eigenthümlich ist ihre Bodenbildung, denn sie besteht aus einer Unzahl von Erdbuckeln verschiedener Größe, riesigen Maulwurfshügeln gleich mit Rasen und Wald bedeckt, die von der Salzach in mehr als viertelstündiger Ausdehnung bis hinüber gegen den Uferrain bei Vigaun sich erstrecken.

Im Volk lebt eine alte Sage, daß unter ihrer Decke eine Stadt begraben liege. Diese Sage und die eigenartige Gestaltung des Bodens waren auch der Grund, warum sich die Forschung, besonders in den

---

[1]) Der gemauerte Pfeiler, welcher die Denksteine trägt, steht beim Einnehmerhäuschen der Straßenmauth. Die Inschrift des größten Steines lautet: „Ao. Dom. 1500 u. im 8ten Jahr am St. Maria Magd. Tag ist eine Güß gewesen, daß die Salzach („inz") von einem Berg zu dem andern über die Zäun gangen" ɩc. Jene des zweiten: „Ao. 1661 den 16. Augustij die Höhe der Wassergiß". Jene des dritten: „Wasserhöhe den 12. Aug. 1761". — [2]) Mitth. der Ges. für Salzb. Ldsk., B. XIV., S. 17 und 18. Zauner's Chronik und Pichler's Landesg. an den in der chronolog. Tabelle (Salzb. 1865, S. 104) berufenen Stellen. — [3]) Faistelau vom Eigennamen Faist, Faistl, nicht von der Beschaffenheit einer faisten Au (Faistau, Faistenau). Volkssprache ist: Foastlau.

letzten drei Jahrzehnten, viel mit dem geheimnißvollen Waldesdunkel beschäftigt hat.

Am Vereinsabende des 26. September 1873 machte ein Mitglied der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde aufmerksam, daß von der Bauunternehmung der Gebirgsbahn eben der Waldrücken der Faistelau durchschnitten werde und sonach die beste Gelegenheit geboten sei, zu erheben, was an der Volkssage der verschütteten Stadt und an der Gelehrten-Meinung Wahres ist, daß unter der eigenartigen Walddecke die Trümmer des römischen Standortes Cuculle liegen. Diese Mittheilung bewog mich, alsbald den Unternehmer Herrn Baurath Baron Schwarz um seine beim Durchstich der Faistelau gemachte Wahrnehmung zu befragen. „Der Archäologe hat da nichts zu suchen, wohl aber der Geologe Gelegenheit zu forschen und die merkwürdige Erscheinung aufzuklären, daß der Durchschnitt der Faistelau nicht Jurakalk, nicht das Gestein der rechten Seite des Salzachthales, von welcher die an ihr fließende Taugl kömmt, nicht Flußgerölle und Geschiebe, sondern Schiefer und Sandstein, wie der linkseitige Gebirgsstock, in eckigen und kantigen Stücken enthält, die in Schlamm und Mergel eingebettet sind" — war seine entschiedene Antwort, welcher er noch beifügte, daß die Salzach nach seiner Ueberzeugung ehemals östlich des Waldrückens der Faistelau geflossen sei und erst später sich durch denselben hindurchgearbeitet habe. (Vergl. den II. Anhang.)

Als ich sodann am 29. September 1873 zur Stelle der Faistelau kam, waren die Arbeiter gerade beschäftigt, den Steingehalt der von der Bahn durchschnittenen Kegel zu verkleinern und damit die Bahn zu bestreuen. Diese tritt beim vorgenannten Gute Langwies nach Ueberschreitung der Straße in den Wald und zieht gleich und nächst der Straße quer durch denselben zum Tauglflusse fort. Im Anfange durchschneidet sie niedrige Buckel von 4—5 Fuß Höhe, die jedoch allmälig bis zur Höhe von 20—30 Fuß ansteigen und gegen die Taugl wieder abnehmen. Auch nach der Länge des Riegels, in der Richtung gegen Vigaun, dachen sich die Erhöhungen allmälig ab, und nur am östlichen Ende desselben — bei Vigaun — erreichen sie theilweise wieder die Höhe von 1 bis 2 Klaftern. Aus allen von der Bahn frisch durchschnittenen Kegeln stachen damals Felsstücke bis zu 2 Klafter hoch und 1 bis $1^1/_2$ Klafter breit und gerade die mächtigsten im oberen Theile der Kegel hervor, alle eingehüllt in zerbröckeltes und zermalmtes Gestein, Mergelschiefer und Sandstein; überall nur die Spuren roher Naturgewalt, die Wirkung des Falles und Stoßes, nirgends die Spur eines einstigen Menschenwerkes.

Hält man außerhalb des Riegels und Waldes von der Straße oder vom Fußwege nach Vigaun aus Umschau und wirft einen Blick auf die Berglehne über dem Wald- und Thalriegel, so bemerkt man einen tiefen Einriß in den hohen und steilen Hang (die Raspenhöhe), unter welchem bis an die Salzach heran sich die überraste Schutthalde wölbt. Bei einem Gang auf der Südseite des Riegels von Tauglmauth — dem jetzigen Gasthause — nach dem meist trockenen Bette der Taugl hinab bis zu ihrer Einmündung in die Salzach unterscheidet man am rechtseitigen Ufer, welches auch den oberen oder südlichen Rand des Thalriegels bildet, in gleicher Höhe mit dem linkseitigen Tauglufer deutlich die Schichte des Flußsandes und Gerölls von der darüber gelagerten Stein- und Erdschichte. Die Scheidelinie beider läuft fast gerade uferabwärts. Wendet man, bei der Mündung der Taugl angelangt, den Blick abwärts nach dem Laufe der Salzach, so kann man die Beobachtung machen, wie die Abdachung der beschriebenen Schutthalde des Berghanges genau in jener der Faistelau sich fortsetzt und nur jenes Stück derselben fehlt, wo sich der Fluß Bahn gebrochen hat. Die Salzach, welche hier schon von Kuchl her ein starkes Gefälle hat, strömt rauschend und schäumend durch die Enge und bildet, um in der Landessprache zu reden, eine Strub, erzeugt durch Felsstücke, die im Grund ihres Bettes liegen.

An ihrem rechten Ufer zeigt der Boden der Faistelau, ehevor er in Kegeln aufsteigt, mehrere Furchen oder Rinnen, welche gegen das Mutterbett auslaufen und von der Hochfluth des Stromes ausgewaschen oder künstlich angelegt sein mögen. Nimmt man auch noch die Landkarte zur Hand, so wird man über dem beschriebenen Einrisse des Berghanges die Ortschaft Plaik, was in der Mundart eine Erdabrutschung bedeutet [1]), oberhalb und unterhalb (südlich und nördlich) der Schutthalde eine Ortschaft Gasteig, landesübliche Bezeichnung steilgelegener Orte, und nebenbei einen Steigbach entdecken, insgesammt die sprachlichen Zeugen des Steilhanges und des einstmals stattgefundenen Ereignisses.

Es liegt demnach zu Tage, daß hier in der Vorzeit ein gewaltiger Bergsturz von dem Hange des Göll-ober, näher bezeichnet, des Roßfeldstockes in das Thal niederfuhr, welcher wegen der Höhe und Steilheit der Lehne, von der er kam, die Eingeweide des Berges bis über die Hälfte des Salzachthales hinübergeschleudert, und daß sonach Koch-Sternfeld mit seiner stets verfochtenen Ansicht eines solchen Sturzes das richtige getroffen

[1]) Abplaiken = Abrutschen der Bodendecke. Schmeller b. Wörterbuch: „Die Plaiken" II. 234.

hat [1]). So erklärt sich auch, wie es komme, daß die Erdkegel des Thalriegels Faistelau nicht das Gestein der rechtseitigen Berge, in welchen die Taugl entspringt, sondern jenes der linken Thalseite, — des Roßfeldstockes enthalten. Die Ursache dieses Naturereignisses — ob es durch Bergbau und Waldabtrieb am steilen Gehänge in Verbindung mit häufigem Niederschlag, ob es durch Unterspülung der Salzach, ob durch Erdbeben, welche einst auch Berchtesgaden heimgesucht haben sollen — herbeigeführt worden sei, gehört in das Bereich der Vermuthungen. Nur kann sich die letzte — des Erdbebens — auch auf die Volkssage berufen [2]). Jedenfalls hat die Art und Lagerung der Schichten am Roßfeldstock, die stark zu Thale neigen, ihren Antheil an dem Sturze. Dagegen scheint es zweifellos zu sein, daß die Salzach, durch die Lawine überworfen, ihren Lauf um das östliche Ende derselben und zwischen dieser und dem Uferraine bei Vigaun hindurch genommen, bis ihre Hochfluth im steten Ansturme gegen den quer vorliegenden Riegel und verstärkt durch das bedeutende Gefälle den Wall durchbrochen, die leichteren Theile desselben entführt, den felsigen Gehalt aber in ihrem Bette begraben hat. Die oben beschriebene Erdrinne längs des Fußweges von Vigaun und Margarethen nach Hallein, welche der kleine Arm des trägen Feldbachs nicht ausgewaschen haben kann, ward nun das Rinnsal der überworfenen Salzach und von deren Hochfluth jene Verheerung und Umgestaltung der Thalsohle verursacht, wie ich sie im Eingang beschrieben habe. Die Zeit, in der sich dieses zugetragen, wird vor die Römerherrschaft zurückzuversetzen sein. Die Zeit und das Ereigniß klingt in der Volkssage und in dem Stück Volkslied nach:

„Um die Stadt Vigunium
Fließt ein großes Wasser rum" — [3])

---

[1]) Koch-Sternfeld, „die wahre Lage von Cuculle" in den baierischen Annalen von 1835, N. 23 und 24. Doch verräth seine Ansicht vom einstigen Laufe der Salzach über Vigaun, Weidach und durch das Wiesthal, und vom Abflusse des See's am Seewald durch die Taugl, daß er die dortigen Bodenverhältnisse aus eigener Anschauung nicht gekannt und nur mit einer mangelhaften Karte gearbeitet hat. — [2]) Jahresbericht des Mus. Carol. Aug. v. 1858 S. 64, und 1859 S. 63. Mitth. der Gesellsch. für Salzb. Ldsk., B. IV. S. 248; hiernach lautet die Volkssage: „Wo jetzt Figaun und der Faistelauer Wald steht, stand einst eine große Heidenstadt, welche in Folge eines Erdbebens verschüttet worden ist. Um die Stadt floß ein großes Wasser". — [3]) Mit dem großen Wasser kann nur die Salzach, welche den Lauf um den Uferrain von Vigaun genommen, und die Taugl, welche dort eingemündet hat, gemeint sein. Doch scheint die Salzach den Bergsturz und Thalriegel auch schon in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung durchbrochen zu haben. Es wird sich später noch Gelegenheit bieten, diese Ansicht auch zu begründen.

Es kann ferner kein Zweifel obwalten, daß dort, wo die Eisenbahn den Schuttrücken durchschneidet, weder Cuculle noch sonst eine menschliche Wohnung gestanden sei. —

Ist es aber auch überhaupt möglich, daß Cuculle mit seinem Kastell in der Faistelau gelegen war? — Alle salzburgischen Geschichts- und Alterthumsforscher, mit Ausnahme Dückher's (S. dessen Chronik 1666 S. 22), waren bis vor ein paar Jahrzehnten in der Ansicht einig, daß der Standort Cuculle, welcher auf der römischen Straßentafel als erste Rast aus Juvavum (Salzburg) verzeichnet ist, beim heutigen Markte Kuchl und sein Kastell auf dem Georgenberg unweit dieses Marktes gestanden.

Denn der Hügel mit seinen Steilwänden und seinem, dem hl. Ritter Georg geweihten Kirchlein steht hart an der Römerstraße, welche hier im weiten Zuge noch erkennbar ist, und genau in der auf der Tafel angegebenen Entfernung von XIV MP. (14tausend Schritten oder $5^3/_4$ Stunden) aus Salzburg.

Sie glaubten ferner Alle, in dem heutigen Namen des Marktes Kuchl das sprachliche Denkmal des römischen Standortes erblicken zu sollen. Ausführlich hat diese seine Ansicht besonders Koch-Sternfeld begründet [1]), welcher an der genannten Römerstraße, eine starke Viertelstunde unterhalb Georgenberg, in einem Felde des Großbachrain-Gutes auch einen römischen Meilenstein mit der völlig zutreffenden Entfernungs-Angabe (von XIII MP. = $5^1/_5$ Stunden) aufgefunden hat [2]). Man sollte meinen, daß dieses allein vollkommen genüge, um die Lage des Standortes genau festzustellen. Derselbe war nach der Tafel beim XIV. Meilensteine gelegen — also nicht abseits, sondern offenbar an der Straße; an jener Straße, welche zwischen dem heutigen Markte Kuchl und Georgenberg vorübergeführt hat und in ihrem Zuge von Vigaun her noch heute deutlich vor Augen liegt; in ihrem weiteren Laufe aber von Puch und Oberalm her durch aufgefundene Meilensteine außer Zweifel gestellt ist, eine kleine halbe Stunde aufwärts von der Stelle, wo der XIII. Meilenstein entdeckt wurde — daher genau auf der Linie Kuchl-Georgenberg.

Dieser Ansicht traten jedoch in neuerer Zeit zwei gelehrte Forscher auf geschichtlichem Gebiet entgegen, P. Rupert Mittermüller von

[1]) Koch-Sternfeld, „die wahre Lage von Cuculle“ in den baierischen Annalen von 1835, N. 23 und 24, und Mus.-Bericht von 1859, S. 56, wo auch die übrigen einschlagenden Schriften desselben Verfassers angezogen sind. — [2]) Im Jahre 1808 — Vierthaler's Wanderungen 1. B., S. 55 und Anm., 80 Anm. 111, und 90. Weilmeyr, Ortslex. des Salzachkreises — Kuchl.

Metten und Dr. theol. Al. Huber, welche die Annahme des alten Chronisten Dückher zur Geltung bringen wollen, daß Cuculle und seine Burghut nicht in Kuchl-Georgenberg, sondern in der Faistelau zu suchen sei [1]). Den Anstoß hiezu gab, wie Mittermüller andeutet, der verstorbene Pfarrherr Vigaun's v. Lama, welcher für seinen Sprengel die Ehre in Anspruch nehmen zu müssen glaubte, daß derselbe schon zur Zeit der Römerherrschaft die erste christliche Gemeinde und nach deren Sturz die älteste christliche Seelsorge des Thales gebildet. Er hat nach den von ihm hinterlassenen Schriften (aus den Jahren 1855 bis 1857) dem Herrn Professor Mittermüller auch sein Manuskript hierüber zur Verfügung gestellt.

Mittermüller behauptet nun, daß nicht ein Absturz der linken Bergseite die Ursache der Entstehung und eigenthümlichen Bodengestaltung der Faistelau gewesen sei; solcher Annahme soll der zwischenliegende Strom (die Salzach) und die große Ausdehnung des gleichartigen Waldbodens bis in die Nähe von Vigaun widerstreben. Er gibt zwar zu, daß am linkseitigen Gehänge (Raspenhöhe) die Stelle einer Abrutschung sichtbar sei; dieselbe hat jedoch, wie er glaubt, eine verschiedene Bodenbildung erzeugt und eine andere mehr nördliche Richtung genommen. Die Eigenthümlichkeit der Bodenbildung in der Faistelau ist ihm nur durch den Verfall eines bewohnten Ortes erklärbar. Ein weiterer Beleg seiner Ansicht ist ihm die Volkssage und die Nachricht Dückher's, daß man in der Faistelau (im XVII. Jahrhundert) noch Spuren eingefallener Straßen und Massen von Steinen bemerkt habe, die nun allerdings verschwunden seien, weil die Bauern und das Salinenamt Hallein die Faistelau als bequemen Steinbruch zu ihren Bauführungen benützt haben. Er beruft sich ferner auf die Fünde, welche im Umfang der Faistelau gemacht worden seien — auf die zu Ende des vorigen Jahrhunderts entdeckten Umrisse eines Baues, worin eine römische Gerichtshalle (basilica) erkannt worden; auf die Entdeckung einer römischen Begräbnißstätte im Jahre 1835 durch Pfleger Seethaler und Bergrath Mielichhofer; von Steinstufen und einer unterirdischen Grotte durch den Trattnerbauern Namens Priester und den Schuhmacher Frank in Vigaun. Er glaubt auch selbst im Westen und Südwesten der Faistelau noch einen Doppelwall der römischen Feste entdeckt zu haben. Die Lage der Faistelau hält er für

[1]) Jahresbericht des Mus. v. J. 1858, S. 61. Mitth. der Ges. f. Salzb. Landeskunde, B. X. v. J. 1870, S. 1, und Geschichte der Einführung und Verbreitung des Christenthums von Dr. Al. Huber, Salzburg 1874, Heft II., S. 391 und Heft V., S. 38, 175. Diesen folgte Riezler, Geschichte Baierns, 1875, B. I., S. 42.

vorzüglich geeignet zur Anlage einer befestigten römischen Stadt — am Zusammenfluß zweier Ströme, wo die Römer ihre Städte anzulegen pflegten, durch dieselben und ein ehemals vorliegendes Moos (wovon noch der sogenannte Hofanger in Margarethen übrig sei) gedeckt; mit ihren Erhöhungen von Golling und Salzburg her sichtbar und darum zur Spähestätte wie geschaffen; durch ihre Lage — zwischen der östlich über Puch, Vigaun und die obere Tauglbrücke (Teufelsbrücke) einerseits, und zwischen der Straße aus Hallein über die untere Brücke bei Tauglmauth anderseits — eine Doppelwehre der beiden Flußübergänge und Tauglbrücken. Auch das benachbarte Vigaun (Figaun) wird als Beweis herangezogen, weil es schon in den ältesten Schenkungsurkunden des Erzstiftes als die einzige Pfarre des Kuchelthales genannt sei.

Beide Schriftsteller wenden sich sodann gegen die Beweise, die für die Lage des römischen Standortes beim heutigen Kuchl angeführt werden. Die ähnlichen Namen werden als bloße Zufälligkeit erklärt. Weil aber Kuchl auch in den erzstiftischen Urkunden Cucullae (710) und Chuchula (930) heißt, so wird von den beiden Schriftstellern angenommen, daß die aus dem zerstörten Cuculle in der Faistelau ausgewanderten Bewohner dahin übersiedelt und der Name von ihnen auf diese ihre Ansiedlung übertragen worden sei. Die Entfernungs-Angabe der römischen Straßentafel (mit XIV MP. oder $5^3/_5$ Stunden) aus Salzburg soll ferner nicht auf Kuchl und Georgenberg, wohl aber für die Faistelau zutreffen; der im Gute Großbachrain aufgefundene Meilenstein (mit der Angabe XIII MP. oder $5^1/_5$ St.) nach Mittermüller's Ansicht durch das Wasser oder einen anderen Zufall an seine Fundstelle gekommen, nach jener des Huber durch die Gewalt des Flusses von Golling nach Großbachrain überwälzt worden sein. Beide verlegen die nächste Rast Vocarium der römischen Straßentafel (mit XVII MP. oder $6^3/_4$ St. von Cuculle) nach Pfarrwerfen und das fernere Ani (mit gleichfalls XVII MP. aus Vocarium) nach Radstadt, und behaupten, daß die Meilenangabe dieser 34tausend Schritte aus Ani und der 17tausend von Vocarium genau wieder für die Faistelau, nicht aber für Kuchl passe. Mittermüller erkennt es für bedeutungslos, daß die Kirche am Georgenberg dem hl. Georg geweiht ist; die Lage und Beschaffenheit des Berges und seiner Umgebung aber zur Anlage eines Kastells und bewohnten Ortes für ungeeignet, weil derselbe umgangbar und wasserarm, und entfernt vom Flusse (der Salzach) gelegen sei. Er führt schließlich noch für sich an, daß weder Berg noch Umgebung je Fünde oder Spuren von Alterthümern geliefert haben.

Dieser Bau der beiden Schriftsteller ist nun zwar durch den Spatenstich der Eisenbahn und den damit aufgedeckten Bergsturz an der Stelle der Faistelau in seiner Unterlage erschüttert worden. Allein es ist dadurch die Annahme nicht ausgeschlossen, daß die Erdlawine dennoch über Cuculle niedergegangen und dieses nur weiter thaleinwärts, wohin der Bahndurchstich nicht mehr reichte, gelegen gewesen sei. Die beiden Herren haben auch eine ganze Reihe anderer, für die Lage des Standortes in der Faistelau sprechender Gründe vorgebracht. Dies und das Gewicht ihrer Namen und der Umstand, daß seit ihrem Auftreten die Lage des römischen Cuculle bei dem heutigen Kuchl als fraglich gilt[1]), scheint mir ein näheres Eingehen auf ihre Beweise zu erheischen. Ich folge dabei in möglichster Kürze dem oben angeführten Gedankengange derselben.

Was Mittermüller vorerst zur Widerlegung des Bergsturzes in der Faistelau sagt, bedarf wohl kaum mehr einer Widerlegung. Die Thatsache desselben ist durch den Eisenbahnbau außer Zweifel gestellt. Da jedoch die Achse des Thalriegels nicht völlig mit jener des Einrisses am Berghang und der Schutthalde zusammentrifft, so muß entweder die Bodenerhebung vor dem Wald und Gute Langwies dem Waldrücken zugeschlagen und angenommen werden, daß sie durch Bebauung des Bodens von Hallein her abgeflacht, oder daß der Bergsturz in seinem Falle durch ein Hinderniß, auf das er in der Tiefe stieß, von der geraden Richtung abgelenkt worden sei. Jene Bodenhebung vor dem Wald wäre letzteren Falles als der alte Uferrain der Salzach anzusehen. Der Ueberfluß an Steinen aber in der Faistelau würde sich gerade durch den Bergrutsch am einfachsten erklären lassen. Solchen Ueberfluß hat jedoch nicht einzig die Faistelau. Es sind nicht bloß alle dortigen Gereute mit Steinen eingefaßt, auch die Felder und Feldgassen des Kuchler und Halleiner Bodens sind mit Steinhägen anstatt der Zäune versehen; allein zum geringsten Theil von dem Steingehalte der Faistelau, sondern von jenem der rechten Bergseite, vom Jurakalk, welcher wie in behauenen Stücken bricht und mit seinen Plattseiten sich besonders zur Verhägung und Mauerung eignet.

Was Mittermüller im Weiteren über Entdeckungen anführt, die in der Faistelau gemacht worden, beruht großentheils auf irriger Nachricht, die ihm geworden, und auf Sinnestäuschung, welcher er selbst und seine Gewährsmänner unterlegen sind. Ich durchstreifte den Wald mehrmal nach kreuz und quer, war aber nicht im Stande, irgend die Spur von Gebäuden, Grotten oder Wällen zu entdecken. Gemauerte Städte und

[1]) Historisch-statistisches Handbuch der Erzdiözese Salzburg, 1862, S. 518.

Straßen verfallen und verwachsen auch nicht in gleichförmigen Kegeln und Buckeln; und auf Mauerschutt setzt sich wohl Gestrüpp, aber nicht ein prächtiger Tannenforst an, wie in der Faistelau. Ich und meine Begleiter erkundigten uns eifrigst und nach allen Seiten, wir konnten jedoch nichts von wirklichen Alterthumsfünden in Erfahrung bringen. Wir frugen und forschten insbesondere nach den Spuren der Gerichtshalle. Allein schon die Nachrichten über die Stelle, wo dieses Gebäude gestanden sein sollte, waren unsicher und völlig von einander abweichend. Nach der Mittheilung des Einen, welcher davon gehört haben wollte, war sie bei der sogenannten Froschlacke unweit der Straße, nach einer anderen in der Ecke zwischen Taugl und Salzach, nach einer dritten beim Gute Langwies am Waldrande. Die beiden letzten Auskünfte waren jedoch durch den Eisenbahnbau widerlegt. Eine Gerichtshalle konnte wohl nur inmitten des Ortes und Verkehres stehen; der Bahndurchstich hätte also beim genannten Gute und im Winkel zwischen den beiden Flüssen die Trümmerstätte der Stadt durchfahren und bloßlegen müssen. Auf die Stelle aber bei der sogenannten Froschlacke fällt durch die Erzählung des Schusters Frank, von welcher noch Erwähnung geschehen soll, ein eigenthümliches Licht, worin sie als bloßes Traumgebilde erscheinen muß. Ich lasse nun die eingeholten Zeugnisse und die aufgerufenen Zeugen selber sprechen.

Vor allem wurde sich an das Salinenamt Hallein gewendet und Auskunft über die von Mittermüller angeführten Umstände erbeten. Die erhaltene Antwort ist diesem Vortrag angehängt. Hiernach hat das Salinenamt seinen Bausteinbedarf, namentlich die Werksteine zum Bau der Pfeiler am Pitschachrechen in den Jahren 1811 bis 1815, nicht dem Boden der Faistelau und nicht den Grundfesten eines dort aufgefundenen Gebäudes, sondern dem abgetragenen Reck- oder Folterthurm am Dürnberg-Wege oberhalb Hallein entnommen. Die Quadersteine zum Schleußenbau des Rechens wurden von der Robert'schen Fabrik Oberalm aus dem Adneter Steinbruche geliefert. Nach seinen Erhebungen wurden ferner in der Faistelau in den Jahren 1834 und 1835 allerdings Grabungen nach Alterthümern, aber nicht von Seethaler und Mielichhofer, sondern vom damaligen Salinenamts-Vorstande, nachmaligen Regierungsrathe Miller vorgenommen, welcher sich die Forschung auf diesem Gebiete sehr angelegen sein ließ.

Ueber das Ergebniß seiner Grabungen konnte das Salinenamt nichts in Erfahrung bringen. Würde aber Regierungsrath Miller einen Alterthumsfund in der Faistelau gemacht haben, so würde er solchen gewiß auch der, beim Amte von ihm angelegten Sammlung einverleibt, oder

er und seine Nachfolger würden solchen, wie es mit den wichtigeren Fünden von Hallein und Dürnberg geschah, an das, damals schon im Entstehen begriffene vaterländische Museum hier oder an jenes in Linz abgegeben und sicherlich auch der Oeffentlichkeit nicht vorenthalten haben [1]). Auch Pfleger Seethaler und Bergrath Mielichhofer würden darüber nicht geschwiegen und wenigstens ihrem Zeit- und Forschungs-Genossen v. Koch-Sternfeld eine Mittheilung darüber gemacht haben, der mit ihnen, wie bekannt, und von diesem selbst bestätigt ist [2]), in langjährigem wissenschaftlichen Verkehre stand. Ich vermuthe darum hier eine Verwechslung mit den Alterthums- und Grabfünden, die um jene Zeit in Hallein und am Dürnberge gemacht und wie aus einem, in dem hiesigen Museum verwahrten Schriftstücke hervorgeht, von Pfleger Seethaler geordnet und verzeichnet worden sind [3]). Um so weniger wäre die Entdeckung der Umrisse einer basilica im letzten Zehent des vorigen Jahrhunderts und die Aushebung ihrer Baureste in den vorgenannten Jahren (1811—1815) der Aufmerksamkeit der vielen eifrigen und gelehrten Geschichts- und Alterthumsforscher, welche Salzburg damals besaß, entgangen, in einer Zeit, als ein Kleinmayrn, Koch-Sternfeld und Weilmeyr im Amte, und ein Hübner, Vierthaler und andere in voller schriftstellerischer Thätigkeit waren.

Als Gedenkzeugen wurden von uns viele ältere Leute vernommen, namentlich der alte Schuster Frank, dann der Besitzer des Maurergutes und Gemeindevorstand von Vigaun, und ein Sohn des von Mittermüller genannten Trattnerbauers Priester, welcher das Schachtelgütel in Vigaun besitzt. Keiner wußte etwas von einem Funde des Pflegers Seethaler oder Bergrathes Mielichhofer; alle aber wußten und erzählten von Grabungen nach Alterthümern, welche der verstorbene Pfarrer v. Lama und besonders sein Hilfspriester P. Ambros Brennsteiner, letzterer im Anfange der 1860er Jahre und mit bedeutenden Geldopfern in der Faistelau angestellt hatten. Der Schachtelgütler führte uns auf unserem Rundgange zu einem Kegel, den P. Ambros in der Nähe des Trattnergutes untersucht und theilweise hatte abgraben lassen. Frank erzählte uns von der Durchforschung eines anderen Hügels durch P. Ambros unweit der Tauglmauth in der Südwestecke der Faistelau, also dort, wo nach einer Behauptung die basilica gestanden sein sollte.

---

[1]) Vergl. Jahresbericht des vaterl. Mus. von 1852, S. 34. — [2]) Daselbst vom Jahre 1859, S. 63. — [3]) Die Fundstücke befinden sich jetzt, so weit selbe noch erhalten waren, sämmtlich im städtischen Museum hier; es dürfte wohl nächstens ein genauer Bericht des Verwaltungsrathes darüber zu gewärtigen sein. Man sehe Mitth. der Ges. für Salzb. Landeskunde B. XVIII S. 265, und Jahresbericht des Mus. für 1878, S. 3.

Acht bis zehn von den durch P. Ambros gedungenen Arbeitern waren beim Schuster Frank in Herberge. Allein P. Ambros fand, wie die Leute sagten, nichts von dem was er suchte; er fand nichts als Erde und Steine in den durchforschten Kegeln. Der Maurerbauer, dessen Feldbesitz unterhalb Vigaun am östlichen Ende der Faistelau und zunächst des Trattnergutes liegt, theilte uns mit, daß er selbst auch einmal einen bedeutenden Bühel mitten in seinem Feldgrunde 12 Fuß tief abgegraben, um die Abpflügung desselben mit dem umliegenden Ackergrunde zu ermöglichen, er habe jedoch nichts anderes darin gefunden als Erde und Steine, sowie P. Ambros, mitunter so groß, daß er sie mit Pulver sprengen mußte, um sie fortschaffen zu können.

Der Schachtelgütler, über den angegebenen Stiegenfund seines Vaters befragt, behauptete, nichts von einem solchen Funde zu wissen. Wohl aber habe sein Vater einen Grundstreifen der Faistelau, welcher zwischen seinen beiden Feldgereuten daselbst und unferne vom Trattnergute gelegen war, von dem Forstamte gekauft, die Buckel desselben abgegraben und ausgesteint, und zu einem Stück mit seinen Gereuten zusammengepflügt. Dies sei aber auch eine schwere Arbeit gewesen, denn der Grund war sehr steinig und unter dem Gestein waren so große Trümmer, daß Pulver angewendet werden mußte, um sie zu bewältigen, „so groß", sagte Priester, „wie der Backofen bei unserem Gutshause". Von einer Stiege war keine Spur zu entdecken; wohl aber habe sein Vater einmal beim Erdäpfelbau auf seinem Grund behauene Adneter Marbelsteine gefunden mit Falz und Bohrlöchern, als wären sie zur Einrahmung von Fensteröffnungen bestimmt gewesen.

Der Schuster Frank, über den vermeinten Gewölb- oder Grottenfund ausgeholt, erzählte, daß er als Knabe einmal um Erdbeeren zu pflücken in die Faistelau gegangen sei. Bei einem Sunk (einer Tiefstelle) gegen den Abfall zu — nicht bei der Baumschule — habe er damals mehrere Steinstufen bemerkt; wenigstens habe er die Steine 3—4' breit und 2—2 $^{1}/_{2}$' hoch übereinandergelegt — dafür gehalten. Von einem Gewölb oder Mauerwerk habe er jedoch nichts bemerken können. Abfall heißt nun im Volk eine Stelle in dem Winkel zwischen der Taugl und Salzach, also abermals dort, wo die Reste der basilica sollen aufgefunden und ausgehoben worden sein; das Wort aber bedeutet in der Volkssprache dasselbe wie Wehre (Flußwehre). Die Katastralmappe bezeichnet diesen Ort bei der Einmündung der Taugl in die Salzach als Tauglbachfall, nicht Tauglwall, wie gegen mich behauptet worden war. Dabei erwähnte Schuster Frank, daß ihm Pfarrer v. Lama von einer alten Kirche gesagt habe, in der Gestalt der Ronnthaler

Kirche in Salzburg, welche bei der Froschlacke unweit der Poststraße in der Faistelau gestanden und dort versunken sein soll. Hält man nun diese Erzählung und die in der salinenämtlichen Zuschrift enthaltene Mittheilung, wornach in der Faistelau im Jahre 1835 Gebäudereste und ein Fensterstock gefunden worden sein sollen, mit der Beschreibung und Benennung des Winkels zwischen der Taugl und Salzach zusammen, so scheint daraus hervorzugehen, daß in diesem Winkel einstmals ein Wasserwerk — eine Säge, Mühle oder ein sonstiger Bau bestanden habe, wozu der Abfall diente und die Eingangs erwähnten Wassergräben oder Kanäle gehört haben dürften, die aber unter der Einwirkung einer geheimnißvollen und sagenreichen Oertlichkeit irriger Weise für alte Befestigungs-Wälle und Gräben gehalten worden sind.

Aber auch rücksichtlich der Eignung der Faistelau zur Anlage eines festen Platzes der Römerstraße gab sich Mittermüller einer Täuschung hin. Es ist eine bekannte und allgemein angenommene Thatsache, daß die Römer ihre Straßen, wo nicht unüberwindliche Hindernisse entgegentraten, in schnurgerader Richtung führten [1]). Es ist ferner eine Thatsache, daß sie ihre Straßen in den Gebirgsthälern der Alpen wo möglich auf der Sonnseite derselben und wie es zur Sicherheit der Straße gegen Wasserschäden geboten war, auf der oberen Thalstufe anlegten. Mittermüller und Huber ziehen die römische Consular- und Hauptverkehrsstraße aus Salzburg auch richtig auf der Sonnseite und oberen Thalstufe des rechten Salzachufers über Aigen, Puch und Oberalm nach Golling.

Ich will nun vorläufig annehmen, daß der Bergsturz in der Faistelau erst in nachrömischer Zeit stattgefunden und daß die Salzach und Taugl in der Zeit der Anlage der Römerstraße und des Standortes Cuculle den Lauf ganz so wie jetzt, westlich der Faistelau, genommen habe. Wie konnte es nun aber den vorsichtigen und erfahrenen römischen Straßen-Baumeistern beifallen, ihre Stadt und Festung Cuculle abseits von einer der wichtigsten Verkehrsadern des Reichs in den schattigen Winkel der unteren Thalstufe, also in das Ueberschwemmungsgebiet zweier Wildwässer hinab zu stellen? Der Wasserüberfluß, welchen Mittermüller als „Hauptmoment" seiner Untersuchung benützen will (S. 62), wäre an dieser Stelle für Stadt und Besatzung nicht nur unbequem, sondern auch verhängnißvoll gewesen. Sie konnte hier auch weder einen Schutz des Verkehres über die obere Tauglbrücke (Teufels-

[1]) Oberbair. Archiv, B. XV., Heft 2, S. 141. Paulus, „die Römerstraßen", S. 8, Stuttgart 1857. Ausland, Jahrg. 38, Heft 4—6, S. 89.

brücke) an der Ausmündung des Tauglthales, weil eine halbe Stunde davon entfernt, noch auch eine Spähestätte thalauf- und abwärts bilden; denn rühren die Erhöhungen der Faistelau nach Mittermüller's Annahme erst von dem Verfall des zerstörten Cuculle her, sind sie nur dessen Trümmerstätte und Schutthügel, so bestanden ja zur Zeit der Stadtanlage noch keine Spähehügel, die Stadt war in der Niederung des Thales gelegen. Die Römer bauten ihre befestigten Städte allerdings an Flüssen, wenn ein wichtiger Verkehr darüber zu decken oder der Fluß, wie Rhein und Donau, welche Mittermüller besonders im Auge zu haben scheint, zugleich die Reichsgränze war. Allein hier fehlten solche Bedingungen. Jenseits der Salzach steigt der jähe, kaum wegsame Abhang auf. Die diesseitige Straße durch die Faistelau aber hatte nur dem Seitenverkehre von Hallein her zu dienen, welcher — wie ich noch zeigen werde — so weit er nicht schon Hallein gegenüber beim Schloßgut am Riedel in die Hauptverkehrsstraße einbog, durch die Furth der Taugl lief, so lange nämlich ein Bergsturz noch nicht erfolgt oder nachdem derselbe von der Salzach bereits durchbrochen war.

Die Unmöglichkeit einer römischen Stadt- und Festungsanlage in der Faistelau steigert sich, wenn man annehmen muß, daß der Bergsturz schon vor der Ankunft der Römer in unserem Lande stattgefunden hat. In diesem Falle mußten sie die Faistelau im Bereich ihrer Häuser- und Straßenanlage vom Bergschutte räumen und ebnen; dann aber nahm die Trümmerstätte der Niederlassung nach ihrem Verfalle nothwendig auch eine andere Gestalt und Pflanzenbildung an, als der übrige Schuttriegel des Bergsturzes. Die Trümmerstätte wäre dann schon auf den ersten Blick von dem übrigen Theile der Faistelau unterscheidbar. Allein die Faistelau zeigt überall dieselbe Bodengestaltung, überall das gleichartige Wirrsal von Erdbuckeln und Kegeln mit ein und demselben Baumwuchs; dies auch der Reichsstraße entlang, wo doch offenbar die Häuserreihe hätte stehen müssen, um zur Uebergangsstelle der Taugl zu führen.

Die Schwierigkeit wächst noch um ein bedeutendes, wenn die Salzach, wie das alte Volkslied will, wenigstens zur Zeit des römischen Städtebaues um den Bergsturz, zwischen diesem und Vigaun hindurch geflossen ist. Dann war ihre Straßenherberge und Festung in der Faistelau durch ein bedeutendes und ungestümes Hochgebirgswasser vom großen Verkehre getrennt und zur Zeit der Hochfluth abgeschnitten. Um von Hallein dahin und zum Anschluß an die Hauptstraße zu gelangen, mußte dieser Strom wenigstens einmal überbrückt werden, wenn die Straße von Hallein her ihre Richtung über Gamp, und zweimal, wenn sie dieselbe so wie jetzt genommen hat. Um einen so verfehlten Stadt- und Festungs-

plan auszuführen waren denn doch die Römer zu klugberechnend und erfahren.

Würde endlich Vigaun unfern der Stadt Cuculle, also entweder gegenüber am jenseitigen Flußufer — so lange die Salzach dazwischen rann — oder doch nur ein paar hundert Schritte davon gelegen sein, so hätte es wohl auch keinen besonderen Namen bekommen; und würde Vigaun, falls seine Entstehung in die Zeit nach der Zerstörung der Stadt Cuculle fällt, gleich Salzburg, Bischofshofen und anderen neuen Ansiedelungen auf dessen Trümmerstätte selbst, also in der Faistelau wieder erbaut worden sein. Der Ort und Name Vigaun, welcher handgreiflich romanischen Ursprunges ist, will mir vielmehr gegen den Bestand eines nahen Cuculle, als für denselben sprechen[1]). Wenn die beiden Forscher mit der Volkssage wenigstens behauptet hätten, die in der Faistelau verschüttete Stadt habe Vigaun (Vicunum) geheißen, so wären sie den gegebenen Verhältnissen offenbar näher geblieben.

Beide Schriftsteller irren auch in der Behauptung, daß die Entfernung von XIV tausend Schritten (oder $5^3/_5$ Stunden) aus Salzburg und jene von den beiden Gebirgsstationen mit XVII und XXXIV tausend Schritten (d. i. $6^3/_4$ und $13^1/_2$ Stunden) nicht auf Kuchl-Georgenberg, wohl aber auf die Faistelau passen. Von Salzburg erreicht man über Glas und Puch auch gemächlichen Schrittes in $3^1/_2$ Stunden die Oberalmer Brücke bei der dortigen Fabrik, dem ehemaligen Hammer; und in weiteren 2 Stunden über Margarethen und Vigaun durch die Tauglfurth den Hügel von Georgenberg. Schlägt man, ohne Vigaun zu

---

[1]) Dr. Al. Huber leitet den Namen, welcher in den ältesten Urkunden (von 788) als Fugina, Figun vorkömmt, aus dem lateinischen Fuga (Flucht), fugere (fliehen) ab, und läßt auch diesen Ort von den, aus dem zerstörten Cuculle der Faistelau flüchtigen Bewohnern gründen. Allein aus solchem Ursprunge würde sich wohl ein Name Refugium erklären; Fugina sträubt sich gegen eine Erklärung aus genannter Quelle. Dieser Ableitung steht auch entgegen, daß der Name gleichzeitig zweimal als Figun vorkömmt (Juv. Anh. S. 26, 37, 40), wornach Fugina — wie Viarus für Ivarus (das. S. 30) — lediglich eine Umstellung von Figuna ist. Die Ableitung geht aber auch aus einem weiteren Grunde nicht an; denn Leute aus Cuculle, welche nach der Zerstörung ihrer Wohnungen neben denselben sich wieder festgesetzt haben, würden wohl kaum sich selbst Flüchtlinge genannt haben oder von anderen als solche bezeichnet worden sein. Der Name von Vigaun (Figaun) muß wohl gleich jenem des krainer'schen Figaun und gleich Fügen im Zillerthal aus römisch Vicunum abgeleitet werden, welches eine Verstärkung von vicus ist. Die lateinische Steigerung in viculus (ital. vicolo — Gäßchen), vicus (ital. vico — Gasse, Häuser-Doppelreihe, Flecken), vicunum (große, lange Gasse) entspricht ganz und gar der italienischen Steigerung — stradella (Sträßchen), strada (Straße), stradone (große, breite Straße); oder zappetta, zappa (Haue), zappettone (große Haue) u dgl. Vergleiche Grundsätze der altd. Schriftsprache S. 35, R. 4; dann Namen wie Venedig — Venetia, Veltlin — Val-Tellina, Lafraun — Lavarone (in Südtirol). Auch römische Münzfünde sprechen für die Niederlassung der Römer in Vigaun — Mus.-Berichte v. 1852 S. 35, Z. 5, 45, Z. 11 u. v. 1853 S. 33, Z. 5.

berühren, den Weg durch die Langgaß über die Tauglmühl- oder Teufelsbrücke ein, so wird man selbst auf diesem Umwege gemächlichen Schrittes von Oberalm her in 2 bis 2 1/4 Stunden, also von Salzburg her in 5 1/2 bis 5 3/4 Stunden am Georgenberg anlangen. Vigaun und die Faistelau liegen auch auf dem Weg über Glas-Puch nicht mehr als höchstens 4 1/4 bis 4 1/2 Stunden, nicht 5 3/5 Stunden von Salzburg entfernt. Auch der XIII. von Koch-Sternfeld aufgefundene Meilenstein befand sich an seiner völlig zutreffenden Stelle; denn das Gut Großbachrain, in welchem er aufgefunden worden ist, liegt 1000 Schritte von Georgenberg-Kuchl, dem Standorte des XIV. Meilensteines. Das Wasser kann seine Lage nicht verändert haben, weil er von demselben, wie schon Huber gegen Mittermüller bemerkt, nicht aus Oberalm aufwärts getragen werden konnte. Er konnte aber auch nicht, wie Huber will, vom Wasser aus Golling nach Großbachrain hinabgewälzt werden; denn Golling, Georgenberg und das genannte Gut liegen weit einwärts auf der oberen Thalstufe, wohin auch kein Hochwasser reichte und wirkte. Und welche Berechnung läge in dem Zufall, den Stein genau dort abzusetzen, wo er nach der Schrittzahl aus Kuchl-Georgenberg sowohl wie aus Salzburg hingehört! —

Die Entfernungen aus Radstadt und Pfarrwerfen geben keinen verläßlichen Anhalt, weil nicht feststeht, daß ersteres das römische Ani, letzteres Vocarium gewesen [1]). Die Entfernung von Pfarrwerfen bis zur Faistelau beträgt zwar 6 3/4 bis 7 Stunden. Allein von Pfarrwerfen über den Strubberg und Hüttau nach Radstadt rechnet man deren nur 5; die Straße dahin durch die Fritz-Schlucht wurde, wie schon im I. Vortrag erwähnt ist, erst im Jahre 1857 gebrochen und eröffnet [2]). Früher kann eine Straße durch die Fritzschlucht nicht gelaufen sein. Wer sich das Fritzthal näher ansieht, und die Grundsätze römischen Straßenbaues und den Einfluß gegenwärtig hält, den ein Jahrhunderte langer und großer Verkehr nothwendig auf die Umgebung eines solchen Straßenzuges nehmen muß, der wird sich der Ueberzeugung nicht verschließen können, daß eine römische Consular- und Hauptverkehrsstraße durch das Fritzthal niemals gegangen sei. Der Zug der Römerstraßen war mit staunenswerther Kenntniß und Berücksichtigung der Bodenverhältnisse, aber auch mit richtigem und stetem Hinblick auf die Sicherung des Verkehrs und auf den Anschluß der Seitenverbindungen gewählt. Vor Allem galt zwar bei dieser Wahl der Grundsatz, in gebirgiger Gegend dem Gang der Flüsse und Thäler zu folgen und die Verbindung der-

---

[1]) Juvavia v. Kleinmayrn S. 21, und Mitth. der Gesellsch. für Salzb. Landesk. B. XIV., S. 69. — [2]) Mitth. der Ges. für S. Ldsk. B. XIV., S. 70.

selben, sobald eine Wasserscheide zu überschreiten war, an der Stelle zu suchen, wo sich das geringste Hinderniß — der niedrigste und sanfteste Uebergang — dazwischen legte. So zog der Osterweg aus Salzburg nicht über die Hügelketten von Neumarkt und Frankenmarkt, wie die heutige Poststraße; sie setzte mit Ueberschreitung des ersten vom Heuberge ziehenden Rückens sogleich in das Thal der Fischach, um mit dem Lauf der Zuflüsse der österreichischen Traun, wenn auch auf einem Umweg über Thalgau, Mondsee und Attersee in die Ebene von Schwanenstadt zu gelangen. Derselbe Grundsatz entschied auch bei der Wahl der Straße durch die salzburgische Leugang. Derselbe mußte auch für die Anlage der Consularstraße über Wagrain durch das vordere Kleinarlthal entscheidend sein. Für diese Anlage sprach aber auch die nothwendige Rücksicht auf die Seitenverbindung — auf den Anschluß des Verkehrs vom Tappenkare her, welcher in Wagrain einmündete, und auf die Seitenwege aus Großarl und Gastein, aus Unter- und Mitter-Pinzgau. Vor Allem aber mußte die Rücksicht auf den Schutz des Verkehrs für diese Richtung entscheiden, die Rücksicht auf die Anlage von Befestigungen, von Warten und Spähestätten. Es ist eigenthümlich und beleuchtet die Grundsätze des römischen Straßenbaues, daß die Eisenbahn-Unternehmung in unserem Ländchen überall dort ihre Bahnanlage wenigstens geplant hat, wo auch die Römerstraße gelaufen war, bis schließlich beim Ausbau selbst zum Theil andere Rücksichten gegenwärtiger Zeit- und Ortsverhältnisse vorwiegend waren. Hatte dann eine solche Hauptverkehrs-Straße ihren Zug Jahrhunderte fort durch eine Landschaft genommen, so konnte es auch an Belebung derselben, es konnte nicht fehlen, daß ein solcher Verkehr und die für denselben nöthigen Schutzwehren und Niederlassungen auch in später Zeit noch ihren Rückstand der Anlage oder wenigstens an Namen und Sage hinterließen.

Und nun wollen wir einen Blick auf das Fritzthal werfen. Die Fritz ist wohl das engste, rauheste und ödeste Thal Salzburgs, durch das eine größere Straße führt; auf weite Strecken trifft zur Winterszeit nicht ein einziger, die begnadeten Stellen nur ein mittägiger Sonnenstrahl. Auf weite Strecken bietet es nur kümmerlich Raum für Fluß und Straße; die Eisenbahn ist genöthigt, dutzend Male Fluß und Straße zu überbrücken und bald der einen, bald der anderen Bergseite mittels Einschnitt und Bohrung den Raum abzugewinnen. Bis $^1/_4$ Stunde hinter Hüttau fand sie nicht einmal Platz für ihren Bahnhof. Im ganzen Thale steht der einzige kleine Ort Hüttau; außerdem gibt es im Thale selbst nur wenige Häuser. Nirgends ein Burgstall, nirgends eine Wartstelle oder auch nur ein Name, welcher auf den einstigen Bestand solchen

Wegschutzes schließen ließe. Vor Allem aber stund einer römischen Straßenanlage der hohe und steile Steinschröck- und Strubberg entgegen, über welchen die Poststraße ging, bis die Fritzschlucht (1857) gangbar gemacht worden ist. Die Eisenbahn überwindet beide — Berg und Schlucht — mittels eines langen Schachtes, welcher durch den Buchberg getrieben wurde. Es kann auch für den römischen Straßenzug durch dieses Thal nichts anderes angeführt werden, als daß am Friedhof in Hüttau eine römische Meilensäule eingemauert war. Es ist jedoch recht wohl möglich, daß dieselbe durch einen Gewerken oder Pfarrherrn von Hüttau, welcher Sinn für Denkmale des Alterthums und deren Erhaltung hatte, mittels Schlitten aus der Gegend von Altenmarkt nach Hüttau herabgeschafft worden sei. Das sollten diejenigen am wenigsten läugnen, welche selbst andere Römersteine durch Menschenhand, durch das Wasser und andere Zufälle stundenweit von ihrer Stelle rücken lassen.

Durch wiederholte Begehung und Forschung bin ich aber auch zu der festen Ueberzeugung gelangt, daß der römische Standort Vocarium (oder Vacorium) [1]) nur Bischofshofen, Ani nur Altenmarkt (oder wie es urkundlich genannt wird Altenradstadt) an der Mündung der Enns aus ihrem Ursprungsthale Flachau gewesen sei. Bischofshofen liegt mitten inne zwischen Kuchl und Altenmarkt, wenn man den Weg durch das Kleinarlthal nimmt, von ein und anderem Orte je $6^3/_4$ bis 7 Stunden (oder XVII MP.) entfernt. Es ist nicht nur selbst der Fundort römischer Alterthümer; auch seiner Umgebung sind mehrfache Spuren einstiger Ansässigkeit der Römer aufgedrückt. Der Ort ist von einem Burgstall mit der Georgskapelle überragt und liegt auf dem Wagrain (Wagram, Altufer) der Salzach, an welchen der römische Namen Vocarium (Vacorium) erinnern mag [2]). Von hier lief ein kürzerer Saumweg (Heidenweg) über Mühlbach und den Filzensattel nach Saalfelden im Saalachthale; von hier führt auch der Weg zu dem reichen Kupferbau und seinen Haidenstollen am Mitterberg hinauf, über dessen Lage und Vergangenheit Dr. Much (in den Mittheilungen der k. k. Centralcommission) ebenso anziehend als überzeugend berichtet hat [3]). Bischofshofen zählt zugleich, sowie Salzburg, zu den ältesten Ansiedlungen der christlichen Glaubensboten, welche nach dem Sturze der Römerherrschaft aufgetreten

---

[1]) Nach Ptolomäus. Siehe ält. Geschichte des baier.-österr. Volksst. S. 113, Z. 8. — [2]) Man vergleiche hiezu v. Koch-Sternfeld's Beiträge I. S. 161, und Pichler's Landesgeschichte S. 14. S. auch Vortrag I. in den Mitth. der Ges. f. S. Landesk. XIV. B., S. 71—73. Wagrain — in Niederösterreich und Steiermark Wagram — ist alte Volkssprache für Uferrain, Altufer. Wagram hat auch die schwäbische Volkssprache — Mittheilungen des Hohenzoll. Gesch.-V. V., S. 97. — [3]) Mitth. der k. k. Centralcommission IV. B. von 1878, S. 146 und V. B. S. XVIII.

sind; und auch die Eisenbahn-Unternehmung hat es wieder zur Kreuzungsstelle des großen Schienenverkehrs gewählt [1]). Aber auch landschaftlich ist seine Lage eine ausgezeichnet schöne, wofür die Römer, wie ich schon öfter anzudeuten Gelegenheit hatte, bei der Wahl ihrer Standorte sehr empfänglich waren. Das römische Ani (Enns) kann nicht an der Stelle des heutigen (Neu-) Radstadt gelegen sein, sobald angenommen werden muß, daß die Römerstraße über Wagrain geführt hat. Denn die Straße hätte, um durch das Taurachthal (zur Station Inalpe) zu gelangen, einen Umweg durch das moosige Ennsthal machen und die Enns zweimal überbrücken müssen [2]). Sind aber die beiden römischen Niederlassungen nicht in Radstadt und Pfarrwerfen, sondern vielmehr in Altenmarkt und Bischofshofen zu suchen, so ergibt sich auch der Rückschluß auf die Lage des römischen Cuculle beim heutigen Markte Kuchl von selber.

Die Römerstraße aus Salzburg lief, wie erwähnt, am Georgenberg vorüber, durch die zerstreute kleine Ortschaft gleichen Namens. Kaum eine Viertelstunde in westlicher Richtung davon entfernt und mit seinem Feldbesitz anstoßend liegt der alte Bannmarkt Kuchl; durch diesen zieht die jetzige Poststraße. Der Markt wird durch eine breite Gasse gebildet, die nicht in der südlichen Richtung der Poststraße, sondern in der Richtung von West nach Ost angelegt ist und darum auch die Straße zwingt, nach ihrem Eintritt in den Markt von der südlichen in die östliche Richtung umzubiegen. Erst beim Austritte nimmt die Straße wieder ihren früheren Lauf an. Der Ort muß also schon vor deren Anlage gestanden sein, ungeachtet diese sich in eine vorgeschichtliche Zeit verliert [3]). Bei seiner Gründung konnte nicht der jetzige Verkehrsweg, sondern mußte die östlich gelegene Römerstraße und der Georgenberg zur Richtschnur gedient haben, und in der That könnte es nur Wunder nehmen, wenn die Römer den zur Seite ihrer Consularstraße gelegenen Felshügel, der wie gemacht ist zu einer unüberwindlichen Feste damaliger Zeit und Kriegskunst, unbenützt liegen gelassen und nicht zur Schutzwehre für Ort und Straße verwendet hätten. Der Georgenberg nöthigte sich

---

[1]) Vergl. meinen I. Vortrag, B. XIV., S. 63, 64, 68, 71, 73. — [2]) Die Spuren des ältesten Handels- und Verkehrsweges durch die vordere Kleinarl über Wagrain, Schwaighof, Höch, Altenmarkt und Höggen an der rechten Bergseite des Ennsthales fort in das Taurachthal lassen sich auf Schritt und Tritt verfolgen. Nur bei völliger Verkennung dieser Ortsverhältnisse konnte man den ältesten Verbindungsweg durch das Fritzthal ziehen. Der Name Ani ist jenem der Enns — in späteren Urkunden regelrecht Anisa — entnommen und der Benennung der alten Hauptstadt Ani von Armenien nachgebildet. Unweit Altenmarkt liegt die Ortschaft Litzlenns (Kleinenns) und dürfte ebenso auf das einstige Ani (Enns) zu beziehen sein, wie Litzlwalchen auf das nahe Traunwalchen an der baierischen Traun und Litzlberg, ehemalige Burg, nun Bräuhaus, auf das nahe Seewalchen (Laciacis) am Attersee. — [3]) Koch-Sternfeld, Straßen- und Wasserbau, Salzb. 1811.

ihnen hiezu wie von selber auf, sowie sich auch der Gedanke an den einstigen Bestand einer Burg auf dem Georgenberge jedem Beschauer der Landschaft, beim Anblicke des Hügels mit seinen Steilwänden und seinem fernschauenden Kirchlein, von selber aufdringt. Da oben waltet überdies der hl. Georg, der älteste norische Kirchenpatron[1]), wie auf den alten Burgställen zu Bischofshofen und Surberg, wie auf Hohensalzburg und in den beiden St. Georgen an der Salzach, den Fundstellen römischer Reste[2]). Im Anschluß an solch' bestimmte Thatsachen kann der unverkennbar aus Cuculle stammende Name Kuchl nicht als bloße Zufälligkeit gelten; er wird neben denselben vielmehr zum sprachlichen Denkmale, zum Mitzeugen, daß das römische Cuculle, wenigstens zum Theil gerade an dem Platz gestanden sei, wo jetzt der Bannmarkt steht. Die Entfernung des heutigen Marktes von der Römerstraße und dem Georgenberg ist nicht so groß, daß nicht recht wohl auch angenommen werden könnte, der römische, jedenfalls bedeutende Standort habe sich von dem jetzigen Markt als einstigem Ende desselben bis zur Consularstraße und darüber hinaus bis zum Georgenberg erstreckt. Denselben an den Fluß zu bauen lag kein Anlaß vor; denn die Salzach wird erst von Hallein ab schiffbar, als Schutz der Schifffahrt war er also unnöthig. Die Römerstraße aber lief von Salzburg her bis weit hinein in den Lueg, stets innen auf der oberen Thalstufe des rechten Salzachufers und setzte erst in Sulzau (an der Stelle der Aschauer-Brücke) auf das andere Ufer. Nicht am Fluß also, an der Straße hatte der Ort seine Bestimmung. Wasser ward ihm in ausreichender Menge durch den Mannsbach zugeführt, und am Georgenberg dürfte, ebenso wie auf Hohensalzburg und auf dem Rainberg, durch eine Cisterne für den Wasserbedarf gesorgt gewesen sein, wenn nicht an irgend einer Stelle des Berges — etwa auf der Stufe, wo später die Einsiedelei gestanden — sich auch eine Quelle fand.

Die Völkerstürme, welche die Römerherrschaft niederwarfen und der römischen Heerstraße entlang wütheten, haben auch die Römerfeste und die römische Niederlassung Cuculle bis auf den abgelegenen Rest derselben hinweggefegt. Es fällt diese Zerstörung in eine Zeit, wohin weder eine schriftliche noch auch eine mündliche Ueberlieferung zurückreicht. Die ältesten urkundlichen Nachrichten lassen die Herren von Kuchl bereits in der Burg zu Golling schalten. Auch kein Alterthumsfund wurde bis in

---

[1]) Oberbaier. Archiv, B. XI., S. 15. — [2]) Vergl. Jahresbericht des vaterl. Museums v. 1853, S. 34 und v. 1855, S. 33; Salzb. Landeszeitung v. 24. Nov. 1853, N. 268, S. 1071 und v. 1855, S. 683. Süß, städt. Mus., S. 12. Juv. von Schumann, S. 274 und 281. Pichler, Landesgeschichte S. 14, und Mitth. der Ges. für S. Landesk., B. XV. S. 18, und XVII. S. 39.

die jüngste Zeit weder vom Georgenberge, noch aus dessen nächster Umgebung bekannt; bei der früheren Vernachlässigung und theilweisen Vertilgungswuth solcher Geschichtsdenkmäler kann man sich jedoch über diesen Mangel um so weniger wundern, als der Boden, worauf Burg und Wohnstätte lag, der bäuerlichen Bewirthschaftung anheimgegeben war [1]). Dagegen soll über einen neuesten Fund auf dem Georgenberge, welcher die aus dem bisherigen Mangel eines solchen entnommene Einwendung vollständig zu widerlegen geeignet ist, die Fortsetzung dieses meines Vortrages berichten.

Es erübrigt daher nur noch, mich über die Volkssage von der in der Faistelau verschütteten Stadt näher zu erklären. Der wirkliche Bestand der Sage wurde auch uns von den vernommenen Zeugen, und durch die Erhebung des Salinenamtes Hallein bestätigt. Von den Wirthsleuten in Tauglmauth wurde uns erzählt, daß zur Zeit der Bahnarbeit in der Faistelau die Landleute der Umgebung fleißig und zahlreich sich dort eingefunden haben, um nachzusehen und sich zu erkundigen, ob nicht etwas von der verschütteten Stadt zu Tage gekommen sei. Die Volkssage hat auch, wie gewöhnlich, einen thatsächlichen Hintergrund. Durch die Haiden in Gestalt der Römer war — der Name Vigaun bezeugt es — in der Nähe der Faistelau an dem hier vorüberziehenden Heerweg eine größere geschlossene Ortschaft aufgerichtet worden, welche durch die hereinbrechenden Völkerstürme wieder in Schutt gelegt worden ist. Ein Bergsturz verheerte das üppige Thal bis an die Stelle, worauf der Ort erbaut war und überwälzte das große Wasser der Salzach, das nun gleich der Taugl zur Seite der Haidenstadt floß. Es ist auch nicht unwahrscheinlich, daß ein Erdbeben den Bergsturz herbeigeführt, und daß dieser einzelne Wohnstätten in seinem Schutte begraben hat. Die Volkssage hat daher nicht selbst Ereignisse geschöpft, sie hat vielmehr nur die wirklichen Ereignisse in sich aufgenommen; sie hat aber deren Zusammenhang verschoben, indem sie die Haidenstadt nicht von Menschenhand zerstören läßt, sondern unter den

---

[1]) Mitth. der Ges. für S. Landesk., B. XVI. S. 1. — Paulus, „Die Römerstraßen", Stuttgart 1857, S. 18. Beim Baue der am Markte Kuchl vorüberziehenden Eisenbahn wurde dort eine römische Bronce-Lanzenspitze gefunden — Mus.-Bericht von 1875, S. 9. Conservator G. Pezolt berichtete (unterm 4. Mai 1858) über ein im Hirschenwirthshause zu Kuchl unweit der Kirche entdecktes, 18′ tiefes römisches Gewölbe (nun unter dem Namen Römerkeller bekannt). Pfleger Seethaler hielt die crypta an der Kirche für die erste christliche Gotteshalle aus der Zeit des h. Severin — Nebenblatt der Neuen Salzburger Zeitung Nr. 100 vom 4. Mai 1858. Einen sehr anziehenden und belehrenden Aufsatz baugeschichtlichen Inhalts über Kuchl enthält das Beiblatt zur Salzb. Landeszeitung vom 19. und 26. April 1856: „Ein Besuch in der restaurirten gothischen Pfarrkirche zu Kuchl" von A. St. (Adolf Steinhauser). Man sehe auch Weilmeyr's Topograph. Lex. „Kuchl".

Schutthügeln der nahen Faistelau begräbt, gleichwie die Volkssage von Salzburg das heidnische Juvavum im benachbarten Hoch- und Wildmoos, jene des Lungaues die haidnische Stadt Sabatiacum (Seebach) in den See des gleichnamigen Thales (Seethal) versenket [1]).

(Fortsetzung folgt.)

I. Anhang.

Zuschrift des Salinenamts Hallein an die Gesellschaft für Salzburger Landeskunde.

E. W.

In Erwiderung des geehrten Schreibens vom 14. November l. J. erlaube ich mir, nachstehende Mittheilungen zu machen:

Der Halleiner Griesrechen wurde laut den Aufschreibungen des jubil. Zimmermeisters Vogl im Jahre 1494 unter der Regierung des Erzbischofs Sigismund II. von Holneck angelegt und im Jahre 1500 unter Erzbischof Leonhard von Keutschach vollendet.

Der ganze Rechenbau bestand damals größtentheils aus Holz, und erst im Jahre 1803 wurde angefangen, die Uferschutzmauer herzustellen, welche im Laufe der Zeit dem ganzen Rechen entlang eingebaut wurde. — Im Jahre 1762 wurde im Rechen die sogenannte „Lucken" unter der Leitung des in der Hofschmiede bedienstet gewesenen Schmiedgesellen Jakob Ehrenthaler eingebaut, welche im Jahre 1822 wieder verbaut wurde.

Die zu Rechenbauten verwendeten Steine wurden immer nur aus dem forstämtlichen Steinbruche zunächst des Almrechens in der Gemeinde Adnet (Lias Kalk) entnommen; nur bei dem Baue der steinernen Pfeiler im Pitschach-Rechen unter baierischer Regierung, welche in den Jahren 1811—1815 hergestellt wurden, kamen Quadersteine von dem im Jahre 1814 abgetragenen Reckthurme (Folterthurm) in Verwendung. Bei Herstellung des neuen Schleußenbaues im Pitschach lieferte auch die Robert'sche Fabrik Quadersteine aus dem Adneter Steinbruche. Ferners lieferte auch seit neuerer Zeit Franz Schünnerl (Riesenbauer) Quaderstücke zu Rechenbauten. Conglomerat, (Nagelflue, Gosauschichten) kömmt bei den Griesrechenbauten keines vor, sondern zumeist Kalkstein (theils aus den oberen Jura-, theils Adneter-Schichten), und ist dasselbe bei den Wasserbauten nur von der Fleischbrücke abwärts an der Pernermauer ersichtlich.

---

[1]) Mitth. der Ges. für S. Landesk., B. XV., S. 16, 17. Kürsinger, Lungau, S. 363, 372. Aelt. Gesch. des baier.-österr. Volksstammes, S. 84 und 217.

Bezüglich der Grabungen in der Faistelau trägt sich eine Volkssage, daß daselbst eine Stadt gestanden sein soll, und selbst nahezu neunzigjährige Greise erinnern sich, in ihrer Kindheit davon erzählen gehört zu haben. — Daß im Jahre 1834 oder 1835 in der Faistelau Grabungen vorgenommen wurden, erinnert sich der gegenwärtig beim hiesigen Rechenamte bedienstete Amtsdiener Kammel noch sehr lebhaft. Sie geschahen auf Anordnung des damaligen Herrn Salinenamts-Vorstandes Miller unter der Leitung des Obersteigers Lindtner. Ueber die Resultate dieser Grabungen kann Kammel nichts weiteres angeben.

Josef Golser, Bauer am Gasteggute in Burgfried, erinnert sich, daß im Jahre 1835 in der Faistelau Windwürfe gefallen sind; diese Windwürfe wurden aufgearbeitet und er war beim Transporte derselben beschäftigt. Als er eines Tages mit seinem Fuhrwerke in den Wald kam, so sagten ihm die bei der Aufarbeitung der Stämme beschäftigten Arbeitsleute, daß dahier einmal ein Gebäude gestanden sein müsse, indem man nun unter dem Wurzelgang des Windwurfes einen eichenen Fensterstock mit Eisengitter aufgefunden habe. Diesen aufgefundenen Fensterstock besah sich Golser; die weiteren Spuren aber des vorhandenen Gebäudes, welche 30—40 Schritte von seinem Fuhrwerke entfernt waren, besah er sich nicht. — Von einer Einstellung der in der Faistelau angeblich von Pfleger Seethaler und Bergrath Mielichhofer und später von Baron Feuchtersleben angestellten Nachgrabungen ist hier Nichts bekannt. — Die jüngst aus Anlaß des Baues der Hallein-Gollinger Bahnstrecke in der Faistelau geführten Durchschnitte haben zumeist Alluvial-Gebilde aus dem Materiale der anliegenden Gebirgskette bloßgelegt, und sind meines Wissens keine historischen Funde gemacht worden.

Hochachtungsvollst 2c. 2c.

Ott, Bergrath.

Hallein, am 12. Dezember 1873.

II. Anhang.

Bemerkungen über die geognostischen Verhältnisse der Faistelau und ihrer Umgebung.

Von Regierungsrath Dr. Aberle.

Herr Regimentsarzt Dr. Pillwax und Dr. Aberle erstatteten in der außerordentlichen Plenarversammlung der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde am 26. November 1875 einen ausführlichen Bericht über die von ihnen unternommene vergleichende Erforschung der geognostischen Verhältnisse der Faistelau (d. i. des am rechten Taugl- und rechten Salzachufer gelegenen Theiles des Tauglwaldes) und der Umgebung derselben. Sie erläuterten diesen Vortrag theils durch Pläne, Durchschnittszeichnungen und landschaftliche Aufnahmen, theils durch die gesammelten Gesteinsproben. Erstere wurden von Herrn Major Skuppa, Herrn Carl v. Frey und Herrn Dr. Joh. Carl Pillwax gefälligst ausgeführt und verblieben im Besitze der Gesellschaft. Letztere wurden seit dem Herbste 1873 bei den wiederholten Begehungen sowohl im Faistelauerwalde, insbesonders im Eisenbahndurchschnitte, als an der gegenüber liegenden Berglehne zur linken Seite der Salzach und oberhalb derselben am entsprechenden Bergesrande gesammelt, welcher sich auf dem Dürnberge von der Raspenhöhe östlich an der Ortschaft Plaik vorüber hinzieht. Sie wurden dem Museum Carolino-Augusteum übergeben, und sind im Jahresberichte für 1875 aufgeführt.

Die gemachten Beobachtungen und gewonnenen Gesteinsproben bestätigen vollkommen die S. 99 mitgetheilten Worte des Herrn Baurathes Freiherrn v. Schwarz. Die Hauptmasse des in der Faistelau über der quartären Schotterbank des Salzachufers aufgehäuften feinen und groben Schuttes mit dazwischen verworren eingebetteten, unregelmäßig kantigen, nicht abgeriebenen Felsstücken besteht aus Mergeln, Schiefer, Kalkmergeln, zum Theil auch Sandsteinen von licht-, vorwiegend aber dunkelgrauer Färbung, sowie sie in der Nähe des Halleiner Salzberges am oberen Ende des Reingrabens gegen den hohen Zinken und auf der Raspenhöhe

auftreten und gegen das Roßfeld hinziehen. Lipold nannte deßhalb in seiner Beschreibung des Salzberges am Dürnberge (V. Jahrb. der k. k. geolog. Reichsanstalt 1854) diese Schichten die Roßfelderschichten, obgleich am Roßfelde selbst dolomitischer Kalk der rhätischen Formation zu Tage liegt. Ihre Gesammt-Mächtigkeit beträgt nach Lipold bei 2000′ (632 Meter).

Das Liegende derselben bilden die Schrambach-Schichten oder die Aptychenschiefer des Neocomien, auch Neocom-Aptychenkalk (v. Hauer) genannt; sie sind aus Mergelschiefer und Kalksteinen zusammengesetzt, von geringer Mächtigkeit und wurden schon von Lill v. Lilienbach in dem Schrambachgraben, einem vom Roßfelde herabkommenden tiefen Graben am linken Salzachufer oberhalb des Einflusses der Taugl in dieselbe am deutlichsten entblößt vorgefunden. Ihre Mergelschiefer gehen oft unmerklich in die Schiefer der darauf liegenden Roßfelderschichten über, und sind sowohl mit diesen, als mit den meist unter ihnen gelagerten obersten Jura-Schichten in concordanter Schichtenstellung verbunden. Letztere wurden von Lipold die Oberalmer-Schichten genannt, da sie in der dortigen Gegend am mächtigsten entwickelt sind, und werden in v. Hauer's Geologie als Jura-Aptychenkalk aufgeführt. Die Schrambach- und Roßfelder-Schichten stellen dagegen die ältesten, der Neocom-Stufe angehörigen Gebilde der alpinen Kreide dar.

Ungeachtet der sorgfältigsten Durchsuchung fand sich unter den Trümmern der Faistelau nur ein einziges Stück mit einem Abdrucke des Ammonites Astierianus d'Orbigny, eines für die Roßfelder-Schichten charakteristischen Cephalopoden. Am Schuttabhange längs dem rechten Salzachufer fand ich zwei Jahre früher einige lichtgraue Fucoidenmergel, wie sie in den Schrambachschichten vorkommen.

Der ohnehin sehr genauen Beschreibung der örtlichen Verhältnisse der Faistelau in der voranstehenden Abhandlung des Herrn Dr. Prinzinger erlaube ich mir noch einige Bemerkungen beizufügen.

Wer sich ein recht deutliches Bild des einstigen Bergsturzes verschaffen will, dem empfehle ich einen Gang von Hallein nach Gamp am linken Salzachufer, wo man an der Stelle der starken Salzachkrümmung gegen Osten den Uebergang des 3—4mal höheren linken Uferrandes der Salzach gegen die Schuttmasse am rechten Ufer vorzüglich klar entwickelt sieht; daselbst zeigt auch ein Blick nach oben gegen den Bergesrand die gewaltigen Faltungen der zugleich senkrecht zerklüfteten Schichten zu beiden Seiten des Einrisses. Diese Falten und Klüfte mußten nach Eindringen der atmosphärischen Niederschläge einen so gewaltigen Absturz begünstigen. Noch auffälliger ist der Ueberblick vom Rande dieses riesigen Einrisses

an der Ostseite der Raspenhöhe (bei der Ortschaft Plaik) in die schauerliche Tiefe hinab über die Faistelau bis nach Vigaun hinüber, an dessen tertiärer Schotterterrasse (S. 97) die äußersten Blöcke der abgestürzten Felsmassen angelangt waren, nun aber größtentheils durch Sprengung weggeschafft sind.

Diese beiden Ansichten und das Profil des rechten Tauglufers mit der über dem quartären Flußgerölle liegenden Schuttmasse des Bergsturzes (vergl. S. 100) wurden vom Herrn Regimentsarzte Dr. Pillwax gezeichnet und befinden sich im Archive der Gesellschaft.

Erwähnenswerth ist auch der Umstand, daß der Tauglbach nicht rechtwinkelig, sondern unter einem geringen stumpfen Winkel stromaufwärts in die Salzach einmündet. (Vergl. Herrn Dr. Prinzinger's Mittheilungen auf Seite 108 über den „Tauglbachfall".) Sicherlich trug die wirbelnde Zusammenwirkung der sich kreuzenden Richtungen beider zurückgestauter Gewässer wesentlich dazu bei, die Schuttmasse des Bergsturzes zu durchbrechen, und die gegen Vigaun gedrängte und in mannigfaltigen Armen die Faistelau durchwühlende Salzach wieder in ihr altes Flußbeet zu lenken.

Ignaz von Kürsinger,

k. k. landesfürstlicher Pfleger.

Sein Leben und Wirken,

geschildert von Dr. Carl Ozlberger, jub. k. k. Regierungsrath.

Es sind schon mehrere Jahre verflossen, seit ein Mann hier aus dem Leben schied, der von allen, die ihn näher kannten, insbesonders aber von jenen, die ihm in seinen letzten Lebensjahren näher standen und mit ihm in innigerem Verkehre waren, unendlich geachtet und geliebt war.

Wenn ich es nun, nach so langer Zeit, nahezu zwanzig Jahre nach seinem Hinscheiden, dennoch unternehme, sein Leben und Wirken mit historischer Treue und Unbefangenheit zu schildern, so werde ich hiebei von der Absicht und dem Wunsche geleitet, das lebenswarme Bild eines Mannes der Nachwelt zu bewahren, der eine ideal und romantisch angelegte Natur, voll Phantasie, Geist und Gemüth, glühend für Wahrheit und Recht, beseelt von regem Eifer und nimmerruhender Schaffensthätigkeit, durchdrungen von lebendigem Mitgefühle für fremdes Leid und Elend, sein ganzes Leben hindurch, wenn auch von schwerem Mißgeschicke getroffen, dem Guten, Edlen, Schönen nachstrebte, der viel Wohlthätiges, mitunter Großartiges angeregt und auch durchgeführt hat, der mit einem Worte bei mancherlei Ueberschwenglichkeiten und Schwächen eine ungewöhnliche, bedeutende Erscheinung war.

Ignaz von Kürsinger entstammte einer Familie in Schwaben, der vom Kaiser Ferdinand II. im Jahre 1627 der Reichsadel verliehen worden war.

Er ward geboren am 7. Dezember 1795 zu Ried im Innkreise, wo sein Vater, Ignaz von Kürsinger, k. k. Landrichter war; die Mutter hieß Marianne, eine geborene von Lier aus München.

Landrichter von Kürsinger war ein sehr achtbarer Charakter, ein deutscher Mann von echtem Schrott und Korn, ein tüchtiger pflichttreuer Staatsbeamter und von glühender Vaterlandsliebe durchdrungen, die er im Jahre 1805 zur Zeit der feindlichen Invasion in glänzender Weise bethätigte.

Als die französischen Heere über Oesterreichs Gränzen eingedrungen waren und ein Theil derselben den Markt Ried besetzt hatten, wurden demselben und seinen nächsten Umgebungen eine ungeheure Brandschatzung und unerschwingliche Lieferungen auferlegt. Der Landrichter wurde bei Strafe des Erschießens für die Leistungen verantwortlich gemacht.

Da wagte es von Kürsinger, durch die Garden in die Gemächer des im Probsteigebäude abgestiegenen Kaisers Napoleon vorzubringen und ihn durch kraftvolle Vorstellungen — Kürsinger sprach geläufig französisch — um Einstellung der bereits angeordneten Plünderung und Ermäßigung der gestellten Forderungen flehentlich zu bitten. Napoleon war hiezu nicht zu bewegen und wiederholte die Drohung des Erschießens, wenn er sich nicht sogleich entferne und den gestellten Anforderungen schnellen und pünktlichen Gehorsam leiste. Die den Kaiser umgebenden Generäle drangen auf seine Entfernung und ungesäumte Erfüllung der Aufträge; allein furchtlos trat Kürsinger nochmals vor den Kaiser hin und wiederholte die Bitten, da die Requisitionen nicht geliefert werden könnten und die Unterthanen zur Verzweiflung getrieben würden. Mit Erstaunen hörte ihn Napoleon an und fragte ihn, ob der österreichische Kaiser viele solche kühne Beamten habe, worauf jener erwiderte, daß aus jedem Tropfen Blutes, das er, Napoleon, an ihm verspritzen lassen würde, ein ebenso für Fürst und Unterthanen treugesinnter Beamter entstehen würde. Diese mannhafte Aeußerung imponirte dem Kaiser so sehr, daß er sogleich Befehl zur Ablassung der Plünderung und zur Minderung der ausgeschriebenen Requisitionen gab.

Als im Jahre 1809 nach der neuerlichen französischen Invasion für den von Oesterreich abgetrennten Innkreis und einen Theil des Hausruckkreises eine französisch-provisorische Landesregierung zu Ried errichtet wurde, ließ Napoleon, welcher sich des Landrichters Kürsinger noch wohl erinnerte, ihm, der sich damals als Inspektor der oberösterreichischen Staatsgüter in Linz befand, durch den General-Intendanten die Stelle des Präsidenten mit bedeutenden Bezügen antragen. Allein die Liebe zu seinem Kaiser und zu seinem Vaterlande ließ den wackeren Patrioten keinen Augenblick zögern, den ehrenvollen Antrag unbedingt abzulehnen.

Im Jahre 1816 wurde der Innkreis und die Parzelle des Hausruckkreises wieder mit Oesterreich vereinigt, und sofort ward die bisherige

Staatsgüter-Inspection zur Administration erhoben und von Kürsinger mit dem Titel eines wirklichen Regierungsrathes an die Spitze derselben gestellt, welche Stelle er bis zu seiner über sein Ansuchen im Jahre 1829 erfolgten Versetzung in den Ruhestand bekleidete. Er starb im Jahre 1834 allgemein geachtet und betrauert.

Ein weiteres bemerkenswerthes Glied dieser Familie war Franz Anton von Kürsinger, der, ein Vatersbruder des Vorigen, sich als geheimer Conferenzrath und Hofkanzler des letzten souveränen Erzbischofes Hieronymus ungemeine Verdienste um das Land Salzburg erwarb und vom Kaiser Josef im Jahre 1776 in den Reichsfreiherrnstand erhoben wurde. Er schloß seinen höchst thätigen, segensreichen Lebenslauf am 15. September 1796. Da er keine Nachkommen hatte, so erlosch mit ihm oder vielmehr mit seinem gleichfalls ohne männliche Nachkommen gestorbenen Adoptivsohn Joh. Nep. Freih. von Hempel-Kürsinger, der, als k. k. Hofsekretär zu Wien, ein Hauptrepertorium über die politischen Gesetze und Verordnungen herausgegeben hat, wieder der freiherrliche Zweig dieser Familie.

Der junge Ignaz erhielt im väterlichen Hause eine sorgfältige Erziehung, legte die Gymnasialklassen zu Linz, die ersten zwei Jahrgänge der philosophischen Studien am Lyceum zu Kremsmünster, den dritten aber zu Wien mit vorzüglichem Erfolge zurück. Hierauf widmete er sich den rechts- und staatswissenschaftlichen Studien an der dortigen Universität mit ausgezeichnetem Fortgange.

Im September 1819 wurde er zur Conceptspraxis beim Mühlkreisamte in Linz zugelassen und im November desselben Jahres als Conceptspraktikant bei derselben Behörde aufgenommen. Unter der Leitung des damaligen Kreishauptmannes von Nadherny, dessen ausgezeichnete Amtswirksamkeit Kürsinger sich als Vorbild vorsetzte, bildete er sich bald zu einem tüchtigen Geschäftsmanne heran und wurde im Mai 1822 zur Landesregierung versetzt, bei der er durch zwei Jahre verblieb. Während dieser Zeit entledigte er sich der vorgeschriebenen politischen Prüfung zur Befähigung als Kreis-Commissär, sowie der praktischen Staatsprüfungen für das Civil- und Criminalrichteramt mit glänzendem Erfolge; auch unterzog er sich den Prüfungen aus der Staatsrechnungswissenschaft und der Comptabilitätslehre mit gleich günstigem Ergebnisse.

Im September 1822 verehelichte er sich mit Fräulein Karoline Kaderbaur, der Tochter des Medicinae-Doctors und k. k. Bezirksarztes Anton Kaderbaur in Linz, ein Ehebündniß, das sich in der Folge als ein nicht besonders glückliches erwies.

Sein unermüdlicher Eifer, seine umfassende Gesetzeskenntniß und seine Gewandtheit im Geschäfte, seine coulante, über eine klare bündige

Ausdrucksweise verfügende Feder zogen bald die Aufmerksamkeit seiner Vorgesetzten auf sich, so daß er bereits im Februar 1824 zum k. k. Pfleggerichte Obernberg im Innkreise als provisorischer Adjunct versetzt wurde, wo er die vollständige Organisirung des Armenwesens mit Vermeidung alles direkten Zwanges im Markte Obernberg erzielte und einen geregelten Zustand in den wichtigsten Zweigen der Geschäftsverwaltung herstellte, worüber ihm die Landesregierung die belobende Anerkennung ausdrückte.

Im April 1825 als definitiver Pfleggerichts-Adjunkt nach Braunau übersetzt, entwickelte Kürsinger auch dort eine vielseitige erfolgreiche Thätigkeit. Vor Allem war sein Bestreben, den patriotischen Sinn der Gränzbewohner zu heben, indem er wiederholt feierliche mit Unterstützung der Dürftigen des Ortes verbundene Begehung des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers veranstaltete, was von der Regierung belobend anerkannt wurde.

Seine Verwendung als politischer Commissär bei den Vorarbeiten für den stabilen Cataster, seine umsichtige und energische Thätigkeit bei Habhaftmachung des berüchtigten Räubers Alois Huber, vulgo Wagner Loys, sowie sein kluges und vorsichtiges Benehmen bei Versicherung des in Raserei verfallenen Gerichtsdieners Windsperger fanden gleichfalls belobende Anerkennung der Landesbehörde.

Sein Fleiß und seine Umsicht, womit er die höchst mühsame und weitverzweigte Untersuchung gegen den wegen Raubmord, Brandlegung, Raub und Diebstahl angeklagten und auch verurtheilten Lorenz Hinterstraßer führte, verschaffte ihm die beifällige Anerkennung des k. k. n. ö. Appellations- und Criminal-Obergerichtes.

Sein reger Sinn für Menschenwohl und seine werkthätige Nächstenliebe veranlaßte ihn, auf die Gründung und Errichtung einer Krankenanstalt für reisende Handwerksgesellen und arme Dienstboten in Braunau hinzuwirken. Durch sein besonderes Zuthun, durch Rath und That, durch Gewinnung edler Menschenfreunde gelang es ihm, diese den Namen des Vereines christlicher Nächstenliebe führende wohlthätige Anstalt, welche noch heutzutage besteht und inzwischen so viel des Guten gewirkt hat, in's Leben zu rufen. Die Vorstände dieser Krankenanstalt haben zur bleibenden Erinnerung an den Urheber derselben Kürsinger's gemaltes Bildniß in einem Krankenzimmer aufgestellt, wo es noch jetzt zu sehen ist.

Kürsinger hat sich um Braunau auch durch die Einführung einer bisher noch nicht bestandenen Stadtbeleuchtung im Wege der freiwilligen Concurrenz verdient gemacht, und bei einem im Mai 1827 im Markte Mattighofen ausgebrochenen weit um sich greifenden Brande bei der Leitung der Löschungsarbeiten sich so thätig und umsichtig benommen,

daß ihm von Seite des dortigen k. k. Pfleggerichtes der Dank in einem eigenen Schreiben ausgedrückt wurde.

Diese vielseitige Thätigkeit, insbesonders seine ämtlichen Arbeiten, denen er mit einer gewissen Leidenschaftlichkeit oblag, nahmen die Tagesstunden ganz in Anspruch; die Abende verbrachte er im geselligen Kreise in einem Gasthause zu, wobei es immer recht heiter zuging und manchmal wohl auch des Guten zu viel gethan wurde. Hiedurch fühlte sich K.'s junge, lebensfrohe Frau vereinsamt und vernachlässigt. Es führte zu ehelichen Dissonanzen, deren Folge eine freiwillige, zeitweilige Trennung der Ehegatten war.

Im Jahre 1829 wurde K. in gleicher Eigenschaft, nämlich als Adjunkt zum Pfleggericht Mauerkirchen übersetzt, wo sein Eifer für das Beste des staatsherrlichen Interesses, den er dort an den Tag legte, von den vorgesetzten Cameralbehörden belobend anerkannt wurde.

Als der dortige Pfleger zum Landrathe in Linz befördert wurde, ward dem Adjunkten K. die Amtsleitung dieses großen Bezirkes übertragen, die er auch so rühmlich führte, daß ihm die k. k. Hofkammer eine für damals sehr bedeutende Remuneration von 200 fl. bewilligte.

Im März 1833 als provisorischer Pfleger nach Thalgau beordert, hat K. die Organisirung des dortigen Armenwesens rasch und gründlich vollzogen und zur Herstellung einer neuen Commerzialstraße nach Mondsee und St. Gilgen durch Vermittlung freiwilliger Beiträge und Naturalleistungen wesentlich beigetragen.

Endlich wurde er zum wirklichen Pfleger und zwar zu Goldegg im Jahre 1834 ernannt; während seiner kurzen, kaum ein halbes Jahr dauernden Amtsthätigkeit daselbst erwarb er sich nicht geringe Verdienste um das Armenwesen und um das Impfgeschäft, sowie um die engere Vaterlandskunde durch die Sammlung von auf die Emigration der Salzburger-Protestanten, die sich unter Anderen in dem im Bezirke Goldegg liegenden Schwarzach durch Salzlecken wie mit einem Eide verschworen hatten, bezughabenden Aktenstücke und Urkunden, die er dem städtischen Museum zu Salzburg übergab.

Ein großer und wichtiger Wirkungskreis eröffnete sich dem Pfleger K., als ihm im März 1835 die Leitung des weitläufigen, in naturhistorischer und staatswirthschaftlicher Beziehung hochinteressanten Pfleggerichtes Mittersill (Oberpinzgau) im Salzburgerkreise anvertraut wurde.

Durch seine bisherige 16jährige Thätigkeit im Staatsdienste mit allen so mannigfaltigen Zweigen des Pfleggerichtsdienstes, nämlich mit der politischen Verwaltung und der Justizpflege, mit dem Dominical- und Steuerwesen, mit der Kirchen- und Stiftungsvogtei innig vertraut

und in denselben tüchtig geschult, trat er mit Lust und Liebe seinen neuen schönen, aber auch nicht gefahrlosen Wirkungskreis an. Das Pfleggericht war zu jener Zeit der Landbevölkerung nächster Schutz und Hort, an das man sich in allen materiellen Anliegen und Nöthen wendete. War der Beamte, vor allen der Pfleger ein Mann, der das volle Verständniß seiner Stellung in sich trug und seiner Pflichten sich bewußt war, hatte er sein Herz auf dem rechten Flecke, so konnte er im vollen Sinne des Wortes der Freund und Wohlthäter des Volkes werden, und es bildete sich ein patriarchalisches Verhältniß heraus, wovon man in unseren Tagen kaum mehr eine Ahnung hat. Glücklicher Weise hatte K. ganz das Zeug in sich, der Mann des Volkes zu werden und nach aller Richtung anregend, belebend und schaffend zu wirken.

Nachdem er die große Verwirrung, welche er in allen Zweigen der Geschäfte des Pflegamtes vorgefunden, mit kundiger sicherer Hand beseitigt und eine geordnete Geschäftsführung hergestellt hatte, wendete er vor Allem seine Aufmerksamkeit dem Volksunterrichte zu, wohl wissend, daß eine gebildete aufgeklärte Bevölkerung die sicherste Bürgschaft materiellen Wohlseins, die Basis sittlicher Entwicklung und Haltung, und die feste Stütze eines geordneten, befruchtenden Staatslebens bildet.

K. förderte nun mit aller ihn beherrschenden Regsamkeit den Besuch der Volksschulen, war nicht bloß bei allen Schulprüfungen, prüfte mitunter aus manchen Lehrfächern und munterte auf, wo sich ihm nur eine Gelegenheit bot. Diesem seinen Eifer war es zu danken, daß sich während seiner Amtswirksamkeit im Bezirke die Schulen auf einen Grad der Ausbildung aufschwangen, der nahezu jenem der städtischen, den Hauptschulen gleichkam.

Ebenso fand er die Kirchen, die Schul- und Pfarrgebäude in verwahrlostem Bauzustande, die Kirchen-Ornamente und Paramente abgenützt und der Würde des Gottesdienstes nicht mehr entsprechend, das Stiftungsvermögen mit enormen Rückständen belastet, eine Summe von mehr als vierzigtausend Gulden seit Jahren todt in der Vogteikasse liegend, die Stiftungen frommer, gläubiger Menschen für das Heil ihrer Seelen seit Dezennien völlig in Vergessenheit gerathen. Durch sein umsichtiges, energisches Einwirken wurden Kirchen, Schul- und Pfarrhofgebäude in einen würdigen Zustand versetzt, die Tausende von Capitalien fruchtbringend angelegt, die alten Stiftungen elocirt und in Folge des hiedurch im Volke wiedererwachten Vertrauens mit mehr als fünfzig neuen im Betrag von mehreren tausend Gulden vermehrt, neue Orgeln in den Kirchen zu Krimml, Wald, Neukirchen und Hollersbach, Paramente und Ornamente in allen Pfarrkirchen des Bezirkes angeschafft, was des Ein-

druckes der würdigeren Haltung bei dem Gottesdienste auf die Gläubigen nicht verfehlte.

Das f. e. Consistorium und die Geistlichkeit von ganz Oberpinzgau haben diese seine Verdienste um Kirche und Schule mit dankbarer Rührung in mehreren Schreiben anerkannt.

Sowie nach Außen hat K. auch im Innern seiner Amtssphäre mit vollem Verständnisse und Ausdauer gewirkt. Er unternahm es nämlich gleichzeitig, das große, mehrere Jahrzehnte umfassende Liquidationsoperat über das ältere Gemeinde-Rückstandswesen in dem kurzen Zeitraume von drei Vierteljahren zu Stande zu bringen, eine Arbeit, betreffs welcher das Kreisamt Salzburg in der Erledigung des eingesendeten Operates die Umsicht, besondere Aufopferung, die vorzügliche Gewandtheit und Sachkenntniß des Verfassers rühmend erwähnte, da durch diese Arbeit die zum Sprichworte gewordene gränzenlose Verwirrung in den wichtigsten Zweigen des Gemeindehaushaltes im Bezirke zur Ordnung gebracht, der Credit in den Gemeinden wieder hergestellt und das Pfleggericht Mittersill den geordneten Gerichten wieder eingereiht wurde.

Gleichen Schritt hielt K. in Aufmunterung und Hebung patriotischer Gesinnung unter der Bevölkerung. Er war es, der die Errichtung eines Denkmales für Kaiser Franz, als unvergängliches Zeichen der Dankbarkeit der Bevölkerung des Oberpinzgaues anregte und in würdiger Weise zu Stande brachte.

Als Kaiser Franz am 12. Juli 1832 auf seiner Rückreise von Tirol in den Pinzgau kam und von der nächst Stuhlfelden gelegenen Höhe, dem Kreuzbühel, die Verheerungen überblickte, die die Salzach alljährlich durch ausgebreitete Ueberschwemmungen und Versumpfungen längs des Thalbodens verursachte, wodurch an die tausend Joch Landes außer Cultur gesetzt wurden, als er die Klagen der Grundbesitzer und der Gemeindevorstände über die Entwerthung des Bodens und den ihnen drohenden Nothstand hörte, brach er in die denkwürdigen, wahrhaft landesväterlichen Worte aus: „Meine Kinder! da muß Euch geholfen werden".

Und wirklich wurden auch bald darauf die Arbeiten zur Entsumpfung der Thalsohle und Regulirung des Laufes der Salzach begonnen und es wurden dieselben auf Staatskosten unter thatkräftiger Einwirkung des inzwischen nach Mittersill gekommenen Pflegers K., der die Grundbesitzer zu für den Augenblick ihnen sehr empfindlichen, zu den Regulirungs-Operationen aber unumgänglich nothwendigen Opfern, nämlich zur Gestattung der künstlich verursachten Ueberfluthung einzelner Thalstrecken vermochte, mit wenigen Unterbrechungen mit so günstigem Erfolge fort-

gesetzt, daß nunmehr der größte Theil des früher völlig unproduktiven, nur Schilf und saures Futter liefernden Terraines in fruchtbares Ackerland umgewandelt ist.

Diese durch die tröstlichen Worte des Kaisers eingeleitete wohlthätige Umgestaltung des Thalbodens durch ein weithin sichtbares Zeichen in dankbarer Erinnerung der Mit- und Nachwelt festzuhalten, hatte K. die Gemeinden bewogen, auf jener Stelle, wo der Kaiser jene inhaltsschweren und liebevollen Worte ausgesprochen hatte, einen Obelisk aus Serpentin auf felsenfestem Fußgestelle aufzustellen, dessen Scheitel der sehr gelungene Doppelaar aus Gußeisen mit der vergoldeten Kaiserkrone und die Embleme künftiger Fruchtbarkeit in den Krallen festhaltend, schmückt, und dessen Vorderseite die erwähnten huldreichen Worte in vergoldeten Buchstaben trägt. Im Hintergrunde an der den Platz abschließenden Parapetmauer wurden nach K.'s sinniger Angabe fünf Bäume: eine Fichte, eine Rothbuche, ein Ahorn, ein Nußbaum und eine Zirbelkiefer gepflanzt, deren Anfangsbuchstaben den Namen: „Franz" bezeichnen. Diese Anhöhe führt seither die Benennung: Kaiser Franz-Bühel.

Im März 1837 brach im Markte Mittersill eine Feuersbrunst aus, die demselben mit völliger Vernichtung drohte. K. zeichnete sich dabei durch mit Verachtung aller Gefahr geführte umsichtige Leitung der Löscharbeiten so aus, daß ihm hiefür in den Zeitungsblättern öffentlicher Dank gezollt wurde.

Von dem hoch am Berge gelegenen Schlosse, dem Amtssitze, überschaute Pfleger K. seinen weitgestreckten, durch mannigfache Naturreize und pittoresque Gestaltungen ausgezeichneten Bezirk, und mit der ihm eigenen Lebhaftigkeit und hingebenden Pflichttreue richtete er unablässig sein Augenmerk auf alle Zustände und Ereignisse, welche ihm Anlaß geben oder ihn auffordern konnten, ordnend, belebend, ausgleichend oder richtend und strafend seines Amtes zu walten.

Schon bald nach Antritt seines Wirkungskreises in Mittersill kam zu seiner Kenntniß, daß im Bezirke Zustände eingetreten waren, welche die öffentliche Sicherheit und das Eigenthum arg bedrohten, und die Sittlichkeit im Volke schwer schädigten und untergruben.

Die Grundursache dieser höchst bedauerlichen Erscheinung lag zuvörderst in den so ganz veränderten Verhältnissen der Militärpflichtigkeit.

Zur Zeit der f. e. Regierung wurde die unbedeutende Militärmannschaft nie oder nur höchst selten außerhalb des kleinen Staates als sogenanntes Reichscontingent verwendet, was zum Theile auch noch unter der kön. baierischen Herrschaft der Fall war, wo bekanntlich die Capitulationszeit nur in 6 Jahren bestand. Daher fand zur Zeit der früheren

Regierungen keine besondere Abneigung der Unterthanen vom Militärstande statt; diese gab sich erst mit der Einführung der österreichischen Militärgesetze durch die 14jährige Capitulation und Verwendung der einheimischen Soldaten auch in entfernten Provinzen, im Herzogthume Salzburg überhaupt und in den Gebirgsgauen, insbesonders im Pinzgau, gleich zu Anfang der österreichischen Landeshoheit kund. Diese Abneigung wurde noch durch die allen Gebirgsbewohnern angeborene unvertilgbare Liebe zu seiner Heimat, zu seinen Bergen und Thälern, die bei Vielen, wenn sie in andere, namentlich flache Gegenden versetzt werden, in eine eigenthümliche Krankheit, das sogenannte Heimweh übergeht, bedeutend genährt.

Hiezu kam noch, daß in dem angränzenden Tirol, das unter der früheren Regierung mit Salzburg ganz gleich behandelt wurde, nur eine achtjährige Capitulationsdauer eingeführt war.

So geschah es denn, daß die jungen Männer sich durch die Flucht dem Militärdienste zu entziehen suchten, sich in die Seitenthäler und Schluchten zurückzogen, wo ihnen die Sympathie des Volkes zu Theil ward, welche in der vermeintlichen Unbilligkeit der neuen Militärgesetze und in der beneideten Bevorzugung des Nachbarlandes Tirol durch die viel kürzere Capitulationszeit wurzelten, und durch die Ungestraftheit der Flüchtlings-Hehler nur noch erhöht wurden, indem gegen sie selten oder gar nie strafrichterlich vorgegangen wurde.

Durch diese Umstände begünstigt nahmen die Ausreißungen bald derart überhand, daß von 10 Assentirten gewöhnlich 9 desertirten und der Bezirk Mittersill eine sichere Zufluchtsstätte nicht nur der eingeborenen, sondern auch vieler fremdbezirkiger Militärflüchtlinge wurde. Dieses Unwesen hatte so überhand genommen, daß die Anzahl der in diesem Amtsbezirke sich aufhaltenden Deserteurs und Rekrutirungsflüchtlinge einmal die enorme Zahl von 200 Köpfen erreichte, die durch Diebstähle aller Art, öffentliche Gewaltthätigkeit, durch Raub, Brandlegung und meuchlerische Anfälle ihr elendes Dasein fristeten, durch fleischliche Verirrungen aller Art, selbst durch Blutschande der Sittlichkeit die tiefsten Wunden schlugen.

Jetzt begann die Gerichtsbehörde gegen diese entsetzlichen, völlig anarchischen Zustände mit aller Energie einzuschreiten und die Flüchtlinge aufzugreifen.

Es wurden auch viele derselben durch die ungewöhnliche Thätigkeit, Schlauheit und Kühnheit des damaligen Gerichtsdieners Feichtinger zu Stande gebracht, dem bei weitem größten Theile aber gewährten sowohl die vielen unzugänglichen Schlupfwinkel, als auch die Sympathie der

Bevölkerung, in deren Augen ein aufgegriffener Deserteur als ein Martyrer erschien, hinlängliche Sicherheit.

Im Verlaufe der Aufgreifungen fielen zwischen dem Gerichtsdienerpersonale, den Flüchtlingen und dem Volke, das mit diesen noch immer gemeinschaftliche Sache machte, viele beklagenswerthe grelle und blutige Auftritte vor.

Die Flüchtlinge rotteten sich zusammen und leisteten bei ihrer Ueberzahl zum Theile gemeinschaftlich mit den Einwohnern dem spärlichen Gerichtsdienerpersonale öfters erfolgreichen blutigen Widerstand. Es floß bei solcher Gelegenheit Blut in der Kirche zu Niedernsill; mit Blut wurde die im Jahre 1830 versuchte Erstürmung der Frohnveste zu Mittersill, und zwar lediglich durch die seltene Unerschrockenheit und Geistesgegenwart des erwähnten Gerichtsdieners zurückgeschlagen. Abermals floß Blut bei dem im Mai 1836 an diesem Gerichtsdiener gerade außerhalb des Marktes auf öffentlicher Straße von den Deserteuren wegen der vielen von ihm bewirkten Arretirungen versuchten Meuchelmord, wobei derselbe schwer verwundet wurde und beinahe als Opfer seines rastlosen Eifers und seiner Hingebung für den öffentlichen Sicherheitsdienst gefallen wäre.

Mit einer unerhörten Kühnheit wurden in den gesperrten Kanzleien des von hohen Mauern umgebenen Pfleggerichtsgebäudes ebenfalls von Deserteuren und Flüchtlingen zwei bedeutende Gelddiebstähle verübt, mit einem Worte, die innere Ruhe und Ordnung war zerstört, die Sicherheit der Personen und des Eigenthums völlig untergraben, der ganze Rechtszustand überhaupt tief erschüttert.

In einem solchen Zustande traf K. den Pfleggerichtsbezirk bei seinem Amtsantritte an; ähnliche Unordnung herrschte auch beim Amte mehr oder weniger in jedem Zweige der Justiz und der politischen Geschäftsführung.

Es war ihm sofort klar, daß ohne gänzliche Ausrottung des Deserteurunwesens Ruhe und Ordnung, diese vorzüglichste und breiteste Grundlage der allgemeinen Wohlfahrt nicht hergestellt werden könne. Um aber zu diesem Ziele zu gelangen, mußte das Uebel an der Wurzel angegriffen, das Unterkunftgeben und Verheimlichen der Flüchtlinge gründlich beseitigt werden.

Zur Erreichung dieses Zweckes mußte das beinahe gänzlich erloschene Vertrauen zum Gerichte durch strenge, schnelle und unparteiische Gerechtigkeitspflege, durch Durchführung mancher populärer, die Hebung des Wohlstandes bezweckender und fördernder Maßregeln, durch Gestattung unschädlicher Volksbelustigungen und dergleichen wieder hergestellt, das

Volk durch Belehrung von der Kanzel herab von der hohen Gefährlichkeit der Flüchtlinge für Staat und Unterthan überzeugt und die Sympathien für selbe vernichtet, endlich mit rücksichtsloser kriminalgerichtlicher Strenge gegen die Verhehler und Vorschubsleister vorgegangen werden.

Letzteres wurde nun vor Allem mit unerbittlicher Consequenz in Vollzug gesetzt; in kurzer Zeit waren 20 Criminal-Untersuchungen gegen solche Vorschubsleister, worunter auch ansässige Bauern waren, anhängig, und die Schuldigen wurden mit körperlichen Strafen oder mit empfindlichen Geldbußen belegt, wobei selbst Blutsverwandtschaft zwischen Hehlern und Flüchtlingen keine Berücksichtigung fand.

Diese strenge Verfahrungsart wirkte; es entstand eine allgemeine Einschüchterung; die früheren Sympathien hörten auf, die Deserteure wurden nunmehr als die eigentliche Ursache der schweren Körper- und Geldstrafen angesehen, und ihnen von nun an aus Furcht vor gerichtlicher Ahndung kein Aufenthalt mehr gestattet.

Nun hielt es K. an der Zeit, die Verirrten, welche nun nicht mehr auf Verheimlichung und Unterschleif rechnen konnten, daher häufiger aufgegriffen, und selbst wenn sie sich in die angränzenden Bezirke Tirols geflüchtet hatten, auch von den dortigen Gerichtsbehörden angehalten und an das Heimatsgericht abgeliefert wurden, zur Einsicht ihres gesetzlosen, strafbaren Lebens, zur Reue und Umkehr zu vermögen. K. erließ nun wiederholt Aufrufe an die Flüchtlinge, in welchen er sie aufforderte, sich freiwillig der heimatlichen Behörde zu stellen, indem er ihnen zugleich Aussicht auf milde Behandlung eröffnete.

Dieser ebenso kluge als menschenfreundliche Schritt hatte auch den beabsichtigten günstigen Erfolg, indem innerhalb des gestellten peremtorischen Termines von 2 Monaten wie durch einen Zauberschlag von demselben Gedanken ergriffen, von demselben Gefühle beseelt nicht nur sämmtliche einheimische, sondern zum Theile auch fremde Deserteure und Flüchtlinge in der außerordentlichen Anzahl von 114, und mit Hinzurechnung von 11 Individuen, die schon einige Zeit früher sich gestellt hatten, somit in der Gesammtzahl von 125 Köpfen sich beim Gerichte einfanden, wodurch der Bezirk von seinen gefährlichen Gästen gesäubert, Ruhe und Ordnung wieder hergestellt wurde.

Da stieg in K. der ebenso hochherzige als kühne Gedanke auf, den reuigen Verirrten einen General-Pardon Allerhöchsten Ortes zu erwirken.

Er verfaßte für dieselben eine Bittschrift, welche er mit einem allerunterthänigsten amtlichen Berichte an die Stufen des a. h. Thrones leitete. In diesem Berichte wurden die Ursachen der so zahlreichen eingetretenen, durch die örtlichen Verhältnisse begünstigten strafbaren Vor-

gänge und die hierauf erfolgte bessere Einsicht und Reue der Schuldigen in meisterhaften Zügen geschildert, und schließlich die Milde und Gnade Sr. Majestät des Kaisers für dieselben mit rührenden, ergreifenden Worten angefleht. Um dieser ehrfurchtsvollen Bitte und Vorstellung einen besonderen, ungewöhnlichen Relief zu verleihen und möglicherweise einen wirksamen Nachdruck zu geben, faßte K. den Entschluß, dem Kaiser, der eben in Wildbadgastein Hoflager hielt, diese Bitte persönlich vorzutragen und an das landesväterliche Herz zu legen.

An einem Tage des Monates Juli 1837 erschien K. hoch zu Roß an der Spitze von fast allen gleichfalls berittenen Gemeindevorständen des Bezirkes in Gastein, was kein geringes Aufsehen machte. Er wurde mit seinen Begleitern zur Audienz des Kaisers zugelassen, und nachdem er Sr. Majestät im Namen der Gemeinden den unterthänigsten Dank für die zum größten Theile auf Kosten des Staatsschatzes begonnenen und noch im vollen Zuge begriffenen Entsumpfungsarbeiten, wie nicht minder für die den Gemeinden des Pinzgaues durch die Führung einer ärarischen Straße durch Pinzgau über den Paß Thurn nach Tirol bevorstehende Wohlthat, sowie für die der Gemeinde Mittersill allergnädigst zugestandene Errichtung eines Denkmales für weiland Se. Majestät dem Kaiser Franz zu Füßen gelegt hatte, trug er seine Bitte um Nachlaß der Strafen für die zu ihrer Pflicht Zurückgekehrten in warmen, beredten Worten vor, die Huld und Gnade Sr. Majestät flehentlich anrufend. Der Erfolg war ein vollkommen günstiger.

Am 9. Oktober erfloß die Allerhöchste Entschließung, mit welcher der Kaiser aus besonderer Gnade zu gestatten geruhten, daß den im Salzburgerkreise befindlichen Deserteuren und Rekrutirungsflüchtlingen ohne Unterschied der Nationalität, sowie deren Hehlern die unten folgenden Strafnachlässe für dieses Mal unter der Bedingung zu Theil werden, daß sich die Deserteure und Rekrutirungsflüchtlinge binnen 4 Wochen vom Tage der diesfälligen Kundmachung im Sitze des betreffenden Pfleggerichtes zu stellen haben, welche Frist auch für die Hehler zu gelten hat.

Die bewilligten Strafnachlässe bestanden:

1) Für die Deserteure in der Nachsicht der Körperstrafe und in der Nachsicht der Capitulationsverlängerung;
2) für die Rekrutirungsflüchtlinge in der Nachsicht der dreijährigen Verlängerung der Capitulation mit sogleicher Stellung zum Militär;
3) für die Verhehler der sub 1 und 2 bezeichneten Individuen in Nachsicht der dafür in den bestehenden Gesetzen bestimmten Strafen.

Diesem Gnadenakte wurde die größtmögliche Publicität im Lande durch öffentliche Verlesung und Affigirung in den Gemeinden, durch

Verlautbarung in der Landeszeitung 2c. 2c. gegeben, und der Erfolg war, daß sich innerhalb der festgesetzten Frist 199 Deserteure und 115 Rekrutirungsflüchtlinge stellten und zu ihren Pflichten zurückkehrten.

So hatte K.'s großartige Idee glänzende Resultate erzielt; eine so bedeutende Anzahl Verirrter wurde dem Staate zurückgegeben, in die bürgerliche Gesellschaft, in das Gemeinde-, in das Familienleben zurückgeführt.

Durch diese That hat sich K. den Dank des ganzen Landes verdient, hat er sich ein unverwelkbares Blatt in der Geschichte unseres Heimatslandes erworben.

Die Anerkennungen für diese ungewöhnliche That blieben auch nicht aus. Die Landesregierung hat ihm für die in dieser Angelegenheit bewiesene kluge und eifrige Verwendung die beifällige Anerkennung der sich dabei erworbenen Verdienste im Namen der h. k. k. vereinigten Hofkanzlei ausgedrückt.

In dem zunächst betroffenen Landestheile, im Bezirke Mittersill wurden K. in vielfacher, ja rührender Weise Anerkennung und Dankesäußerung zu Theil. Die Marktgemeinde Mittersill verlieh ihm das Ehrenbürgerrecht, die bäuerlichen Gemeinden ernannten ihn zum Ehrenbauern. Die begnadigten Flüchtlinge machten bei der Pfarrkirche zu Mittersill eine Stiftung zu einer heiligen Messe, die alljährlich für K. an seinem Namenstage, nach seinem Ableben aber an seinem Sterbtage gelesen werden soll; in der Kirche wurde an einem Seitenfenster das gemalte Familienwappen Kürsinger's eingefügt.

Nachdem nun diese wichtige und interessante Angelegenheit in der erwähnten Amnestie ihre erfreuliche Lösung gefunden hatte, wandte K. seine Aufmerksamkeit einem anderen im Bezirke bestehenden, sehr bedauerlichen Uebelstande zu, der die allgemeine Sittlichkeit, sowie die wirthschaftlichen Verhältnisse der Bevölkerung in hohem Grade bedrohte und schädigte, nämlich die unter dem Dienstvolke und anderen ledigen Leuten eingerissene Sittenlosigkeit und Ungebundenheit.

In einer an die Bürger und Bauern gerichteten, meisterhaft, ja staatskundig ausgeführten Ansprache erörterte K. weitläufig und in gründlicher Weise die Ursachen dieser Ausartungen, und gab sodann mit praktischem Blicke umfassend die Mittel zur Abstellung und künftigen Hindanhaltung der herrschenden beklagenswerthen Zustände an.

In ersterer Beziehung weiset K. historisch nach, daß durch die bäuerlichen Aufstände im 16. und durch die Emigration im 18. Jahrhunderte das Land entvölkert wurde; die wiederholten feindlichen Invasionen im ersten Jahrzehnte dieses Jahrhunderts und die damit verbundenen Con-

tributionen und Naturalleistungen hatten den Wohlstand des Landes tief erschüttert, Elementarereignisse furchtbarer Art, Schlammfluthen, Wolkenbrüche und Ueberschwemmungen, Lawinen und Erdplaiken mit ihren gräulichen Verwüstungen, Mißwachs und Viehseuchen denselben untergraben, so daß viele Bauern ihren Besitz nicht mehr zu behaupten vermochten, der daher als Zulehen benachbarten Bauerngütern einverleibt wurde, deren Bewirthschaftung durch ihre Ausdehnung und Entlegenheit ungemein erschwert wurde. Hiezu kam noch die Schwierigkeit, sich tüchtige und genügende Arbeitskräfte zu verschaffen. Wenn auch die durch die erwähnten Ereignisse herbeigeführte Verminderung der Bevölkerung durch Zuzüge aus Tirol einigermaßen ausgeglichen wurde, so genügten sie doch nicht, und leider! kam mit denselben auch viel Gesindel in unser Hochgebirg.

Im Drange der Noth konnten und durften die Wirthschaftsbesitzer nicht besonders wählerisch bei Aufnahme der Dienstboten, insbesonders der Dienstknechte vorgehen und mußten sich manche harte Bedingung gefallen lassen. Denn nicht nur, daß diese Arbeiter hohen Lohn, reichliche gute Kost, ausgiebige Bekleidung forderten, bedungen sie sich noch aus, an abgebrachten Feiertagen nicht arbeiten, zu gewissen Zeiten Wallfahrten verrichten, sich so oft es ihnen beliebte, zur Nachtszeit vom Hause entfernen, so oft sie es für nothwendig fanden, vom Dienstgeber einen Abschlag ihres Liedlohnes herausnehmen zu dürfen. Von diesen Zugeständnissen machten nun insbesonders die Dienstknechte den ausgiebigsten Gebrauch und lungerten fleißig in den Wirthshäusern, mit Vorliebe aber in den Winkelschenken herum. Daß hiebei die Bewirthschaftung der Bauerngüter und Zulehen ungemein litt und die Besitzer unter dem Drucke der auf ihnen lastenden Bürden seufzten, daß durch die Ungebundenheit und das flotte Leben der Dienstleute die allgemeine Sittlichkeit untergraben, daß durch die in erschreckender Weise sich mehrende Zahl der unehelichen Geburten den Gemeinden schwere Lasten auferlegt wurden, weil die Kindsväter sich in der Regel der Alimentationspflicht zu entziehen wußten, bedarf wohl nicht einer näheren Erörterung.

K., der es sich zum schönen Ziele gesetzt hatte, sowie dem Deserteurunwesen, auch diesen sittlichen und wirthschaftlichen Uebelständen möglichst zu steuern und sie abzustellen, hatte nicht ermangelt, in seinem Aufrufe auch die Mittel zu bezeichnen, welche in Anwendung gebracht werden sollen. Diese waren unmittelbare und mittelbare.

Zu den ersteren gehörte vor Allem Revision der Dienstboten und Inwohner (Taglöhnersleute), Errichtung der diesfälligen Cataster, Betheilung mit Dienstbotenbücheln und Aufenthaltsscheinen, dann die Ein-

führung einer Dienstbotenordnung. Es war zwar schon durch das Kreisamts-Circulare vom Jahre 1830 angeordnet worden, daß die durch kön. baierische Verordnungen eingeführten Dienstbotenbücheln noch fortan zu bestehen haben. Allein die denselben vorgedruckte Vorschrift war in manchen Punkten für die eigenthümlichen Verhältnisse unseres Hochgebirgslandes theils nicht passend, theils war in selben mancherlei gar nicht fürgedacht.

K. hatte mit vollem Sachverständnisse und sittlichem Ernste eine umfassende wohlgegliederte Dienstbotenordnung entworfen und sie den Gemeinden zur möglichst ausgebreiteten Bekanntmachung mitgetheilt, sowie den sämmtlichen Wirthschaftsbesitzern und Dienstgebern an das Herz gelegt, sie in ihren Häusern mit allem Ernste zu handhaben; endlich hat er auch die Seelsorgsgeistlichkeit eingeladen, sie in ihren Kanzelvorträgen zum Gegenstande der Belehrung des Volkes zu machen und die Hausväter in der Durchführung dieser zur Ordnung des Hauswesens, zur Förderung des Wohlstandes und Hebung der Sittlichkeit so nothwendigen Anordnungen in jeder Richtung durch Wort und That zu unterstützen.

Als mittelbare Behelfe zur Erreichung der vorgedachten Culturzwecke werden von K. die ohnehin in den gesetzlichen politischen Vorschriften ausgesprochenen Anordnungen hinsichtlich der Anhäufung von mehreren Gütern und Zulehen in einer Hand, sowie bezüglich der Zerstückelung von Wirthschaftscomplexen in mehrere kleine Güter in Erwägung gezogen, Hebung und Förderung des Schulunterrichtes empfohlen, die strenge Handhabung der mit dem Kreisamts-Circulare vom 26. Oktober 1826 hinsichtlich der Gasthäuser vorgeschriebenen Polizeiordnung eingeschärft und insbesonders auf die Aufhebung der Winkelschenken als der vorzüglichsten Schlupfwinkel der Ungebundenheit und Liederlichkeit hingewiesen, dagegen aber anständigen Volksbelustigungen und Tanzvergnügungen in den passenden Jahreszeiten und in einer angemessenen Dauer das Wort geführt, die unnachsichtliche Heranziehung der Väter unehelicher Kinder zur Alimentationspflicht gefordert, ferners in Anbetracht, daß die Schließung regelmäßiger Ehen und somit Gründung von Familien auf religiösem, gesetzlichem und sittlichem Wege die Grundlage eines wohlgeordneten, gedeihlichen Staatswesens bilden, einerseits von zu großer Freigebigkeit in Heiratsbewilligungen, andererseits aber von zu ängstlicher Beschränkung und Verweigerung derselben gewarnt; die Organisirung und verständige Leitung der Armenanstalten umständlich besprochen und endlich in Erwägung, daß Verarmung so häufig zur Sittenlosigkeit, zu Vergehen und Verbrechen aller Art führt, die Anlegung und Gründung von Fonds anempfohlen, aus dessen Zinsen die

bravsten Dienstboten, welche die längste ununterbrochene Dienstzeit in einem Orte ausweisen können, öffentlich und feierlich belohnt, die ärmsten und hilfebedürftigsten aber unterstützt werden sollen.

Diese mit unläugbarer gründlicher Kenntniß aufgefaßten und mit humanstem Sinne ausgesprochenen Weisungen, Anträge und Wünsche wären sicherlich geeignet und K. der Mann gewesen, durch ihre energische Ausführung dem so sehr beklagten und so tief gefühlten Dienstbotenunwesen abzuhelfen, allein da K., an einen anderweitigen Wirkungskreis berufen, bald darauf den Bezirk Mittersill verließ, so kamen dieselben, da eben der leitende und überwachende Genius nicht mehr da war, nur theilweise und zögernd in praktische Ausführung.

Um diese Zeit trieb eine Falschmünzerbande ihr lichtscheues Geschäft im Bezirke, bis sie aufgegriffen wurde. In der gegen die Complicen geführten Voruntersuchung hatte K. eine solche Umsicht und Thätigkeit an den Tag gelegt, daß er vom k. k. Appellationsgerichte hierüber belobt wurde.

Im Jahre 1841 fand K. einen Anlaß, seine Thätigkeit in einer von ihm bisher noch nicht versuchten Richtung zu entfalten. Es war nämlich die Besteigung des das Obersulzbachthal abschließenden, 11.622 Wiener-Fuß hohen Gletschers, des Groß-Venediger, dessen Gipfel bis dahin noch von keines Menschen Fuß betreten worden war, in Anregung gebracht worden. K. faßte diesen Gedanken mit dem ihm eigenen Enthusiasmus auf und ungesäumt traf er mit gewohntem Eifer die Anstalten und Vorkehrungen zu dessen Ausführung. Am 2. September fand sich die mit Einschluß der Führer und Träger 40 Männer zählende, verschiedenen Lebenskreisen angehörende Gesellschaft in Neukirchen ein und trat Nachmittags durch das obere Sulzbachthal die ebenso mühsame als gefahrvolle Wanderung an. Nachdem in den hintersten zwei Alphütten eine kurze Nachtruhe gehalten worden war, brach die Gesellschaft um $^1/_2$ 2 Uhr Morgens wieder auf und bereits um 9$^1/_2$ Uhr hatte ein Theil derselben nach unsäglichen Mühen und Beschwerden und unter gräulich drohenden Gefahren den Gipfel des Bergriesen betreten, während eine zweite Abtheilung denselben um $^1/_2$ 11 Uhr erreichte; 26 hatten den Gipfel erklommen, der Rest war während des Anstieges den großen Anstrengungen unterlegen und zurückgeblieben.

Auf der Kuppe des Gletschers wurde nun ein vorbereiteter Pflock, der an seinem oberen Ende eine Aushöhlung hatte, in welcher eine die Namen der Ersteiger auf Pergament geschrieben enthaltende kupferne Kapsel hinterlegt war, in den eisigen Boden gestoßen. Nachdem an dem Pflocke die dem Zuge vorgetragene Fahne mit Ringen und Schrauben befestigt

worden war, wurde der Rückzug angetreten und Abends die vorerwähnten Alphütten wieder erreicht, wo die so nöthige Nachtruhe gehalten wurde. Des anderen Tages gelangte die Gesellschaft, wiewohl ungemein ermüdet doch wohlbehalten im Thale wieder an.

Ueber diese erste Besteigung des Groß-Venedigers erschien eine eigene umständliche Abhandlung in der Wagner'schen Buchhandlung zu Innsbruck 1843, zu welcher K. den beschreibenden Theil, der k. k. Bezirksarzt Dr. Spitaler zu Mittersill den wissenschaftlichen Theil geliefert hatte. Später wurde der Venediger noch zu wiederholten Malen bestiegen und ein von der Salzburger-Section des Alpenvereines errichteter Unterstandsplatz erhielt zur Erinnerung an die erste Besteigung die Benennung — „Kürsingerhütte".

Ungeachtet der vielseitigen Thätigkeit hatte K. noch immer Zeit gefunden, eine geschichtlich-topographisch-statistisch-naturhistorische Skizze von Oberpinzgau zu verfassen, die im Jahre 1841 in der Oberer'schen Buchhandlung zu Salzburg erschien und deren Widmung Se. kais. Hoheit der Erzherzog Johann, der ein besonderer Gönner K.'s war, anzunehmen geruht hatte. Dieses Buch enthält eine Fülle belehrender Aufschlüsse über diesen hochinteressanten Gebirgsgau und bildet noch heute, obschon von neueren Schriften überflügelt, einen beachtenswerthen Beitrag zur Landeskunde.

Kürsinger hat auch während seines Aufenthaltes in Mittersill eine mit mehreren Ansichten von Gegenden, Schlössern und Ruinen des Pinzgaues gezierte, mit werthvollen statistischen Nachweisungen und Höhenangaben illustrirte und mit sinnreichen Emblemen geschmückte Karte von Oberpinzgau herausgegeben und sich hiedurch ein weiteres großes Verdienst um die Landeskunde erworben.

Nach vollendetem Tagewerke pflegte K. die Abende im geselligen Kreise zuzubringen, wobei es stets lebendig und lustig zuging. Auch wußte er so manchen zufällig sich ergebenden oder auch von ihm herbeigeführten Anlaß zu festlichen Aufzügen und Manifestationen zu benützen, wobei allerdings zuweilen das Maß überschritten und Ueberschwengliches geleistet wurde. Leben, Bewegung und ein gewisser Pomp waren dem feurigen Manne Bedürfniß. Diese geselligen Abende und Festivitäten leben noch immer im freundlichen Andenken der Pinzgauer und aller anderen, die daran Theil genommen hatten, fort.

Im Sommer 1842 wurde K. auf sein Ansuchen auf das k. k. Pfleggericht Schärding im Innkreise übersetzt, was für ihn bald verhängnißvoll ward. Im September verließ er den Bezirk von Mittersill, wo er durch sieben Jahre gelebt und gewirkt, viel Gutes, viel Ersprießliches geleistet,

ja mitunter wahrhaft Großartiges durchgeführt hatte. Die dankbare Anerkennung und Liebe der Bevölkerung folgten ihm an seinen neuen Bestimmungsort und noch heutigen Tages erinnern sich die älteren Leute, welche Zeugen seiner wohlwollenden Gesinnungen, seiner Leutseligkeit, seiner unermüdlichen Thätigkeit waren, mit anhänglicher Treue ihres lieben, wenn auch in mancher Beziehung etwas excentrischen Pflegers Kürsinger.

Noch in Mittersill erfuhr K. im Correspondenzwege die große moralische Corruption des pfleggerichtlichen Amtspersonales in Schärding; darunter wurde als schlimmstes Element der Adjunct B..... bezeichnet, dessen Schmutz und Leidenschaftlichkeit im Hochgebirge, wo er früher gedient hatte, längst bekannt war, was auch dem K. bei der Amtsübergabe in Schärding von dem bisherigen Amtsverweser Dr. Passy mit dem Bemerken bestätigt wurde, daß, wenn er definitiver Pfleger geworden wäre, er den Adjuncten B. nicht hätte dulden können, da ihn seine groben Amtsmißbräuche für das Zuchthaus reif gemacht haben.

Als nun K. das Pfleggericht, das größte in der Provinz, da es 67 Steuergemeinden, 27.666 Seelen als politischer, und fast 40.000 Seelen als Gerichtsbezirk zählte, förmlich angetreten hatte, fand er durch eigene Anschauung bestätigt, daß der größte Theil seines in quanto et quali bei weitem unzureichenden Amtspersonales das öffentliche Vertrauen keineswegs besaß, vielmehr der Gegenstand allgemeiner Volks-Indignation geworden war. An der Spitze dieser verderbten Beamten stand der Adjunct B. K. stellte es sich sogleich zur Aufgabe, der moralischen Verderbtheit seiner Amts-Mitarbeiter mit Entschiedenheit und rücksichtslos entgegenzutreten, Mißbräuche in der Amtsführung, Bestechungen, Erpressungen und brutale Behandlung des Unterthans abzustellen und den verlorenen Glauben an Gerechtigkeit wieder herzustellen, das Amt wieder zu Ehren zu bringen.

Durch seine Anordnungen und Verfügungen, die er in vorerwähnter Absicht traf, berührte er aber einen großen Theil des Amtspersonales empfindlich; es hielt sich um seine bisherigen, vermeintlich ersessenen Bezüge verkürzt, konnte demnach dem Wohlleben und der Schwelgerei nicht mehr so nachkommen wie bisher, und fluchte daher öffentlich diesen Reformen, die jedoch der bisher bedrängte Unterthan mit großer Befriedigung und dankbar aufnahm.

Bei der großen Anzahl der Betheiligten war es für den Adjuncten B. nicht schwierig, sich einen bedeutenden Anhang zu verschaffen und sich an die Spitze der Malcontenten zu stellen, die sich's zur Aufgabe machten,

K. als den Einsteller ihrer Ordnungswidrigkeiten und ungesetzlichen Zuflüsse um jeden Preis zu stürzen.

Es wurde daher jede seiner Amtshandlungen verdächtigt, seinen bestgemeinten Unternehmungen wurden Hindernisse in den Weg gelegt; man suchte durch Schmähen in den Gasthäusern seine Amtsthätigkeit beim Volke herabzusetzen oder zu lähmen, und das bei einem so großen Gerichte doppelt nothwendige Amtsansehen zu schwächen. Diese Genossenschaft begann ihr bösartiges lichtscheues Treiben gegen K. schon gleich in den ersten Monaten seiner ämtlichen Wirksamkeit. Er wurde wohl von seinen Freunden gewarnt; allein sein lebhaftes Naturell und sein empörtes Rechtsgefühl achteten nicht darauf; er glaubte seine Handlungsweise am besten zu rechtfertigen, wenn er Schutz und Vertheidigung gegen Mißdeutung und Schmähung zunächst in dem Eifer und in der Treue seiner Pflichterfüllung suche. Leider ist es anders gekommen.

Allmälig breitete die feindselige Clique ihre Fäden immer weiter aus. B.....'s Beredsamkeit und sein zu Ränken ausgezeichnetes Talent wußte sich auch in der Bürgerschaft Anhang zu verschaffen; doch gewann er nur Leute von nicht besonders moralischem Gehalte, an denen es ja nie und nirgends mangelt. Mit derselben perfiden Thätigkeit suchte B. und seine Anhänger den K. auch auswärts und bei den Behörden, namentlich auch bei seinem Kreishauptmann zu verdächtigen und insbesonders die Meinung zu verbreiten, als sei er für die Leitung des großen Amtsbezirkes nicht befähigt, als bedrücke er das Amtspersonale, vernachlässige er den Dienst, um einer angewöhnten Trunksucht zu fröhnen.

So zog sich allmälig ein Gewitter über K.'s Haupt zusammen; freilich nicht ganz ohne K.'s eigene Schuld, da er durch manche Schwäche und Unvorsichtigkeit seinen Gegnern Waffen in die Hand gab.

Unbeirrt durch diese höchst unerquicklichen Umstände fuhr K. fort, die ihm angeborne Thätigkeit nach allen Richtungen geltend zu machen. Durchdrungen von dem Gefühle christlicher Nächstenliebe war er bald nach seinem Auftreten in Schärding bedacht, einen Verein zu gründen, der es sich zur Aufgabe stellte, den Dienstboten und Handwerksgesellen in Erkrankungsfällen die nothwendige Pflege und Hilfe zu verschaffen. Wie vor 15 Jahren in Braunau gelang es ihm auch hier, durch Gewinnung zahlreicher Menschenfreunde einen Liebesverein in's Leben zu rufen. Die freiwilligen Beiträge floßen so reichlich, daß ein eigenes Krankenhaus gebaut und zweckmäßig eingerichtet werden konnte.

K. verfaßte die Statuten dieses Vereines, entwarf die Hausordnung für das Spital, die Instructionen für die Hausärzte, Vorschriften für

das Wartpersonale und die aufgenommenen Kranken und setzte sich hiemit ein Denkmal seiner menschenfreundlichen Gesinnung für alle Zeiten.

Sein nimmer ruhender Geist warf sich bald darauf auf einen anderen interessanten Gegenstand, nämlich auf die Errichtung eines ehernen Standbildes des im Jahre 1729 in Schärding geborenen Dichters und deutschen Sängers der Ossianslieder Johann Michael Denis auf dem Hauptplatze seiner Geburtsstadt.

K. hatte bereits einen für diese Idee begeisterten Verein gebildet und die vorbereitenden Schritte zur Ausführung derselben gethan. Nach seinem nicht lange darnach erfolgten Abgange von Schärding löste sich aber dieser Verein wieder auf und jener Plan verflüchtigte sich.

Der Abgang K.'s von dem Schauplatze seiner bisherigen Thätigkeit wurde zunächst durch folgendes Ereigniß herbeigeführt.

Im März 1843 fand ein gräßlicher Raubmord im Stifte Reichersberg statt, dessen Untersuchung anfänglich vom competenten Criminaluntersuchungsgerichte Obernberg geführt, dann aber vom k. k. Oberlandesgerichte dem K. übertragen wurde, ein Beweis, welches Vertrauen das Obergericht zu der Erfahrung, der Umsicht und Energie K.'s als Criminalrichter hatte.

Die Untersuchung war bei den vorausgegangenen Mißgriffen des Untersuchungsgerichtes und der Verschmitztheit des dieses Verbrechens rechtlich beinzichtigten Inquisiten sehr schwierig. K. trat nun diese Untersuchung mit gewohnter Lebhaftigkeit an, und in seinem Feuereifer, den Inquisiten zum Geständnisse zu bringen, mochte er sich manche Unregelmäßigkeit, manchen Uebergriff und manche moralische Pressung auf denselben erlaubt haben, die mit den Vorschriften der Gerichtsordnung nicht im Einklange standen.

Dieses bot nun seinen, auf seinen Sturz unablässig und rührig hinarbeitenden Gegnern eine höchst willkommene Handhabe. Adjunct B., auf dessen Versetzung auf ein anderes Pfleggericht K., nachdem er die überzeugendsten Beweise von dessen langjähriger gesetzwidrigen Handlungs- und wüsten Lebensweise gesammelt, inzwischen beim n. ö. Appellations- und Criminal-Obergerichte angetragen hatte, in Folge dessen auch die Untersuchung wider B. bereits eingeleitet war, überreichte nun beim k. k. Stadt- und Landrechte in Linz eine weitläufige fulminante Beschwerdeschrift über K., in welcher er dessen Verfahren in jener Criminaluntersuchung auf das grellste schilderte, auch mehrere andere Handlungen und Aeußerungen desselben übertrieben, entstellt, verdreht oder wenigstens ungeheuer aufgebauscht zur anklagenden Anzeige brachte, selbst die einfachsten bestgemeinten Handlungen anderer zu Gunsten K.'s, namentlich die Ueberreichung eines silbernen Bechers durch die Gemeinden des Bezirkes als

ein Anerkennungs- und Dankeszeichen der Verdienste, die er sich durch die Gründung des Liebesvereines um sie erworben, sowie die Bestellung eines Porträtes K.'s, das im Krankenhause aufgestellt, sodann in vielen Exemplaren lithographirt und zu Gunsten des Vereinsfondes verkauft werden sollte, als eitle Ruhmsucht und schlechte Gebahrung mit dem Vereinsvermögen darstellte.

B..... und seine Verbündeten verschrieen öffentlich K. als einen Phantasten, Comödianten, als einen Pfaffenknecht und Trunkenbold.

Die Folge dieser inkriminirenden Eingabe war, daß gegen K. eine gerichtliche, und da viele der ihm zur Last gelegten Handlungen politischer Natur waren, auch eine politische Untersuchung verhängt wurde. Diese Untersuchungen scheinen die hiezu bestellten Commissäre nicht ohne Voreingenommenheit begonnen, nicht ohne Animosität und Parteilichkeit fortgeführt zu haben. Es scheint, ja es ist nachgewiesen, daß den Aussagen der meistentheils aus K.'s Gegnerschaft entnommenen Belastungszeugen mehr Gehör und Glauben geschenkt wurde, als den wenigen einvernommenen Entlastungszeugen.

Das Ergebniß war, daß nach mehrmonatlichen Verhandlungen, während welcher K. selbst nie gehört oder einvernommen worden war, er von der Landesregierung einverständlich mit dem n. ö. Appellations- und Criminal-Obergerichte im Juli 1844, mit Rücksicht auf die Resultate, welche aus der wider ihn eingeleiteten Disciplinar-Untersuchung hervorgegangen sind, als zur Führung einer so bedeutenden Dienstesstelle ungeeignet, ab officio et salario suspendirt wurde.

Diese Entscheidung erregte im ganzen Bezirke, ja selbst in dem angränzenden Theile von Baiern, der mit Schärding in lebhaftem geschäftlichen und geselligen Verkehre stand, der sich auch bei Errichtung des Liebesbundes durch namhafte Beitragsleistungen betheiligt und wo sich K. durch seine wesentlichen Dienste bei Löschung eines Brandes in Reding, welche auch vom kön. bair. Landgerichte Roththalmünster in einem Dankschreiben anerkannt wurden, viele Sympathien erworben hatte, eine ungemeine Sensation und erhöhte die Theilnahme, die der besonnenere, unbefangene und unparteiische Theil der Bevölkerung für K. schon während des langwierigen Prozesses gehegt hatte.

Die Gemeinden des Bezirkes wollten ein Promemoria Sr. Majestät dem Kaiser überreichen, was aber K., als außer der Geschäftsordnung liegend, nicht zuließ; der Klerus brachte den traurigen Eindruck, den jene bedauerlichen Vorgänge und die unerwartete Entscheidung auf das Volk gemacht hatte, zur Kenntniß des Landespräsidiums; die Bürgers-

frauen von Schärding wendeten sich in einer Bittschrift an Ihre Majestät die Kaiserin-Mutter und baten sie um ihren mächtigen Einfluß.

Kürsinger's umfassende und wohlbegründete Rechtfertigungsschrift, beziehungsweise Recurs, den er beim Oberlandesgerichte und der Hofkanzlei eingereicht hatte, seine persönliche Vorstellung und Vertheidigung bei den Vorständen und Referenten dieser Behörden hatten keinen Erfolg. Ungeachtet man ihm keine unehrenhafte, gesetzwidrige Handlung nachweisen, höchstens eine oder die andere Außerachtlassung von Förmlichkeiten oder einzelne Eigenmächtigkeiten und Ueberschwenglichkeiten, andererseits hin und wieder eine in seiner Natur liegende allzu milde Auffassung und Behandlung eines Factums zur Last legen konnte; ungeachtet bei der mit aller Genauigkeit vollzogenen Untersuchung des Amtes das Kassewesen und die Geschäftsführung in bester Ordnung befunden worden war, wurde der Ausspruch der Suspendirung aufrecht erhalten, der Name Kürsinger's war und blieb mit Schmach bedeckt.

So wurde ein Mann, der seit 25 Jahren dem Staate mit unverbrüchlicher Treue, mit wahrem Feuereifer und maßloser Thätigkeit gedient, in dieser Zeit verschiedenen, mitunter großen und wichtigen Amtsbezirken als Leiter vorgestanden, der als solcher viel Gutes und Nützliches, ja geradezu Großartiges geleistet und vielfache behördliche Anerkennung gefunden hat, der von den Gerichtsbehörden wegen Durchführung zahlreicher schwieriger und wichtiger Untersuchungen wiederholt belobt worden ist, so wurde ein Mann in der Fülle seiner physischen und geistigen Kraft das Opfer einer juristischen Ungeheuerlichkeit, die wohl kaum ihres Gleichen haben dürfte.

Was nützte es ihm auch, daß bald darauf B.... und sein Helfershelfer, der Gerichtsdiener H....., welche beide durch ihre Ränke und Verlogenheit das Meiste zum Sturze K.'s beigetragen hatten, wegen ihrer erwiesenen Vergehen und Verbrechen in criminalgerichtliche Untersuchung gezogen und abgestraft wurden.

Zur ämtlichen Unthätigkeit verdammt, auf zwei Drittheile seines bisherigen Gehaltes von 1300 fl. reducirt, womit er nun sich und seine aus Gattin und 6 unversorgten Kindern bestehende Familie erhalten sollte, fand K. nur in dem Bewußtsein seines redlichen Wollens und Wirkens, in der ungeheuchelten Theilnahme aller Gutgesinnten und in seinem tiefen religiösen Sinne und Gemüthe die Kraft, das über ihn hereingebrochene Mißgeschick, das so Manchen physisch und geistig gebrochen haben würde, mit männlichem Muthe und würdevoll zu tragen.

Er zog sich nun zu seinem Bruder Karl, landesfürstlichen Pfleger zu Tamsweg im Lungau zurück; seine Familie übersiedelte nach Linz.

K. benützte seine unfreiwillige Muße zur Ausarbeitung eines Werkes über den Lungau, diesen bisher so wenig bekannten, historisch-archäologisch und naturhistorisch höchst interessanten Gebirgsgau. Dieses umfangreiche, auf Selbstanschauung, auf umfassende Erhebungen, auf ämtlichen und urkundlichen Quellen beruhende historisch-ethnographisch-statistische Werk erschien mit zahlreichen artistischen Beilagen versehen in der Oberer'schen Buchhandlung zu Salzburg im Jahre 1853 und ward von mehreren Fachzeitschriften, namentlich dem Notizenblatt der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu Wien sehr günstig beurtheilt. Es bildet einen neuerlichen, höchst schätzenswerthen Beitrag, womit K. die Kenntniß des Landes bereicherte.

Se. kais. Hoheit der Erzherzog Johann hatte die Widmung auch dieses Werkes, sowie früher jenes über den Pinzgau, huldvoll gestattet und damit die Fortdauer seines Wohlwollens für K., ungeachtet der erwähnten, ihn so sehr compromittirenden Vorgänge, offenkundig an den Tag gelegt.

Se. k. k. Majestät haben ein Exemplar dieses Geschichtswerkes allergnädigst entgegenzunehmen und dem Verfasser als Merkmal des Allerhöchsten Wohlgefallens die goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft zu verleihen geruht.

Auch Se. kön. Hoheit der Herzog Max in Baiern, an welchen K. ein Prachtexemplar eingesendet hatte, ließen ihm den verbindlichsten Dank für das werthvolle Geschenk ausdrücken und ihm als Zeichen Höchstihrer erkenntlichen und wohlwollenden Gesinnungen eine goldene Medaille mit Höchstihrem Bildnisse überschicken. Auch die Marktgemeinde Tamsweg ermangelte nicht, ihn „in dankbarer Anerkennung der Verdienste, die er sich durch sein klassisches Werk um diesen noch so wenig gekannten und gewürdigten Landestheil erworben hat", zum Ehrenbürger des Marktes Tamsweg zu ernennen.

Im Jahre 1847 nahm K. mit seiner Familie seinen bleibenden Aufenthalt in Salzburg und lebte ganz zurückgezogen, sich mit der Ausarbeitung seiner in Tamsweg angefangenen Abhandlung über den Lungau und gelegenheitlich mit publicistischen Arbeiten beschäftigend.

Im April des nächstfolgenden Jahres wurde Er — der suspendirte landesfürstliche Pfleger — vom Stadt- und Landbezirke Salzburg zum Abgeordneten zur constituirenden Nationalversammlung zu Frankfurt am Main ernannt, wahrhaftig eine Genugthuung und Ehrenrettung der eclatantesten Art, da ihm hiedurch ein öffentliches Zeugniß seiner Unbescholtenheit und Ehrenhaftigkeit ausgestellt wurde.

K. nahm in der Paulskirche im linken Centrum seinen Sitz und stimmte mit der großdeutsch-österreichischen Partei. Wenn er auch an den Debatten keinen vorragenden Antheil nahm, wenn er auch nie als Redner auftrat, so gab er doch seine Stimme immer in den Klubs und in der Paulskirche, dem Particularismus einer mächtigen Partei entgegen — im Vereine mit den österreichischen Deputirten und den Süddeutschen und mit den Großdeutschen für alle Anträge ab, welche den Zweck hatten, die Einheit des ganzen deutschen Vaterlandes zu begründen und alle seine Bestandtheile auf der Grundlage freisinniger Institutionen im Bundesstaate zu vereinigen. Selbstverständlich war er auch, wie beinahe alle österreichischen Deputirten, gegen die Wahl des Königs von Preußen zum erblichen deutschen Kaiser und es hatten dieselben auch beschlossen, gegen die gesetzwidrigen Beschlüsse der Kaiserwahl fortwährend zu protestiren und bis auf den letzten Mann in Frankfurt auszuharren, so peinlich auch ihre Stellung war.

Ungeachtet der ganz correcten Haltung, die K. bei diesen zerrissenen und verworrenen Zuständen beobachtete, hatte sich die Mehrzahl der Wähler Salzburgs bemüssigt geglaubt, an K. ein Mißtrauensvotum zu erlassen, „da seine Ansichten von den ihrigen so wesentlich verschieden seien, daß sie gegen ihn als ihren Vertreter protestiren und ersuchen müssen, unverzüglich seinen Sitz in der Paulskirche zu räumen, damit sie ihn mit einem Manne besetzen können, der daselbst nicht gegen, sondern vielmehr nach ihrem und des deutschen Volkes Gesinnung wirkt und abstimmt".

Da K. von seinen Wählern keine Instruction erhalten hatte und auch nicht hätte annehmen dürfen, da ferners bei der Reichsverfassung beschlossen wurde, daß kein Mitglied des Reichsrathes zu irgend einer Zeit wegen seiner Abstimmung gerichtlich oder disciplinarisch verfolgt, oder sonst außerhalb zur Verantwortung gezogen werden darf, so fand er sich nicht bewogen, den Sitz in der Paulskirche zu verlassen.

Uebrigens waren die Verhältnisse in der Reichsversammlung immer unerquicklicher geworden. Es war bei derselben inzwischen die Nachricht eingetroffen, daß der König von Preußen die deutsche Kaiserwürde abgelehnt habe.

Durch diese Ablehnung änderte sich der Stand der Dinge wesentlich; die Partei der Großdeutschen hob nun hervor, daß nunmehr die Verfassung, wie sie beschlossen worden war, mit dem Erbkaiser an der Spitze, thatsächlich nicht mehr bestehe, daher abzuändern und dem deutschen Volke und seinen Regierungen annehmbar zu machen sei, während die Gegenpartei sich für die Durchführung der deutschen Reichsverfassung

unverkümmert wie sie ist, nöthigenfalls mit revolutionären Mitteln und mit Beihilfe des Volkes aussprach.

Unter diesen Verhältnissen waren die österreichischen Deputirten darüber einig, daß dort ihres Bleibens nicht mehr sei. Und wirklich erhielten sie auch von der Regierung die Weisung, in die Heimat zurückzukehren.

K. hatte während seiner Anwesenheit in Frankfurt über Einladung des Centrales der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft für das Herzogthum Salzburg dieselbe bei dem in Frankfurt tagenden Congresse von Deputirten sämmtlicher deutscher Landwirthschaftsvereine vertreten und an den Berathungen desselben lebhaften Antheil genommen; auch wurde er in Folge seiner den betreffenden Kreisen bekannt gewordenen archäologischen Forschungen als ordentliches Mitglied in den oberrheinischen Alterthumsverein zu Bonn aufgenommen, auch zum Ehrenmitglied des Mecklenburg-Strelitzischen patriotischen Vereines für Ackerbau, Industrie und sittliche Cultur ernannt.

Aus Frankfurt nach Salzburg zurückgekehrt, unterließ K. nicht, in einer an seine früheren Wähler gerichteten Ansprache die ihm gemachten Vorwürfe ruhig und gründlich zu widerlegen und seine Handlungsweise im Parlamente zu rechtfertigen.

Im Juli 1848 ist K.'s Suspension vom h. Ministerium aufgehoben und somit seine Amtsehre wieder hergestellt worden; zugleich wurde er dem Kreisamte Salzburg zur Aushilfe im Concepts- und Rechnungsfache zugewiesen, welche Dienstleistung er auch nach seiner Rückkehr von Frankfurt antrat.

Mit Anfang des Jahres 1850 wurde ihm die Redaction der officiellen Salzburger Zeitung übertragen und er auch mit der Führung der Geschäfte der Landes-Brandassecuranz betraut; überdieß wurde er als landesfürstlicher Inspector des Mariano-Rupertinischen Erziehungs- und Bildungsinstitutes aufgestellt.

Außer den Arbeiten, die er in diesen verschiedenen Stellungen zu leisten hatte und denen er sich mit gewohntem Eifer hingab, vollendete er sein Werk über den Lungau und besorgte dessen Herausgabe, die, wie bereits erwähnt, im Jahre 1853 erfolgte. Mit nicht geringerem Eifer befaßte er sich mit publicistischen Artikeln, da er auch Correspondent der Augsburger Allgemeinen Zeitung geworden war.

In dieser Zeit wurde ihm eine sehr angenehme Ueberraschung zu Theil. Als er noch in Mittersill war, hatte der als Naturfreund allbekannte König Friedrich August von Sachsen auf einer größeren Reise auch den Pinzgau berührt. K. machte als landesfürstlicher Pfleger des Gaues dem Könige die Honneurs und begleitete ihn auf der Tour durch

denselben. Sie kamen auch zum Krimmler Wasserfall. Auf der obersten Terrasse, auf die die Ache, nach einem ruhigen Lauf durch das 5 Stunden lange reizende Achenthal dasselbe verlassend, in massenhaften, sich überstürzenden Wogen, zahlreiche Pfeilwellen in die Luft hinausschleudernd, mehrere hundert Fuß hoch herabstürzt, daß der Boden dröhnt und zittert, und der durch den Sturz erzeugte Schaum und Wasserstaub durch den vom ungeheuren Luftdrucke erregten sturmähnlichen Wind weiter getragen die Umgebungen befeuchtet und den nahestehenden Beschauer durchnäßt, zog K., hingerissen von diesem wundervollen Anblicke, eine geistreiche Paralelle zwischen der Majestät dieses Naturschauspieles und der Majestät der Herrscher auf den Thronen, eine Parallele, die der König, ohnehin von dem Zauber der vor seinen Augen sich abspielenden großartigen Naturszene entzückt, sehr beifällig aufnahm. Ueberhaupt hatte K. durch sein chevaleresktes Benehmen, durch seine tiefen Sinn und inniges Verständniß bezeugende Auffassungs- und phantasievolle Darstellungsgabe, durch seine heitere, lebhafte und geistreiche Conversation sich des Königs Wohlwollen in so hohem Grade erworben, daß ihm dieser den Antrag machte, in königlich sächsische Dienste zu treten, welchen höchst ehrenvollen und schmeichelhaften Antrag aber K. ohne Bedenken mit dem Bemerken ablehnte, daß er seinem Kaiser und seinem Vaterlande zu sehr anhänglich sei, als daß er es verlassen könnte.

K. hatte ein Exemplar seines Werkes „Lungau" an den König einzusenden sich erlaubt, worauf Hochderselbe in Erinnerung an den Verfasser als seinen Reisebegleiter durch den Pinzgau, ihm als Zeichen Hochseiner Gewogenheit das Ritterkreuz des Albrecht-Ordens verlieh.

Fast gleichzeitig wurde K. für seine Bemühungen und Leistungen in Förderung der Zwecke des Vereines zur Abstellung der Thierquälerei durch Verleihung der goldenen Medaille des Münchner und der broncenen Medaille des Vereines zu Linz ausgezeichnet.

K. verbrachte nun seine Lebenstage in einer gewissen behaglichen Ruhe, da sich seine materiellen Verhältnisse gebessert hatten und er auch der Sorge für seine Familie größtentheils enthoben war. Seine beiden Söhne waren gestorben, seine Töchter hatten sich verehelicht.

Obschon die mit seinen verschiedenen dienstlichen Stellungen verbundenen Arbeiten ihn sehr in Anspruch nahmen, so fand er bei seiner Herzensgüte doch noch immer Zeit, häufig Beamtens-Wittwen und Waisen die Gesuche um Pensionen und Gnadengaben zu verfassen, wofür er nicht nur keine Entlohnung forderte oder annahm, sondern nicht selten auch die Stempelgebühren zu selben aus eigener, ohnehin spärlich dotirten Tasche bestritt und so der Wohlthäter vieler Dürftiger wurde.

Sein Amtslokale im Regierungsgebäude war der Sammelplatz für seine zahlreichen Freunde und Verehrer, deren Kreis sich immer erweiterte. Zu verschiedenen Tagesstunden fanden sie sich dort ein und verbrachten ein Stündchen mit ihm im traulichen heiteren Gespräche, das er häufig durch angewöhnte stereotype Phrasen würzte, sowie er in dem geselligen Kreise, den er in gewohnter Weise am Abende besuchte, durch seine stets heitere Laune, durch sein liebenswürdiges leutseliges Benehmen und durch seine lebhafte, geistvolle, sprudelnde Unterhaltungsgabe den Mittelpunkt und die Seele bildete. Eine hervorragende Eigenschaft K.'s war es auch, daß er nie über Jemand loszog oder absprechend, wegwerfend sich äußerte, vielmehr Jedermanns gute Seiten, so weit es möglich war, hervorhob; er wußte immer Jedermann etwas Angenehmes, Schmeichelhaftes zu sagen, nicht aus Wohldienerei oder Schmeichelsucht, sondern aus angeborener, nicht gealterter Herzensgüte.

Noch sei einer heiteren Episode aus seinem nunmehrigen Stillleben gedacht, die ihm Veranlassung und Gelegenheit gab, auch seine poetische Ader zu guter Letzt zu versuchen.

Sein Amtslokale war so gelegen, daß man dort keine Thurmuhr sah und besonders zur Winterszeit auch keine schlagen hörte, und da K. nie eine Taschenuhr bei sich trug, so kam er oft mit der richtigen Tageszeit in Collision. Da verabredeten sich seine Freunde, ihn mit einer Schlaguhr zu überraschen. An einem Frühlingsabende des Jahres 1857 versammelten sich dieselben vollzählig bei ihm und es trat einer aus ihrer Mitte hervor, ihm eine Schwarzwälder-Uhr mit folgender Widmung übergebend:

Gar viele Besucher geh'n hier aus und ein,
Und mögen wohl meist auch willkommen sein,
Zuweilen doch heißt es — wie's schon geschah,
Jetzt hat der Teufel wieder einen da!
Damit man nun weiß, wie viel's hier geschlagen,
So möge dies Uhrwerk Jedermann sagen,
Daß auch Redacteure, die Weihrauch uns streu'n,
Der Kommenden sich wie der Gehenden freu'n.

K. war durch diese Aufmerksamkeit im hohen Grade erfreut, da er darin ein Zeichen erblickte, wie sehr ihn seine Freunde liebten und achteten.

Wenige Tage darauf wurde Jeder derselben durch einen schön gedruckten, von ihm verfaßten Gegengruß nachstehenden Inhaltes hinwieder in angenehmer Weise überrascht:

So tretet Ihr Freunde nur immer herein,
Ihr werdet willkommen mir jederzeit sein,

Und niemals soll sich das Wort wiederholen,
Als hätt' ich je Einen dem Bocksfuß empfohlen.
Das Souvenir, das Ihr in der Uhr mir gegeben,
Das halt' ich in Ehren, so lang ich werd' leben;
Es mag Euch mit jeglichem Pendelschwung sagen,
Daß Achtung und Liebe für Euch in mir schlagen,
Und — wird auch zuweilen ein Weihrauch gestreut,
So denkt, liebe Freunde! es geschieht ja vor Freud'.
D'rum kommt nur herein, wo Weihrauch zu haben,
Und laßt Euch vom Nazi mit Freundeswort laben;
Und wenn ihm die eigene Lebensuhr stille einst steht,
So bittet er, daß Ihr gedenkend zum Grabe noch geht.

Und diese Stunde ließ auch nicht lange mehr auf sich warten. An einem Sommerabende des Jahres 1861 wurde K. auf dem Wege vom Bahnhofe zur Stadt von einem heftigen Platzregen überrascht und tüchtig durchnäßt. Es nicht achtend, brachte er den Rest des Abends noch im Freundeskreise zu — und des anderen Tages hatte sich eine Lungenentzündung entwickelt, der er nach einigen Tagen unterlag. Die äußerst zahlreiche Begleitung der Leiche, die in der Gruft des Rupertinischen Collegiums im St. Sebastians-Friedhofe ihre Ruhestätte fand, zeigte die allgemeine Theilnahme, Achtung und Liebe, die man für den Dahingegangenen hegte.

Mit Kürsinger war ein Mann aus dem Leben geschieden, der, wenn er auch bei seiner lebhaften, phantasiereichen Auffassung so Manches vergriffen, in seinem Feuereifer so Manches überstürzt hat, daher vielfach geschmäht und angefeindet worden ist, wenn er auch von zahlreichen Excentricitäten und Schwächen nicht freigesprochen werden kann, wenn auch so manche Gegensätze in ihm lagen und er manche Eigenheiten und Schrullen hatte, doch ein höchst ehrenhafter Charakter war, geistvoll, kenntnißreich und hochgebildet, glühend für alles Gute, Wahre und Schöne, ein wahrer Menschenfreund und Wohlthäter der Armen und Bedrängten, ein treuer, aufrichtiger, dienstfertiger Freund, ein bis zur Selbstverläugnung pflichttreuer Staatsdiener und Patriot, und insbesonders seinem zweiten Heimatslande Salzburg, für das er mit Wort, Schrift und That so vieles gewirkt hat, mit vollem Herzen zugethan, mit einem Worte ein ganz markiger deutscher Mann.

Und so sei nun diese Lebensskizze geschlossen mit den schönen zutreffenden Worten des Dichters:

Wer den Besten seiner Zeit genug gethan,
Der hat gelebt für alle Zeiten.

Ueber die größere Häufigkeit von Irrsinnsfällen unter der weiblichen Bevölkerung des Landes Salzburg.

Von Dr. F. V. Zillner,
Sanitätsrath und corresp. Mitglied der k. k. statistischen Central-Commission.

§. 1. Feststellung der Erscheinung.

Nachstehende Tafel zeigt die Häufigkeit der Eintritte beider Geschlechter in die Irrenanstalt nach Zeiträumen und Amtsbezirken.

Aufnahmen in die salzburgische Irrenanstalt während dreißig Jahren nach Abscheidung aller dem Kronlande nicht angehöriger Personen. Tafel 1.

Hauptstadt und Gaue (Bezirkshauptmannschaft)	1848—1858			1859—1868			1869—1878			1848—1878		
	m.	f.	ss.	m.	f.	ss.	m.	f.	ss.	m.	f.	ss.
Stadt Salzburg	33	55	88	16	39	55	23	33	56	72	127	199
Salzburggau	40	39	79	41	69	110	63	59	122	144	167	311
Pongau	7	9	16	16	26	42	21	34	55	44	69	113
Pinzgau	6	5	11	8	14	22	17	18	35	31	37	68
Lungau	3	—	3	2	2	4	9	10	19	14	12	26
Summen	89	108	197	83	150	233	133	154	287	305	412	717
Hunderttheile	45·0	55·0	100	35·7	64.3	100	46·4	53·6	100	42·6	57·4	100

Zu dieser Tafel ist zu bemerken, daß die Irrenanstalt im Jahre 1852 vergrößert wurde und daher der stärkere Zugang aus der Stadt Salzburg im ersten Jahrzehnt rührt, indem viele Fälle zur Aufnahme gelangten, die bis dahin aus Raummangel ferne geblieben waren. Der steigende Zugang aus den vier Gauen, und zwar nach dem beiläufigen

Maßstabe ihrer Entfernung von der Anstalt abnehmend, ist eine bei allen Irrenanstalten zu beobachtende Erscheinung, welche sich hauptsächlich aus dem Bekanntwerden der Landbevölkerung mit der Anstalt, aus dem zunehmenden Vertrauen in letztere, aus dem wachsenden Bestreben der Gemeinden sich der mittellosen Geisteskranken zu entledigen, weniger aber aus der so beliebten Hypothese von den reißenden Fortschritten des Irrsinns unter den Menschen erklärt. Die Aufnahmezahlen aus Pinzgau und Lungau zählen zwar in den Gesammtziffern mit, könnten aber zur näheren Beurtheilung der Ortsverhältnisse ihrer Kleinheit wegen nicht verwendet werden.

Das Verhältniß des Zuganges beider Geschlechter zur Irrenanstalt stellt sich im dreißigjährigen Mittel und nach Hunderttheilen in folgender Weise heraus:

	Männer	Weiber
Stadt Salzburg . .	36·2 %	63·8 %
Salzburggau . . .	46·3 „	53·7 „
Pongau	38·0 „	62·0 „
Pinzgau	45·6 „	54·6 „
Lungau	53·9 „	46·1 „
Mittel	42·6 %	57·4 %

In allen vier Bezirken, deren größere Beobachtungsziffern noch Folgerungen zulassen, ist daher eine nicht unerhebliche größere Häufigkeit weiblicher Irrsinnsfälle sichergestellt.

Wie die Tafel auf der ersten Seite lehrt, ist dieselbe Erscheinung auch für die drei zehnjährigen Beobachtungszeiträume augenfällig.

In eine nähere Beurtheilung der Häufigkeitsunterschiede nach Bezirken oder Landestheilen einzugehen, verbietet am meisten der Umstand, daß die näheren Bedingungen derselben unbekannt sind. Doch ist es von einiger Erheblichkeit, aufmerksam zu machen, daß die Stadt Salzburg und der Pongau, und abermals der Salzburggau und Pinzgau fast gleiche Häufigkeitszahlen aufweisen und daß sonach städtische und Landbezirke, Flachland und Gebirgsland, jedes für sich das Gesammtergebniß bestätigen.

Die Häufigkeit weiblicher Irrsinnsfälle nach Zeiträumen zeigt jedoch die auffallende Abweichung, daß sie im Jahrzehnt 1859—1868 fast das Doppelte der Häufigkeit männlicher Irrsinnsfälle erreicht, während sie im ersten und dritten Jahrzehnt fast gleich, jedoch namhaft kleiner als im bezeichneten zweiten Zeitraum 1859—1868 ausgefallen ist.

§. 2. Die wahrscheinliche Ursache der Erscheinung.

Da in der Regel, wie dieß viele Statistiken von Irrenhäusern erkennen lassen, Personen männlichen und weiblichen Geschlechtes nahe in gleicher Anzahl in diesen Anstalten Aufnahme finden, so ist man zu dem Urtheile berechtigt, daß die krankmachenden Ursachen für beide Geschlechter gewöhnlich dieselben oder wenigstens ihre vereinigten Wirkungen von der Art sind, daß annähernd gleich viele Erkrankungen in beiden Geschlechtern die Folge sind.

Wenn aber eine so große Abweichung von der Regel festgestellt wird, so dürfte dieser Umstand, wie auch bei anderen Erfahrungswissenschaften, sich besonders zur Auffindung der Ursache eignen, die der Anomalie zu Grunde liegt. Man würde daraus die Folgerung ableiten können, daß man auf diesem Wege überhaupt wenigstens einer sehr wirksamen Ursache der häufigeren Erkrankungen an Irrsinn unter dem weiblichen Geschlechte im Gegensatze zu den Männern auf die Spur käme, weil anzunehmen ist, daß dieselbe Ursache, wenn sie in dem gegebenen Falle größter Intensität mit Wahrscheinlichkeit entdeckt werden kann, auch in anderen Fällen kleinerer Intensität als wirksam angenommen werden darf.

Bei der Auffindung der wahrscheinlichen Ursache sind in dem vorliegenden Falle alle jene krankmachenden Schädlichkeiten auszuschließen, von denen es bekannt ist, daß sie mit beiläufig gleicher Anzahl, oder Häufigkeit, oder Wirksamkeit beide Geschlechter treffen können. Die Forschung wird dadurch mit Nothwendigkeit auf eine Ursache hingeführt, welche auf das weibliche Geschlecht fast ausschließlich wirkt, oder von welcher bekannt ist, daß sie mit ungleich größerer Häufigkeit, Wirksamkeit und Nachhaltigkeit das weibliche Geschlecht im Gegensatze zum männlichen trifft. Diese Ursache ist das Geschlechts- und Gemüthsleben (des Weibes), namentlich insoferne es durch die Ehe den gesetzlichen Ausdruck gewinnt.

Die Wirkungen unterbliebener Geschlechtsverbindungen, angeknüpfter, aber unterbrochener Annäherungen, versprochener, jedoch nicht eingegangener Ehebündnisse, ungesetzlicher Geschlechtsgenüsse sammt allen Folgen, die darum und daran hängen, als Sehnsucht, verschmähte oder gekränkte Liebe, Betrug oder Täuschung, Spott, Schimpf, Schande, Wochenbetten, Störungen derselben, die Sorge für uneheliche Kinder, deren Pflege in der Regel der Mutter zur Last fällt, die Nothwendigkeit, mit schwachen Kräften wieder sich zu Diensten zu verbingen, oder mit Entbehrungen zu kämpfen u. s. w. sind so zahlreich und wirksam und zugleich aus-

schließlich fast allein am weiblichen Geschlechte zu beobachten, daß die Zahl der Ehen in einem Lande annähernd als Maßstab für die aus unterbliebenen Ehebündnissen entspringenden Nachwehen benützt werden kann. Anscheinend ist zwar mit dem Worte „Ehe" nur eine einzige Ursache bezeichnet; in der Wirklichkeit sind darunter aber eine so erkleckliche Anzahl wirksamer Ursachen begriffen, daß, wenn dieselben häufig einwirken, ihnen auch ein großer Antheil an geistigen Erkrankungen mit vollem Recht zugeschrieben werden darf.

§. 3. Die Ehen und die weiblichen Irrsinnsfälle.

Bekannt ist, daß man in Salzburg am spätesten heiratet, sowie daß dieses Land und Kärnten unter allen Kronländern die wenigsten Ehen zählen.

Im Salzburgerlande fanden Eheschließungen statt:

1830—1839	7312
1840—1849	7626
1850—1859	6843
1860—1869	8946

Nimmt man während der ganzen Zeit die Volksmenge als constant an, was ohne großen Fehler erlaubt ist, so verwandeln sich obige Beobachtungszahlen in nachstehende Hunderttheile:

1830—39	48·7	auf	10.000	im	Jahre.
1840—49	50·8	„	10.000	„	„
1850—59	45·6	„	10.000	„	„
1860—69	59·6	„	10.000	„	„

$$\frac{30727}{4} = 7682 = 51{\cdot}2 \text{ auf } 10.000 \text{ im Jahre.}$$

Wie man weiß, ist dieses 40jährige Mittel schon das niedrigste des Reiches; es sank aber in den Jahren 1850—59 sogar auf 45·6 herab.

Vergleicht man die Mittelzahl der geschlossenen Ehen im 40jährigen Durchschnitt für 10 Jahre

7682 mit der Zahl des
Jahrzehntes 1850—59 6843, so folgt, daß
—839

Personen jeden Geschlechtes, die sonst im Jahrzehnt-Durchschnitt zur Ehe gelangt wären, in dem Zeitraume 1850—1859 diese Befriedigung ihrer Wünsche nicht fanden. Bei einer Gesammtvolkszahl von 150.000 beträgt dieser Ausschuß 56 auf 10.000.

Die Folgen dieser unterbliebenen 839 Ehen wirken in den meisten Fällen durch das ganze übrige Leben der betroffenen Frauenspersonen

fort, denn wer wüßte nicht, daß das „Sitzenbleiben" den meisten von ihnen ein unauslöschliches Merkmal des Charakters aufdrückt? Kein Wunder, wenn der ziffermäßige Nachweis der Folgen so vieler unterbliebener Ehen eines Jahrzehntes erst im folgenden Jahrzehnte mit der erforderlichen Deutlichkeit gelingt. Und daß in zahlreichen Fällen die Folgen unterbliebener Ehen sich als Irrsinn erkennen lassen, dafür liefert nachstehende Darstellung die erforderlichen Beiträge.

Eintritte in die salzburger Irrenanstalt mit Rücksicht auf die Ehe.

Tafel 2.

Eintritte Kronlandsangehöriger in die Irrenanstalt	Ledige			Verheiratete			Verwittwete			Summen		
	m.	f.	ss.	m.	f.	ss.	m.	f.	ss.	m.	f.	ss.
1848—1858	48	71	119	32	29	61	9	8	17	89	108	197
1859—1868	52	112	164	25	28	53	6	10	16	83	150	233
1869—1878	86	106	192	44	40	84	3	8	11	133	154	287
Summen	186	289	475	101	107	198	18	16	44	305	412	717
In % 1848—1858	40·4	59·6	100	—	—	—	—	—	—	45·2	54·8	100
„ „ 1859—1868	31·7	68·3	100	—	—	—	—	—	—	35·7	64·3	100
„ „ 1869—1878	44.8	55·2	100	—	—	—	—	—	—	46·4	53·6	100
Mittel	39·1	60·8	100									

Die Zahl der in die Irrenanstalt eingetretenen ledigen Frauenzimmer betrug dem zu Folge

im Jahrzehnt	1848—1858	36 %	aller Eintritte,
„ „	1859—1868	47 „	„ „
„ „	1869—1878	36·9	„ „
im dreißigjährigen Mittel		40·0	der Eintritte

im Jahrzehnte.

Wenn der Nachweis gelingen soll, daß unterbliebene Ehen einige Jahre bis ein Jahrzehnt später sich in den Aufnahmetafeln der Irrenanstalten bemerklich machen, so wird es sich hiebei hauptsächlich um die Lebensalter von 20—50 Jahren handeln, in denen $^{9}/_{10}$ der Ehen geschlossen werden. Man erhält dadurch eine Nachtragstafel zur vorhergehenden.

Eintritte lediger Frauenspersonen in die Irrenanstalt in dem Lebensalter von 20—50 Jahren.

Tafel 3.

Jahrzehnte	20—30	31—40	41—50	20—50	Zahl aller ledigen Frauenpers.	Beide nebenstehende Reihen in %
1848—1858	22	15	9	46	71	64·8 %
1859—1868	33	35	30	98	112	87·5 „
1869—1878	33	30	20	83	106	78·3 „
Summen	88	80	59	227	289	78·5 %

Von den mit Irrsinn eingetretenen ledigen Frauenspersonen befanden sich also 78·5 % in dem heiratsgünstigen Alter zwischen 20 und 50 Jahren.

Ist x die Zahl aller unverheirateten Personen weiblichen Geschlechtes der Volkszahl zwischen 20—50 Jahren,

ist ferner 839 die Zahl jener Frauenspersonen, welche im Jahre 1850—59 von der Ehe im Vergleiche zu anderen Jahrzehnten ausgeschlossen blieben,

ist endlich 227 die Zahl jener Frauenzimmer zwischen 20—50 Jahren, welche im Folgejahrzehnt in die Irrenanstalt im ledigen Stande eintraten,

ist endlich x für die beiden aufeinanderfolgenden Jahrzehnte constant, was bei den stationären Bevölkerungsverhältnissen des Kronlandes ohne bedeutenden Fehler gelten darf,

so erhält man für die Fälle von Irrsinn bei ledigen Frauenspersonen im bezeichneten Alter folgenden Häufigkeitsausdruck:

Es ist $\frac{839}{x}$

die Verhältnißzahl der im Jahrzehnt 1850—1859 anomaler Weise von der Ehe ausgeschlossen gebliebenen Frauenspersonen, und

$$\frac{227}{x}$$

die Verhältnißzahl der im Folgejahrzehnt 1860—1869 in die Irrenanstalt eingetretenen unverheirateten Frauenzimmer zwischen 20—50 Jahren, folglich $\frac{839}{x} : \frac{227}{x} = 839 : 227 = 100 : 27$, d. h.

auf je 100 von der 40jährigen Mittelzahl der Ehebünde ausgeschlossen gebliebenen Frauenspersonen wuchsen 27 in dem Alter 20—50 Jahre im Folgejahrzehnt der Irrenanstalt zu.

§. 4. Weitere Betrachtungen des Häufigkeitsverhältnisses der weiblichen Irrsinnsfälle.

Vergleicht man die Häufigkeiten der Heiraten und der weiblichen Irrsinnsfälle miteinander, so schwanken die Häufigkeiten nach Jahrzehnten wie folgt:

Jahrzehnte	Heiraten	Jahrzehnte	Weibliche Irrsinnsfälle überhaupt (Tafel 2)
1830—1839	48·8 %		
1840—1849	50·8 „	1848—1858	54·8 %
1850—1859	45·6 „	1859—1869	64·3 „
1860—1869	59·6 „	1870—1879	53·6 „

in Worten ausgedrückt lauten diese Zahlen:

Wenn in einem Jahrzehnte die Zahl der Heiraten namhaft steigt oder fällt, so fällt oder steigt umgekehrt im folgenden Jahrzehnte die Zahl der weiblichen Irrsinnsfälle.

Noch deutlicher wird diese Regel erkenntlich, wenn man statt der Zahl der weiblichen Irrsinnsfälle überhaupt an deren Stelle die Irrsinnsfälle der ledigen Frauenpersonen einsetzt. In diesem Falle gewinnt das Verhältniß folgenden Ausdruck:

Jahrzehnte	Heiraten	Jahrzehnte	Irrsinn lediger Frauenz. (Tafel 2)
1840—1849	7626	1848—1858	59·6
1850—1859	6843	1859—1868	68·3
1860—1869	8946	1869—1878	55·2
Summe	23415		
Dreißigjähriges Mittel	7805		60·8
(Vierzigjähriges Mittel	7682)		

Der Irrsinn lediger Frauenpersonen darf aber bei weitem nicht ausschließlich der unterbliebenen Eheschließung zugeschrieben werden. Nimmt man an, daß von dieser Erkrankungsursache abgesehen die übrigen Irrsinnsursachen auf beide Geschlechter gleich stark einwirken und daß die Wirkung unterbliebener Eheschließung auf das männliche Geschlecht verschwindend klein sei, so gewinnt man folgende ziffermäßige Anschauung:

Irrsinnsfälle lediger Männer 186, in % 39·1, rund 40 %
„ „ Frauen 289, „ „ 60·8, „ 60 „

Rechnet man demnach 40 % der Erkrankungen bei beiden Geschlechtern auf die Wirkung der gemeinsamen Erkrankungsursachen ab, so entziffert sich der Einfluß der gehinderten Ehen beim weiblichen Geschlechte mit rund 20 % der Erkrankungen lediger Frauenpersonen, ein Verhältniß, das mit dem früher (unter §. 3)

gefundenen von 27 % um so mehr übereinstimmt, als dort nur die Altersklassen 20—50 Jahre in Betracht gezogen wurden, die den größten Ausschlag geben.

Man kann die Frage aufwerfen, wie groß denn im Lande Salzburg die Zahl der Eheschließungen werden müßte, um unter den früheren Voraussetzungen die größere Häufigkeit der Erkrankungen an Irrsinn unter dem weiblichen Geschlechte zum Verschwinden zu bringen? Hierauf gibt folgender Ansatz Antwort.

Bei einer Anzahl von 7682 Eheschließungen im 30jährigen Mittel erkrankten rund 60 % ledige Personen, wie viel demnach bei 50 %

$$7682 : x = 50 : 60$$

da die Proportion eine verkehrte ist

$$x = \frac{7682 \cdot 60}{50} = 9216.$$

Nach den bekannten Voraussetzungen müßten demnach 9216 Eheschließungen, d. i. um 17 % als im 40jährigen, und um 16 % als im 30jährigen Mittel mehr geschlossen werden, wenn die Häufigkeit des Irrsinns unter ledigen Personen männlichen und weiblichen Geschlechtes 50 = 50 werden sollte.

Die Beobachtung bestätigt dies hinlänglich, wie folgende Gruppirung lehrt:

Normalzahl der Eheschließungen im Jahrzehnt		Wirklich stattgefundene Eheschließungen	Ehen-Deficit in wirklichen Zahlen	Ehen-Deficit in %	Irrsinnsfälle lediger Frauenpersonen	Irrsinnsprocent-Ueberschüsse
1840/49	9216	7626	1590	17 %	59 %	9
1850/59	9216	6843	2373	25 „	68 „	18
1860/69	9216	8946	270	3 „	55 „	5
	27648	23415	4233	15 %	60 %	10

Im 30jährigen Mittel trifft daher auf 15 % Ehendeficit ein Mehr von 10 % Irrsinnsfällen lediger Frauenzimmer.

Das Deficit an Eheschließungen ist unstreitig ein Kennzeichen gestörter Funktionen des Volkskörpers; gestörte Funktionen des Volkskörpers sind mit mangelhafter Volkswohlfahrt gleichbedeutend; geminderte Volkswohl-

fahrt entspringt aus unzulänglichem Wohlstand, dieser aus kümmerlichen Erwerbsverhältnissen u. s. w. Auf diese Weise hängen die weiblichen Irrsinnsfälle mit der allgemeinen Volkswohlfahrt zusammen.

Die Statistik der Ursachen des Irrsinnes, wie solche in den Jahrestafeln der Irrenanstalten versucht und dargestellt wird, unterliegt so vielen Gebrechen, daß es bezweifelt werden muß, ob dieser Weg zu brauchbaren Ergebnissen führt. Der Casuistik der Ursachen wurde hier das Gesetz größerer Ziffern gegenüberzustellen gesucht. Und wenn es gelungen wäre, zu zeigen, daß in Zeiträumen, Ländern oder Irrenanstalten, in denen die Erkrankungen von ledigen Frauenpersonen an Irrsinn größere Häufigkeit zeigen, als die der Männer, es nothwendig ist, die Zahl der Eheschließungen eines vorhergegangenen Zeitraumes in's Auge zu fassen und auf ihre Ursächlichkeit in Betreff der Erkrankungen an Irrsinn zu prüfen, so hat der hier gelieferte Versuch seinen wesentlichsten Zweck erreicht.

Salzburg, 23. Jänner 1879.

Die Widemgüter in Salzburg.

Widemgüter sind die zu einer (Pfarr=) Kirche gestifteten nutzbaren Gründe (Schmeller). Der oder auch die Widem ist also eine zu einer Kirche „gewidmete“ Liegenschaft. Mundartlich lautet das Wort „Wimm“ und „Widen“ im Salzburgischen.

Schon vor Ludwigs des Frommen Erlaß, daß jede Pfarrkirche mit zwei Bauerngütern (mansi) bestiftet sein sollte, finden sich in dem Salzburgersprengel viele Kirchen, die mit Barschalkengütern ausgestattet waren. Der indiculus Arnonis zählt im Salzburggau um 788 folgende auf:

See(kirchen)	1 Gut,	Anthering	Grundstücke	(cum	territorio),
Jubindorf	1 „	Gretig	„	„	„
Fischach	1 „	Anif	„	„	„
(Dorf)beuern	2 Güter,	Livering	„	„	„
Aching (Ehing)	2 „	Marzoll	„	„	„
Walchwies (Wals)	2 „	dann folgen die Kirchen des Chiemgaues.			
(Reichen=) Hall	2 „				

In der Folgezeit finden sich in allen salzburgischen Gauen bis in's fünfzehnte und sechzehnte Jahrhundert Widemgüter, die freilich nicht mehr sämmtlich als im Besitze von Kirchen nachgewiesen werden können. In den Urbarien konnten bisher folgende aufgefunden werden:

Salzburggau.

Salzburg Pfarrkirche (1499) Widem zu Erlach,
„ zu Glas,
„ zu Pürglein (Amt Bürgelstein, vielleicht das Gut „Widdum am Schuß im Abfalter“ (bei Aigen).

Siezenheim, Wimmgut zu Tachsach.

Hallein, Widem, „halbes Gut Wölpenhof (um Kuchl?), so zur Dechantey oder Pfarrhofswidem Hallein dienstbar“.

Elsbethen, Wimmgut, Haslach et Campanif wydem, 1300, vielleicht nach Salzburg gehörig und mit dem oben aufgeführten „Widem zu Glas“ gleichbedeutend.

Nieder Alben (alte Pfarre Gutrat=Anif), Gut Widm, in der Gegend der Mündung der Albe in die Salzach.

Adnet, Vorder=, Hinter=Wimm, unum predium in widem.

Kuchl, Groß= und Klein=Wimm, am Wimberg.

Jadorf, Gut Wimm (wahrscheinlich nach Kuchl gehörig).

Unter=Langenberg, Widem bei der Straß.

St. Nikolaus am Wasserfall, Wimmgut (zu Golling?)

Torenn, Wimmgut.

Scheffau, Widm, Gutsnamen.

Abtenau, Döllerhof, Wimmgut.

Seekirchen, Ober-Wimm, Wimm und Hipping, auf dem widem, widenmul, 1372.
Matsee, Kernwidm, Zeindlwidm, Widm, Urbar Wolf Dietrichs.
Bergheim, Koppl, Widmgut.
Kessindorf, Neumarkt, Wimm, Gutsnamen.
Irrsdorf, Widmpeunt.

Pongau.

Altenmarkt, Widemmühl.
Radstadt, Widem, Gutsnamen; Ulricus an der Widem (plebani in Rastat).
Wagrain, Ober-, Unter-Wimm, Gutsnamen, am perig ob Widem 1350.
Groß-Arl, Ober-, Unter-Wimm, Gutsnamen, Frizlinus, Albero de Widem 1350.
Werfen, Wimmgut, Ortschaft Wimm.
St. Cyriax, Seyfridus de widem, Nycolaus filius widmerii in weng (Werfner-Weng). Die „Widmer" oder „Wimmer" waren ursprünglich die Widemmaier, Bewirthschafter, Pächter, später Inhaber oder Besitzer der Widemgüter.
St. Veit, „das Bauerngut Widm war einst Pfarrhof, Dürlinger Pong. 168.
Gastein, Widen, Ortsnamen; filius Raisinne in Widen, 1350.

Lungau.

St. Michael, Widen, Ortsnamen, domus decimalis an der widem bey sant Michel. Zehentausweis von 1613 des salzburgischen Domcapitels.
Oberweißpriach (Weißburg), am Widen, Gutsname.

Pinzgau.

Saalfelden. Lofer, die ab dem Widem; Christanus sutor ab dem widem; officium Louer.
Saalfelden, Wimm, Ortsname.
Leogang, Widen, Gutsname.
Zell, Ober-Wimm; Huntswidm ob Zell, Gutsnamen.
Bruck, Hutter zu Wimm.
Fusch, Widm, Gutsname.
Tachsenbach, Rudlinus de widem.
Piesendorf. Stuhlfelden, Wimm ob Stuolvelden; Hoch-, Nieder-Widm; die nieder, die ober Widem; widem ob Rotenpach.
Uttendorf, Wimm bei Grubing.
Bramberg, Widem, Wimm im Rosenthal.
Krumel, Hainricus an der widem, 1333.

Daraus wird auch ersichtlich, daß die Widemgüter nicht immer die Wohnsitze der Pfarrer sein konnten.

Dr. Zillner.

Zur Geschichte des Erzbischofes Friedrich III.

(1315—1338.)

Es ist allgemein bekannt, wie der Thronstreit der beiden erwählten Gegenkönige Friedrich III. des Schönen von Oesterreich und Ludwig IV. von Oberbaiern am Vorabende des St. Michaelsfestes, den 28. September 1322, bei der salzburgischen Stadt Müldorf zu Gunsten des letzteren entschieden wurde.

Erzbischof Friedrich III. von Salzburg nahm dabei auch mit seiner ganzen Ritterschaft kräftigen Antheil. Aventin (Annales Boiorum) und Hund (Metropolis Salisb. tom. I.) führen nach alten Handschriften eine lange Reihe Krieger auf, welche Erzbischof Friedrich am Vorabende der Schlacht zu Rittern geschlagen haben soll. Beiden Forschern lagen verschiedene Recensionen des Ritterverzeichnisses vor, wie man insbesonders daraus ersieht, daß jenes bei Aventin am Schlusse noch 9 Namen beifügt, die in der Vorlage Hund's fehlten und die daher dieser unter ausdrücklicher Berufung auf seine Quelle aus Aventin herübernahm. Außerdem zeigt eine genauere Vergleichung der beiden Verzeichnisse einige Abweichungen, die aus den nachfolgenden Anmerkungen ersichtlich sind.

Ein mit der Vorlage Hund's in der Namenreihe im Allgemeinen übereinstimmendes Verzeichniß findet sich in der Handschrift b, IX. 19 der Stiftsbibliothek zu St. Peter, Fol. 1, welche aber in anderer Beziehung von beiden bisher allein bekannten Quellen bedeutend abweicht. Diese Hs. theilt die ganze Reihe der salzburgischen Ritter in 2 Theile und berichtet, daß der erste und größere Theil, nämlich einschließlich bis Albert von Tochenaw, vom Erzb. Friedrich schon im Jahre 1319, am Vorabende (in prima vespera) des St. Michaelsfestes, und nur der letztere und kleinere Theil, von Ludwig Rorrer bis Ulrich Nusdarffer, im Jahre 1322 zu Müldorf den feierlichen Ritterschlag erhalten habe, während Aventin und Hund allen genannten Rittern auf einmal, nämlich am Vorabende der Schlacht bei Mülдorf 1322, den Ritterschlag ertheilen lassen.

Daß nun die neue Quelle wirklich das Richtige biete, ist wohl um so weniger zu bezweifeln, als aus verschiedenen baierischen und österreichischen Quellen ersichtlich ist, daß die Feinde sich wirklich auch vor

St. Michaeli 1319 eine Zeit lang bei Müldorf gegenüberlagen*). Nachdem nämlich am 5. Dezember 1318 Erzbischof Friedrich mit dem römischen König Friedrich ein engeres Bündniß geschlossen hatte, zogen im Sommer des folgenden Jahres 1319 beide Herzoge von Baiern, König Ludwig von Oberbaiern und Herzog Heinrich von Niederbaiern gegen den Erzbischof, lagerten am Berge oberhalb der Stadt Müldorf und hielten ihn eine Zeit lang mächtig besetzt. Doch unterdessen rückte Herzog Albrecht, der Bruder des römischen Königs Friedrich, bis an den Lech und auch dieser selbst rückte mit seinen Truppen bis zum Inn vor. Als sich zudem noch das Gerücht von Meuchelmördern im Lager Ludwig's verbreitete, bekam er Furcht und zog, die Niederbaiern feigen Verrathes beschuldigend, am St. Michaelstage, als man auf österreichischer und salzburgischer Seite gerade auf eine Entscheidungsschlacht sich gefaßt gemacht hatte, ohne den Angriff abzuwarten, gegen München zurück. Als aber so den Verbündeten Niemand mehr im Wege lag, rückten sie in Niederbaiern ein und verwüsteten dieses sonst so fruchtbare Land in entsetzlichster Weise bis über die Donau hinüber.

Hieraus ersieht man, daß sich die Feinde wirklich auch schon 1319, ähnlich wie 3 Jahre später 1322, bei Müldorf begegneten und beide Male zu Michaeli, Ende September. Besonders im Jahre 1319 mußte hier der Erzbischof in großer Bedrängniß gewesen sein, bis endlich König Friedrich in die Nähe kam und er sich mit dessen Truppen vereinigen konnte, wodurch sich endlich die Baiern veranlaßt sahen, gegen München hin sich zurückzuziehen.

So hatten also die Verbündeten schon im Jahre 1319 am Vorabende von St. Michaeli die entscheidende Schlacht in Aussicht, die thatsächlich erst 3 Jahre später erfolgte, und sie hatten darum auch schon im Jahre 1319 im Anblicke der vereinigten und schon seit einiger Zeit in einem befestigten Lager aufgestellten Truppen der baierischen Herzoge Ursache genug, um sich den glücklichen Ausgang der bevorstehenden Schlacht zu sichern, ihre eigene Macht möglichst zu ergänzen, weßhalb sie einer Anzahl jugendlicher und kräftiger Leute den Ritterschlag feierlich ertheilten, wie dies ja sonst auch bei solcher Gelegenheit zu geschehen pflegte. Wie nun dies am Vorabende des St. Michaelstages 1319 in Erwartung einer Hauptschlacht geschah, so wurde es vor der wirklichen Entscheidungsschlacht an dem gleichen Tage 1322 wiederholt, woraus auch begreiflich wird, warum Aventin und Hund, oder vielleicht auch schon ihre Quellen, die

*) Vergl. Monumenta Germ. hist., script. 9, 666. 822. 827. Deßgleichen auch die Darstellung bei Kurz, Oesterreich unter Friedrich dem Schönen 189 ff.; Pichler, Salzburg's Landesgeschichte 201 u. a.

beiden Ereignisse in eines zusammenschoben und in das Jahr 1322 setzten.

Im Folgenden gebe ich nun einen genauen Abdruck der Hs. und verweise in den Anmerkungen auf die wichtigeren Abweichungen bei Aventin und Hund, wobei ich mich folgender Abkürzungen bediene: A. = Aventini annalium Boiorum libri 7, und zwar A^1 = ed. Basil. 1615, p. 465--466, und A^2 = ed. Lips. 1710, p. 720—721; Ad. = dessen deutsche Ausgabe von Niclaus Cisner (Frankf. a. M. 1580), Fol. 392b, und H. = Hundii metropolis Salisburgensis etc. cum notis Gewoldi (Ratisbonae 1719) tom. I., pag. 15—16.

Anno domini 1319 in prima vespera beati Michaelis (= Sept. 28), reverendo domino Fridrico archiepiscopo Salczpurgensi procedente cum decenti copia armatorum cum domino Fridrico Austrie Romanorum rege contra dominum Ludwicum Bauarie electo in discordia in regem Romanorum apud Muldarf, idem dominus Fridricus archiepiscopus fecit de novo milites subnotatos:

1. Nicolaum de Tann. 2. 3. Heinricum Oder, cum fratre eiusdem Tannarii, Ekhardum de Tann.	1—3.] **A.**: Nicolaus atque Eckhardus de Than, comes eorum Heinricus Oder. **H.**: Nicolaus de Tann, Heinricus Oder, miles eius, id est minister seu famulus, Eckardus a Thann. **Ad.**: *Eder* statt *Oder*.
4. Conradum Tumphshiren militem.	4.] **A.**: *C. Thumshirn*. **H.**: Conradus Thumbshürn miles eius.
5. Dietherum Velber. 6. Conradum Oberndoffer.	
7. 8. Ortolfum Moser, militem eiusdem Heinricum Prunyger.	7. 8.] **A.**: Ortulphus de Moess (**H.**: Moser), comes eius Heinricus Pruninger.
9. Vlricum Bispechk. 10. Vlricum Bispech (sic!) fratrem eius. 11. Hertnydum Wispechk.	9—11.] **A.**: Vlrici duo Wispeckhii, aber von Hertnyd W. gar nichts. **H.**: Ulrici duo Wispeckii fratres, Hartnidus Wispeck.
12.—14. Fridricum Chopfelmon seniorem, filii eius Fridricus Chunradus.	12—14.] **A.**: Friderici itidem duo, parens ac filius Koepffelmannen, von Chunrad aber nichts. **H.**: Fridericus Köpflman, Fridericus et Conradus filii ipsius.
15. Heinricum de Lampoting.	15.] **A.**: Hainricus Gotfridus Sigunoldus Lampoltinger (**H.**: de Lampoting).
16. Sibotonem de Noppin. 17. Sibotonem de Noppin iuniorem. 18. Alberonem de Noppin.	16—18.] **A.**: Sigunoldus et Albertus Noppinger. **H.**: Siboldus et Albero de Nopping. **Ad.**: *Sigbold und Albrecht die Eppinger.*

19. Heinricum Trawner.
20. Nicolaum de Alben.
21. Conradum Moser.
22. Ortolfum Schonperger.
23. Nicolaum Ausseer.
24. Conradum Ausseer.
25. Marchardum de Haunsperg.
26. Bernhardum Drugsácz.
27. Ekhardum Gór.
28. Ianas (sic!) Pfeffinger.
29. Zachariam Panichner.
30. Albertum Gebning.
31. Iacobum de Turen.
32. 33. Vlricum et Iacobum de Turen.
34. Radgerum de Radegk.
35. Gebhardum Trauner.
36. Rapotonem Albrechtshaimer.
37. Comitem Iban Babanich.
38. Dragan et dragones eiusdem.
39. Ottonem de Leibencz.
40. Fridricum Charelsperger.
41. Fridricum de Bolfsaw.

19.] **A.**: Hainricus et Gebhardus Trauner, wovon letzterer in der Hs. und bei **H.** unten als Nr. 35 vorkommt.

21.] **A.** u. **H.** schalten an Stelle des C. M. ein: Conradus et Albertus Trenbeckii. Iacobus Spoer comes eius.

23. 24.] **A.** u. **H.**: Nicolaus et Conradus dicti Aussaeer.

25.] **A.** dafür: Marchardus et Rudolphus de Vandorff, wovon letzterer in der Hs. und bei **H.** als Nr. 52 vorkommt; **H.** hat hier: Marquardus de Vanstorf.

Ausserdem schaltet **A²** hier ein: Ludouicus de Welkirchen comes eius, welchen **A¹** und **H.** auch unten der Nr. 52 beischliessen.

26.] **A.**: Wernhardus et Ludouicus Truchsassen, wovon aber letzterer in der Hs. und bei **H.** unten als Nr. 58 steht.

27.] **A.**: E. Geyer. **H.**: Eberhardus Geier.

28.] **A.** u. **H.**: Ioannes Pfaeffinger.

29.] **A.**: Z. Panthir.

30.] **A.** u. **H.**: Albertus Gebinger comes eius.

31—33.] **A.**: Iacobus, Vlricus, item Iacobus de Ture. **H.**: I. d. Turri, Ulricus Iacobus de Turri fratres.

34.] **A.**: Rugerus, **H.**: Rudigerus, de Radeck.

35.] Vergl. oben Nr. 19. **A.** u. **H.** schalten hier dafür ein: Petrus Gausperger (**H.**: Gaugsperger), eius comes. Vlricus de Wens. Vlricus et Otto de Achdorff. Ioannes Eccker, comes Othmarus Visler (**H.**: I. Ecker, comes eius, Ottmarus Visler). **Ad.**: *Wenng* statt *Wens*.

36.] **A.**: Rapoldus, **H.**: Rapoto, Albrechtshamer.

37.] Dafür **A.**: Luitpoldus comes de Panichenstain, **H.**: nur c. d. P.

38.] Dafür **A.**: Taganus, **H.**: Tragan, de Tegborn, comes eius.

39.] **A.**: O. d. Boibentz (!), **Ad.**: *Baybentz*. **H.**: Leibnitz.

41.] **A.**: Wolffsaun, **H.**: Wolfsaw.

42. Ottonem de Steyer.
43. Rudolfum de Holneck.
44. Leudoldum de Frey.
45. Hertnidum Manisperger.
46. Ortolfum Pitter.
47. Fridricum de Lobmgk (sic!).
48. Dietmarum Puxer.
49. Hertnidum Slosperger.
50. Fridricum ab dem Schreczen-perg.
51. Iacobum de Hohenstain.
52. Rudolfum de Uanustarf.
53. Iohannem de Neydegk.
54. Hermannum de Mumendarf.
55. Albertum de Tochenaw.

43.] **A.**: R. Heleneckher.
44.] **A.**: Luitpoldus, **H.**: Luipoldus, Frey.
46.] Dafür **A.**: Orthulphus, Diethmarus, Nicolaus die Püchser, wovon die zwei letzteren unten als Nr. 48 u. 60 vorkommen. **H.** schreibt hier: O. et D. Püscher, und bei Nr. 60: N. Püchser.
47.] **A.**: Lobnigk, **H.**: Loibnitz.
48.] Vergl. Nr. 46.
49.] **A.**: Hardneid Schlesperger, **H.**: Hertindus (!) Schlosperger.
50.] **A.**: F. de Schraetenberg, **H.**: Schrattenperg.
52.] Vergl. oben zu Nr. 25.
A[1] wiederholt hier: Ludouicus de Belkirch (!).
54.] **A.**: H. de Muendorff, **H.**: Minendorf.
55.] **A.**: A. d. Dachenauu, **H.**: Tackenaw.

Item anno 1322 iterum predictum dominum Fridricum (sic!) apud Muldarf contra dominum Ludbicum Bauarie fecit milites subnotatos:

56. Ludwicum Rorrer.
57. Heinricum de Silberberkch.
58. Ludwicum Drugsácz.
59. Conradum Stadauer.
60. Nicolaum Puxer.
61. Flachspergerium.
62. Saxonem Chunradum.
63. Chunonem de Steg.
64. Vlricum de Hof.
65. Reichenburarium.
66. Vlricum de Longaw.
67. Hermanum de Lengwerg.
68. Heinricum de Longaw.
69. Twarger.
70. Conradum Pottendarffer.

56.] **A.** u. **H.**: de Ror.
57.] **A.**: Silberberger, **H.**: de Silberberg.
58.] **H.**: Truchsaes, **A.**: oben bei Nr. 26; dafür führt **A.** hier an: Vlricus et Wittichus die Berger.
60.] Vergl. zu Nr. 46.
61.] **A.**: Wulffingerus Flachsperger, **H.**: Wulfing Flachspergerius, **Ad.**: *Wolffgang F.*
62.] **A.** u. **H.**: Conradus de Sachsen.
63.] **A.** u. **H.**: Conradus de St.
64.] **A.**: Vlricus Hofer.
65.] **A**[2] u. **H.**: Vlricus (**A**[1] u. **Ad.**: *Friderich*) Reichenburger.
66.] **A.** u. **H.**: Vlricus de Langauu.
67.] **A.** u. **H.**: H. de Lengberg.
68.] **A.**: H. de Laim, **H.**: Linn.
69.] **A.**: Luitpoldus Tuuarffer, **H.** bloss: ein Twarfer, **Ad.**: *Leitpold Warher.*
70.] **A.**: C. de Pettendorff eius comes.

71. Gotfridum Chelcz.

72. Heinricum Masenberger.

73. Vlricum Nusdarffer.

71.] **A.**: Wolfing Thor (**Ad.**: *Ter*), comes eius Gotfridus Keltz.

72.] **A.**: H. Maessenberger, **H.**: Massenberger, **Ad.**: *H. Wasserberger*.

Diesen reiht **A.** und daraus auch **H.** noch an.

74. Ioannes Haunsperger.
75. Petrus Sultzberger.
76. Nicolaus Reinhold.
77. Hainricus Oxel.
78. Vlricus Geldmann (**H.**: Goldman).
79. Wolffhardus Aldenburger iunior.
80. Adelramus Straelenfelser (**H.**: Alram Stralenfelser).
81. 82. Eckhardus (**Ad.**: *Erhard*) et Wolffhardus Offensteter a patria mea ter mille passus orti (**H.** nur: E. et W. Ovensteter).

St. Peter, 2. October 1879.

P. W. H.

Die Torf-Gase im Untersbergmoore.

Von **Eberhard Fugger**, k. k. Oberrealschul-Professor.

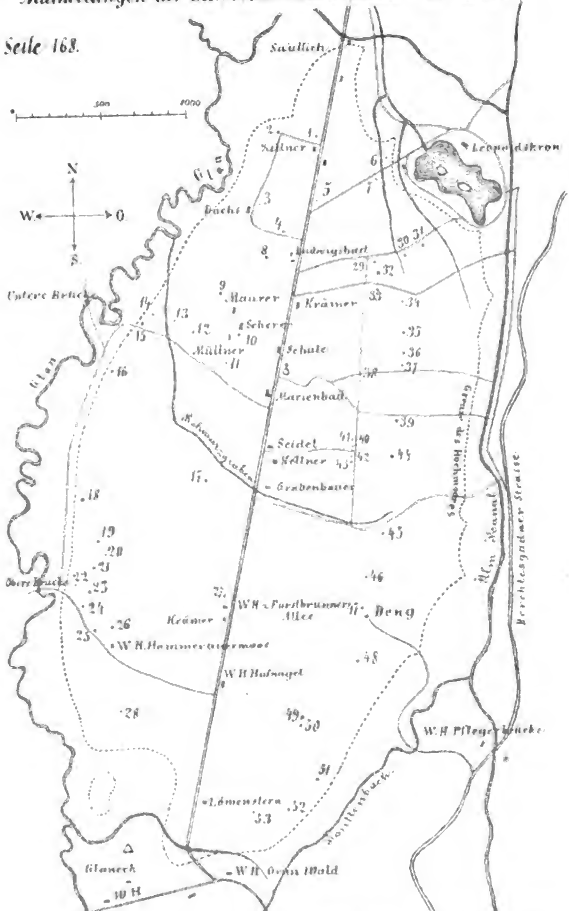
(Vorgetragen am 19. Oktober 1879 in der Sitzung des Comités für Untersuchung der Gasausströmungen.)

Auf den Moorgründen südlich der Kirche in Leopoldskronmoos, östlich der Fahrstraße nach Glaneck, der sogenannten Moosstraße, liegt etwa 4 Minuten vom Marienbade entfernt, nahe der Stelle, an welcher ein Schrankbaum an der Straße steht, und fast gegenüber der mit einem großen Rauchfange versehenen Knochensiederei das Hammerer- oder Kellnergut, Haus Nr. 32. Auf dem „Moos" des Bauern, 400 m. hinter dem Hause, war ein Arbeiter mit seinem Weibe bereits das zweite Jahr beschäftigt, Torf zu stechen. Zu diesem Zwecke wird ein meterweiter Graben gezogen und der Torf bis auf den Grund abgebaut. Die Tiefe der Torfschicht bis zum Untergrund, welcher hier ziemlich feiner Schotter ist — die einzelnen Steine haben gewöhnlich nur 2 bis 3 cm. Durchmesser — beträgt an dieser Stelle 3·2 m. Während fast an allen Punkten des Torfmoores zwischen Torf und Schotter eine mehr oder weniger dicke Schichte von Lehm eingeschaltet ist, fehlt hier dieselbe. Ebenso kommt an dieser Stelle ausnahmsweise kein Grundwasser zu Tage.

Wenn der Torf an einem Orte bis auf den Schotter abgebaut ist, so werden quer durch den Graben Dämme aus Brettern und Schlamm gebaut, um die einströmenden und einsickernden Tag- und Torfwasser von dem Arbeiter abzuhalten. Der Raum zwischen je zwei Dämmen füllt sich dann rasch mit schlammigem Wasser.

Im Sommer 1878 bemerkte der Arbeiter, als er einmal aus irgend einem Anlasse mit einer Stange tief in den Bodenschlamm des Grabens gestoßen hatte, ein lang andauerndes Aufquellen im Wasser, ein „Plodern", wie der Volksausdruck lautet, d. h. eine Gasentwicklung, die sich allmälig von selbst wieder verlor, welche jedoch mit denselben Mitteln jederzeit nach Belieben wieder hervorgerufen werden konnte.

Seite 168.



Karte von Leopoldskronmoos.

Am 14. Mai 1879 hatte der Arbeiter beim Torfstechen wieder den Untergrund erreicht, und als er auf dem trockenen Schotter stand, gedachte er sich eine Pfeife anzuzünden. Fast in dem Momente, als das Zündhölzchen zu brennen anfing, stand vor ihm nach einem schwachen, explosionsartigen Knalle eine riesige Flammensäule, welche ihm sofort Arme und Gesicht verbrannte und der er wohl rettungslos zum Opfer gefallen wäre, hätte ihm nicht sein in der Nähe befindliches Weib rasch aus der Grube geholfen. Dies war um 5 Uhr Abends.

Die Flamme, welche 4 bis 5 m. hoch emporschlug, währte ohne Unterbrechung durch drei Stunden und erst um 8 Uhr Abends gelang es, dieselbe durch Ueberschütten derselben mit Wasser und Torfschlamm zu löschen.

Tags darauf wurde ich, da ich zwei Sommer hindurch in Leopoldskronmoos gewohnt hatte und daher den Bewohnern daselbst einigermaßen bekannt bin, ersucht, die Sache zu untersuchen. Abenteuerliche Gerüchte von Entdeckung von warmen Heilquellen, Schwefelquellen und anderen nützlichen Dingen hatten sich unterdessen im Publikum verbreitet und allerlei kühne Hoffnungen und Entwürfe bauten sich auf das Ereignis.

Als ich am 16. Mai den Ort besuchte, sah ich zwischen zwei Dämmen im Graben schmutziges, schwarzbraunes Wasser, aus welchem einige Gasentwicklung wahrnehmbar war; als das Wasser zum Theile ausgeschöpft und daher dessen Tiefe geringer geworden war, nahm die Gasentwicklung merklich zu. Ich ließ nun neben dem Damme in dem trockenen Torfboden der Grube so tief graben, bis der Schottergrund erreicht wurde und dann in diesen hinab noch ein Loch ausarbeiten von 45 cm. Länge und Breite und 30 cm. Tiefe. Schon als die Schotterbank erreicht war, hörte man ein eigenthümliches Sausen und sah sogar die Luft durch aufsteigende Gase bewegt. Die Gasmenge, welche ausströmte, nahm zu, als tiefer in den Schotter eingedrungen wurde; es drang sowohl aus der Mitte des Loches gerade auf, als auch insbesondere 2 bis 3 cm. unmittelbar unter der Grenze der Schichten seitwärts empor. Ich befand mich oben am Rande des Grabens, konnte jedoch nur wenig Geruch wahrnehmen, etwa wie nach einem Gemenge von Leuchtgas und Schwefelwasserstoff.

Nun wurde das Gas entzündet. Mit einem explosionsartigen Geräusche entstand eine Flamme, welche durchschnittlich 3 bis 4 m. Höhe hatte. Die Verbrennungsprodukte waren vollkommen geruchlos und die Hitze so groß, daß man sich der Flamme kaum auf 3 m. nähern konnte.

Nach einigen Minuten wurde in das Loch Wasser eingelassen, welches jedoch im Schotter versickerte und sich erst hielt, als demselben auch etwas

Torfschlamm beigemengt wurde. Die Flammen schlugen nun zwar nicht so hoch, brannten jedoch lustig weiter und man sah die Gasblasen überall aus dem Wasser emporsteigen und zwar so lebhaft, daß letzteres stellenweise bis über 2 dm. hoch emporgetrieben wurde. Das Wasser bot das Ansehen, als ob es sieden würde. Erst als größere Quantitäten Schlamm und Wasser eingelassen worden waren, so daß die Tiefe der Wasserschichte 60 cm. erreicht hatte, erlosch die Flamme.

Am darauffolgenden Tage hatte sich eine größere Gesellschaft eingefunden, bestehend aus den Herren Regierungsrath Prof. Dr. Aberle, Regierungsrath und Landes-Sanitätsreferent Dr. W. Günter, Professor Kastner, Landesgerichts-Chemiker Dr. A. Petter, Bezirksarzt Dr. Pöll, Baumeister V. Rauscher, Professor E. Sacher, Professor Schöller und mir. Es wurde abermals in den Schotter gegraben und das Gas entzündet, welches jedoch nur eine Flamme von 2 m. Höhe erzeugte. Dr. Petter und ich sammelten das Gas unter Wasser und führten es durch eine Leitung von Kautschukröhren zu unseren Apparaten, die wir zum Zwecke der qualitativen Analyse des Gases mitgebracht hatten. Diese ergab als Hauptbestandtheile des Gases: Sumpfgas, etwas Aethylen, viel Kohlensäure und eine Spur von Schwefelwasserstoff. Nach vorgenommener Analyse ließen wir das Gas durch einen gewöhnlichen Leuchtbrenner und dann durch einen Bunsen'schen Brenner ausströmen und entzündeten es. Die Schmetterlingsflamme des Leuchtbrenners war blau gefärbt, kaum sichtbar, nicht leuchtend, jedoch sehr heiß; die im Bunsen'schen Brenner ohne Luftzutritt gelb, mit Luftzutritt fast unsichtbar.

Die Erscheinung war zu interessant, als daß nicht bei vielen der Wunsch rege geworden wäre, der Sache näher auf den Grund zu gehen. Schon am 22. Mai constituirte sich ein Comité zur wissenschaftlichen Untersuchung der Gasausströmungen in Leopoldskronmoos, bestehend aus den Herren Regierungsrath Prof. Dr. C. Aberle, Oberingenieur J. Dauscher, Professor C. Kastner, Dr. A. Petter, Professor E. Sacher, Apotheker und Landesgerichts-Chemiker Dr. R. Spängler und mir. In der ersten Sitzung dieses Comités wurde Herr Dr. C. Aberle zum Obmanne und ich zum Schriftführer gewählt.

Bereits am 17. Mai hatten wir uns vom Besitzer des Kellnergutes die Zusicherung geben lassen, daß er uns gestatten werde, auf seinem Grunde die Untersuchungen zu pflegen und einen einfachen Apparat aufzustellen, nämlich ein Faß mit Röhrenleitung, wodurch uns das Gas behufs Analyse, Bestimmung des Druckes u. s. w. jederzeit zur Verfügung stünde. Als jedoch am 20. Mai die Herren Dauscher und Dr. Petter die Aufstellung des Fasses vornehmen wollten, hatte Kellner

den Apparat, wie wir ihm denselben beschrieben hatten, bereits selbst aufgestellt und prangte ihnen eine Tafel entgegen, welche den Besuchern ankündigte, daß die „brennende Gasquelle“ gegen Entrée zu sehen sei. Einige Tage später war die in nächster Nähe befindliche hölzerne Arbeiterhütte in ein „Hôtel zum amerikanischen Feuerwirth“ umgewandelt und wurde daselbst Bier ausgeschänkt. Zur Beleuchtung des Lokales und zur Feuerung des Herdes wurde das zugeleitete Gas benützt. Am 26. Mai, als einige Herren des Comités das neue Etablissement Kellner's besuchten, brannte die Flamme im Freien 70 cm. hoch aus einer Röhre von 2 cm. Weite.

Am 29. Mai war die Flamme, welche bisher ununterbrochen Tag und Nacht gebrannt hatte, etwa um 7 Uhr Morgens erloschen. Nachdem den Tag über an verschiedenen Stellen im Schotter umsonst gebohrt worden war, trat Abends um ½ 9 Uhr nach einer neuerlichen Bohrung wieder Gas zu Tage und seit dieser Zeit währte die Ausströmung desselben ununterbrochen bis Mitte September, zu welcher Zeit sie jedoch nicht von selbst aufhörte, sondern vom Besitzer abgesperrt wurde. Allerdings hatte die Stärke des Gasdruckes nach den ersten Tagen bedeutend nachgelassen; denn während wir am 17. Mai das Gas mit Leichtigkeit sogar über Quecksilber auffammelten, war es am 3. Juni schon nicht mehr im Stande, den Druck einer Wassersäule von 1 cm. Höhe zu überwinden und wir waren gezwungen, um den mitgebrachten Gasometer zu füllen, denselben als Exhaustor zu benützen und so das Gas gewissermaßen einzusaugen. Bei Gelegenheit der Füllung des Gasometers berechneten wir, daß aus Kellner's Röhrenleitung, deren Mündung etwa 8 Millimeter weit war, in der Minute 5 Liter Gas ausströmten.

Wenige Tage, nachdem die Gasausströmung im Kellnermoos bekannt geworden war, hatten auch verschiedene andere Bauern auf ihren Gründen Gas erbohrt; doch nirgends war die Gasausströmung von längerer Dauer.

Das Comité benachrichtigte von der Erscheinung sofort die k. k. geologische Reichsanstalt, sowie den Herrn Ministerialrath Dr. Josef Roman Lorenz in Wien, welcher zu Anfang der fünfziger Jahre die Salzburger Torfmoore im Auftrage der k. k. Regierung untersucht hatte. Letzterer bemerkte in seinem Antwortschreiben: „Während meiner Untersuchungen des Leopoldskronmoores habe ich niemals irgend welche Gasausströmungen oder auch nur Notizen darüber erfahren.“

Die Sache erschien daher als völlig neu und es handelte sich also vorerst darum, zu erfahren, woher das Gas komme, ob aus dem Torfe oder aus dem Untergrunde. Zu diesem Zwecke wurde 75 m. nördlich der Flamme Kellner's (Punkt 41. der Karte) ein Bohrapparat aufgestellt und

eine Tiefbohrung unter Leitung des Herrn Oberingenieurs Dauscher angestellt. Das Resultat der Bohrung ergab:

3·80 m. Torf,

1·77 m. Lettensand,

1·18 m. reinen Sand, zum Theil mit Pflanzeneinschlüssen; in der Tiefe unter 6·75 m. begann feiner Schotter, dessen Steine an Größe mit der Tiefe zunahmen. Sie glichen den Steinen im ehemaligen Flußbette der Salzach, wie sie an den Diluvialwällen ausgegraben werden. Als die Tiefe von 12·40 m. erreicht war, mußte die Bohrung aufgegeben werden, da sich die eingesetzten Röhren verbogen hatten — und, als man sie herausziehen wollte, die untersten im Bohrloche stecken blieben. Das Bohrloch war bis 4 m. unter der Bodenfläche mit Grundwasser gefüllt. Während der ganzen Dauer der Bohrung wurde keine Gasausströmung im Bohrloche bemerkt; eine 4 m. südsüdwestlich vom Bohrloche eingetriebene eiserne Brunnenröhre brachte ebenfalls kein Gas zu Tage. Die Tiefbohrung war sohin ohne Resultat für unseren nächsten Zweck.

Nun wurde beschlossen, an verschiedenen Theilen des Moores Bohrungen mittelst einer Schulhoff'schen Röhre vorzunehmen. Die Bohrungen wurden von dem Brunnenmacher Felix Scherer, Leopoldskronmoos Nr. 104, ausgeführt in meiner Gegenwart und bei Anwesenheit eines oder mehrerer Comité-Mitglieder. Es wurde jedesmal die eiserne Brunnenröhre, welche einen äußeren Durchmesser von 6 cm. hat, in den Boden eingetrieben, bis der Untergrund des Torfes erreicht war und dann noch einige Decimeter tief in den letzteren hineingeschlagen. Hierauf wurde die Röhre wieder aus dem Boden gezogen und nun an der Mündung des dadurch im Boden entstandenen röhrenförmigen Loches das Gas, wenn solches vorhanden war, anzuzünden versucht. Allerdings konnte dadurch nie eine lang andauernde Flamme erhalten werden, weil sich die Erdröhre durch den Seitendruck der Torfschichte rasch wieder schloß. Doch war dies für unseren Zweck nicht nachtheilig, da es sich nur darum handelte, zu erfahren, wo Gas ausströme und wo es sich bilde.

Die Resultate dieser Bohrungen werden im Folgenden angeführt und ich füge denselben auch die Resultate jener Bohrungen, soweit sie verläßlich sind, bei, welche von einzelnen Grundbesitzern in Leopoldskronmoos aus eigenem Antriebe ausgeführt wurden.

P u n k t 1. Bei Zillner, 20 m. nördlich vom Hause, auf Krautackerboden; Torf 2·28 m., dann Lehm; kein Gas.

P u n k t 2. An der Ecke des Feldweges, 300 m. vom Hause Zillner's gegen Westnordwest, auf altem Wiesengrund; Torf 2·11, dann Lehm; kein Gas.

Punkt 3. An dem Feldwege, 385 m. von Punkt 2. in S 30 W, 100 m. vor dem Hause des Dachsbauers, auf altem Wiesengrund; Torf 2·23 m., dann Lehm; kein Gas.

Punkt 4. Am Wege, 170 m. vom Dachsbauernhause in O 40 S, auf Wiesengrund, aus welchem Torf gegraben wurde; Torf 3.11, dann Lehm; kein Gas.

Punkt 5. Im Leopoldskronburchschlage, in dem spitzen Winkel zwischen Moosstraße und Durchschlagstraße, auf Waldboden; Torf 2·22, dann Lehm; kein Gas.

Punkt 6. Im Durchschlage, 92 m. vom Wirthshause Leopoldskron in W 30 S, nördlich von der Straße auf Wiesengrund; Torf 3·93, dann Lehm. Hier erhielten wir eine Flamme von momentaner Dauer.

Punkt 7. Im Durchschlage, 223 m. vom Wirthshause Leopoldskron in W 30 S, dann 38 m. südlich der Straße, auf Waldboden am Waldessaum; Torf 2·41, dann Lehm; kein Gas.

Punkt 8. Auf dem Wiesengrunde des Herrn Berger, 200 m. hinter dem Ludwigsbade in W 20 N; Torf 5·6, dann Lehm; kein Gas. Die Bohrung wurde auf Veranlassung des Herrn Berger durch Felix Scherer vorgenommen.

Punkt 9. Im Maurermoos, 46 m. vom Hause des Maurerbauern in N 14 W, dann weitere 131 m. in N 35 W am Wege, auf Moorgrund; Torf 2·24, dann Letten; eine Flamme von 40 Sekunden Dauer, welche sich dann noch dreimal nacheinander auf einen Moment entzünden ließ.

Punkt 10. Der Zimmermann und Brunnenmacher Felix Scherer trieb am 21. Mai wenige Schritte vor seinem Hause ein Schulhoff'sches Brunnenrohr von 2·6 cm. Weite 3·5 m. tief in den Boden; die Torfschichte betrug 2·69 m., darauf folgte 40 cm. Letten, dann Schotter. In das Rohr drang das Grundwasser bis 2 m. unter der Bodenfläche empor und aus demselben stieg eine große Gasmenge heraus, welche durch 48 Stunden mit einer Flamme von 20 bis 30 cm. brannte. Mehrere Comitéglieder sahen diese Flamme am 22. Mai Nachmittags. Einige Tage später machte Scherer vor seinem Hause mit demselben Brunnenrohr wiederholte, jedoch vergebliche Versuche, Gas zu erhalten. Am 22. September erbohrte er an derselben Stelle in Gegenwart einiger Comité-Mitglieder Gas, welches wiederholt mehrere Minuten lang mit einer Flamme von 50 bis 60 cm. Höhe brannte.

Punkt 11. Auf dem sogenannten Neubruche Scherer's, 200 m. in W 35 N hinter dem Marienbade, auf sehr schlechtem, durch viele Jahre

vernachlässigten Wiesengrund; Torf 3·47, dann Letten; eine Flamme von 30 Sekunden Dauer, viermal zu entzünden.

Punkt 12. Auf dem Müllnerbauernmoos, an einem Feldwege, 400 m. von Punkt 11. in W 40 N, auf Moorgrund; Torf 2·87, dann Letten; eine Flamme, 30 cm. hoch, von 2 Minuten Dauer.

Punkt 13. Auf demselben Moorgrunde, 138 m. den Weg entlang von Punkt 12. in W 28 N, 90 m. vom Schwarzgraben entfernt; Torf 2·17, dann Letten. Kein Gas.

Punkt 14. Jenseits des Schwarzgrabens, 200 m. von Punkt 13. in W 13 N, auf Wiesengrund; Torf 1·67, dann Letten; kein Gas.

Punkt 15. Am Wege, welcher vom Marienbad zur Glanbrücke führt, 115 m. von der großen Krümmung der Glan entfernt, auf Wiesengrund; Torf 1·87, dann Letten; kein Gas.

Punkt 16. In der Nähe der Glanbrücke, 450 m. von dieser in S 17 O, seitwärts von dem Fahrwege, welcher längs der Glan zwischen der ersten und zweiten Brücke hinläuft, auf Moorgrund am westlichen Rande des großen Moores; Torf 1·47, dann Letten; kein Gas.

Punkt 17. Der Grabenbauer erbohrte auf seinem Torfgrunde, 280 m. in W 5 N von der Brücke der Moosstraße über den Schwarzgraben, in der Nähe der Knochensiederei, am 21. Mai Gas, welches einige Stunden hindurch brannte und dann von selbst erlosch.

Punkt 18. Am Westrande des Moores, 550 m. in N 36 O von der oberen (zweiten) Glanbrücke, auf Moorgrund; Torf 2·2 m., dann eine Lettenschichte von 55 cm., welche durchbohrt wurde, so daß Wasser in die Bohrröhre drang; kein Gas.

Punkt 19. Am Westrande des Moores, 230 m. in S 30 O von Punkt 18, auf Moorgrund; Torf 4·1, dann Letten; kein Gas.

Punkt 20. Vom vorigen Punkte 100 m. in S 25 O, auf Moorgrund; Torf 4·4, dann Letten; Gas, welches einige Sekunden brannte.

Punkt 21. Vom vorigen Punkte 96 m. in W 42 S, auf Moorgrund; Torf 2·2, dann Letten; momentane Flamme.

Punkt 22. Im Hammerauermoos, vom vorigen Punkte 150 m. in W 42 S, 230 m. von der oberen Glanbrücke, auf Moorgrund; Torf 2·0, dann 0·6 m. Letten, darunter Schotter; momentane Flamme.

Punkt 23. Vom vorigen Punkte 95 m. in S 38 O, auf Moorgrund; Torf 1·5, dann Letten; momentane Flamme.

Punkt 24. Am Wege, welcher von der oberen Glanbrücke in's Hammerauermoos führt, 140 m. von jener Stelle dieses Sträßchens, wo die Steigung auf das Hochmoor beginnt, auf Moorgrund; Torf 2·5, Letten 1·3, dann Schotter; wir erhielten eine Gasflamme, welche durch

6 Minuten brannte, dann aber durch den Rauch des angebrannten Torfes in der Erdröhre erstickte. Das Gas ließ sich nach einigen Minuten wiederholt entzünden, um rasch wieder zu erlöschen. In der Erdröhre war kein Wasser zu bemerken.

Punkt 25. In dem Wasser des gemauerten Ziehbrunnens an demselben Fahrwege, 160 m. in S 26 O vom Punkte 24, zeigte sich Gasentwicklung, wenn man mit einer Stange in den Boden des Brunnens stieß.

Punkt 26. Etwa 100 m. in N 29 O vom Wirthshause des Wasenmeisters im Hammerauermoos wurde Mitte Juli dieses Jahres auf Moorgrund von Seite der Arbeiter Gas erbohrt, welches durch kurze Zeit brannte.

Punkt 27. Auf dem Torfgrunde, einige Meter nördlich vom Wirthshause „zur Fürstenbrunnen-Allee" wurde vom Wirthe am 29. Mai eine Gasflamme entzündet, welche jedoch bald wieder erlosch.

Punkt 28. Die Frau des Bergführers J. Ebner erinnerte sich, daß ihr Vater vor 21 Jahren an einer Stelle des gegenwärtigen Troibermoores beim Torfgraben einmal den Lettengrund erreicht und in denselben absichtslos hineingestochen habe; es sei dann eine Menge Wassers aufgestiegen, welches eine lebhafte, wallende Bewegung zeigte. Ebner suchte am 25. Mai diese Stelle, welche 640 m. in W 36 N von der Villa des Barons Löwenstern liegt, auf und erhielt an vier verschiedenen Punkten, nachdem er eine lange Stange in den Boden gestoßen und wieder herausgezogen hatte, brennbares Gas. Am 3. Juni stieß Ebner wieder an dieser Stelle an zwei benachbarten Punkten nacheinander in den Boden; wir fanden 1·25 m. Torf, dann Letten und erhielten jedesmal Gas, welches $1^1/_2$ Minuten lang brannte.

Punkt 29. Oestlich der Moosstraße in der westlichen Waldecke am Todtenwege, welcher vom Ludwigsbade zum Teiche von Leopoldskron führt, auf dem Moorgrunde des Ronnthalermooses; Torf 3·92, dann Letten; momentane Flamme.

Punkt 30. Am Todtenwege, vom vorigen Punkte 230 m. in O 10 N, auf demselben Moore; Torf 3·64, dann Letten; kein Gas.

Punkt 31. In der östlichen Waldecke am Todtenwege, 184 m. vom vorigen Punkte, auf Moorgrund; Torf 6·24, dann Letten; momentane Flamme.

Punkt 32. Auf demselben Moore, 84 m. in S 14 O von Punkt 29; Torf 4·53, dann eine 20 cm. dicke Lettenschichte, darunter Schotter, aus welchem das Grundwasser emporstieg. Flamme von 2 Minuten Dauer, dann noch mehrmals Flammen von kürzerer Dauer.

Punkt 33. An der Ostecke des vorgeschobensten Theiles des Leopoldskronwäldchens, 100 m. südlich vom vorigen Punkte, auf dem Nonnthalermoore; Torf 2·80, dann Letten. Fünfmal nacheinander ließen sich Flammen entzünden, welche jedesmal mehrere Sekunden anhielten.

Punkt 34. Vom vorigen Punkte 154 m. in O 23 S, auf Wiesengrund; Torf 2·9, dann Letten, kein Gas.

Punkt 35. Vom vorigen Punkte 184 m. in S 7 W, auf Wiesengrund; Torf 3·47, dann Letten; kein Gas.

Punkt 36. Vom vorigen Punkte 120 m. in S 7 W, auf Wiesengrund; Torf 2·85, dann Letten; kein Gas.

Punkt 37. Vom vorigen Punkte 100 m. in S 7 W, auf dem Kirschnermoose; Moorgrund; Torf 2·84, dann Letten; wir entzündeten eine Flamme von 70 cm. Höhe und 3 Minuten Brenndauer; dann später eine zweite, welche nach 1 Minute erlosch.

Punkt 38. Vom vorigen Punkte 225 m. in W 4 N, von der Mooskirche 440 m. in O 7 S auf dem Kirschnermoos; Moorgrund; Torf 3·16, dann Letten; Gas, welches 1 Minute lang brannte.

Punkt 39. Von Punkt 37. in S 7 W 280 m. entfernt, auf Moorgrund; Torf 3·5, dann Letten; einige Flämmchen von mehreren Sekunden Dauer.

Punkt 40. Der Gemeindevorstand Seibel bohrte am 24. Mai, 480 m. östlich von seinem Hause auf Moorgrund nach Gas und fand solches. Die Dicke der Schichten war folgende: 4·3 m. Torf, 0·18 in Letten; dann Schotter. Er grub einen Schacht bis etwa 50 cm. in den Schotter und setzte ein Faß darüber, in dessen Deckel eine Röhre von 2·5 cm. innerem Durchmesser befestigt wurde. Das aufsteigende Grundwasser bildete die Sperrflüssigkeit. Er entzündete eine Flamme, welche durch mehrere Tage hindurch mit etwa 1 m. Höhe brannte.

Punkt 41. liegt 20 m. südlich vom vorigen und ist die Stelle, an welcher die Tiefbohrung durch das Comité vorgenommen wurde.

Punkt 42. der Ort, an welchem die Gasausströmung zuerst beobachtet wurde, nahe der Arbeiterhütte auf dem Kellnermoos.

Punkt 43. Der Grabenbauer trieb auf seinem Wiesengrunde, 29 m. südlich von Kellner's Gasflamme, eine eiserne Röhre in den Boden und zwar durch 4 m. Torf in den Schotter; die Lettenschicht fehlte hier wie bei Kellner, und es kam auch kein Grundwasser. Er entzündete eine Flamme, welche 30 Stunden hindurch brannte.

Punkt 44. Vom vorigen Punkte 200 m. in O 7 S, auf Wiesengrund; Torf 4·41, dann Letten; kein Gas.

Punkt 45. Vom vorigen Punkte 525 m. in S 8 W, auf Wiesengrund; Torf 3·47, dann Letten; kein Gas.

Punkt 46. Vom vorigen Punkte 300 m. in S 21 W, auf Moorgrund; Torf 4·2, dann sandiger Letten; eine Flamme von 1 1/2 Minuten Dauer.

Punkt 47. Einige Meter nordwestlich vom Hause des Bauers Deng auf cultivirtem Boden. Torf 3·55, darunter Sand. Nach Angabe Deng's soll die Sandschichte etwa 3 m. dick sein und sich unter derselben hartes Gestein finden. Als der Bauer vor mehr als zwanzig Jahren daselbst einen Brunnen graben ließ, zeigte sich im Wasser plötzlich eine derartig lebhafte Gasentwicklung, daß sich die Arbeiter kaum mehr in den Brunnenschacht hinabwagten. In einem von Deng sehr tief ausgegrabenen Loche, welches mit Wasser ersäuft ist, bemerkten wir, wenn wir mit einer Stange in dem Sandboden wühlten, lebhafte Gasentwicklung, welche jedoch immer nur sehr kurze Zeit währte. Unsere eigene Bohrung ergab kein Gas.

Punkt 48. Vom Hause Deng's 280 m. in S 20 W, auf Moorgrund; Torf 4·58, darunter Letten; kein Gas.

Punkt 49. Auf dem Sagfeilermoos, 300 m. in W 26 S vom vorigen Punkte, hatten die Arbeiter Ende Mai in den Boden gegraben und erhielten aus dem Schotter eine constante Flamme von 70 cm. Höhe, welche sie nach drei Stunden wieder löschten. Der Torf betrug 3·6 m., ihm folgte 6 cm. Letten, dann trockener Schotter.

Punkt 50. Vom vorigen Punkte 20 m. in S 20 O auf demselben Moorgrunde; Torf 3·74, dann Letten; mehrere momentane Flammen.

Punkt 51. Vom vorigen Punkte 260 m. in S 20 O, auf Moorgrund; Torf 2.47, dann Letten; kein Gas.

Punkt 52. Vom vorigen Punkte 250 m. in W 41 S, auf dem Moorgrunde des Baron Löwenstern, nahe der südöstlichen Grenze des Leopoldskronmoores; Torf 2·45, darunter Letten; momentane Flamme.

Punkt 53. Auf dem Moorgrunde des Baron Löwenstern, 280 m. hinter dessen Villa in O 15 S. Ingenieur Benzen nahm im Auftrage des Barons eine Tiefbohrung vor, welche bis 4·40 Torf, dann 30 cm. Letten, darunter feinen, dann mit der Tiefe immer gröberen Schotter ergab. Das Grundwasser stieg bis 3 m. unter das Niveau des Bodens. Nachdem die Arbeiter die Torfschichte durchstochen hatten, entzündeten sie in der Röhre eine Gasflamme, welche hoch und lebhaft brannte. Je tiefer die Bohrung fortschritt, desto weniger stark war die Gasentwicklung; als die Röhren 7 m. tief im Boden stacken, war kein Gas mehr zu bemerken. Es wurde bis in die Tiefe von 24·5 m. gebohrt, jedoch nur Diluvial-Schotter zu Tage gefördert.

Die nachstehende Tabelle hat den Zweck, die Resultate der Bohrungen vergleichend nebeneinander zu stellen. Die in den Rubriken „Torf" und „Letten" angeführten Zahlen geben die Dicke dieser Schichten in Metern an; in der letzteren Rubrik ist diese Angabe nur dann gemacht, wenn der Letten durchbohrt wurde und in diesem Falle fand sich jedesmal Schotter unter demselben; wurde der Letten nicht durchbohrt, so findet sich die Bemerkung, daß derselbe vorhanden ist; die Angabe 0 unter derselben Rubrik bedeutet, daß der Untergrund nicht Letten, sondern Schotter ist. Die nächste Reihe enthält die Angabe der Art des Bodens, die letzte endlich, ob Gas erbohrt wurde oder nicht, die Brenndauer: ob nur eine momentane Flamme erzielt wurde oder eine solche, welche längere Zeit hindurch brannte und ob dieselbe wiederholt entzündet werden konnte. Der Ausdruck constant soll bedeuten, daß die Flamme nicht von selbst erlosch, sondern gelöscht wurde.

Bohrloch	Torf	Letten	Bodenart	Gas	Bohrloch	Torf	Letten	Bodenart	Gas
1.	2·28	vorh.	Krautacker	0	16.	1·47	vorh.	Moor	0
2.	2·11	„	Wiese	0	17.	?	„	„	einige Stund.
3.	2·23	„	„	0	18.	2·2	0·55	„	0
4.	3·11	„	„	0	19.	4·1	vorh.	„	0
5.	2·22	„	Wald	0	20.	4·4	„	„	einige Secund.
6.	3·93	„	Wiese	moment.	21.	2·2	„	„	moment.
7.	2·41	„	Wald	0	22.	2·0	0·6	„	moment.
8.	5·6	„	Wiese	0	23.	1·5	vorh.	„	moment.
9.	2·24	„	Moor	40 Sec. wied.	24.	2·5	1·3	„	6 Min. wied.
10.	2·69	0·40	Wiese	48 Stdn. wied.	25.	-	-	Brunnen	moment.
11.	3·47	vorh.	Neubruch	30 Sec. wied.	26.	?	vorh.	Moor	einige Minut.
12.	2·87	„	Moor	2 Min.	27.	?	„	„	einige Minut.
13.	2·17	„	„	0	28.	1·25	„	„	1 1/2 Minut.
14.	1·67	„	Wiese	0	29.	3·92	„	„	moment.
15.	1·87	„	„	0	30.	3·64	„	„	0

Bohrloch	Torf	Letten	Bodenart	Gas	Bohrloch	Torf	Letten	Bodenart	Gas
31.	6·24	vorh.	Moor	moment.	43.	4·0	n. vh.	Wiese	30 Stunden
32.	4·53	0·2	„	2 Min. wied.	44.	4·41	vorh.	„	0
33.	2·80	vorh.	„	einige Sec. wied.	45.	3·47	„	„	0
34.	2·9	„	Wiese	0	46.	4·2	„	Moor	1 ½ Minut.
35.	3·47	„	„	0	47.	3·55	Sand	Wiese	0
36.	2·85	„	„	0	48.	4·58	vorh.	Moor	0
37.	2·84	„	Moor	3 Min. wied.	49.	3·6	0·06	„	const. (3 Stdn.)
38.	3·16	„	„	1 Minute	50.	3·74	vorh.	„	mom. wied.
39.	3·5	„	„	einige Sec. wied.	51.	2·47	„	„	0
40.	4·3	0·18	„	mehrere Tage	52.	2·45	„	„	moment.
41.	3·80	1·77	„	0	53.	4·40	0·30	„	constant
42.	3·2	n. vh.	„	const. (4 Mon.)					

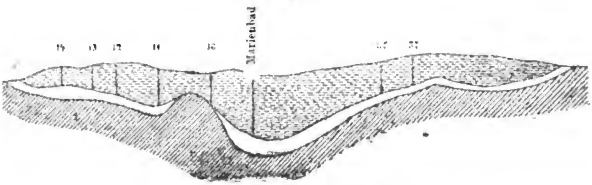
Es liegen sohin im Ganzen 52 Bohrungen vor, nachdem die sub 25 angegebene Beobachtung der Gasentwicklung im Brunnen des Hammerauermoores keine Bohrung genannt werden kann. Von diesen Bohrungen geschahen 34 in Moorgrund, welche an 26 Stellen Gas ergaben, und 18 in cultivirtem Boden, welche nur an 3 Stellen Gasausströmungen beobachten ließen.

Stellt man die Resultate der Bohrungen weiters nach den durchbohrten Schichten zusammen, so ergeben sich:

	In Moorgrund mit Gasausströmung	In Moorgrund ohne Gasausströmung	Auf Culturland mit Gasausströmung	Auf Culturland ohne Gasausströmung	Summen
Punkte, an denen der Letten nicht durchbohrt wurde	19	6	1	14	40
Punkte, an denen der Letten durchbohrt wurde . .	6	2	1	0	9
Punkte, an denen er fehlte .	1	0	1	1	3
Zusammen	26	8	3	15	52

Auf Culturboden wurde nur an drei Stellen Gas erbohrt, nämlich an den Punkten 6., 10. und 43. An dem ersten der drei genannten Orte war die Gasentwicklung außerordentlich schwach; Punkt 10. liegt etwa 150 m. von einem Moorgrunde entfernt und offenbar nahe einer Erhebung des Schotters über das Niveau des Grundwassers, wie dies die beigegebene Figur 1. versinnlichen soll, in welcher der Maßstab der Tiefe bedeutend größer ist, als jener der horizontalen Ausdehnung; Punkt 43. endlich befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft eines Moorgrundes und hat keine Lehmschichte unter sich, sondern es ruht hier der Torfboden unmittelbar auf trockenem Schotter. Bei 10. kam das Gas nicht aus der Torfschichte, sondern, wie sich beim Graben eines Schachtes an dieser Stelle zeigte, aus dem Schottergrunde; bei Punkt 43. dürfte das Gas ebenfalls aus der Schotterschichte gekommen sein, da der Grabenbauer tief in die letztere bohren mußte, um Gas zu erhalten.

Fig. 1.



Idealer Durchschnitt des Bodens.

Auf Moorgrund erhielten wir an 26 Stellen Gas; und zwar an 19 Punkten direkt aus dem Torfgrunde, da an diesen Orten der Letten nicht durchbohrt wurde. Nachdem aber der Letten und der Torf für Wasser und Gase undurchlässig sind, müssen die Gase an Ort und Stelle in den unteren Torfschichten erzeugt worden sein. An 6 Punkten wurde der Letten durchbohrt und trat Gasentwicklung ein. Es waren dies die Stellen 22., 24., 32., 40., 49. und 53.; an allen sechs Punkten, mit Ausnahme des ersten, welcher sehr nahe an der Grenze des großen Moores liegt und nur eine Flamme von momentaner Dauer gab, war die Gasentwicklung sehr lebhaft. Die mächtigste Gasausströmung, welche sogar durch 4 Monate anhielt und dann erst nur durch künstliche Absperrung unterdrückt wurde, fand bei Punkt 42. statt, wo die Torfschichte unmittelbar auf trockenem Schotter liegt.

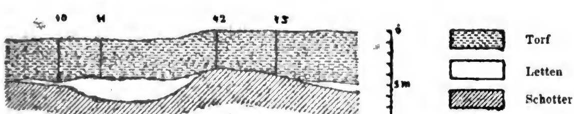
Daraus wäre der Schluß zu ziehen, daß das Gas sich an diesen 7 Orten, sowie an den Punkten 10. und 43. nicht gebildet, sondern

nur von anderen Punkten her angesammelt habe. Der Schotter bildet an einzelnen Stellen Hügel, welche nicht von Lehm, sondern direkt vom Torfe bedeckt werden und über das Niveau des Grundwassers hinausragen. Die Gase, welche sich in den unteren Schichten des Torfes bilden und in ihrem Entweichen nach aufwärts durch die undurchlässige Torfschichte, nach abwärts durch den Letten gehindert werden, strömen daher seitwärts zwischen Letten und Torf gegen solche Schotterhügel ab und sammeln sich in diesen an.

Von Orten, an denen die Lettenschicht, welche stellenweise eine beträchtliche Mächtigkeit besitzt — unmittelbar hinter dem Marienbade beträgt sie 2 m., beim Ludwigsbade sogar mehr als 3 m. — verhältnismäßig dünn ist, kann man annehmen, daß sie einem Schotterhügel benachbart sind; daher an solchen Orten, wenn man den Letten durchbohrt, ebenfalls reichlich Gase ausströmen.

Daß die Tiefbohrung des Comités bei Punkt 41. kein Gas ergab, während in der Linie 40. bis 43. reichlich Gas ausströmte, erklärt sich aus den eben geschilderten Verhältnissen (Fig. 2). Die Punkte 42. und 43. liegen auf einem Schotterhügel, Punkt 40. in nächster Nachbarschaft eines solchen, während Punkt 41. sich gerade über einer Mulde oder einem Thale zwischen zwei Hügeln befindet.

Fig. 2.



Nahe am Rande des Moores scheint die Gasbildung sehr unbedeutend zu sein, wie die Bohrungen an den Punkten 13., 16., 18., 19., 48. und 51. beweisen, welche, obwohl im Moorboden, keine Gasentwicklung ergaben.

Die Dicke der Torfschicht dürfte auf die Bildung von Gasen von keinerlei Einfluß sein, denn es wurde bei einer Tiefe des Torfes von 1·25 m. (Punkt 28.) und bei einer solchen von 6·24 m. (Punkt 31.) Gas erbohrt.

Zur Vervollständigung dieses Berichtes möge mir gestattet sein, in kurzen Umrissen die Entstehung des Untersbergmoores zu schildern. Wer sich über den Prozeß der Torfbildung näher informiren will, den verweise ich auf nachstehende Werke:

Dr. J. R. Lorenz. Ueber Torfmoore überhaupt, insbesondere die am Fuße des Untersberges gelegenen Torfmoore nach ihrem Bestehen und Entstehen, ihrer Verwendung und Wiedererzeugung. Programm des k. k. Staatsgymnasiums Salzburg. 1853. — Dr. F. Senft. Die Humus-, Marsch-, Torf- und Limonitbildungen als Erzeugungsmittel neuer Erdrindelagen. Leipzig 1862, sowie dessen Synopsis der Mineralogie und Geognosie. Hannover 1876.

Die Mulde zwischen Untersberg und Mönchsberg, deren Felsboden wohl dem Gebiete der oberen Kreideformation angehören dürfte, da dieselben Gosau-Petrefacten am Rainberge, Morzger- und Glaneckerhügel, sowie im Koppengraben anstehen und auch am Fuße des Gaisberges Kreideschichten entwickelt sind, wurde in der Diluvialzeit durch Wasserzuflüsse mit Schotter und Letten angefüllt. Die Wasserströme, welche sich in früherer Zeit vom Untersberge herab gegen Norden jedenfalls reichlicher ergossen haben als jetzt, brachten zahlreiche Baumstämme in die Ebene, welche, nachdem das Wasser durch Abfluß oder Verdunstung verschwunden war, zurückblieben. Diese theils in die obersten Lehmschichten eingebetteten, theils dieselben unmittelbar überlagernden Baumstämme zu beobachten, hat man bei der Ziegelei nächst dem Laschenzkyhof in Viehhausen häufig Gelegenheit.

Auf den vermoderten Baumstämmen siedelten sich vorzugsweise die Moose Sphagnum acutifolium und cymbifolium an, welche auf solcher Unterlage besonders gut gedeihen. Diese Moose sind sehr hygroskopisch, sie saugen atmosphärisches Wasser in großer Menge auf und verdunsten dasselbe äußerst langsam. Gleichzeitig mit den Sphagnen und auf ihnen wuchsen Cyperaceen und später Ericaceen, welche bei dem vorhandenen Ueberschusse an atmosphärischem Wasser und bei dem Mangel an Salzen den Vertorfungsprozeß eingingen.

Auf der so gebildeten Torfschichte sammelten sich immer wieder neue Torfpflanzen an, weil nur diese auf dem salzarmen und humussäurereichen Boden gedeihen können; und so wuchs die Torfmasse allmälig nach aufwärts, während auch die Vertorfung nach abwärts immer zunahm.

Die bei der Vertorfung auftretenden Zersetzungsprodukte sind im Wesentlichen Kohlensäure, Wasser, Humussäuren, dann gasförmige, flüssige und feste Kohlenwasserstoffe; die letzteren sind hauptsächlich der Torf, welcher nach seiner Bildung die flüssigen und gasförmigen Zersetzungsprodukte wieder aufsaugt. Ist die Menge der gebildeten Gase gegenüber der Quantität des reifen Torfes zu groß, oder die Absorptionsfähigkeit des letzteren zu gering, so müssen sich die Gase, welche sich nur in den

tiefsten Partien des Torfes bilden und durch die gänzlich undurchlässige, darüber befindliche Torfschicht nicht aufsteigen können, im Liegenden des Torfbodens ansammeln. Bohrt man daher bis auf die Lettenlage, so muß das angehäufte Gas ausströmen.

An den wenigen Punkten, an welchen die Lettenschichte fehlt und daher der Torf direkt auf dem Schottergrund liegt, können die Gase in den Schotter gedrängt werden und sich in diesem, als einer porösen, mit zahllosen Canälen durchzogenen Schichte verbreiten. In diese Schotterschichte werden aber durch den Druck der Torfschichten auch diejenigen Gase einströmen, welche über dem Letten in der Nachbarschaft des Ausgehenden desselben sich bilden; daher ist die Gasausströmung in der Regel lebhafter, wenn man an einer Stelle in den Boden bohrt, wo die Lettenschichte fehlt oder wenigstens sehr dünn ist.

Wenn eine der Bedingungen der Torfbildung aufhört, wie dies der Fall ist, wenn der Torfboden an der Oberfläche in Culturland verwandelt wird, so scheint auch die Vertorfung in den unteren Partien nicht weiter fortzuschreiten; was dadurch bewiesen sein dürfte, daß an solchen Stellen keinerlei Gasausströmung beobachtet wurde, welche aus der Torfschichte oberhalb des Lettens gekommen wäre.

Die Beobachtungen über die Gasausströmungen sind noch nicht abgeschlossen und es wird insbesondere von Interesse sein, Versuche über die Menge der sich bildenden Gase und ihr Verhältnis zur Jahreszeit anzustellen; doch kann es nicht Aufgabe dieses Comités sein, zu untersuchen, ob und auf welche Weise die Gase nutzbringend zu machen wären.

Die Funde auf dem Dürenberg bei Hallein.

Von Professor Eduard Richter.

Schon früher als in dem benachbarten Hallstadt wurden am Dürenberge bei Hallein Funde an Broncen und anderen Gegenständen aus vorrömischer Zeit gemacht, und zwar nicht bloß durch Zufall, sondern in Folge absichtlicher Grabungen. Allerdings blieb bisher der reiche Segen aus, welcher Hallstadt zur berühmtesten Fundstätte Mitteleuropas gemacht hat. Da aber zwischen den beiden Orten die vollständigste Analogie der Lage und Beschaffenheit vorhanden ist, da ferner die fortwährenden kleineren Funde den Beweis geliefert haben, daß auch der Salzberg von Hallein von derselben Bevölkerung gekannt und bearbeitet wurde, welche jene unglaubliche Menge von Schmucksachen, Waffen und Geräthschaften dem Leichenfelde von Hallstadt anvertraute, so ist die Vermuthung gerechtfertigt, daß auch die grünen Anger des Dürenberges Ueberbleibsel derselben Art in größerer Menge bergen, als bisher zu Tage gekommen sind.

Von den Gegenständen, welche im Verlaufe der vergangenen fünfzig Jahre am Dürenberge nach und nach gefunden wurden, ist wohl die überwiegende Mehrzahl gegenwärtig im Museum Carolino-Augusteum zu Salzburg vereinigt. Und zwar vornehmlich durch zwei größere Schenkungen seitens der Direktion der Saline Hallein, welche die dort angesammelten Gegenstände in größeren Partien an das Museum übergab. Zuletzt geschah dies im Jahre 1878, da eine sehr reiche Sammlung von Fundstücken, welche theilweise bis in die Zeit der ersten Grabungen zurückreichen, besonders durch gütige Verwendung des Herrn Bergrathes Vogl und mit Erlaubniß des k. k. Ministeriums dem Museum übergeben wurde. Mit den älteren Erwerbungen zusammen ergab dies eine so ansehnliche Menge, daß eine gesonderte Aufstellung gerechtfertigt erschien, und so sind seit Juli 1879 die Dürenberger Funde in einem eigenen Schranke in der Antikenhalle des genannten Museums vereinigt.

Die stille Hoffnung aller jener, welche sich mit dieser Angelegenheit beschäftigt haben, daß das bereits Gefundene nur der Wegweiser zur

Entdeckung von Mehrerem sein möchte, haben mich nun veranlaßt, eine literarische Ueberschau der bisherigen Grabungen und ihrer Ergebnisse zusammenzustellen, welche ebenso als Hilfsmittel zur Benützung des Gefundenen, wie als Basis für weitere Nachsuchungen dienen kann. Es war Anfangs beabsichtigt, eine Fundkarte beizugeben. Doch bin ich davon aus dem Grunde abgekommen, weil das handschriftliche Exemplar, welches ich — unterstützt durch die Güte des Herrn Bergverwalters Schrempf — mir anzulegen in der Lage war, nur sehr geringe Fingerzeige für eine weitere Thätigkeit lieferte und zwar deßhalb, weil einerseits die Fundstellen ganz planlos über ein sehr weites Gebiet verstreut erscheinen, andererseits gewisse Fingerzeige nicht kartographischer Natur, von denen noch die Rede sein wird, mit Bestimmtheit auf eine Oertlichkeit hinweisen, auf welcher zunächst gesucht werden müßte, so also durch eine solche Veröffentlichung wenig oder nichts gewonnen wäre.

Daß neuerdings die Aufmerksamkeit sich den Dürenberger Funden zuwandte, dazu gab den Anstoß die Wanderversammlung der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, welche am 15. September 1878 zu Hallein stattfand. Damals wurde zum ersten Male jene Sammlung von Knochen, Broncen und ähnlichen Dingen in weiteren Kreisen bekannt, welche sich damals im sogenannten Verwalterhause am Dürenberge befand. Der Vereins-Vorstand Herr Dr. Prinzinger richtete sofort seine Bemühungen darauf, durch sorgfältige Umfrage bei der Beamtenschaft, sowie mehreren älteren Einwohnern Näheres über die Provenienz der Gegenstände zu erfahren. Seine schätzenswerthen Erkundungen erhielten dann eine bedeutende Erweiterung und Bestätigung durch ein Manuskript des Salzburger Museums, welches sich als ein weitläufiger Katalog des größeren Theiles jener Sammlung herausstellte. Es stammt den äußeren Merkmalen nach aus dem Nachlasse des bekannten Forschers Seethaler und führt die Aufschrift: Verzeichniß der von 1816 bis 1831 zu Hallein und am Dürenberg entdeckten keltischen und römischen Alterthümer.

Es ist nebst den Nachweisungen, welche Herr Dr. Prinzinger einsammeln konnte, die vornehmste Quelle der nachfolgenden Zusammenstellung. Die übrigen Quellen werden im Texte erwähnt werden.

Die älteste mir bekannt gewordene Angabe über Funde von Gerippen und Ringen ist nicht literarisch belegt, sondern stammt von mündlicher Angabe (an Dr. Prinzinger). Der alte Schuhmacher Johann Hölzl, geboren 1797, gab 1878 an, daß an einer Stelle nahe dem Egglleben, westlich oberhalb des dort befindlichen eingeworfenen Stollen, als er 7 Jahre alt war, also circa 1804, mehrere Gerippe und 11 Arm-

ringe gefunden worden seien. Von Ausgrabungen um 1820 weiß er nichts. Da die angegebene Stelle nicht allzuweit (einige hundert Schritte) von der Fundstelle am Hallerbichelfelde, welche genau beglaubigt ist, entfernt ist, so wäre bei dem hohen Alter des Zeugen eine Verwechslung mit der folgenden Grabung wohl nicht ganz ausgeschlossen. Ueber das Schicksal der Funde ist nichts bekannt.

Im Jahre 1823 fand am Hallerbichlfelde*) eine, offenbar absichtliche Grabung statt. Ueber ihre Veranlassung sind wir nicht unterrichtet. Doch beweisen die Angaben des Museal-Manuskriptes, welches den Namen „Steinhauser" gelegentlich erwähnt, sowie die Erinnerungen des 59 Jahre alten Michael Steindl, Austrägler am Hallerbichl-Lehen, welcher von seinem Vater erfahren hat, daß ein „Steinhauser" daselbst Knochen und Ringe ausgegraben habe, daß der damalige Bergverwalter K. Steinhauser die Grabung geleitet hat. Auch Koch-Sternfeld (Salzwerke II., 292) erwähnt Steinhauser, Seethaler und Jrasek als die Veranstalter dieser Sache. Daß Seethaler dabei betheiligt war, ist sichergestellt auch durch das Vorhandensein jenes oftgenannten Manuskriptes, welches gerade die Ergebnisse dieser Grabung mit großer Ausführlichkeit erzählt. Vielleicht war er, der unermüdliche Sammler römischer Antiquitäten, der geistige Urheber des Unternehmens.

Die Lokalität ist nicht mehr ganz genau zu constatiren, nur die Parzelle steht fest — sie hat den höchst bezeichnenden Namen: alter Freithof.

Man fand ein vollständig ausgestrecktes „Mannsgerippe" von 7' Länge in einer Tiefe von drei Fuß unter der Erdoberfläche und außerdem noch mehrere andere Knochen, welche aber nicht in ihrem Zusammenhang gefunden oder doch erhoben worden sind. Letztere sind im Museum unter Nr. 1 und 8—11 aufbewahrt; ersteres ging verloren. Die Skelette waren umlagert von vielen größeren Steinen, welche Angabe bei Koch-Sternfeld l. c. und in Schumann's Juvavia 166 sich zu „Gräbern von Muschelmarmor" erweitert findet. Von Brand keine Spur. Hingegen mehrere Pferdezähne.

Das männliche Skelett trug auf dem Haupte einen dünnen, federnden, mit Ohr und Knöpfchen geschlossenen Broncering (Nr. 20), einen Celt ohne Stiel auf der Brust (wovon später mehr), 4 große und schwere Bronceringe an Armen und Beinen (aus Nr. 12—19). Außerdem wurden noch gefunden ein größerer und neun kleinere Bronceringe von verschiedener Gestalt und Größe (Nr. 21—25). Ein „Amulet" aus Bronce,

*) Im Volksmunde „Hallersbichel". Er befindet sich rechts vom Wege zur Häusergruppe Gemärk, nahe der bairischen Grenze.

welches nicht näher beschrieben wird, ein Fingerring aus Bernstein, sowie ein Glasgefäß sind nicht mehr vorhanden. Ein im Manuskript angegebenes Eisenstück erwies sich modernen Ursprunges. Hingegen sind die Reste zweier Gefäße, eines röthlichen und eines geschwärzten (Nr. 26—29) noch erhalten, an letzterem sind einfache Ornamente erkennbar. Ein zusammengebackener Rest von Holzkohlen und Asche (Nr. 30) widerspricht der Angabe, daß keine Brandspuren gefunden worden seien.

In Schumann's Juvavia (S. 166) ist die Gesammtzahl der am Dürenberg in jenen Jahren gefundenen Ringe mit 26 angegeben. Die 15 vom Hallerbichlfelde mit jenen 11 des J. Hölzl geben thatsächlich diese Zahl, was für die Richtigkeit der Aussage des letzteren sprechen würde.

Die nächsten Jahre brachten mehrere Zufallsfunde, die bei der Saline mit jenen der Steinhauser'schen Grabung aufbewahrt und insgesammt 1878 an's Museum abgegeben wurden. So noch 1823 am Hochbichel mehrere Thier- und Menschenzähne und zwei broncene Kettenglieder, welche unter den Fragmenten von Nr. 73 sich befinden dürften; 1825 nahe der Klammreiskapelle (wahrscheinlich jene ehemalige Kapelle am Dürenberger Fahrwege, in welchem jetzt ein Denkstein Erzbischof Johann Jakobs aufgestellt ist), unter größeren Steinen und Mauerschutt, aber ohne Brandmäler, Fragmente eines Kopfringes, dessen sonst drahtartiger Körper an einer Stelle plattgedrückt und mit dem bekannten eingeschlagenen Ringornament verziert ist. (Nr. 33 u. 34.) Endlich 1829 am Hinterbuchstall 4 größere und 8 kleinere Bronceringe. Von den 4 größeren Ringen, welche unter Nr. 35—38 eingetragen sind, stammen zwei sicherlich aus diesem Funde; einer von ihnen ist geschwärzt, ohne Patina und zerbrochen; er wurde „vom Bauer Angerer durch frisches Feuer und Hämmerung versucht"; von den 8 kleineren widmet der Verfasser des Manuskriptes „ein Exemplar der alterthümlichen Sammlung des Dürenberg." Er scheint sich also als den Eigenthümer der Funde betrachtet zu haben. Von den 2 anderen größeren sei einer im Besitze des Professor Stefan gewesen und ist daher wohl jetzt auch im Museum; der 4. wurde „von dem k. k. Salinenbeamten Baron v. Feuchtersleben zur gegenwärtigen Sammlung übergeben". Als 1831 das jetzige Bergbeamtenhaus gebaut wurde, fanden sich 2—3 Fuß unter der Erde, unter losen Steinen ohne Brandmale wieder mehrere Skelette — wenigstens können die hier aufbewahrten Knochen nicht von einem Menschen stammen — und dabei 2 mittelgroße und 4 kleine Bronceringe (Nr. 40—42), die Scherben eines Thongefäßes und ein kleiner Ziergegenstand aus Metall (Nr. 43), der schwer zu beschreiben ist.

Der nächste bedeutende Fund geschah Ende 1844 und 1845, als auf dem Felde des Klammreislehens, nahe bei der Kirche der neue (jetzige) Friedhof angelegt wurde. Bei der wiederholt erwähnten, 1878 an das städtische Museum gelangten Sammlung befindet sich eine von Joseph Maurus (Steiger), 30. Dezember 1844 unterzeichnete Schrift, welche lautet:

Relation.

Am 19. Dezember 1844 begann auf dem Plateau des Klammreislehen-Feldes der Bau des neuen Friedhofes für die Gemeinde Dürrenberg. Bei dem Umgraben des Grundes zeigte sich am 20. Dezember in der Mitte des Friedhofes-Terrain 20 Schritte in nördlicher Richtung von der Freudenberggasse unter der Oberfläche des Grasbodens der Kopf eines großen Kalksteines, welcher 3' tief unter die Erde reichte und 9' im Umfang hielt. Am Fuße desselben wurde in einer Breite von 3° rechts und links eine Kohlenschichte von ohngefähr 3" Dicke sichtbar, unmittelbar auf und in derselben kam das Gerippe eines Menschen zum Vorschein, und zwar der Schädel zunächst am Fuße des bemelten Steines, bei den Gebeinen fand sich noch:

1. eine eiserne Klinge von einem zweischneidigen Schwerte,
2. ein großes, stark verrostetes Messer, ferners
3. eine Schließe,
4. drei kleine Ringeln von korinthischem Erz.

Dann 1° in gerader Richtung von besagtem Steine und zwar ebenfalls auf der Kohlenschichtenlinie fanden sich wieder mehrere kleinere Gebeine, die aber übrigens ebenso wie die anderen, obwohl sehr morsch, doch aber keine Spur von Verbrennung an sich trugen.

Ohngeachtet fernerer Vorsicht bei der Umgrabung zeigte sich keine weitere Spur von einem Gegenstande dieser Art mehr, und auch die Erdlage, die früher unter der Dammerde größtentheils ein fetter gelber Thon bildete, ging jetzt in einen Schotter über, so daß es wahrscheinlich sein dürfte, dieses Schottergeröll habe diese Gegenstände hierher geführt.

Die verzeichneten Gegenstände befanden sich — mit Ausnahme der Schließe, ebenso wie alle bisher erwähnten, 1878 noch in der Sammlung.

Doch waren hiermit die Funde noch nicht erschöpft. In der „Salzburger Zeitung" vom 18. Juli 1845 befindet sich über weitere Entdeckungen an derselben Stelle, theilweise sehr werthvoller Natur, ein ausführlicher, Jul. Sch.(illing) gezeichneter Bericht.

Nach diesem sind die gefundenen Broncen folgende: zwei große Schmuckgegenstände, die man vielleicht am deutlichsten als Doppelspiralen bezeichnet; eine jede stellt zwei aus elastischem, um einen Mittelpunkt spiralisch umgelegten Draht bestehende Scheiben dar, welche je 12 cm. Durchmesser haben und durch einen gemeinsamen Stiel verbunden sind (Nr. 62 u. 79); zwei Bruchstücke von Bronceblech mit eingeschlagenen Ornamenten und damals noch mit Spuren von Gewandstoffen (Nr. 63); eine etwa meterlange Broncekette, sehr zierlich aus größeren und kleineren Ringen und Kreuzen combinirt, mit Schließhacken (Nr. 82); ein Fingerring aus grünem Glas mit gelber Bemalung. Ein Broncering wird als schon 1841 gefunden bezeichnet — ohne nähere Angabe.

Diese Sachen seien mit den früher gefundenen — Arm- und Beinringe und Streitaxt werden genannt — zu einer Sammlung im Bergverwalterhause combinirt worden, und diese sei für Fremde jederzeit zugänglich; die etwa eingehenden Spenden seien zur Entschädigung der Finder etwa sich weiter ergebender Gegenstände bestimmt; alles Gefundene werde dieser Sammlung einverleibt werden.

Doch wurden diese schönen Pläne nicht lange im Gedächtniß behalten. Schon nach 6 Jahren begegnen wir einem bedeutenden Theile der letztgenannten Gegenstände, darunter einer der Spiralen und der Kette im Jahresberichte des Museums (von 1851, S. 29).

Dorthin hatte der Bergdirektor Albert v. Miller (mit Erlaß vom 31. Oktober 1857, Z. 311) sie übergeben. Und zwar mehr als nach den Angaben unserer Quellen bis 1845 war gefunden worden. Nämlich außerdem eine kleine braune Büchse, einen Bernsteinring, ein Gläschen und einen großen Celt (oder Spaltkeil genannt) mit Stiel. Woher stammt der letztere? Wir wissen es nicht, obwohl er ohne Zweifel das interessanteste Stück der Sammlung ist. Denn sowohl durch seine reiche Ornamentirung als den Umstand, daß er noch an seinem Stiele steckt, hat er, nach dem Urtheile von Kennern, nur wenige seines Gleichen. Ist es jener Celt, der bei der Grabung Steinhauser's 1823 gefunden, 1845 noch erwähnt wurde, aber 1878 nicht mehr in der Sammlung vorhanden war? Doch heißt es von diesem in Seethaler's Manuskript ausdrücklich: „Ein massiver Spaltkeil und Steinmeißel, aus Metall gegossen und zierlich ausgearbeitet (!) ein bergbauliches Werkzeug und Standeszierde, an dem jedoch der Styl fehlet; bei $^{8}/_{9}$ Kupfer und $^{1}/_{9}$ Zinn". Die Hervorhebung der „zierlichen Ausarbeitung" und die mit charakteristischer Sicherheit betonte Eigenschaft als „Standeszierde" scheint entschieden auf unser Exemplar hinzudeuten. Aber das Fehlen des Stieles? Ich will keine unbewiesenen Vermuthungen aussprechen, aber alle Zweifel würden sich lösen, wenn wir annehmen dürften, daß irgend Jemand einen der vielen für solche Instrumente passenden Holzstiele, wie sie sich im Heidengebirge des Dürenberges finden (das Museum besitzt derzeit 6), mit jenem Metallstück in Verbindung gebracht hätte? Es wäre ja eine so naheliegende Handlungsweise! An das Museum kam er laut Jahresbericht mit Stiel.

Für meine Annahme spricht, daß der Stiel salzig und ganz vorzüglich conservirt ist, wie nur jene Sachen, welche im salzhaltigen Lehm des Berginneren eingeschlossen waren. Dagegen, daß er für diesen oder doch einen ganz ähnlichen Metallansatz gemacht scheint, sowie daß eine, wenn auch schlecht beglaubigte Erzählung von seiner Auffindung im Berge cursirt.

Ich bemerke noch, daß ich die beiden Büchschen und die Fibel nicht in die jetzt combinirte Dürenbergsammlung aufnehmen konnte, da ich nicht im Stande war, in Ermangelung einer näheren Beschreibung oder einer Vignette sie aus den vielen ähnlichen Stücken des Museums auszulesen.

Inzwischen waren die großen Funde in Hallstadt gemacht worden. Wahrscheinlich durch sie bewogen, wußte 1857 der verdienstvolle Gründer des Salzburger Museums V. Sueß die Geldmittel zu beschaffen, um eine Grabung am Dürenberg zu veranstalten. Es wurden unter Leitung des Bergrathes Rehorowsky am Simonbauerfeld — gegenüber vom neuen Friedhofe — zwei längere Parallelgräben gezogen; aber die Ausbeute war nicht bedeutend. Zwei große und zwei kleine Armringe, Thonscherben in einer Kohlenschicht, endlich zwei Bernsteinringe kamen zu Tage. Die Gegenstände wurden nicht in Gräbern, sondern in den oberen Erdschichten gefunden, „wie auf der Flucht verloren". Nach Aussage eines Einwohners (Arnoldpointler) auch ein Pferdegebiß — was vielleicht auf eine Kette aus Bronce zu deuten ist, welche, aus längeren und kürzeren Gliedern bestehend, einem solchen allerdings ähnlich sieht. (Nr. 64.) Sie befand sich — ohne daß wir ihre Herkunft wissen — in der Dürenberger Sammlung. Die übrigen Fundgegenstände kamen sofort an das Museum. (Nr. 83—85) Mus.-Jahresber. 1857, p. 29. Da die geringe Geldsumme bald erschöpft war, unterblieben weitere Grabungen.

Seitdem wurde keine absichtliche Aufsuchung von Alterthümern mehr vorgenommen. Doch versagte der Boden seine Schätze deßhalb nicht. 1875 fand sich im Krautgarten des Gratzen- oder Steinbergwieserlehens unterhalb des Berghauses ein Kopfring, welcher durch Schenkung des Herrn Regierungsrathes Dr. C. Aberle an das Museum kam (Nr. 94). 1876 zeigten sich am westlichen Fuße des Vorderramsaukopfes in der Sandgrube des Putzerlehens ein Schädel und Knochen, ein Eisenmesser und Dolch und eine sehr schöne, trefflich erhaltene Bronce-Fibula, welche sich im Besitze des Herrn Bergverwalters Schrempf befindet. Ferner wurden 1876 von der Museal-Direktion zwei sehr schöne Bernsteinringe mit Bronce-Anhängsel angekauft, welche vom Dürenberge stammen sollten.

Wenn ich noch anführe, daß „in den 40ger Jahren" beim Brückellehen an der Raspenhöhe ein Geripppe gefunden wurde, endlich daß wir noch aus der Dürenberger Sammlung ein sehr schönes broncenes Opfermesser überkommen haben, über dessen Provenienz wir nichts wissen (Nr. 65), so habe ich unsere gegenwärtigen Kenntnisse über die Funde am Dürenberg erschöpft *).

*) Die im Bergwerk und in Hallein selbst gemachten überlasse ich einer späteren Bearbeitung.

Hoffentlich werden meine Aufzählungen bald durch neue glückliche Funde überholt. Ich kann in dieser Hoffnung nicht besser als mit den Worten schließen, welche der langjährige Leiter des Dürenberger Bergbaues Bergrath Nehorowsky im vorigen Jahre an Herrn Regierungsrath Aberle schrieb:

„Sollten derlei Nachforschungen wieder einmal vorgenommen werden, so möchte ich freundlichst rathen, jenen Ort in der Nähe des ehemaligen alten Bergmeisterhauses, der auch jetzt noch und gewiß nicht ohne allen Grund „der Friedhof" heißt (d. i. am Hallerbichel, s. oben), genauer untersuchen zu lassen, vielleicht wird man dabei glücklicher als bei dem Versuche 1857 sein, was mich von Herzen freuen würde, denn eine eigentliche Begräbnißstätte wird doch wie in Hallstadt so gewiß auch am Dürenberge gewesen sein, deren Auffindung höchst wünschenswerth wäre."

Salzburg, Oktober 1879.

Literaturbericht II.

Franz von Pichl, Studie über das wahre Zeitalter des h. Rupert, Apostels der Baiern. Jahresbericht der k. k. Oberrealschule zu Salzburg, 1879.

Weil sich „die Rührigkeit der Kritiker einen ungeheuren Anhang von Schriftstellern erworben hat", entschloß sich der Verfasser dieser Studie, „das gebildete christliche Volk für die eminent religiöse" (sollte wohl heißen: kirchengeschichtliche Frage) Rupertusfrage zu erwärmen in der Hoffnung, dasselbe werde den h. Rupert als Apostel (d. i. ersten Bekehrer und Landesbischof) der Baiern anerkennen. Zu diesem Behufe theilt der Verfasser die verschiedenen Ansichten über das Zeitalter St. Ruperts in die drei Gruppen der „Urtradition" (Childeberts I. Regierungszeit), „der Tradition" (Zeit Childeberts II.) und des „Systems oder der Kritiker (Childebert III.), bezeichnet Inhalt und „Motive" derselben, führt die einschlägigen Schriftstellen, Urkunden und Schriften auf, deren Werth und Triftigkeit beleuchtet wird und liefert endlich eine chronologische Aufzählung von Zeitereignissen aus der Zeit der Einnahme Noricums durch die Römer bis zur Einverleibung Baierlands in's große Frankenreich (788). Es wird nun erwartet, daß das lesende Publikum „wie Geschworne bei den Gerichten" die beigebrachten Beweise für oder gegen die historische Thatsache des Zeitalters Ruperts annehmen oder ablehnen werde. Der Verfasser beeinflußt diese Entscheidung aber dadurch, daß er als Anwalt der „Urtradition" auftritt und mehr auf „didaktisch-methodischem" Wege als durch „gelehrte Forschung und Problemlösung" zu dem Lehrsatz gelangt: „Der h. Rupert hat in der ersten, der h. Vital in der anderen Hälfte, Ansogolus in der Wende des 6. Jahrhunderts und darnach Kloster wie Kirche von St. Peter regiert."

Koch-Sternfeld war einst der Meinung, wenn man immer und überall das Traditionsjahr wiederhole und geschrieben finde, in welchem Rupert nach Baiern gekommen sei, so werde schließlich der Glaube daran allgemein und solchergestalt die Tradition zur historischen Wahrheit. In seinem Eifer suchte er diesen Erfolg dadurch zu beschleunigen, daß er seinen Gegnern, den Hansizianern, Tendenzen und Motive zuschrieb, die mit der lauteren Geschichte nichts zu thun haben, und ihre Beweisführung ein „System" nannte, erfunden, um die Tradition zu untergraben.

Man wird an dieses Verfahren erinnert, wenn der Verfasser der besprochenen Studie nur bei den Anhängern der „Urtradition" die lautere Absicht voraussetzt die Wahrheit zu suchen, bei den Anhängern der

„Tradition" als Motiv aufführt, „aus dem h. Rupert einen Benediktiner zu machen" und wenn er schließlich den Anhängern der kritischen Geschichtsforschung französische Propaganda (Mabillon), Verfechtung passauischer Anmaßungen (Hansiz), in jüngster Zeit preußische Anmuthungen zuschreibt, bei jedem einzelnen derselben aber noch persönliche Absichten und Pläne als „nachweislich"?? voraussetzt (Seite 11 u. 12). Ob solches Vorgehen wohl die richtige „didaktisch-methodische" Darstellung sei, ist kaum zweifelhaft. Wenn Herr v. Pichl mit Recht bemerkt, die Geschichte kenne nur eine unveränderliche Wahrheit, so muß das endliche Forschungsergebniß dasselbe sein, mag man die Rupertsfrage als eine „eminent religiöse" oder als eine kirchengeschichtliche auffassen, oder aber mit den bewährten Mitteln der Profangeschichtschreibung zu lösen unternehmen.

Nachdem der Verfasser jene Chronikstellen aufgeführt hat, welche ihm die Urtradition zu verbürgen scheinen (S. 12 und 13), fügt er mit lobenswerther Offenheit hinzu: „In Wahrheit muß man zugestehen, daß diese Chronisten einfach ihre Jahreszahlen nacheinander hinschrieben, denselben eine oder mehrere Thatsachen nicht selten aus ganz verschiedenen Quellen anfügten und sich dabei wenig kümmerten, ob eine spätere Anführung der gleichen Thatsachen einen Widerspruch mit der früheren herbeiführe. Häufig wurde der erste Schreiber von späteren Mitgliedern des Klosters corrigirt, ergänzt, abgeschrieben und fortgesetzt....." Dessen ungeachtet glaubt aber der Verfasser, daß auch den späteren Chronisten noch mehr und sicherere Quellen zu Gebote standen als der Gegenwart, und daß sie daher mehr Glauben verdienen, als die Aufstellungen der Kritiker. In dieser Weise begründet er seine Entscheidung für die „Urtradition" und hält ihren Nachweis aus Chronisten des 12. und 13. Jahrhunderts für vollkommen genügend.

Um diese kurze Anzeige nicht über Gebühr auszudehnen, sei nur noch gestattet, ein paar Bemerkungen zur „historischen Tabelle über die geographischen und ethnographischen Zustände der drei Zeitalter" (Childeberts I., II. und III.) beizufügen. Es liegt in dem Zwecke chronologischer Tafeln als Zeitmesser zur Einreihung anderer Thatsachen zu dienen, deren Zeitverhältnisse sich nicht genau bestimmen lassen. Die aufgeführten Thatsachen bilden die Leitsterne und Stationspunkte für dunkle Zeiträume und es ist daher unbedingt nothwendig, daß diese Thatsachen selbst und ihre Zeiten vor jedem Widerspruch sichergestellt sind. Dies läßt sich jedoch nicht von den Angaben behaupten, die z. B. über St. Maximilian, Quirinus, Narcissus, Amandus (364), Erotold u. a. in diese historische Tabelle Eingang gefunden haben. So weist die neueste Ausgabe der V. Severini von Sauppe den h. Maximus nicht nach Juvavum, sondern nach Joviacum (Schlögen) in Oberösterreich. Wenn Riezler für das Jahr 508 die Möglichkeit der baierischen Einwanderung zugibt, so ist damit doch diese Jahreszahl noch keineswegs sichergestellt, noch weniger aber der Name des Herzogs gefestigt, folglich auch nicht das Todesjahr 511 des präsumtiven Theodo I. Zu 534—558 wird angemerkt: „Childebert I. von Neustrien war Senior der Regenten. Um diese Zeit kommt der h. Rupert nach Baiern" u. s. w. Aber in Austrasien regiert seit

534 Theodebert I. bis 547 und dann dessen Sohn Theodobald bis 555 und es ist bis nun der Beweis durchaus nicht geliefert, daß man in Austrasien nach den Regierungsjahren des älteren Königs von Neustrien rechnete. Der „schlagende Beweis, daß die Baiern schon unter Theodorich (534—547) Christen gewesen und der h. Rupert unter ihnen gewirkt hat", wird durch den Umstand hinfällig, daß es damals im Frankenreiche eine sehr große Anzahl romanischer Christen gab, von denen die brieflichen Worte Theodorichs mit größerer Wahrscheinlichkeit verstanden werden können, während weder der Baiern als Christen, noch viel weniger Ruperts darin mit einem Worte gedacht wird. 537—543 Herzog Theodo III. ist nicht authentisch nachzuweisen. Die Zeit Vitals (nach 561) ist nur nach der Ruperts vermuthet, aber nicht historisch sichergestellt. Wenn die Maximilianszelle um 596 bereits zerstört worden wäre und Abt Virgil sie erst nach 744 reklamirt hat, so würde wohl kein Herzog sie dem Geschlechte der Albener haben abnehmen können, weil längst Verjährung eingetreten wäre. Theodo (um 640—653) ist eine Erfindung Arnolds von Vohburg. Warum übergeht der Verfasser die drei baierischen Kirchenversammlungen, deren Jahreszahlen in die Zeittafel dieses Schulprogrammes wohl die Aufnahme verdient hätten? — Warum schweigt er von den Wanderbischöfen, dieser charakteristischen Erscheinung für baierische Kirchenzustände, welche mit den Jahreszahlen Herzogs Huceberts (Ratherius), dann 722 (Corbinian), 731—740 (Vivilo), 744 und später (Dobda) leicht hätte fixirt werden können? Mit dem Worte „landfahrender Bischof" (Seite 19) ist die Abfindung mit diesen merkwürdigen Männern in einer „eminent religiösen Frage" doch etwas gar zu wohlfeil erkauft.

Ortschronik des Marktes Werfen im Pongau von Johann Hörrer, quiescirender Beamter. Verlag der Marktgemeinde Werfen. Salzburg, Pustet, 1879, 264 S.

Wenn es ein Verdienst ist, heimischen Dingen nachzuforschen und die Vergangenheit eines Ortes aufzuhellen, so hat sich der Verfasser dieser Chronik sicher keinen geringen Anspruch auf die Anerkennung seiner Marktgenossen, in weiterem Kreise aber aller erworben, denen überhaupt an salzburgischer Ortsgeschichte noch etwas gelegen ist. Angesichts der großstaatlichen Zeitereignisse und der überwältigenden Zeitungswucht droht ja überhaupt die Theilnahme für die eigene Vergangenheit selbst in den Kronlandshauptstädten latent zu werden. Hörrer's Buch liefert vielfältige Beweise, mit welchem Eifer in verflossenen Jahrhunderten die Marktrechte gewahrt wurden und nichts ist geeigneter, die uneigennützige Theilnahme an den Marktangelegenheiten mehr zu fördern, als solche Beispiele der Vorfahren. Und wenn die Marktgemeinde Werfen durch Uebernahme des Verlagsrechtes ihrer Ortschronik allen übrigen Stadt- und Ortsgemeinden des Landes mit dem besten Beispiele vorangegangen ist, so muß der Grund dieser erfreulichen Erscheinung in dem Umstande erkannt werden, daß trotz Säkularisation, Franzosenkriegen und den eingreifendsten Staatsreformen seither sich die Traditionen des Bannmarktes in genügender Lebhaftigkeit auf die Nachkommen fortgesetzt haben.

Das Buch Herrn Hörrer's besteht seinem Inhalte nach eigentlich aus zwei Theilen, der Ortsbeschreibung und der Ortsgeschichte, ist aber der Form nach in sechs Theile getheilt ohne zureichenden Grund. Im ersten Theile wird der Markt, der Burgfried, die Marktrechte (im Buche steht wiederholt: die „Machtverhältnisse"), hervorragende Gebäude, gewerbliche Zustände, Gemeindeverfassung, hervorragende Personen, Charakter und Kleidung der Bewohner abgehandelt. Aus historischen und örtlichen Gründen hätte hier auch der als V. Theil abgesondert behandelte Abschnitt über „das Hochschloß Werfen" eingereiht werden sollen.

Der historische Theil oder die Chronik umfaßt in ungleichen Zeitabschnitten (von beiläufig 1450—1800, 1801—1816, 1817—1877) die Marktgeschichte bis auf die Gegenwart, und ist jedem Zeitabschnitt ein Theil (II., III., IV.) gewidmet, was die Gesammtübersicht nicht fördert. Als Anhang und „VI. Theil" sind Ortssagen und Vorschläge zu Wanderungen in die Umgegend Werfens zusammengefaßt.

Das Buch ist in jeder Beziehung reichhaltig, der Stoff fleißig gesammelt, auch im topographisch-statistischen Theile mit Sachkenntniß geordnet, die Darstellung allenthalben deutlich und flüssig. Doch scheint den Verfasser die Absicht beherrscht zu haben, Alles allein anzugreifen und zu bewältigen, was in einem Gebirgsmarkte namentlich ohne Beirath eines Historikers wohl mit vollständigem Erfolge nicht zu leisten ist. Diesem Umstande sind auch drei Gebrechen zuzuschreiben, deren Vermeidung, von untergeordneten abgesehen, den Werth dieser Chronik wesentlich erhöht hätte. Es fehlt nämlich die Geschichte der Entstehung des Marktes Werfen; wir erfahren ferner nichts über den Ort vom 12. bis in's 15. Jahrhundert und endlich sind die abgedruckten, seltenen und sehr schätzbaren Urkunden in einer Weise herausgegeben, die sie höchst ungenießbar, für die Marktbürger aber unverständlich macht. Die historische Lücke vom 12.—15. Jahrhundert hat das Buch mit anderen topographisch-statistisch-historischen Arbeiten, z. B. über Lungau, Pinzgau, Hallein u. a. gemein und dieselbe erklärt sich aus der Schwierigkeit selbstständiger Forschung für diesen Zeitraum und dem Mangel hierauf bezüglicher Veröffentlichungen oder der Bearbeitung vorhandener Quellenschriften und kann daher dem Verfasser kaum zur Last gelegt werden, denn: non omnia possumus omnes. Alle drei Gebrechen wären aber vermieden worden, wenn sich der Verfasser mit Sachkundigen in Verbindung gesetzt hätte, deren es in der Stadt Salzburg in genügender Anzahl gibt und die ihm wohl auch in einer jedes Mißtrauen beseitigenden Weise uneigennützig zu Dienst gestanden wären. Und weil es sehr wünschenswerth ist, daß auch von anderen Märkten, Städten und Ortschaften ähnliche „Chroniken" erscheinen, so dürfte ein solcher Fingerzeig gerechtfertigt sein und bedarf es hiezu weiters nichts als eines Schreibens „an die Gesellschaft für Landeskunde", die nun schon im zwanzigsten Jahre besteht.

Zu den kleineren, aus der abgeschiedenen Lage des Verfassers leicht erklärlichen Mängeln des Buches wären zu rechnen die Verworrenheit in dem einleitenden Artikel „die Urzeit", an welchem mit stillschweigender Nachsicht vorbeigegangen werden soll, die kümmerlichen Nachrichten über

„das Geschlecht derer von Werfen", worüber doch ausführliche Nachrichten und die vollständige Geschlechtsfolge beizubringen möglich gewesen wäre, der Abgang aller Notizen über die Probstei Werfen und das Amtsverhältniß der Pröbste, über die bestandenen Goldwäschereien, über die einstigen adeligen Marktbürger, die irrthümliche Bezeichnung „Herrschaft Werfen (Seite 78), und „Staatsherrschaft", die nicht nachweisbare Existenz eines castrum Verpia, der Irrthum, daß ein Ernst Gutrath erster Schloßhauptmann gewesen sein soll, daß die „Bojabaren" germanisirte Kelten gewesen seien u. s. w. u. s. w. Ohe iam satis est! Mit Mißfallen ist noch auf die zahlreichen Druckfehler aufmerksam zu machen, die gewiß nicht der Entfernung des Verfassers vom Druckorte allein zur Last zu schreiben sind. Dr. **Zillner.**

Mühldorfer Annalen 1313—1428. Herausgegeben von Dr. K. R. Heigel in den „Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis in's 16. Jahrhundert." 15. Band. Leipzig, Hirzel 1878 Seite 369 bis 410.

In Kleimayrn's Juvavia 414, Anm. 4, steht zu lesen: „In den salzburgischen Archiven findet sich das alte Stadtrecht von Mühldorf mit einer Hande des 13. Jahrhunderts in Fol. auf Pergament geschrieben mit der Aufschrift: „daz sind die alten gewohnlichen Recht und Saz der Stat ze Müllдorf, alz si von den Fürsten her gestift ist mit der ältesten und besten burger Rat." Diesem ist am Ende beygebunden eine bisher unedirte Chronik der Stadt Mühldorf, worinne von den Schicksalen und Ungemach, welches die Stadt und Gegend im Mühldorf öfters erdulden müssen, vieles vorkommt. Der alte Verfasser nennet sich Nik. Grill scriba, und hat solche bis 1428 fortgesetzt." Die Stelle wird dann in der Ausgabe der Salzburger Taidinge von Siegel und Tomaschek, Einleitung S. VII. angeführt, in einem Zusammenhange, welcher beweist, daß man dieses Stadtrecht sammt Chronik nicht aufgefunden, sondern für verschollen gehalten hat. Jetzt hat der 15. Band der Städtechroniken beides gebracht, nachdem schon Koch-Sternfeld in den bayrischen Annalen Jahrgang 1835, S. 27, einen Auszug aus der Chronik veröffentlicht hatte. Die Handschrift befindet sich im Münchener Reichsarchiv und stammt aus dem 14. Jahrhundert. Nur das germanische Museum besitzt eine Papierabschrift aus dem 16. Jahrhundert.

Die Chronik ist ungemein kurz (sie umfaßt in der Ausgabe nur 4 Octavseiten), und bringt vornehmlich Notizen über bayerisch-salzburg'sche Verhältnisse zwischen 1352 und 1406, besonders die mehrfache Belagerung Mühldorfs in jenen Kämpfen. Der Verfasser war Bürger (nicht scriba) zu Mühldorf und schrieb um 1400; der Herausgeber konnte aus Urkunden mehreres zur Feststellung der Person und ihrer Schicksale beibringen.

Fast wichtiger als die Chronik erscheint deren Beilage, das erwähnte Stadtrecht, auf dessen rechtsgeschichtliche Bedeutung Gengler im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, Jahrgang 1858, S. 260, hinwies. Leider bringt uns der Abdruck keine Anmerkungen und Erläuterungen, welche hingegen der Chronik in reichem Maße beigegeben sind.

Richter.

Gesellschafts-Angelegenheiten.

1.

Protokoll

der ordentlichen Jahres-Versammlung am 30. Oktober 1879.

Vorsitzender: der Vorstand Dr. Aug. Prinzinger. — Anwesend 32 Mitglieder.

Der Vorsitzende begrüßt die Versammlung, dankt für den zahlreichen Besuch und gibt die Tagesordnung bekannt.

Insbesondere bringt er auch seine Freude zum Ausdruck, unter den Anwesenden unser sehr geehrtes correspondirendes Mitglied Herrn k. k. Stabsarzt Dr. Heinrich Wallmann Namens der ganzen Gesellschaft als Landsmann in der Heimat mit einem herzlichen „Willkommen!" begrüßen zu können.

Er erinnert, daß mit Beginn dieses Vereinsjahres die Gesellschaft in das 20. Jahr ihres Wirkens trete und bemerkt, daß — mit Abschluß desselben — der Ausschuß nicht versäumen werde, das Gesammtergebniß ihrer Thätigkeit in geeigneter Weise zur Darstellung zu bringen.

Der Vorsitzende theilt weiters mit, daß für die Donnerstag-Abende des herankommenden Winters regelmäßige Vorträge in Aussicht genommen wurden und eine ansehnliche Reihe solcher durch diesfällige freundliche Zusagen bereits gesichert sei.

Diese Vorträge, welche gewiß ebenso anziehend als anregend wirken werden, hätten jedesmal an einem Donnerstage um die Mitte des Monats — und zwar der erste noch im Monate November — stattzufinden und um die 8. Abendstunde zu beginnen.

Namens des Ausschusses bringt der Vorsitzende endlich noch die Ernennung des Herrn Bergverwalters Franz Pirchl zum correspondirenden Mitgliede in Antrag und zwar auf

Grund seiner Verdienste um die Landeskunde und die Kunde des Bergwesens durch die Auffindung des vorgeschichtlichen Baues — Bühnen, Schläge und Schmelzstätten — am Mitterberge, dann wegen der wirklich sehr dankenswerthen Geschenke — Funde aus dem alten Baue — an das städtische Museum, endlich wegen des äußerst freundlichen und ehrenden Empfanges, welchen derselbe der diesjährigen Wander-Versammlung in Mühlbach bereitete.

Wird mit Beifall angenommen.

Hierauf verliest der Schriftführer über Aufforderung des Vorsitzenden den Bericht über die Thätigkeit des Ausschusses und den Stand der Gesellschaft im abgelaufenen (19.) Vereinsjahre.

Wird zur befriedigenden Kenntniß genommen.

Der Verwalter trägt sodann die geprüfte und von den Revisoren richtig befundene Jahresrechnung nebst Vermögens-Standes-Ausweis vor, welche sich als günstig darstellen.

Wird einstimmig genehmigt.

Der Vorsitzende dankt hierauf den sämmtlichen Funktionären für ihre kräftige Unterstützung und ersucht um die Vornahme der Wahlen.

Herr Landes-Sekretär Schweinbach spricht dem Vorstande für seine aufopfernde und erfolgreiche Thätigkeit Namens der Gesellschaft unter lebhaftem Beifall den wärmsten Dank aus.

Der Vorsitzende stellt bei der Abwesenheit des Vorstand-Stellvertreters für die Leitung des Wahlaktes Herrn Mathias Gschnitzer als Alters-Präsidenten vor.

Herr M. Gschnitzer ersucht — nach Abtreten des Vorstandes Dr. Prinzinger, und zwar über dessen ausdrücklichen Wunsch — die Wahl des Vorstandes mit Stimmzetteln vorzunehmen.

Geschieht.

Das sogleich eingeleitete Skrutinium ergibt eine an Stimmeneinhelligkeit gränzende Majorität für Dr. August Prinzinger.

Herr Dr. August Prinzinger erklärt — herbeigerufen — die auf ihn gefallene ehrende Wahl anzunehmen und dankt für das ihm hiedurch neuerlich bewiesene Vertrauen.

Er bittet sodann zur Wahl der Mitglieder des Ausschusses zu schreiten.

Herr Landes-Sekretär Schweinbach beantragt Wiederwahl der bisherigen Mitglieder durch Acclamation.

Herr k. k. Regimentsarzt Dr. Joh. C. Pillwax erklärt, wegen bevorstehenden Domizilwechsels eine Wiederwahl nicht annehmen zu können.

Herr Professor Anthaller macht aufmerksam, daß das Mitglied des Ausschusses Herr Conservator Josef Wessicken sich in ähnlicher Lage befinden dürfte.

Der Vorsitzende bringt hierauf den Antrag des Herrn Schweinbach nunmehr bezüglich der Wahl der verbleibenden Mitglieder des Ausschusses durch Acclamation zur Abstimmung.

Wird abgelehnt.

Hierauf wird die Wahl durch Stimmzetteln und das Skrutinium vorgenommen, wobei die Herren:

k. k. Regierungsrath Professor Dr. Carl Aberle,
k. k. Professor f. e. geistl. Rath Franz Anthaller,
Fabriksbesitzer Mathias Gschnitzer,
Professor P. Willibald Hauthaler,
k. k. Regierungs-Archivar Friedrich Pirckmayer,
k. k. Professor Eduard Richter,
k. k. Notar Dr. Anton Edler v. Ruthner,
Kaufmann August Spängler,
Prokuraführer Josef Späth,
k. k. Regierungsrath Adolf Ritter v. Steinhauser

sämmtlich wiedergewählt, die Herren

k. k. Staatsgewerbeschul-Direktor Camillo Sitte und
Sanitätsrath Dr. Franz V. Zillner

aber an Stelle der Ausscheidenden neugewählt erscheinen.

Die genannten Herren nehmen die auf sie gefallene Wahl an.

Nachdem die Tagesordnung der Jahresversammlung hiemit erledigt ist, und von keiner Seite mehr ein Antrag gestellt wird, so erklärt der Vorsitzende die Sitzung für geschlossen.

Herr Professor Richter hält hierauf einen Vortrag, welcher die für den Versammlungs-Abend arrangirte Ausstellung der bisher am Dürenberge befindlich gewesenen, nunmehr aber schenkungsweise an das städt. Museum übergegangenen Sammlung keltischer Funde erläuternd unterstützt und belebt.

Herr k. k. Stabsarzt Dr. Heinrich Wallmann macht — an diesen Vortrag anknüpfend — die Gesellschaft aufmerksam, daß in der Nähe von Matsee von einem Bauersmanne beim Umackern antikes Mauerwerk und Geschmeide (Armringe) gefunden wurden, welche nebst anderen derlei Funden noch im Besitze desselben seien; es sei anzunehmen, daß geeignete Nachforschungen an Ort und Stelle einen neuen Fundort für vorrömische Gegenstände erschließen würden.

Endlich nimmt Herr Dr. Wallmann in herzlichen und zugleich anerkennenden Worten Abschied von der Gesellschaft.

Dr. Prinzinger. **Pirckmayer.**

2.

Bericht

über die Thätigkeit und den Stand der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde

im XIX. Vereinsjahre 1878—79.

(Vom Schriftführer, k. k. Regierungs-Archivar **Friedrich Pirckmayer.**)

Hochverehrte Versammlung!

Den Satzungen unserer Gesellschaft gemäß beehre ich mich auch am Schlusse des 19. Vereinsjahres wieder Rechenschaft zu erstatten über die Thätigkeit des Ausschusses und den Stand der Gesellschaft.

Wie im Vorjahre, so beschäftigte sich der Ausschuß auch heuer mehrfach mit der Ordnung des Verhältnisses zum städtischen Museum in Hinsicht auf die Abgabe unserer Tauschschriften und sonstigen Bücher einerseits und die Benützung der dortigen Bibliothek durch die Mitglieder unserer Gesellschaft andererseits. Es ist auch gelungen, diese Angelegenheit im Prinzipe einer befriedigenden, unseren Interessen völlig entsprechenden Lösung zuzuführen.

Wie im vorigen Vereinsjahre die Erhaltung und würdige Restaurirung des St. Floriansbrunnens auf dem Marktplatze Gegenstand unserer erfolgreichen Thätigkeit war, so wurde die Bemühung des Ausschusses mit Unterstützung mehrerer Mitglieder und Freunde heuer durch Einleitung einer freiwilligen Sammlung die polychrome Fassung des eisernen Gitters zu ermöglichen vom besten Erfolge gelohnt. In bunten, aber harmonischen Farben prangend erfreut sich dieses Meisterstück alten Kunsthandwerkes nunmehr des allgemeinsten Beifalles, welcher sich in mehrfachen uns zugekommenen Dankschreiben kundgibt.

Auch die in meinem letzten Berichte in Aussicht gestellte Erwerbung der Sammlung vorgeschichtlicher Funde vom Dürnberger Salzberge wurde zum gewünschten Abschlusse gebracht und ist diese kleine, aber werthvolle Sammlung durch unsere Vermittlung in das Eigenthum des städtischen Museums übergegangen.

Eine durch Stärke und anhaltende Dauer auch den Fachmännern auffallende Gasausströmung aus dem Torflager des Leopoldskron-Mooses erregte die allgemeine Aufmerksamkeit in hohem Grade; wir haben nicht verabsäumt, die fachmännische Untersuchung dieser in ihrer Art seltenen Erscheinung im Interesse der Wissenschaft und der Landeskunde durch eine angemessene Unterstützung zu fördern.

Auch die Sichtung und Ordnung des literarischen Nachlasses unseres verewigten Mitgliedes, Professors Dr. Leopold Spatzenegger wurde in Angriff genommen und ist dem Abschlusse nahe.

Bei dem Beifalle und Erfolge, dessen sich die Wanderausflüge unserer Gesellschaft bisher jederzeit erfreuten, glaubte der Ausschuß auch in diesem Jahre nicht versäumen zu sollen, einen solchen zu veranstalten. Das Ziel war diesmal das uralte Kupferbergwerk am Mitterberge zu Mühlbach. Leider war die Theilnahme — wohl nur durch die Ungunst zufälliger Umstände — geringer als man erwarten durfte; diejenigen aber, welche mitwanderten, werden des schönen, heiteren und vielseitig anregenden Tages (30./31. August) sicherlich nicht so leicht vergessen.

Es ist in dem engebegränzten Rahmen meines geschäftlichen Berichtes nicht der Platz, den Ereignissen dieser Wanderfahrt, welche in der Nr. 204 der „Salzburger Zeitung“ bereits in so lebhaft anziehender Weise geschildert worden ist, in ihren wechselnden Bildern nochmals zu folgen. Aber ich halte es für meine Pflicht Namens des Ausschusses an dieser Stelle dem Herrn Bergverwalter Pirchl nochmals für den freundlichen Empfang, den er uns bereitete, zu danken, und für die unermüdliche Liebenswürdigkeit, mit welcher er und seine Herren Mitbeamten uns geleiteten. Ich kann auch nicht umhin, hier erneut der tiefempfundenen Theilnahme unser Aller Ausdruck zu leihen, über das traurige Ende des so heiter und schön begonnenen Tages. Mögen die schweren Wunden, die dem Mühlbachthale durch die Gewalt der Elemente geschlagen wurden, recht bald und spurlos vernarben!

Als ein ehrendes Zeugniß für unsere Bestrebungen dürfen die zahlreichen Einladungen zum Schriftentausche hier nicht übergangen werden, welche uns zugekommen sind; mit Rücksicht auf die gebotene Sparsamkeit im Haushalte der Gesellschaft, welche eine allzuweite Ausdehnung des Tauschverkehrs auf Vereine, welche uns ferner liegende Zwecke verfolgen, nicht angezeigt erscheinen läßt, konnte von den 6 Anerbieten leider nur Eines zur Annahme gelangen.

Als Kundgebungen ähnlicher hocherfreulicher Art habe ich auch der von mehreren Herren Verfassern uns zugewendeten, an anderer Stelle verzeichneten Schriften zu gedenken; ich erwähne besonders Herrn Prof.

Hartmann's „Hochäderfrage“, Herrn Dr. Jos. Kaserer's „Personennamen ꝛc.“, Herrn Dr. v. Much's „Kupferbergwerk auf dem Mitterberge ꝛc.“ und Herrn Hartwig Peetz's „Chiemsee-Klöster“.

Ich bin auch der allgemeinen Zustimmung sicher, wenn ich hier unserem hochverehrten Ehrenmitgliede Herrn Consist.-Rathe, Archivar Adam Doppler nochmals den Dank ausspreche für die Ueberlassung der letzten 5 vollständigen Exemplare seines schätzbaren Urkundenwerkes, dem Herrn Professor, f. e. geistl. Rathe Anthaller für 1 Exemplar seiner „Rede über die salzb. Schulzustände vor 100 Jahren“, endlich dem Herrn k. k. Regimentsarzte Dr. Joh. Carl Pillwax für eine Anzahl Pläne von Hohensalzburg (gezeichnet vom Herrn k. k. Oberlieut. E. Hettwer).

Sitzungen hat der Ausschuß im abgelaufenen Vereinsjahre — außer der gegenwärtigen Jahresversammlung — 12 abgehalten, 10 ordentliche, 2 außerordentliche.

Die Verhandlungsgegenstände sind dem Auszuge aus den Protokollen zu entnehmen, welchen ich als eine besondere Beilage des Berichtes vorzulegen die Ehre haben werde.

Oeffentliche Vorträge fanden zwei statt: am 28. November 1878 durch Herrn Dr. Zillner über die älteste Geschichte der Stadt Salzburg, und am 6. Februar 1879 durch Herrn Professor Richter über Gletscher; außerdem wurde durch Herrn Dr. v. Ruthner Dr. Much's bereits erwähnte, hochinteressante Arbeit über „das vorgeschichtliche Kupferbergwerk am Mitterberge ꝛc.“ gelesen, und Herr Vorstand Dr. August Prinzinger berichtete über die eben dahin unternommene gemeinsame Wanderfahrt, über den Verlauf der Anthropologen-Versammlung in Straßburg und über den Erfolg der von ihm vorgenommenen freien Schürfungen „nach dem alten Manne“ am Dürenberge.

Der Inhalt des 2. Heftes des XIX. Bandes der „Mittheilungen“ unserer Gesellschaft, welcher demnächst vollständig in Ihre Hände gelegt werden wird, besteht in Folgendem:

1. Dr. Prinzinger über die Faistelau, mit Nachtrag naturwissenschaftlichen Inhaltes vom k. k. Regierungsrathe Dr. C. Aberle.
2. Biographie Ignaz v. Kürsinger's, vom k. k. Regierungsrathe Dr. Ozlberger.
3. Ueber die Ursachen der größeren Häufigkeit weiblicher Irren in Salzburg, von Dr. Zillner.
4. Die Widemgüter in Salzburg, von Dr. Zillner.
5. Ueber die Verleihung des Ritterschlages an Salzburg'sche Edle 1322, von P. W. Hauthaler.
6. Die Gasbrände in Leopoldskronmoos, vom k. k. Professor E. Fugger.

7. Die Dürenberger Funde, von Richter.
8. Einige literarische Besprechungen von Zillner und Richter.

Es erübrigt mir nach dem Mitgetheilten nur noch, über den Stand der Mitglieder zu berichten. Er hat diesmal leider eine kleine Einbuße erlitten. Dem Zuwachse von 7 neuen Mitgliedern steht nämlich ein Abfall von 17, somit eine wirkliche Standesverminderung um 10 Mitglieder gegenüber; hievon erklärten 3 Mitglieder ihren Austritt, 9 kamen durch Veränderung des Aufenthaltes und andere Umstände in Abfall, 5 verloren wir durch den Tod.

Lassen Sie mich dieser, die für immer von uns geschieden, der alten schönen Sitte getreu, noch Einmal in Liebe gedenken.

Als uns im Herbste vorigen Jahres Se. Excellenz der Herr k. k. Feldmarschall-Lieutenant Johann Carl Freiherr von Moll im Vorgefühle seines nahenden Lebensendes eine schöne Sammlung salzb. Münzen und einiger anderer Seltenheiten — zum Theile noch aus dem Nachlasse seines Onkels Carl Ehrenbert von Moll stammend — „zur sichereren Verwahrung" überließ, wer dachte da wohl, daß des greisen Gebers bange Ahnung so bald zur Wahrheit werden sollte?!

Sie hat ihn leider nicht getäuscht. Johann Carl Freiherr von Moll, k. k. wirkl. geh. Rath und Kämmerer, Feldmarschall-Lieutenant, Ritter des Leopold-Ordens und vieler ausländischer hoher Orden, starb am 20. März 1879 Abends 9 1/2 Uhr im 82. Lebensjahre, auf seiner Besitzung Villa lagarina nächst Roveredo, wo er seit dem Jahre 1848 in vollständiger Zurückgezogenheit im Ruhestande gelebt hatte.

Feldmarschall-Lieutenant Johann Carl Freiherr von Moll wurde in dankbarer Anerkennung seiner werkthätigen Theilnahme an den Bestrebungen unseres Vereines am 17. Oktober 1869 von der Jahresversammlung zum Ehrenmitgliede ernannt *).

Dem tiefempfundenen Verluste folgte nur zu rasch ein neuer.

Am 8. April 1879 starb Gustav Freiherr Otto von Ottenfeld, k. k. Vice-Präsident der böhmischen Finanz-Landes-Direktion, welcher seit 10 Jahren unserer Gesellschaft angehörte.

Ein unheilbares Gehirnleiden — veranlaßt durch unausgesetzte anstrengende Berufsthätigkeit — bereitete ungeachtet der liebevollsten Pflege der Seinen, ungeachtet der aufopferndsten Thätigkeit der Aerzte seinem Leben ein allzu frühes Ende.

*) Eine eingehendere biographische Skizze behalten wir uns vor, bis wir in den Besitz verbürgter genauerer Daten gelangt sein werden, was uns bisher aller Sorgfalt ungeachtet nicht gelingen wollte.

Gustav Ritter von Ottenfeld wurde am 13. Dezember 1816 — einer alten Adelsfamilie*) entstammend — zu Trautenau in Böhmen geboren, wo sein Vater Johann Otto Ritter von Ottenfeld, k. k. Postmeister war.

Nach zurückgelegten Studien — von Ottenfeld hatte das Gymnasium in Braunau besucht, Philosophie und Jus aber in Prag gehört — widmete er sich im Jahre 1839 der finanziellen Laufbahn, diente als Concepts-Praktikant, Bezirks-Commissär, Finanz-Sekretär, Finanz-Rath und Finanzbezirks-Direktor in Leitmeritz, von wo er als Titular-Oberfinanzrath in das k. k. Finanz-Ministerium zur Dienstleistung berufen wurde und verblieb, bis er im Jahre 1868 zum Finanz-Direktor in Salzburg, dann im Jahre 1872 zum Hofrathe und im Jahre 1874 zum Vice-Präsidenten der k. k. Finanz-Landes-Direktion in Prag ernannt wurde. Daselbst zeigten sich bereits im Jahre 1877 die ersten Spuren seines Leidens, und er — der unablässig Strebsame — mußte, um sein Leben der Familie zu erhalten, vor Beendigung seiner Dienstzeit — im September 1877 — um Versetzung in den Ruhestand ansuchen, welche auch in der ehrendsten Weise erfolgte, indem ihm von Sr. k. u. k. apost. Majestät in Anerkennung seiner vieljährigen, mit treuer Hingebung geleisteten Dienste der Orden der eisernen Krone II. Cl. verliehen und über Ansuchen auch die Erhebung in den Freiherrnstand allergnädigst genehmigt wurde.

Freiherr von Ottenfeld nahm seinen Ruhe-Aufenthalt in Salzburg. Hier in dieser großartigen Natur, wo er sich so glücklich gefühlt, hoffte er auch seine Genesung zu finden. Leider war sie ihm nicht beschieden. Er schied, tief betrauert von Allen, die ihn kannten — aus dem Leben, ein Opfer seines nimmer rastenden Berufseifers.

Am 4. Juli 1879 starb nach längerem peinlichen Leiden Johann Klingler, inful. Dom-Custos, geboren zu Sterzing in Tirol am 25. Juli 1811**). Priester und Curat am 1. August 1834, trat Klingler als Coadjutor zu Zell am See 1834—1836 in die Seelsorge; Coadjutor und Provisor zu Kaprun 1836, dann zu Stuhlfelden 1836—1838, Coadjutor zu Gnigl 1838—1840, wurde er 1840 Dom-Chorvicar und in dieser Eigenschaft bald auch Dom-Ceremoniar 1843, Consistorial-Protokollist 1843 und endlich Sekretär 1846.

1850 wurde dem Verewigten die Bürgerspital-Stadtpfarre verliehen, welche er — inzwischen zum f. e. geistl. Rathe, 1853, und wirkl. Consistorialrathe, 1858, ernannt — durch 9 Jahre versah.

*) Die Erhebung der Familie in den Ritterstand datirt vom 28. Februar 1660.
**) Mit Benützung eines Artikels im Salzburger Kirchenblatte vom 10. Juli 1879, Nr. 28, S. 921.

Am 1. August 1859 in das Salzburger Dom-Capitel berufen und 1863 zum Consistorial-Kanzler ernannt, welche Stelle er bis in das Jahr 1875 versah, stieg Klingler 1874 zur Würde des Dom-Custos mit der Infel ad personam empor.

Klingler war ein heiterer Gesellschafter und in höheren, besonders in musikalischen Kreisen sehr gerne gesehen.

Zu unseren Mitgliedern zählte er schon seit 1866.

Kaum war Klingler zur ewigen Ruhe bestattet, als uns die Kunde vom Tode Friedrich Wallner's auf das schmerzlichste berührte.

Friedrich Wilhelm Wallner wurde am 9. Oktober 1809 zu Salzburg geboren. Sein Vater Andrä Wallner war Magistrats-Kanzlist, später Spezereiwaarenhändler daselbst und Redakteur der „Salzburger Zeitung", seine Mutter Rosalia eine geb. Greiner aus Passau. Durch seine Großmutter Apollonia*) war Friedrich Wallner Urenkel Sigmund Haffner's, des bekannten und gesegneten Stifters.

Seine Gymnasial- und Lyceal-Studien legte Friedrich Wallner in Salzburg zurück, bezog sodann die Universität zu Graz und widmete sich nach glücklich beendeten juridischen Studien dem Staatsdienste. Im Jahre 1831 suchte er um die Zulassung zur Civil- und Criminalpraxis beim k. k. Stadt- und Landrechte zu Salzburg an, wurde nach 1jähriger Praxis als Conceptsarbeiter in probeweise Verwendung genommen und am 22. Dezember 1832 als k. k. Rechts- und Concepts-Praktikant beeidet.

1838 wurde ihm endlich eine systemisirte Concepts-Praktikantenstelle beim landesfürstlichen Pfleggerichte Weitwörth mit dem Jahresgehalte von 200 fl. verliehen. 1843 zum Actuar 2. Classe beim Pfleggerichte Großarl ernannt, 1844 zum Actuar 1. Classe in Abtenau und 1847 zum Adjuncten 2. Classe beim Pfleggericht Werfen befördert, wußte er sich die Achtung und Zufriedenheit seiner Vorgesetzten in solchem Maße zu erringen, daß ihm 1849 die Stelle des ersten Sekretärs der Grundentlastungs-Commission für das Herzogthum Salzburg übertragen wurde. Bei der Gerichts-Organisation im Jahre 1850 wurde er zum Staatsanwalts-Substituten beim k. k. Bezirksgerichte in St. Johann und aus Anlaß der im Jahre 1852 angeordneten neuerlichen Organisation zum Bezirks-Vorsteher bei dem k. k. gem. Bezirksamte zu Abtenau ernannt. 1858 mit der stellvertretenden Amtsleitung des Bezirkes St. Gilgen beauftragt, wurde Wallner 1860 in gleicher Eigenschaft nach Saalfelden versetzt, wo er sich mit Frau Marie Auer, verwittwete

*) Gattin Andrä Wallner's, Holzwaaren-Verlegers in Berchtesgaden, und Tochter Sigmund Haffner's aus zweiter Ehe mit Eleonore Metzger.

Besitzerin des Oberbräuanwesens daselbst, verehelichte und im Jahre 1866 nach ehrenvoll zurückgelegter 35jähriger Dienstzeit in Folge eines Augenübels in den bleibenden Ruhestand übertrat.

Friedrich Wallner hatte aber nicht allein die Anerkennung seiner Vorgesetzten, sondern auch das Vertrauen der Bevölkerung des Landes Salzburg in so hohem Grade zu erwerben gewußt, daß diese ihn als Abgeordneten in den Landtag entsendete, welchem er bis kurz vor seinem Tode — und zwar durch mehrere Jahre als Mitglied des Ausschusses — angehörte. Friedrich Wallner war ein biederer, ehrenwerther Charakter und ein angenehmer Gesellschafter.

Er starb — allgemein betrauert — nach schwerem Leiden am 14. Juli 1879.

Unserer Gesellschaft war er seit 1868 ein treues Mitglied.

Kurz vor Schluß unseres Vereinsjahres hatten wir leider noch einen neuen Verlust zu verzeichnen: Rudolf Freiherrn von Handel.

Freiherr von Handel*) wurde am 1. August 1821 zu Nieder-Ingelheim in Rheinhessen als der Sohn des k. k. Hofrathes und Ministerresidenten zu Frankfurt a. M. Anton Freiherrn von Handel und der Philippine, geb. Gräfin Berchem geboren.

Die erste Zeit seiner Jugend verlebte er in Frankfurt a. M., wo er auch das Gymnasium besuchte. Die s. g. philosophischen Studien absolvirte er in Innsbruck, bezog dort auch die juridisch-politische Facultät und vollendete diese Studien im Juli 1843 an der Wiener Hochschule. Im Oktober desselben Jahres trat er bei dem Stadt- und Landrechte in Salzburg in die Justizpraxis und wurde am 19. Oktober 1844 zum k. k. Auscultanten bei dem o. d. e. Stadt- und Landrechte in Linz ernannt, begann somit seine Laufbahn als Staatsbeamter in den Mauern unserer Stadt. Die Kriegsstürme der ungarischen Revolution des Jahres 1849 weckten in dem patriotischen Herzen des Verblichenen den Entschluß, seine Dienste dem Vaterlande auch auf dem ernsten Schlachtfelde zu widmen.

Diesem Entschlusse lagen nur die hochherzigsten Motive echt österreichischer Gesinnung und Vaterlandsliebe zu Grunde.

Rudolf Baron Handel suchte in der That am 25. Mai 1849 um Urlaub auf Kriegsdauer an, welcher ihm vom k. k. Justizministerium auch sofort bewilliget wurde, und schon am 29. Mai 1849 leistete er in Wien den Fahneneid als Regiments-Cadet des 24. Inf.-Regimentes.

Am 2. Juni verließ er Wien und rückte zu seinem Bataillon nach Tyrnau ein. Am 15. desselben Monates stand er zwischen Schintau

*) Mit Benützung eines Artikels in der amtl. „Linzer Ztg." vom 27. Sept. 1879.

und Sapronya am rechten Waagufer zum ersten Male im feindlichen Feuer und betheiligte sich an den Kämpfen um den Besitz der Waag-Linie. Am 28. Juni zum Lieutenant im 15. Inf.-Regimente ernannt und der Brigade des GM. Fürsten Jablonovsky zugetheilt, nahm er an der Einnahme von Raab und an den Kämpfen von Komorn Theil, welche Görgey's Rückzug bewirkten. Die Brigade rückte hierauf nach Szegedin vor, war bei der siegreichen Schlacht bei Szöreg engagirt, wurde aber dann nach Pest zurückgeschickt und am 4. September der Cernirungs-Armee vor Komorn zugetheilt, wo sie bis zur Capitulation dieser Festung — dem letzten Acte des blutigen Kriegsdrama's — verblieb.

Bald darauf schritt Freiherr von Handel um seine Quittirung ein, welche ihm auch am 23. Dezember 1849 und zwar mit Belassung des Offiziers-Charakters bewilligt wurde.

Nach erhaltener Entlassung trat er sogleich in seine frühere Dienstesstellung als Auscultant in Linz zurück, wurde 1850 Assessor des Bezirks-Collegial-Gerichtes Braunau, jedoch mit der Dienstesverwendung im Justizministerium, 1853 Concipist dieses Ministeriums, 1854 Landesgerichtsrath in Oedenburg und 1856 Oberlandesgerichtsrath daselbst. Nach Auflösung der k. k. Gerichte in Ungarn wurde er als disponibel dem Landesgerichte in Salzburg zugetheilt; seit dieser Zeit (1862) gehörte Freiherr von Handel ununterbrochen unserer Gesellschaft als ordentliches Mitglied an, obwohl die Ernennung zum Oberlandesgerichtsrathe in Linz ihn schon 1866 uns für immer entführte. Am 26. Dezember 1873 wurde Freiherr von Handel zum Landesgerichts-Präsidenten in Linz ernannt und am selben Tage des Jahres 1878 durch Verleihung des Ritterkreuzes des Leopold-Ordens ausgezeichnet. Er war auch Besitzer der Kriegsmedaille.

Die parlamentarische Laufbahn betrat Freiherr von Handel 1870 als Abgeordneter des oberösterreichischen Großgrundbesitzes; er wurde noch im selben Jahre zum Landeshauptmann-Stellvertreter ernannt und 1873 von der genannten Wählerklasse in den Reichsrath entsendet. Er gehörte daselbst der verfassungstreuen Partei an, legte jedoch 1877 sein Mandat zurück.

Seine Mußestunden widmete er wissenschaftlichen und Wohlthätigkeits-Vereinen. Das Museum Francisco-Carolinum ernannte ihn 1878 zu seinem Präsidenten.

Seit 1857 mit einer Cousine, Clotilde Gräfin Berchem aus Baiern vermählt, lebte er in glücklichster, aber kinderloser Ehe.

Zu früh für Alle, die ihn kannten, zu früh insbesondere für die Armen und Schwachen, deren Thränen er trocknete, wo er nur konnte, brach der Tod dieses edle Herz voll reinster Humanität und Vaterlandsliebe.

Rudolf Freiherr von Handel verschied zu Linz am 17. September 1879 um 9 Uhr Morgens nach mehrwöchentlichem Leiden unter allgemeiner Theilnahme.

Auszug

aus den Sitzungs-Protokollen des (19.) Gesellschaftsjahres 1878/79.

14. November 1878 (außerordentliche Sitzung):
Constituirung des Ausschusses.
Besprechung der Bibliotheks-Angelegenheit.
Einleitung einer Sammlung für polychrome Fassung des Marktbrunnens.

26. Dezember:
Beitritt der Herren: Sigmund von Gutrath zu Altengutrath und Puchstein, Ingenieur der Südbahn i. P., P. Gregor Mödlhamer, Prior und Pfarrer zu Mülln, Hermann Wagner, Professor der k. k. Lehrerbildungsanstalt, und Christian Mayer, homöopatischer Arzt in Salzburg.
Austritt des Herrn Dr. August Jungwirth, prakt. Arzt in Salzburg.
Anerbieten mehrerer Urkunden zur Drucklegung durch Herrn Dr. F. Storch in St. Johann.
Dankschreiben der Stadtgemeinde in Betreff der Restauration des Marktbrunnen-Gitters.
Bibliotheks-Angelegenheit.

30. Jänner 1879:
Austritt der Herren Dr. Joh. Graf Buonaccorsi und Pfarrer Alois Wessiken.
Beitritt des Herrn August Jungwirth, k. k. Bezirks-Commissärs zu Mistelbach in Niederösterreich.
Dankschreiben der Stadtgemeinde anläßlich der Erwerbung der Dürenberger Funde für das städtische Museum.

27. Februar:
Schriftentausch-Anerbieten des Vereines für Naturkunde in Kassel.

Besprechung über das im Dechanthofe zu Stuhlfelden angeblich verschüttete Archiv.

27. März:

Erinnerung an das Hinscheiden des Ehrenmitgliedes Johann Freiherrn v. Moll, k. k. Feldmarschall-Lieutenant.

Widmung von 5 vollständigen Exemplaren der gedr. Consistorial-Urkunden durch den Herausgeber Herrn Consistorialrath Adam Doppler.

Anerbieten des Schriftentausches durch den „Verein für die Geschichte der Stadt Leipzig".

Pränumerations-Einladung auf die neu herausgegebene: Joh. Jak. Rüger'sche „Schaffhauser Chronik".

Besprechung der Bibliotheks-Angelegenheit.

Entgegennahme und Dank für das von Herrn Hartwig Peetz übersendete Exemplar seiner „Chiemsee-Klöster".

Dankschreiben der k. k. Central-Commission für Kunst und historische Denkmale anläßlich der Restauration des Marktbrunnens.

Betheilung mit Eintrittskarten zu den von der Direktion der k. k. Staats-Gewerbeschule veranstalteten öffentlichen Vorlesungen.

1. Mai:

Wahl resp. Wiederwahl der Vertreter der Gesellschaft im Verwaltungsrathe des Museums.

Empfangnahme gespendeter Schriften und zwar:

des Vortrages „über Personennamen und deren Aenderungen nach den österr. Gesetzen" durch den Verfasser Herrn Dr. Jos. Kaserer, k. k. Ministerial-Sekretär;

der „Beschreibung des Schlüsselberger Archives" durch den Verfasser Herrn Dr. Ferdinand Krakowitzer, k. k. Landes-Archivar in Linz, und

der Untersuchung des „Kupferbergwerkes auf dem Mitterberge bei Mühlbach" durch den Verfasser Herrn Dr. v. Much in Wien.

Bericht über das Ergebniß der Sammlung für polychrome Fassung des Marktbrunnens.

Anerbieten des Schriftentausches seitens des Vereines für Erdkunde in Metz.

29. Mai:

Anerbieten des Schriftentausches durch den „Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg", und

des naturwissenschaftlichen Vereines an der technischen Hochschule in Wien.

Abgabe der „Mittheilungen" an die kaiserl. Familien-Bibliothek.

Absendung von Dankschreiben an jene Personen, welche für die polychrome Fassung des Marktbrunnen-Gitters erfolgreich wirkten.

Leistung eines Beitrages behufs Untersuchung der unterirdischen Gasausströmung im Leopoldskronmoose.

26. Juni:

Besprechung des geplanten Wanderzuges nach Mühlbach-Mitterberg.

Einladung des Wiener Anthropologischen Vereines zur Theilnahme an dem Ausfluge nach Laibach.

Ueber den Stand der Untersuchung des literarischen Nachlasses Dr. Leopold Spatzenegger's.

31. Juli: (entfiel).

28. August:

Dankschreiben des Herrn Prof. Mik für ein ihm zugesandtes Dypteren-Verzeichniß.

Einladung zur Einsendung von Beiträgen und zur Pränumeration auf Dr. H. Kabdebo's „Oesterr. Kunst-Chronik".

Ausflug nach Mühlbach-Mitterberg.

25. September:

Beitritt des Herrn Josef Hauk, k. k. Staatsanwalt, als ordentliches Mitglied.

Schenkung eines Exemplares der „Rede über die salzb. Schulzustände vor 100 Jahren" durch den Verfasser Herrn Professor Franz Anthaller.

Ansuchen des Geschichts-Vereines in Klagenfurt um Ergänzung der Tauschschriften.

Bericht über den Verlauf der Anthropologen-Versammlung in Straßburg.

16. Oktober (in außerordentlicher Sitzung):

Vorbesprechung über die Jahresversammlung.

Prüfung des Jahresberichtes und der Rechnung.

Bericht über Funde am Dürenberge.

3.

Jahres-Rechnung

über Einnahmen und Ausgaben der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde im 19. Vereinsjahre 1878/79.

	Gebühr	Abstattung
Vorjähriger Rechnungsrest:	fl.	fl.
1 Stück Salzburger Sparkassabuch Nr. 9823	158.94½	158.94½
1 „ detto „ 28132	315.03	315.03
1 „ detto „ 35186	408.63	408.63
1 „ detto „ 41721	20.92½	20.92½
6 „ Silberrente Nr. 256.768, 256.769, 256.770, 298.292, 298.293, 755.948, à 63 fl.	378.—	378.—
Schließlicher Kassarest	136.58½	136.58½
Zusammen	1418.11½	1418.11½
Neuer Empfang:		
Jahresbeiträge der ordentlichen Mitglieder .	816.—	816.—
Jahresbeitrag des hohen Landtages . . .	50.—	50.—
Ueberzahlungen	10.—	10.—
Schuldpapier für angelegte Baarschaft . .	30.—	30.—
Gutgeschriebene Sparkassa-Zinsen	44.04	44.04
Zinsen von fl. 100 Silberrente Nr. 755.948 pro Jänner und Juli 1879 à fl. 2.10	4.20	4.20
do. von fl. 500 Silberrente Nr. 256.768/70, 298.292/93 pro Jänner und Juli 1879 à fl. 4.20	21.—	21.—
	975.24	975.24
Hiezu der vorigjährige Rechnungsrest . .	1418.11½	1418.11½
Summe aller Empfänge	2393.35½	2393.35½

Ausgaben:		Gebühr	Abstattung
		fl.	fl.
Für Heft I des Vereinsjahres 1878:			
a) Druckkosten	fl. 183.60		
b) Buchbinderarbeit	„ 16.55	200.15	200.15
Für Heft II des Vereinsjahres 1878:			
a) Druckkosten	fl. 391.05		
detto für Marktbrunnen	„ 17.50		
b) Buchbinderarbeit	„ 30.72		
c) Lithographie des Schädels Paracelsus'	„ 15.—	454.27	454.27
Für Heft I des Vereinsjahres 1879:			
a) Druckkosten	fl. 185.60		
b) Buchbinderarbeit	„ 12.70		
c) Lithographie der Burg Radeck	„ 15.—	213.30	213.30
Dienstleistungen		11.50	11.50
Frachten, Postporti und Stempel		54.12	54.12
Verschiedene Auslagen		52.61	52.61
Schuldpapier für angelegte Baarschaft . .		30.—	30.—
Summe aller Ausgaben		1015.95	1015.95
Wird von der Empfangsgebühr pr.		2393.35 1/2	
abgezogen die Ausgabsabstattung . . .		1015.95	
so verbleibt ein Aktivrest von		1377.40 1/2	
Vermögens-Nachweisung:			
1 Stück Salzburger Sparkassebuch Nr. 9823		166.14 1/2	
1 „ detto „ 28132		329.34	
1 „ detto „ 35186		460.23	
1 „ detto „ 41721		21.85 1/2	
6 „ Silberrente Nr. 256.768, 256.769, 256.770, 298.292, 298.293, 755.948, à 63 fl.		378.—	
Schließlicher Kassarest		21.83 1/2	
		1377.40 1/2	
und rücksichtlich der Coursdifferenz der fl. 600 Silberrente à 70 = fl. 420 gegen „ 378 im Vorjahre		42.—	
Vermögenssumme		1419.40 1/2	

Salzburg, 23. Oktober 1879.

Josef **Späth**, Rechnungsführer.

Gesehen:
Prinzinger, Vorstand.

Revidirt und richtig befunden am 28. Oktober 1879. **J. Horner.**

4.

Mitglieder-Verzeichniß.

Ehrenmitglieder.

Die mit * Bezeichneten gehörten dem Gründungs-Ausschusse an.

*Zillner Franz, Dr., Primararzt der Irrenanstalt, Sanitätsrath. 1860.
Moll Hanns, Freiherr v., † k. k. Feldmarschall-Lieutenant zu Villa Lagarina nächst Roveredo. 1869.
Föringer Heinrich, k. b. Hofrath und Oberbiblothekar a. D. in München. 1869.
Eder Franz Albert, Dr. theol. et phil., Fürst-Erzbischof von Salzburg. 1874.
Heider Gustav, Dr., k. k. Sections-Chef im Unterrichts-Ministerium in Wien. 1874.
Redtenbacher Anton, Dr., em. Assistent der k. k. geolog. Reichsanstalt in Wien. 1874.
Arneth Alfred, Ritter v., k. k. Hofrath und Director des g. Haus-, Hof- und Staats-Archives 2c. in Wien. 1874.
Doppler Adam, f. e. wirkl. Consistorialrath und emerit. Archivar. 1868.
*Sauter Anton, Dr., k. k. Bezirksarzt i. P. und Sanitätsrath. 1860.
Kendler Rudolf Edler v., k. k. pens. Ministerial-Secretär in Wien. 1876.
Skuppa Josef, k. k. Major i. P. 1876.

Correspondirende Mitglieder.

*Storch Franz, Med. Dr. in St. Johann. 1860.
Wallmann Heinrich, Dr., k. k. Stabsarzt in Verwendung beim k. u. k. Reichs-Kriegsministerium in Wien. 1860.
Radnitzky August, Stiftsverwalter in Matsee. 1864.
Schneider Oskar, Dr. der Philosophie in Dresden. 1865.
Woldřich Johann Nepom., Dr., k. k. Gymnasial-Professor in Wien. 1865.
Walz Michael, Dr., k. k. Gymnasial-Professor in Wien. 1866.
Zahn Josef, Professor und Landes-Archivar in Graz. 1869.

Pirckmayer Friedrich, Archivar der k. k. Landes-Regierung in Salzburg. 1872.

Fritsch Carl, emerit. Vice-Director der k. k. Central-Anstalt für Meteorologie, Mitglied der k. k. Akademie der Wissenschaften. 1874.

Schmid Georg, Scriptor der k. k. Universitätsbibliothek in Graz. 1876.

Ordentliche Mitglieder.

*Aberle Carl, Dr., k. k. Regierungsrath und emer. Professor, Leibarzt weiland Ihrer Majestät der Kaiserin Carolina Augusta. 1860.

Aman Clement, städt. Concepts-Adjunct. 1875.

Anthaller Franz, f. e. geistl. Rath, Katechet an der k. k. Lehrerbildungs-Anstalt, Professor der Katechetik. 1863.

Beinkofer Josef, Kaufmann und Gemeinderath. 1873.

Biebl Rudolf, Bürgermeister der Landeshauptstadt Salzburg, Landtags-Abgeordneter. 1860.

Bielka August Ritter v., Dr., k. k. Leibarzt in Wien. 1874.

Blachfellner Franz, Secretär der k. k. Forst- und Domainen-Direction. 1871.

Bogdan Blasius, großh. tosk. Registrator. 1878.

Brandner Franz, Dr., k. k. Professor an der theologischen Fakultät, f. e. Consistorialrath. 1860.

Bühler Adolf, k. b. Hauptmann a. D. in Reichenhall. 1875.

Casino in Salzburg. 1866.

Chiari Max, Dr., k. k. Sectionsrath in Wien. 1860.

Collegium Borromäum in Salzburg. 1869.

Collegiatstift Matsee. 1873.

Della Bona Johann, Dr., Weihbischof, Domprobst, f. e. w. Consistorialrath und Mitglied des Salzburger Landesschulrathes. 1868.

Dieter Heinrich, k. k. Hofbuchhändler. 1874.

Echinger Maximilian, Präfect des gräfl. Lodron'schen rupertinisch-marianischen Collegiums. 1870.

Eder Bonifaz, P., Conventual und Kellermeister des Stiftes St. Peter. 1871.

Embacher Augustin, Domscholasticus und f. e. wirkl. Consistorialrath. Mitglied des Landesschulrathes. 1860.

Embacher Anton, k. k. Postmeister in Taxenbach. 1868.

Endl Franziska, Buchdruckereibesitzers-Gattin. 1875.

Endl Franz X., Buchdruckereibesitzer. 1864.

Engl Johann Ev., Erziehungs-Instituts-Inhaber und Director. 1866.

Enk von der Burg Carl Maria, k. k. Hofrath i. P. 1871.

Esterházy v. Galántha Daniel Graf, Dr. der Rechte, Herrschaftsbesitzer. 1870.

Eysn Alois, Privat. 1868.

Faistauer Kaspar, Dr., Stadtarzt. 1868.

Fendt Anton, k. k. Major i. P. 1868.

Ferdinand IV., — kaiserl. Hoheit — Großherzog von Toskana. 1866.
Findeys Ludwig, P., Conventual des Benedictiner-Ordens-Stiftes Admont. 1875.
Flatscher Georg, Domcapitular, f. e. wirkl. Consistorialrath. 1860.
Frank Josef, k. k. Corvetten-Capitain in Pola. 1871.
Frarola Carl Caval., großh. tosk. Official. 1878.
Freundorfer Leonhard, P., Conventual des Stiftes St. Peter und Superior zu Maria Plain. 1871.
Frey Carl v., Privat. 1860.
Funke Robert, Dr., k. k. Salinenarzt in Hallein. 1866.

Galen Hubert, Graf, Herrschaftsbesitzer auf Schloß Goldegg. 1876.
Gaßner Andreas, Dr., f. e. geistl. Rath, k. k. Professor der theol. Fakultät und Custos der Studienkirche. 1862.
Gaugler Hanns, Verwalter zu Kaltenhausen. 1877.
Gerber Carl, Compositeur. 1869.
Gessele Franz, Fabriksbesitzer. 1860.
Gewerkschaft Sagor in Krain. 1868.
Glanz Carl, Ritter v, k. k. Bezirkshauptmann in Salzburg. 1866.
Gmachl Michael, Gastwirth und Oekonom in Elixhausen, Landtags-Abgeordneter. 1876.
Göttinger Aug., Dr., Primararzt im St. Johanns-Spitale. 1877.
Götz Jakob, Baumeister. 1860.
Goldegg Hugo, Ritter v., k. k. Kämmerer und Hauptmann a. D. in Untermais bei Meran. 1871.
Graßberger Carl, Dr. der Medicin und Chirurgie. 1860.
Graßmann Joh., Domchorvicar, Ceremoniarius und Subregens im Borromäum. 1870.
Grießenauer August, Dr., k. k. Notar, Hallein. 1876.
Gschnitzer Mathias, Fabriksbesitzer. 1860.
Gstirner Adolf, Dr., Advokat und k. k. Notar zu St. Johann im Pongau. 1878.
Gugenbichler Franz, Privat in Salzburg. 1877.
Gutrath Sigmund v., zu Alten-Gutrath und Puchstein, Ingenieur der Südbahn i. P. 1879.

Haagn Julius, Kaufmann in Salzburg. 1877.
Haidinger Carl, k. k. Notar in Lambach. 1868.
Hacksteiner Johann, f. e. geistl. Rath, Pfarrer in Zell am See. 1867.
Härdtl August, Freiherr v., Dr., Badearzt in Gastein. 1860.
Hammerle Alois, k. k. Bibliothekar. 1860.
Handel Rudolf, Baron v., † Präsident des k. k. Landesgerichtes in Linz. 1862.
Harrer Ignaz, Dr., k. k. Notar, Landtags-Abgeordneter 2c. 2c. 1867.
Hasenauer Georg, Ehrendomherr u. Stiftsdechant in Seekirchen. 1875.
Haslauer Carl, Kaplan im St. Johanns-Krankenspitale. 1867.
Hauk Josef, k. k. Staatsanwalt. 1879.
Hauthaler Willibald, P., Conventual des Stiftes St. Peter, Professor am Collegium Borromäum. 1871.

Heilmaier Anton, Müller. 1860.
Hepperger Ludwig v., k. k. Major i. P. 1867.
Herget Alfred, Dr., k. k. Finanzrath in Salzburg. 1877.
Hilber Augustin, Dompräsentiar und Consistorial-Registrator. 1871.
Hinterhuber Julius, Apotheker. 1876.
Holaus Blasius, Domkapitular, f. e. wirkl. Consistorialrath und Stadtdechant. 1873.
Holzschuh Ferdinand, Dr., k. k. Stabsarzt in Linz. 1865.
Horner Hanns, Agent. 1860.
Horner Romuald, Abt des Benediktiner-Ordensstiftes St. Peter, f. e. geistl. Rath. 1869.
Hutten-Klingenstein Moriz v., k. k. Rittmeister, Generalstabs-Officier in Windisch-Feistritz. 1874.
Jaeger Math., Professor am Collegium Borromäum. 1878.
Jentsch Friedrich, Hausbesitzer und Gemeinderath. 1874.
Imhof Rupert, Baron v., Realitätenbesitzer. 1866.
Jung Amand, P., Prior und Custos des Benediktiner-Ordens-Stiftes St. Peter, f. e. geistl. Rath, Archivar und Bibliothekar des Stiftes. 1860.
Jungwirth August, k. k. Bezirks-Commissär in Mistelbach. 1879.
Kaan Eugenie, Med. Dr. u. k. Raths-Gattin hier. 1876.
Kalhofer A., Katechet und Kaplan im Ursulinen-Kloster. 1876.
Kaserer Josef, Dr., k. k. Ministerial-Sekretär im k. k. Justiz-Ministerium. 1871.
Kaserer Mathias, Dr., Professor an der theol. Facultät. 1866.
Katschthaler Johann, Dr. der Theol., Dom-Capitular. 1871.
Keil Franz, Dr., Rechtsanwalt, Reichsraths- u. Landtags-Abgeordneter. 1868.
Kuhn Dismas, Dr., k. k. Professor und Sanitätsrath in Salzburg. 1872.
Khünburg Max Gandolph, Graf, k. k. Staatsanwaltschafts-Substitut in Wels. 1871.
Kleimayrn Hieronymus Freiherr v., k. k. Kämmerer und Oberstlieutenant i. P. 1873.
Klein Johann, Privat hier. 1876.
Klingler Johann Nepom., † Domcustos, f. e. wirkl. Consistorialrath. 1866.
Kobler Fanni, Private. 1860.
Koch Carl, Kaufmann, Gemeinderath. 1865.
Koch-Sternfeld Josef, Ritter v., k. b. Landrichter i. P. 1869.
Kofler Emil, k. k. Notar. 1866.
Königsberger Friedrich, Abt des Benediktiner-Ordens-Stiftes Michaelbeuern, f. e. geistl. Rath. 1869.
Lamberg Hugo Graf v., Landeshauptmann. 1869.
Landesausschuß des Herzogthumes Salzburg. 1871.
Laschenzky Otto, Privat. 1871.
Lasser Josef Freiherr v., † Dr., Excellenz, k. k. wirklicher geheimer Rath, Mitglied des Herrenhauses 2c. 1860.

Lentsch Anton, Photograph. 1875.
Lienbacher Georg, k. k. Oberlandesgerichtsrath in Wien, Landtags-Abgeordneter. 1871.
Lienbacher Math., Dr., Dom-Capitular, Priesterhaus-Director, f. e. w. Consistorialrath, Mitglied des Landesausschusses. 1874.
Lürzer Friedrich v., Dr., k. k. Notar in Mittersill. 1866.
Martin Friedrich, Dr., k. k. Bezirksarzt in Zell am See. 1871.
Maschek Gustav, k. k. Major-Auditor in Brood. 1868.
Mayer Christian, homöopathischer Arzt. 1879.
Mayr Georg, Ehren-Domherr, Dechant in St. Johann in Tirol, f. e. geistl. Rath. 1871.
Mitterberger Kupferbergwerks-Gesellschaft zu Mühlbach bei Bischofshofen. 1868.
Mödlhamer Gregor, P., Prior, Pfarr-Vicar und Administrator zu Mülln. 1879.
Mooslechner Josef, General-Vicar des Erzbisthums Salzburg und Domdechant. 1866.
Mühlreiter Eduard, Zahnarzt in Salzburg. 1871.
Müller Zeno, Prälat des Benediktiner-Stiftes Admont. 1866.
Neumüller Johann Bapt. senior, Kaufmann. 1876.
Nonner Josef, dirig. Verwaltungsrath der Gewerkschaft in Neuberg-Mariazell. 1870.
Nußbaumer Johann, Spiritual im f. e. Priesterseminar. 1866.
Ottenfeld Gustav Freiherr v., † k. k. Finanzdirections-Präsident i. P. in Salzburg. 1869.
Ozlberger Carl, Dr., k. k. Regierungsrath i. P. 1860.
Patera Johann, k. k. Bergrath i. P. 1860.
Peetz Hartwig, k. bair. Rentbeamter in Traunstein. 1879.
Petermandl Anton, pens. Staatsbuchhaltungsbeamter. 1861.
Petter Alexander, Dr., Privat. 1860.
Petter Carl, Magister der Pharmacie. 1868.
Pfeiffer Anton, Dr., Badearzt in Hofgastein. 1868.
Pillwax Johann Carl, Dr., k. k. Regimentsarzt. 1872.
Platz Ferdinand, Graf, k. k. Landesgerichts-Beamter in Graz. 1877.
Pogatscher Alois, k. k. Professor in Graz. 1876.
Pollak Albert, k. k. Hof-Antiquar. 1875.
Poschacher Peter, Dr., k. k. Notar und II. Bürgermeister-Stellvertreter. 1865.
Pranckh Sigmund Freiherr v., Excellenz, k. bair. Kriegsminister i. P. in München. 1869.
Prey Alfred, Dr. Theol., Pfarrer in Bruck in Pinzgau. 1874.
*Prinzinger August, Dr., Rechtsanwalt. 1860.
Pröll Gustav, Dr., Badearzt in Badgastein. 1860.
Raab Robert Ritter v., k. k. Bezirkshauptmann in Gmunden. 1861.
Rainer E. H., k. k. Linien-Infanterie-Regiment Nr. 59. Offiziers-Bibliothek. 1871.
Rainer Peter Paul, f. e. geistl. Rath, Director der Anstalt zur Erziehung weiblicher Dienstboten. 1869.

Ratzenböck Josef, k. k. Landesgerichtsrath i. P. 1867.
Rayl Franz, k. k. Oberforstmeister. 1877.
Rechberg Alois Graf, k. k. Rittmeister in der Armee. 1874.
Revertera v. Salandra Anna, Gräfin, in Linz. 1868.
Richter Eduard, k. k. Gymnasial-Professor und Conservator. 1871.
Riemann Rudolf, Gutsbesitzer in Thumersbach. 1876.
Roll Carl, Auscultant beim k. k. Landesgerichte. 1873.
Ruthner Anton, Edler v., Dr., k. k. Notar. 1860.

Sacher Wenzel, k. k. pens. Professor. 1871.
Salm-Hoogsträten Eduard, Graf. 1876.
Saullich Angelo, Kaufmann. 1868.
Schattenfroh Carl, Kaufmann. 1875.
Schleindl Franz, Dom-Custos und f. e. Consistorial-Kanzler. 1862.
Schmued Ludwig, Director am k. k. Staatsgymnasium zu Klagenfurt. 1860.
Schneeberger Cajetan, Realitätenbesitzer. 1870.
Schörghofer Peter, Privat, Gemeinderath. 1873.
Schreiner Josef, Bräuer. 1867.
Schwarz August, Baron, Gutsbesitzer zu Kasern bei Salzburg. 1877.
Schwarz Jul., Baron, Dr., Eisenbahnbau-Unternehmer, Salzburg. 1878.
Schweinbach Franz, Landschafts-Sekretär. 1862.
Schwer Jos., Domchor-Vicar, Präfect des f. e. Domsingknaben-Instituts, Redacteur und Landtags-Abgeordneter in Salzburg. 1878.
Sedlitzky Wenzel, Dr., k. k. Hofapotheker. 1876.
Sigl Josef, Bräuer in Obertrum. 1868.
Sitte Camillo, Director der k. k. Staats-Gewerbeschule. 1876
Spängler August, Kaufmann. 1864.
Spängler Carl, kaiserlicher Rath, Großhändler. 1866.
Spängler Eduard, k. k. Rechnungs-Official im k. k. Finanz-Ministerium in Wien. 1871.
Spängler Leopold, k. k. Staatsanwalt in Wels. 1860.
Spängler Rudolf, Dr., Apotheker, Landtags-Abgeordneter und Gemeinderath. 1860.
Späth Josef, Prokuraführer. 1860.
Spaur Philipp, Graf, Gutsbesitzer. 1866.
Sperl Johann, Med. Dr. in Teesdorf bei Günzelsdorf in Niederösterreich. 1864.
Steger Josef, k. k. Gymnasial-Professor. 1866.
Stein Franz X., Dom-Capitular und f. e. wirkl. Consistorialrath. 1865.
Steinacher Matthäus, k. k. Postmeister in Golling. 1863.
*Steinhauser Adolf Ritter v., k. k. Regierungsrath. 1860.
Steininger Ignaz, Privat. 1871.
Stigler Josef, Dr., Rechtsanwalt. 1866.

Stöckl Johann, k. k. Bezirks-Commissär. 1876.
Straubinger Josef, Hotelbesitzer in Badgastein. 1871.
Thalmayer Alois, Bürgermeister in Saalfelden. 1868.
Thalmayer Josef, Handelsmann und Landtags-Abgeordneter in Saalfelden. 1868.
Thun-Hohenstein Guido, Graf, k. k. Kämmerer. 1871.
Thun-Hohenstein Sigmund, Graf, Excellenz, k. k. wirklicher geheimer Rath und Statthalter für Salzburg. 1873.
Tomowitz Joh., Dr., k. k. Stabsarzt i. P. in Wien. 1875.
Trauner Gustav, Privatier. 1860.
Triendl Anton, Privatier. 1860.
Tschusi v. Schmidhofen Victor, Ritter v., Privat in Hallein. 1871.
Turnverein in Salzburg. 1878.
Ueberacker Otto, Graf, k. k. Kämmerer. 1868.
Universitäts-Bibliothek, k. k., in Wien. 1867.
Vierhapper Friedrich, Dr., k. k. Gymnasial-Professor in Weidenau in Schlesien. 1871.
Vierhapper Carl, Adjunct beim k. k. Bezirksgerichte Wildshut. 1871.
Vogel Franz, Dr., k. k. Regimentsarzt. 1876.
Wähner Adolf, k. k. Forstmeister in Salzburg. 1878.
Wagner Hermann, k. k. Professor der Lehrer-Bildungs-Anstalt. 1879.
Wahl Bruno, Cafetier. 1877.
Wallner Friedrich, k. k. Bezirks-Vorsteher i. P. 1868.
Wappmannsberger Josef, Buchhändler und Besitzer einer lithographischen Anstalt. 1860.
Weibhauser Paul, Privat. 1871.
Weikl Elisabeth, Großhändlers-Wittwe. 1870.
Werner Carl, k. k. Landes-Schulinspector. 1873.
Wessicken Josef, Conservator, Architect und k. k. Professor. 1877.
Widmann Otto, Dr., Rechtsanwalt. 1862.
Wiest Victor, k. k. Finanzrath. 1877.
Wolf Carl, Religions-Professor am k. k. Staats-Gymnasium. 1875.
Wrede Alfred, Fürst, Herrschaftsbesitzer. 1875.
Zechenter Josef, Verwalter der salzb. Landes-Anstalten. 1866.
Zeller Franz, Kaufmann. 1860.
Zeller Gustav, Kaufmann. 1876.
Zeller Ludwig, Privat. 1868.

Ausschuß.

Vorstand:

Prinzinger August, Dr.

Vorstand-Stellvertreter:

Aberle Carl, Dr.

Schriftführer:
Pirckmayer Friedrich.

Verwalter:
Späth Josef.

Mitglieder:
Anthaller Franz.
Gschnitzer Mathias.
Hauthaler Willibald, P.
Pillwax Johann Carl, Dr.
Richter Eduard.
Ruthner Anton Edler v., Dr.
Spängler August.
Steinhauser Adolf Ritter v.
Wessiken Josef.

Redactions-Comité.

Redacteur:
Richter Eduard.

Mitglieder:
Aberle Carl, Dr.
Hauthaler Willibald, P.
Pillwax Johann Carl, Dr.
Steinhauser Adolf Ritter v.

Rechnungs-Revisoren:

Horner Hanns.
Petermandl Anton.

Ersatzmann:
Wiesl Victor.

5.

Verzeichniß

jener gelehrten Gesellschaften, Vereine und Anstalten, mit welchen die Gesellschaft für Salzburger Landeskunde durch Uebersendung ihrer „Mittheilungen“ eine Verbindung pflegt.

---

* 1. Museum Carolino-Augusteum zu Salzburg.
* 2. „ Francisco-Carolinum zu Linz.
* 3. Ferdinandeum zu Innsbruck.
* 4. Historischer Verein für Kärnten in Klagenfurt.
* 5. „ „ für Krain in Laibach.
* 6. „ „ für Steiermark in Graz.
* 7. „ „ zu Schaffhausen.
* 8. „ „ von und für Oberbayern zu München.
* 9. „ „ von Oberpfalz und Regensburg zu Regensburg.
* 10. „ „ von Oberfranken zu Bamberg.
* 11. „ „ der Pfalz zu Speyer.
* 12. Alterthums-Verein zu Wien.
* 13. Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen zu Prag.
* 14. Königlich sächsischer Verein für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer zu Dresden.
* 15. K. k. mährische Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde in Brünn.
* 16. Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur zu Breslau.
* 17. Antiquarische Gesellschaft für vaterländische Alterthümer zu Zürich.
* 18. Deutsche Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer zu Leipzig.
* 19. Deutsch-Oesterr. Alpen-Verein zu München.
* 20. Historischer Verein für Niedersachsen in Hannover.
* 21. Verein für Erforschung der Geschichte und Alterthümer in Mainz.
* 22. Schweizerische geschichtsforschende Gesellschaft zu Bern.
* 23. Oberlausitz'sche Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz.
* 24. Historischer Verein für den Regierungsbezirk von Schwaben und Neuburg zu Augsburg.
* 25. Verein für siebenbürgische Landeskunde in Hermannstadt.
* 26. K. k. Akademie der Wissenschaften in Wien.
* 27. K. k. geographische Gesellschaft in Wien.

* 28. K. k. zoologisch-botanische Gesellschaft in Wien.
* 29. K. k. geologische Reichsanstalt in Wien.
* 30. Gesellschaft für Landeskunde in Niederösterreich in Wien.
* 31. Sächsisch-thüringischer Alterthums-Verein in Halle. 1866/7.
* 32. K. b. Akademie der Wissenschaften in München.
* 33. Naturwissenschaftliche Gesellschaft „Isis" in Dresden.
* 34. Naturforschender Verein in Brünn.
* 35. Siebenbürgischer Verein für Naturwissenschaften in Hermannstadt.
* 36. Naturforschende Gesellschaft Graubündens in Chur.
* 37. Gesellschaft für Beförderung der Geschichtskunde zu Freiburg im Breisgau. 1867.
* 38. Harz-Verein für Geschichte und Alterthumskunde.
* 39. K. k. administrative Statistik in Wien. 1868/9.
* 40. Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Ober-Schwaben zu Ulm.
* 41. Botanischer Verein in Landshut.
* 42. Naturwissenschaftlicher Verein für Steiermark in Graz. 1869/70.
* 43. Verein zur Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse in Wien.
* 44. Historische und antiquarische Gesellschaft in Basel. 1870.
* 45. Verein für Geschichte und Naturgeschichte in Donaueschingen. 1871/2.
* 46. Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande zu Bonn.
* 47. Verein der Naturfreunde in Reichenberg.
* 48. Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte in Kiel.
* 49. Naturhistorisches Landes-Museum von Kärnten in Klagenfurt.
* 50. Germanisches Museum in Nürnberg.
* 51. Kaiserl. Universitäts-Bibliothek in Straßburg.
* 52. Königl. Universitäts-Bibliothek in Königsberg. 1872/3.
* 53. Heraldisch-genealogischer Verein „Adler" in Wien. 1873/4.
* 54. Alterthums-Verein in München. 1874/5.
* 55. K. k. Oesterreichisches Museum für Kunst und Industrie in Wien.
* 56. Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Sigmaringen.
* 57. Akad.-naturwissenschaftlicher Verein in Graz. 1875/6.
* 58. Physikal.-ökonomische Gesellschaft in Königsberg.
* 59. Geographen-Verein der Universität in Wien.
* 60. Anthropologische Gesellschaft in Wien.
* 61. Historischer Verein in Marienwerder.
62. K. k. Regierungsarchiv in Salzburg.
* 63. K. k. Central-Commission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale.
* 64. Archäologisch-epigraphisches Seminar in Wien. 1876/7.
* 65. Historischer Verein des Cantons Bern.
* 66. Verein für Erdkunde zu Halle a. S.
* 67. Anthropologische Gesellschaft in München. 1877/8.
* 68. Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg. 1879.

Anmerkung. Die mit * bezeichneten Gesellschaften und Vereine haben die Zusendung bereits erwiedert.

6.

Verzeichniß

jener Bücher und Schriften, welche — außer dem wechselseitigen Tauschverkehre — an die Gesellschaft gelangt oder gespendet worden sind *).

„Zur Hochäckerfrage", von Aug. Hartmann. München, 1876. (S. A. a. d. ob. A.)

„Zur Quellenliteratur der Salzburger Sagen", von Nikolaus Huber. Wien, 1879. Druck von F. Jasper.

„Das Gesetz (v. 30. März 1879) betreffend die Theilung von Gebäuden nach materiellen Antheilen", von Dr. Jos. Kaserer. Wien 1879, bei Hölder.

„Ueber die Personennamen und deren Aenderung nach österr. Gesetzen", von Dr. Jos. Kaserer. Wien 1879, Manz.

„Das Schlüsselberger Archiv". Beschrieben von Dr. Ferd. Krakowitzer, Landes-Archivar. Linz 1879, Wimmer. (S. A. a. d. J. B. d. M. F. C.)

„Das vorgeschichtliche Kupferbergwerk auf dem Mitterberge bei Bischofshofen", von Dr. M. Much. Wien 1879. (S. A. a. d. M. d. C. C. f. K. u. h. D.)

„Die Kiemseeklöster". Eine Kiemgauer Wirthschafts-Charakteristik aus Archiv und Leben, von Hartwig Peetz. Stuttgart 1879, Cotta.

„Naturwissenschaftliche Beiträge zur Kenntniß der Kaukasusländer 2c.", von Dr. O. Schneider. Dresden, Burdach, 1878.

„Finanz-Verhältnisse der Stadt Basel im XIV. und XV. Jahrhundert", von Dr. G. Schönberg. Tübingen 1879.

„Hittyswyl und das ehemalige Cluniacenser Priorat daselbst", von J. Sterchi. Bern bei Haller, 1878.

„Ueber die Einsammlung der bei verschiedenen Gerichten und anderen Aemtern im Herzogthume Salzburg vorhandenen alten Urkunden, Acten 2c. behufs gesicherter Verwahrung im salzb. Central-Archive", von Fried. Pirckmayer. Wien, 1879. (S. A. a. d. M. d. C. C. f. K. u. h. D.)

---

*) Zufolge Sitzungsbeschlusses des Ausschusses vom 11. Oktober 1877 an die Stelle der bisher veröffentlichten „Fortsetzungen des Bücherverzeichnisses" getreten.

Inhalts-Verzeichniß.

Mittheilungen
der
Gesellschaft
für
Salzburger Landeskunde.

XX. Vereinsjahr 1880.



Redigirt von E. Richter, k. k. Professor.

Salzburg.
Im Selbstverlage der Gesellschaft.
Buchdruckerei Franz Endl.

Zur Geschichte

des

salzburgischen Salzwesens.

Volkswirthschaftliche Rückblicke und ortsgeschichtliche Erläuterungen

von

Dr. F. V. Zillner.

Als die Gesellschaft für Landeskunde am 15. September 1878 das „Hällel“ der alten Erzbischöfe und den Dürrenberg besuchte, fand sie in dieser Stadt freundliche Aufnahme, insbesondere aber von Seite der Vorstände des Berg- und Salzwerkes bereitwilligste Förderung und herzliches Entgegenkommen. Verkehr, Gespräch und Vortrag brachten manches historische Senfkörnlein zur Keimung, das nun nach Jahr und Tag und nach Gelegenheit des Ackers herangereift ist, auf den es fiel. Diese Fruchtkräuter aus dem Garten der Ortsgeschichte werden hier in eine Garbe gebunden mit der Widmung, dieselbe möge der Stadt als Gastgeschenk, den verehrten Herren Beamten als Angebinde der Dankbarkeit, den Gesellschaftsmitgliedern aber als ein Zeichen der Erinnerung an einen lehr- und ergebnißreichen Reisetag willkommen sein.

15. September 1879.

Uebersicht.

Zur Geschichte des salzburgischen Salzwesens.

I.

Die Alaunen der Alpen.

Wer die Steinbeile gesehen hat, die man im Salzachschotter, zu Ainring, Mühlheim und an anderen Orten fand oder aus der Erde grub, wird wohl nicht zweifeln, daß das Salzachthal in vorgeschichtlicher Zeit besiedelt war. Deßgleichen zwingen aber auch die Beile, Messer und Schwerter aus Erz, die der salzburgische Boden barg, zur Annahme, daß sie aus einer Zeit herrühren, in welcher die Verwendung des Eisens zu Werkzeugen und Waffen im Berglande der Alpen noch unbekannt, selten oder schwierig war. Da aber das norische Eisen um das Jahr 200 vor Christus wenigstens im Auslande der apenninischen Halbinsel schon bekannt geworden war, so gehören wohl viele jener Erzfunde der norisch-vorrömischen Zeit an. Die Erläuterungen des Herrn Dr. Much über das vorhistorische Erzbergwerk zu Mühlbach im Pongau stimmen damit vollständig überein. Sie weisen geradezu auf den Bestand einer Verhüttung des Kupfererzes und dessen weiterer Verwendung zu Geräthen und Werkzeugen im Salzachthale hin.

Wenn aber die Bevölkerung dieses Thales schon in vorrömischer Zeit berg- und hüttenmännische Praxis besaß und das gewonnene Erz mittels Guß, Hammer oder Zug verarbeitete, so darf ihr auch von vorne herein zugemuthet werden, daß sie den Salzquellen des Landes ihre Aufmerksamkeit schenkte und gewerbfleißig den Salzlagern nachspürte.

Diese Voraussetzung wird durch historische Beweise vollkommen bestätigt, welche darthun, daß, wie an mehreren Orten der norischen Alpen (Mühlbach, Schladming, Kitzbühel) auf Kupfer gebaut wurde, ebenso auch die Salzlager verschiedener Oertlichkeiten ausgebeutet wurden.

Die Erzfunde am Hallstätter Salzberge zeigen zunächst, daß dieser Thalwinkel Jahrhunderte lang zu einer Zeit bewohnt war, da man noch kein Eisen zu bergmännischen Zwecken verwendete. Sie lassen erkennen, daß daselbst durch einen so langen Zeitraum auf Salz gebaut wurde, daß während desselben die Gestaltung der Erzgeräthe von den assyrisch-phönikischen Formen nach und nach zu den etruskisch-keltischen fortschritt. (Sacken.)

Die Erzfunde zu Hallein und auf dem Dürrenberge und die Graphitgefäße von letzterem Fundorte (Seethaler) gestatten zwar keine so sichere Zeitberechnung, doch weist das Vorkommen von Erzbeilen (Kelte) im Stollen des Heidenberges im Allgemeinen auf bergmännischen Salzbetrieb zur Erzzeit hin.

Ptolemäus nennt als Bewohner Norikums diesseits der Alpen die Sevaker, Alaunen und Ambisontier. Zwar rührt dieses schriftliche Zeugniß aus dem zweiten Jahrhundert nach Christus her, doch darf mit Grund angenommen werden, daß uns damit alte, aus vorrömischer Zeit stammende Volksnamen erhalten sind (Sevaker von k. seabhas, Wandernde — also ein Hirtenvolk; Alaunen von k. hal, Salzleute). Da die „Alanen" ein Zweig der Skythen in der salzigen Steppe nördlich des Caspisees, die „Katalaunen" um den Salzberg bei der Stadt Cardona im späteren Katalonien ein Theil der keltischen Bevölkerung diesseits des Ebro, endlich die „Duro-Katalaunen" an der Marne um Chalons ein Bruchtheil der Remer waren, so liegt es nahe, zu vermuthen, daß auch die „Alaunen" auf der Nordseite des norischen Berglandes jene Ambisontier waren, welche sich dem Salzbetrieb widmeten, wofür auch eine Leseart spricht, der Zeuß gedenkt.

Die ambisontischen Alaunen wären also die Salzleute diesseits der Tauern. Die Ortsnamen Atanate, Aneva, Campaneva, Campus (von k. Camb, Flußkrümmung), Marciolis, Marciago, Turigo aus der Umgebung des salzburgischen Salzgebirges sind sprachlich so charakteristisch, daß kein Zweifel entsteht, wenn behauptet wird, diese Alaunen hätten einem keltischen Stamme angehört und seien demnach auch bereits vor der römischen Besitznahme im Lande gesessen. Man mag dabei ohne große Gefahr eines Irrthums auch noch vermuthen, Ivavum oder Iuvavum in der Nähe des Salzgebirges sei schon in vorrömischer Zeit der Hauptort dieser Alaunen gewesen.

Die hohe Werthschätzung des Salzes bei den alten Völkern[1]), sowie in der Neuzeit übertrug sich auch auf die Salzgegenden. Es ist bezeichnend, daß Salzquellen oder salzreiche Gegenden häufig in der Nähe von Stammesheiligthümern lagen. Auf dem Wege zur Oase des Jupiter Ammon durchschritt man eine salzreiche Wüstengegend, das Orakel zu Dodona in Chaonien (Albanien) befand sich in einer Gegend, die durch

[1]) Homer nennt das Salz „göttlich"; griechische Dichter nennen es das heilige Eis des Aegäon (Meergottes) oder Poseidon. Die Bibel gedenkt des „Salzbundes" Gottes mit den Menschen, weil das Salz auch zu Opfern gebraucht wurde. Bei den meisten Völkern gilt das Salz als „Gottesgabe", und mit demselben unachtsam zu verfahren als ein strafwürdiges Vorgehen. Das Salzfaß war das Sinnbild alter Sitte, Treue und Gastlichkeit um Gotteswillen.

Herakles eine Salzquelle erhielt. Auch den Kelten waren Salzquellen heilig. Dies bezeichnet das Wort cat in dem Volksnamen Cat-aulauni und in dem Ortsnamen Duro-cat-alaunum (etwa: heiliger Salzort am Wasser). Die Salzquellen der Ambisontier standen unter dem Schutze der Salzgöttinnen (Alounae), welche inschriftlich sichergestellt sind. Und Tacitus, der den Krieg der Chatten und Hermunduren erzählt, berichtet auch von der Verehrung, die die Deutschen den Salzgegenden zollten und die von den Gottheiten auf das Land überginge.

Ohne Frage waren aber Salzstätten auch Wiegen der K u l t u r. Denn der Betrieb des Salzwesens ist ohne Erfindungsgeist, gewerbliches Schaffen, ohne Menschenverkehr, Gütertausch, Gewerbsbrauch, ja selbst ohne genossenschaftliche Rechte nicht denkbar. Es knüpfen sich daran Salzstraßen, Stapelorte, Frachtmittel, Zusammenfluß von Menschen aus der Ferne, Salzpreise, Handelsgewohnheiten und Rechtsfragen, womit bereits auch ein Fortschritt zur C i v i l i s a t i o n bedingt wird.

Diese mehrfache Bedeutung der Salzgegenden hatte einerseits die Wirkung, daß sich dieselben lange Zeit großer Ruhe und Sicherheit erfreuten, weil man sich scheute, sie durch Kriege zu entheiligen, wodurch das Gedeihen der Kultur befördert wurde und die Bevölkerung in Wohlstand und Selbstbewußtsein Fortschritte machte. Anderseits erregte aber der Wunsch, die Vortheile solcher Salzorte sich zuzuwenden, Gewaltmaßregeln von Seite anderer Völker. Beispiele sind die Kriege der Römer und Ambisontier, der Chatten und Hermunduren, der Alemanen und Burgunder.

II.

Die norischen Salzwerke in römischer Zeit.

Rätien und Norikum kamen in den Jahren 15—13 vor Christus in die Gewalt der Römer, indem des Kaisers August Stiefsöhne Claudius Drusus aus Oberitalien, Claudius Tiberius Nero aus Gallien mit ihren Streitkräften heranrückten. Von zwei Seiten angegriffen, fiel Rätien mit Vindelikien nach geleisteter Gegenwehr den römischen Adlern zur Beute. Von den Stämmen der späteren Provinz Norikum leisteten nur die Ambisontier Widerstand.

Plinius berichtet über das Denkmal, das Kaiser Augustus im Jahre 12 vor Christus nach Besiegung aller Alpenvölker (bei Torbia in der Grafschaft Nizza) errichten ließ. Dessen Inschrift nennt 44 im Kampfe überwundene Stämme oder Gauschaften in beiläufiger landschaftlicher Ordnung, übergeht aber diejenigen, die sich friedlich unterwarfen.

Nach den vier Gauschaften der Vindeliker (zwischen Sigmaringen, Inn, Alpen und Donau) folgen die Abisuntes oder Ambisontes, von den Vindelikern nur durch den Inn getrennt [1]). Es ist wohl kein Zweifel, daß die Abisuntes oder Ambisontier, indem sie den Waffengang mit den Römern wagten, hauptsächlich im Besitze ihrer Bergwerke und Salzquellen sich zu erhalten suchten, weil dies so werthvolle Güter waren, daß davon ihr Wohlstand abhing. Denn sie konnten an dem Beispiele bereits unterworfener Provinzen ersehen, daß die Römer diese Werke für ihren Säckel ausbeuten würden.

Und so geschah es auch. Die norischen Salzleute wurden überwunden; Norikum wie Rätien, weil an den neuen Gränzen des Reiches gelegene, daher voraussichtlich dauernd mit größeren Streitkräften zu schützende Länder, traten in die Reihe kaiserlicher Provinzen, deren Ausgaben und Einnahmen auf Rechnung des kaiserlichen Schatzes gesetzt wurden; das Land mit seinen Bergwerken ward als Krongut durch kaiserliche Procuratores verwaltet. Seit dieser Zeit befinden sich die norischen Salzwerke ununterbrochen, mit einer kaum nennenswerthen Ausnahme, in der Gewalt der jeweiligen Landesherren.

Nicht unwahrscheinlich kann es gelten, daß nach der Niederlage der Ambisontier im Voralpenlande Flüchtlinge sich in die benachbarten Berge schlugen und Brixina (im Brichsenthale) und Bisontium (Zell am See) gründeten. Denn den ursprünglichen Sitz der Ambisontier um

[1]) Es besteht kein Grund, die Abisuntes des Alpentropäums nicht für die Ambisontes des Ptolemäus zu halten und sie anderswo zu suchen. Wenn sie die Denkmalinschrift nicht als norische Völkerschaft aufführt, so ist daran zu erinnern, daß noch kurz vor Augustus' Zeit der Landnamen Norikum vorzugsweise das spätere Binnennorikum bezeichnete, dagegen das Uferland an der Donau oder nördlich der Alpen erst in Folge Einführung der römischen Verwaltung in dem Rahmen der Provinz Norikum erscheint. Wenn zwar vier „vindelikische“ Gauschaften in der Inschrift genannt sind, die Abisuntes dagegen nicht als „norische“ Bevölkerung bezeichnet werden, so ist dies dem Umstande zuzuschreiben, daß die Vindeliker nachbarschaftlich im rätischen Voralpenland nebeneinander wohnten, was die staatliche oder volksthümliche Gemeinschaft der vier Gaue sehr erleichterte, während dagegen die Ambisontier, durch die Hauptalpenkette von den eigentlichen Norikern getrennt, auf sich selbst angewiesen waren, mit den Römern damals zuerst in Berührung kamen und der römische Verwaltungsbezirk Norikum in seiner Erstreckung über die Ambisontier zur Zeit der Errichtung des Denkmales, im Jahre 12 vor Christus, ein oder zwei Jahre nach der Einnahme des Landes entweder noch gar nicht bestand, oder erst jüngst in der Einrichtung begriffen war, so daß die Ambisontier mit Bezug hierauf noch nicht Noriker genannt werden konnten. Es kann kein Beweis erbracht werden, daß sich das s. g. regnum noricum der Autoren auch auf das Uferland erstreckt hätte, oder daß man das spätere Noricum ripense schon vor der römischen Besitznahme mit dem Namen Noricum, norica regio u. s. w. begriff. Dagegen ist die inschriftliche Nachbarschaft der Vindeliciorum gentes IIII und der Abisuntes auch landschaftlich und geschichtlich begründet, weil nach der Unterwerfung der Räter und Vindeliker die von West nach Ost vordringende Okkupationsmacht den Inn überschreiten mußte und somit zwischen den Vertheidigungslinien dieses Flusses und der Salzach (Isonta = Igonta) auf die Ambisontier stieß.

letzteren Ort, in der Wildniß des Pinzgaues zu suchen, verbietet die kulturgeschichtliche Thatsache, daß das Alpenvorland früher, als das unwegsame Tauernthal bevölkert wurde, und daß die Ambisontier nur im Besitze einer gewissen Anzahl von Streitkräften sich zur Gegenwehr entschließen konnten, daß aber solche Menschenzahl dem damaligen obersten Flußthale der Isonta durchaus nicht zuzutrauen ist.

Wenn sich Alaunen und Ambisontier nur dadurch unterscheiden, daß mit ersterem Namen die dem Salzbetriebe sich widmende Volkszahl oder Genossenschaft bezeichnet ist, während der zweite Namen die Gaubevölkerung überhaupt, oder den Volksstamm benennt, wenn sonach die Alaunen in den Ambisontiern aufgingen oder einen Bruchtheil der letzteren darstellten, wenn ferner Alaunen wie Ambisontier die gleichen Götter, die gleichen Dörfer und Gauorte hatten (Alane qui et Ambesontii dicuntur, Ptolem. Ulm. 1482 bei Zeuss), so erklärt es sich auch, warum am Chiemsee Widmungssteine der Salzgöttinnen gefunden wurden, obwohl daselbst keine Salzquellen waren, und warum Iuvavum, der wahrscheinlich vorrömische Hauptort der Ambisontier, bereits in den Jahren 41 bis 54 nach Christus unter Kaiser Claudius römisches Stadtrecht erhielt [1]). Juvavum war keine römische Soldatencolonie. Es muß also die Bedeutung dieser Stadt in der Nähe der Salz- und anderer Bergwerke als Vorort der Ambisontier, als Mittelpunkt mehrerer Straßen, die das Land zwischen Inn, Donau, Traun oder Enns durchschnitten, als bereits bestehender Hauptort einer ausgedehnten Landschaft gewesen sein, welche ihr in so früher Zeit, damals der einzigen in Norikum nördlich der Alpen, diese Vorzugsstellung sicherten. Und kaum ist ein Irrthum zu fürchten, wenn der ambisontische Gau als der vorgeschichtliche Hintergrund des späteren weiteren Stadtbezirkes von Iuvavum angesehen wird, dem der Bau und die Erhaltung der Straßen bis zum fünfzigsten, sechzigsten u. s. w. Meilensteine oblag [2]).

Wir wissen nämlich aus den Reisetafeln mit Bestimmtheit, daß von Iuvavum drei Heerstraßen ausgingen, in südlicher Richtung über den Tauern, wo das Stadtgebiet von Teurnia angränzte, in nordöstlicher gegen Wels und Lorch, in westlicher an den Inn. Durch Alterthümer

---

[1]) L(ucius) Vir(ius) Maximinianus, decurio, Edil(is) civitatis Cl(audiae) Iuvavi. Mommsen III. 5591. — Raetis iunguntur Norici, oppida eorum Virunum, Celeia, Teurnia, Aguntum, Iuavum, omnia Claudia: Flavium Solvense. Plinius h. n. III. 24 (27) Edit. Janus, Leipzig 1870. — [2]) Auf der Höhe des Radstädter Tauerns muß der 60. bis 64. Meilenstein (a Iuvavo) gestanden sein. Auf der Straße von Iuvavum nach Wels stand bei Mösendorf der 31. (Mommsen 5746). Auf der Straße von Iuvavum über Bedaium an den Inn zählte man bei 50 Meilensteine (a Iuvavo) nach den Reisetafeln.

ist ferner der Bestand vieler anderer Flecken, Ortschaften, Häuser nachgewiesen, die mit Juvavum entweder unmittelbare, oder aus den drei genannten Straßen abzweigende Wegverbindung gehabt haben müssen. Die Ortschaften an beiden Ufern der Salzach gegen Norden, dann in der Richtung nach Waging und Baumburg gegen Nordwest, der Verkehr mit der Salzquelle zu (Reichen-) Hall, endlich mit dem Dürrenberge bei Hallein und mit Mondsee, wo das Denkmal eines juvavischen Duovir iuri dicundo und Decurio steht, setzen ebenso viele Straßen voraus.

Hall (Reichenhall) und Hallein waren zur Römerzeit bewohnte Orte, wie die Funde beweisen, die keiner späteren Zeit angehören, und aus einer Urkunde des achten Jahrhunderts geht hervor, daß das Dorf Campus (Gamp), am Fuße des Halleiner Salzberges, von (Spät-) Römern, d. i. von verrömerten Landeseingebornen bewohnt war.

Wenn daher gleichwohl der Salzbetrieb an beiden genannten Orten zur Römerzeit nicht direkt nachgewiesen werden kann, so genügt doch

die Thatsache des Vorhandenseins von Ortschaften an der Salzquelle und am Salzberge,

die Thatsache einer verhältnißmäßig dichten Besiedelung der Umgebung dieser Salzgegend, welche aus den ziemlich zahlreichen, erhaltenen Ortsnamen (§. I.) gefolgert werden muß,

das Vorhandensein einer Menge von Straßen, die von Iuvavum als Mittelpunkt ausgehen und ohne Zweifel der Salzfracht gedient haben,

um nicht bloß den Bestand der Salzwerke, sondern auch den Salzhandel und die wirthschaftliche Bedeutung der Umgebung von Iuvavum in der Römerzeit zur hohen Wahrscheinlichkeit zu bringen.

III.

Der Salzbau um Hall im frühen Mittelalter.

Die im vorhergehenden Abschnitte gezogenen Schlüsse gewinnen an Sicherheit nicht wenig durch den Umstand, daß Salzquelle und Salzbergwerk, die Ortschaften in deren Nähe und sämmtliche Straßen den Zusammensturz des Römerreiches, die herulische und ostgothische Herrschaft, die Völkerwogen während dieser Zeiten und den darauffolgenden Kulturrückschritt überdauerten und im siebenten Jahrhundert in fortwährendem Betrieb zwischen den mittlerweile entstandenen deutschen Orten und angesiedelten Baiern angetroffen werden.

Da der Ostgothenkönig Theodorich, welcher nach dem kurzen Zwischenreich Odoaker's (476—493) auch Norikum beherrschte, alle römischen Staatseinrichtungen fortbestehen ließ, so blieben die Salzwerke wohl ohne

Zweifel auch Krongut der Ostgothenkönige. Als aber dieselben, von Justinian und den Franken bedrängt, die nördlichen und westlichen Provinzen ihres Reiches preisgaben, um ihre Macht auf Italien zu beschränken, bemächtigten sich die Frankenkönige jener Länder (um 540) und es erfolgte die Errichtung des bairischen Herzogthumes [1]). Während des Schwächezustandes der fränkischen Königsmacht traten die Herzöge fast als unabhängige Landesherren auf und so befinden sich die Salzwerke und ein beträchtlicher Landbesitz an der Salzach am Ende des siebenten Jahrhunderts urkundlich unter den Fronhofgütern (Domänen) der Herzöge [2]).

Für diese Zeit — Ankunft des Wanderbischofes Rupert und Gründung des St. Peterklosters — fließen die Geschichtsquellen mit einem Male reichlicher und belehren auch über Vorgänge, die dieser Epoche vorausgingen.

Als Mittelpunkt des herzoglichen Landbesitzes im Salzachthale oder „Juvavergau", der als Ueberrest des großen Stadtgebietes von Juvavum im weiteren Sinne zu fassen ist, besteht nun als Kern der deutschen Siedelungen die Salzburg [3]) auf der Felshöhe des (später so genannten) Nonnberges. Im Bereiche dieser herzoglichen Veste wird am Martinsfeste Messe oder Jahrmarkt gehalten [4]), deßgleichen befindet sich am Fuße derselben die Ortschaft Juvavum [5]).

Zu (Reichen-) Hall ist ein ergiebiger Salzbrunnen [6]) im Betriebe, an dem sich freie Zinsleute [7]) betheiligten, und es steht daselbst eine beträchtliche Anzahl von Salzkochöfen [8]) im Gange. Veranschlagt man nach damaligem Gebrauche die Schankung des Herzogs an das Kloster St. Peter zu Salzburg auf den dritten Theil am Salzbrunnen und der Salzkochöfen, so wird die Annahme

[1]) Streifzüge u. s. w. in Landeskunde XVIII. (1878) p. 5, 11, 59. — [2]) Indic. Arnonis und Breves Notitiae. — [3]) Castrum Juvavense, castrum superius. Brev. Not. II. 3. — ...... que et Salzburc appellavit (hieß). Ind. VII. 1. — [4]) festum sancti Martini. Ind. VII. 6; .... usque ad missam s. Martini. Brev. Not. IV. 6. Dies war zugleich der Termin zur Reichung der Abgaben. — [5]) in loco vocato Juvavo. Br. N. II. 1. — [6]) in loco qui vocatur Salinas, Ind. I. 3; in loco qui vocatur hal, Ind. VII. 6. — putiatorium, quod barbarice dicitur galgo (Schöpfgalgen), ebendort; de illo puteo, quo sal efficitur. Brev. Not. II. 5. — [7]) ... censum dare unusquisque homo, qui in Hal habitaret, quod barbarice dicitur adalporo. Ind. VII. 6.; Dedit quoque ad censum persolvendum ..... omnes, qui in Salinis habitent ...... Br. N. IV. 6. Ueber adalporo ist zu vergleichen Schmeller 2. Aufl. 253, Barus, Barman, Barliute, Barleut, Barschalken, die sämmtlich vom Zinsgeben benannt sind; es sollte daher richtig adalparus oder adalparo heißen, d. i. freier Zinsmann. — [8]) Das Salzburger Kloster erhielt 20 Salzkochöfen sammt Pfannen, Indic. I. 3; Nonnberg 9 Oefen, Ind. VII. 6; die Maximilianszelle etwa 3 Jahrzehnte später 4 Oefen, Br. N. IX. 6, zusammen 33 Oefen.

nicht überraschen, daß zu Hall 90—100 Salzkochöfen vorhanden waren. Ueberdies besteht auch ein herzoglicher Zoll[1]), dessen Zehent gleichfalls an das Kloster verschenkt wird.

Zur Zeit Herzogs Theodo und seines Sohnes Theodebert erscheinen daher die Salzquellen zu Hall von solcher Bedeutung, daß Veste und Fluß darnach benannt sind und demnach auch Salzfrachten und einiger Handel bereits seit der Vorzeit her fortbestanden haben müssen. Unter allen größeren bairischen Zuflüssen der Donau von den Alpen her hat die Salzach allein einen neuen Namen erhalten, der an die vorhistorische Zeit sprachlich nicht anknüpft.

Außer Oefen, Pfannen und Brunnenantheil erhielt die Salzburger Kirche den Salzzehent[2]) und eine weitere Abgabe von den Bewohnern zu Hall, Gmain und Nonn[3]).

---

[1]) decimam de teloneo, quod datur in censu dominico. Indic. I. 3. — [2]) decimam de sale et de teloneo, wie vor; rectam decimam de sale. Br. N. II. 5. — [3]) Da dem Verfasser dieser Schrift sowohl die bisherige Deutung dieser Abgabe, als auch die hierauf bezüglichen Lesearten des Textes in den Breves Notitiae und im Indiculus sehr zweifelhaft erscheinen, aber noch keiner der geschulten Textkritiker (Keinz 50. Z. 11 v. o. bemerkt eine Abweichung) darüber sich geäußert hat, so werden nachstehende Bemerkungen mit all' jener Zurückhaltung und Bescheidenheit vorgebracht, wie sie einem nicht geschulten Urkundenleser und Geschichtsforscher geziemen. Die beiden Texte lauten: Dedit quoque ibi ad censum persolvendum ad idem monasterium omnes, qui in Salinis habitent et in Mona et in Nana, ut unusquisque eorum a medio mense maio usque ad missam s. Martini in unaquaque ebdomada donent *feria VI. de sale modium unum* exceptis quatuor manentibus. Br. Not. IV. 6. Keinz. — Der Indiculus hat: .... et hoc decrevit censum dare unusquisque homo, qui in hal habitaret, quod barbarice dicitur adalporo, tam hii qui in Nana et Mona manerent, quam et illi, qui in ipsas Salinas manerent, a medio mense madio usque ad festum sancti Martini omni ebdomata *in feria sexta modium de sale* dari deberent, excepto quatuor manentes. VII. 6. Keinz a. a. O. bemerkt über diese Stelle der Br. Not. in der Hsch. des Klosters St. Peter: „statt feria hat H fram mit übergeschriebenem offenen a, M fiâ; daß feria gemeint sei, erhellt aus der gleichen Stelle im Indiculus VII. 6.“ Dem Verfasser, dem der Indiculus in diesem Betreff weniger gilt, erscheint das übergeschriebene Zeichen nicht als Lautzeichen, sondern als die nicht ungewöhnliche Form eines Abkürzungszeichens. Er liest daher die fragliche Stelle nicht feria sexta, sondern formaticos sex (sechs Käse), fram VI. (= from = form, wie öfter zu lesen) mit dem Punkte als Satzzeichen, so daß de sale modium unum nicht von jeder Woche, sondern von der Gesammtzeit verstanden werden kann. Ohne in eine Textkritik der Breves Notitiae und des Indiculus einzugehen (beide liegen ja ohnehin nur in Abschriften vor), sind zur Begründung dieser Lesart folgende Umstände anzuführen: a. Es ist zu verwundern, daß noch kein Fachmann auf das Unhaltbare der Leseart feriâ sextâ aufmerksam gemacht hat. Wenn nämlich jeder freie Zinsmann (adalparo) zu Hall, Gmain und Non ein halbes Jahr oder 25 Wochen hindurch jede Woche 1 modius (= sex sextarii, ein Metzen) Salz hätte geben sollen (der modius von Hall ist eine bekannte Größe; s. §. 4), so wäre die Summe von 25—26 modii eine so unverhältnißmäßig hohe Abgabe, daß sie selbst fünf Jahrhunderte später bei großartig gesteigertem Salzbetrieb nicht vorkommt (s. später). Man bedenke, daß jeder Zinsmann, mochte er nun Inhaber eines, keines, oder mehrerer Salzkochöfen sein, zu dieser Abgabe verpflichtet wird, daß die Leistung eines Salzkochofens um das Jahr 700 mit der Leistung einer großen Pfanne aus dem Jahre 1100 oder 1200 gar nicht in Vergleich kommen

So viel sich aus den Geschichtsquellen entnehmen läßt, war die **Betriebsart** der Salzbereitung zu Hall damals ungefähr folgende:

Als Obereigenthümer oder Lehensherr erscheint der Herzog. Er schenkt den drei Salzburger Klöstern Brunnenantheile, Kochöfen, Pfannen und wohl auch die dazugehörigen Geräthe, Gelasse und Knechte [1]). Der Salzbrunnen wurde dadurch getheiltes Eigenthum. Ob dieses räumlich, d. i. durch eigenen Schöpfzeug, oder zeitlich, d. i. nach Tageszeiten oder Wochen getheilt war, ist nicht zu entscheiden. Doch scheint bald das „Brett" (asser), auf welches man den Schöpfeimer stellte, und der „Anguß" (Angoz), d. i. die Leitungsrinne oder -röhre vom Brunnen zu den Kochöfen als rechtliches Sinnbild des Brunnenantheils gegolten zu haben.

Am Grutenberge stand ohne Zweifel der damals einzige Schöpfbrunnen und zu dessen beiden Seiten nebeneinander die Salzkochöfen in langer Reihe. Zwei Umstände machen diese örtliche Anreihung sehr wahrscheinlich. Da nämlich im Salzwesen sich mancherlei uralte Ausdrücke erhalten haben (hal oder halen, Salz; pwyth, lat. puteus, Püte oder Brunnen, gealg, mlat.: galgo, Schöpfgalgen, zum Unterschied von gallows, der Hängegalgen (patibulum), so darf auch der Namen „Grutenberg" auf kelt. grude Glühasche zurückgeführt werden, welche die Salzkochöfen zu Haufen lieferten. Den zweiten Wahrscheinlichkeits-

---

kann, daß endlich dieses Salzreichniß nicht als die eigentliche (an den Herzog zu reichende) Salzabgabe betrachtet werden darf, von welcher das Kloster ohnehin den Zehent erhielt. b. Abgesehen von der verwunderlichen Einführung **jedes Freitags** als **Stifts-** oder **Verfalltages** neben der Bestimmung der Wochenzahl ersieht man deutlich, daß das fragliche Reichniß, unbeschadet des eigentlichen Salzzinses, eine unmittelbare **Abgabe an das Kloster während der Zeit der Milch- und Alpenwirthschaft** in sich begreift, d. i. von den Tagen der drei bekannten „Eispatrone" bis Martini. Eine Abgabe von 6mel 25 (= 150) Käsen im Jahre entspricht aber vollkommen einer mittleren Schwaigwirthschaft und kommt in salzburgischen Urbarien älterer Zeit viele hundert Male vor. Durch die Verbesserung von feria VI. in formaticos VI mit dem Trennungspunkte wird das Salzreichniß von der Käsabgabe trennbar und kann sofort nicht mehr als nach Wochen berechnet, sondern vom ganzen Jahreszeitraum geltend verstanden werden, wie es der Zeit, der Beschaffenheit und Größe der Gabe und den wirthschaftlichen Ortsverhältnissen entspricht.

[1]) Dies geht aus den Worten (Brev. Not. IV. 5): loca fornacium VIIII cum servis illuc pertinentibus, und aus der späteren Besitzbeschreibung (Indic. VII. 6): ad sal coquendum fornaces VIIII, tres sunt vestitas et VI aps(as) hervor. Der Indiculus macht fast durchgehends den Unterschied zwischen den zum vollständigen Betrieb mit aller fahrenden Habe eingerichteten Huben oder Bauerngütern (mansi vestiti) und jenen, die bloß aus den liegenden Gründen sammt dem Hause bestehen (mansi apsi). Nach dem Verständnisse der damaligen Zeit gehörten zum fahrenden oder beweglichen Gut auch „Schiff und Geschirr" genannt, selbstverständlich die Knechte und Mägde. Die vier Salzkochstätten der Maximilianszelle scheinen wenigstens zum Theil uneingerichtet gewesen zu sein, denn Herzog Otilo schenkt ad Salinas .... Lantonem cum fratribus suis et loca fornacium IIII cum patellis et Vitalem cum omni possessione sua. Br. Not. IX. 6. Demnach gehörten die Pfannen zur Einrichtung der loca fornacium.

grund gewährt die paar- oder reihenweise Anordnung auch der römischen Salzkochöfen zu Nauheim, von denen die Modelle im römischen Museum zu Mainz getreue Anschauung geben. Daß aber zu Herzog Theodo's Zeit im Salzwesen zu (Reichen-) Hall noch römische Ueberlebsel sich erhielten, wer möchte das bezweifeln? Schon der Bestand von hundert Kochöfen spricht eindringlich dafür. Nicht unbeachtet darf endlich bleiben, daß bei der großen Anzahl die reihenweise Nachbarschaft dieser Oefen für Zuleitung des Salzwassers, Ueberwachung und Beheizung unläugbare Vortheile darbot.

Man dürfte nicht viel irren, wenn man sich wenigstens eine Anzahl der Oefen so aneinander gebaut vorstellt, wie die „Sechtelöfen" Schmeller II. 218, 2. Aufl.) in der Fronau in der Gegend von Reichenhall. Daß sie im Freien standen, ergibt sich aus dem Bau derselben, welcher Rauch (und wohl auch Flammen bei Ueberheizung) aus der hinteren Oeffnung frei abziehen ließ.

Daß die Salzpfannen eine flache Gestalt oder Schüsselform hatten, lehrt der Ausdruck patella (von patera, Schale). Somit wurde wohl auch das Salz in denselben bis zur Trockenheit abgedampft oder zugleich „gedörrt".

Man hat in jüngster Zeit aus dem Worte adalporo (also für das 8. Jahrhundert) eine (adelige?) Sudherrngenossenschaft herausgedeutet und derselben mit einem Sprunge in's 12. Jahrhundert mancherlei egoistisches Verfahren in die Schuhe geschoben. Es ist dagegen zu erinnern, daß sprachlich nur die Annahme berechtigt erscheint, daß es zu Hall freie Zinsleute gegeben hat, von denen nicht erwiesen ist, ob ihrer nur ein Theil oder alle am Salzwesen betheiligt waren. So viel dürfte jedoch gewiß sein, daß vom Salzbetriebe der Zehent entrichtet wurde, daß daher der Betrieb in der Gestalt von Belehnung mit dem Nutzrechte gegen Reichung einer Abgabe von Seite der Lehenträger stattfand, daß man endlich, bei der Leichtigkeit der Salzversilberung, bereits in früher Zeit an eine wenigstens theilweise Umwandlung des Zehentreichnisses in Geld denken darf, und daß dann die Form des Beutellehens, in welcher ja auch das Recht zur Salzschifffahrt seit dem 13. Jahrhunderte urkundlich aufscheint, auch für die Salzbereitung als altüblich und urkundlich nachweisbar anzunehmen wäre [1]).

Mit der Einverleibung Baierns in's Frankenreich wurde der Kaiser Lehensherr und daher jedenfalls ein Graf als dessen Stellvertreter in Lehens- und Rechtsfragen für das Krongut aufgestellt. Bei den oft verwickelten und

---

[1]) Vergl. viele Belege im Berchtesg. Salbuch. Quell. u. Erört. I.

eigenthümlichen Rechtsverhältnissen, wozu namentlich die außerordentliche Zersplitterung des Eigenthums an den verschiedenen Salzbrunnen sammt ihrem Vogteizwange beitrug, erklärt es sich, daß gewöhnliche Richter und Schöffen der Entscheidung solcher Fragen nicht gewachsen waren und deßhalb ein eigener Salzgraf aufgestellt wurde, der aus der Zahl der selbstständigen und belehnten Salzgewerken die Rechtsfinder auf die Gerichtsbank berief. Auf diese Art wurden nun die Salzgewerken zu Hall zu einer rechtlichen Genossenschaft, ohne Zweifel auch mit einigen eigenthümlichen Rechtsbräuchen. Ob und wie bald diese Salzgewerken gemeinschaftliche Wirthschaftsangelegenheiten ihrer Berathung und Schlußfassung unterzogen, ist nicht zu finden. Einen Antheil am Haller Salzwesen zu haben, war aber ein beträchtlicher Vortheil und deßhalb mehrt sich auch (wahrscheinlich vorzugsweise während der Kaiser Oberlehensherr war) bis in's 12. Jahrhundert die Zahl der Schankungen von Salzwesensitemen an Adelige, Grafen, Klöster und geistliche Orte so bedeutend, daß dann die gemeinen Zinsleute fast nur mehr als deren Lehenträger oder Pächter vorkommen. Der Versuch, eine vollständige Uebersicht dieser geistlichen und weltlichen neuen Salzgewerken etwa für das 12. Jahrhundert zu geben, scheitert an der großen Zahl der Antheile und den unzulänglichen Quellennachweisen. Aus der vorausgeschickten Darstellung folgt, daß der Salz- oder Hallgraf der Rechtsvorstand einer Genossenschaft war, daß demnach die Hallgrafschaft nicht eine gewisse Landstrecke darstellte und deßhalb weder mit der Grafschaft Plain, noch mit der Grafschaft zu Karlstein vermengt werden darf. Der Hallgraf hatte vielmehr seinen Sitz ferne von Hall und kam nur zu den Gerichtsverhandlungen dahin.

Im Jahre 973 erhielt das Hochstift Bamberg die Grundherrschaft zu Reichenhall und blieb in diesem Besitze bis zum Beginne des 13. Jahrhunderts [1]). Kaum ist zu zweifeln, daß diese Grundherrschaft die zahlreichen verschenkten Salzbrunnenantheile, Pfannstätten sammt allem Zubehör nicht mehr in sich begriff und daß sie demnach nur mehr als ein Rest des alten kaiserlichen Besitzes anzusehen ist. Im Jahre 974 schenkt Kaiser Otto II. der Frau Judith, Wittwe seines seligen Bruders, des Herzogs Heinrich I. von Baiern ein Salzwerk im Salzburggaue, gelegen in der Grafschaft des Grafen Wilhelm sammt aller Zubehör zu freiem Eigen [2]). Wahrscheinlich ist dies der erste Besitz, den das bairische Herzogshaus oder richtiger der herzogliche

[1]) Mon. B. XXVIII. 196. Kurze Gesch. und aktenmäßige Anzeige p. 45—47; Nr. 20. — [2]) Mon. B. XXVIII. a, p. 196, n. 135. Die Grafschaft Wilhelm's umfaßte das spätere Landgericht Teisendorf und das Gericht Reichenhall.

Fronhof seit dem Falle der Agilolfinger zu Hall wieder erwarb. Und im Jahre 1025 verschenkt an Bischof Egilbert von Freising Kaiserin Kunigund alles, was sie noch an Knechten, Mägden, Baulichkeiten, Pfannen, Pfannstätten, Salzstädeln u. s. w. an der Saale zu Hall inne hat, wahrscheinlich den letzten Rest kaiserlichen Besitzes daselbst[1]), der, wie es scheint, als unmittelbar zum kaiserlichen oder herzoglichen Haushalt gehörig betrachtet wurde und daher auch den Frauen übergeben worden war. Im Jahre 1219 erhält Herzog Ludwig von Baiern für sich und seine Nachfolger das Bergregal[2]).

IV.

Gamp. Die frühmittelalterliche Salzfracht.

Unter Herzog Tassilo kam auch das Dorf Gamp an St. Peter oder das Salzburger Kloster[3]). Auch wird schenkungsweise eines Salzschöpfbrunnens[4]) gedacht, der auf dem Dürrenberge im Bereiche von Gamp sich befunden haben dürfte.

Ueber Salzgewinnung am Dürrenberge oder zu Gamp sind aus der Zeit des 8. bis 11. Jahrhunderts keine andern Nachrichten vor-

---

[1]) Meichelb. hist. Frising I. 219. — [2]) Quell. u. Erört. V. Monum. Wittelsb. 23, n. 8. — [3]) Br. Not. XI, 2, 3, Indic. V. 4, 5 ... villam nuncupatam Campus cum manentibus XXX et coloniis eorum & cum omnibus rebus eorum super Salzaha. — ..... villulâ nuncupante Campus Romanos cum mansos tributales XXX. Campus wird von Koch-Sternfeld und Huber als „Feldkirchen" gedeutet, wahrscheinlich weil lat. Campus Feld heißt, eine Auslegung, die eben so viel werth ist, wie wenn man Juvavia mit „Helffenburg", Laciacis mit „Seewalchen" und umgekehrt, wie der deutsche Satyriker meint, „Querlequitsch" mit querelarum quies übersetzt. Campus = Gamp, das an der Salzach liegt, hat seinen Namen von kelt. camb Flußkrümmung, hervorgerufen durch den Bergrutsch (Plaicke) vom Steilrande des Dürrenberges herab (Keil's Karte der Umgebungen Salzburgs macht dieß anschaulich). Auch Cambodunum, Campanova, der Fluß Kamp in Niederösterreich haben von Flußkrümmungen ihren Namen, und Ptolemäus gebraucht von den Krümmungen oder Beugen der Donau in Niederösterreich die Worte pros tais kampais. — [4]) Wenn man an die oben angeführte Textstelle der Br. Not. XI. 2, ... super Salzaha unmittelbar den Satz XI. 3 anschließt: Similiter dederunt ibidem ad salinas ad illum puteum hoc quo (d) dicitur galgo und den zwischen stehenden Satz: Dederuntque ad Puoch iuxta Oetingen mansum 1 cum omnibus rebus suis, als am unrechten Orte eingeschaltet annimmt, so bezieht sich der puteus ad salinas ibidem offenbar auf die Nachbarschaft von Gamp. Wenn der später verfaßte Indiculus V. 5 angibt: ... in pago Salzpurcgaoe in loco nuncupante Hal unum putiatorium integrum quod vulgariter dicitur galgo, so widerspricht diese Fassung der Br. Not. keineswegs, da nicht blos Hall an der Saale diesen Namen trug, sondern Salzbrunnen und Sudwerke überhaupt häufig so benannt waren und es auch auf dem Dürrenberg einen „Hallerbühel" vor alten Zeiten gab. Die Frage würde mit Sicherheit zu entscheiden sein, wenn dargethan werden könnte, daß es zu Herzog Tassilo's Zeit zu Hall an der Saale auch nur einen einzigen Salzschöpfbrunnen gegeben habe, wie es für Theodo's und Theodebert's Zeit aus dem Wortlaut der Br. Not. II. 5 .... tertiam partem de illo puteo, quo sal efficitur sich zwingend folgern läßt.

handen, als der Wortlaut einer Kaiserurkunde Ludwig's des Kindes aus dem Jahre 908. Seit der Einverleibung Baiern's in das Frankenreich war nemlich das Haller Salzwerk, so weit es nicht etwa schon verschenkt war, ein Bestandtheil des kaiserlichen Fronhofes Salzburghofen, der abermals noch alle jene Güter im Salzachthale umfaßte, die bis dahin nicht vergabt worden waren. In dem oben bezeichneten Jahre schenkt nun der junge Kaiser zur Vergütung des Schadens durch den Ungarneinfall im Jahre 907 der Salzburgerkirche den letzten Rest seines Fronhofbesitzes zu Salzburghof. Dazu gehörten sämmtliche Abgaben oder Zinsungen innerhalb und außerhalb Hall, innerhalb und außerhalb der Hallstätte an den Flüssen Saale und Salzach[1]), die vom Gold, Salz und Vieh erhoben werden. Der Zweifel, ob mit den Worten halla und salina zwei verschiedene Orte (Hall und Hallein) gemeint seien, wird durch die Bezeichnung der beiden Flüsse behoben, und wurde auch in dem langen Rechtstreite zwischen Salzburg und Baiern vor dem kaiserlichen Reichskammergericht als unbegründet anerkannt[2]).

Man ist daher zu nachstehenden Folgerungen berechtigt:

1. um 908 besteht außer der Hallstätte an der Saale eine zweite in der Nähe der Salzach,

2. die Reichnisse (cum omnibus censibus) von beiden werden der Salzburger Kirche geschenkt oder bestätigt,

3. das Salzwerk an der Salzach muß in Betrieb gestanden sein, weil es Abgaben entrichtete, wie jenes zu Hall,

4. das Salzwerk an der Salzach muß zu Gamp-Dürrenberg sich befunden haben, weil keine andere Oertlichkeit denkbar ist,

5. der Besitz des Salzwerkes an der Salzach von Seite der Salzburgerkirche ist auf die Schenkung Tassilo's aus dem Jahre 744—754 zurückzuführen, weil damals sowohl Gamp, als auch ein eigener ungetheilter Salzbrunnen derselben geschenkt wurden,

---

[1]) ..... cum omnibus censibus in halla & extra hallam, in salina & extra salinam circa fluvios Sala & Salzaha vocatos in auro, sale & pecoribus. Juv. dipl. Anh. 119, lix. Die bestätigenden Kaiserdiplome Otto's I. vom Jahre 911, Friedrich's II. von 1187 und Philipp's II. 1199 betreffen nur den getheilten Besitz zu Hall, lassen aber das unzweifelhafte und ausschließliche Kirchengut um Hallein außer Acht, sie haben daher nur die Worte in Salina & extra Salinam, setzen aber statt circa fluvios Sala & Salzaha entweder iuxta oder inter. Proceßsch. Klage. Beil. B, C, D. — [2]) Ebenda. Baierische Einrede p. 1, §. 1. Da sonach das Salzwerk am Hallerbühel auf dem Dürrenberge um 908 als bestehend anerkannt wurde, so muß es auf die Schankung Tassilo's zurückgeführt werden und bezieht sich der Ausdruck in loco hal putiatorium integrum auf den Hallerbühel.

6. die dreißig Güter des Dorfes Gamp [1]) waren zu Tassilo's Zeit noch mit Spätrömern besetzt; der Salzbau daselbst ist demnach höchst wahrscheinlich noch eine Fortsetzung aus der Römerzeit,

7. der offenbar keltische Namen dieses Dorfes läßt es als eine Ansiedlung der keltischen Noriker erscheinen und es mag deshalb der Salzbau daselbst vielleicht in die Zeit vor der römischen Besitznahme zurückreichen, da die keltischen Noriker im Bergbau hinlänglich bewandert waren,

8. die „dreißig Güter des Dorfes Gamp sammt all' ihrer Zugehör an der Salzach" mußten wegen der beschränkten Ortsgestalt in langer Reihe am linken Salzachufer gelegen sein, und die Dorfmark Gamp hatte daher damals eine viel größere Längenausdehnung als heutigen Tages,

9. an den Besitz des Dorfes Gamp sammt den benachbarten Bergen knüpft sich daher die räumliche Ausdehnung dieses salzburgischen Kirchengutes oder des eigentlichen späteren Salzkammergutes der Erzbischöfe.

Wenn man bei Tacitus liest, daß die Chatten Salz bereiteten, indem sie Salzwasser über brennende Haufen von Baumästen goßen, so erinnert daran allenfalls auch das Wort halli, dürre Reiser im salischen Gesetz (44, 2, 5) und könnte vielleicht damit das Wort hall in Zusammenhang gebracht werden. Ob aber in ältester Zeit auf dem Dürrenberge auf solche Art Salz erzeugt wurde, dafür fehlt jede Spur.

Auch eine etwas zweckmäßigere Art Salzwasser in Salz zu verwandeln, indem man große Steine durch Feuersetzung erhitzte und dann mit Salzwasser begoß, lieferte zwar reineres Salz, kann aber am Dürrenberge ebenfalls nicht nachgewiesen werden. Zwar hat sich der keltische Namen solcher Feuerstätten ufal, ufelyn erhalten und zeigt der Bergnamen Tufal damit einige Aehnlichkeit; allein derlei Wortableitungen sind zu unsicher, um Folgerungen zu gestatten.

Wir bleiben deshalb auf andere sprachliche Alterthümer beschränkt, welche uns über den Salzbetrieb im achten und den nächstfolgenden Jahrhunderten auf dem Dürrenberg einigen Aufschluß geben. Wenn wir nach dem Vorausgeschickten berechtigt sind, das Wort putiatorium unum integrum auf den Dürrenberg zu beziehen, so ergibt sich daraus der Bestand eines Salzschöpfbrunnens daselbst, mochte derselbe nun über Tag angebracht sein, oder mochte man sich zuerst mittels eines Stollens in den Berg das Salzlager aufgeschlossen und darauf erst den Brunnenschacht angeschlagen haben. Ferners bezeichnet der noch im 18. Jahrhunderte übliche Namen Hallerbühel, welche Oertlichkeit

[1]) Brev. Not. XI. 2, 3; Indic. V. 4, 5.

eine kleine Viertelstunde oberhalb des Dorfes Dürrenberg gelegen ist, jedenfalls eine Stätte, an welcher einst Salz bereitet wurde, also wohl die frühmittelalterliche Hallstätte in der Nähe der „Püte" oder des „Schöpfbrunnens. Und weil auch bei andern Hallstätten Dürrenberge, „Dörnberge" angetroffen werden, so rührt dieser Name ohne Zweifel vom Dörren des Salzes, vom Abdampfen desselben bis zur Trockenheit her. Weil aber endlich, wie bald gezeigt werden wird, bereits im 12. Jahrhundert auf dem Dürrenberge nur mehr das Bergwerk bestand, so müssen Püte, Hallstätte und Salzdörren dem 8. bis 12. Jahrhundert angehört haben.

Ein Jahr vor dem Ungerneinfalle, im Jahre 906 tagten die königlichen Sendboten Erzbischof Dietmar I. von Salzburg, Bischof Burkard von Passau und der Markgraf Aribo zu Raffelstätten im Traungau und setzten nach den Angaben dreier Grafen der Ostmark und der Freien daselbst die Zollgebühren fest, welche von Frachtgütern zu Land und zu Wasser auf dem Wege durch die Ostmark erhoben wurden[1]).

Aus diesen vereinbarten Bestimmungen ist zu ersehen:

1. daß von Salzfrachten Abgaben eingehoben werden,

2. daß das Salz sowohl zu Schiffe (navis salis) auf der Donau, als zu Land auf der ehaften Straße über die Enns an die Erla[2]) mittels Karren verführt wurde,

3. daß auch auf der Salzach und dem Inn Salz über Passau nach der Donau ging, weil unterhalb des Passauer Waldes[3]) und zu Linz Abgaben von Salzschiffen erhoben wurden, westlich der Salzach aber sich kein namhaftes Salzwerk im Bereiche der zwei genannten Flüsse befand, wenn man den Salzberg zu Thaur bei Hall im Innthale ausnimmt, von dem aber aus dieser Zeit keine Nachrichten vorhanden sind,

4. daß die Salzschiffe bereits einen gesetzlichen Fassungsraum und herkömmliche regelmäßige Bemannung führten[4]), woraus auf ein gewisses Alter des Verkehres, auf bestehende Schifffahrtsgewohnheiten und herkömmliche Ordnung im Salzhandel geschlossen werden darf,

5. daß im Salzhandel noch der Metzen und Halbmetzen, wie zu Salzburg-Hall um das Jahr 700 (s. früher) im Gebrauche stand und daß der Halbmetzen einem Schäffel in der Ostmark gleich war[5]),

---

[1]) Pertz, Legg. II. 480, 481. leges portoriae. — [2]) .... carre salinarie que per legitimam stratam Anesim flumen transeunt ad Urulam, ebendort; die Erla fließt östlich der Enns und fast parallel mit ihr in die Donau und war die wahrscheinliche Gränze der Ostmark in jener Zeit. — [3]) Der Passauer Wald lag auf der Landhöhe zwischen Baierbach, Raab und Engelhartszell und hieß später auch die Rotensala. — [4]) navis legitima, quam tres homines navigant — de sale scafil 1. Leges portoriae a. a. O. — [5]) tres semi modii = tres scafili de sale, ebenda.

6. daß auch der Salzkarren eine Maßeinheit darstellte, weil er eine bestimmte Abgabe entrichtete und noch im 12. Jahrhunderte in Salzburg als gesetzliches Maß bei Abgaben diente [1]).

Die erwähnten Zollvorschriften machen von dem Salze aus Reichenhall-Salzburg keine Erwähnung. Und dennoch ist die Voraussetzung gerechtfertigt, daß sich dieselben zum allergrößten Theile auf das Salzburger Salz bezogen haben müssen. Die Gründe dafür sind:

a. Es ist bereits bemerkt worden, daß unter allen baierischen Nebenflüssen der Donau (Iller Hilara, Lech Licus, Inn Oenus, Traun Truna, Erla, Url Urula, Enns Anesus, Ips Ipusa, Wertach Virdo, Glan Glana, Amper Ambra, Abens Abusina, Isar Isara, Traisen Trigisama, Dreisima, Kamb Cambus, Regen Reganus und zuletzt Salzach Ivarus, Isonta) die Salzach allein, und zwar offenbar von der Salzfracht einen neuen Namen statt der alten keltischen erhielt.

b. Zugleich mit der Aenderung des Flußnamens tritt an der Stelle der alten Römerstadt Juvavum die Salzburg als herzoglich baierischer Fronhof an der Salzach auf und weist mit ihrem deutschen Namen auf die Bedeutung der Salzerzeugung schon bald nach dem Beginne der baierischen Herrschaft hin.

c. Die Maßeinheit für die Zollberechnung in der Ostmark läßt sich leicht in die salzburgische verwandeln, ja diese Verwandlung findet im Gesetze selbst statt, zum Beweise, daß der häufige Bedarf dieselbe nöthig machte.

d. Maß (navis legitima) und Bemannung der Salzschiffe weisen auf geregelten Gang der Salzschifffahrt mit bestimmten Schiffleuten. Solche Regeln entwickeln sich hauptsächlich und zuerst nicht für den Binnenverkehr benachbarter Uferorte, sondern für Schiffe von langer Fahrt, weil sie da am nothwendigsten sind. Daraus ergibt sich aber, daß die Salzschiffe von Salzburg, Hall und Laufen, als Schiffe von langer Fahrt, zuerst den Grund zu solchen Zollbestimmungen in der Ostmark gegeben haben, und ist diese Annahme um so sicherer, weil die Traunschiffe (wenn damals im österreichischen Salzkammergut der Bergbau neuerdings schon erwacht war) zollfrei sind (naves de Trungowe-nihil).

Es wird daher kaum nirgend ein Einwand erhoben werden können, wenn wir die Salzkarren und Salzschiffe vom Jahre 906 in der Ostmark zum größten Theile als Beweise der Salzburger Salzausfuhr in Anspruch nehmen und in der navis legitima die älteste Andeutung einer geregelten Salzschifffahrt auf Grund einer Schifffahrtsgilde (Laufen) erblicken.

[1]) Juvav. Dipl. Anh. p. 305, 306; n. 79, 80, 84.

V.

Das Salzburg-Berchtesgaden'sche Salzgebirg.

Für das richtige Verständniß geschichtlicher Vorgänge, wenn sie sich innerhalb der Gränzen einer vielgestaltigen und beschränkten Gegend abspielen, ist bisweilen eine genaue Ortskenntniß unentbehrlich. Sie ermöglicht oft einzig und allein die richtige Auslegung des Urkundentextes, beleuchtet die Ursachen mannigfaltiger Reibungen zweier Nachbargebiete und liefert damit über die staatlichen und wirthschaftlichen Beziehungen derselben Aufklärungen, die vergebens aus dem Wortlaute der vorhandenen Schriftdenkmäler zu finden erstrebt werden. Die Urkunden über das Salzburgisch-Berchtesgaden'sche Salzgebirg sind aber namentlich für das 12. und 13. Jahrhundert so zahlreich, daß schon deshalb der Beistand eines ortskundigen Führers durch jene Berglandschaft nicht von der Hand gewiesen werden dürfte.

Das Salzburgisch-Berchtesgaden'sche Salzlager, dessen Tiefe noch unbekannt ist, befindet sich in einem fast dreieckigem Stücke Gebirgsland, das im Osten an die Salzach gränzt, im Süden bis zur Alpe Roßfeld, die Vorberge des Göhl und den Markt Berchtesgaden reicht und westlich durch den Thalweg der untern Albe oder der Berchtesgadener Ache vom Untersberg geschieden ist, so daß die Nordspitze des Dreiecks von dem kurzen Mündungsstücke der untern Albe in die Salzach umschrieben wird. Vom rechten Ufer der Berchtesgadener Ache steigt dieses Hochland allenthalben gegen Osten zu einer Reihe von Höhenpunkten hinauf, die vom Göhl (Gelich, Gelichhöch, 13. bis 14. Jahrhundert) bis zur nördlichen Dreiecksspitze in einer Linie liegen, welche bei Hallein (Pabenstein) hart in die Salzach heranrückt. Mit unbedeutender Ausnahme folgt die Gränze zwischen Salzburg und Berchtesgaden dieser Kammlinie, von welcher das Hochland gegen die Salzach fast allenthalben steil abstürzt und zwischen sich und dem Fluße nur schmale Ufersäume übrig läßt.

Nördlich von den Schrofen des Göhl helfen die Alpenhöhe Roßfeld, der Zinken, Pabenstein, Hochkopf, die Götschen und das Geschröf diese Gränzlinie bilden und erreichen von Süden gegen Norden absinkend, Höhen von 4000, 4200, 2900, 2200 Fuß (Seehöhe). Das ganze Bergdreieck ist beinahe gleichseitig; jede Seite mißt etwa $1^1/_4$ bis $1^3/_8$ Meile.

Der östliche Abfall sendet der Salzach, von der Torenner Ache und dem Gollinger Schwarzbache abgesehen, den obern und untern Schreinbach (Seratinpah, 8. Jahrhundert) zu — Gießbäche, die zur

Zeit der Schneeschmelze und nach Gewittern mit Getöse hinabstürzen. Bei Hallein ergießt sich der Rothbach, im 12. Jahrhundert Mühlbach geheißen, in die Salzach, der aus der Dürrenberg-Gegend entspringt und die Rinnsale des Raingrabens und des Stanggrabens aufnimmt, beide streckenweise von felsigen, schluchtartigen Ufern begränzt.

Die westliche Abdachung oder die Berchtesgadener Seite des Salzgebirges ist in Berg und Thal viel breiter entwickelt. Da kommen der kleine Goldenbach beim Markte Berchtesgaden, der größere Larosbach, die Wässerlein des Priel-, Auer- und Meißlgrabens, der Scheffauerbach (aus dem Eselthalgraben), die Rieselwässer vom Stein und Unterstein, die Wasserrünste des Teufenbachs, Saugrabens und Götschenkopfes von den felsigen, bewaldeten oder grasigen Höhen herab und fallen in die Berchtesgadener Ache. Den Beschluß macht der Teufengraben bei Gartenau. Mehrere dieser Wasseradern bemerkt selbst der vorbeiwallende Fußgeher kaum, aber doch haben einige derselben in der Geschichte dieses salzreichen Hochlandes vermöge der Kleinwirthschaft vergangener Jahrhunderte, welche die winzigsten Vortheile zu Nutz brachte, ihre Namen aus dem Mittelalter auf die Gegenwart gefristet. Denn selbst bei dem kürzesten und beschränktesten Betrieb eines Salzstollens war die Nachbarschaft des Wassers Hauptbedingung, sowohl zur Auslaugung des Lagers, als zur Fortschaffung des tauben Berges.

Zwischen diesen Gräben und Bodenfurchen, die den ganzen Berghang in gewisse Abschnitte zerfällen, erheben sich Höhen niederer Ordnung, bewaldete Kogel, auch nackte Felsklippen und Nocken von wechselnder Gestalt. Zu diesen gehören der Pruel oder Briel im Süden, der Hanrain und Weißenstein im Norden des Zinken, das Lercheck, Schwarzeck und der Rappoltstein (Rappletstein) an den Bergübergängen von Hallein und Dürrenberg in das Berchtesgadener Thal, der Brandlberg und der Stein zwischen dem Scheffauergraben und Schellenberg. Auf der steilen Ostseite dagegen sind nur die Felsklippe des Gutratberges, die Klamm des Stanggrabens, der Dürrenberg, der Erdrutsch oberhalb Gamp und die Schreinbachhöhe (wahrscheinlich der lapis Drischwil, d. i. Thürschwellstein, des Mittelalters) als merkwürdige Punkte zu verzeichnen. Reisenden, die umfassende An- und Fernsichten lieben, sind die Höhe des Georgsberges ob Hallein, (Bezirksgericht), der Dürrenberg, der Weg über Oberau und das Alpengefilde Roßfeld als Standpunkte zu empfehlen.

Durch die Klamm des Stanggrabens und über die Einöde Zill führt in den Scheffauergraben hinab die einzige fahrbahre Straße,

welche Hallein mit Berchtesgaden, das Salzachthal mit dem der Berchtesgadener Ache verbindet. Wie der von Nord nach Süd reichende Höhenkamm die Landschaften Salzburg und Berchtesgaden und seit neuester Zeit auch Oesterreich von Deutschland trennt, so scheidet annähernd diese ost-westliche Straßenrichtung den reichen Hauptstock des Dürrenberges und Berchtesgaden'schen Salzberges von dem nördlichen Ausläufer, dem in beträchtlich geringerem Grade salzhältigen Tuval des Mittelalters. Derselbe liegt demnach zwischen der Stanggrabenklamm, durch welche die erwähnte Straße zieht und dem Hause Gartenau, unterhalb dessen die Berchtesgadener Ache und Straße in die Salzachthalfläche heraustritt. Dorfwege und Steige verbinden übrigens die zahlreichen zerstreuten Ortschaften der ganzen Berglandschaft in verschiedenen Richtungen. Man zählt weit über 400 Wohnhäuser auf diesem Stück Hochland (ohne Hallein, Berchtesgaden und Schellenberg).

Begreiflicher Weise ist die Kulturgeschichte des Salzgebirges mit der Entstehung der um und auf demselben gelegenen menschlichen Wohnstätten, Häuser, Weiler, Dörfer, Marktflecken und Städte auf's innigste verflochten. Und wie zu erwarten ist, regte sich zuerst in Nord und Ost desselben, im Salzachthale altes Volksleben und übertrug sein Weben und Streben allmälig auch auf die Höhen. Deshalb sind die keltisch-römischen Ortschaften, deren bereits im ersten Abschnitte gedacht ist, reichlich um tausend Jahre älter, als die auf der Westseite des Salzgebirges und im Thale der Berchtesgadener Ache. Ja die Fünde aus der Erzzeit zu Hallein, der Dorfnamen Gamp, der Bachnamen Torenn (Taurana?), die Gutsnamen in dem letztgenannten Thale Gar, Star, Guf, Arl, weisen nicht blos auf keltisch-romanische Ansiedelung unmittelbar am Fuße und in nächster Nähe des Salzgebirges; sie lassen uns sogar errathen, warum denn das schattige, schmale, linke Steilufer des Flusses zwischen dem Schreinbach und der Mündung der untern Albe so früh besiedelt wurde. Wenn man in Anschlag bringt, welches Verkehrshinderniß damals der noch weit größere Salzachfluß setzte, daß man also nicht nach Belieben und jederzeit auf das flache rechte Flußufer mit seinem bewohnten Acker- und Wiesenland gelangen konnte, daß aber das linke Steilufer, waldbedeckt, keinen Raum für den Pflug bot, so drängt sich die Vermuthung auf, daß die Siedler zu Gamp und an der Mündung des späteren Halleiner Mühlbaches weit weniger auf den Ertrag ihrer Heerden, als auf jenen anderen Erwerb angewiesen sein mußten, den ihnen der Salzberg bot. Man ist deßhalb auch vollkommen berechtigt, die norische, oder keltisch-spätrömische Ortschaft Gamp als die Ausgangsstätte der Kultur für das ganze in Rede stehende Bergland anzusehen

und die Aufzählung der einzelnen Kulturstätten mit den Ortschaften des linken Salzachufers zu beginnen. Als solche kommen in Betracht Gamp, Dürrenberg, Mühlbach-Hallein, Au, Grafengaden mit Tachsach, Rif und Gutrat, letztere fünf am Tuval.

a. Ortschaften am linken Salzachufer.

Gamp und der Abtswald.

Die Dorfmarke Gamp ist Tassilo's Geschenk an das Salzburger Kloster, aus welchem letzteren das Bisthum und Erzbisthum hervorging. An diese Dorfmarke stieß das ganze Waldgebirg von Gamp aufwärts bis an den Lueg, welches in den „kurzen Nachrichten" als Eigenthum der Salzburger Kirche verzeichnet ist [1]).

Als um 988 das Kloster St. Peter wieder zu selbstständigem Güterbesitz gelangte, wies ihm Erzbischof Friedrich I. außer verschiedenen Liegenschaften zu Gamp und weiter flußaufwärts, die nicht ausdrücklich benannt sind, auch den Wald zwischen beiden Schreinbächen und bis zum (Gollinger-) Schwarzbache mit dem Salz- und Bergrechte an [2]). Ist auch die erste Schenkungsurkunde nicht mehr vorhanden, so liegt doch eine Bestätigung hierüber vom Jahre 1134 vor und wird die Thatsache überdies durch bereits angeführte Umstände erhärtet, die weit über dieses Bestätigungsjahr zurückreichen.

Die Dorfmarke Gamp reichte vom unteren Schreinbache bis zum Pabenstein und war einerseits von der Salzach, im Westen aber von einer Linie begränzt, die ungefähr der heutigen Gränze zwischen Salzburg und Berchtesgaden entspricht [3]). Bis etwa zum Beginne des 12. Jahr-

[1]) Breves Notitiae VII. 2. Die Stelle: usque ad illum locum, qui vocatur Purch, ist insoferne unverständlich, als ein solcher Ort oder gar eine „Burg" für jene Zeit daselbst unbekannt ist. Es dürfte wohl statt Purch zu lesen sein Luech (d. i. Lueg). — [2]) .... silvam a fluvio Swarzinpach per d. cursum fluvii Salzahe usque ad eum locum, qui vocatur Drischuuil, cum omni iure sive salis, seu quolibet utilitatis genere. Meiller Regg. Salzb. 27, 152. Der Schwarzenbach bildet den Gollinger Wasserfall; der Wald erstreckte sich de loco qui vocatur Scratinpach ex utraque parte sapra dicti fluminis, also vom oberen Schreinbach einerseits bis zum Schwarzbach, anderseits bis zum unteren Schreinbach, an welchem die Schreinbachhöhe, oder der lapis Drischuuil sich befindet. — [3]) Der untere Schreinbach als südliche Gränze der villa Gamp ergibt sich aus Vorstehendem. Der Pabenstein oder besser die Lücke zwischen beiden Pabensteinen hieß seit ältester Zeit die Marchscharte, war also eine Gränzmark. Eine Gränzbeschreibung aus dem Jahre 1323, die aber nur auf den allerältesten Besitzstand, nicht etwa des Klosters St. Peter in dem bezeichneten Jahre, sondern des Salzburger Klosters und Bisthumes im 8. bis 10. Jahrhunderte, paßt und auch den Wald an beiden Schreinbächen in sich begreift, enthält folgende Bestimmungen: Anno domini 1323 annot ti sunt Termini ad quos proprietates Ecclesie Sancti Petri Salczeburg. contingunt in Salina. Item primo descendendo vom wenigen (dem kleinen) Pabenstain ab in dy ach (Salzach) mitten in der Saltza. Item vom wenigen Pabenstain vntz (bis) an Rapoltzstain (vom Pabenstein bis Zill lauft die

hunderts sind der Wald an den Schreinbächen und das Dorf Gamp die einzigen zwei Marken der bezeichneten Gegend und es müssen deßhalb nothwendiger Weise alle späteren Ortschaften durch Theilung aus denselben hervorgegangen sein.

Der Wald an den Schreinbächen ist der bis zum heutigen Tage unter dem wohlbegründeten Namen Abtswald bekannte Salinenforst. Vom Salzachufer reichte er auf die Höhe des Roßfeldes hinauf und noch jetzt liegt die ganze südliche Hälfte der Gemeinde Dürrenberg von der Steinmannalpe bis zu den Weilern Kranzbühel und Plaick im Bereiche der Flurbezeichnung „Abtswald" (Flurkarten des Katasters), so daß mit allem Grund angenommen werden kann, daß am Dürrenberge und Hallerbühel das erzstiftische und abteiliche Forstgebiet zusammengränzten.

Was das Kloster St. Peter seit 988 zwischen dem Lueg und annähernd bis zum Mühlbache besaß, begriff dessen Urbarialamt Weißenbach (in der Nähe des Schwarzbaches); Gamp selbst war zum größten Theil erzstiftisch.

Dürrenberg und der Mühlbach.

Die ganze Waldlandschaft zwischen dem Stanggraben, dem Abtswalde, dem Rappoltstein, Hanrain und den Berghöhen oberhalb Gamp, die einst ohne Zweifel als zur Dorfmarke Gamp gehörig betrachtet wurde, stellt den unter erzstiftischer Hoheit stehenden Salzbezirk vor, wiewohl auch in diesem (insbesondere zu Fischpointleiten) St. Peter nicht wenige Güter besaß. Auf dem Dürrenberge selbst gränzte der Abtswald an, so daß das Erzstift und das Kloster, jedes auf seinem Grunde, aber in nächster Nähe auf Salz bauen konnten. Der Ursprung sämmtlicher Siedelungen daselbst hängt mit dem Bergwerksbetriebe auf's Engste zusammen, und wenn später das Domkapitel und andere geistliche und weltliche Personen oder Gemeinschaften Bergantheile und Gruben besaßen, so waren es Geschenke der Erzbischöfe. Die beiden Hauptarme des Mühlbaches, die aus dem Rain- und Stanggraben kommen, bestimmten auch die zwei Wegrichtungen zwischen Berg und Fluß.

Gränze noch heute über den Rapoltstein und das Schwarzeck). Von Rapoltzstain vntz hintz der Tann, ob dess windleins in den pach (die Tanne stand bei Zill, neben welchem Hause das Bächlein herabfließt). Von der Tann an dy Pirchen (Birke) ob dess windleins an den Stain (in der Gegend des Pielecks und Lercheck). Von der Pirchen über an den Hanrain. Von den Hanrain an Gotzling (dies ist wohl der Zinken). Von Gotzling vntz Morental (zwischen Zinken, Priel und Roßfeld, bei einem Thore des alten Gränzzaunes). Von Morental an Vierst (Eckerfirst). Von Vierst vntz Gelichhöch (Göllhöhe). Von Gelichhöch auf Swartzenpachval (Gollinger Wasserfall, s. Anm. 2). Von Schwartzenpachgevâll den Schwartzenpach nach aber (herab) mitten in den Saltzagrund. Pergamenthandschrift des k. k. Regierungsarchives zu Salzburg mit der Ueberschrift: Panrecht.

Gewiß diente bis zum Beginne des 12. Jahrhunderts eine derselben auch zum Transporte des auf dem „Dürrenberge" gewonnenen Salzes mittels Saumthieren.

Hallein (Mühlbach).

Das dritte Stück der einstigen Dorfmarke Gamp, welches durch das Salzsudwesen zur selbstständigen Ortschaft wurde, ist das Stadtgebiet Hallein, am Zusammenfluße des Rain- und Stanggrabens und längs dem Mühlbache bis zum Fluße gelegen. Ohne Zweifel reichte es einst nur bis zur Marchscharte (Pabenstein-Salzach). Hievon später.

Au.

Die alten Dorfmarken waren von Wäldern und Auen begränzt; im Dorfe getheiltes Eigenthum, außerhalb des Flurzaunes gemeinschaftliches Gut. Mit dem Fortschreiten des Anbaues entstanden auch Siedelungen im Walde und in der Au (südlich der alten Dorfmarke Gamp die Ortschaft Weißenbach - St. Nikola, nördlich der Weiler Au).

Grafengaden mit Tachsach.

An der Gabelung des Salzachthales und jenes der Berchtesgadener Ache lag die Dorfmarke (villa) Grafengaden. Dieselbe erstreckte sich im Salzachthal bis in die Nähe der „Marchscharte" (die „Au" lag zwischen Gamp und Grafengaden); im Berchtesgadener Achenthal, welches noch volle Wildniß war, scheint ursprünglich die Gränze unbestimmt gewesen zu sein, bis von Berchtesgaden aus der Anbau des Thales gegen dessen Mündung Fortschritte machte. Seinen Namen hatte das Dorf offenbar von einem Hause, „Gadem", das dem Lehenträger der Kuchler Grafschaft gehörte und bei St. Leonhard stand. Laut der alten Berchtesgadener Karte (von 1628) befand sich im Bereiche dieser Dorfmarke ein altes Hochgericht, die Landschranne dagegen (später?) zu Anif [1]). Jedenfalls erstreckten sich die Dorfsachen Grafengadens bis zum Reutmaiergraben (der beim Thurm vor Schellenberg mündet), weil nach Entstehung des Thores an diesem Thurme von den Dorfsassen außerhalb desselben Beschwerden wegen Verkehrsbehinderung durch dasselbe erhoben wurden [2]).

Da der Wald längs der Berchtesgadener Ache heraus (sammt den neuen Ansiedlern) erst im Jahre 1212 von aller auswärtigen Grafen- und Richtergewalt befreit (und unter die des Berchtesgaden'schen Richters

---

[1]) Chunradus preco (Fron- oder Gerichtsbote) de Anava, c. 1190. M. G. I. 339. — [2]) Koch-Sternfeld, S. u. B. II. 49, XXIX.

gestellt) wurde [1]), ja bis zum Jahre 1258 noch herkömmlicher Weise unter dem Banne der salzburgischen Grafen- oder Blutrichter (Gutrat) stand [2]), dieser Gerichtsbann aber vom Larosbache bis zum Thore am Reutmaiergraben ausgezeigt wurde, so ist es klar, daß man einst die Gränze des Gerichtsbannes sich von der Marchscharte bis zum Larosbache gezogen dachte. Und weil der eigentliche Lehenträger der Grafschaft Graf Conrad von Plain (um 1180) sagt, die Gerichtsbarkeit erstrecke sich (in dieser Gegend) nicht über die Dorfmarke Grafengaden **hinaus** [3]), so folgt weiters, daß der Grafengerichtsbann und die Dorfmarke Grafengaden um das Ende des 12. Jahrhunderts bis zum Larosbache reichen, aber in Folge des Kaiserdiploms vom Jahre 1212 zu Gunsten Berchtesgadens bis an den Weißbach zurückgerückt werden mußten, wo die Gränze sich noch heutigen Tages befindet.

Zur Dorfmarke Grafengaden verhielt sich die heutige Steuergemeinde **Tachsach** gerade so wie die Ortschaft Au zu Gamp-Hallein. Sie entstand aus der Waldmarke (Tachsen sind nach der Mundart Fichten, Tachsach = abietum) der Dorfschaft.

Rif.

Rif war eine Hofwirthschaft des Domkapitels, welche dessen Dienstmannen zu Lehen gegeben wurde. Im 12. und 13. Jahrhunderte war es im (Lehen-) Besitze der Gutrat. Als Carl's von Gutrat († 1243) Söhne großjährig wurden, antwortete ihnen das Domkapitel das Hofgut (praedium) mit einer ansehnlichen Schwaige (vaccaria, Gut mit Milchwirthschaft) am Tuval nach Lehenrecht ein, „das die Gutrater bisher unangefochten inne gehabt hatten“ (hactenus pacifice possederunt, Unp. Abhdlg., 261). Nach dem Aussterben der Gutrat fiel dieses Lehen dem Domkapitel heim, kam dann in den Besitz der Erzbischöfe, welche es wieder verliehen. Die „Schwaige am Tuval“ erscheint in den erzbischöflichen Urbarien. Später (um 1574) war Rif der Sitz des (einst Gutrat'schen) Pflegamtes und des Urbar-Amtmannes von Anif und Gutrat. Erzbischof Johann Jakob erbaute die große Mauer (1578). Selbstständige „Herren von Riff“ hat es nie gegeben.

---

[1]) Koch-Sternfeld, S. u. B. II. 39. .... a porta, qua sylva versus Hallam clauditur, usque in rivum qui dicitur Rintmagis et ultra usque in rivum Weispach cum omnibus colonis suis ab omni iure comitum et iudicum eximimus. — [2]) S. Anm. 2 auf der vorhergehenden Seite. — [3]) Ebenda 26 X., von Koch-Sternfeld mißverstanden.

Gutrat.

Die Veste Gutrat, auf einer Klippe des Tuval, war erzbischöflich und entstand 1208/1209, um welche Zeit Erzbischof Eberhard II. bereits die Hoffnung haben mußte, durch Kaiser Friedrich II. die Ansprüche Berchtesgadens auf Wals, Anif, Grafengaden mit dem ganzen Tuval u. s. w. auf das richtige Maß zurückgeführt zu sehen, und der erste Lehenträger der genannten Veste Chuno IV. von Werfen sich zuerst nach ihr nannte. Sie verdankte daher ihren Ursprung zunächst den Ausdehnungsgelüsten des Stiftes Berchtesgaden, welches den ganzen Tuval in Anspruch zu nehmen nicht gezaubert hatte, und wohl auch dem weiteren Umstande, daß es an einem Sinnbilde der Herrschaft der Kirche Salzburg in dieser vielbestrittenen Gegend, an einem Sitze des Richters und Amtmannes gebrach, da Grafengaden sich hiezu als unbefestigt nicht eignete.

Am Fuße dieser Veste lag das streitige Salzwerk am Tuval, welches Berchtesgaden eröffnete, da stieß die Gemarkung des domkapitel'schen Hofgutes Rif mit den Gränzen der Ortschaft Grafengaden und der neu entstehenden Salzstadt Hallein (Au) zusammen, während die Schneide des Tuval, unmittelbar oberhalb der Veste, die eigentlich rechtmäßige Gränze des Probsteigebietes Berchtesgaden war, auf welche dieses Stift zurückgewiesen werden mußte. Die Lage des Felsennestes Gutrat eignete sich ebenso sehr, den Salzausgang aus Hallein und Schellenberg zu überwachen, als auch die neue Berchtesgaden'sche Thalsperre, das Thor am Reutmaiergraben, zu umgehen und hinter demselben in das Thal der Berchtesgadener Ache und nach Schellenberg zu gelangen.

Zur Veste Gutrat gehörte ein kleines Burg- oder Wachtlehen am Fuße des Berges, dergleichen auch am Hegel, am Fuße der Burg Plain, zu Klammstein, bei Saleck, Lichtenberg, Kaprun, Mittersill, Golling, Radeck und bei anderen salzburgischen Vesten zu finden waren.

Wann die Veste Gutrat verlassen wurde, ist nicht genau bekannt; wahrscheinlich aber war dies der Fall bald nach dem Aussterben des Geschlechtes. Da seit 1212 die Rechte des Erzstiftes auf die Ostseite des Tuval nicht mehr angefochten wurden und das Salzwerk daselbst im Laufe des 13. Jahrhunderts an Bedeutung verlor, so fielen zwei wichtige Gründe weg, diesen Platz für die Dauer zu behaupten und in Stand zu halten.

Der Bestand der Veste Gutrat, sowie die dem Berchtesgadener Probste 1211 verliehene Erzdiakonswürde veränderten auch in etwas die pfarrlichen Verbände. Als älteste Pfarrkirche ist Anif anzusehen, die auch ecclesia matrix genannt wird, wozu wahrscheinlich Campanif oder

Elsbethen gehörte. In Anif war auch die Schranne des Gerichtsbezirkes. Die Nähe der Veste Gutrat hatte zur Folge, daß alle oder wenigstens viele pfarrliche Verrichtungen nach Niederalben übertragen wurden, weil der Sitz des Urbarrichters und des Urbaramtes, das noch im 16. Jahrhunderte den Namen „Anif-Gutrat" trug, sich in Gutrat befand. Ein Urbarium des 14. Jahrhunderts sagt: in plebe Gutrat, d. h. in der Pfarrei Gutrat. Noch im Jahre 1435 ist die ecclesia parochialis in (Nydern-) Alben urkundlich und hat ein Bauerngut in Tachsach die Verpflichtung, jährlich 1 Pfd. Pfenn. für das ewige Licht in der Gutrater Pfarrkirche (ad lumen in Gutrat) zu entrichten. Die Ortschaften Götschen, Scheffau, Ober-, Unterstein, Friedens- oder Schellenberg, St. Leonhart gehörten aber seit dem 13. Jahrhundert zur Pfarrkirche Schellenberg. Die Ortschaften Elsbethen, Puch und Oberalben, in denen das Urbaramt Anif sehr viele Iteme hatte, scheinen um 1378 nach Hallein eingepfarrt worden zu sein, denn die Kapelle zu St. Jakob auf dem Thurnberge war ja nur Schloßkirche. Bald nach dem Jahre 1435 wurde wieder Anif, wo sich seit Abgang der Gutrater Veste das Urbaramt befand, die Pfarrkirche und blieb sie bis 1626, in welchem Jahre das Stift St. Peter als Kirchenpatron den Pfarrsitz nach Gretig oder Gröbig verlegte, welchem abermals der Gerichtssitz Glaneck in der Nähe lag. Tachsach, Rif, Gutratberg blieben bei Anif oder Gretig.

b) Ortschaften im Berchtesgadener Achenthal.

Die Westseite des in Rede stehenden Salzgebirges wurde mindestens um eilf bis zwölf Jahrhunderte später der Kultur zugeführt, als die Ostseite. Denn erst um das Jahr 1111 entstand auf Grund einer Schenkung der Gräfin Irmingard von Sulzbach das Augustiner-Chorherrnstift Berchtesgaden in einer waldigen Wildniß. Die ersten geistlichen Siedler fühlten sich äußerst unbehaglich an ihrem neuen Bestimmungsorte. Sie schildern lebhaft genug die Schrecknisse ihrer Zelle, die ringsum von Wald umgeben war, „der durch ewigen Frost und Schneemassen Grausen erregte" (silvam terribilem perpetui frigoris et nivium horrore squalentem), „eine wüste Bergeinsamkeit, die Lagerstätte wilder Thiere und Drachen" (vasta solitudo, quae paulo ante fuerat saltus ferarum et cubile draconum — libellus vetustissimus bei Hund II. 106). Fast zweifelt man, ob denn die neuen Ansiedler wirklich Chorherrn von Baumburg waren, die doch an Winter und Schnee im Voralpenland gewöhnt sein mußten.

Graf Beringar, Irmingard's Sohn, schenkte dem Stifte zu dem Waldgebiete um die Zelle herum noch den Wald an der Ache gegen

Grafengaden hinaus. Hiedurch entstanden folgende Besiedelungsgruppen und Kulturabschnitte auf der Westseite des Salzgebirges:

a. das Chorherrnstift mit seiner unmittelbaren Freiung, aus welcher der Markt Berchtesgaden erwuchs;

b. das innere Probsteigebiet, entstanden aus dem eigentlichen Berchtesgadener Walde rings um die Zelle (silva, quae cellae adiacet 1141). Längs des in Rede stehenden Salzgebirges reichte es bis zum Bache Laros, wo eine Pforte oder Thalsperre stand, die „Laroswacht" genannt, von der noch einzelne Mauertrümmer sichtbar sind (porta interior);

c. das äußere Probsteigebiet oder der Wald an der Berchtesgadener Ache (wohl auch an der Bischofwieser und Ramsauer Ache!) zwischen dem inneren Thor am Larosbache und dem äußeren Thore am Reutmaiergraben (porta exterior versus Gravengaden) sammt einem Stücke bis zum Weißbache und hangenden Stein.

Auf den Berggeländen des inneren und äußeren Probsteigebietes entstanden im 12. und 13. Jahrhunderte, so weit das Salzgebirge in Rede steht, die ausgebreiteten Dorfgenossenschaften, „Gnotschaften", Scheffau, Au und Salzberg, im Achenthale die Salzsiederei und der Markt Schellenberg.

Am Ausgange des Reutmaiergrabens steht noch der einsame mittelalterliche Thurm, der zum Thorgebäude gehörte, welches um 1830 abgetragen wurde. In der Nähe liegen zwei Güter, das „Thurm"- und das „Thorerlehen" genannt.

VI.

Die Salzpfanne zu Gamp.

Aus der Urkunde von 908 (IV. Gamp) ergibt sich der erzstiftische Besitz eines Salzwerkes an der Salzach, d. i. am Dürrenberge. Die Urkunde von 988 über den Abtswald (ebendort angeführt) gestattet dem Stifte St. Peter das Berg- und Salzrecht auf dem bezeichneten Grunde. Seit dem letzteren Jahre sind daher das Erzstift und St. Peter als die zwei Salzgewerken auf dem Dürrenberge zu verzeichnen.

Der steigende Absatz des Erzeugnisses (leges portoriae (Zollsätze) vom Jahre 906), hauptsächlich zu Reichenhall, führte nothwendiger Weise zur Ausdehnung des Bergbetriebes und zur Vergrößerung der Sudwerke. Die Umwandlung der alten Salzkochöfen nach römischem Muster zu Reichenhall in eigentliche Pfannhäuser muß sich während des 10. bis 11. Jahrhunderts vollzogen haben, wie aus den Salbüchern des Erzstiftes,

St. Peters und des Domstiftes mit Gewißheit hervorgeht. Denn schon unter den Erzbischöfen Dietmar II. (1025—1041) und Balduin (1041—1060) kommt der Ausdruck locus patellae cum ferventi patella (Pfannstätte mit siedender Pfanne) vor [1]). Von da an heißen die Sudwerke nicht mehr Oefen (fornaces), sondern Pfannstätten (loca patellaria, locus sartaginis, locus patellae, casale sartaginis) und bezeichnet das Wort sartago offenbar eine aus Stücken zusammengeflickte (genietete) Pfanne und der Ausdruck fervens patella eine zum Betrieb eingerichtete oder in Betrieb stehende Salzsudpfanne. Die Pfannstätten befinden sich nun in verschiedenen Gassen der Stadt Hall, in der Dietmar's-, Milch-, weiten-, Hundsgasse, am Bischofsloch, beim Pfaffengalgen u. s. w. Das salzburger Domstift besitzt vier solche Pfannhäuser, St. Peter sieben. Die Pfannstätten sind bisweilen in halbe und drittel, selbst achtel getheilt, mit verschiedenen Eigenthümern, während die Salzbrunnenantheile eine wahre Zerbröckelung des Eigenthums in Sechstel. Siebentel, Achtel, Zwölftel, Vierundzwanzigstel u. s. w. aufweisen [2]).

Da der Salzbetrieb am Dürrenberge gegenüber dem reichenhallischen nirgends Erwähnung findet, so kommt die Annahme gewiß der Wahrheit am nächsten, daß die beiden geistlichen Salzgewerken, die ohnehin zu Reichenhall mit beträchtlichen Antheilen an Brunnen und Pfannen begütert waren, die Salzerzeugung am Dürrenberge bis dahin nur mit kleinen Mitteln betrieben.

Ob nun vielleicht Quälereien und Einbußen, die die geistlichen Orte zur Zeit der Erzbischöfe Gebhard und Thiemo bei dem langen Kampfe zwischen Kaiser und Pabst auch in Reichenhall erfuhren, zu dem Auskunftsmittel drängten, auf dem Boden des Erzstiftes selbst der Salzerzeugung größere Ausdehnung zu geben und dadurch den vielfältigen Plackereien zu Reichenhall zu entgehen, bleibt ungewiß. So sehen wir denn im ersten Drittel des 12. Jahrhunderts urkundlich das Kloster St. Peter bereits in dem Besitze einer (halben?) Salzpfanne oder Pfannstätte zu Gamp. Daß damit eine Sooleleitung vom Dürrenberge herab in Verbindung stehen mußte, ist klar.

In einem Heberegister, Einkünfterotel oder Urbarialgabenbüchel des Stiftes St. Peter aus der Zeit des Abtes Balderich (1125—1147) [3]) findet sich am Ende der Aufzählung der Reichnisse, die das Stift von

---

[1]) Juvavia cod. dipl. 228, XXV. und 250, X. — [2]) Notizbl. d. wien. Akad. V. 574, 267; 576 ad 269; VI. 190, .311; 261, 410; 287, 454. — [3]) Die Zeitbestimmung ergibt sich aus Notizbl. VI. 92, 173: Heinrich et frater Reginpreht (de Seekirchen), Reginprecht † vor 1140, Marchwart et filii eius Harnit et Gerloch de Vzilingin, letztere beide um 1150 schon todt.

den Salzbrunnen und Pfannen zu Reichenhall bezog, folgende Stelle: Est praeterea locus patellarius in loco qui dicitur Gampaneve, de quo singulis septimanis dantur XXX denarii et quindecim voderl salis. Außerdem ist noch eine Pfannstätte in dem Orte Gamp (-aneve), von welcher wöchentlich 30 Pfennige und 15 Salzfüderl entrichtet werden [1]).

Der Ort, an dem sich das Pfannhaus befand, dessen Reichnisse sich in Geld- und Naturalabgaben theilen, ist nicht in der Umgegend Reichenhalls zu suchen, wo ein ähnlich lautender Namen nie vorkam. Es könnten aber überhaupt nur zwei Orte im Salzachthale gemeint sein und zwar entweder Campaneve (Elsbethen), zwei Stunden oberhalb Salzburg, oder aber „Gamp" bei Hallein. Von „Campanif" ist es aber gewiß, daß daselbst weder eine Salzgrube, noch eine Pfannstätte bestand. Erstere nicht, weil die Bodenbeschaffenheit widerspricht; letztere nicht, weil eine drei Wegstunden lange Sooleleitung über die Salzach hiezu erforderlich gewesen wäre, von der keine historische Spur aufzufinden und kein wirthschaftlicher Grund zu erdenken möglich ist. Aber zu Gamp, wie zu Weißenbach, am Fuße des Abtswaldes war St. Peter begütert, wie das angeführte Urbarbüchlein darthut, welches von einem Maierhofe zu Gampa die Abgaben aufzählt [2]). Gamp hat zwar nie Gampaneve geheißen, aber der locus patellarius daselbst wird Gampanäre, die Gamper oder Gampener Pfannstätte geheißen haben, wie die Salzbrunnen zu Hall der Pherntager, Hurningäre, Wergantere, Schiebäre, Wizmannär u. s. w. heißen, so daß demnach statt gampaneve zu lesen ist Campanere.

Diese Gamper Salzpfanne kann kein unbedeutendes Werk gewesen sein und läßt sich mit den damals bereits bestehenden Haller Salzpfannen ganz wohl vergleichen. Der Zufall begünstigt sogar eine ziffermäßige Zusammenstellung mit der Pfanne „am Fußbaum", welche gleichfalls an St. Peter zinste und mit der Ingraban oder Ingram zu Reichenhall belehnt war.

---

[1]) Dieses Urbarbüchlein ist ungefähr gleichzeitig mit der bereits berührten Urkunde Erzbischofes Conrad I. vom Jahre 1134 über den Abtswald (Meiller 27, 152), worin die Urkunde von 988 erwähnt und der Salzbetrieb auf dem genannten Walde gestattet wird. — Ein nicht sachkundiger Abschreiber hat am Ende der aufgeführten reichenhallischen Einnahmeposten die Worte eingeschaltet: De Pinzgowe, de Pongowe u. s. w., welche erst auf den hier oben im Texte angegebenen Satz folgen sollten. Das Abgabenbüchlein ist summarisch und aus den Angaben oder Notelbüchlein verschiedener Amtleute, die auch benannt sind, zusammengetragen. Es ist eine Arbeit zweiter Hand, eines mit den Wirthschaftsverhältnissen des Stiftes nicht Vertrauten, oder eines des Latein unkundigen Abschreibers, daher auch die Verwendung des Wortes Gampaneve oder Gampanere statt des einfachen Gampa oder Gamp. — [2]) De Campa. 1. saginatus porcus. et 11. frixlingae et 11. modii leguminis X. altilia .... Von Gamp 1 Mastschwein und 2 Frischlinge und 2 Metzen Bohnen und 10 Hühner. Notizbl. VI. 91.

Pfanne zu Gamp [1]).	Pfanne am Fußbaum zu Hall [2]) von der halben Pfanne.
wochentlich: 30 Pfennige	
im Jahr 6 Pfund, 4 Schillinge	10 Talente.
wochentlich: 15 Füderl	
im Jahr 780 „	240 statiunculae oder voderl salis
1 Füderl zu 2 Pfennigen gibt für 780 6 Pfund 4 Schillinge	1 voderl zu 3 dl. gibt für 240 3 Talente
Summe aller Abgaben auf Geld gebracht = 13 Pfund.	Summe aller Abgaben auf Geld gebracht = 13 Talente.

Die Pfanne zu Gamp zinst halb in Geld und halb in Natur. Die Pfanne zu Hall zinst ungefähr $^3/_4$ in Geld und $^1/_4$ in Natur. Das Gamper Salzfüderl ist zu 2 dl. bewerthet, weil es für „armes Salz" galt; 240 Reichenhaller Füderl sind zu 3 Talenten angesetzt, also 1 Füderl etwa zu 3 dl., weil es „reiches Salz" ist. Es besteht demnach in den Zinsungen beider Pfannen kein anderer Unterschied bezüglich des Jahres-erträgnisses als der Währungsunterschied zwischen Pfunden und Talenten.

Da der Zins von 24 bis 26 Pfund oder Talenten von einer ganzen Pfanne zu jener Zeit auch durch andere Urkundenstellen beglaubigt ist, da der Wortlaut des angezogenen Urbarbüchleins einen Mitbesitzer an der Gamper Pfanne nicht ausschließt, da der Betrieb eines größeren Sudwerkes vortheilhafter war, als der eines kleinen und in den Reichenhaller Pfannen Muster größerer bereits vorhanden waren, so ist mit Grund zu vermuthen:

1. daß der Zins, den St. Peter in Geld und natura von der Gamper Pfanne bezog, auch nur von der halben Ausbeute derselben zu verstehen sein dürfte,

2. daß St. Peter also an dieser Pfanne einen Miteigenthümer oder Mitgewerken hatte,

3. daß dieser Mitgewerke niemand anders als der Erzbischof gewesen sein kann, weil zu Dürrenberg-Gamp es keinen andern Miteigenthümer gab.

Wenn man nun weiters bedenkt,

daß die Sooleleitung vom Dürrenberge herab zur Pfanne ein größeres Unternehmen war, das weit eher auf gemeinsame Kosten und nicht auf des Klosters alleinige Wag und Gefahr ausgeführt worden ist,

daß dasselbe auch von einem großen Pfannhause gilt,

daß die Größe dieses Pfannhauses zu Reichenhall ihre Seitenstücke oder Vorbilder fand,

---

[1]) Juvavia, dipl. Anh. allerletzte Seite. Notizbl. VI. 94. Zeile 8—10 v. o. — [2]) Notizbl. VI. 93. Z. 3 v. u. Vgl. damit ebenda 287, 454.

daß bei der Sooleleitung und dem Pfannhause vorzugsweise erzstiftischer, aber auch St. Peter'scher Grund in Anspruch genommen wurde und daß irgend ein anderer oder auch dritter Theilnehmer durch die Natur der geschichtlichen Ortsverhältnisse ausgeschlossen ist, so erhebt sich die vorhin ausgesprochene Vermuthung zu größerer historischer Wahrscheinlichkeit:

daß schon vor dem Jahre 1100 die Pfanne zu Gamp gemeinschaftlich von St. Peter und dem Erzbischofe erbaut und betrieben worden ist[1]).

Warum ist aber gerade zu Gamp das neue Pfannhaus erbaut worden?

Vom Dürrenberge herab durch den Stang- oder Raingraben zeigte die Natur selbst den Weg, den die Sooleleitung zu nehmen habe. Dürrenberg-Gamp-Mühlbach bildeten eine einzige Gemarkung, in welcher das Ober- und Grundeigenthum nur dem Erzstifte und dem Kloster gehörte, wie bereits gezeigt worden ist. Durch die Verlegung des Sudwerkes an den Mühlbach schied sich die ganze Dorfmark allmälig in drei Dorfbezirke, in den der Bergknappen — Dürrenberg, in den der Salzsieder — Mühlbach-Hallein, und in den der Holzknechte — Gamp. Das neue Pfannhaus oder Salzsudwerk des 11. Jahrhunderts ist daher nicht innerhalb der heutigen Dorfmarke Gamp zu suchen, sondern in der Nähe des Salzach-

---

[1]) Zu einem ziemlich verbreiteten Irrthume gab das Chron. novissimum Anlaß, indem es die Zehenten von 24 Salzpfannen, die auf Bitte des Abtes Balderich im Jahre 1141 Erzbischof Conrad I. dem Kloster St. Peter bestätigte, als von Hallein oder Mühlbach verstand. St. Peter besaß zu dieser Zeit weder zu Gamp-Mühlbach-Hallein, noch zu Reichenhall 24 Salzpfannen, sondern zu Gamp nur die so eben besprochene (halbe) Pfanne und zu Hall laut der Salbücher $7^1/_2$—9 loca patellaria. Die „24 Salzpfannen" entstanden wahrscheinlich aus der Addition der „20 Salzkochöfen" in den kurzen Nachrichten (8. Jahrhundert), der Schenkung Herzogs Theodo an das abteiliche Hochstift, zu den „4 Salzkochöfen", der Schenkung Herzogs Otilo an die Maximilianszelle. Aber die Rechtscontinuität des Zehentbezuges von den 24 Salzkochöfen des 8. Jahrhunderts kann in ihrem Uebergange auf die 7—9 Pfannhäuser des 12. Jahrhunderts weder für Hall noch Hallein nachgewiesen werden, weil mittlerweile bekanntlich aus dem abteilichen Hochstift das Bisthum und Erzbisthum hervorging und letzteres erst um 988 auf's neue das Kloster St. Peter bewidmete, indem es demselben pauca ex innumerabilibus prediola, quae priori servierant fraternitati, zuwies und weil die 4 Salzkochöfen der alten Maximilianszelle im 12. Jahrhundert von dem Kloster jedenfalls nicht mehr angesprochen werden konnten. An diesem Irrthume leiden demnach auch die Bestätigungsbulle des Pabstes Eugen vom Jahre 1149, sowie die zu Rom 1486 beglaubigte Abschrift obiger Urkunde. Chron. nov. 218b und von da auch in des Vf. „Kulturgeschichte" übergegangen. v. Meiller Regesten 42, 226 . . . renovat suam donationem decimarum in 24 patellis salinariis in Millbach. — Chron. nov. 213, 222 und v. Meiller 437, Anm. 82. — Juvavia dipl. Anh. 289, Z. 10 von oben. Es hat also in Mühlbach-Hallein nie 24 patellae salinariae oder Salzpfannen gegeben und es besteht ein namhafter Unterschied zwischen Salzkochöfen und Salzpfannen.

und Mühlbachufers. Auf diesen Platz konnte das Brennholz von dem Abtswalde mit leichter Mühe geschafft werden. Ebendahin konnte das Stift St. Peter von dem Walde an der Lamer innerhalb des Strubes, den es im Jahre 1124/30 vom Erzbischofe zum Geschenke erhielt [1]), das Holz zu Land oder zu Wasser leicht bringen. Die erzstiftischen Wälder salzachaufwärts vom Abtswalde in den Lueg hinein wurden nun dem Hüttenwerke und Salzwesen am Mühlbache dienstbar. Gewiß bestand um diese Zeit zu Reichenhall schon ein Holzrechen und die Holztrift auf der Saale. Beides durfte an der Salzach, vielleicht auch am Mühlbache und auf der oberen Albe nur wiederholt und den Ortsumständen angepaßt werden. Und auch kleine Sooleleitungen müssen zu Reichenhall nach verschiedenen Gegenden der Stadt längst vorhanden gewesen sein, da die Pfannhäuser im 12. Jahrhundert als mehrfach getheiltes Eigenthum in vielfältig bezeichneten Gassen oder Stadttheilen aufgeführt sind. Wie viel endlich etwa die Feuersgefahr beim Salzsieden am Dürrenberge für die benachbarten Wälder bei der Nachlässigkeit der Knechte und dem Wassermangel zur Verlegung des Sudwerkes an Bach und Fluß beitrug, ist freilich nicht zu entscheiden. Aber da die Klosterchroniken mancherlei Brandunglückes aus dieser Ursache gedenken (servis paulo negligentius agentibus), da Berchtesgaden sein ältestes Sudwerk auch nicht in der Nähe des Chorherrnstiftes, sondern in zweistündiger Entfernung zu Schellenberg errichtete, da endlich der Ursprung der Wasserleitung der Albe nach der Stadt Salzburg auf das Brandunglück von 1127 zurückzuführen ist, so mag in dieser Gefahr immerhin auch ein Beweggrund für die Verlegung des Sudwerkes an den Mühlbach erkannt werden. Diese Vermuthung gewinnt an Gewicht, insoferne die ältesten Salzsudhäuser zu Hallein ohne Ausnahme zu beiden Seiten des Mühlbaches standen.

VII.

Der Salzbau am Goldenbach.

Wie das Kloster St. Peter an dem Diakon Balderich (aus Schwaben) einen Abt erhielt, dessen wirthschaftliche Beflissenheit aus Urkunden und Urbarien nachgewiesen werden kann, so gewann das Stift Berchtesgaden an Probst Heinrich (1151—1174) [2]) einen Vorsteher, dessen Klugheit, Redegabe und Gewandtheit in kirchlichen (aber auch weltlichen) Dingen

[1]) Meiller 11, 61; Chron. nov. 209; Notizbl. VI. 95, 177. — [2]) In „Quellen u. Erörtt. z. baier. u. deutsch. Gesch. I. ist nach Koch-Sternfeld die Amtszeit des Probstes Hugo, Heinrich's Vorfahrers, bis 1148 angesetzt. Allein Hugo erscheint noch am 13. Dezember 1150 auf einem Synodalgerichte zu Salzburg (Meiller 63, 40) als Berchtesgadener Probst, wurde also erst 1151 Domprobst zu Salzburg.

von Freund und Feind anerkannt wurden. Er benützte die Entfremdung, die zwischen dem Erzstifte Salzburg, das auf der päpstlichen Seite stand, und Kaiser Friedrich I. eintrat, und erwirkte von letzterem im Jahre 1156 (Todesjahr des Erzbischofes Eberhard I.) eine Bestätigung seines Probsteigebietes in einer Ausdehnung, welche nicht nur alle im Abschnitte V dieser Schrift genannten Orte, sondern den ganzen Grund und Boden zwischen Wals und einer geraden Linie von diesem Dorfe nach Anif und dann längs der Salzach bis zum oberen Schreinbache der probsteilichen Hoheit unterwarf. Zugleich verleiht dasselbe Kaiserdiplom der Probstei das Bergrecht auf Salz- oder andere Metalladern. Offenbar wurde damit eine Landstrecke der Probstei annektirt, welche seit fünfthalb Jahrhunderten im ruhigen Besitze der Erzkirche Salzburg gewesen war.

Probst Heinrich benützte sein Bergrecht alsbald, indem er innerhalb des Berchtesgadener Waldes, im innern Probsteigebiete, in der Nähe des Chorherrnstiftes, am Goldenbache[1]) auf Salz zu bauen anfing. Das Jahr des Beginnes dieses Salzbergwerkes ist zwar unbekannt, fällt jedoch in den Zeitraum zwischen 1156 (dem Ausstellungsjahr des erwähnten Kaiserdiploms) und dem Regierungsende Friedrichs I. des Rothbartes, und es ist wohl sehr wahrscheinlich, daß am Goldenbache früher auf Salz gebaut wurde, ehe das Salzwerk am Tuval begann (s. den folgenden Abschnitt). Im Jahre 1212 wird der Probstei der Salzbau am Goldenbache bestätigt[2]) und derselbe blieb bis in die Gegenwart das Hauptsalzwerk auf der Westseite des Salzgebirges. Wahrscheinlich aus Furcht vor Brandunglück, aber eben so sehr mit Rücksicht auf Absatz und Fracht des Erzeugnisses nach auswärts errichtete man die Salzpfanne damals nicht in Berchtesgaden, sondern zu Schellenberg, wo um die Mitte des 13. Jahrhunderts bereits Kuffer (cupparii)[3]) oder Salzkübler vorkamen.

VIII.

Das Salzwerk am Riser-Tuval.

Vermöge des mehrerwähnten Kaiserdiplomes von 1156, durch welches die Salzburger Kirche des Obereigenthumes über eine nicht unbedeutende

---

[1]) Nach der amtlichen bairischen Flurkarte Berchtesgaden-Markt, XXIV. 47 von 1855, entsteht der Goldenbach (der sogar in der Nähe Schellenbergs einst gesucht wurde) aus der Vereinigung der „Bergbach- und Teufelsbrunn-Wasserriesen" in der Gegend der Neuhausmühle, fließt am „Frauenberg" vorbei, treibt die „Gollen- oder Goldenbachmühle" und ergießt sich oberhalb der Brücke, die zum „Ferdinandsberg" führt, in die Berchtesgadener Ache. — [2]) Koch-Sternfeld, Salzb. u. Berchtesg. II. 28. — [3]) Richolfus, Herbrandus, Albertus, Machtfridus, Sifridus, cupparii de Schellnberch. Ebendort II. 52, XXX.

Landstrecke, auf welcher sich auch der Tuval und der Dürrenberg befanden, entäußert werden sollte, beanspruchte Berchtesgaden auch den Ostabhang des Tuval (der Westabhang gehörte rechtmäßig der Probstei) und gab seinem neu erworbenen Besitzrechte dadurch schleunigen Ausdruck, daß es in der Nähe einer oder mehrerer daselbst zu Tage getretener Kochsalzquellen ein Sudwerk erbaute. Hiedurch wurde offenbar das Besitzrecht des Erzstiftes, zu dessen Kirchengut diese Landstrecke gehörte, aber auch der Besitzstand des Domkapitels, dessen Maierhof Rif in der nächsten Nähe lag und mit seinen Gründen den Fuß und Abhang des Tuval berührte, verletzt. Sollte nun überhaupt von einem Besitzrecht Berchtesgadens auf der Ostseite des Tuval die Rede sein, so war dasselbe keinesfalls mit Ausschließung des Erzstiftes und Domkapitels denkbar und das Recht beider auf den Mitbesitz der Salzquelle nicht fraglich.

Aber die Zeiten der kurzen Regierungen Conrad's II. und der erstmaligen Adalberts bis 1177 waren einer kraftvollen Behauptung der salzburgischen Rechte ganz ungünstig, da der Gegensatz der kaiserlichen Partei gegen die päpstliche Gesinnung der Erzbischöfe zu mächtig war. Die Salzburger griffen deshalb zu dem lange erfolglosen Mittel des Rechtsstreites, endlich zur Gewalt und benützten die Mißstimmung der Bevölkerung gegen die Eindringlinge.

Da jedoch die Unbekanntschaft mit der Oertlichkeit selbst gewiegte Geschichtsforscher auf Abwege in der Deutung des ganzen Besitzstreites geführt hat, so ist die urkundliche Feststellung des Ortes dieser Salzquelle am Tuval zur Zurechtfindung unumgänglich.

Eine Urkunde Erzbischofes Conrad I., welche dem Jahre 1123 zugeschrieben wird, jedoch erst um 1195—96 nachträglich angefertigt worden sein dürfte, um in dem berührten Besitzstreite als Beweismittel Dienste zu leisten, bezeichnet das in Rede stehende Salzwerk als „am Tuval zwischen der Salzach und der untern Albe gelegen"; quandam salinam inter fluvios Salzah et Alben inferiorem in montanis Tuval vulgari nomine sitam, von Meiller, Salzb. Regest. 10, 55. Eine Urkunde des Erzbischofes Adalbert II. von 1198 bezeichnet das Salzwerk mit den Worten: in praedictis salinis quae sunt inter Babensteine et inter Gravengaden, Koch-Sternfeld S. u. B. II., p. 28, Z. 17 v. u. „in dem vorgenannten Salzwerke, das zwischen Pabenstein und Grafengaden liegt". Das Kaiserdiplom Friedrich's II. endlich vom Jahre 1212 spricht von dem „Salzwerke zwischen dem Tuval und Rif"; item quoque salinam quae est inter Toffal et locum qui dicitur Rive. Koch-Sternfeld S. u. B. II., 39, XXI. Es ist also die Gegend „in der Au" an der heutigen Salzburg-Halleiner Straße, zwischen der Rifer-Mauer und dem Gutrat-

berge. Auf der alten Berchtesgadener Karte von 1628 ist sie mit dem Worte „Sulzenland" gekennzeichnet und wird damit ihre Salzhältigkeit genugsam angedeutet. Selbst in der Gegenwart ist dieser Ruf nicht erloschen, denn Stabsarzt Wallmann schreibt darüber in seinem Werke: Heilquellen und Torfbäder des Herzogthums Salzburg, Wien 1862, p. 50: Die Kochsalzquelle in der Au bei Kaltenhausen an der s. g. Leiten, 1/2 Stunde von Hallein, ist sehr kochsalzreich u. s. w. Da die Bauern dahin das Vieh zur Tränke führten, wurde sie auf ämtlichen Befehl verschlagen. Auf ähnliche Weise wurden wohl auch die Spuren anderer Salzquellen vertilgt. Da die Urkunde von 1198 das Wort salina in der Mehrzahl gebraucht, so dürften damals im „Sulzenlande" mehrere Salzquellen zu Tage getreten sein.

Um das Jahr 1180 erklärt Graf Chunrad von Plain für sich und im Namen seines Neffen Liutold's von Plain auf Grund beeideter Aussagen der Gerichtsholden, daß der Grafschaftsrichter Chuno von Werfen außerhalb der Dorfmarke Grafengaden von ihnen (den Grafen) keine Gerichtsbarkeit erhalten habe [1]). Chuno von Werfen hatte in der Eigenschaft als Richter oder Vogt (sibi prerogativam advocati vel iudicis ascribendo) über Berchtesgaden'sche Güter gehandelt, wozu ihm nun seine Auftraggeber die Befugniß aberkannten. Die Klage Berchtesgadens konnte sich entweder auf das Salzwerk am Tuval oder auf Schellenberg beziehen, denn beide Orte waren dadurch, daß sie Stiftsgut der Probstei wurden, aus dem Verbande der Dorfmarke Grafengaden getreten.

Ungefähr 15 Jahre später verbietet Kaiser Heinrich VI., in Anbetracht, daß Salzgruben und andere Metalle Kaiserrechte und innerhalb der Gränzen des Berchtesgadener Waldes von Kaiser Friedrich I. an das genannte Chorherrnstift auf ewige Zeiten geschenkt worden seien, allen und jeden Einwohnern der Grafschaft Kuchel auf beiden Seiten der Salzach, unter Androhung kaiserlicher Ungnade und Strafe, die Chorherren in ihrem Salzwerk am Tuval mit List oder Gewalt zu beunruhigen. Wäre aber irgend jemand von Ansehen, der auf dieß Salzwerk ein Recht zu haben glaube, so bringe er, ohne die Chorherren zu belästigen, seine Ansprüche vor den Kaiser, damit niemand durch Gewalt oder List in seinem Rechte gekränkt werde [2]). Da sich aber der Kaiser auf das von Berchtesgaden erschlichene Diplom von 1156 berief, so war voraus zu sehen, daß eine Berufung von Seite Salzburgs auf alte Rechte nicht von entsprechender Wirkung sein dürfte.

Das Salzburger Domkapitel wandte sich im Gegentheile an den Papst und brachte eine (unechte) Urkunde des Erzbischofes Conrad I.

---

[1]) Koch-Sternfeld, Salzb. u. B. II. 26, X. — [2]) Ebenda 27, XI.

(angeblich) vom Jahre 1123 in Vorlage [1]), nach welcher, gestützt auf die kaiserliche Verleihung der Salzgruben zwischen Saale und Salzach (Diplom von 908) [2]), der genannte Erzbischof den Domherren eine Saline zwischen der Salzach und der untern Albe in der Berggegend Tuval auf ewig geschenkt habe [3]). Damit erschienen Erzstift und Domstift gegenüber den Berchtesgaden'schen Prätensionen wenigstens wieder als Mitberechtigte.

Papst Cölestin ernannte hierauf den Erzbischof und die Vorsteher zweier Salzburger Klöster (St. Peter und Raitenhaslach) auf Grund dieser Urkunde als Rechtsprecher (11. December 1196) [4]).

Mittlerweile kam Probst Wernher von Berchtesgaden nach Rom mit der Klage, Erzbischof Adalbert habe das Haus der Probstei zu Reichenhall in Brand stecken, auf Anrathen des Domprobstes das Salzwerk am Tuval wegnehmen und die Chorherren mit Gewalt aus ihrem Besitze vertreiben lassen [5]). Erzbischof Adalbert ließ im Jahre 1196 den Verweigerern der Salzzinse, da eine beinahe 60jährige Erfahrung gelehrt hatte, daß dieselben von den Reichenhallern fast uneinbringlich seien, Häuser und Sudwerke über den Köpfen anzünden, wobei, da selbe über die ganze Stadt zerstreut waren, wahrscheinlich der größte Theil der letztern und somit auch das Haus der Berchtesgadener in Flammen aufgingen, wiewohl letztere kurz zuvor den Erzbischof bei seiner Anwesenheit in Hall in demselben ehrerbietig empfangen hatten. Hierauf erhielt Erzbischof Adalbert unter Androhung zeitweiliger Entfernung von Amt und Pfründe (officio beneficioque) den päpstlichen Auftrag, den Berchtesgadener Chorherren volle Genugthuung widerfahren zu lassen [6]).

Dieser entschiedenen Weisung zur Schlichtung des Streites wegen der Pfanne am Tuval mußte Erzbischof Adalbert Folge leisten. Er versammelte daher wie auf einem Lehentage die Dienstmannen, ließ durch beide streitende Parteien Schiedsrichter wählen, wenn sie nicht, wie erwähnt, durch den Papst ernannt wurden und ihren Spruch durch die Gesammtheit der Dienstmannen und die Vorsteher der Berchtesgadener Chor- und der Salzburger Domherren bestätigen. Der Spruch lautete dahin, daß in Anbetracht des reichen Salzsegens, der zu dieser Zeit (nostris, d. i. des Erzbischofes Adalbert temporibus) in den Salzwerken des Erzbistums sich zu erkennen gebe, auch die Chorherren beider Stifte daran Theil nehmen sollten und denselben zur Abhilfe ihrer Noth ein Antheil an dem erzstiftischen Salzwerke im Tuval gewährt werde. Es

---

[1]) S. früher. — [2]) Bereits aufgeführt. — [3]) S. Meiller, Anm. 58 auf S. 420. — [4]) Meiller 162, 109. — [5]) Ebenda p. 504. — [6]) Ebenda 165, 122 und Salzcompromißschriften.

wurde das gesammte Erträgniß an Forst und Salz am Tuval zwischen Erzstift, Domstift und Chorherrnstift in drei gleiche Theile getheilt mit dem Beisatze, daß alle künftigen Entdeckungen und neu entstehenden Nutzungen innerhalb der bezeichneten Gränzen (zwischen dem Pabensteine und Grafengaden) von den Nachfolgern abermals in drei Theile getheilt werden sollten[1]). Der Papst bestätigte diesen Spruch 1198 und als um 1205/6 das Domkapitel dagegen die Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand begehrte, verwies er dasselbe zur genauen Befolgung des Schiedspruches von 1198[2]).

Ohne Zweifel hatte die ganze Rechtsfrage durch den Hintergang auf beiderseits gewählte Spruchmänner, deren Ausspruch der Erzbischof verkündete und vollzog, in einen Standpunkt eingelenkt, der sowohl dem unläugbaren Rechte des Erzstiftes und Domkapitels Rechnung trug, andererseits das durch das Kaiserdiplom von 1156 (wiewohl zum Nachtheile des Erzstiftes) etwa erworbene Besitzrecht Berchtesgadens nicht verkannte. Da um 1198 zwischen dem Erzstifte Salzburg und der kaiserlichen Partei der Gegensatz ausgeglichen war, so ist auch in dem gefällten Spruche dieser hergestellte Frieden wohl zu erkennen. Denn aus demselben ist zu entnehmen, daß sowohl Erzstift als Domstift am Tuval berechtigt seien, folglich das Diplom von 1156 beide mit Unrecht daselbst entwehret habe, daß Berchtesgaden weder ein Recht auf den Alleinbesitz, noch auf den Besitz überhaupt habe, insoferne Recht und Antheil am Salzwerk von der Ertheilung und Bemessung durch den Erzbischof abhängen. Wenn demnach Berchtesgaden einen Drittelantheil erhielt, und Herr v. Meiller der Meinung war, Salzburg habe sich den „Löwenantheil" zugeeignet[3]), so hat er offenbar die Widerrechtlichkeit des Kaiserdiploms von 1156 sich nicht gegenwärtig gehalten und nicht berücksichtigt, daß Berchtesgaden den Schiedspruch ohne weiters anerkannte. In dem Bestätigungsdiplome des Kaisers Philipp von 1204 werden die Gränzen des Berchtesgaden'schen Immunitätsgebietes auf den Hallthurm und Weißbach außerhalb des Reutmaiergrabens zurückgesetzt[4]).

In den Jahren 1207 und 1208 trat Papst Innocenz III. zu Gunsten Berchtesgadens gegen die Uebergriffe eines salzburgischen Ritters (Chuno von Gutrat) ein[5]) und ordnete ein Schiedsgericht über das Holzrecht Salzburgs auf der Berchtesgadener Seite des Tuval an[6]).

---

[1]) Koch-Sternfeld, S. u. B., II. p. 28, 29, XII. — [2]) Berchtesg., Prozeßschr. Beil. 21; Unpart. Abhandlung 258, d. — [3]) v. Meiller, Regest. salzb. Erzb. p. 504, Z. 7 v. u. — [4]) Koch-Sternfeld a. a. O. 32, XIV. — [5]) Ebenda 34, XVI. — [6]) Ebenda 35, XVII.

In den Jahren 1286 und 1292 versprechen Chuno und Otto von Gutrat vom Grafengadener Golsberg flußaufwärts keine Wasserwehre mehr errichten zu lassen, damit Berchtesgaden dadurch nicht zu Schaden komme [1]).

Wie lange das gemeinschaftliche Salzwerk am Tuval bei Rif in Betrieb stand, ist urkundlich nicht zu ermitteln. Koch-Sternfeld glaubt, daß um 1520 daselbst noch eine salzburgische Pfanne vorhanden war?

Der Ortsnamen Tuval wird auch erwähnt bei Verleihung einer Schwaige „am Tuval" im Jahre 1250 an die Gebrüder Chuno und Otto von Gutrat von Seite des Domkapitels. Ein erzbischöfliches Urbarium des 14. und 15. Jahrhunderts nennt die suaiga in Tuval. Und bei Gelegenheit einer Holzversteigerung um Schellenberg im Jahre 1876 wird noch ein „Tofelbrunnen" genannt.

IX.

Die Theilung des Salzwerkes Dürrenberg-Mühlbach.

Mit dem Jahre 1198 beginnt in der Geschichte des Halleiner Salzwesens ein neuer Zeitraum, denn es kamen so reiche neue Salzlager zum Vorscheine, daß auf der Ostseite des Dürrenberges an verschiedenen Orten auf Salz gebaut werden konnte und Erzbischof Adalbert sich entschloß, ein Drittel dieses reichen Kirchengutes nach kanonischer Vorschrift der Geistlichkeit zu widmen. Dieß geschah in der Weise, daß Klöster und milde Orte entweder selbst Salzbergantheile und Waldungen erhielten, um zu Berg, zu Pfanne, zu Gries, auf Wasser und Achse eigenes Salzwesen zu betreiben, oder daß ihnen gewisse jährliche Salzbezüge angewiesen wurden, die sie mauthfrei bezogen, oder endlich, daß ihnen kleine Renten als Ablösung der Salzbezüge geboten wurden.

Mit Ende des 12. und seit Beginn des 13. Jahrhunderts gab es also zu Hallein folgende Salzgewerken:

1. das Erzstift; 2. das Kloster St. Peter; 3. das Domkloster; 4. das Kloster Nonnberg; 5. das Stift Raitenhaslach; 6. das Stift Salem oder Salmansweiler. Hiezu kam noch 7. das Dienstmannengeschlecht der Goldecker.

Es wurde auf 10 Pfannen gesotten, und zwar

in den sechs Pfannen Werch, Zistel, Haus, Titing, Wieting und $^1/_4$ Niederhof für das Erzstift;

---

[1]) Landeskunde IV. 97; Koch-Sternfeld, S. u. B. II., p. 55—58.

in der Pfanne Taching für St. Peter;
„ „ „ Oberhof für Domkapitel und Salmansweiler;
„ „ „ Niederhof mit $1/2$ für Nonnberg und $1/4$ für Raitenhaslach;
in der Pfanne Goldeck für die Goldecker.

Demnach gehörten zwei Drittel der 9 Sudhäuser, die sich in geistlichen Händen befanden, dem Erzstifte; das letzte Drittel den fünf Klöstern. Diese sammt den Goldeckern hießen die Mitsieder. Aber aus den Erzeugnissen und Erträgnissen der sechs erzstiftischen Pfannen wurden auch die nicht unbeträchtlichen Naturalabgaben und Geldbezüge zahlreicher anderer Klöster und milder Orte in dem damaligen großen Sprengel des Erzstiftes, sowie mancherlei darauf angewiesene Renten, Heiratsausstattungen u. s. w. bestritten.

Im Jahre 1210 schenkte Erzbischof Eberhard II. dem Kloster St. Peter eine Pfanne „in dem Halle, welches Milbach heißt", mit allen Rechten und dem Forstrechte in des Erzbischofs Wäldern und bestätigte diesem Kloster die Pfanne, die es schon zur Zeit Adalbert's, des Erzbischofs Vorfahrers mit dem vorgedachten Forstrechte in demselben Halle (1198) besessen hatte [1]). Aus diesen zwei Pfannen wurde sehr bald der Kosten wegen eine einzige. St. Peter besaß außerdem mehrere Pfannen zu Reichenhall [2]) und eine zu Unken [3]).

Die Anfänge des Domkapitel'schen Salzwerkes sind etwas dunkel. Im Jahre 1130 verlieh Erzbischof Conrad I. dem Domkapitel einen Wald an der Lamer (in der Scheffau) und eine Salzpfanne im obern Theile dieser Gegend, die sich vom Strubbergseck und dem Lienbach bis an den Hartberg erstreckte [4]) und im Jahre 1139 den Wald in der Torenn [5]). Wie lange diese Salzsiederei bestand, ist unbekannt. Aber das Domkapitel besaß ebenfalls Salzbrunnenantheile, Pfannen und Salzzehente zu Reichenhall, und wie früher bemerkt, das Drittelerträgniß an der Tuvaler Pfanne.

Da aber die Salzzinse zu Reichenhall bereits seit Jahrzehnten kaum oder gar nicht einzubringen waren und der Brand von 1196 daselbst gewissermaßen den Rückzug der salzburgischen Stifte aus dieser Stadt beleuchtete, in so ferne die stattgehabten Verluste zum großen Theile nicht mehr ersetzt werden konnten, so waren sowohl das Domkapitel als St. Peter (über den früheren Besitz Nonnbergs zu Reichenhall von der

---

[1]) v. Meiller, salzb. Reg. 197, 122. — [2]) Salbuch in Notizbl. der wien. Akad. V. an vielen Orten. — [3]) Chronicon noviss., daselbst wiederholt Vechen statt Vnchen gedruckt. — [4]) v. Meiller a. a. O. 20, 118; Iuvavia 532, e; Landeskunde IX. 96, 2. — [5]) v. Meiller 38, 212; Iuvav. a. a. O. f.; Hofmann in Landeskunde IX. 99.

Zeit seiner wiederhergestellten Selbstständigkeit bis zum Jahre 1196 fehlen alle Nachrichten) eifrigst bedacht, sich in Hallein für die Verluste zu Hall Entschädigung zu suchen. Deshalb gesellten sich im Jahre 1237 mit Erlaubniß des Erzbischofes die Domherren dem Kloster oder Stifte Salem oder Salmansweiler bei, das zu Hallein am Oberhof eine halbe Salzpfanne besaß. Sie erwarben das Recht in der andern Hälfte zu kochen (ius coquendi cum ipsis in suo lebete, id est in reliqua lebetis medietate) und theilten mit den Salemern Gewinn und Verlust [1]).

Das Frauenkloster Nonnberg erhielt Berg und Salzpfanne in Folge der Verleihungsurkunde vom Jahre 1198 [2]). Wie viel es bei seiner Wiedererrichtung um das Jahr 1000 etwa an alten Rechten, darunter auch Salzbezüge (Breves Notitiae, Indiculus) wieder zugetheilt bekam, ist unbekannt. Jedenfalls fanden diese Rechte durch die Schankung von Salzberg und Pfanne am Dürrenberg statt der ursprünglich ausgeworfenen [3]) 20 Pfund Salz (= 4800 Salzstöcke) volle Berücksichtigung [4]).

Die Verleihungsurkunde für das Stift Raitenhaslach [5]) (bei Burghausen an der Salzach) vom Jahre 1207 schenkt zwei Hofstätten zum Bau der Pfanne, gestattet das Holzfällen und Triften in des Erzstifts Forsten und auf dessen Flüssen und Bächen in der Nähe des Salzwerkes und verleiht alle Rechte der Salzgewerken (salinariorum, Hällinger), nämlich die Gruben zu erneuern, Salz zu verkaufen und zu verführen, alles mit Beschränkung (d. h. nach dem Maßstabe) auf den Pfannenantheil, der dem Stifte gehörte [6]). Im Jahre 1242 gestattete Erzbischof Eberhard II. dem Kloster den Besitz eines Hauses sammt Hofstätten (zu Salzniederlagen) zu Werfen, Salzburg, Laufen, Titmaning und Mühldorf und befreit dessen Schiffe, Fuhrwerke und Lastthiere zur Salzfracht von jeder Abgabe [7]). Im Jahre 1235 schenkte der nämliche Erzbischof dem Stifte den Wald an der Taukel in der finstern Strub zum Salzsieden [8]). Im Jahre 1242 erwirbt der Erzbischof von Raitenhaslach den Gartenfleck Wieting, auf welchem bereits früher die gleichnamige Pfanne erbaut worden war und gestattete, daß die Klöster Salem und Raitenhaslach sich gegenseitig mit Soole aushelfen dürfen [9]).

Das Stift Salmannsweiler in Schwaben erbat sich im Jahre 1202 den jüngst angetretenen Erzbischof Eberhard II. aus dem Geschlechte der schwäbischen Truchsesse zu Waldburg zu seinem Beschützer [10]) und

---

[1]) v. Meiller 270, 462. — [2]) Ebenda 166, 24. — [3]) Ebenda 166, 23. — [4]) Der „Abtsberg" und der „Abtessinberg" am Dürrenberg heißen jetzt der obere und untere Steinberg. — [5]) v. Meiller a. a. O. 189, 91. — [6]) Ebenda 189, 92. — [7]) Ebenda 283, 519. — [8]) Ebenda 266, 434. — [9]) Ebenda 282, 518. — [10]) v. Meiller Reg. 173, 19.

erhielt bald darauf die Rechte eines Salzgewerken am Mühlbache. Im Jahre 1237 hatte es schon lange (jam pridem) daselbst in einer halben Pfanne (in dimidio lebete) Salz gesotten [1]).

Das Dienstmannengeschlecht der Pongauer hatte schon unter Erzbischof Eberhard I. eine Salzpfanne im Admontthale zu Lehen erhalten, und wurde dieß aus der Noth der Zeiten erklärt, so daß anzunehmen ist, diese (zeitliche?) Belehnung habe nicht ohne Gegenleistung stattgefunden. Auch die Geschlechtsnachfolger der Pongauer, die den Namen von Goldeck annahmen, befanden sich, wahrscheinlich seit dem Jahre 1198, im Lehenbesitze einer Salzpfanne zu Mühlbach-Hallein. Näheres enthält die Geschlechtschronik der Pongauer-Goldecker [2]).

In den Urkunden Erzbischofes Adalbert über Theilung des Salzerträgnisses aus der Saline zu Mühlbach-Hallein wird dieses Salzwerk als am Tuval gelegen bezeichnet [3]) und hat diese Benennung bereits wiederholt zur Verwechselung mit dem Salzwerk am Rifer-Tuval geführt (Lory, v. Meiller). Da nun aber der Tuval bei der Schlucht des Stanggrabens, des einen Armes, der den Mühl- oder Kothbach bilden hilft, beginnt, und am Mühlbache die Saline lag, so wird klar, daß man auch die Saline zu Hallein als am Fuße des (Mühlbacher- oder Halleiner-) Tuvals gelegen bezeichnen konnte.

Die ursprünglich mit Salzbezügen betheilten Klöster und Anstalten waren St. Georgen am Längsee (Kärnten), Herren-Chiemsee, Reichersberg, Suben, Raitenhaslach, Gars, Atel, Vorau, Seckau, Viktring, St. Zeno bei Reichenhall, das Domspital zu Salzburg, das Spital vor dem Radstäter-Tauern. Im Laufe der Zeit kamen noch andere hinzu.

Die Theilung sowohl des Rifer- als des Mühlbacher-Salzwerkes verleitete auch, beide für eins und dasselbe anzusehen. Darum mögen die Unterschiede beider kurz hervorgehoben werden.

Das Rifer Salzwerk ging im Laufe der Zeit wegen Unergiebigkeit ein; das Mühlbacher besteht noch heute.

Das Rifer Salzwerk wurde in drei gleiche Theile getheilt, Mühlbach aber nahezu in zwei Drittel und ein Drittel, und dieses Drittel wieder in mehrere ungleiche Theile.

Die Theilung zu Rif erfolgte unter Dazwischenkunft des Papstes gemäß dem Ausspruche von Spruchmännern; die Theilung zu Hallein aus freiem Antriebe des Erzbischofes.

---

[1]) v. Meiller Reg. 270, 462. — [2]) Landeskunde XVII., 1877. — [3]) ... de tertia parte proventuum salinae in Tuval monasteriis ..... legitima traditione subnotatas pensiones annuatim conferendas ... v. Meiller 165, 123.

Bei der Theilung zu Rif spielten die grundherrlichen Verhältnisse, bei der Theilung zu Hallein die alte Kirchenobservanz den Bestimmungsgrund [1]).

Bei der Theilung zu Rif war auch die reichsfürstliche Probstei Berchtesgaden, bei der Theilung zu Hallein waren nur dem Erzbisthume untergeordnete Klöster die Theilnehmer.

Der Theilung zu Rif folgte die Zustimmung der streitenden Parteien; die Theilung zu Hallein trug die Eigenschaft von Geschenken.

Am Rifer-Tuval wurde die Ausbeute getheilt; die Betheilung zu Hallein geschah zu Berg, zu Wald, zu Pfanne und endlich auch an dem Erzeugnisse.

Die entferntere Veranlassung zur Theilung bei Rif waren die Uebergriffe Berchtesgadens in Folge des mehrfach angezogenen Kaiserdiploms; bei der Mühlbacher Theilung war die allmälige Verdrängung der Salzburger Klöster aus Reichenhall eine Haupttriebfeder.

Zu Rif war der Domprobst im Namen des Domstiftes gleichberechtigte Partei; die Vertheilung der Jahresbezüge zur Stiftzeit in Hallein als kirchlicher Stiftungen wurde dem Domprobste übertragen [2]).

Während der kirchlich-staatlichen Wirren, besonders seit Kaiser Friedrich I., in Folge welcher die Erzbischöfe Gebhard, Tiemo, Conrad I., Conrad II., Adalbert II. oft Jahre lang von ihren Sitzen ferne zu bleiben genöthigt waren, wurde das Bedürfniß eines Stellvertreters des Erzbischofes recht fühlbar. Diesem Umstand verdankte das Bisthum Gurk für den südlich der Tauern gelegenen Theil des Erzsprengels seine Entstehung. Wenn aber diesseits der Gebirge, in der Nähe der Hauptstadt für das Erzstift Gegner, Mißhelligkeiten, „Späne und Stöße", wie man damals sagte, entstanden, da war der Gurker Bischof oft weit entfernt und auch in weltlichen Dingen nicht jederzeit der geeignete Stellvertreter. Da fiel ein beträchtlicher Theil der Regentensorgen in solchen Zeiten dem Domprobste und -capitel zu, welches an der Spitze der Landsassen stand und daher öfters nach eigenem Ermessen vorzugehen genöthigt war. Dies erklärt auch die lebhafte Betheiligung des Salzburger Domprobstes in dem langen Besitzstreite wegen des Tuvals mit

---

[1]) Nach spanischer und anderer Länder Regel wurde das Kirchengut in drei Theile: Bischof, Geistlichkeit, Arme; nach römischer, salzburgischer und anderer Kirchenobservanz in vier Theile: Bischof, Kirchen (fabrica), Geistlichkeit, Arme getheilt. Meichelbeck I. n. 286, 154. — [2]) .... curam institutionis salinae pro quantitate distributae portionis et tempore congruo ... salzburgensi praeposito iniungimus .... Meiller 166, 123.

Berchtesgaden. Und es darf nicht verkannt werden, daß nächst der Wiederaussöhnung des Erzstiftes mit der kaiserlichen Gewalt der kraftvolle Widerspruch des Domprobstes und seine auf Behauptung aller Rechte zielenden Rathschläge ihren Theil beigetragen haben, dem Erzstifte nicht bloß die Landeshoheit über die Ostseite des Tuval und das Halleiner Salzwerk, sondern auch über den ganzen Landstrich zwischen Wals, Anif, Niederalben, Mühlbach, Gamp, dem Dürrenberg, Tuval und Untersberg zu retten. Erzbischof Eberhard II. bewerkstelligte endlich mittels Gründung des Bisthumes Chiemsee die Ernennung eines Stellvertreters für den diesseits der Tauern gelegenen Antheil des salzburgischen Kirchensprengels.

X.

Die Gründung der Stadt Hallein.

Wie bereits berührt, reichte die Dorfmarke Gamp, den Dürrenberg inbegriffen, vom untern Schreinbach bis zum Pabenstein.

In Folge Erbauung der Salzpfanne in der Nähe der Mündung des Mühlbaches in die Salzach entstand in dieser bäuerlichen Dorfmarke eine Niederlassung des einen oder gemeinschaftlich zweier geistlicher Herrnhöfe. Diese Gebäude sammt Zubehör und etwa mit den Wohnungen des Amtmannes, Hüttenmeisters, oder einiger Arbeiter waren aus dem Dorfe ausgeschieden, gehörten unmittelbar der Herrschaft und bildeten also nach mittelalterigem Rechte einen Hof (Salzhof), eine Freiung, die nicht mehr unter der Gerichtsbarkeit der Landschranne, sondern unter der unmittelbaren des Herrn und seines Amtmannes stand — eine herrschaftliche Insel zu gewerblichem Zwecke im Dorfbereiche.

Schon der Betrieb der einzigen Pfanne zu Gamp-Mühlbach rief einen mäßigen Grad von Verkehr in's Leben. Da kamen die Knechte mit Holzfuhren zur Pfanne aus den umliegenden Wäldern. Auf ihren Schlitten holten die Unterthanen des Klosters oder Erzbischofes Salz in die Umgegend und Ferne. Vielleicht fand schon einige Verfrachtung mittels Salzkarren, Saumpferden oder zu Schiff statt. Seit Anbeginn wurde das Salz in Fässern, Butschen und andern Holzgefäßen verpackt, die von Küfern (Kuffer, cupparii, Faßbinder) angefertigt waren. Das Vorhandensein einer Mühle ist durch den Namen „Mühlbach" beglaubigt. Eine Taferne und Schmiede waren unentbehrlich. So entstand um die Salzsiederei herum eine kleine Ansammlung von Gewerbetreibenden. Eine Kirche ist aber um so sicherer vorauszusetzen, als ja die Grundherrn dieser Hofmarke der Abt oder der Erzbischof waren.

Wo lag aber diese Salzpfanne, der Kern der späteren Stadt Hallein? Am Mühlbache, ohne Zweifel in der Gegend, wo des Stiftes St. Peter spätere Salzpfanne Taking stand, also am rechten Ufer des Baches, an dem geräumigen Platze, der in der Nähe des bestandenen obern Gries- oder Gamperthores liegt, da wo noch die uralten Umfassungsmauern eines dem Salzwesen gewidmeten Gebäudes stehen.

Als gegen Ablauf des 12. Jahrhunderts die salzburger Klöster und das Erzstift ihrer Vertreibung aus Reichenhall entgegensahen, trat die Noth als ihre Lehrmeisterin auf und es wurde die Reichhaltigkeit des Dürrenberges entdeckt. Statt einer Pfanne entstanden nun binnen weniger Jahre zehn Sudhäuser; statt eines Stollens wurden noch fünf neue am Dürrenberge angeschlagen; die Salzausbeute mußte aufs zehnfache gewachsen sein. Jetzt steigerten sich nothwendig auch Verkehr und Volksmenge, Holzzufuhr und Küferei, Landfracht und Salzachschifffahrt. Fleischer, Bäcker, Schuster und Schneider (Nater), Walker und Krämer bauten Häuser, Lit- und Weinhäuser entstanden, der Pfarrer, Salzpfleger, die Amtleute der Klöster, die Bergmeister, Märker (Markscheider), Bestehholzer u. s. w. bildeten die Gesellschaft des Ortes. Eine ziemliche Anzahl dieser Gewerbetreibenden und Diensteleistenden unterstanden aber der Obrigkeit des erzstiftischen Salzpflegers nicht, sondern bildeten eine Genossenschaft, die ihre Angelegenheiten selbst wahrnahm und eine Stadtverfassung mit vom Erzbischofe ernanntem Richter und selbst gewähltem Bürgermeister erhielt [1]).

Das Jahr, in welchem Hallein Stadtrecht erhielt, ist noch unbekannt; es ist aber aus mehreren Gründen wahrscheinlich, daß dieß sehr bald nach dem großen Aufschwung, den das Salzwesen nahm, geschah, und gewiß ist, daß der staatskluge Erzbischof Eberhard II. (1200—1246) das Stadtrecht verlieh, weil unter seiner Regierung ein Schreiben aus-

---

[1]) Bis nun sind folgende urkundlich bekannt geworden:

1272, Henricus, Guntherus, iudices. 1375, Chunrad der Nagler, Richter zu Hällein. 1363, Hainrich Smälzlein, Richter zu Hällein. 1390, Fridrich von Restveuchten, Richter dacz dem Hällein. 1415, 1423 Hüncherl, Richter. 1433 Hans Mermoser, Richter, Ulrich Pluemel, Hans Krugel, beyd Bürgermeister. 1438 Oswald Frankinger, Richter zu dem Hällein, Fridrich Dachs, Burgerm. 1447 Hans Krügel (Landeskunde VI. 1866, p. 316). 1457, Christan Chupferschmid, Wenneczla Härdär (Ldskd. ebenda). 1476, Andre Prueser (Ldskd. a. a. O.). 1483, Christan Diether (Ldskd. a. a. O.). 1490, Paul Späh (Ldskd. a. a. O.). 1497 Christoff Schmidtner (Ldskd. a. a. O.). 1501, Paul Späch, Richter. 1513, Wenntzla Härder, burgermaister, Andre Strauß, Spitalmeister. 1514, Thoman Grembs, Burgermeister. 1517, Christoff Suespekh (Ldskd. a. a. O.). 1524, Hans Härder, Burgermeister, Gregor Schmittner, Stadtrichter. 1528, Leonhard Härder (Ldskd. a. a. O.). ? Virgil Pingitzer. 1542, Hans Ebinger, Richter, Leonhard Gollier, Bürgerm. 1557, Blasius Trißlkint, Stadtrichter zu Hallein, Rueprecht Reiter, Burgermeister. Die folgenden siehe in Landeskunde VI. 315.

ging, welches auch an die Bürger von Hallein (Halina, sonst auch Salina nostra, Salina und Halinum genannt) gerichtet war [1]).

Eine gewisse Folge der großen Geschäftsvermehrung war die Gruppirung der verschiedenen dem Salzwesen dienstbaren Arbeitsleute und ihrer Vorsteher, nämlich der Bergknappen und Bergmeister [2]) Sudleute oder Pfannhauser, der Pfiesler, Salzstosser, Chleuzer, Kuffer [3]) und Schiffleute. Da die Verleihbriefe an die Klöster auch von der Befugniß des Holzflößens auf Flüssen und Bächen Erwähnung thun [4]), und der Bedarf von zehn Pfannen gewiß nicht klein war, so liegt es nahe anzunehmen, daß auch schon ein oder zwei Holzrechen (an der Salzach und der obern Albe) angelegt wurden, daß es daher auch einen Griesmeister und Rechenknechte gab.

Auf dem Hoftage zu Worms 1231 wurde der kaiserliche Erlaß ausgefertigt, daß jeder Bischof und Reichsfürst zu eigenem Nutzen und zu des Reiches Frommen und Dienst eine Stadt mit Mauer und Graben versehen könne und solle [5]). Wenn daher Hallein bis dahin nur das Marktrecht besaß und der Ort als Marktflecken (forum oder auch oppidum) anzusehen war, so erhielt es seit der angegebenen Zeit Stadtthore und Mauern und damit die eigentlichen Kennzeichen einer Stadt. Da sich aber die Gewerbetreibenden um den Kern einer landesfürstlichen Niederlassung oder eines erzbischöflichen Salzhofes angesiedelt hatten, so ist gar kein Zweifel, daß das Halleiner Marktrecht älter ist, als die Stadtmauern, weil dieses der Landesherr unmittelbar verleihen konnte und weil dessen Gewährung augenscheinlich dem Gedeihen des Salzwesens zu Gute kam.

Die räumliche Ausdehnung oder das Wachsthum der Stadt läßt sich annähernd an den verschiedenen Stadttheilen aufzeigen. Zu diesem Zwecke werden folgende Häusergruppen einzeln in's Auge gefaßt:

1. zwischen dem Griesthor und der Pfarrkirche,
2. an den Ufern des Kothbaches,

---

[1]) v. Meiller, Reg. 178, 39. — Henricum Gruber, civem de Salina. Heinricus, Guntherus iudices ... Chron. nov. 295b. — Civium saline ....., communitate civium Salzburg. et saline ... Chron. nov. 298a, 1272 und 1276. — [2]) Chunradns magister montis .... datum in Salina 1272. Chron. nov. 295b. — [3]) ... artifices cuparum salis, quos vulgaris elocutio Chuefarios nuncupat .... Friedebrief des Erzbischofes Fridrich II. vom Jahre 1276 im Chron. nov. 298a. Unter den 54 Kuffern, die unter der Aufsicht der „Vierer" standen, erscheinen die Namen Fridrich und Conrad Tenk, Heinrich und Conrad die Kübler, Isengrim und Herman Saiger, Heinrich und Wernher Schützing (Schutzinch), die noch Jahrhunderte später unter den Halleiner Bürgern vorkommen. — [4]) ... decisionem lignorum in foresto nostro et deductionem eorundem .... per fluvios adiacentes salinae .... Meiller 189, 91. — [5]) Mon. Boica XXXI., 1. 588. Wormat. I. Mai.

3. am hohen Weg und an der Wiese,
4. die Brückengasse und Zagelau,
5. die Urbais und Reitergasse,
6. die Neustadt.

1. Zu den ältesten Gegenden der Stadt gehört unstreitig der Häusersaum zwischen dem untern Griesthor und der Pfarrkirche längs der Stadtmauer. Diese schied den zur Stadt gewordenen Theil der einstigen Dorfmarke Gamp von dem bäuerlich gebliebenen Theile, der als „Gamperrotte" noch heutigen Tages besteht, jedoch in den Stadtbezirk — gleichsam als Vorstadt — einbezogen wurde. Diesem Stadttheile gab die bis um das Jahr 1198 bestandene einzige Salzpfanne am Mühl- oder Kothbache den Ursprung, in deren Nähe die ältesten Sudhausverwandten vor dem großen Aufschwunge des Salzwerkes sich ansiedelten. Der große Platz zwischen dem Pfannhause Taking und dem Gamperthore muß der Mittelpunkt des Ortes Mühlbach, ehe er zum „Hällein" wurde, gewesen sein. Unwiderleglich geht dies aus dem Umstande hervor, daß von diesem Platze aus die alte Goldgasse auf den Hügel zur Pfarrkirche emporführte. Der Straßenzug ist noch deutlich zu erkennen, wenn man bedenkt, daß das Haus 183 quer hineingebaut wurde und den einstigen geraden Ausgang in der Nähe des Thores verschließt. An der Stelle des einstigen Aufstieges von der Straße zur Pfarrkirche steht nun zwar ein Stück Mauer, die den Dechantshof umgibt. Aber gleich innerhalb dieser Mauer, ganz entsprechend dem Ausgange der Goldgasse, besteht noch deutlich kennbar die Stiege, die zum Friedhofe und zur Kirche hinauf lief und verliert sich unter den später darüber aufgeführten Baulichkeiten des Dechantshofes, der hart am Friedhofe liegt. Ungefähr in Mitte der Gasse ist selbe schwibbogenartig überbaut, so daß der Durchgang stattfinden kann, eine in alten Stadttheilen nicht seltene Erscheinung. Alle Goldgassen lagen zwischen dem äußeren (Stadtthor) und inneren (Kirch- oder Friedhofs-) Thor. Diese Lage ist äußerst bezeichnend. In den Goldgassen fanden nämlich die neuen Zuzügler Unterkunft, Leibeigene, die etwa ihren Herrn entlaufen waren, Freigelassene, die in der Stadt Erwerb suchten, Leibzinser, die die Stadtluft, „die frei macht", genießen wollten. Waren sie zum Thore hereingekommen, so begaben sie sich in die Nähe der Kirche und genossen Asylrecht; darum liegt die Goldgasse zwischen beiden Thoren. Nun genossen sie ein Jahr lang den Schutz der Stadt und traten, wenn sie unangefochten blieben, d. h. wenn sie etwa nicht ihr Herr wieder zurückforderte, oder wenn sie keinen bösen Leumund etwa wegen eines früher begangenen Verbrechens besaßen, in den Stadtverband über. Sie leisteten der Stadt eine kleine Abgabe als Schutzgeld, die von ihnen

jährlich eingesammelt wurde und Collecta oder Collata hieß. Darnach nannte man auch die Gasse Collatagasse, jetzt meistens in „Goldgasse" entstellt, und die Schutzgenossen, die Bewohner dieser Gasse hießen Collaterii [1]).

Sehen wir vom Namen der Gasse und dessen Bedeutung ganz ab, so muß es befremden, wie man zu dem Einfalle kam, einen so ungefügen Zugang zur Kirche zu ersinnen, der an andern Orten viel leichter zu bewerkstelligen gewesen wäre. Es bleibt da nur die Erklärung übrig, daß man den nächsten Weg aus dem Orte zur Kirche wählte und daß der heutige Zugang außerhalb des Ortes lag und folglich in der jetzigen Kirchgasse noch keine Häuser standen. Demnach bestand der Ort Mühlbach aus längs des Mühlbaches hin zerstreuten Häusern, die theils an dessen linkem Ufer, theils aber auf der rechten Uferseite lagen.

2. An den Ufern des Mühlbaches befand sich nicht nur das älteste Sudhaus, sondern auch das später dem Kloster St. Peter eigenthümliche Taking [2]), das Sudhaus Alt-Goldeck [3]) und das erzstiftische Pfannhaus Werch [4]) (später ein Theil von „Raitenau"), endlich das Pfannhaus

---

[1]) Der Vergleich mit anderen Städten bestätiget das Angeführte vollständig. So erstreckte sich die „Goldgasse" zu Salzburg vom Domfriedhofsthor am Aschhof in fast gerader Richtung an das damalige (jetzt verbaute) Salzachthor. In Freiburg an der Saane (Schweiz), in Chur und Solothurn bestehen „Goldgassen" unter ähnlichen Ortsverhältnissen. In Basel verlauft die „Goldgasse" auf eine Anhöhe, welche „Colaberg" oder „Colnberg" (1453) genannt wird. Die Häuser heißen „Colahäuser". Im schweizerischen Burgdorf hat sich der Namen Collata erhalten, in Aarau heißt es „in der Gollata", in Biel „in der Goletten", „auf der Gollatastiege"; in St. Gallen hat sich der mit der Zeit unverständlich gewordene Namen in „Goliathgasse" verändert. Vergl. Hidber, Verhandlungen des hist. Ver. f. Oberpfalz und Regensburg 1874, 30. Band. — Gold-collata-gasse fehlt in Schmeller's Wörterbuch, 2. Auflage. — [2]) ... das Salzsieden Täcking mit aller seiner Zugehörung, was zu Berg, zu Pfannhauß und in allen andern Rechten darzugehört, mit sammt dreyen Pfießln und Behaltern oder Salzgemächen zu Tacking, auch das Abbtshauß zum Hällein mit seinen Pfießln, das dann ganz baufällig ist .... Uebergabsurkunde von 1506 im Chron. nov. und im Archiv der k. k. Landesregierung Salzburg. — Item von des Prezn hauß gelegen gegen Täcking über an den marckt. Urkunde von Raitenhasl. von 1454 ebendort. — [3]) .... ausgenommen das Haus Täcking ... mit sammt dem hintern Stall und ainsthails des Höfleins daselbs, nämlich von dem äußern Pfießel an das Pfannhaus Goldeckh gelegen, bis durch das Thor, dardurch die gesalzene Wasserlait gehet, stößet ... doch soll ... Ihr fürstlich Gnad ... durch das Thor zu Nothdurfft des Pfannhauß daselbs mit holz, salz, wasser und andern freye und offne Durchfahrt allzeit vorbehalten sein. Obige Urkunde. Es ist daraus zu entnehmen, daß der Grundbesitz des Klosters St. Peter unter dem Namen Tacking eine aneinander stoßende Reihe von Baulichkeiten umfaßte, die das Pfannhaus, die Pfieseln, das (alte) Abtshaus und das Haus Tacking, später St. Peter'sches Amtshaus (domum officialis in Hallein .... absolvit abbas Placidus Mayrhauser Catal. religiosor. St. Petri), jetzt Dr. Funke, in sich begriff und bis zum Pankrazbogen („das Thor, durch das die gesalzene Wasserlait geht") herabreichte. — [4]) .... ein Haus gelegen zum Hällein am nydern marckht gegen dem phanhaws auf dem werich über, das jetzt hansen schönsleben und eemalen micheln kendler ist gewesen.

Oberhof am Viehmarktplatze. Oberhalb Taking dürfte noch ein erzstiftisches Pfannhaus (Zistel, Haus oder Tieting) gestanden sein, dessen Stelle und Namen sich nicht ermitteln läßt.

An der Stelle des späteren Pfannhauses St. Ruprecht muß sich auch eines der früher genannten (Zistel, Haus oder Tieting) befunden haben. Dieß ist daraus zu schließen, daß schon vor 1506 die Sooleleitung durch den Pankrazbogen quer über den Markt herüberging [1]).

Für die bisher aufgeführte Reihe von Pfannhäusern führte eine Sooleleitung das gesalzene Wasser vom Berge herab und in der Nähe des Baches meist über die Häuser hinweg.

In der Gegend des Oberhofes und der Salzachbrücke lagen die vier Bruckhäuser, welche sich mit dem Verkaufe und der Versendung von Salz über die Salzachbrücke hinaus beschäftigten und einigen Bürgergeschlechtern erbrechtlich verliehen waren.

3. Die Vergrößerung der Stadt erstreckte sich, nachdem die südlich am Mühlbache gelegene Altstadt aufgehört hatte, den gesammten Inbegriff von Hallein darzustellen, zunächst von der Kirche am Fuß des Berges in nördlicher Richtung hinab. Dies steht deshalb fest, weil der da oben gelegene „Richterplatz" auch der alte „Marktplatz" war [2]), um welchen herum, als den neuen Mittelpunkt, ansehnlichere Bürgershäuser entstanden, in deren Fortsetzung längs des „hohen Weges" [3]) aber allerlei Kleinbürger und niederes Volk Herberge fanden. Wahrscheinlich um durch Häufung der Sudhäuser in einer Gegend den Betrieb nicht zu beirren, wurde am Fuße des hohen Weges „in der Wiese" das Pfannhaus Wieting [4]) gebaut und mittels einer Zweigleitung die Soole von der Berglehne, ober welcher zum Schutze dieses Stadttheiles das „Bannholz" stand, auf das Sudhaus hinabgeführt. In der Wiese befand sich auch das Genossenschaftshaus der großen Holzlieferanten oder „Bestehholzer [5]). Der hohe Weg, die Wiesengasse und die demnächst zu nennende Zagelau mündeten an einem Punkte zusammen.

---

[1]) Siehe die vorige Anmerkung 3. — [2]) „zum hellein in der Stat hinten im Markt"; Urkunde von 1470 im k. k. Regierungsarchiv. — „zu hellein in der Stadt am obern Markt"; ebenda. — „Vincentzen pierprewhaus und purkrecht mit seiner zugehörung zum Hällein hinten im obern marckt gelegen". Urkunde von 1492, ebendort. — [3]) Item von ainer hütten an dem weeg, die etwen Chuntz Laurein inne gehabt hat, die jetzund öd ist und nicht dient. Urkunde Raitenhasl., ebendort, 1454. — [4]) ... ortum videlicet, qui Wietingen appellabatur vocabulo antiquo, nunc vero salina nostra ... Meiller 282, 518. — „das pfanhaus Wieting gelegen in der wisen zu Hallein neben der nydern Badstuben. 1415. Kammer-B. III. LXIb. — „ein haws gelegen an der wisen zwischen anthoni wainer und des jungen strausseu preuhaus. 1497. Urkunde im k. k. Regierungsarchiv. — [5]) ... purkrecht, haus und hofstat zu hellein in der stat in der wisen zwischen der Bestehholzer-Bruderschaft und hans vischlein von gretz hewsern" (das pierprewhaus des Hans Reuter) 1513. Urkunde im k. k. Regierungsarchiv.

4. Brückengasse und Zagelau. Zwischen dem Oberthor und dem niedern Thor der Stadt (in deren Nähe der Oberhof und der Niederhof gelegen waren) verlief, wie noch heute, die Hauptverkehrsstraße zu Wagen zwischen der Hauptstadt und dem Gebirge. Sie berührte bequemlichst die drei Marktplätze der Stadt, den Kornmarkt[1]), den niedern Markt und den Vieh- oder Saumarkt. Längs dieser Straßenrichtung entstanden mit dem Wachsen der Stadt und des Verkehrs ansehnliche Bürgershäuser und Gewerbe. Zwischen dem Kornmarkt (Kornstein) und dem Niederthor erstreckte sich die Zagelau[2]). In der Nähe des Kornsteines befand sich das Salzsieden am Niederhof, dessen Namen sich noch in dem anstoßenden Platze erhalten hat. Am Niederhofplatze entstand um die Mitte des 16. Jahrhunderts das Neusieden, auch Neugoldeck genannt.

5. Es lag in der mittelalterlichen Sonderstellung der Stände, daß die Sudhäuser, Städel, Pfiesel, Stoßstätten u. s. w., sowie die Wohnhäuser der geistlichen Orte zu Hallein nicht zur städtischen Gemeinschaft gehörten, sondern kleine befreite Oertlichkeiten darstellten, die weder unter städtischer Gerichtsbarkeit standen, noch an die Stadt Abgaben entrichteten. In verstärktem Maße galt dies natürlich von den Gebäuden, Salzpfannen, Behältern, Werkstätten, Ein- und Ausfahrten u. s. w., die unmittelbar zum Salzwesen des Erzstiftes selbst gehörten, mochten selbe eine zusammenhängende Masse von Gebäuden bilden, oder aber zerstreut zwischen den Bürgershäusern stehen. Da nun um den bischöflichen oder abteilichen Salzfronhof erst die übrige Stadt entstanden war, so standen auch alle erzbischöflichen Häuser, Amts- und Dienstleute, Werkstätten, Vorrathshäuser u. dgl. unter der Gerichtsbarkeit und dem Schutze des Salzoberamtmannes oder Salzpflegers. Diese Ausschließung und Absonderung wurde auch zum räumlichen Ausdrucke gebracht, indem ein derlei landesfürstlicher abgesonderter Bezirk oft zur Nachtszeit abgeschlossen werden konnte. Eine solche Umzirkung hieß im Mittelalter Urbais (von orbatio, urbatio, orbis der Kreis)[3]).

[1]) Nemblichen so sein drei wochen märckht, als erchtag, pfintztag und Sambstag gehalten worden, an der(en) Jedem ist au dem kornmarckht zu Morgens ain fann aufgesteckht vnd vmb di aindlifft Vr zu Mittentag widerumben abgenommen worden vnndt alß lang nun der bemelt fann gestanden .... Urkundenabschr. von 1588 im k. k. Regierungsarchiv Salzburg. — „purchrecht, haus und hofstatt zu Hellein in der Stat am kornmarkt“ 1524. Regierungsarchiv. — [2]) Item von Märckleins Hauß gelegen in der zagellau vor dem nidern Thor, dient zway pfund pfenning. Raitenhaslacher Urkunden von den Jahren 1422 und 1454 in dem k. k. Regierungsarchiv. — [3]) Urkundliche Belege für Hallein sind folgende: „Heinrich des Zwirschlager Haus an der Urbaiß“ 1348. — „Das Chlewtzhaws an der Vrbais zunächst an werndlein des Laureins Haus“. Dieses Chlewtzhaus ist das später nach dem Bestehholzer Chriechpaum genannte vorspringende Haus in der Kuffergasse. — „Zu Hallein an der Vrbais

Die Urbais zu Hallein lag an der Salzach vom obern Thor bis zur Brücke nach der Pernerinsel und begriff die Kuffer- und Kuhhorngasse, den Pflegplatz bis zum Platz am Niederhofe nebst ein paar kleinen Verbindungsgäßchen zwischen den genannten Gassen. Sie war insoferne nicht nach allen Seiten scharf abgeschlossen, als hie und da ein einzelnes Haus in Mitte oder am Umkreise stand, das Bürgern gehörte. Die Urbais umfaßte das Pflegamt, einige Beamtenwohnungen, den Sammelpunkt gewisser Arbeiter, Werkstätten und den Pflegerthurm. Im vorigen Jahrhunderte konnten noch die Gassen der Urbais mit Gattern oder Ketten gesperrt werden.

In der Reitergasse, vom Bürgermeister Ruprecht Reiter so genannt, wohnten meist Schiffleute, auch befanden sich daselbst einst Pfieseln, Stoßstätten, Taufelmagazine u. s. w.

6. Die Neustadt. Die heutige Spitalgasse schloß einst die Altstadt ab. Was flußabwärts von dieser liegt, trägt die Merkmale jüngern Alters, steht mit der älteren Stadtgeschichte in keiner Verbindung und ist daher späterer Ansatz. Und da in früheren Zeiten die Spitäler außerhalb der Stadtthore angelegt wurden, so befand sich auch das Halleiner Bürgerspital damals nicht innerhalb der Stadt.

Thore. Die Stadt ist in Gestalt eines Dreieckes angelegt, dessen eine Seite die Abhänge des Tuval — das Bannholz, dessen zweite Seite der Salzachfluß, und dessen dritte Seite der Mühl- oder Kothbach (annähernd) zusammensetzen. Schon der Umstand, daß die Stadtseite längs des Kothbaches vier Thore oder Pforten aufweist, obwohl sie die kürzeste ist, gibt den beachtenswerthen Wink, daß zur Zeit der Erbauung

---

zunächst an michael Schutzingshaus (beim „Schützingbrunnen") und gegen Werndel Laureins haus über". — Landeskunde XIII., p. 21 und 98. — „Es sollen auch die 24 Weittrager als persönlich zum Hallein auf der Urbaiß sein und ihr Amt auswarten. 1489. Prozeßschriften. — Im Jahre 1433 kauft der Bürger Andre Gles Haus und Hofstatt an der Urbais zu Hallein zwischen des Erzbischofs und Andreen Gschray heusern. Kammer-B. IV., 243. — Auch an anderen Orten kommt die (landesfürstliche) Urbais vor: domus an der vrbais in foro Czell; pratulum vorchach an der vrbais, ebendort; area una in vrbais; area et domus in vrbais; vischlehen an der vrbais; Eysenreich an der urbaizze, sämmtlich zu Zell am See; — pratulum circa crucem ex praedio Stain urbaisangerlein dictum; area, domus et stabulum an der vrbais subtus Stain, sämmtlich im Amte St. Veit; — Fritzel in vrbaiz; urbaiz tenet abbas admontensis, beide zu Radstadt; — Haus Nr. 23 zu Altenmarkt (im äußeren Markt) die Urbais, in diesem Jahrhundert war daselbst eine Salpetersiederei. Bittersam, hschftl. Beschreibung von Altenmarkt. — de uno infank dicto vrbais in Schelmgastaig; area et nova domuncula vnterm gastaig, beide zu Laufen-Oberndorf; — Mawthawsen in vrbais; predium in mawthawsen in urbais; aliud predium ibidem urbais, bei Staufeneck. Alle Stellen aus Urbarien. Letztere Oertlichkeit heißt auf der Landkarte „Urbis". Die „Urbais" im Wengerthale (St. Veit-Goldeck) heißt gar „Urpass". Das Wort wurde deßhalb so ausführlich behandelt, weil es auch in der zweiten Ausgabe von Schmeller's Wörterbuch mangelt.

der Stadtmauer im 13. Jahrhundert der Verkehr mit der südlich des Mühlbaches gelegenen Außengegend, also dem Reste der alten Dorfmarke Gamp ein lebhafter war.

Diese vier Thore sind:

a. das unteren Griesthor, mit der Ausfahrt zum Holzrechen;

b. das obere Griesthor, später „Gamperthor" genannt, nun abgetragen, vermittelte die Verbindung mit den am Fuße der Berge des linken Salzachufers zerstreuten Häuser und Ortschaften [1]). Ein Schwank verlieh dieser Pforte scherzhaftes Andenken;

c. eine Nebenpforte eröffnete den am Fuße des Georgsberges Angesiedelten den Eintritt in die Stadt an der Stelle, wo der Kothbach unter der Stadtmauer sein Steinbett innerhalb der Stadt angewiesen erhielt. Es ist dieselbe Stelle, an der die alte Goldgasse einst an die Stiege (Collatastiege in andern Städten genannt) mündete, die zum Friedhofsthor emporführte, welche Stiege vermuthlich erst seit dem Brande des Pfarrhofes im Jahre 1575, hinter der hohen Umfangsmauer des Dechantshofes versteckt ist;

d. das Klapf- auch Färberthor genannt, an der Ausmündung der Klapfgasse, die einst augenscheinlich mehr in gerader Richtung verlief und von dem obern Markt oder Richterplatz ihren Anfang nahm. Die Klapfgasse führt außerhalb des Thores zu dem „Klapfach", durch welches der „klapfige" Reingrabenbach herabstürzt [2]);

e. ein fünftes Thor, oder wenigstens eine Wegsperre soll einst an der Mündung des Fahrweges vom Dürrenberge herab in die Klapfgasse gestanden sein. Doch sind darüber keine sicheren Nachrichten vorhanden. Auf diesem Wege ging Salz über den Hirschbüchel nach Pinzgau;

f. das obere Thor, auch „Gollinger" und seit der Erbauung der Fleischbänke auf der Brücke in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts auch bisweilen „Fleischthor" genannt, wird in den auf das Salzwesen bezüglichen Akten häufig als Ausfuhrstelle des Salzes zu Land durch das Wiesthal und die Ebenau (über den „Eselsteig"), noch mehr aber in das Gebirge und über den Tauern aufgeführt;

g. das Niederthor, an der Stelle, wo der hohe Weg, die Wiesengasse und Zagelau zusammentreffen. Daselbst befand sich eine Aufsichtsperson, die mittels Ausgangs- oder Mauthbolleten die Menge der Ausfuhr und deren Ursprungsquellen überwachte [3]).

---

[1]) „ein haws zu Hällein enhalbs pachs bei dem oberen Griesthor". 147; Regg. — [2]) „Klapf"-Fels, Felsenge. Vergl. Schmeller, 2. Aufl. p. 1337. — [3]) Das Salzwerk am Niederhof wurde bisweilen auch „Niederthor" genannt. Die Lage des Niederthores ist deutlich erkennbar aus zwei Urkundenstellen, die bereits angeführt sind. Märklein's

Im Jahre 1431 kaufte Erzbischof Johann von Niklas Gastegger die eingezäunte Wiese (peuntam) Hellgarten[1]), welche im Jahre 1441 der Stadt Hallein überlassen wurde, damit zum Nachtheile der die Stadt begränzenden Forste und Bannwälder keine neuen Einfänge entstünden[2]). Im Jahre 1561 wird der Höllgarten „der gemeinen Stadt Schießstatt und Spielplatz" genannt[3]).

Im Jahre 1433 kauft derselbe Erzbischof von Erntraud, des Niclas Gastagger Witwe den „Baumgarten vor dem nydern Thor zu dem Hellein"[4]).

Im Jahre 1434 wird Hans Störer, Bürger zu dem Hellein (in Salina), mit dem Garten circa ecclesiam s. Georgii, der ein Hofgarten ist, gegen Reichung von zwölf Schilling Pfennig jährlich belehnt. Es besteht demnach in dem bezeichneten Jahre auf dem Berge, der das spätere Augustinerkloster trug (jetzt Bezirksgericht) und erzbischöfliches Gut war, schon eine Georgskirche[5]).

Im Jahre 1556 erweiterte Erzbischof Michael aus polizeilichen Rücksichten den Halleiner Burgfrieden „von der Pruggen zum Hallein nach der Salzach auf bis Langwies, von dannen nach den Bruderlöchern bis an die Strub (Bergenge, durch welche die Albe aus dem Wiesthale herauskommt) und herab nach der Alben bis zu Albenpruggen, von der Albenpruggen bis an die Salzach, wie die Alben darin rinnt". Dieser Bezirk soll dem Stadtrichter unterworfen sein[6]). Erzbischof Jakob bestätigt diese Verfügung im Jahre 1561[7]).

Im Jahre 1397 erbaute Erzbischof Gregor auf der Brücke 16 Fleischbänke und verlieh sie an die Metzger gegen gewisse Leistungen[8]). Nirgendwo durfte in der Umgebung Fleisch feil geboten werden, außer in den zwei „bannmärkten zu Kuchl und (Ober-) Alben".

Hallein wäre sicher keine mittelalterliche Stadt gewesen und die darin betriebenen Geschäfte und befindlichen Werthe hätten weit unbedeutender sein müssen, wenn man nicht von Anfang an bedacht gewesen wäre, die Stadt und ihre Schätze gegen unversehene Handstreiche, reitende Schnapphähne, übelgesinnte Nachbarn und feindliche Ueberfälle zu sichern. Solchen Erwägungen verdanken die Stadtmauer und Thore ihren

---

Haus liegt nämlich 1422 und 1454 „in der Zagelau (be)vor dem nidern Thor", d. h. bevor man zum Thor kommt. Da die Zagelau nur bis zum Thor reichte, kann weder das bezeichnete Haus außerhalb des Thores, noch das Niederthor an der Stelle des späteren Salzburger-Thores gestanden sein.

[1]) Kammer-B. IV., p. 132. — [2]) Ebendort. — [3]) Urkunde des Regierungsarchives. — [4]) Kammerbücher IV. 115, p. 241. — [5]) Kammerbücher IV. p. 327. — [6]) Urkunde des Regierungsarchives. — [7]) Ebendort. — [8]) Regierungsarchiv.

Ursprung. Zu diesen Vertheidigungsanstalten sind aber auch einige Thürme außerhalb der Stadt zu zählen. Die Nothwendigkeit derselben sprang klar in die Augen, als in der traurigsten Zeit des Erzstiftes im Jahre 1262 Herzog Heinrich von Baiern den rechtseitigen Stadttheil von Salzburg verbrannte und beraubte und auf einer Anhöhe bei Hallein ein hölzernes Antwerch erbaute und von demselben aus die ganze Umgebung verheerte und brandschatzte. Dasselbe mag auf dem späteren Georgsberge sich befunden haben.

Urkundlichen Nachweis über das Vorhandensein von Thürmen in der Nähe von Hallein findet man in dem Pachtvertrage des Erzbischofes Eberhard III. im Jahre 1423. Laut desselben übernehmen die Halleiner Bürger außer den sechs Pfannen des Erzbischofes sammt allen darauf haftenden Lasten auch die Burghut auf Schozzrisen und Sulzeneck [1]). Es erhellt, daß dies erzstiftische Vesten waren. Aber in Ermangelung anderer Nachrichten bleibt es ungewiß, wo diese Thürme standen und sind deßhalb nur Vermuthungen statthaft.

Wenn nun für Sulzeneck der Georgsberg in Aussicht genommen wird, so stehen dieser Annahme folgende Gründe zur Seite. Daß der Georgsberg den Verkehr mit Dürrenberg durch den Raingraben beherrscht, eine weite Aus- und Umsicht gewährt, die Südseite der Stadt im Auge hat, landesfürstlicher Grund und Boden war, einen großen eingefangenen Garten trug, der für Zingelwehr und Vorhof Dienste thun konnte, das alles läßt ihn zu der bezeichneten Bestimmung ganz geeignet erscheinen. Einen Wahrscheinlichkeitsgrund kann man in der Georgskirche erblicken, die (s. früher) im 15. Jahrhundert urkundlich ist, da der h. Georg sehr häufig für Burgkapellen und Festungskirchen zum Beschützer gewählt wurde. Endlich befindet sich noch an der Umfassungsmauer des Berges am Fuße der langen Stiege ein Gebäude, das man ohne alle Voreingenommenheit für ein festes Thorwärterhäuschen, wie sie bei vielen Edelsitzen, Fronhöfen und Vesten vorkamen, erklären muß. Wenn nun etwa gar Herzog Georg seinen Holzthurm auf diesem Berge hätte erbauen lassen, so wäre dadurch Fingerzeig, Anlaß und Nothwendigkeit gegeben worden zur Verhütung solch' übler Nachbarschaft den Berg von erzstiftischer Seite für die Zukunft zu besetzen. Vielleicht lief die Sooleleitung einst durch den Raingraben herab und dann wäre auch die Namengebung „Sulzeneck" erklärlich.

Die ämtliche Flurkarte der Stadtgemeinde Hallein zeigt an der Westgränze des Gemeindebezirkes eine waldbestockte Stelle mit dem

---

[1]) Kammerbücher III. n. 268, p. 631.

Zeichen eines zerfallenen Gebäudes. Damit sind die Trümmer eines festen Hauses bezeichnet, welches im Volksmunde das Türndl heißt und in Abgang geschichtlicher Nachrichten von der Sage umsponnen ist. So viel aus den Mauertrümmern und deren Lage zu erkennen ist (einst über 3 Stock hohe Mauern, Pfeilerbrücke, Umfassungsmauer im Viereck), muß das thurmartige Hauptgebäude nicht unansehnlich gewesen sein. Für diesen Thurm wird der Name Schoßrisen in Anspruch genommen, sowohl weil einst in der Nähe auf der Berchtesgadener Seite das salzburgische Domkapitel mit Bewilligung des Probstes „an der Schozzris" auf Salz baute, als auch weil auf der Halleiner Seite des Berges noch ein „Risenbauer" ansitzt. Da der ganze Bau wegen seiner größeren räumlichen Verhältnisse kaum als „Türndl", d. i. Thürmlein bezeichnet werden durfte, so ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß dieser Thurm, nachdem er sammt den Salzpfannen wieder in des Erzbischofs Hand zurückgekommen war, einem Ritter „Tyrndl" oder „Tyrndlein", deren es in Baiern genug gab und von denen einzelne auch salzburgische Lehenträger waren, zur Burghut sei anvertraut worden. Fast ließe die volksthümliche Bezeichnung „Tyrndlburg" auf diese Möglichkeit schließen und würde auch das Verschwinden des Namens „Schoßris" erklären.

Die Fahrstraße nach Dürrenberg und Zill führt über den Antlesgraben oder Adlersbach, in dessen Nähe die Gränze des Stadtgemeindegebietes Hallein sich befindet. Am linken Ufer des Baches steht auf der Straße ein gemauertes Blockhaus, das einst „Fuchsthurm" hieß. Von demselben nahm eine Mauer ihre Richtung thalauswärts und endete in der Gegend, wo jetzt das Haus „zur Gemse" steht, mit einem breiten und festen zinnengekrönten Thurme, der noch um 1700 bestand und von dem eine Abbildung vorliegt, der seither aber sammt der Mauer spurlos verschwunden ist. Dieser Thurm hieß der Bürgerthurm. Schoßrisen und Bürgerthurm stammten offenbar aus einer Zeit, in welcher man von Seite Berchtesgadens Ueberfälle gewärtigen konnte.

XI.

Die kirchlichen Salzgewerken.

Der Zeitraum, der um 1198/1200 für das Salzwesen in Hallein seinen Anfang nahm und ungefähr 300 Jahre währte, ist dadurch scharf gekennzeichnet, daß

eine Anzahl eigenberechtigter Salzgewerken das Berg- und Sudwesen betreiben und

alle zu diesem Betrieb nothwendigen Hilfsarbeiten der Bürgerschaft überlassen blieben.

Die Salzgewerken, an deren Spitze der Erzbischof als Stifter oder Schenker und deßhalb auch als Leiter und oberster Herr stand, übten folgende Rechte aus:

a. Sie waren im Besitze eines bestimmten, über Tag vermarkten oder wenigstens erkennbaren Antheils am Dürrenberge [1]) mit Eingang („Aufschlag") und Hauptstollen, der zur Grube führte, sammt den erforderlichen Berggebäuden (mons, fodina, mons excolendus);

b. das Recht, wenn die Grube abgebaut war, den Bau in der Nähe innerhalb ihrer Bergmarke zu erneuern (salinam s. fodinam renovandi);

c. das Recht, mit anderen gemeinsam oder auch für sich das gesalzene Wasser auf die Pfanne zu leiten [2]);

d. das Recht, Tagwasser in ihren Berg zu leiten;

e. das Recht, auf ihrem Bergantheile oder in der Stadt befreite Häuser zu besitzen und die Pfanne sammt den Nebengebäuden in Betrieb zu erhalten (aedificia decoctioni salis necessaria);

f. das Recht freien Holzbezuges aus ihren Eigenthumswäldern oder aus des Erzstifts Forsten bis nach Hallein (decisio et deductio lignorum per fluvios adiacentes salinae);

g. das Recht, Salz zu dörren (Pfieseln);

h. das Recht, ihr Salz zu verkaufen;

i. dasselbe auf eigenen Schiffen (die mit Marken bezeichnet waren) abgabenfrei zu verführen [3]);

k. Salzstädel und an bestimmten Orten des Erzstiftes Häuser und Salzniederlagen zu halten [4]);

l. Geschäfts- und Rechtsbräuche zu Berg und Pfanne in Gemeinschaft mit den übrigen festzustellen [5]);

---

[1]) metas .... iuxta domum auf dem Gemerche vulgariter nominatam sitas .... quarum et termini seu cultura per totam domus ipsius auf dem Gemerche aream .... pretenduntur .... M. B. III. p. 173, LXXI., 1276. — [2]) ut si forte casu aliquo contingente alter ipsorum in decoctione sua careat aqua salsa, alter ipsi aquam tribuendi auctoritate nostra liberam habeat potestatem. M. B. III. 138. — [3]) Praeterea quamcunque libertatem predictus archiepiscopus eis indulsit .... insuper omnia iura salinariorum: scilicet ... salem vendendi et deducendi .... Mon. B. III. Raitenhasl. LXXI., p. 173, 1276. Siehe den Anhang von den Marken der Salzschiffe. — [4]) ... ut in civitate nostra Salzburga et in quolibet oppidorum nostrorum, videlicet in Laufen, in Ditmaningen, in Mouldorf et in Werfen liceat ei (monasterio) habere unam domum cum suis curtilibus et appendiciis liberam a taliis et absolutam ab omni genere servitutis. M. B. III. p. 140, XXXIII. — [5]) So die Dauer der Siedezeit, des „Labmachens", die Vorschriften für die Perer, Salzstößer u. d. a.

m. gemeinsame Angelegenheiten unter Vorsitz des erzstiftischen Pflegers mitzuberathen und bei Streitigkeiten unter sich ein Schiedsgericht aus Salzgewerken anzurufen [1]).

Den Bürgern waren folgende Hilfsarbeiten und Betheiligungen am Salzwesen gestattet:

a. Die Holzlieferung, welche von den Bestehholzern besorgt wurde;

b. die Anfertigung der Salzfässer, welches die Chleuzer und Kuffer verrichteten, da nur ein kleiner Theil Salzes in Säcken auf Lastthieren fortgeschafft wurde;

c. die Bürger übernahmen nasses Sudsalz und dörrten es in ihren eigenen Pfieseln. Um das Jahr 1700 gab es noch bei 17 Bürgerpfieseln;

d. die Bürger übernahmen Salz auf eigene Rechnung und verhandelten es [2]). Ungefähr die Hälfte des Halleiner Salzes wurde durch Bürger vertrieben, bis Erzbischof Wolf Dietrich diesen Salzhandel einstellte. Den Hauptsalzhandel besorgte die Genossenschaft der vier Bruckhäuser;

e. die Bürger besorgten auch die Verfrachtung des Salzes auf dem Fluße bis Laufen. Von Laufen abwärts (es gingen aber auch Laufner Schiffe bis Hallein) besorgte die Genossenschaft der Schiffsherrn und Schiffleute die weitere Fracht.

Die Bestehholzer waren angesehene Bürger, gewöhnlich mit zahlreichen und großen Waldungen belehnt (nicht selten 9, 12 bis 19) [3]), besorgten das Holzfällen, Triften [4]), die Klausen-, Riesen- und Rechen-

[1]) .... pro consilio discretorum virorum salinariorum et magistrorum montium sumus concordati .... Unpart. Abhandlung 274, c, 1266 und 275, 2, 1268. Auch §. 236, b, 1400; 275, 3, 1270; 277, 1277, §. 237. — Convenimus pro bono pacis et amicitiae in hanc formam, ut arbitri super sedanda eadem quaestione altorutrum eligerentur, quod et ipsi fideliter perfecerunt, tale arbitrium proferentes, quod .... Unpart. Abhandlung 274, c. 1266. — [2]) Unter Erzb. Friedrich II. von Walhen erhielten mehrere Halleiner Bürger das Recht zur Salzausfuhr. Gedenkschrift zur Feier des sechshundertjährigen Bestandes des uniformirten Laufner Schiffer-Corps. — [3]) Lehenbücher im k. k. Regierungsarchiv. — [4]) Wenn Gruber, Hallein, 43, die (erste) Erbauung des großen Holzrechens um 1494—1500 ansetzt, so befindet sich diese Annahme mit dem großen Bedürfnisse des Sud- und Kuffholzes für 10 Pfannen seit 1200 in sachlichem, mit den Urkunden in wörtlichem Widerspruch. Oder ist es möglich, daß der große Holzbedarf auf der Achse nach Hallein geschafft wurde, ohne die Gestehungskosten so zu vertheuern, daß der Salzpreis den Absatz gegenüber von Reichenhall nicht namhaft beeinträchtigt hätte? — Abgesehen von der ausdrücklichen Erwähnung des Triftens in der Verleihungsurkunde von 1207 an Raitenhaslach (concedimus etiam .... decisionem lignorum in foresto nostro et deductionem eorundum lignorum sine omni exactione per fluvios adiacentes salinae ... Meiller 198, 91) ergibt sich die Holztrift auf der ganzen Salzach vom obersten Pinzgau angefangen bis Salzburg auch aus einer Urkunde von 1401 an

bauten, schloßen Abstockungs- und Lieferungsverträge auf 10 und 20 Jahre; ihr Geldumsatz war ein beträchtlicher. Aus ihnen gingen die späteren landesfürstlichen obersten Waldmeister hervor. Derlei Bestehholzer-Geschlechter waren die Diether, die geadelt wurden und in zwei Linien, zu Urstein und zu Schebling (bei Teufendorf) sich trennten, die Wietinger, Scheibelhuber, Saiger, Tschenot, die in der Reformationszeit auswanderten, Elssenhuber, Schettl, Reindaler, Kürs, die Härder, Kriechbaum, Schützing und Späch oder Speher und andere. Die Rohrdorffer waren dagegen bei der Bruckhäuser-Genossenschaft.

Nachlässige Gebahrung der Amtsleute oder auch die großen Gestehungskosten bei geringer Salzerzeugung bewogen die Mitsieder öfters, dem Erzbischofe auf 10 oder 20 Jahre ihre Sudwerke zu überlassen [1]), um sich wieder zu erholen (Salem, Raitenhaslach). Endlich wurden die Berg- und Sudwerke den meisten eine Last, die sie froh waren, gegen gewisse Salzbezüge dem Landesfürsten übertragen zu können [2]). Merkwürdiger Weise wiederholte sich derselbe Vorgang um $1^1/_2$ bis 2 Jahrhunderte später auch mit anderen Berg- und Hüttenwerken (Lendner-Handel oder Gastein-Rauris-Fusch; Dienten, Ebenau, Flachau, am Klucken, zu Mühlbach u. s. w.).

---

die Bestehholzer (Regierungsarchiv): „Von Erst, was Wits oder Kuefholz vnns oder vnnsern Bestehholtzern entfrembtet oder entfuert wiert oben in dem Pintzgaw, datz, wenn das verfangen wiert, das solt gericht werden vnd zu Mittersil an der Lanntschram von vnnserm Richter. Item was dann verfangen wiert innerhalb des Gerichts zu Mittersil, das solt gericht werden zw Werfen vor vnnserm Kellerhauß. .... Item was verfangen wiert in vnserm Lanntgericht zu Kuchl, das soll der Richter datz dem hallein vor der pruckhen an der Lanndtschrann richten. Item was dann in dem Statgericht zu dem hallein verfangen wirt von dem hällein ietz gen Lifering auf dem furtt daselben gericht werden." Da ein Transport zu Wagen von Pinzgau bis Hallein oder Salzburg undenkbar ist und die Entfremdung an Salinenholz stets an dem flußabwärts befindlichen Gerichtsort erhoben und bestraft wird, so ergibt sich mit zwingender Nothwendigkeit, daß die Urkunde von Triftholz spricht. Nun gedenkt aber dieselbe Urkunde dieses Rechtsvorganges nicht als eines neu eingeführten, sondern bestätigt ihn als alte Gewohnheit, daher muß das Triften auf der Salzach mit Rücksicht auf Raitenhaslach sicher bis in das Jahr 1200 zurückversetzt werden, und damit ist auch das höhere Alter des Halleiner Rechens nachgewiesen.

[1]) Urkunde von 1444, Raitenhaslach, Regierungsarchiv. — ... quod oculo pietatis velletis monasterium vestrae fundationis misericorditer respicere et ipsum a ruina dilapidationis praeservare; sic iteratis precibus vestram clementiam instantissime imploramus, quatenus aliquam ordinationem de patella nostra in Hällino .. dignemini admittere. Salem. 1400. Ebenda. — [2]) „Nun wiewohl solch tail Siedens unß und unserm Gottshauß vormalen zu guter gab und statten kommen ist, so ist es doch um denselben tail Siedens zu dieser Zeit also gestaltt, und hat zu diesen tägen sich also gemacht, daß wir ohn unsern und unsers gottshauß merklichen schaden füran das zu verlegen, innen zu haben noch zu arbeiten je nicht vermögen. Raitenhaslach. Urkunde 1454. Regierungsarchiv. — Fast gleichlautend von Nonnberg 1468. Ebendort. — Aehnlich von Salmannsweiler aus der Zeit Erzbischofes Friedrich's IV. 1441—1452. — Endlich von St. Peter 1506. Regierungsarchiv und Chron. noviss.

XII.

Der landesfürstliche Salzbetrieb.

Bei der Einlösung oder dem Rückkauf der klösterlichen Salzrechte durch den Landesfürsten begegnete sich aber der Vortheil der Berechtigten mit dem des letzteren. Da es nämlich zu damaliger Zeit einen Staatshaushalt in heutigem Verstande gar nicht gab, im Gegentheile die meisten Auslagen noch immer dem fronhöflichen Haushalte des Landesfürsten zur Last fielen, so mußte derselbe auch allen Bedacht nehmen, seine Einnahmequellen zu vermehren. Hiezu eignete sich aber sowohl der Salzbergbau, wenn er in einer einzigen Hand lag und sich dadurch die Betriebskosten vereinfachten, als auch das Sudwesen und die Verschiffung. Es zeigte sich daher fast um die gleiche Zeit zu Reichenhall und Hallein, auf der Salzach und dem Inn die nämliche Erscheinung, daß die Berg- und Salzbrunnenantheile, die ausgeliehenen Forste, Bestehholzer- und Kufferrechte, die Schifffahrtsrechte allmälig vom Erzbischof und Herzog abgelöst oder eingezogen werden und fortan auf Rechnung der Landesfürsten als deren Kammergut ausgeübt werden.

So weit urkundliche Nachweise beigebracht werden können, begannen die Einlösungen der Schifffahrtsrechte (Schiffherren, Erbausfergen) um das Ende des 14. Jahrhunderts:

1389 der gesammten Kuchler [1]),

1389 der Weißenecker (kärntisch-salzburgische Dienstmannen) [2]),

1389 der Feuersinger (um Radstadt-Hüttau und bei Hendorf angesessen) [3]),

1390 der Grans (Verwandte der Kuchler, hauptsächlich um Uttendorf und in Baiern begütert) [4]),

1390 der Friescher (Laufner Bürger) [5]),

1390 der Trutan (desgleichen) [6]),

1391 der Scheffherr (desgleichen) [7]) und

1391 Ursel der „Schefffrau" [8]),

1392 der Nußdorfer (erzstiftische Dienstmannen) [9]),

1392 der Panichner (desgleichen) [10]),

1392 der Warleich (Laufner Bürger) [11]) und vielleicht noch anderer,

um 1370—1400 des letzten Tanners [12]).

---

[1]) Kammerb. II. n. 812, p. 654. — [2]) Ebenda 813, 818 und 819. — [3]) Ebenda 812, n. 654. — [4]) a. a. O. n. 812, 814 und 815, p. 657. — [5]) Ebenda n. 820 und 821. — [6]) Ebenda p. 670. n. 829. — [7]) Ebenda n. 826, p. 666 und n. 669, n. 828. — [8]) Ebenda n. 827. p. 668. — [9]) Ebenda n. 825, p. 665. — [10]) Ebenda p. 672, n. 831. — [11]) Ebenda p. 662, n. 823. — [12]) Ebenda II. p. 566, n. 738, 741 und n. 832 v. 1370.

Auf diese Einlösungen folgten die der Sudhäuser und Bergrechte der Goldecker 1398 [1]), des Klosters Salem um 1400—1440 [2]), Raitenhaslach 1454 [3]), Nonnberg 1468 [4]), St. Peter 1506 [5]), des Domkapitels 1530 [6]).

Ein Jahr früher (1529) kaufen die baierischen Herzöge Wilhelm und Ludwig vom Domkapitel dessen letzten Salinenantheil zu Reichenhall, die Pfanne zum Holzapfel sammt dem dazu gehörigen Salzbrunnenantheil [7]).

Die nächste Folge dieser Veränderungen waren die Verminderung der Schiffherrnlehen [8]) auf 7 bis 8, endlich auf 4 Erbausfergen und der Pfannen zu Hallein von 10 auf 5.

Eine beiläufige Uebersicht des Halleiner Salzerzeugnisses und Salzausganges bewegt sich innerhalb folgender Zahlen.

	1494	1620	Pfunde	oder	527.855	Centner [9]).
	1516	1442	"	"	469.870	" [10]).
51 Jahre	1526—1624	10640	"	"	2,553.600	" [11]).
	1783—1800	15000	"	"	4,885.859	" [12]).
oder im Jahre		882	"	"	287.403	" [13]).

---

[1]) Landeskunde XVII. Goldecker K. B. II. 574, 247. — [2]) Regierungsarchiv. — [3]—[6]) Urkunden des k. k. Regierungsarchives Salzburg. Herrn Archivar Pirkmayer wird hiemit der verbindlichste Dank erstattet. — Vgl. Esterl, Nonnberg 73, u. Chron. noviss. 432, 433. — [7]) Salzcompromißschr. Beil. 145. Landesk. IX. Hofmann p. 97. — [8]) Gentner, Laufen, Obb. Archiv XII. 261. sagt: „Im Jahre 1343 kauften die Erzbischöfe (? — es regierte Erzbischof Ortolf allein) von Salzburg die Schiffherrnrechte von den Erben zur Kammer". Aber Anfangs des Jahres 1343 lebte noch Erzbischof Heinrich und verlieh über Ansuchen (ex petitione) dem Heinrich von Lampoting, den Brüdern Chunrad und Hartneid Kuchler, dem Seybot von Nopping, Chunrat Scheller, Friedrich dem Teufinger, Seybot dem Feuersinger, Sigloch Strudel, Gotfrid Swind, Jakob Trutan und der Gemein (von Laufen?) erledigte Schiffherrnrechte. Salzcomprom. Schriften. Salzb. Replik. Beil. Tt. p. 40. Die Lampotinger, Kuchler, Noppinger, Scheller, Teufinger, Feuersinger, Strudel, Schwind und Trutan befinden sich aber schon seit 1278 unter den „Scheffherrn". Und im Jahre 1384 werden in einem Vergleiche zwischen den Stiften H. Kreuz, Lilienfeld, Zwettl und St. Nikola in Wien einerseits und den „Laufner Scheffherrn" anderseits fünf Kuchler, Mertein von der Alben, Seybot der Nußdorfer, drei Brüder Grans, Gamuret Weißenecker, Albrecht Noppinger, Albrecht Scheller, Friedrich Feuersinger, zwei Brüder Friescher, Jakob Trutan, drei Scheffherr, Martein Schilicher, Wernhart Warleich und Zachreis Panichner genannt. Fontes rer. austr. XVI. 2, p. 362. Urkundenb. v. H. Kreuz. Es sind daher weder die Belehnungen von 1343 Verleihungen an neue Geschlechter, sondern an neu antretende Nachfolger derselben, noch können die Einlösungen desselben Jahres für alle Schiffrechte gelten, sondern nur für solche, wo die Erben nicht lehensfähig waren, oder die Ablösung begehrten. Die Schiffherrnrechte wurden also nicht 1343 auf einmal, sondern seit 1389 und allmälig eingelöst. — [9]) Salzb. Prozeßschriften, Salzb. Triplik. 74. — [10]) Ebendort. — [11]) Vierthaler's Reisen, Wien 1816, p. 62. — [12]) v. Moll's Jahrb. der Berg- und Hüttenkunde. — [13]) Nach v. Moll sind 1000 Pfd. Salz = 325.837 Centner, folglich 1 Pfd. Salz = 325.837 Ctr., und da 1 Pfd. = 240 Stöcke, so wog 1 Salzstock 1 Ztr. 35 Pfd. Vierthaler, Reisen 1799, p. 202, gibt das jährliche Salzerzeugniß zu 1500 Pfunde oder 360.000 Stöcke an, demnach bezieht sich der Salzausgang der Jahre 1783—1800, deßgleichen der 51 Jahre in dem Jahrhundert 1526—1624 nicht auf die ganze Salzausfuhr.

1783—1797	Ausfuhr nach Baiern allein	4,262.924	Centner [1]).
1860—1869	durchschnittlich, Erzeugniß	250.000	"
1869	"	320.000	" [2]).

Die übrige urkundliche Geschichte des Salzwerkes zu Hallein ist aus des Herrn von Kleimayrn unparteiischer Abhandlung, aus den Salzcompromiß- und Proceßschriften, dann andere werthvolle Nachrichten aus Vierthaler's Reisen und Koch-Sternfeld's Salzwerken zu entnehmen, auf welche hiemit gebührend verwiesen wird.

Es gab nur zwölf Bestehholzerrechte, die aber vererblich waren. Die Inhaber dieser Rechte leisteten bei ihrem Antritte dem Erzbischof einen Eid, mit dessen Kammergut getreulich zu schaffen [3]), sie bildeten eine „Bruderschaft", die in der Wiesengasse ein Haus besaß [4]), und waren nebst anderm verpflichtet, jährlich dem Fürsten bei Beginn der Salzausfuhr einen goldenen Kelch, der wohl 200 Kronen werth, zu überreichen [5]). Unter Erzbischof Wolf Dietrich, der auf die Mehrung seines Kammergutes eifrig Bedacht nahm, wurde ihnen auch die Salzausfuhr und der Holzrechen bei Ober-Alben überlassen und zu diesem Behufe 11 benannte Häuser mit Pfieseln, Stoßstätten u. dgl. gegen festgesetzte Leistungen übergeben. Doch scheinen die Bedingungen den Bestehholzern zu schwer gewesen zu sein, da sie nach etwa anderthalb Jahrzehnten die Salzausfuhr, für deren Kameralgefälle sie genossenschaftlich haften mußten, zurücklegten [6]). Von da an erscheinen zu Hallein und Laufen eigene Fertiger [7]) (emtores salium), die die Ausfuhr übernahmen. Auch das Geschäft der Fertiger ging schließlich an das landesfürstliche „Salzverwesamt" oder an die „Salzfertigung" über.

Wie das Beispiel der Diether und Saiger zeigt, gingen die ältesten bekannten fürstlichen Oberstwaldmeister [8]), sowie die Werchmeister [9]), d. i. die Meister der Holzrechenbauten zu Hallein, aus den Bestehholzern hervor und traten in fürstliche Dienste. Seit Wolf Dietrich und seinen Nachfolgern traten die Bürger in stets abnehmende Berührung zum Halleiner Salzwesen und wurden die Dienste Beamten übergeben, die unter den „Pfleger der Syeden zu dem Hallein" standen. Das Taufelsägewerk am Gries [10]) und der Eisenhammer zu Ober-Alben [11]), müssen,

---

[1]) Vierthaler, Reisen 1816, p. 63. — [2]) Gruber, Hallein 1870, p. 40. — [3]) Urkunden des k. k. Regierungsarchives. — [4]) Vergl. die Anm. im §. 10, 3, zu der Oertlichkeit „Wiese". — [5]) Regierungsarchiv. — [6]) Ebendort. — [7]) Vergl. Laufner Schifferordnungen. — [8]) Virgil Diether zu Schedling, Pfleger zu Tachsenbach, fürstlicher Rath und oberster Berg- und Waldmeister um 1529—1567. — [9]) Chunrad Diether Burger und Werchmeister zu dem Hällein 1437—1438. Urkunden des k. k. Regierungsarchives. — [10]) Regierungsarchiv. — [11]) In dem Steuerbüchlein, das zur Deckung der Schulden in Folge der Schlacht von Mühldorf (1322) angelegt wurde und sich im k. k. Regierungsarchiv befindet, werden unter den coloni Ulrici iudicis de Athnat genannt;

ersteres schon vor 1500, letzterer um 1340, wahrscheinlich als Hammer für Pfannenbleche, schon bestanden haben.

Anhang.

Von den Marken der Salzschiffe.

Einer alten Laufner Schifferordnung ist ein Verzeichniß nebst Abbildungen der *Marken* angefügt, unter welchem die *Salzschiffe* fuhren. Die Reihenfolge aller Schiffherrn- und Ausfergengeschlechter zu Laufen ist bisher nur mangelhaft bekannt. Auch der in Rede stehende Anhang zur Schifferordnung ist weit entfernt, eine annähernd vollständige Uebersicht zu verschaffen. Es ist hauptsächlich eine Sammlung von Wappen oder Abzeichen der Schiffherrn, ohne Rücksicht auf Gleichzeitigkeit, so daß dadurch kein bestimmter Zeitraum angedeutet ist, dem die Marken angehören möchten. Es erscheinen auch Geschlechterwappen, von deren Eignern es bisher nicht bekannt ist, daß sie dem Laufner Verbande angehörten. Vielen Abzeichen sind die Namen der Herrnhöfe oder Schiffsherrn beigesetzt, andern nicht. Die Marken scheinen den Schiffen eingebrannt worden zu sein.

Des „Erzstifts" Schiffe trugen das bekannte Landeswappen, dessen Löwen der Laufner Schifferhumor als „Katze" anspricht.

Vier offenbar geistliche Salzgewerken sind durch folgende Abzeichen markirt:

Ein *Kreuz* mit Strahlen, „Brennkreuz" genannt, weist auf das Domkapitel,

Zwei *gekreuzte Schlüssel* auf das Kloster St. Peter,

Eine *Infel* und

Ein *Bischofsstab* warten noch auf sichere Erklärung.

Der *Speerrahmen*, im Volksmunde „Fünfkhriner", d. i. eine Leiste mit fünf halbrunden Einschnitten, deutet auf die Haunsberger, von denen es noch ungewiß ist, ob und zu welcher Zeit sie Laufner Schiffherrn waren.

Der *beiderseits abwechselnd gezinnte Balken*, im Volksmunde „Sperrad" d. h. Vorrichtung zum Sperren der Wagenräder, genannt, war das Wappen der alten Stiftsmarschälle, der Aichhaimer, von denen es bisher gleichfalls nicht zu ermitteln war, ob sie Schiffherrn waren.

Heinricus de *Eysenhüttstat* und Jacobus *daz dem Artzt*. Es muß also im Gerichtsbezirke Abnet eine Erzgrube (wo ?) und eine Eisenhütte bestanden haben. Letztere kann wohl nur zu Oberalben gesucht werden.

Der springende Hirsch der Kuchler ist bekannt.

Desgleichen der (? goldene) Pfahl in Schwarz des Geschlechtes von der Alben.

Der silberne Pfahl der Weißenecker ist nicht zu verkennen.

Die Lampotinger sind an der Rose in Schwarz nachzuweisen.

Auch die Feuersinger führten eine Rose.

Der gestürzte und aufrechte Sparren im gespaltenen Schild eignete den Laufner Bürgern Strudl. Im Volksmunde hieß er das „Tischgericht".

Ob der „Göpel" etwa die zweite Linie der Kuchler, oder ein anderes Geschlecht anzeige, ist noch zu ermitteln.

Die Frieschер sind durch zwei gestürzte und zwei aufrechte Sparren kenntlich;

die Frauendienst durch eine Schaf- oder Walkerscheere;

die Scheffherr durch ein Schiff.

Ein Thurm mit Thor trägt die Bezeichnung „Niederthor", von der es fraglich bleibt, ob sie sich etwa auf Hallein bezieht, da ein so benanntes Geschlecht unbekannt ist.

Das alte Geschlecht der Gebeninger oder Göminger hatte den „Wecken" im Wappen.

Die Talk oder Talgl führten drei gegeneinander gekehrte Halbmonde.

Ein bewehrter Thurm mit Ringmauer und offenem Thor wäre auf die Turn oder Kalhochsberger oder gar auf die viel späteren Steinhauser zu deuten, aber diese Geschlechter fanden sich bisher nicht unter den Namen der Schiffherren.

Der Gär oder Widerhacken zum Fischstechen deutet wohl auf jenen Zweig der Gär, der sich unter dem Namen Flachauer in Salzburg niederließ. Aber weder die Gär, noch die Flachauer sind bisher als Ausfergen bekannt.

Der gleiche Fall tritt ein mit den Klanern, salzburgischen Adelsbürgern, deren Wappenfigur, der aufrechtstehende Pfeil in dem schönen Fenster der Nonnbergkirche, dessen Stifter ihnen angehörte, prangt, und dessen mundartliche Benennung „Strahl", wie sie auch aus dem in Rede stehenden Verzeichniß der Schiffsherrn zu ersehen ist, dem Schlößchen „Strahlheim" der Klaner in der Vorstadt Mühlen (Augustinergasse, am zweiten Schwibbogen) den Namen schöpfte.

Als Ausfergen sind dagegen wieder bekannt:

die Gänsl, deren redendes Wappen die gemeine Figur einer Gans aufweist;

die Trutan, richtiger Truthahn, wie aus der Wappenfigur geschlossen werden muß;

die Perner (von Gottenrat = Gutenrath): Schild gespalten, vorn ein rechter Schrägbalken, hinten entgegengeschrägt mit gewechselten Tinkturen;

eine weiße gerade Spitze in Schwarz, mit je einem liegenden Halbmond in den drei Feldern — die Hofer;

die Guträdl: Schild gespalten von Silber und Schwarz, mit einem silbernen Balken. Ob und welche Beziehung zwischen den Geschlechtern der Guträdl und Gutrat bestand, ist noch dunkel;

die Gutrat mit drei Wecken im Dreieck;

die Goldt (von Lampoting) mit drei Jaidhörnern im Dreieck;

die Pöttl mit einer Gartenhaue.

In der Reihe der Schiffsmarken erscheinen auch die Wappen der Puchheim, Schaunburg und Kuenburg, Geschlechter, aus welchen Landesfürsten auf dem Salzburger Stuhle saßen. Es ist nicht zu entscheiden, ob während der Regierungszeit dieser Erzbischöfe (1366—1396; 1489—1494; 1554—1560) deren Hauswappen etwa statt des Landeswappens auf den Salzschiffen angebracht wurde, oder ob vielleicht einzelnen Verwandten dieser Erzbischöfe nur auf Lebenszeit ein Erbausfergen-Beuttellehen verliehen worden war, da die angeführten Geschlechtsnamen sonst nicht in der Reihe der Ausfergen vorkommen.

Ein Jaidhorn könnte auf die Velber gedeutet werden, wenn es gewiß wäre, daß sie einst mit einem Schiffsherrnrechte belehnt waren.

Es erübrigt noch eine Anzahl gemeiner Wappenfiguren, nämlich:

ein halber Mond, links gekehrt,

ein „Thierspieß",

ein Rechen,

eine Heugabel,

eine Leiter,

ein „Ainkürn" (Korallenzweig, fehlt in dieser Bedeutung bei Schmeller, 2. Aufl. 1105),

ein Schifferhacken,

eine Schleife („Schlaipfe") oder dreieckiger Schlitten, deren Träger unbekannt sind. Da aber eine Menge Laufner Bürgergeschlechter in diesem Markenverzeichniß keine Vertretung fanden, so mögen diese Abzeichen wohl etwa den Portenhamern, Pfaff, Lang, Kunweis, Farmoser u. s. w. eignen, von denen es gewiß ist, daß sie Schiffsherrn oder Erbausfergen waren.

Uebersicht der Witterung im Jahre 1879.

Von

Eberhard Fugger.

Der hier folgende Witterungsbericht wurde auf Grundlage der regelmäßigen Beobachtungen zusammengestellt, welche von dem leider zu früh verstorbenen pensionirten Vice-Direktor der k. k. Centralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus, Herrn Carl Fritsch, bis zu seinem Tode im Dezember 1879 gemacht und von seinem Sohne bis zum Schlusse des Jahres fortgeführt wurden.

Ich habe in der Einrichtung des Berichtes, wie dieselbe im Vorjahre von Fritsch eingeführt wurde, festgehalten und habe daher den Tabellen nur Weniges vorauszuschicken.

Die Beobachtungen von Luftdruck, Temperatur, Feuchtigkeit, Dunstdruck und Bewölkung wurden täglich dreimal, und zwar um 7 Uhr Morgens, 2 Uhr Nachmittags und 9 Uhr Abends angestellt, die Windrichtung wurde täglich zweimal, um 7 Uhr Morgens und 2 Uhr Nachmittags, die Temperatur des Sonnenthermometers, sowie der Wasserstand der Salzach täglich einmal, und zwar erstere um 2 Uhr Nachmittags, beobachtet.

Die Aufschreibungen über die erste Erscheinung der Blüthen einiger Pflanzen wurden von dem Sohne des verstorbenen Vice-Direktors, Carl Fritsch jun., geführt.

Von den technischen Ausdrücken, welche in den Tabellen aufscheinen, bedarf vielleicht die Bezeichnung „relative Sonnenwärme" einer Erklärung. Man versteht hierunter den Unterschied zwischen der an dem Sonnenthermometer beobachteten Temperatur und jener, welche gleichzeitig von einem im Schatten aufgehängten Thermometer angegeben wird.

Uebersicht

der an der Station Salzburg im Jahre 1879 angestellten meteorologischen Beobachtungen.

Luftdruck in Millimetern.

Monat	Mittlerer	Normaler	Abweichung von dem normalen	Maximum	Tag	Minimum	Tag	Absolute Schwankung
Jänner	723.5	726.1	—2.6	733.6	13.	712.8	10.	20.8
Februar	714.5	725.3	—10.8	724.9	1.	697.7	23.	27.2
März	723.7	723.4	+0.3	739.3	8.	711.7	22.	27.6
April	715.6	723.7	—8.1	725.6	30.	705.3	8.	20.3
Mai	722.2	724.0	—1.8	728.7	5.	709.1	9.	19.6
Juni	723.9	725.6	—1.7	729.0	11.	714.9	17.	14.1
Juli	723.2	726.3	—3.1	730.8	28.	716.4	2.	14.4
August	724.5	726.2	—1.7	727.9	31.	719.2	16.	8.7
September	725.1	727.0	—1.9	733.8	1.	718.4	6.	15.4
Oktober	726.7	725.7	+1.0	735.2	12.	711.7	20.	23.5
November	725.3	725.2	+0.1	738.0	8.	713.7	30.	24.3
Dezember	731.5	727.0	+4.5	743.4	23.	704.5	5.	38.9
Jahr	723.31	725.45	—2.14	743.4	23. Dezemb.	697.7	23. Februar	45.7

Temperatur der Luft in Graden Celsius.

Monat	Mittlere	Normale	Abweichung von der normalen	Maximum	Tag	Minimum	Tag	Absolute Schwankung
Jänner	—1.8	—2.5	+0.7	13.4	24.	—14.7	9.	28.1
Februar	1.8	—0.6	+2.4	14.2	10.	—6.8	28.	21.0
März	3.0	2.5	+0.5	21.1	31.	—8.1	15.	29.2
April	7.7	8.2	—0.5	23.0	8.	—2.2	14.	25.2
Mai	10.5	12.6	—2.1	24.2	27. u. 28.	0.2	3.	24.0
Juni	16.9	16.3	+0.6	29.4	28. u. 29.	7.1	18.	22.3
Juli	15.4	17.5	—2.1	27.4	1.	7.1	15.	20.3
August	18.4	17.3	+1.1	30.1	3.	7.3	11. u. 12.	22.8
September	14.4	13.8	+0.6	26.6	8.	4.3	28.	22.3
Oktober	6.7	9.3	—2.6	20.7	2.	—2.2	18. u. 25.	22.9
November	0.1	2.5	—2.4	14.3	2.	—12.4	29. u. 30.	26.7
Dezember	—11.9	—1.7	—10.2	5.7	29.	—26.8	15.	31.5
Jahr	6.8	7.9	—1.1	30.1	3. August	—26.8	15. Dezbr.	56.9

Dunstdruck. Feuchtigkeit.

Monat	Dunstdruck in Millimetern					Feuchtigkeit in Prozenten			
	Mittlerer	Maxim.	Tag	Minim.	Tag	Mittlere	Normale	Minim.	Tag
Jänner	3.6	6.8	1.	1.4	10.	87.9	85.3	42	24.
Februar	4.4	6.8	4.	2.5	22.	84 6	82.6	42	10.
März	4.6	7.0	17. u. 30.	2.6	14.	81.1	78.8	37	11. u. 19.
April	5.6	7.8	15.	4.0	8.	73.7	72.9	22	8.
Mai	7.1	11.8	26.	4.3	2.	76.8	72.9	29	27.
Juni	10.9	17.4	29.	6.7	26.	76.6	77.1	35	3.
Juli	10.2	16.0	1.	6.6	10.	78.9	75.9	49	8. u. 13.
August	12.8	19.4	3.	8.4	27.	81.8	78.2	42	1.
September	10.7	17.8	6.	6.8	30	87.6	80.3	49	13.
Oktober	6.7	11.7	1.	3.5	17.	89.3	83.6	56	21. u. 23.
November	4.1	7.8	1.	1.6	30.	87.5	85.8	55	6.
Dezember	1.9	5.4	30.	0.5	15. u. 16.	89.7	86.3	54	29.
Jahr	6.8	19.4	3. August	0.5	15. u. 16. Dez.	82.9	80.0	22	8. April

Niederschlag. Gewitter. Bewölkung.

Monat	Summe in Millimet.		Maximum in 24 St.		Zahl der Tage mit Niederschlag		Gewitter	Bewölkung	
	1879	Normale	Millimet.	Tag	1879	Normale	Zahl der Tage	1879	Normale
Jänner	22.7	48.5	7.2	2.	9	10	—	6.8	6.4
Februar	55.8	51.8	23.9	11.	16	10	—	6.6	6.2
März	54.8	67.4	13.3	11.	15	12	—	6.5	6.1
April	101.2	88.7	32.6	9.	15	14	1	7.2	5.7
Mai	111.4	113.5	28.4	5.	15	14	4	6.4	5.5
Juni	152.9	154.4	20.1	12.	18	17	7	5.7	5.9
Juli	201.4	163.4	40.3	9.	22	17	8	6.2	5.4
August	228 9	156.8	59.3	19.	17	15	8	4.4	5.3
September	56.2	100.8	17.4	9.	8	11	2	4.9	4.9
Oktober	86.8	69.5	20.7	20.	14	10	—	6.5	5.6
November	92.9	65.9	21.0	18.	17	10	—	7.7	6.8
Dezember	75.5	57.3	24.8	12.	13	9	—	4.5	6.5
Jahr	1240.5	1138.0	59.3	19. August	179	148	30	6.1	5.9

Windvertheilung nach der Beobachtung um 7 Uhr und 2 Uhr.

Monat	N.	NE.	E.	SE.	S.	SW.	W.	NW.	Calmen
Jänner	24	0	7	0	3	0	14	0	14
Februar	10	2	11	0	2	1	10	12	8
März	6	5	20	0	0	0	4	15	12
April	9	4	11	0	3	1	9	8	15
Mai	16	4	12	0	4	1	8	7	9
Juni	15	4	4	0	10	3	6	9	9
Juli	15	4	3	0	10	2	13	1	14
August	16	4	10	0	2	0	8	1	21
September	13	5	7	0	3	0	3	2	27
Oktober	13	2	2	0	7	0	10	2	26
November	3	5	3	0	6	3	12	0	28
Dezember	3	8	4	0	3	1	3	0	40
Jahr	143	47	94	0	53	12	100	57	223

Temperatur des Sonnen-Thermometers um 2 Uhr.

Monat	Absolute Sonnenwärme					Relative Sonnenwärme				
	Mittlere	Maxim.	Tag	Minim.	Tag	Mittlere	Maxim.	Tag	Minim.	Tag
Jänner	15.0	42.7	1.	—3.4	9.	16.8	38.8	12.	2.0	2.
Februar	16.3	44.8	7.	3.3	15. u. 19.	11.5	37.2	17.	1.9	19.
März	22.9	49.5	10.	4.0	24.	15.9	36.0	9.	2.6	23.
April	21.8	51.8	1.	5.0	30.	10.4	36.1	6.	1.7	29.
Mai	27.7	47.7	28.	6.4	4.	13.2	31.2	6.	2.9	10.
Juni	34.0	53.0	28.	14.2	14.	12.8	25.4	26.	1.6	6.
Juli	30.9	51.3	30.	16.1	2.	11.9	25.6	22.	1.8	4.
August	42.2	54.8	29.	16.6	19.	18.5	27.3	27.	0.4	9.
September	34.3	55.0	8.	12.2	26.	15.2	30.8	23.	1.7	26.
Oktober	27.0	47.7	2. u. 6.	2.9	16.	16.5	34.1	25.	2.0	16.
November	12.4	43.1	10.	4.8	30.	10.0	35.9	9.	1.8	6.
Dezember	9.9	24.0	22.	—6.6	10.	18.3	34.2	18.	1.7	5.
Jahr	24.6	55.0	8. Septbr.	—6.6	10. Dezbr.	17.8	38.8	12. Jänn.	0.4	9. August

Wasserstand der Salzach in Centimetern.

Monat	Mittlerer	Normaler	Abweichung von dem normalen	Maximum	Tag	Minimum	Tag	Absolute Schwankung
Jänner *)	—	5	—	+5	5.	—24	21.	—
Februar *)	—	6	—	—	—	—30	28.	—
März	—13	26	—39	+18	23.	—34	4.	52
April	+9	69	—60	29	10.	—6	7.	35
Mai	38	119	—71	110	27.	—4	4.	114
Juni	104	136	—32	152	26.	+70	21.	82
Juli	113	131	—18	300	10.	60	20. u. 21.	240
August	61	120	—59	113	20.	33	16.	80
September	18	79	—61	70	1.	10	30.	60
Oktober	—5	39	—44	100	21.	28	15.	72
November	—13	23	—36	0	7. u. 25.	—28	30.	28
Dezember	—46	14	—60	—26	5.	—54	17. u. 28.	28
Jahr	—	64	—	300	10. Juli	—54	17. u. 28. Dez.	354

*) Der Pegel wurde am 22. Jänner 1879 weggenommen und erst am 18. Februar wieder aufgestellt.

Tage der ersten Blüthen einiger Pflanzen.

Name der Pflanze	1879	Normaltag	Unterschied
Haselnuß, Corylus Avellana . .	7. II.	16. II.	+9
Gelber Hartriegel, Cornus mas .	19. III.	23. III.	+4
Veilchen, Viola odorata	20. III.	26. III.	+6
Aprikose, Prun. Armen., am Spalier	21. III.	1. IV.	+11
Ahorn, Acer platanoides . . .	6. IV.	9. IV.	+3
Stachelbeere, Ribes Grossularia .	8. IV.	11. IV.	+3
Birnbaum, Pyrus communis . .	22. IV.	12. IV.	—10
Johannisbeere, Ribes rubrum . .	14. IV.	13. IV.	—1
Zwetschke, Prunus domestica . .	28. IV.	14. IV.	—14
Traubenkirsche, Prunus Padus . .	22. IV.	21. IV.	—1
Weichsel, Prun. Cerasus, am Spalier	8. IV.	22. IV.	+14
Narzisse, Narcissus poëticus . .	27. IV.	22. IV.	—5
Apfelbaum, Pyrus Malus . . .	27. IV.	25. IV.	—2
Flieder, Syringa vulgaris . . .	5. V.	26. IV.	—9
Heckenkirsche, Lonicera Xylosteum	15. V.	28. IV.	—13
Roßkastanie, Aesculus Hippocastan.	11. V.	29. IV.	—12
Eberesche, Sorbus Aucuparia . .	16. V.	7. V.	—9
Weißdorn, Crataegus Oxyacantha	21. V.	9. V.	—12
Föhre, Pinus sylvestris	—	18. V.	—
Schneeball, Viburnum Opulus . .	25. V.	21. V.	—4
Pfingstrose, Paeonia officinalis . .	29. V.	24. V.	—5
Hollunder, Sambucus nigra . .	30. V.	26. V.	—4
Pfeifenstrauch, Philadelph. coron.	4. VI.	27. V.	—8
Hartriegel, Cornus sanguinea . .	30. V.	30. V.	0
Akazie, Robinia Pseudacacia . .	2. VI.	2. VI.	0
Rainweide, Ligustrum vulgare .	10. VI.	9. VI.	—1
Sommerlinde, Tilia grandifolia .	—	14. VI.	—
Weinstock, Vitis vinifera, am Spalier	22. VI.	16. VI.	—6
Hartheu, Hypericum perforatum .	21. VI.	23. VI.	+2
Winterlinde, Tilia parvifolia . .	—	2. VII.	—

Mittlerer Unterschied:

März +6.2, April —2.8, Mai —6.0, Juni —1.2.

Aus dem Zeitalter der Aufklärung.

Von H. F. Wagner.

I.

P. Johann Leonhard Gruber und P. Nonnosus Gschall.

Es ist bekannt, daß die große Bewegung der Geister in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts auf allen Gebieten, welche man mit dem Namen der Aufklärung belegt hat, vornehmlich an den Halle'schen Professor der Philosophie, Christian Wolff, den Vater des deutschen Rationalismus, wie ihn Hettner in seiner geistvollen Geschichte der Literatur des 18. Jahrhunderts nennt, anknüpft. Sind nun die oben genannten Männer auch keineswegs als Träger dieser Bewegung hinzustellen, so zählen sie doch unter die ersten Anhänger der neuen Richtung in Süddeutschland und erweisen sich auch auf dem Gebiete der Erziehungskunst als anregend, ja es fehlte nicht viel, so würde der eine von ihnen als Reformator des österreichischen Schulwesens sich einen bleibenden Namen erworben haben.

Johann Leonhard Gruber[1]) war geboren zu Straubing 1740 als Sohn des dortigen Hofkammersekretärs und Kastenbereiters, studirte Theologie in Freising und trat dann in das Benediktinerstift Metten. Er besaß hervorragende Geistesanlagen und Kenntnisse, war ein begeisterter Liebhaber der Wissenschaften und schrieb, wie seine Briefe zeigten, ein zierliches Latein. Als Doctor der Philosophie lehrte er diese Wissenschaft in seinem Kloster von 1764—66. Damals war die Philosophie Wolff's das Banner der neuen Geistesrichtung auch in Baiern geworden und durch den Benediktiner Franz Georg Rothfischer[2]) in St Emmeran und anderen Klöstern Baierns eingeführt worden. Auch Gruber hielt sich zu der neuen Lehre und trug diese an der Universität

[1]) Mittermüller, das Kloster Metten. Straubing 1856. — [2]) Rothfischer trat 1751 zum Protestantismus über und wurde Professor der Philosophie in Helmstädt.

Salzburg, wo er nach dem Abgange des P. Benno Ganser von 1767 bis 1768 die Lehrkanzel der theoretischen Philosophie inne hatte, vor. Sein Abt Adalbert, ein für Neuerungen nicht unempfänglicher Mann, erlaubte ihm, sein philosophisches System zu veröffentlichen und Gruber gab zu Salzburg eine Philosophia elementaris systematica (1767) und 1768: Positiones elenchticae ex logic., ex ontolog. et psycholog. heraus. Dadurch aber und durch sittliche Gebrechen (sagt Mittermüller) zog er sich viele Gegner zu und so verließ er am Schlusse des Schuljahres Salzburg, besuchte die mathematischen Vorlesungen des Professors Cäsarius Aman in Ingolstadt und reiste im Jahre 1768 nach Wien, wozu ihm der Prälat früher einmal die Erlaubniß ertheilt hatte. Nach seiner Rückkehr war er eine Zeit lang in der Seelsorge thätig und erfand eine „mathematische Maschine", die der Fachgelehrte P. Johann Reichenberg auf Anfrage des Abtes gutheiß. Dann begehrte Gruber abermals nach Wien reisen zu dürfen, um seinen Durst nach Weltweisheit zu stillen und eine nach seiner Versicherung Tausende werthe „philosophische" und in's Seewesen einschlagende Erfindung ausarbeiten zu können. Vom November 1769 bis Juli 1770 war er nun in Wien bei dem bekannten Astronomen P. Max Hell und kehrte erst im August 1770 nach Metten zurück.

Dort zeigte er Briefe vor, wornach ihn der österreichische Minister Graf Johann Anton Pergen[1]) als Hofmeister seiner Söhne begehrte. Er erhielt von dem Bischofe und dem Abte die Erlaubniß hiezu, jedoch unter der Bedingung, er müsse sich wegen der Dispens nach Rom wenden. Später schrieb er aus Wien an den Abt Lambert, er habe auf Verwendung des Grafen Pergen vom Papste die Erlaubniß zum Tragen des Weltpriesterkleides erhalten und ein Breve darüber dem Wiener Consistorium vorgewiesen; der Abt fragte darüber in Wien an. Die Antwort des Consistoriums ist nicht bekannt.

Bevor wir die Schicksale dieses merkwürdigen Mannes weiter verfolgen, müssen wir nochmals auf sein Wirken in Salzburg zurückgreifen. Zu seinen Schülern an der Universität Salzburg zählte auch der nachmalige Priesterhaus-Direktor Matthäus Fingerlos[2]), der 1768

[1]) So erzählt Mittermüller; nach Wurzbach (biograph. Lex. Bd. 22) hatte Graf Pergen nur einen Sohn, der 1766 geboren, also damals erst 4 Jahre alt war. — [2]) Die anonyme Schrift „Fortschritte des Lichtes in Baiern" (1804) bemerkt, daß Fingerlos durch viele Jahre in Salzburg das Muster aufstellte, wie man junge Geistliche bilden könne, die mit heller Denkart reine Sittlichkeit verbinden, und die Oberdeutsche Literaturzeitung von 1805 (II. 724), daß sich Fingerlos, damals Dechant in Mühldorf, als vorzüglicher Kinder- und Schulfreund bethätigte; als er nach Landshut abberufen wurde, sang ihm die Schuljugend ein vom Coadjutor Samertsamer verfaßtes Abschiedslied.

unter L. Gruber Sätze aus der Psychologie vertheidigte und es ist vielleicht Gruber's Anregung zuzuschreiben, daß Fingerlos als Priesterhaus-Direktor die eifrige Theilnahme der Salzburger Geistlichkeit für die Volksschule in der Zeit Vierthaler's anregte.

In Salzburg war es auch, wo sich an Gruber ein anderer baierischer Benediktiner, P. Nonnosus Gschall von Oberalteich, dessen tragisches Ende seiner Zeit nicht geringes Aufsehen erregte, in enger Freundschaft anschloß. Ueber sein Gebahren in Salzburg erzählt uns ein Buch, das unter unscheinbarem Titel interessante Beiträge zur Kulturgeschichte Baierns und Salzburgs im 18. Jahrhundert liefert, und die Tagebücher eines Benediktiners von Andechs, P. Placidus Scharl, der von 1759 bis 1770 am Gymnasium in Salzburg lehrte, enthält [1]).

Vorausgeschickt muß werden, daß P. Nonnosus Gschall (geboren am 5. Jänner 1739 zu Freising als Sohn des Münchener Boten, seit 1763 Priester im Kloster Oberalteich) sehr reizbaren, excentrischen Temperamentes, schon früh durch satyrische Ausfälle gegen das Mönchthum und mönchische Gelehrsamkeit seinem Abte bittere Stunden bereitete und da er sehnsüchtig ein Lehramt anstrebte und in Melancholie verfiel, durch Vermittlung des Abtes 1767 als Lehrer der ersten Gymnasialklasse in Salzburg angestellt worden war.

Nun lassen wir unseren Gewährsmann P. Placidus Scharl selbst erzählen:

„In Beziehung auf den Unterricht in der Arithmetik hatte er (Scharl) einmal ein unliebes Zerwürfniß mit seinem Collegen P. Nonnosus Gschall von Oberalteich, der in der ersten Grammatik war. Dessen Freund, P. Leonhard Gruber von Metten, Professor der Logik, ließ die Grundsätze der Algebra in lateinischer Sprache im Drucke erscheinen. Da dieselben nicht den gewünschten Absatz fanden, stellte er an den Professor Gschall das Ansinnen, dasselbe seinen Schülern — Knaben in der ersten Grammatik, die noch wenig Latein, geschweige denn algebraische Veränderungen in dieser Sprache verstanden — zum Kaufe zu empfehlen. Natürlich wollten alle das Buch haben, weil es der Herr Professor ihnen anrühmte. Der sogenannte Pater familias oder Schulbeobachter holte von Zeit zu Zeit solche Exemplare beim Herrn Professor ab, um sie den Schülern der ersten Grammatik gegen Baarzahlung zu übergeben. Scharl war Studienpräfect; die ganze Handelschaft mißfiel ihm; er suchte sie deßwegen abzustellen; denn wozu sollten diese Buben ein lateinisches Buch kaufen, welches sie nicht zu verstehen im Stande

[1]) Sattler, ein Mönchsleben aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Regensburg 1868.

waren. Man raisonnirte nun über den Pedanten. Die Sache kam vor den Rector magnificus, der das Verfahren Scharl's billigte und der Handelschaft ein Ende machte.

Ueberhaupt gehörte P. Nonnosus Gschall von Oberalteich und seine Freundschaft nicht zu den freundlichen Erinnerungen Scharl's an Salzburg. Er war, wie gesagt, ein intimer Freund des bekannten P. Leonhard Gruber von Metten, welcher das Jahr vorher an der Universität Salzburg Philosophie gelehrt hatte und beim Wiederbeginne des Studienjahres ohne irgend eine Grundangabe und Erklärung beim Rectorate ausblieb, wodurch Seine Magnificenz höchlich beleidigt wurde und in Verlegenheit war wegen der augenblicklichen Neubesetzung des Lehrstuhles der Physik. Schon beim Beginne des Schuljahres sagte man, Gschall werde es ohne Gruber auch nicht lange mehr aushalten in Salzburg und seinem Freunde folgen. Die Vermuthung war nicht unbegründet; eine Veranlassung riß er gleichsam vom Zaune. Die Erklärung einer Stelle aus Cornelius Nepos mußte sie ihm bieten.

Im Alcibiades kommt folgende Stelle vor: „Postquam Astu (Αστυ) venit". Diese übersetzte Gschall so: „Nachdem er durch Betrug gekommen war". Am folgenden Nachmittag mußte die nämliche Stelle der junge Herr von Antretter, Sohn des Herrn Landschaftskanzlers, übersetzen. Dieser, von seinem Hofmeister auf die Lection vorbereitet, übersetzte: „Nachdem er nach Asty (Burg bei Athen) gekommen war". Sofort fiel ihm der Herr Professor in die Rede: „Welcher Esel hat ihn so zu übersetzen unterrichtet?" Der Schüler erwiderte gelassen: „Mein Herr Instructor". „Solche Dummköpfe sind die Instructoren", erwiderte der Professor. Sagen Sie es ihm, astus heißt: List, Betrug; nicht: Schloß, Burg". „Aber", wendete der Schüler ein, „auch in der deutschen Anmerkung des Cornelius wird es als Eigenname, Burg Asty, erklärt". „Es ist eine Dummheit, wie die andere", war die Replik des Herrn Professors. Der Edelknabe kam nach Hause und erzählte daselbst den stattgefundenen Vorfall. Der Hofmeister, ein tüchtiger Universitätsstudent, konnte das Prädicat eines Esels aus dem Munde eines öffentlichen Lehrers vor seinen Schülern nicht verdauen. Weil er schon öfter gehört hatte, Professor Gschall ziehe bei jeder Gelegenheit wider die Instructoren los, kam er sogleich in höchster Aufregung zu P. Scharl, dem Studienpräfecten, und begehrte Genugthuung und Abstellung solch' gemeiner Schimpfereien, widrigenfalls er solche bei Seiner Magnificenz suchen müßte. Scharl verfügte sich hierauf zum Professor und erkundigte sich mit aller Artigkeit über die Vorgänge des Nachmittags mit dem jungen von Antretter. Gleich die erste Frage versetzte den Mann in den heftigsten

Zorn. Er sagte: „Ist es Ihnen schon wieder geschwätzt worden? Wissen Sie was, Sie geben es nicht nach, mich zu necken. Erst neulich verboten Sie mir, die Algebra des Herrn P. Gruber zu verkaufen; jetzt haben Sie schon wieder eine neue Klage gegen mich; ich bin Ihrer Aufsässigkeit müde und bleibe Ihnen nicht mehr hier; sagen Sie es Seiner Magnificenz, morgen gehe ich fort von hier, und bei diesem soll es bleiben; ich suche anderswo meine Ruhe zu finden". Der Studienpräfect erwiderte: „Wie weit kommen Sie, Herr Professor! in Folge meiner freundlichen Erinnerung? fassen Sie sich! Es ist jetzt keine Zeit zum Reisen. (Es war zwei Tage vor Weihnachten.) Schlafen Sie darüber, wir wollen morgen von der Sache reden". „Nein! nein! es bleibt bei dem, was ich gesagt habe; heute noch packe ich meinen Koffer, morgen verlasse ich die Stadt. Und Sie! lassen Sie mir jetzt Ruhe; hier steht Ihnen die Thüre offen." Mit diesen Worten öffnete er seine Zimmerthüre und drängte so den Herrn Studienpräfecten aus seinem Zimmer hinaus. Das Gepolter, welches sich sofort in seinem Zimmer vernehmen ließ, zeigte, daß es ihm mit der ausgesprochenen Drohung Ernst und er mit dem Einpacken seiner Habseligkeiten beschäftiget sei. Nach dem Abendtische verfügte sich P. Scharl zu Seiner Magnificenz, um ihn von dem ganzen Vorfall in Kenntniß zu setzen. „Ich habe es mir wohl eingebildet", sagte dieser, „daß ihn sein Freund Gruber alsbald nach sich ziehen würde Es ist ein unruhiger Kopf, Sie werden, so lange er hier ist, mit ihm keinen Frieden haben. Lassen Sie ihn ziehen, wohin er will, und halten Sie ihn nicht auf; zu Maria Plain finden wir sogleich die nöthige Aushilfe und eventuell einen Lehrer, der seinen Posten vollständig ausfüllt". P. Scharl erwiderte: „Wie wäre es, wenn man an Herrn P. Gschall das Ansinnen stellte, sich vorläufig nach Maria Plain zu verfügen, bis seine Aufregung sich etwa legen würde?" Der Herr Rector ging auf diese Zumuthung ein und sprach: „Ich will auch das noch versuchen, lassen Sie ihn zu mir kommen".

Gschall, vom Herrn Rector um den Hergang der fraglichen Angelegenheit befragt, wiederholte alle die Klagen über seine Collegen, mit der Versicherung, er werde morgen die Stadt verlassen. Hierüber äußerte Seine Magnificenz sein großes Befremden und stellte an den aufgeregten Herrn das Ansinnen, über die Weihnachtsferien nach Maria Plain zu gehen, bis sich seine Aufregung gelegt habe und er ruhiger über seinen Entschluß nachdenken könne. Keine Vorstellung indessen vermochte den gefaßten Entschluß zu ändern. Er verließ den Herrn Rector in der nämlichen Aufregung, brachte die halbe Nacht mit Einpacken zu, machte am folgenden Tage noch einige Besuche und verließ, von einigen seiner

Schüler begleitet, die Stadt. Etwa um 11 Uhr kam er nach Salzburghofen, wo er die heilige Messe celebrirte und dem Pfarrer daselbst, einem Augustiner erklärte, er sei im Begriffe, eine Reise zu machen, worauf dieser, höchlich befrembet, ihm zu verstehen gab, es sei höchst sonderbar, daß ein Professor von Salzburg um solche Zeit eine Fußreise unternehme.

Gschall blieb deßungeachtet bei seinem Entschlusse. Gott weiß, mit welchen Plänen er sich trug. Zunächst trachtete er nach Freising."

Nach langem Umherschweifen kam er endlich über München, Augsburg, Ingolstadt und Regensburg wieder in sein Kloster zurück.

Es gehört dieser Vorfall, sagt Scharl, mit zu den Anfängen der nachmals zu so trauriger Berühmtheit gelangten Salzburger Universitäts-Affairen. —

Wenden wir uns nun wieder zu Gruber zurück. Nach der Rückkunft von einer Reise, die er mit den Söhnen des Grafen Pergen nach Holland und Frankreich gemacht, erhielt er durch diesen, wie es scheint zu Anfang des Jahres 1772, eine Lehrstelle für Sittenlehre an der eben gegründeten Normalschule in Wien. Die Mißverhältnisse im Lehrkörper dieser Anstalt, welche Helfert [1]) eingehend schildert, wurden durch Gruber's Anstellung keineswegs verbessert; denn, sagt Helfert, Niemand stritt dem Abbé Gruber Kenntnisse, Erfahrung in Schulsachen und Methode ab, aber es rühmte ihm keiner ein besonderes Maß von Geduld und Sanftmuth nach. Noch verschlimmert wurde die Sache durch den Uebereifer des Referenten der n. ö. Schulcommission, Regierungsrath Hägelin, der den Direktor Meßmer zur Seite drängte und Gruber überall bevorzugte. Die vom Lehrer Felkel verfaßten Schultabellen nach der Hähn'schen Methode gefielen Hägelin nicht; er bewog Gruber mit dem Versprechen einer Belohnung von 300 fl., dieselben zu verbessern.

Nun war das Unheil los; die Lehrer beschwerten sich beim Erzbischofe über Gruber, daß er gefährliche Sätze vortrage (November 1772) und hetzten die Eltern der Schüler gegen ihn auf. Im Jänner 1773 reichten sie der Regierung ein Promemoria ein, worin sie vornehmlich 3 Beschwerden gegen Gruber vorbrachten: seine Lehrart in den Tabellen sei dunkel und weitschweifig; seine Lehrsätze hätten die Normalschule in Verruf gebracht, da er Unkirchliches lehre; die Schulzucht handhabe er tyrannisch.

Nun reichte Gruber seine Entlassung ein und erhielt selbe im Juli 1773; zugleich wurde sein im Auftrage der Schulcommission entworfener Schulplan bezüglich der Stadtschulen als zu weitgehend erklärt.

[1]) Helfert, die Gründung der österr. Volksschule, p. 254 ff.

Bald nach seiner Anstellung an der Normalschule hatte Gruber seinen Freund Gschall brieflich nach Wien eingeladen und erwirkt, daß der Normalschul-Director Meßmer ihm schriftlich Wohnung und Kost antrug. Mit Einwilligung seines Prälaten reiste Gschall im September 1772 nach Wien und widmete sich hier dem Studium von Mathematik, Philosophie, der orientalischen Sprachen und der Hermeneutik.

Doch schon in den ersten Wochen zerfiel er mit Meßmer und nahm eine Hofmeisterstelle bei einem Wechsler an; als ihn dies an seinen Studien hinderte, gab er Privatunterricht bei dem baierischen Gesandten. Für Gruber arbeitete er Aufsätze zur Verbesserung der Normalschule aus. Die Grafen Pergen und Thun schätzten ihn und wollten auch für ihn die Erlaubniß zur Ablegung des Ordenskleides vom Papste erwirken, aber er schlug dies aus.

Schon zu Beginn des Jahres 1774 wurde Gruber wieder als Lehrer für die Lehramtscandidaten berufen und beauftragt, einen Normalschulplan auszuarbeiten. Wie der frühere, war auch dieser Plan zu breit angelegt, obgleich er Brauchbares, namentlich über die Methode der einzelnen Lehrfächer enthielt. Auch fand man bei der Regierung Gruber's Ausfälle gegen die bisherige Erziehungsart für unpassend.

Um diese Zeit arbeitete er mit dem Hofrathe Martini auf Wunsch des Kurfürsten von Baiern ein Gutachten über die Schulpläne Braun's und von Steeb's aus; das Gutachten combinirte beide Pläne; Braun war damit zufrieden, das baierische Schuldirectorium fand aber dies den Schulverhältnissen des Landes für unangemessen.

Die Gegner Gruber's an der Normalschule hatten sich brieflich an den Saganer Abt Felbiger gewendet, Gruber als Feind der Sagan'schen Methode verdächtigt und Felbiger als Richter angerufen; als aber Felbiger (Mai 1774) selbst in Wien eingetroffen war, erklärte er, man hätte ihn durch die Briefe getäuscht und vertheidigte Gruber als einen Mann von Einsicht und Kenntnissen. Gruber's Lehrplan wurde von Felbiger gutgeheißen und zum Gebrauch der Lehrer in Druck gelegt, auch selbst seine Tabellen, obwohl Felbiger sie für verbesserungsbedürftig erklärt hatte, weiter gedruckt.

Aber Gruber's entschiedenster Gegner, der Katechet Tangel, machte Felbiger'n Vorwürfe über seine wohlwollende Haltung gegen diesen und Felbiger erklärte bald selbst, er habe sich bei der Kaiserin vergebens zu Gunsten Gruber's verwendet. Die Studienhofcommission war dem von Maria Theresia berufenen Saganer Abte abhold und stellte daher der Kaiserin vor, sie müsse die Hoffnung aufgeben, Felbiger und Gruber gemeinschaftlich das deutsche Schulwesen in Oesterreich organisiren zu

sehen; aber Maria Theresia entschied für Felbiger und so war über Gruber der Stab gebrochen (August 1774). Von seinem Schulplane war nicht weiter mehr die Rede, mit seiner Unterweisung für Lehrer und Lehramtscandidaten hatte es ein Ende und seinen Tabellen wurde nun officiell der Vorwurf gemacht, daß er in ihnen alle Wissenschaften habe tabellarisiren wollen. Wirklich finden sich unter Gruber's Tabellen auch solche über Mechanik, Hydraulik und Architectur.

Wie Nicolai [1]) annimmt, sollen Chikane der Jesuiten zur Entlassung Gruber's beigetragen haben; — Mittermüller aber meint, sein zu freier Lebenswandel habe ihm beim Cardinal Migazzi geschadet, auch sei er bei Felbiger wegen seines Zwistes mit Felkel und Tangel in Ungnade gefallen; — wir wissen durch Helfert, daß Maria Theresia erklärte, in Normalschulsachen habe der „Abbé von Pergen" (wie die Kaiserin Gruber nennt) ihr Vertrauen nicht, der Abt von Sagan aber ganz; kurz, Gruber mußte Felbiger weichen.

Mit einer jährlichen Pension von 400 fl. kehrte Gruber nun nach Baiern zurück, um in München beim Schulfache eine Anstellung zu finden und wirkte bei der Verbesserung der baierischen Gymnasien und Lyceen mit durch eine Reihe von Schulschriften aus Arithmetik, Geometrie und Naturlehre, die er 1776 in Druck gab. — Kurz vor seiner Rückkehr hatte er von der baierischen Akademie der Wissenschaften, deren Mitglied er seit 1766 war, nach Wien den Antrag erhalten [2]), gegen eine Besoldung von 600 fl., freie Wohnung und das Versprechen einer guten Pfründe als ständiger Astronom nach München zurückzukehren; er sagte zu, bat, zur Maximiliansfeier die akademische Rede halten zu dürfen und schickte dieselbe ein. Als die Feier herannahte, erklärte er jedoch, er könne nicht kommen, schlug einen jungen Predigersohn aus Kassel als Astronomen vor und wünschte, ein Mitglied der Akademie möge seine Rede vorlesen, was aber einhellig verworfen wurde.

Auch P. Gschall war 1775 im Oktober freiwillig in sein Kloster zurückgekehrt, erhielt dort das Lehramt der orientalischen Sprachen und der Mathematik, machte einen Entwurf der Erziehungsmethode und verbesserte die Lesemethode [3]); nach seiner Methode sollten nämlich die Kinder die auf einer Tafel gezeichneten Buchstaben:

A E J O U

W b p m f q D t l n r z G c k h s x

[1]) Nicolai in Mensel's „Vermischten Nachrichten", Erlangen 1816. — [2]) Westenrieder, Geschichte der baierischen Akademie, I. 352; siehe daselbst auch Gruber's astronomische und physikalische Abhandlungen in den Schriften der Akademie von 1778. — [3]) Pragmat. Geschichte der Schulreformation in Baiern, p. 45.

ausſprechen lernen, dann buchſtabiren: wa, be, pi, aw, ab u. ſ. w., dann wab, pem, mif ꝛc., endlich aus Würfeln, die mit Buchſtaben verſehen waren, Worte zuſammenſetzen Seine Methode im Schreiben beſtand darin, daß die Kinder gerade und krumme Striche machen und aus dieſen die Buchſtaben zuſammenſetzen lernten. Er meinte, er könne auf dieſe Art ein Kind von mittelmäßigen Gaben in einem Monat leſen lehren. Dieſe Methode wollte er der Münchener Akademie vorlegen, kam aber nicht dazu.

Wegen ſeiner häretiſchen Behauptungen zu ſtrengem Gewahr im Kloſter verurtheilt [1]), nahm er ſich am 4. Februar 1778 ſelbſt das Leben. „Is gulam abscidit, sed poenitens post horas 20 mortuus est" berichtet P. Placidus Scharl. Der Kurfürſt ordnete eine Unterſuchung dieſes Vorfalles an, ſtarb aber indeſſen.

Inzwiſchen fand auch Gruber keine Ruheſtätte; auch aus Baiern, ſagt Nicolai, verdrängten ihn die Jeſuiten. Nun beſchloß er, in einem proteſtantiſchen Lande unerkannt zu leben, heiratete unter fremdem Namen ein häusliches Mädchen aus Koblenz und bat den Rath von Nürnberg um ſchützende Aufnahme; in Nürnberg hatte er Freunde und hoffte, dort wohlfeil zu leben. Zwei Bürger leiſteten für ihn Caution; der Rathsbeamte gab ſich mit der Auskunft, er ſei ein Gelehrter, nicht zufrieden; daher erklärte Gruber, er beſchäftige ſich mit Mathematik und erhielt nun einen Schutzbrief des Inhaltes, daß dem „beweibten Mathematiko" N. auf 1 Jahr erlaubt werde, in Nürnberg zu wohnen [2]). Dieſe und andere unangenehme Formalien und Forderungen machten, daß Gruber Nürnberg noch vor Ablauf des Jahres verließ und nach Hanau zog, wo er unter fremdem Namen als Proteſtant, aber ohne förmlichen Uebertritt, ſehr eingezogen ſeinen Studien, insbeſondere dem des Erziehungsweſens, zu dem, ſagt Nicolai, er eine ungemeine Neigung und wirklich ganz außerordentliche Gaben beſaß, ſich widmete. Deßwegen trat er mit dem Pädagogen J. Iſelin in Baſel in Briefwechſel und nahm Theil an deſſen „Ephemeriden der Menſchheit". Auch ließ Iſelin Gruber's Schrift: „Grundſätze der nöthigſten pädagogiſchen Kenntniſſe" 1780 in Baſel drucken.

Nun ergriff Gruber die Sehnſucht nach Berlin; Iſelin empfahl ihn an den Berliner Buchhändler, den bekannten Rationaliſten Nicolai, der ihn als Mitarbeiter der „allgemeinen deutſchen Bibliothek" aufnahm und zwar für die Pädagogik; in derſelben erſchien von Gruber die

[1]) Rothammer, Max III. von Baiern, Regensburg 1785. Anekdoten zur Todesgeſchichte des P. Non. Gſchall (1781), Zurechtweiſung (1786). — [2]) Nicolai, Reiſe durch Deutſchland und die Schweiz, I. 232.

(1783 besonders abgedruckte) freimüthige Beurtheilung der österreichischen Normalschule und aller zum Behufe derselben gedruckten Schriften. In diesem Buche weist er nach, daß die meisten dieser Schulschriften Entlehnungen aus den Schriften Weiße's, Rochow's und Gottsched's seien und bedauert, daß man nicht für die österreichischen Normalschulen eine Sprachlehre mit Rücksicht auf die Provinzialismen und deren Verbesserung ausgearbeitet habe; dann wendet er sich tadelnd gegen die Methode Felbiger's, der mit Zähigkeit allen Verbesserungen der Pädagogik sich entgegenstelle, so daß die österreichische Volksschule nunmehr um 30 Jahre zurück sei, und hofft von der erleuchteten Regierung Josefs II. die Einführung einer zweckmäßigeren Unterrichtsmethode. — Ist es bloßer Zufall, daß fast gleichzeitig mit dieser Schrift Kaiser Josef II. den Abt Felbiger, dem er seit seiner Einmischung in das Militärunterrichtswesen abgeneigt gewesen, von der Oberleitung des österreichischen Schulwesens enthob?

Außerdem gab Gruber 1789 bei Nicolai die „Vorübungen zum Briefschreiben für die Jugend" [1]) heraus. — In Berlin soll er sich durch Errichtung einer Pensionsanstalt ein Vermögen erworben haben (wie ein Recensent der Schrift Zauner's „Verzeichniß der Professoren Salzburgs" in der Halle'schen Literaturzeitung 1815 [Ergänzungsblatt Nr. 86] berichtet). Ungefähr 1787 ging Gruber, erzählt Nicolai weiter, nach Wien zurück, um dort unter seinem wahren Namen als Abbé zu leben; er that dies aus ökonomischen Rücksichten, weil er sein ganzes Vermögen in österreichischen Staatspapieren angelegt hatte. Bis 1795 schrieb er noch zuweilen aus Wien an Nicolai; aber da seine Mitarbeiterschaft an der allgemeinen deutschen Bibliothek aufgehört hatte, so endete auch der Briefwechsel mit obigem Jahre.

Später soll Gruber, angeblich auf Kosten des österreichischen Staates, nach Holland gereist sein, dann ging er, da der englisch-amerikanische Krieg ihn an der Reise nach England hinderte, nach Paris, wo er zwischen 1799 und 1810 starb. — Sein Nachlaß fiel dem Pariser Armenfond zu, wie ein französischer Kaufmann dem baierischen Schulrathe Schubbauer erzählte.

---

[1]) 2. Auflage, Berlin 1794. 3. Auflage durch Wilmsen, Berlin 1813.

Der literarische Nachlaß J. Ph. Fellner's.

Von Dr. J. E. Pillwax, k. k. Regimentsarzt.

Es war im engeren Kreise längst bekannt, daß der 1850 verstorbene Regierungsrath Fellner eine größere Anzahl ungedruckter Arbeiten und Sammlungen geschichtlichen Inhaltes hinterlassen habe. Auf Verwendung Sr. Excellenz des Herrn Ministers Freiherrn v. Lasser hat sich der älteste Sohn Fellner's, Herr Albert Fellner von der Arl, k. k. Ministerialrath im Justizministerium, bewogen gefunden, diese werthvolle Sammlung dem landschaftlichen Archive in Salzburg zum Geschenke zu machen. Das nachfolgende Verzeichniß gibt darüber Aufschluß, welch' werthvolles geschichtliches Materiale damit in unser Land gelangt ist, dessen Geschichte der Gegenstand der unausgesetzten Liebe und Arbeit eines thätigen Menschenlebens gewesen ist. Die Aufzeichnungen Fellner's zerfallen in mehrere verschiedene Gruppen. Die eine besteht aus Sammlungen urkundlichen und aktenmäßigen Materials über Perioden früherer Geschichte, die zweite aus historischen oder politischen Schriften Anderer, besonders Kleimayrn's; die dritte und werthvollste aus Fellner's historischen Aufzeichnungen über die von ihm selbst durchlebten Epochen der Landesgeschichte, über die churfürstliche, erste österreichische und baierische Herrschaft. Sie sind erfüllt mit den interessanten persönlichen und sachlichen Nachrichten, und zum Theil sehr polemisch gehalten.

Bevor ich zur Aufzählung dieser für das Land Salzburg und speziell für seine neuere Geschichte so interessanten Sammlungen übergehe, erlauben Sie mir, daß ich Ihnen Fellner und sein Wirken kurz vorführe.

Joseph Philipp Fellner wurde geboren am 1. Mai 1769 als eines Bäckers Sohn auf der Mauthmühle Seelaken bei St. Veit im Pongau. Er studirte auf der Salzburger Universität und trat in seinem 24. Jahre am 6. Oktober 1793 als beeideter Praktikant beim l. f. Pfleggerichte Werfen in den Staatsdienst.

Am 1. Jänner 1796 wurde er Sekretär beim f. e. bischöfl. Hofrathe (dem Justiz- und Regierungs-Collegium, also unserem heutigen

Ministerium des Innern u. d. Justiz). Auch er gehörte in die Zahl jener strebsamen jungen Beamten, die der kluge Hieronymus auf Staatskosten zur besseren Ausbildung in die Fremde sandte, und so sehen wir ihn mit 2. Jänner 1799 zum Reichshofrathe in Wien abgehen, um sich sowohl dort, wie später beim Reichstage zu Regensburg weiterzubilden. In Folge seiner ausgezeichneten Verwendung, seiner erworbenen reichen Kenntnisse und der seiner Regierung geleisteten Dienste wurde er am 6. März 1801 zum wirklichen Hofrathe in Salzburg befördert.

Während der 1. französischen Invasion fungirte er als Vorstand des Vorspannswesens und erhielt wegen seiner aufopfernden Hingabe nach Beendigung derselben am 7. April 1801 vom Chef der damaligen, von Hieronymus eingesetzten provisorischen Regierung, dem Bischof von Chiemsee Grafen Zeil, ein Belobungsdekret.

Während der churfürstlich toskanischen Regierung wurde er am 28. November 1803 zum wirklichen Regierungsrathe ernannt, und ebenso während der ersten österreichischen am 3. Juli 1807 zum k. k. Regierungsrathe in Salzburg. Mit Erlaß vom 9. August 1808 erhielt er vom Großherzog für seine während der französischen Invasion in der schwierigsten Zeit über ein Jahr lang rühmlichst geführte Interims-Direktion der Salzburger Regierungsbehörde eine Gratifikation von 900 fl., sowie er auch schon 1805 vom Großherzog und 1807 vom österreichischen Uebernahms-Commissär, Graf Bissingen, Anerkennungen seiner Verdienste erhalten hatte. Ebenso drückte ihm die Landschaft als landesfürstl. Regierungs-Commissär 1806 und 1811 für seine Aufopferung den Dank aus. Im Jahre 1809 war er landesfürstl. Commissär und Intendant bei den in Baiern einrückenden Armeekorps Hiller und Jellacic, mit letzterem zog er auch in München ein und versiegelte dort die Kassen.

Da er beim Uebergang Salzburgs an Baiern nicht in österreichische Dienste übertreten durfte, mußte er, der glühende Salzburger und Verehrer Oesterreichs und seines Kaisers, ferne von seiner Heimat in baierischen Diensten leben. So erhielt er 1811 die Stelle eines Finanzrathes (wurde somit degradirt) zu Regensburg und 1812 die Stelle eines Rathes am obersten Rechnungshofe zu München. Endlich als man schon wußte, daß sein Heimatland wieder mit seinem geliebten Oesterreich vereinigt werde, wurde er auf seine besondere Bitte im Oktober 1815 zum Kanzleidirektor in Salzburg ernannt.

Doch nicht lange dauerte dieser Aufenthalt, denn bei der zweiten Vereinigung mit Oesterreich wurde er am 9. Juni 1816 zum k. k. Regierungsrath zu Linz mit dem Referat für Salzburg ernannt (da ja Salzburg mit Oberösterreich vereiniget war), von wo er am 24. April

1825 in gleichem Range zur Landesregierung nach Wien versetzt wurde. Daselbst verblieb er bis zu seiner wegen Kränklichkeit in seinem 79. Jahre am 21. November 1848 erfolgten Pensionirung unter Bezeugung der allerhöchsten Zufriedenheit. Doch erfreute er sich nicht lange seiner Ruhe, denn am 26. Mai 1850 erlag er im 82. Jahre einem bereits mehrjährigen Lungenleiden.

Fellner diente durch nicht weniger als 55 Jahre 6 Regenten mit fünfmaligem Regierungswechsel; doch immer blieb er seiner Heimat treu. Das Land, das ihn gebar und mütterlich erzog, hat er stets mit glühender Innigkeit geliebt und dessen Leid und Freud' getheilt. Selbst seine, eine glänzende Zukunft in Aussicht stellende Bedienstung in Baiern verließ er freiwillig, als die Aenderung in den politischen Verhältnissen eine Wiederanstellung in der geliebten Heimat ermöglichte.

Trotz der treuen und langen Dienste hat es Fellner, wie wir gesehen, außer einigen Anerkennungen, sowie einer Geld-Gratifikation, zu keiner besonderen Auszeichnung von Seite eines seiner sechs Herren gebracht. Freilich traten dem eben zum Schlusse seiner Laufbahn die Wirren des Jahres 1848 entgegen. Erst in ruhigeren Zeiten lohnte Kaiser Franz Josef seine Verdienste um Oesterreich am 20. November 1856 in seinen drei Kindern, indem er sie in den Adelsstand mit dem Prädikate „von der Arl" erhob.

Die zahlreichen Bände des Nachlasses stehen im landständischen Archive unter Littera S und den vorgedruckten Nummern.

Nr. 22/1.

„Die Entsetzung und Felonie des Bischofs von Chiemsee Sebastian Cattaneus" betreffend.

48 Aktenstücke nebst einem Visitations-Protokoll (Nr. 59), das Cattaneus im Monate Mai 1591 im Stifte Berchtesgaden aufgenommen hat, „ein Kloster- und Sittengemälde der damaligen Zeit" und der endlichen päpstlichen Entscheidung der langjährigen Irrungen über das Patronat des Erzbischofs rücksichtlich des Bisthums Chiemsee, ausgezogen aus dem Salzburger Archive in den Jahren 1845/46.

Ein Band sammt Inhalts-Angabe.

Nr. 23/2.

„Anonyme Geschichte des Fürsterzbischofes Wolf Dietrich".

Abgeschrieben von Lengauer, sammt Bittbriefen des Wolf Dietrich an den Papst und das Cardinal-Collegium und Zusätzen zur Dückerischen Chronik, Wolf Dietrich betreffend.

Ein Band Folio.

(Ist die Steinhauser'sche Chronik Wolf Dietrichs bereits von P. Willibald Hauthaler in den Mittheilungen der Gesellschaft für Salzb. Landeskunde, XIII. Bd. 1873, veröffentlicht; die Bittbriefe bei Zauner, 7. Bd.)?

Nr. 24/3.

„Codex diplomaticus,
die Geschichte der Regierung, Abdankung und Verlassenschaft des Fürsterzbischofs Wolf Dietrich, mit Familien-Nachrichten der Frau Salome Alt von Altenau" (sub 77).

Größtentheils gesammelt aus dem Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien in den Jahren 1845/46, mit Bild von Wolf Dietrich und Inhalts-Angabe.
Ein dicker Band.

Nr. 25/4.

Verzeichniß der salzburgischen, im k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archive in Wien befindlichen, die ältere Landesgeschichte aufklärenden Urkunden, mit namentlicher Berücksichtigung Wolf Dietrichs und der zwei Familien Lang und Steinhauser.
Ein Band.

Nr. 26/5.

„Religions-Reformation und Priester-Concubinat" unter Marcus Sitticus,
enthält:

A. Religions-Reformationswesen und Behandlung der sektirerischen Unterthanen unter der Regierung des Erzbischofs Marc. Sittich.
B. Intermezzo in der Religions-Reformation des Pfleggerichtes Radstadt.
C. Wohlgefällige Aufnahme des salzburgischen Religions-Reformationswerkes nicht nur in Bayern und Oesterreich, sondern auch Zuratheziehung des Erzbischofes vom Erzherzog Ferdinand von Oesterreich über die Ausrottung der Sektirer in Steyermark und Kärnten.
D. Abstellung des Priester-Concubinates.
E. Vier Schreiben, die Zusammenkunft der katholischen Reichsstände zu Frankfurt am Main wegen Religionssachen vom 22. Februar 1613 bis 26. Juni 1617 betreffend.

Ein Folio-Band.

Nr. 27/6.

„Biographisch-topographisch-statistische Notizen vorzüglich von Salzburg und aus Salzburg" über alte Adelsgeschlechter und Schlösser, zum Theil aus dem Salzburger Intelligenzblatt *), meistens aber aus dem geheimen Landes-Archive entnommen.

Ein dicker Band; enthält laut Inhalts-Angabe 101 Artikel.

---

*) Vergleiche „Auszüge aus dem Salzb. Intelligenzblatt von Dr. Pillwax" sub B, E und G im Salzb. Landes-Archive.

Nr. 28/7a.

„Beiträge zur Zauner'schen Chronik", die Urkunden hiezu im Haus-, Hof- und Staats-Archive gesammelt.

Oktav-Band, mit dem folgenden Nr. 28/7b in Einen zusammengebunden.

Nr. 28/7b.

„Register zur Zauner'schen Chronik" von Robinig.

Gedruckt (klein Oktav) 1843 zu Salzburg bei Duyle.

Mit dem vorigen Nr. Nr. 28/7a zusammengebunden.

Nr. 29/8.

„Das Leben des geheimen Cabinets- und Staatsraths J. Thadd. v. Kleimayrn", Verfasser der Nachrichten von Juvavia.

Gedruckt Wien 1848 bei Grund.

Oktav, geheftet. Von seinem Zeitgenossen Jos. Fellner.

Nr. 30/9.

„Mühldorfer Verhältnisse" von Kleimayrn.

„Vertheidigung der salzburgischen Gerechtsame auf Mühldorf, insbesondere der Vogtei- und Probstei-Gerichtsbarkeit".

Ein Band.

Nr. 31/10.

„Verschiedene Berichte von Kleimayrn",

enthält:

I. Unfürgreifliche Gedanken von den hochfürstlichen Freyen.

II. Kurze Uebersicht des (Kleimayr'schen) Direktorial-Vortrages: „Die Quellen des Volksmangels im Erzstift und deren Abhilfsmittel betreffend".

III. Prozeß des Handelsstandes im Jahre 1804, Bericht Kleimayrn's an das churfürstliche Staats-Ministerium, enthält:

A. Unparteiische Beurtheilung des Betragens des Hofgerichtes in dieser Sache.

B. Vorschlag über die einzuschlagenden Maßnahmen, um sowohl dem Landesherrn wie dem Handelsstand gerecht zu werden.

Nr. 32/11.

„Salzburgisches Steuer-System" von Baron Rehlingen 1788.

Verfasser ist der am 4. Jänner 1808 zu Salzburg verstorbene J. N. Freiherr v. Rehlingen, Oberst-Silber-Kämmerer, geheimer Rath, General-Steuereinnehmer des Ritterstandes ꝛc. ꝛc., vide Nr. 27/6 sub XLI über die Rehlingen.

Nr. 33/12.

„Alphabetisches Verzeichniß der im diplomatischen Anhang zur Juvavia vorkommenden Orte", von Aug. Winkelhofer, Pfarrer in St. Michael.

Geschrieben 1828.

Aus dem Andreas Seethaler'schen Nachlaß.

Nr. 34/13.

„Gräflich Ueberacker'sche Familien-Chronik".

Geschrieben von Dominikus Winkler, regulirtem Canonikus des ehemaligen Stiftes St. Zeno, emeritirt. Dechant von Reichenhall und Pfarrer zu Marzoll. Geboren zu Großgmain am 11. April 1774, gestorben zu Salzburg am 30. März 1847.

Nr. 35/14.

„Die Communhausereien in Windisch-Matrey" werden ebenso ähnlich auch im Enneberger Thal gefunden.

Geschrieben von Anton Wernspacher. Lengberg 22. Jänner 1807.

Nr. 36/15.

„Salzburgische Landesvertheidigung im Jahre 1800 oder Kriegs-Journal 1800—1,

enthält:

I. Journal über die bei der hiesigen Landesvertheidigung anno 1800/1 vorgefallenen Begebenheiten mit Beilagen A bis inklusive E.

II. Anhang. Vier Beilagen verschiedenen Inhalts.

Ein Band.

Nr. 37/16.

Denkschrift über die churfürstliche (Toskanische) Regierung von 1803—1806.

„Historischer Versuch mit einer Einleitung über die der Säkularisation vorhergegangenen diplomatischen Verhandlungen. Am 23. August 1838 der Haus-, Hof- und Staatskanzlei überreicht von Fellner".

Drei voluminöse Bände in Folio mit vielen Beilagen. Der 1. Band umfaßt Cap. I.—XV., der 2. Band Cap. XV.—XXXV., der 3. Band meist Beilagen und Register.

Im 1. Band genaues Verzeichniß sämmtlicher Beamten und die ganzen, die Huldigung betreffenden Reden und Gedichte, sowie die Biographien von Mozart, Neukomm, und anderer salzburgischer Musiker und Gelehrten.

Nr. 38/17.

„Besitznahms-Hof-Commissions-Bericht" des Baron v. Crumpipen.

I. Band. Gebunden; gehört ad: Churfürstliche Regierung, I. Band, Abschnitt 13, Bogen 102.

Nr. 39/18.

„Das salzburgische Reichs-Contingent".

Gehört ad: Churfürstliche Regierung, II. Band, Bogen 143 (Militärangelgenheiten); greift auch auf die erzbischöfliche Zeit zurück.

Nr. 40/19.

„Kriegskundmachungen von 1805 und 1806".

Ein Band gesammelter, gedruckter Kundmachungen und Plakate; ad Band III. der churfürstl. Regierungsgeschichte, Abschnitt LI., Bogen 365.

Nr. 41/20.

„Tage- und Gedenkbuch (Historiae mei temporis) von der erstmaligen österreichischen Regierung im Herzogthume Salzburg und Fürstenthum Berchtesgaden" vom 1. März 1806 bis zum Einrücken der Baiern 29. April 1809.

Zwei dicke Bände sammt Inhalts-Angabe von Fellner.

Nr. 42/21.

„Geschichte des Krieges von 1809, sowie die französische Verwaltung vom 29. April 1809 bis 30. September 1810".

Zwei dicke Foliobände sammt Inhalts-Angabe von Fellner.

Nr. 43/22.

„Abschied der Salzburger von den Bayern 1816", nach Angaben von Fellner geschrieben von Pfest.

Eingehende Kritik der bayerischen Regierung in Salzburg mit Beilagen:

a. Aus dem Corbinian Rauchenbichler'schen Tagebuche: „Die Belagerung der Stadt Salzburg 1813".
b. Aus ebendemselben: Die letzten sechs Monate der bayerischen Regierung in Salzburg.
c. Kritik der bayerischen Regierung in Salzburg, ohne Angabe des Verfassers, wahrscheinlich auch von Rauchenbichler, sowie Gedichte von Zauner und Dr. Oberlechner.
d. Unparteiische Gedanken über das bayerische Steuerprovisorium.
e. Bericht über den Zustand des bayerischen Rektifikations-Bureaus.

Groß-Folio. Ein fingerdicker Band.

Anmerkung.

Aus diesem letzten Werke wurden bei dem Vortrage, welchen Herr Dr. Pillwax am 18. Dezember 1879 in der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde hielt, einige Stellen vorgelesen. D. Red.

Die Funde auf dem Dürenberg bei Hallein.

II. Nachträge*).

Von **Prof. Eduard Richter.**

Bei der fortgesetzten Bearbeitung älterer Aktenbestände des städtischen Museums Carolino-Augusteum, welche durch den Umbau des Musealgebäudes außer Ordnung gekommen waren, fanden sich unerwarteter Weise noch mehrere Aufzeichnungen, aus denen sich einige nicht unwichtige Ergänzungen zur Geschichte der Dürenberger Funde ergeben.

Ein Verzeichniß, welches wir der Schrift nach Seethaler zuschreiben konnten, hatte uns bekanntlich die werthvollsten Aufklärungen über die älteren Funde vor 1831 verschafft. Jetzt fand sich eine Erweiterung dieses Verzeichnisses vor, unter dem Titel: Die allerersten keltischen und römischen Alterthümer am Dürenberg und zu Hallein an der Salza in Verbindung mit ihren Salinen. Von Johann Andreas Seethaler, jubilirten k. k. Kriminal- und Pfleggerichts-Vorstand, kursalzburgischen Rath, Mitglied des Civilverdienstordens der baierischen Krone, und des landwirthschaftlichen Vereines in Baiern. Manuskript von 85 Folioseiten, von der Hand desselben Schreibers, wie obengenanntes Verzeichniß, welches auch den Kern dieser Arbeit bildet. Die Erweiterung besteht allerdings größtentheils nur in gelehrten Speculationen über die Funde, welche einen Werth nicht in Anspruch nehmen dürfen. Nebenher laufen aber einzelne Notizen über die Art der Auffindung, genauere Beschreibungen einzelner Stücke, welche deren Wiedererkennung erleichtert, und ähnliches, was uns von Werth ist.

Zu der Grabung am Hallerbühelfelde 1823 ergeben sich folgende Nachträge. Wir wußten bisher den Platz nicht ganz genau. Jetzt erfahren wir: „in der nordwestlichen Feldflur zur „alten Kirche" des Pfaffen-

*) I. siehe Mittheilungen der Gesellschaft für Salzb. Landeskunde, XIX., 1879, Seite 184.

bauers Nr. 24, Josef Steindl, und bei 120 Schritte von diesem Haus, im „Stollenländchen", wurden in Gegenwart des Bergverwalters Steinhauser, Bergschaffers Seelos, Bergsteigers Steinlechner, aus Anlaß einer bergbaulichen Verfügung durch Bergknappen die nachstehenden Alterthümer, welche in einem verfallenen Stein- und Erdhaufen von 3' lagen, nebst einigem Mauerschutt und einzelnen Stücken von Holzkohlen ausgegraben." Hierzu die Anmerkung, daß vor 1596 an diesem Orte eine Kirche gestanden habe, und daß das Haus Nr. 24 noch heute im Baue den Charakter des Pfarrhauses an sich trage. Daraus erfahren wir nicht bloß die Fundstelle ganz genau, sondern man könnte auch auf das Vorhandensein eines Tumulus schließen, wenn dies nicht an und für sich sehr unwahrscheinlich wäre. Endlich ergibt sich der Umstand, daß die Grabung nicht absichtlich, wie ich voraussetzte, sondern zufällig erfolgte. Was aber noch wichtiger ist, wir werden aus Seethaler's Ms. auch über die Herkunft des schönen Celtes aufgeklärt, über welchen ich S. 189 gehandelt habe. Daselbst stellte ich die Vermuthung auf, daß dieses prächtige Stück, welches im Museum an einem salzigen Holzstiel sich befindet, nicht wie die Tradition des Museums lautet aus dem Bergesinneren, sondern aus dieser Grabung von 1823 herstamme. Jansen, Conversator am Museum in Leyden, sagt von diesem Stück (in den Beiträgen für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde, III. Theil, Arnheim 1863) „. . . . ein schönes bronzenes Beil mit einer hohlen Schaftröhre für den Stiel, zunächst unter der Handhabe verziert mit kreisförmigen Oehren in einer Reihe aufeinanderfolgend und darunter eine Reihe liegender Kreuze im Relief, ist einzig in seiner Art und so viel mir bekannt, noch nirgends veröffentlicht." Nun läßt die ausführliche Beschreibung Seethaler's keinen Zweifel darüber, daß gerade dieses Stück mit seiner reichen Verzierung, und kein anderes, hier am Hallerbühel gefunden worden ist. Sollte aber noch eine Unklarheit zugegeben werden, so muß auch diese schwinden vor einer Abbildung, welche sowohl die Ornamentik als auch die Schäden unseres Stückes ganz genau wiedergibt und welche mit klaren Worten die Auffindung desselben am Hallerbühel 1823 constatirt. Diese Abbildung, auch aus Seethaler's Nachlaß stammend, fand sich ebenfalls in jüngster Zeit im Museum vor. Da aber überall auch ausdrücklich gesagt wird, daß damals kein Stiel daran gewesen sei, gegenwärtig aber sich einer vorfindet, so muß derselbe und zwar vor 1851, wo er zum erstenmal erwähnt wird, damit in Verbindung gebracht worden sein. Somit stammt die einzige Bronze, welche im Berginneren gefunden worden sein soll, ebenfalls aus einem Grabe; der Stiel aber, weil salzig, aus dem Berge. Als man nach dieser Entdeckung zum

erstenmale das Objekt etwas schärfer anfaßte, um die Zusammengehörigkeit des Stieles und Metalles zu prüfen, da zeigte sich schließlich noch, daß der Stiel nur ganz lose in seiner Hülle stack. Und so kann das Museum ferners auch nicht mehr die Ehre für sich in Anspruch nehmen, den einzigen sammt Stiel gefundenen Celt zu besitzen.

Unter den am Hallerbühel gefundenen Gegenständen führte unser älteres Verzeichniß ein „Amulet" ohne nähere Beschreibung an. Jetzt sind wir im Stande, zu erkennen, was damit gemeint ist und können den beschriebenen Gegenstand auch aus den vorhandenen, bisher unverständlichen Bruchstücken zusammensetzen. Es ergibt sich ein aus starkem Blech geschlagenes Rädchen von etwa 3 cm. Durchmesser mit 4 Speichen; an einer Stelle befindet sich ein Häckchen zum Anhängen, an dem entgegengesetzten Punkte ist an das Rad der Scheitel eines gleichseitigen Dreieckes von 3 cm. Seitenlänge angesetzt; an dem unteren querüberlaufenden Schenkel desselben baumeln dann an Ringeln drei längliche Tröpfchen, alles aus Bronze; ein sehr zierliches Anhängsel. Es ist Nr. 43 der Musealsammlung.

Für die Funde von 1823 am Hochbühel, 1825 an der Klammreißkapelle und 1829 am Hinterbuchstall ergibt unser Manuscript nichts Neues (— außer daß es die Richtigkeit der bisherigen Annahmen bestätigt —) liefert aber Anhaltspunkte zur genauen Bestimmung der Oertlichkeiten, welche der Fundkarte sehr zu Gute kommen werden.

Ferner fand sich im Museum jetzt auch die so lange gesuchte Fundkarte der Grabung, welche 1857 der Musealdirector Sueß veranstaltete, nebst genauem Tagebuch der Arbeiten. Es lieferten aber diese Stücke keinerlei Correcturen oder Ergänzungen zu unseren Angaben, welche ja aus dem im Jahresbericht des Museums für 1857, p. 29, enthaltenen Berichten entnommen waren. Nur wäre vielleicht anzuführen, daß man zu der Grabung durch mehrmalige Funde von Armringen bewogen wurde. Wohin diese Ringe gekommen sind, wird nicht angegeben. Auch geht ganz deutlich hervor, daß man nirgends ein eigentliches Grab gefunden hat.

III. Funde in Hallein.

Aus den beiden vorgenannten Aufzeichnungen Seethaler's, welche, soweit sie auf die Stadt Hallein Bezug nehmen, sich abschriftlich und mit Fortsetzungen versehen auch im Besitze des Herrn Kaufmannes Wimmer in Hallein vorfinden, sowie aus den Jahresberichten des Museums bin ich in der Lage, auch die kurze Fundchronik der Stadt Hallein zu veröffentlichen.

1817 wurden im Gemüsegarten des Hauses Nr. 197 in der nächsten Terrasse am Hause bei Gelegenheit neuer Anpflanzungen allerlei Baureste, Brandschutt, rothe Geschirrscherben und dabei zwei römische Broncemünzen von Vespasian und Hadrian, dann ein kleines Gläschen (Thränenfläschchen?) gefunden. Die beiden Münzen befinden sich im Museum. Später wurde das ganze Gelände noch einmal 1 Klafter tief umgestürzt, aber außer weiteren Gebäude- und Brandspuren, sowie einigen Knochen nichts gefunden.

Gleichzeitig berichtet Seethaler, daß er den Rest eines römischen „Architrav" als Prellstein, wie es scheint, vor dem Hause Nr. 188 entdeckt habe, und beklagt dessen sicheren, schon begonnenen Untergang.

1831 fand sich im Garten des Hauses Nr. 194 eine Bronzemünze Marc-Aurels. Befindet sich im Museum.

1840 fand man beim Baue eines unterirdischen Kanales in der Wiesengasse und am Kornsteinplatz (bei der Post) viel Brandschutt und rothe Geschirrscherben.

1841 wurde im Garten des Lebzelter Schlössel Nr. 300, welches sich an der Klosterleiten links vom Anfange der Klostersteige befindet, damals Herrn Wallner gehörig, in einer Tiefe von 10 Fuß unter der Erde ein menschliches Skelet gefunden mit je zwei gerippten Bronceringen an jedem Arm und Bein. Zwei davon wurden 1861 für das Museum angekauft. Die Ringe sind je ein Pfund schwer, haben 4" innere Weite, $^1/_2$" Dicke (nach Finderangabe). Jahresbericht von 1861, Seite 22.

1854 wurde bei der Grundlegung für die neue Saline auf der Pernerinsel die 4 Klafter breite Grundmauer eines runden Thurmes aufgedeckt, und nach Abnahme eines Modells, welches an das Museum kam, zerstört. Daselbst fand sich auch eine Silbermünze von Hadrian. Siehe Jahresberichte 1855 S. 29, und 1856 S. 19.

Am 27. April 1867 fand sich bei der Erdaushebung für ein städtisches Wasserreservoir an der Bannwaldleiten, hinter dem alten Botenwirths-

haus Nr. 18, das Skelet eines Mädchens von 17—18 Jahren (nach der Schätzung des Herrn Dr. Med. Rob. Funke). Es lag in einer Tiefe von 7 Schuhen, gerade ausgestreckt. Es hatte an beiden Handgelenken einen kleinen offenen Broncering, am rechten Fuß einen größeren solchen. In der Nähe des Kopfes lagen 2 Stücke eines dünnen Kopfringes, an der rechten Schulter 33 blaue Glasperlen und eine zu diesem Collier gehörige kleine Schließe. Der Kopf, welcher gegen Norden lag, ruhte wahrscheinlich auf einer Steinplatte. Sonst wurde nichts vorgefunden. Die Fundstücke befinden sich im Museum. (Schreiben der Stadtgemeinde-Vorstehung Hallein im Museal-Jahresbericht von 1867, Seite 23.)

IV. Funde aus dem Inneren des Berges.

Bekanntlich findet sich in den höheren Horizonten des Salzbergwerkes am Dürenberge ebenso wie in Hallstadt sogenanntes Heidengebirge. In dem salzhaltigen Lehm, dessen Auslaugung eben das Salz liefert, erscheinen dort mehr oder weniger oft Holzspähne, größere Holzstücke, Fetzen von Leder, Werkzeugstiele und Aehnliches eingeschlossen. Man erklärt das durch eine Eigenschaft, welche das Haselgebirge vieler Orten aufweist, daß nämlich die in dasselbe eingetriebenen Gänge und Hohlräume sich mit der Zeit wieder schließen, sozusagen verwachsen, wobei natürlich die etwa liegen gebliebenen Gegenstände, besonders die Reste der Auszimmerung im Thone eingeschlossen werden.

Schon Dückher berichtet in seiner Chronik S. 263 und 284, daß in dem Jahre 1573 am 26. Dezember 6300 Schuh tief im Berg eine Leiche ganz unverwest, nur etwas breit zusammengeschlagen, „ganz geselcht, gelb und hart wie ein Stockfisch" gefunden worden sei, sie war einige Wochen bei der Kirche zur Besichtigung ausgestellt, bis sie zu faulen begann, worauf sie begraben wurde. Ebenso sei 1616 im St. Georgen-Aufschlag eine ähnliche Leiche zu Tage gekommen „und etliche Jahre" in einem Kämmerlein beim Klamreisstollen aufbewahrt worden, „daß sie mäniglich sehen konnte". In neuerer Zeit ist wohl nie mehr etwas ähnliches gefunden worden, doch scheinen die bestimmten Angaben Dückher's jeden Zweifel auszuschließen.

Ich will nun anführen, was mir an Funden aus diesem Heidengebirge bekannt geworden ist.

1. Keltstiele. Das sind Holzstiele, wie sie zu den bekannten Broncebeilen passen. Hiervon besitzt das Museum derzeit 6; in der Mineralien-

kammer im Rupertsberge im Dürenberge, wo den Fremden einige Gesteinstufen und dergleichen gezeigt werden, liegen 4. Einige befinden sich im Privatbesitze.

2. Schaufeln; kleine löffelartige Holzschaufeln, hiervon sind 2 im Museum, 4 in obiger Kammer.

3. Ledertaschen; zwei solche befinden sich im Museum. Sie sind aus einem Stück Ziegenfell, an welchem sich noch die Haare befinden, in der einfachsten Weise zusammengeheftet. In der einen befinden sich zwei Schleudersteine. (Jahresbericht des Museums von 1852, S. 44.)

4. Eine Mütze aus Ziegenfell. (Museums-Jahresbericht 1853, S. 33.)

5. Ein Schuh von der Form der südslavischen Opanken befand sich in obiger Kammer, ist aber abhanden gekommen.

6. Ein Stück Holzröhre befindet sich noch daselbst.

7. Eine hölzerne Schüssel (Museum).

8. Mehrere Riemen und Seilstücke, davon eines von Schilf. (Jahresbericht 1852, p. 44.)

9. Zwei ellyptische flache Kiesel von circa 9 cm. Länge und 1 bis 2 cm. Dicke mit einer tiefen geraden Einkerbung in der Richtung der längeren Axe der Ellypse beiderseits (Museum).

Die Werke, in welchen diese Gegenstände theils ausgemeißelt, theils ausgewässert wurden, heißen Hinterseng, Maximilian, Ferro, Gremberger. Sie gehören, wie erwähnt, den höheren Horizonten des Bergbaues an, doch erscheint nach der Ansicht der Herren Salinenbeamten die Möglichkeit ausgeschlossen, daß die gefundenen Gegenstände etwa aus einer von Tag aus abgeteuften Püte herrühren könnten. Dazu lägen die genannten Baue doch viel zu tief unter der Erdoberfläche *).

Man muß also zur Zeit der Broncewerkzeuge bereits den Bergbau mit Stollen betrieben haben. So viele Stiele als man aber schon gefunden hat, so wurde — soweit unsere jetzige Kenntniß reicht — noch nie irgend eine Bronce selbst im Bergesinneren gefunden.

*) Vor dem 17. Jahrhundert wurde der Abbau des Salzes in der Weise betrieben, daß man (in den ältesten Zeiten wohl von der Erdoberfläche ab) später von einem Stollen aus, Brunnenschachte in den Salzthon trieb, dieselben mit Wasser füllte, und dann die Soole auspumpte. Solche Brunnen, die man natürlich nicht lange betreiben, sondern bald mit neuen vertauschen mußte, nannte man „Püten". Vergl. den obigen Aufsatz von Dr. Zillner, S. 10.

V. Bericht über eine Schürfung nach Alterthümern am Dürenberge.

Von Dr. August Prinzinger.

Bei einem Besuche auf dem Dürenberg im Herbste 1879 hatte ich in den Steinhaufen des Vorderramsau- oder Putzengutes*), welche der Pflug ausgeworfen, einige Thonscherben von Freihandgefäßen mit Verzierungen, die von hohem Alter und nicht-römischer Arbeit zeugten, und an der oberen Seite eines neuen, zwischen dem Gutshause und Schupfen angelegten Wiesweges andere Thonscherben entdeckt, die aus dem Wegrande hervorragten. Ich machte in der Sitzung der Gesellschaft vom 16. Oktober 1879 Mittheilung darüber und der Ausschuß setzte einen kleinen Betrag aus, um einen Schürfungsversuch an den genannten Stellen des Dürenberges zu machen.

Diese Schürfung wurde sodann am 31. Oktober von mir, Herrn Kaufmann August Spängler, Baron Imhof und Herrn A. Heilmaier mit Unterstützung der Herren Bergbeamten auch vorgenommen. Wir ließen vorerst in der Richtung vom Haus auf den Wiesweg herab in einiger Entfernung von einander zwei Gräben bis auf den, schon in der Tiefe von 1—2 Fuß anstehenden Fels ziehen und fanden in dem einen Graben eine große Menge von Knochen, von Thonscherben, besonders von schwarzen, und von anderem Geräthe; dann Stücke einer feinen und zierlich bemalten Schale von rothem Thon und ein Stück runder Glasscheibe, Dinge, die wohl von früherem Wohlstand am Dürenberg, aber von keinem hohen Alter zu zeugen scheinen. Der Fund liegt hier vor. Ein ungewöhnlich großer Topf von schwarzem Thon, welcher sich im Dachraume eines Knappenhauses befand, wurde von uns deßhalb beigegeben, weil die am Wieswege gefundenen Thonscherben demselben ganz ähnlich sind. Der Topf lag nach Aussage der alten Besitzerin, welche sich deßhalb auf ihre Eltern berief, schon über 100 Jahre unterm Dach des Hauses.

---

*) Ramsau heißt das Thälchen, welches von einem Bache durchzogen östlich hinter den Amtsgebäuden liegt; daher auch die Namen Ramsaukopf, Vorder- und Hinterramsau-Gut. Um die Römer abzuwehren, auf welche man aus diesem Namen schließen könnte, sei hier bemerkt, daß der häufige Name Ramsau nicht, wie Dr. Alois Huber und Andere wollen, von Rom und den Römern abzuleiten ist, sondern von dem wilden oder Bären-Knoblauch (allium ursinum L.) kömmt, welcher vom Volke Rams oder Ramsen genannt wird und ein beliebtes Viehfutter bildet (Linné, Pflanzensystem 1784, XI., 236).

Dann wurde die Boden-Tiefe und Beschaffenheit am Acker oberhalb des Ramsau-Gutshauses mittels eines langen sog. Hiefeleisens untersucht und gefunden, daß die Erdkrume bis auf 5 und noch mehr Fuß hinabreiche. Die nördlich hinter dem Hause befindlichen Rasenhügel bergen, wie Putz versicherte und bereits erprobt haben wollte, nur aufsteigende Felsen. Schließlich wurde hier jene Stelle am westlichen Fuße des Ackers und Ramsaukopfes in Augenschein genommen, wo der Fund vom Jahre 1876 gemacht worden war. (Mitth. Band XIX., S. 190). Es wurde dort Kalk und Schotter zum Bau des neuen Gutshauses gewonnen; der Grund, ringsum mit Gesträuch und Gestrüpp bewachsen, ist stark mit Geröll versetzt und sehr trocken. Eine Grabung wurde daselbst und im anstoßenden Acker nicht unternommen, weil selbe mehr Zeit und Mittel in Anspruch nehmen würde, als uns zu Gebote standen.

Sodann wurde der Todtengräber am Hochbühel aufgesucht. Nach seiner Angabe hat er bei Aufschluß der Gräber am neuen Friedhofe niemals Thonscherben oder Erzsachen gefunden, und über Ermahnung in Hinkunft beim Angriffe von noch unberührtem Grunde ja auf solche Gegenstände Acht zu haben, versichert, daß der ganze Friedhof bereits umgegraben und zum wiederholten Male angegriffen worden sei. Hierauf wurde noch ein Versuch am Hallerbühelfelde (V. Spr. Halschbichlfeld) gemacht und eine bei 3′ tiefe, 1½ Fuß breite Furche, nach Aussage des herbeigeholten alten Schusters Hölzl (a. a. O., S. 185) in der Gegend des Fundes vom Jahre 1804, 11 Schritte lang, 45 Schritte vom Steinhag des Feldes gegen das Eggl-Lehen entfernt und 3 Schritte unterhalb des Feldweges, welcher vom Eggl-Lehen über das Hallerbühelfeld zum Hallerbühel-Lehen führt, in westöstlicher Richtung gezogen. Der Boden erwies sich als sehr nasser, zäher Lehmgrund, nach unser Aller Meinung völlig ungeeignet zur Leichenbestattung. Wir ließen daher von einem weiteren Versuch an dieser Stelle ab, und konnten auch in der kurzen Tageszeit, welche uns für den Dürenberg noch übrig war, keine Stelle des Feldes entdecken, welche mehr Eignung für ein Begräbniß gezeigt hätte. Der Grund erwies sich überall als sehr feucht und von den rauschenden Tagwässern durchzogen, welche zum Schutze der Stollenarbeit in Rinnen durch- und abgeleitet sind.

Nach öfterer Begehung des Dürenberges und diesen Schürfungen halte ich dafür, daß zu einem gemeinschaftlichen Begräbnisse und zur landesüblichen Leichenbestattung am meisten — sowohl nach Bodenbeschaffenheit, welche jener am Hallstädter Grabfelde gleicht, als nach der Lage nahe bei der Einfahrt zum Heidengebirge, wo auch jetzt der Kirchort liegt und die meisten Funde gemacht worden sind — der Acker des

Vorderramsau-Lehens sich eignen würde. Allein ich beginne in Folge derselben auch zu zweifeln, daß am Dürenberge in vorgeschichtlicher Zeit ein gemeinschaftlicher Begräbnißort, wie am Hallstädter Salzberge, bestanden hat.

Die Verhältnisse der Wohnung und Todtenbestattung liegen am Dürenberge völlig verschieden von jenen am genannten Salzberge. Der erstere ist eine breite, wirthliche Vorstufe des Göllstocks, die ausreichenden Raum bietet sowohl zu den Einzelgehöften, als zur Sonderbestattung der Familie in ihrem Besitze, wie sie dem baierischen Stamme ehedem eigenthümlich waren. Ich habe diese meine Ansicht in der Jahresversammlung von 1878 begründet. Nicht so am Hallstädter Salzberge, wo die Bergleute in dem engen, unwirthlichen Hochgebirgswinkel zur gemeinsamen Wohnung und Todtenbestattung angewiesen waren.

Aber der alte Freithof am Dürenberg, weiset er nicht auf das einstige gemeinsame Begräbniß? In der geschichtlichen Zeit bis zur Errichtung des neuen Freithofes (1844) wurden die Leichen der verstorbenen Bergleute in den Gottesacker von Hallein gebracht. Mir will jedoch schon die Bezeichnung „Freithof" im Munde des Volkes für ein vorgeschichtliches Grabfeld nicht recht passen; für eine römische Begräbnißstätte würde die Bezeichnung Heidengrabfeld (Heidengräber, Heidenstatt) für einen einheimischen Begräbnißort kaum jene des Freithofes gelten; die Bezeichnung „Freithof" für eine solche Stätte wäre meines Wissens einzig in ihrer Art.

Wie nun, wenn die Alte Recht haben würde, welche bei meiner ersten Begehung in dem Gut unterhalb des Hallerbühel-Lehens auf meine Frage den sogenannten alten Freithof zeigte mit dem Beisatze, „wo die Lutherischen begraben worden sind"? Mir kam zwar die Antwort damals ungemein spaßig vor, indem ich dabei des Mannes, 7′ lang, mit den Erzringen an Kopf, Armen und Beinen und mit dem erzenen Spaltkeil auf der Brust gedachte (B. XIX., S. 186). Allein bei dem Umstande, als das Lutherthum am Dürenberg viele Anhänger zählte und zur Sonderbestattung seiner Todten da oben an einer Stelle des Hallerbühels durch die Verhältnisse könnte genöthigt gewesen sein, hat die Auskunft einiges für sich. Das Hallerbühelfeld scheint übrigens nur ein Theil zu sein des Hallerbühels.

Zum Schlusse dieser Berichte über die Alterthümer des Dürenberges obliegt der Gesellschaft für Landeskunde noch die angenehme Pflicht, den

Herren Oberbergverwalter Tabletz und Verwalter Schrempf den wärmsten Dank auszusprechen für die ungemeine Bereitwilligkeit und verständnißvolle Hingebung, mit welcher sie die Forschungen der Gesellschaft unterstützten, und welchen wir einzig und allein die Möglichkeit verdanken, obige Ergebnisse zu gewinnen.

Der vorchristliche Sonnendienst im deutschen Südosten.

Ein Beitrag zur deutschen Mythe und Volkskunde.

Vorgetragen
in der Gesellschaft für S. Landeskunde am 22. Jänner und 26. Februar 1880

von Dr. A. Prinzinger.

Einleitung.

Wenn ich von dem Sonnendienst im deutschen Südosten spreche, so meine ich damit nicht den Dienst des Mythras, des persischen Sonnengottes, welcher von den Römern im 2. Jahrhundert unserer Zeitrechnung ihrem Götterdienst einverleibt und, wie zahlreiche Denkmäler bezeugen, von ihren Ansiedlern und Legionären zur Zeit ihrer Herrschaft auch im deutschen Südosten geübt worden ist. Ich meine damit auch nicht den Dienst des Belibog oder Zwantewit der slavischen Winden, welche vom fernen Südosten her auch einen Theil unseres Heimatlandes besetzt und durch mehr als anderthalb Jahrhunderte beherrscht, aber keine Spur ihres Götterdienstes hinterlassen haben. Es ist dieses Geschichtsblatt der Windenherrschaft überhaupt noch ein fast unbeschriebenes [1]). Ich verstehe darunter den Sonnendienst der eingebornen und eingesessenen, und — um sogleich Farbe zu bekennen — baierischen Bevölkerung, welcher in ihren gottesdienstlichen Gebräuchen von den römischen Gewaltherren kein Hinderniß gelegt worden ist. Eine Ausnahme von dieser Duldung machte nur das Christenthum, bis es durch das bekannte Edikt Konstantin d. G. (313) selbst als Staatsglaube des römischen Reichs erklärt worden ist.

Schon diese meine Eingangs-Worte werden bei vielen meiner Leser schwerem Bedenken und Zweifel begegnen. Wie kann, werden sie ein-

[1]) Sollten auch hier die Mugeln, kleine runde Erdhügel unseres Pongaues, deren Namen ich zum ersten Male der Oeffentlichkeit verrathe, dazu bestimmt sein, einiges Licht über diesen dunkeln Zeitabschnitt zu verbreiten? Der Name kömmt, wie ich erhoben, um St. Johann und St. Veit vor.

wenden, in vorchristlicher Zeit von deutschem Götterdienst unseres Südostens die Rede sein, da in jener Zeit das ganze Land von der Schweiz bis zum Böhmerwald und vom schwarzen und adriatischen Meere bis herauf an die Donau von Kelten, zuletzt unter römischer Herrschaft, bewohnt und nur Böhmen und Mähren von den Markmannen besetzt war; da nach der Römerherrschaft noch eine Besetzung des Landes durch die Gothen gefolgt ist und erst um die Mitte des 6. Jahrhunderts die Markmannen unter dem Namen der Baiern, und auch sie bereits als Arianer in ihr jetziges Wohngebiet, in jenes südlich der Alpen sogar erst zu Ende des 8. Jahrhunderts, nach Besiegung der Winden, eingerückt sind? Bei solchem Geschichtsgange kann man in vorchristlicher Zeit nur von keltisch-römischem Götterdienste des nunmehr deutschen Südostens sprechen.

Allein gemach! Jakob Grimm und nach ihm alle seine Schüler und Anhänger dehnen die deutsche Götterlehre auch auf den deutschen Südosten mitsammt Tirol, Kärnten und der Steiermark aus und müssen also, soferne sie die Baiern als Arianer einwandern lassen, diese Ausdehnung zu begründen wenigstens annehmen, daß die Baiern zeitweilig in ihr deutsches Heidenthum zurückverfallen sind! Solche Empfehlung vorausgeschickt, wird es mir gestattet sein, meinen eingeschlagenen Weg ungehindert weiter zu verfolgen.

Der Mensch in seiner Kindheit stehet erstaunt vor den Räthseln seiner nächsten Umgebung; vor der keimenden und sprossenden, blühenden und befruchteten Pflanze; vor dem springenden und sprudelnden Quell; vor dem wogenden Strome; vor dem leuchtenden, wärmenden und verzehrenden Feuer; vor dem geheimnißvollen Berge, vor dem kühn und gespenstig aufragenden Fels; und wähnend daß dem Ding an sich die höhere Kraft des Werdens und Gedeihens, des Wirkens und Gestaltens innewohnt, wird ihm Baum und Wald, Quell und Strom, Feuer und Berg, wird ihm das kluge, das gewaltige und behende Thier zum Gegenstande seiner Verehrung, zu seinem ersten Abgott. Die Mythologie nennt diese Art der Götterverehrung lebender und lebloser Geschöpfe Fetischdienst — von portugiesisch fetisso, Zauberklotz. Am rohesten äußert sich derselbe bei einigen Negerstämmen Afrika's, die ihre selbst gebildeten Fetische, wofern sie den darauf gestellten Hoffnungen und Wünschen nicht entsprechen, verkaufen und vertrinken, sie bedrohen und beschimpfen, ja sie durchprügeln und wieder zerstören.

Allmälig tritt der Mensch über seine nächste Umgebung hinaus, sein Gesichtskreis erweitert sich; er hebt seinen Blick empor zu dem Schöpfungswunder des gestirnten Himmels und sinkt in die Knie vor

dem hellstrahlenden Tagesgestirn, aus dessen Licht und Wärme der Segen seines Besitzes und Landes strömt, vor dem Mannesgesichte, welches freundlich vom nächtlichen Himmel auf ihn herniederschaut und niederleuchtet. An der Bewegung dieser seiner Götter hat er auch seine Zeiten, das Jahr, die Monde und Wochen messen gelernt; der Mensch ist zum Sonnendiener geworden.

Die neuere Bildungsgeschichte der Menschheit bezeichnet den Sternendienst als die Mittel- und Uebergangsstufe vom Fetischismus zum Polytheismus (zur Vielgötterei), welcher die Naturkräfte belebt und vermenschlicht, Licht und Wärme zu Phöbus-Apollo, Elektrizität — Donner und Blitz zu Zeus-Jupiter, das Feuer zu Vulkan-Hephästos, das Wasser zu Neptun-Poseidon gestaltet. Diese Götter bekommen nun auch ihre Weiber, zeugen Söhne und Töchter, denken und sprechen, handeln, lieben und hassen, essen und schlafen, zechen und streiten wie die Menschen und damit der Götterstaat fertig, bekommen sie auch ein Oberhaupt, welches, wie es schon so zu gehen pflegt, häufig auch übergangen und übervortheilt wird. Ob diese Vielgötterei ein Fortschritt, eine höhere Entwicklungsstufe? Die Bildungsgeschichte behauptet es; derjenige mag es billig bezweifeln, welcher die edle Volkssitte höher stellt als die Veredlung der Kunst mit dem Vorbilde schlechter Sitten[1]).

Erste Nachricht.

Die älteste schriftliche Nachricht über den heidnischen Glauben der Germanen erhalten wir durch die römisch-griechischen Geschichtsschreiber. Allein nur zwei derselben wollen den ganzen Glaubensinhalt unser Altvordern umspannen; die übrigen erwähnen nur gelegenheitlich einer germanischen Gottheit oder gottesdienstlichen Handlung. Der eine von den beiden ist kein geringerer als der Konsul C. Jul. Cäsar, der um die Mitte des 1. Jahrhunderts vor unserer Zeitrechnung in seinem Werk über den gallischen Krieg (Buch VI., Absch. 17 u. 21) erzählt:

„Daß die Germanen, im Gegensatze zu den Galliern oder „Kelten, keine Priester und keine Opfer haben, und daß sie nur solche „Götter, welche sie sehen und deren Hülfe ihnen augenscheinlich ist — die „Sonne, den Mond und das Feuer — andere Götter aber nicht „einmal vom Hörensagen kennen.“

Der andere ist der römische Staatsbeamte und Geschichtschreiber C. Corn. Tacitus, welcher in der zweiten Hälfte des 1. Jahr-

[1]) Mythologie comparée par Girard de Rialle. Paris 1878. Ausland Nr. 36 und 38 v. 1879.

hunderts nach unserer Zeitrechnung schrieb. Seine Nachricht lautet völlig verschieden von jener obengenannten des Cäsar:

„Die Germanen verherrlichen den erdentsprossenen Taisco (Deutsch, „oder niederdeutsch gesprochen — Duitsch) und seinen Sohn Mann in „Liedern als ihre Stammväter und Volksbildner, und geben dem Letzteren „drei Söhne, von welchen die germanischen Volksstämme ihre Namen „leiten" [1]).

„Als Gottheit verehren sie zu höchst den Merkur, für den sie zu „gewissen Zeiten auch Menschen-Opfer als erlaubt ansehen. Dem Her„kules und Mars opfern sie bestimmte Thiere. Ein Theil der Sueben „huldigt der Isis, einer nach dem Sinnbilde des Schiffs zu schließen, „aus der Fremde zugeführten Gottheit. Von den hinter diesen wohnenden „Völkern ist bemerkenswerth, daß sie insgesammt die Hertha, d. i. die „Mutter Erde verehren, deren Heiligthum auf einem Eilande des nord„östlichen Ozeans sich befindet" [2]). Man hält Rügen oder eines der „dänischen Eilande dafür [3]).

Julius Cäsar faßt sich also über den Glauben unserer Väter sehr kurz; er nennt aber die Dinge bei ihrem rechten Namen. Ausführlicher ist Tacitus; allein sein Bericht ist, wie der Verfolg zeigen wird, dennoch sehr lückenhaft und durch das römische Gewand verdunkelt, in das er den Gegenstand seiner Nachricht kleidet.

Jakob Grimm, der als Begründer der deutschen Mythologie gefeiert wird, geht in seinem Werke von der alleinigen Nachricht des Tacitus aus, und verwendet zu seinem Bau außer den bereits vor ihm benützten Quellen besonders die nordische Götter- und Heldensage (ältere und jüngere Edda) und die inzwischen gesammelten Sitten und Gebräuche der Deutschen. Die Nachricht Cäsar's legt er ganz bei Seite, „weil dieser wohl die Verhältnisse Galliens, nicht aber jene Deutschlands gekannt

---

[1]) Tacitus — Sitten der Germanen, Absch. 2, 9, 34, 40, 45; Gesch. IV. 64; Annal. XIII., 57. Unser Stammvater Deutsch wird demnach sehr weit hinausgestellt; er war also der Erzeuger des Urmannes. Es ist dieses die gewisse Völkerstammsage, vermöge welcher auch die Griechen von Graecus, die Römer von Romulus und Remus, die Franken von einem Frank, die Baiern und Norreicher von Bavarus und Norix, die Täurer von einem Könige Tauriscus abstammen und benannt sein sollen; nur ist die deutsche Stammsage die kühnste von allen. — [2]) Die früheren Ausgaben des Tacitus lasen „Hertham", die neueren haben nach Grimm's Lesung Nerthum. Er und seine Schüler nehmen daher eine Göttin Nerthus an, woraus auch ein — wie mir däucht — sehr undeutsches Nerdu und Nirdu wird. Grimm, Mythologie S. 108, 197, 299 u. ff. Wolf, deutsche Götterlehre S. 34. Kehrein, deutsche Mythologie S. 20. Ich halte es aus grammatischen und etymologischen Gründen mit Hertha, welche Tacitus selbst als terra mater umschreibt. Mit dem schrecklichen Schicksale ihrer Diener scheint ihm von einer belgischen Amme eine Schauermähre aufgebunden worden zu sein. — [3]) Grimm a. a. O. S. 234; Wolf a. a. O. S. 35.

habe“ [1]). Der Sonnendienst eines Cäsar findet in Grimm's Mythologie keinen Platz. In dessen Geleise bewegen sich auch die mythologischen Arbeiten und Forschungen seiner Schüler, namentlich jene des jüngst verstorbenen baierischen Stabsarztes Dr. Quitzmann in seiner „heidnischen Religion der Baiwaren“ [2]). Nur Dr. Al. Huber, sonst ein eifriger Anhänger Grimm'scher Lehre, läßt in seinem Werke: „Einführung und Verbreitung des Christenthums in Südost-Deutschland“ [3]) dem Christenthume den Sonnendienst unmittelbar vorausgehen und bezieht darauf die dortigen Sonnenberge und Brennbichl.

Es muß nun schon von vorneherein als bedenklich erscheinen, daß der bestimmte Bericht eines C. Jul. Cäsar, des größten Staatsmannes und Feldherrn seiner Zeit, welchen auch Tacitus den größten Geschichtschreiber und Gewährsmann (summus auctor) nennt, mit der einfachen Bemerkung abgefertigt werde, er sei wohl mit den Verhältnissen Galliens, nicht aber Deutschlands bekannt gewesen. Was von dem Dichter gilt:

„Willst du den Dichter recht versteh'n,
Mußt' in des Dichters Lande geh'n“ —

gilt auch von dem Berichterstatter, und ich möchte den Satz für solchen Fall dahin umschreiben:

„Willst du den Berichterstatter recht versteh'n,
Mußt' auf dessen Standort seh'n.“

Jul. Cäsar war langjähriger Statthalter nicht bloß von Gallien, sondern auch des an den deutschen Südosten gränzenden Illyrien; mit den Anwohnern jenseits der Alpen und des Rheins in steter, theils freundlicher, theils feindlicher Berührung. Es liegt daher wahrlich sehr nahe, daß sich der kluge und scharfblickende römische Staatsmann und Feldherr von den Zuständen dieser seiner Nachbarschaft die genaueste Kunde verschafft habe und verschafft haben müsse. Er soll ja selbst die Alpen am kärntnischen Kreuzberg und im Zuge des Karstes (die Julischen Alpen) überschritten; nach einer alten baierischen Volkssage auch die Gegend von Füßen besucht haben [4]). Ueber Süd- und West-Deutschland war also Cäsar gewiß gut und besser unterrichtet als Tacitus.

Dagegen diente dieser als Prokurator (Statthalter kleinerer Provinzen) im belgischen Gallien, wo ihm Gelegenheit geboten war, über die Verhältnisse des deutschen Nordens Kundschaft einzuziehen; und so

---

[1]) Grimm a. a. O. S. 92, 108. — [2]) Leipzig und Heidelberg 1860. Quitzmann gebraucht statt des verdeutschten Namens Baier den halbdeutschen „Baiwar“ aus ml. Bajuvarius, Bajovarius und einem selbstgebildeten goth. Baiuaros. — [3]) Salzburg 1873. — [4]) Bavaria, B. I. S. 297.

kömmt es denn auch, daß die Nachricht des Jul. Cäsar allerdings in den thatsächlichen Verhältnissen des deutschen Südens, jene des Cornel. Tacitus in den Verhältnissen des deutschen Nordens zum großen Theil ihre Bestätigung findet. Keiner von beiden gibt uns die volle, jeder aber ein Stück Wahrheit über germanisches Heidenthum.

Deutsche Zeitrechnung. Die siebentägige Woche.

Der Deutsche hatte, wie auch Jak. Grimm zugesteht [1]), schon in frühester Zeit die siebentheilige oder siebentägige, also die auf den Mondwechsel gestellte Woche. Dieses beweiset auch sein Ausdruck für den Zeitraum; denn derselbe kömmt von dem Stammworte wegen, bewegen und ist verwandt mit Wechsel. Deßhalb war dem Deutschen, wie dem Griechen, auch die Siebenzahl heilig, und daher kommen die vielen, mit der Siebenzahl verbundenen Namen wie Siebenbrunn, Siebentisch, Siebeneichen, Siebengebirge. Wir haben ein Heilwasser Siebenbrunn im saalfeldnischen Hinterthal, welches in neuester Zeit wieder viel besucht wird. War aber dem Deutschen die siebentheilige Woche ureigen, so mußte er die Theile derselben nothwendig auch in frühester Zeit entweder durch Zahlen oder durch Namen unterscheiden, und mußte ihm, weil seine Zeitrechnung auf den Lauf der Gestirne gestellt war, auch die Benennung nach diesen Gestirnen nahe liegen.

Dagegen hatte der Römer die neuntheilige Woche (die nundinae, Marktwoche) und rechnete die Tage von den Calendae, Nonae und Idus (in der Regel der 1., 5. und 15. Monatstag) zurück. Die siebentägige, durch den Mondwechsel bestimmte Woche und die Namen der Wochentage (als dies solis, lunae, Martis, Mercurii, Jovis, Veneris, Saturni) wurden in Rom erst zu Ende des 2. Jahrhunderts allgemein; es hatte darum auch für die siebentheilige Woche keine ursprüngliche und eigene, sondern die Griechenland entlehnte Bezeichnung (hebdomas, die Siebenzahl [2]).

Die Tagnamen.

Der Deutsche unterschied die Theile der Woche mit Namen — er zählte sie nicht wie der Grieche und Slave sie zählt und wobei jener vom Sonntage, dieser vom Montag als ersten Wochentag ausgeht — und belegte sie mit den Namen der Gestirne. Der Deutsche stellte aber auch, wie der Mittwoch (Mittag) zeigt, den Namen der Fürstin

---

[1]) Grimm a. a. O. S. 115. — [2]) Das. S. 111.

der Gestirne, der Sonne voran, reihte zunächst daran jenen des hehren Mondes und schloß wieder mit dem Sonnabend als dem letzten Wochentag ab.

Jak. Grimm behauptet nun zwar: „Der Deutsche hat die Namen der Wochentage von den Römern übernommen, er hat sie übersetzt und nach Maßgabe ähnlicher Verhältnisse seiner Heimat übertragen, und zwar nachdem die römischen Tagnamen erst zu Ende des 2. Jahrhunderts in Aufnahme gekommen sind, nicht früher als im 4. oder 5. Jahrhundert unserer Zeitrechnung" [1]).

Den Grund dafür findet Grimm in der Uebereinstimmung der römischen und deutschen Wochentag-Namen (dies solis = Sonntag, lunae = Montag, Jovis = Donnerstag, Veneris = Freitag). Allein diese Behauptung ist entschieden unrichtig; Völker übersetzen nicht und übertragen auch nicht nach Abwägung von Gleichheit oder Aehnlichkeit heimischer Dinge. Solches thun wohl Sprachkundige und Sprachgelehrte; Völker machen sich fremde Worte und Namen nur mundgerecht. So wird

aus planta — Pflanze, pallum — Pfahl, pondus — Pfund; so aus calix — Kelch, nicht Gottsbecher, presbiter — Priester, nicht Gottsmann, episcopus — Bischof, nicht Obergottsmann, claustrum — Kloster, nicht Geschloß;

aus Augusta — Aug (Augustus-burg — Augsburg), Confluentes — Koblenz, Colonia — Köln, Pons — Pfunz und Pfunzen, Monticulus — Muntigl.

So macht unser Volk aus dem italienischen ombrello — ein Numperell, aus französisch la perruque — eine Baruggen, nicht einen Schattenspender, eine Haarhaube oder Haardecke. Darum wurde auch aus dem dies Sabbati im Volksmunde ein Sabbatens- oder Sabenstag (mundartlich verschlungen Sams- oder Sambstag), nicht aber ein Herrentag. Darum hätte im Fall der Uebertragung aus dies solis ein Sol- oder Såltag (ein Soler oder Såler), aus dies lunae ein Launer u. s. f. werden müssen, wie aus dies Saturni ein niederdeutsch-englischer Satertag geworden [2]).

Gleichwie den siebentägigen Zeitraum, so bezeichnete also der Deutsche auch seinen ersten und zweiten Wochentag ursprünglich und selbstständig und behielt auch den Namen Sonntag nach seiner Bekehrung zum Christenthume bei, während die romanischen Völker ihren, vermeintlich um einige

[1]) Grimm a. a. O. S. 111—116. — [2]) Ueberzeugender noch wird sich dieß aus der bairisch-österreichischen Bezeichnung des Donnerstags und aus den landschaftlichen Benennungen des Mittwochs ergeben.

Jahrhunderte älteren Namen (dies solis) gegen die Benennung der Kirche — feria Dominica (Tag des Herrn, ital. la domenica, französ. le dimanche, span. domingo) aufgaben. Der Sonntag mußte sich also auch bei den Deutschen tiefer eingelebt haben, er mußte bei ihnen fester eingewurzelt und verjährt gewesen sein als bei den Romanen, so daß es die christlichen Sendboten, ohngeachtet ihres sonstigen Eifers für die Abstellung der heidnischen Wochentag-Namen [1]), doch bei der heidnischen Benennung des christlichen Festtages bewenden ließen. Daß diese Tagnamen in römischer und deutscher Sprache zum großen Theile gleichbedeutend sind, kömmt nicht von der Uebertragung der Namen von einer in die andere Sprache, sondern von der Schöpfung derselben aus einerlei Quelle, aus dem Sternendienste, welcher auch dort zu Hause war, wo der Römer seine Tagnamen geholt (Egypten) [2]).

Ehrung von Sonne und Mond.

Im benachbarten Baiern und in Deutschösterreich (so war es wenigstens im Salzburgischen und in Oesterreich ob und unter der Enns) nannte der gemeine Mann Sonne und Mond stets nur mit der ehrenden Bezeichnung von Frau und Herr. Auch zur Stunde ist dieser Brauch bei den älteren Leuten unseres Gebirges noch allgemein; in der Umgegend der Stadt Salzburg ist er noch sehr häufig, in Oberösterreich häufig und in Unterösterreich am Lande noch keineswegs erloschen. Meine 70jährige Gärtnerin Theres Strobl aus der Gegend von Laufen an der Salzach, welche vor zwei Jahren gestorben ist, sprach Sonne und Mond niemals aus ohne den ehrenden Beisatz — „die Frau Sunn" (is hennt so schön), der „Her Mån" (geht auf, der Her Mån geht unter, der Her Mån scheibt um). Sie konnte und wußte es nicht anders [3]). So sprachen die mittelalterlichen Meisterlieder; so sprach auch noch der alte Aventin: „Die Frau Sonne geht zu Rast und Gnaden" [4]); so ein Gedicht des 13. Jahrhunderts:

Wohl dir Fraue Sunne,
Du bist all der Werlt Wunne!

Gesner im Mithridates (Tur. 1555, S. 15): „audio veteres Germanos Lunum quoque Deum coluisse et appellasse hermon (wie ich höre, haben die alten Germanen den Mond göttlich verehrt und Her Mon geheißen").

---

[1]) Grimm a. a. O. S. 116. — [2]) Das. S. 111. — [3]) Mitth. der Ges. f. Salzb. Landesk., B. I. S. 90: „Die Frau Sonne meint's heut gut." — [4]) Schmeller b. Wb. I., 230, 582. Grimm Myth. S. 666—668.

Es besteht aber auch ein Zeugniß dafür, daß diese Ehrenbezeugung gegen die beiden Gestirne nicht nur uralt, sondern auch bei norddeutschen Volksstämmen gebräuchlich war. Der h. Bischof Eligius, welcher als christlicher Glaubensbote von Flandern zwischen 639 und 659 gewirkt hat, verbietet seinen Gläubigen, die Sonne und den Mond als Herrn und Gebieter zu bezeichnen („nullus dominos solem et lunam vocet"), was er nicht gethan haben würde, hätte er darin nicht einen Rückstand des früheren Heidenthums gesehen [1]). Bei den alten Sachsen und in einem Schlummerliede des 9. oder 10. Jahrhunderts wird eine hehre Gottheit (eine Göttin Here) genannt, womit nur die Sonne gemeint, was im Verlaufe noch näher besprochen werden soll, und bestätigt sein dürfte, daß die Sonne auch bei den nördlichen Deutschen als hehres Wesen bezeichnet worden ist [2]).

Die Worte Herr und Frau sind im Laufe der Zeit von ihrer einstigen Bedeutung wie kaum ein anderes Wort zurückgekommen. Herr — aus hehr, erhaben, hoheitsvoll, verklärt stammend — hat noch diese seine hohe Bedeutung, wenn wir unser höchstes Wesen, den Herrgott nennen; wenn wir sprechen: „Christus der Herr" oder glattweg „unser Herr"; wenn wir für Sonntag sagen „der Tag des Herrn". Die ältere Sprache war es gewohnt, das Wort auch vor die Namen der Profeten und Heiligen zu setzen und zu sagen: „der lieb Herr sand Peter, der lieb Herr sand Veit, sand Andres, sand Dionisi", oder „der heilig Herr Martrer und Ritter sand Jörg". Ganz ebenso sprechen wir von Maria, der Mutter Gottes als „unserer Frau, lieben Frau, U. L. Frauen-Tag". Allmälig ging die ehrende Bezeichnung Herr auf den Priester und Reichsfreien, dann auf alle Vornehmen (sogenannt Honoratioren, der Pfleger wurde sogar der „gnä' Herr") über; und nun — nun ist von Staats- und Amtswegen auch das Bäuerlein, das einst vor dem Mond in den Knieen lag, zum Herrn und sein Weiblein zur Frau geworden, während der einstige Herr jetzt würdelos am nächtlichen Himmel auf- und niedergleitet.

Es sei hier auch der merkwürdigen Thatsache erwähnt, daß einst in Palmyra, dem alten Sitze des Sonnendienstes an der syrisch-arabischen Gränze, der Mond ebenfalls als Herr Mond angesprochen worden ist. Die Alterthumsforscher, welche seit Jahren mit Durchsuchung

---

[1]) Grimm Myth. S. 667. — [2]) Triuua uuerit kraftlicho — themo uuolfa uuirgiantemo, — Ostra stelit chinde honac, egir suoziu, — Hera prichit chinde pluomun, plobun rotiu u. s. w. (Treue wehret kräftig dem würgenden Wolfe, Oester stellt dem Kinde süßen Honig und Eier, Here bricht dem Kinde blaue, rothe Blumen.) Sitz. Ber. der k. k. Akad. der Wiss., B. XXIX. S. 302. Vergl. hiezu meine Grundsätze der altd. Schriftsprache (Salzb. 1860) S. 75, §. 8 2c.

der Ruinen des alten Assyrien beschäftigt sind, fanden in den Trümmern von Palmyra eine Menge Gedenktäfelchen, worauf der Mond mit dem ehrenden Beisatze als Herr Mond erscheint [1]).

Die Sonnwend-Feuer.

Dürfte schon in dem bisher Gesagten der Beweis für die Wahrheit der von Cäsar gegebenen Nachricht über den Sonnendienst der Germanen liegen, so bekundet sich dieser in heller Flammenschrift, wenn noch alljährlich zur Zeit der Sommer-Sonnenwende (am Abende vor Johanni) ohngeachtet aller zeitweiligen und strengen Verbote vom baierischen Herzogsstand und Scharfreiter bis hinab an die ungarische Ebene, vom Böhmerwalde bis zum Karst und bis hinein in's Mailändische hundertfältig die Sonnwendfeuer leuchten. Vom Linzer Freienberg in Oberösterreich allein und von den Wällen St. Pöltens in Unterösterreich zählte ich in den 1840ger Jahren dem Zuge der Alpen und ihres Vorlandes entlang die Sonnwendfeuer büchstäblich zu Hunderten. Sie heißen hier im deutschen Südosten auch nicht Johannisfeuer, wie im Frankenwald und Fichtelgebirge und weiterhin (diesen Namen kennt das Volk hier nicht), sie gelten auch nicht dem kirchlichen Feste [2]), sondern dem alten Herkommen und wie schon der volksthümliche Name sagt, der Sonnenwende (der Sommer-Sonnenwende, dem solstitium aestivum). Die Winter-Sonnenwende (solstitium brumale) als die Zeit der Wiederverjüngung, Frühlingsanfang als Sieg der Sonne über die Gewalt des Riesen — Winter, und die Sommer-Sonnenwende als die Zeit des höchsten Glanzes der Sonne und der vollen Prachtentfaltung der Natur waren die drei hohen Festzeiten unserer sonnanbetenden Ahnen; und die festlichste von allen war die Zeit der Sommer-Sonnenwende, in welcher auch die großen Volks- und Reichsversammlungen abgehalten worden sind [3]).

Die Feuer der Sommer-Sonnenwende sind auch im Frankenwald und Fichtelgebirge gebräuchlich und heißen dort Johannisfeuer; früher waren sie auch in ganz Mitteldeutschland üblich — in Schlesien, in Thüringen und am Mittelrhein. Grimm erwähnet deren auch in Preußen, in Dänemark, Schweden und Norwegen und in England. In einigen Gegenden (Oberpfalz und Kärnten) werden selbe, vielleicht unter slavischem

---

[1]) Reise- und Fundbericht der „Allg. A. Zeitung" vom Februar 1874, Beil. — [2]) Wie die Mythologie Grimm's stellenweise meint (Seite 581—583, 593; dagegen 683, 1200 Anm. 38). Was mit dem österr. Donauländchen gemeint sei (S. 585), blieb mir unverständlich. Das Land ob und unter der Enns (Ober- und Unter- oder Niederösterreich) mit seinen 579 □-Meilen und nahezu 3 Millionen Einwohnern kann doch darunter nicht verstanden sein. — [3]) Grimm, Mythologie S. 38, 583 und 584.

Einfluß, am Veitstage also etwas früher, in anderen am Peterstage also um einige Tage später angezündet.

In früherer Zeit, und es findet dieses auch jetzt noch häufig statt, brannten die Sonnwendfeuer nicht bloß auf den Höhen, sondern weit und breit auch im Flachland und bis in die Märkte und Städte hinein; und es nahm die feine Welt, es nahmen die höchsten Herrschaften an dem Feste Theil. So tanzte um das Jahr 1400 Herzog Stefan der Knäufl und seine Gemahlin, und das Frauel, mit Bürgern und Bürgersfrauen um das Sunbentfeuer am Schrannenplatz in München; im J. 1471 König Friedrich III. auf dem Reichstage zu Regensburg mit schönen Frauen um das am offenen Markt angezündete Feuer; und im J. 1496 Prinz Filipp der Schöne in Gegenwart des kaiserlichen Vaters mit Susanne Neidhartin im Frohnhofe zu Augsburg den ersten Reigen um das Simetsfeuer, welches diese mit einer Fackel entzündet hatte[1]).

Zum Sonnwendfeuer soll jedes Haus im Dorfe seinen Theil am Holze geben. Die Jungen sammeln es (zum „Sunnwentfoia" in Altbaiern, zum „Kannesfuiala" in Franken) unter Sang und Spruch, wie:

„Ist ein braver Herr im Haus,
Reicht er uns ein Scheit heraus;
Zwei Scheiter und zwei Boschen,
Sie machen es brennen und g'loschen."

(Oberbaiern und Oberfranken.)

Um das Feuer wird sodann im Ring oder Reigen getanzt und über dasselbe lustig gesprungen — das macht und erhält gesund und bewahrt das ganze Jahr vor Ungemach; so hoch die Lohe oder der Sprung, so hoch der Flachs im Jahr; beim Sunnwendfeuer gekochte Erbsen sind als Wundsalbe heilsam. Zumal die Braut- und Liebespaare machen Hand in Hand den Sprung:

„Unterm Kopf und überm Kopf
thue i mein Hütle schwinge,
Mädl, wenn d' mi gere hast,
Durch's Fuier mueßt mit mer springe."

(Lechrain.)

Man schmückt sich auch mit Kräutern und Kränzen von Beifuß, Rittersporn und Eisenkraut, welche in's Feuer geworfen zu werden pflegen:

„Es geh' hinweg und werd' verbrennt
Mit diesem Kraut all' mein Elend!"

---

[1]) Schmeller, b. Wb. III. 260. Bavaria, Heft III. S. 373; XIII. 242, 260; XIX. 839; XXV. 298, 327. Grimm, Myth. 581, 582*, 586, 589, 591. Quitzmann, heid. Rel. d. B., S. 64, 67, 78, 269, 271, 274.

Mancher Hausvater löscht an diesem Tage das alte Herdfeuer sorgfältig aus und trägt sich in einem Brande vom Sonnwendfeuer das neue, vermeintlich segenskräftigere Feuer nach Hause; bringt wohl auch Brand und Asche auf seinen Acker zum Schutze gegen Hagelschlag und Ungeziefer und zum besseren Gedeihen der Frucht. Und so wie man vom Sprunge durch das Feuer Gesundheit hofft, so wird an manchen Orten auch krankes Vieh durch selbes hindurchgetrieben, daß es wieder gesund oder das Jahr über gegen Seuchen und Schaden gefeit werde. Beim Sonnwendfeuer (gleichwie beim Osterfeuer) wird ferner in manchen Gegenden eine aus Stroh und Lumpen gewickelte Fratze in's Feuer geworfen; man bezeichnet sie als den Judas, als Oster- und Tatermann, oder als Hexe (in Tirol als den Loder, d. i. Kerl). Die Verbrennung gilt, wie man annimmt, der abgebrachten alten Gottheit.

Ausnahmsweise hat der Brauch an einigen Orten ein christliches Gewand angenommen. Das Feuer wird da von geweihtem Holze genährt, wie von Bäumen, woran der Frohnleichnams-Umgang vorübergezogen; es werden eigens geflochtene Mechtildenkränze und die beim Antlasumgange gebrauchten Bäume, Kränze und Zweige dem Sonnwendfeuer zugelegt. In Bogen in der Oberpfalz, gegenüber von Straubing, pflegen die Mädchen Kränze aus Sonnwendgürtel (Beifuß) zu flechten und im Reigentanz um das Feuer Marienlieder zu singen, wobei sie mit den Kränzen in der Hand die Muttergottes grüßen. Zu Gernsheim im Mainzischen wird das entzündete Johannisfeuer vom Pfarrer gesegnet und so lang es brennt, gesungen und gebetet.

Aus all' diesem geht nun wohl deutlich hervor, daß der Volksbrauch der Sonnwend- oder Johannisfeuer mit dem alten vorchristlichen Glauben des Volkes zusammenhänge. Er gilt nicht einem kirchlichen Feste; die Kirche hat sich, den erzählten vereinzelten Fall ausgenommen, niemals und nirgends daran betheiligt. Die Anhänger Grimm's haben daher auch dessen Zweifel darüber fallen gelassen und beziehen den Gebrauch verschieden — der eine auf Woden, ein anderer auf Fro oder Freyr, einen Gott des Friedens und der Fruchtbarkeit, ein Dritter auf Donner, den blitzenden und donnernden Feld- und Erntegott, auf dessen Lieblingsfarbe und rothen Bart auch die rothen Eier von Johanni (und Ostern) hinweisen sollen [1]. Allein welcher Gottheit zu Ehr' und Preis die Sonnwendfeuer leuchteten, geht wohl aus deren Zeit und Namen deutlich hervor, und soll dieses im Verfolge noch überzeugender dargethan werden.

---

[1]) Hierlands, sowie überhaupt in Oesterreich und Altbaiern ist das gefärbte Ei nur als Ostergeschenk üblich; dasselbe heißt darum auch Osterei.

Die rothen Eier werden nach Gestalt, Farbe und Keimgehalt gleich den Gaben der Wintersonnenwende — den vergoldeten Aepfeln und Nüssen, viel einfacher und natürlicher auf die befruchtende Sonne und auf ihr Sinnbild, das Feuer, als auf einen Donnerer gedeutet, dessen rother Bart doch wieder nur die Feuerfarbe des Blitzes bedeuten soll. Alter und Beziehung des Volksbrauches ergibt sich, um auch urkundlichen Nachweis dafür zu liefern, klar aus dem Nachlasse des schon einmal berufenen hl. Eligius, welcher seiner jungen Gläubigenschaft gebietet: „Daß Niemand am Feste des h. Johannes oder eines anderen Heiligen die Sonnenwenden feiere und Tanz und Teufelsgesänge abhalte" (nullus in festivitate s. Johannis vel quibuslibet sanctorum solemnitatibus solstitia vel saltationes aut cantica diabolica exerceat [1]).

Die Osterfeuer.

Dem Erwachen des Frühlings, der Herrschaft des Sommers über den Winter galten die Feuerzeichen der Frühlings-, Mai- oder Osterfeuer. Ostern vom alten oster, öster d. i. östlich, bedeutet also ursprünglich das östliche Fest, das Fest der Oester (Ester, der Ostgebornen, im latinisirenden Ahd. ausgedrückt — der Sunna ostara). Für das christliche Auferstehungsfest — festum paschale, franz. les paques, ital. la pasqua und selbst goth. paska — wurde in Deutschland der volksthümliche deutsche Name beibehalten; und gleichwie die Kirche den deutschen Namen auf ihr h. Fest übertragen hat, so hat sie auch den alten Brauch der Osterfeuer nicht völlig beseitigt, sondern dieselben als Holz- und Feuerweihe in ihre kirchlichen Gebräuche übernommen. Wenn unsere Mythologen der heutigen Osterfeuer in Baiern, in Tirol, Kärnten und anderwärts in Oesterreich erwähnen, so kann damit wohl nur dieser kirchliche Gebrauch gemeint sein, mit welchem das Volk abermals die Verbrennung des Judas, des Oster- oder Tatermanns zu verbinden pflegt; denn Osterfeuer als bloßer Volksbrauch kommen hier im Südosten nicht mehr vor. Daß sie jedoch in vorchristlicher Zeit als solcher auch im Wohngebiete des baierisch-österreichischen Volksstammes üblich waren, ist um so sicherer anzunehmen, als derselbe im benachbarten Gebiete des schwäbisch-allemannischen Stammes und anderwärts noch fortbesteht, wenn auch die Feier theilweise etwas früher fällt.

---

[1]) Grimm, Myth. S. 587, 588. Weidenbach, Calendarium (Darmstadt 1855), „Funkentag". Bavaria, III. 371; XIII. 242. Quitzmann, S. 63, 64, 66, 78, 79, 271, 273. Sollte nicht auch die „pagania super petras" des Indic. paganiarum (743) von den Sonnwend-Bergfeuern zu verstehen sein?

Die Bavaria (baier. Landes- und Volkskunde I. S. 371) sagt über den jetzt bestehenden kirchlichen Brauch:

„Am Charsamstag wird vor der Kirchenthüre ein mächtig Feuer aufgezündet — und zwar immer mit Stahl und Stein — wozu jedes Haus im Dorf einen Beitrag von Holz sendet. Darin wird eine hölzerne Figur verbrannt — Judas, der Verräther des Heilands. Aber der wahre Sinn dieses alten Gebrauches, dem die Kirche nur dieses christliche Gewand geliehen, liegt vielmehr in dem angebrannten Scheit von welschem Nußbaum, welches aus dem Feuer gezogen und dann bei jedem Gewitter des Jahres auf dem Herd angezündet wird, um die Blitze abzuwehren. Anderwärts wird wenigstens der Schwamm daran entzündet und so ein neues Feuer für das Jahr nach Hause gebracht. Und so hat sich neben der kirchlichen Feier des Leidens und Auferstehens des Heilandes noch mancher Rest des alten heidnischen Festes erhalten.“

„In einigen Gegenden Baierns“, fügt Quitzmann bei, „bestand bis in die jüngste Zeit der Gebrauch, daß man alle Herdfeuer des Dorfes löschte und jeder Hausvater sich von dem bei der Kirche entzündeten und geweihten Osterfeuer die neue Herdflamme holte. Dieses schützte vor Blitz und Hagel, und Spähne an diesem Feuer angezündet und in die Felder gesteckt bewahrten dem Glauben nach die Saat vor Hagelschlag“ [1]).

Dagegen bestehen die Osterfeuer in Norddeutschland — Niedersachsen, Westfalen und Niederhessen, Geldern, Holland, Friesland, Jütland und Seeland noch als Volksgebrauch fort. „Gegen Abend des 1., zuweilen des 3. Ostertags werden auf Bergen und Hügeln große Feuer angezündet und wird jubelnd und singend um das Feuer getanzt. Von den Bränden trug man gern mit nach Hause. An einigen Orten zog man mit weißen Stäben feierlich auf den Berg, stimmte wechselweise sich an den Händen fassend christliche Osterlieder an und schlug beim Halleluja die Stäbe zusammen“.

Das schwäbisch-allemannische Gebiet und dessen Nachbarschaft — Schwaben, Vorarlberg und Tirol, und Churrhätien — hat den sogen. Funken- oder Scheibensonntag (1. Sonntag in der Fasten, auch weißer Sonntag), an welchem des Abends von Holz und Stroh im ganzen Dorf gesammelt auf den benachbarten Höhen Feuer angemacht, im Reigen unter eintönigem Sang darum getanzt und die Strohhexe, das alte Weib oder des Winters Großmutter verbrannt wird. Das Besondere aber bei diesem Brauche besteht in dem Funkenschlag oder

[1]) Grimm, Myth. S. 581, 582, 266. Quitzmann, S. 63, 64, 129, 272.

Scheibentreiben, wobei hölzerne, mitten durchlöcherte Scheiben an den Rändern nach Art des Sonnen- oder Sternenbildes ausgezackt und mit Stroh umwickelt, angezündet und sodann nach ihrer Entzündung mittels Stäben in die Luft geschleudert werden. Jede aufsteigende Scheibe wird Jemanden gewidmet; die erste gewöhnlich der h. Dreifaltigkeit, die zweite dem Landesherrn, sodann eine dem Pfarrer und dem Dorfschulzen, und dann kömmt wieder ein Schatz um den anderen daran:

„Scheibe aus, Scheibe ein,
Die Scheibe fluigt wohl über den Rhein.
Die Scheibe soll mei'm Schätzle sein.
Fluigt se net, so gilt se net."

In Tirol kommen die Frühlingsfeuer zur Fastnachtszeit unter dem Namen des „Korn- oder Langsweckens" (Lenzweckens) vor. Im sächsischen Voigtlande brennen sie am Walpurgisabend auf den meisten Bergen. Als Fastnachtsfeuer sind sie urkundlich im Frankenland und im Trier'schen, als Hallfeuer im Rheingaue bezeugt [1]).

Den deutschen Frühlings-, Mai- oder Osterfeuern stehen die Bealtines — Feuer des keltischen Lichtgottes Beal (Belenus, Belinus, welchen Jul. Cäsar [bell. gall. VI. 17] nach römischer Auffassung als Apollo bezeichnet) — zur Seite. Diese Bilfeuer waren einst im keltischen Gallien und Britanien üblich und sind es zum Theil (im englischen Hochlande) noch jetzt; sie wurden in drei ersten Tagen des Mai und November zu Ehren Bil's angezündet. Daher stammet wohl der Pülletag oder Pholtag, wie der 2. Mai in den Rheingegenden (dem ehemaligen Germania I. u. II.) heißt. Pülle und Phol ist nämlich der von den Deutschen mundrecht gemachte Name der keltisch-römischen Gottheit Beal-Apollo, und nicht eine deutsche Gottheit. Nachzügler der Bealtines sind wohl noch die Martinsfeuer am Niederrhein, welcher Brauch ebenfalls als Funkentag bezeichnet wird [2]).

Jak. Grimm bezieht die Osterfeuer auf die Verehrung der Ostara, „einer mehr in Sachsen und Angeln als im übrigen Deutschland

---

[1]) Grimm a. a. O. S. 581, 582, 594, 267 ꝛc. Schmeller I. 543. Quitzmann S. 63, 272. Bavaria III. 374, XIX. 838. Weidenbach, Calendarium a. a. O. — Die elsässischen Alemannen haben nebst den Osterfeuern auch noch die Johannisfeuer. Zeitschrift „Zu Hause", VIII. Jahrgang, Stuttgart bei Hallberger 1873, S. 33 u. 39. — [2]) Grimm a. a. O. S. 209, 579—583, 267, 250, 403, 884. Quitzmann, S. 64, 273, 105. Wolf, d. d. Götterlehre S. 33, 34. Weidenbach, Calend. S. 204. Bugge, „Ueber den Ursprung der nord. Götter- und Heldensage" — Vortrag vom 31. Okt. 1879. — Percht (Bert und Bercht, im latin. Ahd. Perahta) ist eine der häufigen Umstellungen aus Pracht, prächtig (Beispiele: Bronn und Born, Brennstein u. Bernstein, Albert u. Albrecht, Engelbert u. Engelbrecht, Gumpert u. Gumprecht, Lambert u. Lambrecht, Rupert u. Ruprecht. S. auch m. Grunds. d. altd. Schriftspr. S. 156, 157.)

verehrten Gottheit des strahlenden Morgens und aufsteigenden Lichts". So auch die Bavaria (I. 371). Andere deuten sie auf eine Göttin Frouwa oder auf Gott Fro, wieder andere auf Donar. Allein Ostara dürfte, wie ich glaube und aus obigem Vortrag erhellet, nur eine Eigenschafts-Bezeichnung, ein Beiname von Frau Sonne (frouwa Sunna der Ostgebornen) sein, gleichwie Holda, Perahta und Hera nur Frau Sonne die Holde, Sonne die Prächtige, Sonne die Hehre bezeichnen dürften [1]). Als Sinnbilder der Sonne sind auch die Ostergaben bekannt — die rothen (und gelben) Ostereier, die Osterbretze als Nachbild des Sonnenrades, der Osterfladen als Abbild der Sonnenscheibe und des Sonnenrades.

Die Julfeuer.

In der Weihnachtzeit fällt die Winter-Sonnenwende (solstitium brumale) ein. In unserer Volkssprache und in der älteren Schriftsprache heißt daher auch die Zeit zwischen Weihnachten und Dreikönigen die Berchtnächte, die Rauchnächte (Rauhnächte) oder die Zwölften; der Weihnachtsabend — der Berchtenabend, der Weihnachtstag — der Berchtentag, und die Weihnacht — die Berchtnacht. Daher heißen die Weihnachtsbäumchen in unserem Gebirge die Berchtelboschen (oder Bächelboschen). Denn in den Berchtnächten oder Zwölften hielt einst Frau Bercht ihren Umzug in den Häusern, um Nachsicht bei den Hausfrauen und Kindern und bei dem Gesinde zu pflegen, ob Fleiß und Reinlichkeit, ob Ordnung und Folgsamkeit herrsche. Besonders war die Spinnstube Gegenstand ihrer Aufmerksamkeit. Fleißige, Reinliche und Folgsame werden mit Gaben am Fenster beschenkt; widriges Verhalten wird bestraft und namentlich den unfleißigen Spinnerinnen der Rocken verunreinigt oder eine unfertige Spule zur Fertigstellung in die Stube geworfen.

Die Berchtzeit wurde gleich den beiden anderen festlichen Zeiten auch mit Gesang und Tanz und mit Mahlzeiten von Backwerk (in der Mundart „Bachwerch") begangen. Daher kömmt auch der Name Bächelboschen für Weihnachtsbäume. Ein Ueberbleibsel dieser alten Feier der Winter-Sonnenwende ist auch der Berchtenlauf und Berchtentanz, welcher in unserem Gebirge bis jetzt noch stattfindet (Schmeller bringt Belege aus Zürich, Quitzmann aus Linz in Oberösterreich bei); ein Nachklang derselben wahrscheinlich auch in den Gesängen von Haus zu Haus der „Anklökler" (Anklöppler) und „Sternsinger" unseres Gebirgslandes in den anderwärts sogenannten Klöpfelsnächten.

[1]) S. Anmerkung 2, S. 115.

Die Feuerzeichen dieser Sonnenwende sind in ganz Deutschland erloschen. Dagegen wird sie als Julzeit mit den Julfeuern noch jetzt in England und Skandinavien begangen. Nach urkundlichen Berichten waren Weihnachtsfeuer in früheren Zeiten auch im Münsterlande in Westfalen üblich.

Das Volksfest der Berchizeit wird von den Mythologen auf eine Göttin Perahta oder Perchta bezogen, welche man einer in Mitteldeutschland verehrten Holda (Frau Holle) und einer sächsischen Hera vergleicht. Ich meine jedoch, daß diese Namen insgesammt nur der einen, mit dem Feste gefeierten Frau Sonne gelten, Frau Sonne der Prächtigen, Holden und Hehren (Frowa Sunna Perahta, Fr. S. Holda, Fr. S. Hera)[1].

Das Notfeuer.

Hier muß auch das sogenannte Notfeuer (ignis fricatus de ligno)[2] in Betracht gezogen werden, denn es scheint vermöge seines Alters, seiner Ursprünglichkeit und Verbreitung bei allen Völkern auf die Ahnenschaft der oben besprochenen Feuer Anspruch machen zu können. Dasselbe ward durch schnellen Umtrieb eines Rades oder mittels eines eingerammten Pfahls und darum gewundenen Strickes erzeugt, der an beiden Enden gefaßt und so lange heftig hin- und hergezerrt wurde, bis er Feuer fing. Dieses ward sodann mittels Stroh und anderer Brennstoffe zur Lohe angefacht.

Das Notfeuer wurde schon auf der ersten deutschen Kirchenversammlung (742) verboten und dieses Verbot auf der Kirchenversammlung zu Lestines (743) in einen eigenen Canon gefaßt des Inhalts: „Sorgfältig zu verhindern jene abgöttischen Feuer, welche man Notfeuer nennt und alle anderen heidnischen Gebräuche" (Illos sacrilegos ignes, quos Nodfyr vocant, sive omnes paganorum observationes diligenter prohibeant)[3].

---

[1]) Grimm a. a. O. S. 581, 593, 594; 250, 403, 884. Quitzmann, a. a. O. S. 111–116. Schmeller b. Wb. I. 194. Falkenstein Nordgau, Alterth. S. 293 ꝛc. Weidenbach Calendarium. „Allg. A. Zeitung" Nr. 42 vom 11. Februar u. 363 v. 28. Dezember 1879. Ueber den Berchtentanz im Salzburgischen: Hübner II. 694, und Reise durch Oberdeutschland von Fried. Gf. Spaur 1798, Kürsinger Pinzgau 166, Muchar Gastein 145, 147, Illustr. Unterh. Bl. zum S. Volksbl. Nr. 18 v. 1879. Ein Bild in Farben der schönen und schiechen (häßlichen) Bercht und der Salzb. Volksspiele muß sich im städt. Museum befinden, wohin es geschenkt wurde. — [2])—[3]) Urkundlich: Nodfyr, Nedfyr, Niedfyr oder mit roman. Umstellung des Endlautes Nedfri, ignis fricatus de ligno. Falkenstein Nordgau, Alterthümer S. 83, 268, 282. Grimm a. a. O. S. 569 u. f. f. Quitzmann a. a. O. S. 88, 271, 272. Adelung Wb. Nothfeuer, der es aus Noth agſ. Nyd ableitet. Hiernach wäre es ein Hilfsmittel in der Noth, in Nöthen. Auch im Englischen heißt need

Ohngeachtet des Verbotes wurde aber dieses Notfeuer oder, wie man's auch nennt, wilde Feuer bis in das späte Mittelalter in ganz Deutschland, besonders in Norddeutschland, in Schweden noch bis zum Schlusse des vorigen Jahrhunderts; und es wird in England und Schottland noch jetzt angewendet, jedoch hauptsächlich nur um Viehkrankheiten vorzubeugen oder abzuhelfen. Nach den schriftlichen Aufzeichnungen darüber mußten vor der Erzeugung desselben alle Herdfeuer der Ortschaft sorgfältig und bei Strafe ausgelöscht werden; auch trug jeder Hausvater einen Brand mit sich heim. In einigen Gegenden war das Notfeuer alljährlich zu Johanni gebräuchlich und man trieb nicht nur das Vieh, sondern rannte auch selbst hindurch, „wobei es viel der Freuden gab“.

Aus diesen begleitenden Umständen, welche sich in den vorne beschriebenen Gebräuchen wiederspiegeln, und aus dem kirchlichen Verbote des Notfeuers scheint unverkennbar hervorzugehen, daß es mit dem Sonnen- und Feuerdienste und den heidnischen Festen desselben zusammenhing, daß seine Erzeugung und Anwendung als ein wesentliches, durch Alter und Herkommen geheiligtes Erforderniß galt, ohne welches die Flamme ihrer Heiligkeit und Wirkung entbehrte. Die Anwendung des Feuers, bloß damit Viehseuchen zu verhüten oder zu vertreiben, würde wohl kaum als Ketzerei und derart verfänglich angesehen worden sein, um es durch eine Kirchenversammlung und einen eigenen Canon zu verbieten. Auch die fortwährende Anwendung und kirchliche Duldung des Notfeuers im Falle von Krankheiten des Viehes ist ein Beweis, daß mit dem Verbot ein anderer Sinn verbunden, ein anderer Zweck beabsichtigt war.

Gewiß sehr bezeichnend ist die Thatsache, daß bei Griechen, bei Römern und Kelten das heilige Feuer, wenn es erloschen war, durch Reibung oder durch den Sonnenstrahl frisch gewonnen, und daß selbst bei den Indianern Amerika's das heilige Feuer durch Holzreibung erzeugt und damit ähnliche Gebräuche und Vorstellungen verknüpft worden sind, wie sie bei unseren Oster- und Sonnwendfeuern vorkommen. Amerika war aber vorzugsweise das Land des Sonnendienstes und des innig damit verbundenen Feuerdienstes. Die Krihks in Nordamerika begehen ein jährliches Erntefest, das mit dreitägiger strenger Faste anhebt, während welcher in allen Häusern die Feuer gelöscht werden.

(spr. Nied) die Noth. Da neben Nodfyr und Niedfyr auch die Form Nedfyr erscheint, so wäre auch eine Ableitung aus mundartlich „nöthen“, baierisch-österr. „netten“ (d. i. nöthen) „mit Müh' und Noth zu Stande bringen“ nicht zu verwerfen. Die Wortbildung wäre dann gleich jener von Reibfeuer (ignis fricatus), Steigeisen, Gehsteig u. s. w. Der Herleitung Grimm's vermag ich nicht zu folgen (S. 573 u. 574).

Am vierten Morgen zündet der Oberpriester durch Zusammenreiben zweier trockener Holzstücke neues reines Feuer an, das in alle Wohnungen vertheilt wird. Nun erst tragen die Weiber das frische Getreide und die neuen Früchte vom Erntefeld heim [1]).

Und so dürfte denn mein Schluß nicht unberechtigt sein, daß das Not- oder Reibfeuer auch bei den Germanen ein wesentliches Zugehör des Sonnendienstes und damit auch das Kirchenverbot des Notfeuers begründet war. Dadurch wäre aber auch wieder ein Beleg für das Alter der oben geschilderten Volksgebräuche der Oster- und Sonnwendfeuer gewonnen.

Die Sonn- und Feuerstätten.

Aber nicht bloß unseren Volkssitten und Volksgebräuchen, auch der Namentafel des Landes, zumal des deutschen Südostens, sind in langem und breitem Zuge die unverkennbaren Spuren des Sonnendienstes aufgedrückt. Von der baierischen Ammer und dem tirolischen Sonnwendjoch bis hinab zum Sonnwendstein am Semmering, zum Feuerkogel im Wienerwald und zum Sonnwendberg im niederösterreichischen Mannhart sprechen laut dafür die ungezählten Namen — der Sonnenberge, Sonnkogel und Sonnsteine [2]);

der Sonnwendberge, Sonnwendkogel, Sonnwendsteine, Sonnwendköpperl, Sonnwendbühel, Sonnwendlehen, Sonnwendpeunten, „Sonnwendjoch";

der Simetsberge und Simetskogel;

der Sonntagsberge, Sonntagskogel [3]), Sonntagsalpen, welche drei Namen besonders häufig sind, der Sonntagsecken, der Sonntagskare, Sonntagskeese, „Sonntagshorn, Sonntagsfeld";

der Feuerhörner, Feuerkogel, Feuerecken, die abermals sehr zahlreich auftreten, der Feuerpalfen, der sehr zahlreichen Feuerbühel;

der Brennberge, Brennsteine, Brennbühel, „Brennkogel";

der Feuersangberge, Feuersengberge, Feuersangbühel, Feuersang- und Feuersenglehen, Feuersangwiesen [4]), der Feuersinggüter, wovon in

---

[1]) Grimm a. a. O. S. 577—580. Ausland Nr. 38 S. 748. — [2]) Die mehrfach vorkommenden Namen Sonnblick und Sonnspitz erklären sich dagegen vom ersten Anschlag der aufgehenden Sonne an die, dem Aufgange derselben zugewandten Felswände; die Namen Sonnberg, Sonnseit, Sonnhalb der Hochgebirgsthäler gelten der sonnigen Thalseite; die Namen Sinabell der runden Gestalt (der Sonnengestalt der Höhe), und haben keinen Bezug auf den Sonnendienst. — [3]) Die in den Karten vorkommende Bezeichnung Kopf für Kogel ist wohl gleichbedeutend, aber weder ursprünglich, noch volksthümlich. — [4]) Ich nehme hier aus die Namen Brand, Gseng und Brentenberg. Mit den ersteren beiden sowie mit Reut (Reit, Reith, Roit, G'reut) werden gerodete Waldstellen, deren Wurzeln und Astwerk mit Feuer ver-

Salzburg die Gewerken- und sonstigen Schreibnamen der Feuersinger sich ableiten. Möglich daß hinwider die Gutsbenennungen von dem Namen der Besitzer — den noch näher zu besprechenden Feuersingern stammen.

Diesen Bergen und Büheln, Gütern, Alpen und Wiesen ist gemeinsam, daß die hochgelegenen einen großen Umblick und gleichzeitigen Einblick in die umliegenden Thäler, die niedrigeren den Ueberblick des Thales, in dem sie liegen, gewähren; denn hier brannte, wie aus den Namen zu schließen, je nach der Jahreszeit und Witterung höher oder tiefer, an den der Sonne geweihten Tagen (am Sonnabend und Sonntage) und zu den Sonnwendzeiten das heilige Feuer, das Sinnbild des wohlthätigen Tagesgestirns, Frau Sunne der Prächtigen, bei dessen Leuchte von dem Volk in seiner Einfalt der größten sichtbaren Wohlthäterin und Helferin in Arbeit und Noth die Ehrfurchts-, Lobes- und Dankesbezeugungen dargebracht, die Spenderin von Licht und Wärme, die Retterin aus Tod und Erstarrung des Winters, die Weckerin von Thier- und Pflanzenleben, somit die Nährmutter des Landes und Volkes mit Sang und Tanz und mit Kampfspiel gefeiert wurde.

Tanz.

Rücksichtlich des Tanzes dürfen wir allerdings nicht von den Begriffen und Gewohnheiten der Gegenwart ausgehen, welcher der Tanz zum Mittel bloßen gesellschaftlichen Vergnügens, zum bloßen Gegenstande der Schauspielhäuser und Tanzböden geworden ist. Einst kam auch bei den feierlichsten Gelegenheiten nicht nur das Ebenmaß der Töne — der Gesang, es kam auch das Ebenmaß, der Rhythmus der Bewegung — der Tanz zum gebührenden Ausdruck; es gab auch Kriegs-, es gab Friedens- und Freudentänze. Der Begriff des Tanzes war aber ehedem auch weiter, als er jetzt genommen zu werden pflegt, und umfieng auch das Gebärdenspiel (die Mimik). Bei Griechen und Römern war der Tanz ein Bestandtheil öffentlicher Feste und des Götterdienstes. Schon Tacitus (Sitten der Germ. Abs. 24) erzählt uns ein Beispiel altdeutschen

---

nichtet wurde, bezeichnet. Der Name Åsang (abgesengte Stelle) ist nach meiner Erfahrung im Alpengebiete außerhalb Niederösterreich unbekannt und in dieses wohl durch die schwäbische oder fränkische Einwanderung gekommen, welcher auch die vielen genitiv. Ortsnamen daselbst — wie Arnholz, Eberhards, Germanns, Götzles, Heinrichs, Reinprechts, Seifrids u. s. w. — zugeschrieben werden müssen. Unsere Volkssprache gebraucht dafür das Wort „Gseng". Schmeller 2. Aufl. I. 311, u. Topogr. v. Niederösterreich, bearb. von Dr. v. Becker, herausgeg. vom Vereine f. nied. öst. Landesk., Wien 1879 S. 84; Hohenzollern'sche Ortsnamen von Dr. Buck, Mitth. des Vereines für Gesch. u. Alterth. in Hohenzollern, Jahrg. VI. S. 89. Der Name Feuersang ist gleich dem häufigen Gutsnamen „Vogelsang" unseres Hochgebirgs gebildet.

Schwerttanzes. Das Mittelalter hatte noch seine Schwerttänze der Schmiede, der Schwertfeger und Messerer; und die Schwerttänze der Bergknappen — namentlich von Hallein und Gastein — ragten noch bis in die Zeit unseres Gedenkens herein [1]). Wir begegneten oben dem Reigentanze der Oster- und Sonnwendfeuer und dem winterlichen Berchtentanze als Nachklängen der alten Volksfeste. Die Nonnen tanzten einst, wie uns die Geschichte berichtet, zu ihren heiligen Gesängen in der Kirche und noch gegenwärtig haben wir ein Beispiel kirchlichen Tanzes in den Springprozessionen des Niederrheines vor uns.

Gesang.

Es war in meiner frühen Jugendzeit um das Jahr 1820, daß ich aus weiter Ferne zugewandert in der Kirche zu Zell am See mit gespannter Aufmerksamkeit, mit Erstaunen und Befremden einem Gesange lauschte, der aus noch ungewohntem Munde, aber auch wie aus ferner, ferner Zeit an mein Ohr drang. An hohen Festtagen stimmten ernstblickende Männer, 10—12 an der Zahl, in der Vorderreihe der zweiten Empore (Bårkirch nennt sie das Volk) vor der Festpredigt und nach Schluß derselben vor dem Wiederbeginne der Chormusik einen feierlich getragenen Gesang — mit Begleitung der unseren Gebirgsbewohnern eigenthümlichen Fistelstimmen, geleitet und eingeleitet von einem Vorsinger — an, so eigenartig, wie ich dies weder früher noch auch seither in langer Lebenszeit mehr gehört habe. Ich erinnere mich noch oft und lebhaft, daß ich meinen Vater, welcher an Sonntagen Morgens die Amtsstücke des Kammerboten abzufertigen hatte, geholt und gebeten habe, ja doch die Kirchensinger nicht zu versäumen.

Seitdem ich mich mit geschichtlichen Forschungen zu beschäftigen begann, stellte ich mir sofort die Frage, ob nicht in diesem eigenthümlichen Kirchengesange, gleichwie in den Oster- und Weihnachtsbräuchen, in den Sonnwendfeuern, und so wie in den Kampfspielen des Hochgebirgs ein Rest uralten Volksbrauches liege und von der Kirche aufgenommen und in Verwendung gebracht worden sei? Der Gesang gehörte, wie wir gesehen, gleich dem Tanze zu allen Sonnenfesten, und wie der Name Feuersinger sagt, so wurde dieser Gesang der Sonnenfeste durch eine Genossenschaft besorgt, deren Dienst wenigstens in der Vorsingerschaft mit einem Gutsbesitze — dem Feuersang- oder Feuersinggute verbunden war. Eine ähnliche Einrichtung war aber

[1]) Quitzmann a. a. O. S. 76. Dr. Ant. Schlossar „Cult. und Lit. Bilder aus Steiermark“, Graz 1879.

der Kirchensingerschaft unseres Gebirges gegeben, welche ehemals und bis ohngefähr 1820 in allen Pfarren des Pinzgaues bestanden hat [1]).

Von der Vermuthung ausgehend, daß man es auch hier wieder mit einer altgeschichtlichen Einrichtung zu thun habe, welche im Volke eingelebt und der Kirche dienstbar gemacht worden war, bemühte ich ich, nähere Aufschlüsse über die Kirchensingerschaft zu erlangen. Allein es ist nur wenig Neues, was ich darüber in Erfahrung bringen konnte. Es scheint damit gegangen zu sein, wie es mit unseren alten Volksgebräuchen überhaupt und insbesondere mit den Ringspielen bis in die jüngste Zeit gegangen ist; kein Mensch schenkte ihr eine Beachtung und sie ist abgestorben, ehvor sich die Aufmerksamkeit der Geschichtsforscher den Volksgebräuchen als einem Hilfsmittel der Geschichts- und Alterthumsforschung zugewendet hat.

In dem Consistorial-Archive hier findet sich über die Kirchensingerschaft nichts vor; es ist dort einschlagend nur ein Aktenbund aus den Jahren 1780 über die Einführung des allgemeinen deutschen Kirchengesanges auch in Salzburg unter Erzbischof Hieronymus verwahrt [2]). Nach mündlicher Mittheilung des vor ein paar Jahren verstorbenen Domherrn Hutter wurde die Kirchensingerschaft in Zell am See schon vor dem Jahre 1825, als Hutter die Pfarre daselbst antrat, abgestellt. In Kaprun soll sie bis in die 1830er Jahre, an anderen Orten sogar noch bis 1840 fortbestanden haben. Die Kirchensinger hatten ferner, wie er mir sagte, jedoch, wie es scheint, erst in letzter Zeit, einen Bezug von der Kirche; sie gingen zu Weihnachten auch als Sternsinger und verdienten sich damit einiges Geld. Mit der Einschaffung und Verbreitung der Orgel und mit der Einführung der Chormusik hörte dann die Kirchensingerschaft im Gebirge allmälig von selber auf und ihr Bezug aus dem Kirchensäckel wurde dem Schullehrer und Meßner zugelegt. Durch die Vermittlung des Herrn Hutter bekam ich (1873) ferner Einsicht in drei dickleibige, noch am Häuselgut in Kaprun aufbewahrte, geschriebene Gesangbücher, welche hauptsächlich Marienlieder, aber auch Oster-, Hirten- und Krippenlieder enthalten. Unter den letzteren befinden sich viele ähnlich den in die Volkslieder-Sammlung von Süß aufgenommenen Gesängen [3]).

---

[1]) Von Belang wäre es, die Lage der in allen Bezirken des Landes befindlichen Feuersang-Güter zu den Feuerstätten der betreffenden Thäler zu erheben. Mir mangelte dazu bisher die Muße. — [2]) Gewährsmann dessen ist unser hochgeachtetes Ehrenmitglied Herr Consistorialrath Doppler. Ob sich nicht doch in den Pfarrarchiven des Landes noch einiges über diesen volksthümlichen Kirchengesang erheben ließe? — [3]) Salzburg, Mayrische Buchhandlung 1865. — Zu den Kirchengesängen gehörte nach Herrn Hutter's Versicherung auch das Krippenlied: „Lippei, sollst g'schwindt aufsteh'n“ (Süß S. 28). Auch den Tonsatz dieser Lieder, so weit er sich noch aufbringen ließ, enthält die Süß'sche Sammlung.

Dieser Kirchengesang war aber, wie mir nachträglich mitgetheilt worden ist, auch im salzburgischen Flachlande üblich. Bis in die Jahre 1830 war es Gepflogenheit, daß die Landleute der umliegenden Dörfer (Maxglan, Liefering, Siezenheim), vertreten durch 10 bis 12 bäuerliche Sänger mit einem Vorsänger, im Dome zu Salzburg an den Stundgebet-Sonntagen (jeden 3. Sonntag des Monats) das Heiliggeist-Lied ganz in jener volksthümlichen und ergreifenden Weise vortrugen, wie ich selbe in meinem Vortrage geschildert hatte. Es war dieß Nachmittags vor der Predigt; die Sänger stellten sich dazu unter dem Predigtstuhle auf. Ich erinnere mich ferner, daß in früherer Zeit die ländlichen Kreuzfahrten und Bittgänge zur Stadt jedesmal von einer Sängerschaft begleitet waren, welche am Weg und selbst in der Stadt ihre kirchlichen Lieder anstimmte. Diese Sitte ward jedoch, wie mir von berufener Seite versichert worden, um das Jahr 1840 aus dem Grunde abgeschafft, weil die Sänger in den Wirthshäusern, in welche sie nach dem Bittgange einfielen, im angetrunkenen Zustande häufig sich vergaßen, nebst ihren kirchlichen Gesängen auch Zoten zum Besten zu geben und auf solche Art Anstoß und Aergerniß hervorzurufen [1]).

Kampfspiel.

Mit dem Sonnendienste hing sicherlich auch das Kampfspiel zusammen, wovon ein Stück noch in den Ringspielen des salzburgischen und nordtirolischen Hochgebirges und im Schwingfeste des schweizerischen Hochlands übrig ist. Ich folge in dieser meiner Behauptung von dem uralten Bestande dieses Volksspiels nur der allgemeinen Ansicht und habe auch nicht nöthig auf eine Beschreibung desselben einzugehen. Es ist bei uns allbekannt und darüber bereits eine ganze Literatur vorhanden [2]). Ergänzend füge ich bei, daß mit den Namen, welche an dieses Volksturnei erinnern — Spielberg (Berg- und Gutsnamen), Spielkogel, Spieljoch, Spieleck, Spielbühel, Spielalpen, Spielwang, Spielfeld und Spielanger — die Namentafel von Altbaiern, Osttirol, Salzburg, Ober- und Niederösterreich und Steiermark buchstäblich besäet ist, ein Beweis, wie allgemein und eifrig dasselbe einst betrieben worden sei. Es mögen besonders im Flachlande wohl auch Namen darunter sein, welche vom mittelalterlichen Turniere stammen; allein die meisten, vom Spiele

[1]) Leider ging mit dem Verbot auch die gute Seite der Einrichtung verloren, und es scheint seit dem Schluß dieser Schule eines vielstimmigen, edleren Liedervortrages unser Volksgesang in ein wüstes Kneipgeschrei auszuarten. — [2]) Ich verweise auf B. I. S. 10 u. 21, u. XIV. S. 68 der Mitth. unserer Gesellschaft. Seither hat sich die Literatur darüber noch vermehrt. So enthält auch die Zeitschrift „Unser Vaterland“ von 1877, 2. Lieferung, S. 18 eine Beschreibung und Abbildung der Volksbelustigung. Ferner Sommer's Oesterr. Volkskalender von 1875 unter „Kernschuß“.

benannten Orte zumal jene im Hochgebirg zeigen keine Eignung für das ritterliche Turnier. Zu dem Volksspiel gehörte auch der Wettlauf — woran die Namen Laufberg, Lauffeld, Rennanger (z. B. auf den Loferer, Gotzen- und Roßfeldalpen, und neben Hochfilling am Hagengebirg) erinnern. An den Wurf des griechisch-römischen Discus (der Wurfscheibe aus Stein oder Erz) gemahnt das beliebte Spiel des Plattenwerfens im Hochgebirg, das nach der Volkssage schon der Wildmann mit der Wildfrau am Frauenkogel in Großarl betrieben hat. „Es sind noch die mächtigen Gruben (Matzen) davon sichtbar". Aehnliche, Kraft und Sicherheit im Wurf übende Spiele unseres Volkes sind das Eisschießen und Kegelspiel, wozu der Platz wohl an keinem öffentlichen Unterhaltungs-Orte des deutschen Südostens fehlt.

Kampf und Uebung im Kampfe galt den alten Völkern als den Göttern wohlgefällig, Heldenthum — Muth und Tapferkeit als des höchsten Ruhmes und Lohns, ja nach dem Tode selbst göttlicher Verehrung, der Halbvergötterung würdig. Darum waren mit den großen Volksfesten derselben überall auch die Kampfspiele des Volkes verbunden. Ich erinnere hier nur an die olympischen Spiele der Griechen, womit die schwachen Ueberreste unserer Ringkämpfe manche Aehnlichkeit aufweisen. Sie bestanden ebenso im Ringen, im Wettlauf, (im Faustkampf) und im Diskuswerfen; es bestanden Kampfrichter, und wie bei uns ging der Ruhm des Sieges auch auf den Gau über, aus welchem der Sieger stammte!

Den Kampfspielen unseres Volkes dürfte der Sonntag gewidmet, und für die jährlichen Ringfeste der Gaue, deren jedes — Flachgau, Pongau und Pinzgau — seinen hohen Spielberg hat[1]), die Zeit um Sommersonnenwenden bestimmt gewesen sein. Galt doch die größte alljährliche Volksfeier der Sommer-Sonnenwende, um welche auch die Hochalpen ihren Schmuck anzunehmen und sich zu beleben beginnen; und in der That sind die Ringspiele auf dem Sonntagskogel bei St. Johann im Pongau noch zu Ende des vorigen Jahrhunderts alljährlich am Feste des hl. Johannes abgehalten worden[2]). Für die behauptete Widmung des Sonntags aber mögen die vorne aufgeführten Namen der Sonntagsberge, Sonntags-Alpen und Kare, welche zweifelsohne von der sonntäglichen Feier und Zusammenkunft des Volkes sich herleiten, das Wort ergreifen.

[1]) Die h. Spielberge — im Bezirke Hallein, im Großarler-Thal und im Thale Leugang des Bezirkes Saalfelden. Dem Lungau ist sein hoher Spielberg mit dem Spiele selbst unter der slavischen Herrschaft abhanden gekommen; doch kann auch der den Gaumarken naheliegende Großarler Spielberg beiden Gauen — Pongau und Lungau als Ringplatz gedient haben. — [2]) Hübner, Beschreibung des Landes Salzburg II. B. S. 692*.

Alterthums-Funde.

Auch unter den Alterthümern, welche im deutschen Südosten zu Tage gekommen sind, befinden sich sprechende Zeugen seines einstigen Sonnendienstes. Dazu gehören —

1. vor allem die Münzen mit dem Bilde von Sonne, Mond und Sternen, und mit dem Bilde des vierspeichigen Rades. Das vierspeichige Rad als Sinnbild der Sonne hatten auch die Münzen der sonnanbetenden Phönizier und ihrer Ansiedlungen. Ferner

2. das erzene vier-, sieben- und achtspeichige Rad, welches unter den Fundstücken sehr häufig ist, theils als selbstständiger Schmuck, theils als Bestandtheil oder als Verzierung von Schmucksachen, von Waffen und anderen Geräthschaften. Auch erzener Frauenschmuck in Mondsichelform wurde in Frauengräbern gefunden [1]).

Das vierspeichige plastische Sonnenrad erscheint als häufigster Zierath auf den von Dr. Much in Niederösterreich ausgegrabenen Gefäßen mit Graphitverzierungen auf schwarzem oder rothem Grunde. Ein thönener Model zu solch' vierspeichigem Rade ward bei Brünn gefunden [2]).

In dem Frauengrabe zu Pietling bei Titmanning lag ein goldener Gürtelschmuck mit dem vier- und siebenspeichigen Rade [3]).

Auch in unserer Dürnberger Sammlung befindet sich das Bronce-Geschmeide eines vierspeichigen Sonnenrades mit angehängtem Klapperwerk [4]).

Die vier Speichen des Sonnenrades werden auf die vier Jahreszeiten gedeutet; die sieben und acht Speichen desselben glaube ich auf die heilige Siebenzahl und auf eine Vereinigung der vier Sonnen- und vier Mondeszeiten beziehen zu dürfen.

3. Noch häufiger auf solchen Geräthschaften ist das Sonnenbild des Ringes mit ausgehenden Strahlen und mit oder ohne Mitteltupf. Darf das noch jetzt übliche Sonnenzeichen — der Ring mit

---

[1]) Sitz. Ber. der k. k. Akad. d. Wiss. in Wien v. 1873 B. LXXIV. S. 595 ꝛc. Mitth. der Wiener Anthropol. Gesellsch. B. VI. S. 134—136, IX. S. 226 ꝛc., und „Ortsnamen von Niederösterreich" v. Dr. Much S. 48. Oberbaier. Archiv B. VI. S. 431 ꝛc. Archiv f. Siebenb. Ldsk. B. XIV. (neue Folge) S. 155. Wie schon oben (unter Osterfeuer) bemerkt worden ist, gilt auch die Osterbretze als Nachbildung des vierspeichigen Sonnenrades (Allg. A. Zeitung Nr. 42 v. 11. Febr. 1879). Dasselbe war früher irrthümlich für das christliche Zeichen des Kreuzes gehalten worden. — [2]) Mitth. der Wiener Anthropol. Ges. B. II. 127 u. VIII. 331 u. f. f. Wiener Abendpost v. 8. Juli 1878 Nr. 154. — [3]) Oberbaier. Arch. B. VI. S. 67, 429 und 437. Mitth. der k. b. Akad. d. Wiss. B. II. v. 1837: „Beiträge zur baier. Fürsten-, Volks- und Culturgeschichte" von Koch-Sternfeld. — [4]) Mitth. der Ges. f. Salzb. Landesk. B. XIX., H. 2, S. 184 (von 1879) und H. 1 von 1880. Salzb. Zeitung vom 15. Juli 1845.

Tupf in der Mitte — welchen die Alchimisten des Mittelalters auch als Goldzeichen verwendet haben — und der einfache Ring (das sog. Ringornament) auf den alten Fundstücken als Sonnen- oder Sternenbild genommen werden, so kann man diesen Zierrath als eine der häufigsten Verzierungen des vorchristlichen Geräthes bezeichnen [1]).

Begräbniß.

Nach dem Zeugnisse des Naturforschers Dr. Brehm betet der heidnische Ostjacke (Ostschacke) Sibiriens eine Gottheit an, deren Zeichen das Nordlicht (Sornidud d. h. Gottesfeuer) ist. Sterbend wendet sich der Ostjake dem Sonnenaufgange zu und in solcher Lage wird er, in die Haut seines Rennthieres gehüllt, auch begraben. In das Grab aber werden ihm Kleidung und Beschuhung, seine Werkzeuge, namentlich sein Schlitten und die Knochen seines Leibthieres, dessen Fleisch am Grabe gekocht und verzehrt wird, und dem verstorbenen Ostjakenweibe das Nähzeug, der Wöchnerin die Wiege mitgegeben. Denn auch der heidnische Ostjake glaubt, daß der Todte im Jenseits fortlebe und fortwirke wie hienieden.

Derselbe Volksbrauch, derselbe Glaube tritt uns in den geöffneten Gräbern, insbesondere auf dem größten und reichsten Todtenfelde des deutschen Südostens, am Salzberg in Hallstatt entgegen. Hier gleichwie auf den beiden anderen weitläufigeren Begräbnißstätten zwischen Inn, March und Leitha — bei Titmanning an der Salzach und bei Raygern an der mährisch-österreichischen Grenze — ruht das Gerippe des Bestatteten mit dem Gesichte gegen Osten gewendet, mit seinen Waffen, mit den erzenen Haften seines Gewandes, mit seinem Schmuck und sonstigen Geräthe, und mit den Gebeinen seiner Lieblingsthiere. Es fehlt darin auch nicht an Beigaben, welche den Schluß auf das am Grab abgehaltene Todtenmahl an die Hand geben [2]).

---

[1]) „Das Hallstätter Grabfeld“ von Dr. Ed. Freiherrn v. Sacken, Wien 1868 (insbesondere Tafel XII.; XIII. Abbildung 1; XV. 2, 3; XVIII. 6a, 17, 19, 20, 21 und 23; XXII. 3a, XXIV. 4, 5; dann V. 3a; VI. 6; IX. 3—8; XI., XII., XIV., XIX., XX., XXIV.). Mitth. der anthropol. Ges. in Wien B. VII. S. 297 u. B. VIII. S. 121 rc. Mitth. der k. k. Centralk. z. Erf. und Erh. der Denkmale, B. I. H. 1; neue Folge von 1875. — [2]) Ich beziehe mich des weiteren auf meinen ausführlichen Vortrag in der Jahresversammlung vom 7. Nov. 1878, worin ich zeigte, daß das Flachgrab und die Bestattung der unverbrannten, mit dem Gesichte nach Osten gerichteten Leiche der vorherrschende Begräbnißbrauch der einheimischen und eingesessenen Bevölkerung war. Hier nur die hauptsächlichen Quellen: Die heid. Todtenbestattung in Deutschland von Dr. Karl Weinhold 1859 (Sitz. Ber. der k. k. Akad. d. Wiss. B. XXIX. v. 1858 u. XXX. v. 1859). „Das Hallstätter Grabfeld“ von Freiherrn v. Sacken (s. Anm. 1), und die Gräber bei Hallstatt von Jos. Gaisberger, 1848. Oberbaier. Archiv B. VI. S. 60, 427, 437; XI. 16,

Ich lege hier den Nachdruck auf die Lage des Todten mit dem Antlitz nach Sonnenaufgang gerichtet; denn in dieser Richtung betet und stirbt der Sonnendiener und pflegt er auch zur Erde bestattet zu werden. Es haben zwar auch die ersten Christen in der Stellung gegen Osten gebetet und ihre Kirchen gebaut [1]). Allein dieser Brauch des Betens ist älter als das Christenthum, er ist auch bei den Mahomedanern Afrika's üblich, und erklärt sich bei Christen und Mahomedanern daraus, daß Beiden auch die neue Erleuchtung aus dem Osten kam. Jedenfalls aber reichen die Gräber von Hallstatt, welche Hunderte von östlich gewendeten Gerippen enthalten, über den Anfang des Christenthums im deutschen Südosten und über unsere Zeitrechnung zurück und ist sonach die Lage der Leichen aus christlichem Gebrauche nicht erklärbar.

Spätere urkundliche Nachricht.

Ueber die Glaubensverhältnisse der einheimischen Bevölkerung in vorchristlicher Zeit ist uns außer der oben angeführten Stelle in dem Geschichtswerke des C. Jul. Cäsar, welche nach den vorgelegten Beweisen auch für den deutschen Südosten wird gelten müssen, keine urkundliche Nachricht hinterlassen worden [2]). Und als der eingesessene Deutsche die Kunst der Schrift sich zu eigen gemacht, da war der alte Glaube längst

---

17, 40—53, 148—170; XII. 299 ꝛc. Mitth. der Anthropol. Ges. in Wien, B. I.—IX. Als ich am 8. Sept. 1878 den Ausgrabungen auf dem Hallstätter Grabfelde, die nun schon über 3000 Gräber ergaben, anwohnte, fragte ich die zur Grabung verwendeten Bergarbeiter bei Ansicht der von West nach Ost gelegenen Gerippe: ob denn auch die anderen bisher gefundenen Gerippe mit dem Gesichte nach Sonnenaufgang gewendet waren? und erhielt darauf die bestimmte Antwort: Wir haben noch keines in anderer Lage aufgefunden." Freiherr v. Sacken (Sitz. Ber. der k. k. Akad. d. W. B. 74 v. 1873 S. 600) sagt in dem Bericht über die Gräber von Loibersdorf in Niederösterreich: „Das Skelett lag mit dem Gesichte gegen Osten gewendet, wie es gewöhnlicher heidnischer Brauch, wohl im Zusammenhange mit dem Sonnenkultus war." — Meiner Ansicht steht also ein Gewährsmann von dem Ansehen eines Freiherrn von Sacken zur Seite.

[1]) Oberbaier. Arch. B. VI. S. 103 ꝛc. und XI. S. 26. Grimm, deutsche Myth. S. 30. Aus der Lage der Gerippe wollten daher auch die Gräber von Titmanning für christlich erklärt werden. — [2]) Hiernach hielt C. J. Cäsar die Boier (Baier) und Taurisker (Täurer) für Germanen, was auch aus seiner Beschreibung des, römisch so genannten, herzinischen Waldgebirges ziemlich klar hervorgeht (lib. VI. 24, 25). Es findet diese Nachricht Cäsar's ihre Bestätigung in dem Zeugnisse des göthischen Geschichtschreibers Jornandes, welcher das Wohngebiet dieser Völkerschaften als germanisches Gebiet bezeichnet (de rebus Geticis c. XI.). Der griechische Geograf Strabo behauptet zwar entgegen, daß die Urbewohner des deutschen Südostens — Boier und Taurisker — gallische Völkerschaften gewesen seien (lib. VII. p. 217). Allein wie dürftig, unsicher und unbestimmt die ethnografischen Kenntnisse über die Nord- und Westländer gerade der Griechen gewesen sind, habe ich schon anderswo ausgeführt (Aelt. Gesch. d. baier. österr. Volksst. S. 5, 6, 10, 12, 43, 55, 163 u. s. f.; ferner „Tauern" in den Mitth. d. Ges. für Salzb. Ldsk. B. VII. S. 46, 66).

verklungen und hatte dem Christenthume Platz gemacht. Im deutschen Norden aber scheint, aus der Nachricht des Tacitus zu schließen, schon um die Wende des 1. Jahrhunderts unserer Zeitrechnung der Sonnendienst zurück, und die Vielgötterei des Wodendienstes in den Vordergrund der Erscheinung getreten zu sein. Doch war der Sonnendienst deßhalb auch hier noch lange nicht vergessen. Ich habe bereits im Verlaufe meines Vortrags der Verbote des hl. Eligius, des Glaubensboten von Flandern (aus dem 7. Jahrhundert) gedacht, „die Sonnenwenden zu feiern und Sonne und Mond zu verherrlichen". Der sächsische Mönch Witekind erzählt uns, „daß die Sachsen nach ihrem Sieg über die Thüringer (530) bei Sonnenaufgang am Osterthore der Burg Schildungen einen Adler und Siegesaltar aufgerichtet und nach der verkehrten Sitte ihrer Väter ihren Heiligthümern die Ehrfurcht bezeugt haben; der Name derselben gemahnte an Mars, die verwendete Säulenart an Herkules, der Ort der Aufstellung aber an die Sonne, von den Griechen Apollo genannt [1]). Die Sachsen gaben also auch der Sonne die Ehre des Siegs. Eine Urkunde, welche in Verlamcestre, einer in den Kämpfen zwischen Briten und Sachsen zerstörten Stadt (heute St. Albans Grafschaft Hertford nördlich von London) aufgefunden worden ist, gibt als Hauptgottheit der Bewohner Phöbus den Sonnengott (Phoebum deum solis) an, „nach welchem in zweiter Reihe von ihnen Merkur, der Gott der Handelsleute und Frächter, angelsächsisch Wode genannt, verehrt worden sei" [2]).

König Knut d. Gr. von England (1017) verordnete noch in seinen angelsächsischen Gesetzen: „daß man dem Teufelsbunde, d. i. daß man den heidnischen Göttern zu entsagen habe — der Sonne und dem Monde, dem Feuer und den Quellen" [3]).

Auch die Sonnenlehen deutscher Rechtsbücher (hierlands Sinnlehen, Sinnhuben), deren Ursprung und Benennung noch dunkel und streitig ist, — freieigene Güter, welche von keinem Menschen, sondern von der Gottheit selbst zu Lehen rühren — scheinen auf den Sonnendienst zurückgeführt werden zu müssen [4]).

So wäre ich denn auf dem Gebiete angelangt, worauf die Nachricht des Tacitus vom Merkurdienste der Germanen zur Geltung kömmt. Allein ich habe schon zwei volle Vereinsabende für mich in Anspruch genommen; ich mache daher anderen Männern und Gegenständen des Vortrages Platz und trete für diesmal mit den Worten der

[1]) Grimm a. a. O. S. 100, 327. Quitzmann a. a. O. S. 144. — [2]) Grimm a. a. O. S. 110. — [3]) Grimm a. a. O. S. 110. Quitzmann a. a. O. S. 269, 275. — [4]) Grimm a. a. O. S. 667.

Abschwörungsformel des Concils von Lestines, welche den niederdeutschen Mundarten auf den Leib geschnitten ist, ab [1]):

„Ick versekke Düweln en al de Düwels Gilde,
En al de Düwels Woorden en Werken,
En Thuner, en Woden, en Saxnote,
En al de Onholden, de hir (heer) Genotes sünd“ [2]).

---

[1]) Die Bewohner Süddeutschlands würden von dieser also abgefaßten Formel kaum mehr verstanden haben, als daß vom Donner die Rede sei. — [2]) Falkenstein, Nordgau, Alterth. S. 93c:

Ec forsacho Diabolae
End ec forsacho allom Diabol Gelde,
End ec forsacho allom Diaboles Vuordum end Vuerkum.
Thunaer ende Woden end Saxnote,
Ende allem them Unholdum, the hira genotas sint.

Ich entsage dem Teufel und aller Teufels-Gilde,
Und ich entsage allen Teufels Worten und Werken,
Dem Tuner, Wode und Saxnot
Und all' den Unholden, welche ihre Genossen sind.“

Ik = ich; en, end (engl. and spr. end) = und; G'note, Genotes = Genosse, Genossen; Sax = Schwert, Messer; de (engl. the) = die; hir (heer, heur, engl. her) = ihr, ihre — kennzeichnen das Schriftstück offenbar als niederdeutsch. Vergl. Firmenich „Germaniens Völkerstimmen“ I. B. u. III. B. 2. Hälfte; dann meine „Grundsätze der altd. Schriftsprache“ (Salzburg 1860) insbes. S. 75—80.

Busch und Baum, Wald und Au
in salzburgischen Flur- und Ortsnamen.

Von Dr. F. V. Zillner.

Es wird uns oft wiederholt, der Deutsche habe schon in alter Zeit einen aufmerksamen Sinn für die freie Natur und ein lebhaftes Gefühl für die Schönheit des Baumes und den Zauber des Waldes an den Tag gelegt. Wenn der menschliche Gedanke eine geistig-körperliche Doppelwurzel hat, den Sinneseindruck und die eigene Thätigkeit des Menschen, so muß sich jener Natursinn durch Worte zu erkennen geben, die dem Leben im Freien und der damit verknüpften Denkarbeit ihren Ursprung verdanken. In solchen Flur- und Ortsnamen gewahren wir daher sowohl die Erfolge genauer Anschauung und Unterscheidung der Oertlichkeiten, als auch die Folgen vielfacher Beschäftigung an den genannten Stellen. Das hohe Alter vieler dieser Benennungen ist ein Beleg für den Geschichtschreiber des Landesanbaues und der Geistesentwicklung; die Menge von Sammelbegriffen, deren viele aus dem Sprachschatze der Gegenwart beinahe verschwunden sind, gibt Zeugniß einstiger schärferer Beobachtung, die durch viele andere Nebendinge wenig beirrt wurde, und die zahllosen Orts- und Gutsnamen, die an Busch und Baum, Wald und Au anknüpfen, versinnlichen uns beständig die fortschreitende Ausdehnung des urbaren Bodens, die Vermehrung der Wohnstätten, das Anwachsen der Einöden zu Weilern und Dörfern, die gewaltige Veränderung, die die Kulturarbeit vergangener Jahrhunderte auf der Landesoberfläche zu Stande gebracht hat.

Es wäre unmöglich gewesen, den Sprachschatz des Landes in Bezug auf den in der Ueberschrift gegebenen Bereich zu erschöpfen und aufzuzeigen, und würde derselbe, wie sich leicht ermessen läßt, wohl einen ansehnlichen Band für sich allein in Anspruch genommen haben. Denn die topografischen Wörterbücher, die Ortsverzeichnisse, alphabetischen Ortshandbücher verhalten sich zu einer annähernd vollständigen Sammlung

der Namen aller Oertlichkeiten eines Landes etwa wie eine kleine Schulkarte zu der riesigen Generalstabskarte, die dennoch wieder eine Unzahl Namen von Oertlichkeiten nicht aufweist. In einer Zeit, die der Kulturgeschichte ihr Augenmerk zuwendet, die der Sprache und Mundart nicht mehr geringschätzig den Rücken kehrt, die das Wandern durch Flur und Wald, über Thal und Höhe nicht bloß als „Jux", sondern wissenschaftlich betreibt, fällt vielleicht auch eine solche Beispielsammlung von Ortsnamen nicht völlig unter das „Dornach, Staudach und Gröpparach", dem der Fuß der Wanderer und Pfadfinder ausweicht.

Busch, Vorwald und Waldorte.

Astach, das. Gipfel, Aeste und Zweige von gefällten Bäumen, die in den Schlägen der Gebirgswaldungen auf lange Haufen, „Astachriedl" gebracht werden. Schm. 168. Heinrich von Astach, Urbar von 1340, St. Johann i. P.

Ast, Asten, die, ein Weideplatz am Hochwald, der sich wegen der Nähe samentragender Waldbäume oft wieder bestockt und von diesem Jungholze geräumt werden muß. „Soviel denn das Raumen in den Aelbmen, Mädern, Aesten vnnd Etzen anbelangt" WO. 1563. „Was auch die Vnnderthonen in solchen Mädern, Aesten vnnd Etzen für erwachsen schwarz vnnd feichten Holz haben", ebendort. „Raumung und Schwenndtung in den Albmen, Mädern, Aesten und Ezen" WO. 1592. Schmeller 158 stellt die „Aeßten", „Aeßn" zu „äsen" oder „äzen".

Bruel, Briel, der. Schm. 354. Nicht immer sumpfig und in der Niederung, stets aber wegen Unterholz den Durchgang erschwerend (imbroglio). Dietz, rom. Wb. Bruel, FlN. Reichenhall; Wenig Pruel, GN. Kufstein; Priel, ON. Vordersaunberg, Leogang. Briel BgN. Dürrenberg; der hohe Priel, BgN. österr. steir. Gränze; Prielau, ON. Pinzgau.

Chranwitach das, eine Bodenstrecke, mit Wachholderstauden besetzt (Juniperetum), von „Kranwit"=Beerenholz, nach Dr. Riecke. Chunradus in Chraenwitach, Radstadt; Fridricus de Chranwiten, Zell a. S.; Chranbiten, GN. Zell a. Z.; im Kranbitach, 2 Gütel, W. Matrei bei Künburg.

Dornach (vepretum) das. „Wo aber eröbet gründt, die kain guete Holzwachs haben, sondern albeg ain vnutz Dornach, Stawdach vnnd Poschach wären, so sol das Rewtten in denselben orten vnuerpoten sein". WO. 1524. Dornach, ON. Pleiskirchen, Altötting; der Wasserfall in der Dornau = der Gollinger-Wasserfall; Dornstauden, ON. Taiskirchen, O. Oe. In dem ältesten bairischen Gesetze steht meist dafür rubus.

Dürrach das, Schm. 534. Durach, Dürren. Abgestandene Bäume. „Dürren und Windwürff", WO. 1524; „wo auch in den Swarzwälden Dürrach vnnd Windwürff befunden wurden", WO. 1563; „wie das Türach, Windtwirf vnnd niedergefallene Holz solle aufgearbait werden", WO. 1592. Durrach, OR. Hopfgarten; Obersteier, an der Lungauer Gränze.

Aetz, Ez, Etz die; Schm. 181. „Die Mäder, Aßten und Ezen, wann die mit Holz verwachsen wollen", WO. 1563; „die Ehebleßen in den Almen, auch die Mäder, Aesten und Özen, so mit Zaun eingefangen und also ingehabt werden", WO. 1755. Die Stainhausötz, bei St. Margareth, Hallein; die Kalchauötz, Werfen u. m. a.

Gröpparach das, eine Gegend voll niedrigen steifen Buschwerks, in der Nähe der Ochsenköpfe am Untersberge.

Haslach das, Schm. 1174, (coryletum). „Daß das Haslach Salchen, Weiden vnnd andere zu khueffen raiffen taugliche gewächs sollen mit fleiß gehayet vnnd erziglet werden". WO. 1659. „Die nechst vmbligende Hofhöltzer vnd khuchenwälder, als sonderbar . . . . beym Gniglersteg, im Haslach oder Gnigl . . . . sollen müglichisten gehayet vnd verschont werden". WO. 1659. Chunradus de Haslach, 1333, Mittersil; Ekward de Haslach, 1350, St. Veit; Haslach in plebe S. Maximil. & Hofa, 1350; Otto de H., Salfelden; Unter-, Ober-Haslach, GR. Breitenbergheim, Salf.; Inner-, Außer-Haslach, GR. Thalgau; Haslach, GR. Elsbethen; Neumarkt; Straßwalchen; Salzburghofen; Fridorfing; Palling bei Titmaning; im Kessenthal; um Wildeneck am Irrsee. Ldsk. XIII., 78 u. 108. Tiebold zu Haslach, Leuckenthal 1458, Ldsk. XIV., 99. Raitenhaslach, ehemaliges Kloster; Scherhaslach, in plebe s. Cyriaci, tenet suspensor pro iure suo; Urb. v. 1450, also „Schergenhaslach", s. Salzb. Kulturgesch. 56, fehlt bei Schm. II., 465. Haslstett, GR. Ober-Trumm; Haselwisen, FlR. Zell a. S.; Hasling, GR. Goldeck; Haslau = Haslach. Haslauer, Haslacher, PR. Hesilinstuda = Haselstaudach, Waldname, 1027, Juvavia, dipl. Anh. XC.

Holernach (sambucetum) das, eine Schar Holundersträucher, eine mit „Holerstauden" besetzte Strecke. Holernach, GR. Fügen, salzb. Urbar; in der Holerstauden, GR. Fridorfing.

Hurn, der, eine Stelle, auf welcher geschlagenes Holz aus dem Walde gesammelt wird, um später es fortzuführen; von „horn", „hören", d. i. abräumen, Schm. 1155, wo jedoch „Hurn" fehlt. „Das Astach mit Fleiß zusamben raumben, darinnen das ausgeschlagen Holz fleissig horn vnnd bringen". WO. 1592. „Wan die Holtzmaister die

Söllen oder holtzknechtstuben zum abfaren nit hören vnnd mitbringen, straff 10 fl. WO. 1659. Hurn oder Harn, GN. Palfen, Radstadt; Hurn, Nieder, Ober, GN. in der Pf. Köstlarn bei Braunau; Hurnbauer, Niederland, Lofer; Huragern, ein trapezähnliches Stück Grund zu dem vorbezeichneten Zweck, Weitwerd; Hurneck, GN. Radstadt; Hürnbühel, GN. Salforste; Hürnbühelalpe, Großarl; Hürnleiten, Unter-, Ober-, GN. Au, Berchtesgaden; Hürnleitnock, BgN. Pzg., in Hienerleitnock entstellt; Hürnreut, GN. Leogang; hyrrenrewt, 3/4 Gut, ebendort, Urbar v. 1450; Hürnhart, ON. Tengling; Hürnsberg, Hendorfer Wald. Die nachlässige Aussprache und Schreibung „Hirn" statt „Hürn" oder „Hurn" hat die widersinnigsten Wortdeutungen, z. B. Hirnreit, Hirnhart, und Sinnverbesserungen, z. B. Hienerleitnock (Hühnerl....) zur Folge gehabt. Hurnasch, ein Platz zur Ablagerung von Bau- oder Ofenholz (?), fehlt bei Schm. „Christof Elsenheimer dient von ainer kalichgrub, hurnasch und gartten, gelegen ze pirglen (Birglstein) gelt dr ß vj. Urbar. Ob zu „hurn" gehörig?

Latschach, Schm. 1543, und

Löckach (pumiletum), Zwergwälder aus der Leg- oder Zwergföhre (Pinus Pumilio) bestehend. „die örtter der Schwarzwäld, so nit fruchtbar Holz gegen der Höch tragen, sondern allain Löckach und Parzig Holz der ennden wächst". WO. 1563. „die Länstraff (Lahn- oder Lawinenstreifen), darinn auch nichts als Löckhach vnnd Stäuden wächst", ebend.

Mintzach (menthetum), fehlt bei Schm.; ein Ort, wo eine Menge Wald-, Bach-, Wiesen- oder Pfefferminzkraut wächst. Ulricus et Leonardus de Mintzach; Syboto de M. Waithering.

Neßlach (Urticetum), fehlt bei Schm., ein mit Neßeln besetzter Ort. Neßlach, GN. Wald, OberPzg.; Andre Planch in Nezzlach, Salfelden. Neßelgraben, FlN. Koppel; Unknerstraße. Predium in Habernezzel, Zillerthal, ein Seitenstück zu Chunradus am Distelchopff; St. Veit, 1350.

Parz, Schm. 285 u. 408, „von einem Leitlein im Phorz, Lessach, Lungau; „eine Wiese im Glantz im Pforz", ebenda.

Parzach, ein Ort mit verkrüppeltem, „parzigem" Buschwerk; auch „Parsch", „Porz", „Pforz", „Porsch", lat. Pars, Pors, Porris und Porras gesprochen und geschrieben. Parsch, ON. bei Salzburg, also einst eine Au von derlei Buschwerk am Gersbache; peunta in prato Pors, ebendaselbst, Urbar; septem predia in Pars, 1458, ebendort; Parz, GN. Unkenberg; an dem portz & niderstanz, GN. Mansee; Parzenbühel, Tachsenbach; Hölportz und Schurdein, GN. Campanif.

In Oberösterreich, um Schildorn, Weibern, Munderfing, Mauerkirchen, u. s. w. gibt es viele „Parz" benannte Orte. Der österreichische Dichter „Grillparzer" „parzt" (zerdrückt) also keine Grillen, sondern stammt von einem „Grillparz", wie es ja auch einen „Grilltobl", eine „Grillpoint", ein „Grillmoos" u. dgl. gibt.

Plätzach, ein Ort voll großer Pflanzenblätter oder „Blätschen", von „Blätzen", Schm. 334. Pletzach, GN. Zell a/Z., daher der PN. „Bletzacher".

Poschach, von „Poschen", Schm. 298. „Dornach, Staudach und Poschach", WO. 1524, 1529. „Lerch-, Därboschen", ebd.; „Weyhnacht- oder Bächlboschen (heutigen Tages „Christbäume" genannt) abzuhacken verboten ist". WO. 1753. „Lerch-, Dannen-, oder Feicht-Stamm-Boschen — zu Heil. Fronleichnam-Fest oder andern Zeiten — vor die Häuser auszusetzen bei Vermeidung der Straff zu allen Zeiten inhibirt ist", ebd. Poschach, GN. Lungau, „Poschacher" PN. Da die Mundart häufig Mitlaute einschiebt oder verdoppelt, so wird aus dem richtigen „Poschach" ein „Potschach", und aus diesem wieder „Pottschach", wie nun in vielen österreichischen Zeitungen (das Wasserwerk der Stadt Wien am P.) zu lesen ist.

Ranach das, fehlt bei Schm., verdorrte und umgestürzte Bäume. „Rannach und Windwürff", WO. 1592. Ranach, Mahd im Murwinkel; GN. Seekirchen; Mayrlehen; GN. Wald in Ob. Pzg., meist „Ronach" geschrieben; Hinter, Vorder R., Zulehen in Glem; Fridericus de R. ebendort; Ronach, GN. St. Veit; Nidern-, Obern R., suaigae, in plebe s. Viti; Rannach, FlN. Leugang; Ronach predium, am Erlbach, Amts Kaprun; Ranbach, Krimml; Ranbachscharte, ebend. Ranberg, Lidaun; Ranbühel, GN. Leugang; Raneck an der, GN. Goldeck; Ranwisen, FlN. Lessach, Lungau; „Ranacher", „Ronacher", PN. „Ranberg", Ranheim, ON. um Titmaning und Traunstein.

Schnait die, Schm. II. 584. Ein Durchschlag durch den Mittel- oder Niederwald, der als Weg, Gränze diente. Auf, unter der Snait, GN. Abnet; Heinricus textor auf der Sn., ebend.; Schnait, ON. Teusendorf; Mattighofen; Pechsnait, FlN. Bahendorf; Schefsnait, ON. Lofer, Hainricus Zauzz de Scheffnat, 1350, Liebhertel de Scheffsnat, jetzt in „Scheffsnoth" entstellt.

Staudach (virgulta, rubetum), Schm. II. 733. Obern, Niedern Staudach, GN. Zillerthal, Ytter; Hädlein in dem St., St. Cyriak, Werfen; Alhayd, Christan von St., Salfelden. „Staudacher" PN.

Stockach, Schm. II. 730, GN. Schwentau, Kössen, Chunradus de St., Fritz, 1350; Lofer; Johannes de St., Salfelden; Stockach GN., Klein-Arl; Genigau; Abtenau; Abersee; Heinricus de St., Glas.

Vogelwaid, ein Ort, wo es viel Beeren gibt, die den Vögeln zur Nahrung dienen. „Was wür...... wegen hayung der haggendorn, hötschenpör vnd kranebethstauden .... zu behuef der Voglwaid vnd wilfuer... für bevelch haben ergehen lassen", WO. 1659. Mit der „Vogelwaide" ist örtlich fast gleichbedeutend der FlN. Vogelsang. Ulricus de vogelsanch, Salfelden; Vorder, Hinter Vogelsang, GN. Hürnreut, Leogang; Vogelsang, GN. Fusch; Parsch bei Salzb.; Vogelsangguet oder Luegerschlößchen, ebenda. Vogelsanch, GN. Neukirchen, Mittersil; Haunsberg; Mansee; im Vogelgesang, GN. Lützeldorf, Lungau; Gastein; Vogelsangau, GN. Großarl, Reichenhall, oberhalb der Gradirhäuser (einst). Das Vogelgesangk im Neugerewt, FlN. Wind. Matrei, wo es geradezu statt Vogelwaide steht. Flühvogelgütel, Schmiding, Salfelden.

Wurzach GN. Syfridus in W. Radstadt.

Baum.

a. Fruchtbäume.

Pam (Baum), GN. Rosenthal, Pzg.; ob Pirtendorf, Mittersil; curia Pam, Jochberg; suaiga Pam, in der Velben; Pawm ob Laidratswegen, Pongau.

Affoltern (beim Apfelbaum), GN. Pongau; im Affalter, jetzt „Abfalter", GN. bei Salzburg; zu der Affaltern, GN. Windisch-Matrei; Apfalterach, GN. Kai bei Titmaning; ahd. aphaltre, Schm. 41. „Abfalter", PN.

Birbaum; Jacob de pierpawm, St. Cyriax, 1350. Oertlinus de P., ebendort. Walserpirpaum, der Schicksalsbaum auf den Walser Feldern, an welchen Kaiser Karl nach der siegreichen Schlacht daselbst seinen Schild hängt. Ldskde. I. 112, 135. Pirpaumfeld, das Feld, auf welchem dieser Birnbaum steht; Grundbuch. Birnau, GN. Trübenbach, Laufen.

Chriechpawm, GN. Thalgau, Eck. „Kriechpaum", PN., Bestehholzergeschlecht zu Hallein; „Kriechpaumhaus" in der Kuffergasse daselbst. Landesk. XX. Der Kriechbaum (Prunus insititia) stammt nicht aus Griechenland; sein Name ist mit dem französ. crèque verwandt. Unter der Hand der Kultur verwandelte sich die wilde Krieche zur Reine-Claude.

Else, Eleren, Schm. 69. Elshub, GN. Staufeneck; Rabeckergericht; Elsenheim, GN. (ob etwa von „Elsbeth“?); Elsenloh, ON. Kai bei Titmaning; Elsenwang (Ellesnawanc, 8. Jhhdt.), ON. Hof bei Salzburg. „Die grünen Elsen bekommen“, RA., einen tüchtigen Verweis erhalten.

Kirsche. zur halen Kürsen, GN. Pongau. Es bleibt fraglich, ob damit ein „hohler“, oder ein „versteckter Kirschbaum“, oder etwa ein „glatter Pelz“ gemeint sei. Schm. 1295, 1077.

Schlehen (Prunus spinosa). Schlehdorf, ON. bei Seekirchen. Slechtorf, 12. Jhhdt., daher nicht „Schleedorf“.

Weichselbaum. Die Weichsel, ahd. wihsala, eine größere Art der Sauerkirsche, durch ganz Europa verbreitet. Schm. II. 841. Weichselpawm, GN. Velben, Mittersil.

b. Waldbäume.

Ahorn, zwei Güter am A. zu Lasach, Tamsweg; Ahornach (alnetum), GN. Swentau, Kössen.

Aich, GN. Sur bei Salzburghofen; Teusendorf; Traunstein; ON. Riedlkam bei Lamprechtshausen; bei Heigermoos, Palling, Titmaning; Waging; Kuchl; Steindorf Pzg.; in Aych, GN. 1333; zur holen Aich, GN. Salzb.; Aichach, Aichet (quercetum), ON. Gretig; Glaner-, Salzburghofner-Aichach, WO. 1659. Aichbüheln, ON. Tirlaching; Aichheim, GN. bei Waging; Sitz der alten Stiftmarschälle von Salzburg; „Aicheck“, „Aichelberg“, „Aichberg“, „Aichbauer“. „Aichinger“, PN.

Albern, Schwarzpappel, Schm. 66. FlN. eine Uferstrecke an der Salzach; Alberberg, GN. Nußdorf; Alberwiese, FlN. Tettenhausen. Es werden aber auch die Weiden bisweilen „Albern“ genannt.

Asch, die Esche; fehlt bei Schm. Aschach (fraxinetum). Ascah, novale, 1333, Fritz; Aschach, GN. Kitzbühel; Chunradus in dem A., Fritz; Chuntzlinus, Ullinus, Hermannus in d. A., ebend.; Aschau, Ascha(ch)? FlN. Paß Lueg; Aschheim, GN. Neukirchen, Mittersil; bei den Aeschen, GN. Abtenau. Die „Aschaf“, bei Aschaffenburg, hat von afa = apa = aqua = aha ihren Namen, wie die Erlaf in Oesterreich, Schm. 166. Die „Aschaf“ ist also ein Eschenbach, und die Erlaf ein Erlenbach. Da die Mehrzahl „Aeschen“ = Eschen, so gehört hieher auch Eschenau, ON. Pzg., vielleicht auch Esch, bei Hallwang, Salzb.

Aspen, Aespe, Schm. 168, die Zitterpappel. Aspeting, GN. Buchberg, Trum; Aspet (populetum), ON. bei Grieskirchen und Geboltskirchen, Ob. Oest. „Zittern wie ein äspenes Laub“. RA.

Birchen, Birke, Schm. 278, 1781. Heinricus & Nicolaus de P., Amt Zell, 1350; Fritzel aus der P., dictus Haunold, Gastein; Birchen, GN. Thumersbach; an der obern, nidern Pirhen, GN. ebd.; bei der Birchen, GN. Lungau; im Birgkach, GN. Lunitz, Lungau; Pirhach, GN. Walhen, Pzg.; Ull von Pirchach, St. Georgen; Pirchach am Kolben, GN. Ennsthal; Pirchach = Pirach (?), Seekirchen; Salzburghofen; Fridorfing; Palling, Petting; Moosbirach = Moosbirkach (?), ON. Laufen; Birichleiten, GN. 1333, Mittersil.

Puchen, Puch, Buche. Puch, ON. bei Hallein; GN., Thalgau; Irnharting; Teusendorf; Puech, GN. Waging; bei der puechen, GN. St. Cyriax, 1350; auf der P., GN. Salfelden; Buchen, GN. Uttendorf, Pzg. Hagpuche, usque ad fagum stantem in medio campo in australi parte ipsorum (montium), quod vulgo dicitur hagenpuha. Br. Not. II. 3. Diese Buche stand am südlichen Gränzhag der Ortschaft Salzburg, und hat deßhalb mit dem Dorfe Puch bei Hallein, wie Vogel Huber meinte, nichts zu thun. Tanzpuche, Gerichtsmarke, Kessendorf; Oellpuche, ebendort; Hohlpuche, ebend. Puchach (fagetum), ON. Jauchsdorf, Laufen; Unter-, Ober P., GN. Schwarzenbach, Goldeck; Buchberg, Berg- und ON., Mattsee; Bischofshofen; Waging; Buchhaupt, GN. Winkel, Salfelden; Puchschachen, ON. Vahendorf, Traunstein; Hainbuchreut, ON. Titmaning.

Elm, Ylm, Ulme, ulmus, ahd. elm, Schm. 68. „Wo sie, Holzmeistern, eine Puech, Ylmen, Ahorn oder ander bringliches Laubholz nicht hacken und pringen — straff 4 Schill." WO. 1755. „(Kein Vorster soll) das Edl Laub Holz, oder Lerchen, Zirmen, Puechen, Ahorn, Ylbmen (aus eigener Macht) den Drächslern verlassen". „Daß in den alten (Reutstätten) Lerchen, Ahorn, Ylmen vnd anders Edlholtz verschont und im wenigisten nicht geschwendt werde". WO. 1659. Elmach (ulmetum), Nicol. & Hainr. de E., St. Johann 1350; Nidern, obern E., GN. Pongau; Elmek, novale, Radstadt; Elmau, Otto de E., Salfelden, novale. Elmauthal, ON. Werfen; „Elmauthaler" PN.

Erl, Irl, Ürl, Url, wie „Elm", „Ylm", „Ülm", Ulm. Erlach (alnetum), FlN. Plain. Irlach, GN. Anthering; Erlach, GN. St. Georgen, Laufen; am Walserberg; bei Tetelheim; bei Raschenberg; Neumarkt; St. Veit 1350; das Widem zu Erlach (bei Aigen), Ldsk. IX. 63. E. ober Eckchenberg, GN. um Kalheim-Unzing; E. im Reynpach, St. Veit; E. unter der Leyten, GN. Mitterfil; Erlberg, ON. Zell a/S.; Erlfeld, GN. Abtenau. „Irlsberger", PN., „Urlsberger", PN.

Feuchten, fiuht, pinus, Fichte, Schm. 688. GN. u. ON. Hintersee bei Ebenau; Hirschbühel; Thalgau; Seeheim; Irnharting bei Waging; Halmberg; fäuchten, fawehten, GN. Kuchel; Viecht, GN. Ehing; an dem V., GN. Kuchl; Frider. de V., Amt Zell a/S.; zu der veichten alias in der Swant, GN. Abersee; datz der fäuchten alias fäwehtach, GN. Thalgau; Feichten, ON. Vahendorf, Traunstein; Aermfeuchten, GN. Mittersil; Pretfeuchten, GN. Abtenau; Dürrfeuchten, GN. Taukel; Dürrenfeichten, ebd.; Ernfeuchten, GN.; Hornfaweht alpis, Radstadt; Krumpfeuchten, Glem; Restfeuchten, Unken 1350; Rauris; Schar-, Scherfeucht, Schaffiucht, Schaffitt, Pongau u. a. O., Lehenbücher. „Restfeuchten" ist die Rastfichte, bei welcher die Holzarbeiter ausruhen, von „Rest" = Rast, Ruhe, Schm. II. 160. Diese Bedeutung und Wortform hat sich noch erhalten in dem Ortsnamen: „In der Resten", Au, Berchtesgaden. In den alten Urbarbüchern gibt es keine „Rist- oder Rüstfeuchten", also auch keinen „Ristveuchtkogel", sondern stets „Restfeuchten". „Scharfeucht" ist jene Fichte, die man in einem Holzmaiße stehen läßt, damit sich um dieselbe, als Samenbaum, das Junggewächs scharen könne. Vgl. Schm. II. 446. „Die Holzmaister sollen fürbaß auf der höch vnd an mehr Orten in den Maißen zärige Scharpämb stehen lassen, auf daß der Windt den Sammen austrag, vnd solcher Waldt desto eher widerumben ansötzen vnd waxen möge". WO. 1592. Verschieden hievon sind die „Scher- oder Schermfichten" (s. oben), große weitästige Bäume, unter welchen das weidende Vieh bei Ungewitter Schutz sucht. Aber beide Benennungen, „Schar- und Scherfeucht", können auch Beziehungen zu den „Schorn-, „Schern"- und „Scharn"gütern aufweisen, welche nachweislich (s. früher „Scherhaslach", und Kulturgeschichte a. a. O.) die „Schergenlehen" (von ahd. scarjo) waren. In diesem Falle ist die Scherfichte, Scharfichte, Scherntanne, der Schernbrand eine Fichte, Tanne, ein Brand, der zu einem Schorn- oder Schergenlehen (scherehube, im Forstamt 1550) gehörte, oder an dem Fürhaupt der Gründe desselben stand.

Lerchen, GN. Radstadt, Gysula de L. Fritz, novale; Nycolaus de L. Radstadt.

Linden, GN. Der Hof zu Lind, kunigund weylant pauln kölrer (Köllerer zu Höch, bei Radstadt) tochter Jörgen Aygl (Zeitgenosse des Bürgermeisters Wilhelm Aygl 1427) witib — ain hof genannt Lynnd bei der mul ze warthelstain auf der glan (richtig, albn) in mulner pfarr gelegen, verleiht um 1443 Erzbischof Johann; Lehenbuch. Von den Aygl kam der ehemalige Hof zu Lind durch Verwandtschaft an die Thenn, die sich zu Ausgang des Jahrhunderts (um 1590) „von Linndt"

schrieben. Seit der Aigl Zeiten heißt das Gut aber „Aiglhof". „Item von den hofen bey den Linden außerhalb der perckstraß dint man vnsers hern Roß jerlich ain fueder Rockenstro", 1499. Ldsk. IX. 63. „Item Peter bey der Linden von ainem garten 6 ß dl. hat yn Steffan purckhaußer schmid in der perckstrassen". Ebd. 60. In dieser Gegend erhob sich später das Schloß Mirabell. Bei der Linde, GN. Seeheim; unter der L., GN. Utendorf; der Wirth von der L., ebendort; dytricus sub tilia, Radstadt; apud linden, GN. Fügen; von der L., GN. Edechshausen; hinter der L. novale, Fritz, 1350; an der obern Linden, ebenda.

Schachen, eine Gruppe von Bäumen, Schm. II. 363. Heinricus, Saeulinus & communes sui in S., Amt Haus; datz Schachen, GN. Mittersil; Heinrich in dem Sch., Forstau; Puchschachen, GN. Elmau; Haberschachen, Wald bei Abtsdorf; Ulricus de Weitmanschachen, Radstadt.

Schratenbaum, von Schrot, Schm. II. 612; der angeschrottete Baum. Die „Schroat" (fehlt bei Schm.) heißt nicht bloß die in den Baum eingehauene Kerbe, sondern auch die Kreuzungsstelle, auf welcher die Baumstämme an den Ecken oder Mitterwänden eines Holzhauses, Gadems, Heustadels mit ihren Schroten übereinander liegen.

Schrätenpamb, GN. Thalgau.

Tachsen, Nadelholzbäume, Aeste und Nadeln; Schm. 482—484. GN. Mittersil, 1333; zweites Gut T., ebendort, in secundo taechsen; ON. Radstadt; Tachsach, Tächsach, ON. bei Hallein; GN. bei Mattsee; Fritzl de T., Forstamt; Chunradus, Ekhardus de T., Radstadt; Nicla de T., Salfelden; Tachsach, Gastein; Dächsach, Chunrad vom, Fritz; Tachsenbach, ON.

Tann, GN. Rudel an der T., Radstadt; Frider. de T., Salfelden; Tann, GN. Elmau, Thalgau; an der T., Glem; Obern, Untern Tann, St. Johann; Tann curia (Alten-Tann), Hendorf; Obern, nidern Tann, GN. Ytter; Alten-, Lichten Tann; Perntann, Thalgau; zur holen Tann, GN. Pong.; Scherntann (Schirmtanne, oder Schergentanne), GN. Elmau, Thalgau; Sibentann, GN. Ytter; Truckentann, GN. und Alpe; Tannlehen, GN. Pongau; Tannberg, BgN. u. ON.; Tannheim, ON. Neumarkt. „Perntanner", „Scherntanner", PN., „Tanner", PN.

Wald.

Die salzburgischen Waldnamen zerfallen in drei Scharen. Die erste ist aus Eigennamen zusammengesetzt, meist dunklen Herkommens;

die zweite wird aus den drei Gattungsnamen Hart, Holz und Wald gebildet, die dritte entlehnt ihre Namen den Oertlichkeiten, auf oder an welchen der Wald steht.

Eigennamen von Wäldern und Waldgegenden.

Fager, auf der Ostseite des Salzachthales zwischen Gaisberg und der Lamer. Aigner-, Elsbetherfager, Fager in der Taukel, aber auch Vager oder Fager bei Reichenhall. Fagerwand, Taukel, Fagstein, Berchtesgaden (ob hieher gehörig?). PN. „Fagerer". Längs der Elsbetherfager mehrere spätrömische Gutsnamen.

Fritz, untere, obere Fritz; in der obern ist das Seitenthal „Fradnich" 1350, mit slav. Anklange. Kocherfritz, auch „Kochelfritz", GN. ebendort. Ob der „Fritz-bach" dem Thale den Namen gegeben, ist fraglich. Die untere Fritz reichte bis zur Horprukke = Kothbrücke, jetzt „Höllbrücke". PN. „Fritzenwalder", „Fritzenwenger"; letzterer wohl von Fritzen = Friedrichs-wang.

Fusch, Thal und Ache in Pinzgau. „Vorfusch", GN., Zellerfusch; Tachsenbacherfusch; Verwaltungsbezirke; Oberfusch, GN. Tachsenbach; Fusch im Wald, am Tachsenbacher-Heuberg; Fuschl, ON. Salzburggau; Fuschlsee.

Gam, ein Salforst, „Oedenpacheben und Gam".

Heit, Juvavia, dipl. Anhang 235, an der Mörn, Rosenheim.

Hollenzen im, Wilde Gerlos, soll nach der Erklärung dortiger Aelpler „Holzlände" bedeuten, weil von den umliegenden Berghöhen das Holz auf Riswerken dahin abgeschossen und so von der Höhe in's Thal, d. i. auf's Land gebracht wird. Auch in Swentau, Tirol.

Hueger der, WN., Trumm.

Huenerfall im, Lungau; una astn am klukhn montis Rornspach subtus Hüenrfal, Leßach, Lung. Domkap. Urbar.

Kai, ahd. kihaio, Gehäge, bei Titmaning, Juvavia.

Lien, Forstau.

Pfann, in den Hohlwegen, Salforst.

Pizoll, Guckenthal bei Salzburg.

Rauhenmatzel, Gastein.

Risol, alias Runtholz, Campanif.

Schlackhendl, Schwarzhendl, Pongau, Pinzgau.

Schubenarn, heutigen Tages Schönram oder Scharham; in loco nuncupato Scuoparna proprietatem, arbustis igitur maximis occupatam, quam nemo aut ignorando vel ligno opprimendo potest mensurare. Juv. Dipl. Anh. 196, XIII. einen Grund in dem Orte

Schubenarn, der mit dem größten Dickicht besetzt ist, und den Niemand, außer nach dem Reutbrennen oder dem Niederschlagen des Holzes, ausmessen kann.

Slum, Slumm in der; alpis Slumme, Slum alpis in tharenn, 1400, der heutige Wald und die Alpe in den beiden Schlunggräben, Torenn.

Torenn, forestum, 1400.

Tuel, Fritz.

Wankrat, ein baierischer Freiwald, der zu den Salforsten gehört, zwischen Reichenhall und Unken. „Die Mühle in der Wankrat". Hainricus auf der Wanchrat, GN. 1350, St. Veit.

Zifanken, civancus, bei Neumarkt; forestum a termino, qu, in pisoncia incipit ..... de rivulo Tinnilinpah usque in summitatem montis Cirvancus nominati .... Juvav. Dipl. Anh. 112, livi v. J. 890.

Golden-Zweig, Salforst, „Grozenbach mit golden Zweig", ein ehemals Berchtesgaden'scher Zinswald. Ein „goldener Zweig" kam auch auf der Gränze zwischen Reichenhall und dem Pfleggerichte Staufeneck vor. Hübner, Beschr. 125.

Hart, Holz, Wald.

Hart, eigentlich ein Waldgebirg oder eine waldige Höhe. In Folge der Kultur sind viele einst an einem „Hart" gelegene oder entstandene Ortschaften nun 1, 2, 3 Viertelstunden weit entfernt. Hart, Pfarrdorf, 3 St. von Traunstein; in der Gegend der Piebenhart. Chessinhart, der Forst auf den Höhen zwischen der großen und kleinen Sur, als dessen Ueberreste nun nur vereinzelnte Wäldchen zu sehen sind; predium in chessinhart, dictum im mose, iuxta fluvium Suore. Meill. Regg. 277, 499, um 1242. Wisendshart, bei Tittmaning. Dietwin de Wisendishart, Notizbl. d. W. Akad. VI. 137, 219. Jetzt in „Wiesenzart"! verballhornt. „Milldorfer Hart", „Hohinhart", „Willhart" oder „Weilhart" u. s. w. Auch die Waldung am Hegel hieß einst „Hart". PN. „Hartner", „Standhartner".

Holz (nemus, silva). datz Holcz, novale, Mansee; in dem holz, 1350, Amt Friz; Holtzen, huba, Abtsdorf; in dem Holtz, suaiga, Thalgau; Chuno vnder dem holtz, 1350, St. Veit; vnder dem H., GN. Kuchl; Holtzlinus de Unterholtz, Tachsenbach; Underholcz, GN. im Forstamt; Zell a/Z.; Vorderholz, GN. Radochsberg, Abtenau; Mitterholz, GN. Aignerfager; Hinterholz, GN. Dorfwerfen; Brunn, Seekirchen; Abtenau; in der Vogtei Tann; bei Dorfbeuern; hinterm Holtz, GN. Forstamt; Angerholcz, GN. St. Joh. 1350;

Prucholz, oder datz den hintern häwsern, GN. Mansee; Bruckenholz, ON. Berndorf; Charelholtz, WN. und GN. Tachsenbach; Fridricus de Charelh., ebendort; Karlholtz, predium, Rauris. Durchholzen, GN. Hofgastein; Vorder-, Hinter-Durchholz, St. Johann; Chunradus de Voder-, Heinricus de Hinter-Durchholcz, ebd.; Ekkenholtz, GN. Hegel; Geiner-Göllerholz, WN. Straßwalhen; Grafenholz, bei Kasern; Gruenholz, Bischofhofen; Harholz, Pleidenfeld (Pleinfeld); Hörhölzl, GN. Matsee; Hofholcz, großer Wald in der Gegend von Waging, einst zum Hofe Aichaim (Aichheim) gehörig; Krumpenholz, GN. Abtenau; Chunradus in dem Mülholtz, Radstadt; Panholz (Bannholz, Schm. 242), Wald, der nicht geschlagen werden darf; ob Hallein, ob Gamp und an vielen anderen Orten. Est notandum quod Panholz penes Nicol. in Raeutt situatum nullus colonorum in Gamp uti debet exceptis Nicolao praenotato et Ottone pruclario, qui recipere necessaria debent tantummodo sepibus et ad ignem. Ceteri si utantur cum praediis hereditariis prolabuntur domino. Urbar. Weissenpach. des Kl. St. Peter. Es ist zu merken, daß kein Gamperbauer das Bannholz beim Niklas im Reut brauchen darf, außer der vorgenannte Niklas und der Brückler Otto, die ihren Bedarf an Herd- und Zaunholz nehmen mögen. Wenn die andern es brauchen, verfallen sie sammt ihren Lehen dem Herrn. Panholtz, predium, Fügen; Rubholtz, GN. Moos, Petting; Sommerholz, auch ON. Neumarkt; auf dem Somerholz, GN. ebend. Stirnbaumholz, Berggrube, Gastein; Stulholtz, novale, Kleinarl; Talholtz, GN. Rauris, Sturminna in dem T. in Rauriz; Witholz, predium, Bramberg. ON. „Holz", „Holzbrunn", „Holzeb", „Holzen", bei Salzburghofen; bei Dorfbeuern; „Holzester"; „Holzgassen"; „Holzhausen" bei Titmaning, Laufen, Salzburghofen, Teusendorf und Otting; „Holzleiten" bei Lamprechtshausen. PN. „Holzer", „Hinterholzer", „Durchholzer", „Winthölzl", „Banholzer", „Rubholzer", „Holzhauser", „Holzleitner".

Wald. ON. Oberpinzgau; Ostermiething; Zederhaus; der Walt, GN. Swentau; Chunradus de Walt, Vigaun; im Wald, GN. Großarl, 1350; in dem W., GN. Nicolaus Oesterreich in dem W., Fritz; Ekhardus ibidem; in dem W., Faistenau; Fritzl in dem W., Fritz; im W., GN. Zederhaus; an dem W., GN., Seyfrid an dem W., Rauris, Jäklinus, Liebhardus a. d. W., ebendort; von dem W., Liebhard, Ebechshausen; Oberwalde, Cholb de O., Fridricus de O., Gräfenhof-St. Veit, 1350; Oberwald, GN. Lamerthal; Vorwald, GN. Schwarzenbach, St. Veit, Vorderwalde de, Sifridus, 1350, St. Veit; Hinterwald, GN. Amt Vischarn; Innerwalt, Chunradus Gut de, Rauris;

Hohenwald, Heintzl de, Forstau; Höhenwald, GN. Elsbetherfager; Abtswald, am Dürrenberge, die Ausgangsstätte des Stift St. Peter'schen Salzbergwerkes; Ahornwald, novale, Leugang; Aiglwald, Mühldorf; Arlwald, zwischen der großen und kleinen Arl; Brennwald, einst großer Urwald zwischen Abersee und Abtenau; Burgwald, bei den Burgtrümmern Sulzau; Schlößlwald, bei dem zerfallenen Thurme Saleck; Burgerwald, Traunstein; Ennswald, an der obersten Enns, um Radstadt; in Enswalde, sive in chreutzsäul, GN., Heinricus, Ekhardus, ibidem (in Kreuzseil, Kreuzsaal, entstellt), Finsterwald, vinsterwalt, GN. Kl. Arl, 1350; Fritzwald, WN. und GN. Fritz; Geigenwald, Lungau; Grabenw., Golling; Grünwald, GN. Salfelden; Aigen, Hinterwinkel; Lehenw.; Ober-, Unter-Lehenwald, Lamerthal; Moltenmooswald, GN. um Salfelden; Narwald, am Eingange in's Rauriserthal, wielandus, chunradus de N., Gericht Tachsenbach; Rinwald, GN. Kl. Arl; Stegenwald, im Paß Lueg; Thalgau; Trigenwald, an dem, GN. Normoos; Tachsenbach; Voglerwald, ein großer Waldbezirk zwischen Voglern an der rothen Traun, Waging, Petting, der kleinen Sur und dem Falkenstein bei Inzell; Waldberg, Hinter-, Vorder-W., Wald bei Krimel; Walbester, Wallester ON.; Waldhof, GN. Abteau; Waldmanning, ON. Titmaning; Wallingwinkl, d. i. „im waldigen Winkel", ON. Abtenau; im Wallnerischen, d. i. im Waldnerischen, Zederhaus. PN. „Wallner" statt „Waldner"; „Wallmann", richtiger „Waldmann"; „Hinterwalder"; „Finsterwalder"; „Grünwald"; „Stegenwalder".

Waldnamen nach Oertlichkeiten.

Derselben sind unzählige. Sie sind mit —eck, —wand, —grub, —thal, —bach, —kar, —stein, —berg, —kendl, —pühel, —brunn, —stallen, —seiten, —statt, —au, —alben, —mais, —leiten u. s. w. zusammengesetzt, z. B. Laubenberg, Ochsenbrunn, Schwarzbach, Hundalben, Fußstein, Grießenkar u. dgl. m.

Au.

Au, Gebüsch und Niederwald längs der Bach- und Flußufer und an den untersten Hängen der Thalsohle. Von da wurde der Namen auf ganze Thäler oder Thalgegenden übertragen, die der vordringenden Kultur, die längs der Bäche Eingang fand, als Auen erschienen. Die große Zahl der den Begriff „Au" enthaltenden Ortsnamen vergegenwärtigt lebhaft den Anblick des Landes zur Zeit des beginnenden Anbaues,

denn es ist gewiß, daß der größte Theil dieser Auen und Autheile verschwunden ist.

Au, FlN. die kleine, die lange Au, bei Rif, die Au bei St. Josef, bei Liefering, Muntigl, Bergheim u. s. w. Nach dem Bauernkriege wurde eine beträchtliche Anzahl Augründe an der Salzach zur Streugewinnung an die Unterthanen der benachbarten Dörfer vertheilt. So die Maishofner Au seit 1533 in 15, die Pruelau in 12 Theile zu Ober- und Niederreut; die Walherau unter 18 Urbarsleute und 6 Selhäuser, die Stuhlfelderau 1538 in 9 ungleiche Theile, die Aerndorferau 1541 in 12 Theile, die Uttendorferau in 73 Theile, 1570 die Wildau bei Zell a/S.

Ahornau, Aharnaw, duo pratula, Salbach, Glem; GN. Ytter; Apenau, „Abtenau", Appanowe, von mlt. abanare, ausroden? sylva Appanowa, v. Meiller, Regg. 11, 61, 1121, trug bereits diesen Namen, bevor es an den Abt von St. Peter geschenkt wurde. Alpersbachau, novale, Thalgau; Aschau, Vorder, Hinter, GN. Großarl; Ytter; Werfen; Aschaubrücke. PN. „Auer", „Aschauer", „Mitterauer", „Wildauer", „Apenauer".

Au, GN. am Haunsberge, bei Ainring, Hallein, Oeling bei Laufen, Waging, Michaelbeuern, Salzburghofen, Abtenau, bei Lofer, St. Veit, in Großarl, Kleinarl, Prechtlein de Aw, Salfelden; Aw, curia, ob Mittersil; Aw, curia (um Radstadt) empta per dmn. Gregor. Archiepp. a Spehariis Pancracio & Joanne frtrbus ultimis heredibus, servit 21 lb dl, hierauf in sechs Güter zerschlagen, deren eines Hainreich Graf inne hat; Herwart, Reidel auf der Aw, Rauris; Fritzel ex Aw, Radstadt; datz awe zwei Güter, Kleinarl, Genigau; Syfridus in der Aw; molendinum Nycolai de awe, Gastein; Aw, GN. Abersee; Aw, suaiga, Gutrateramt; Vorder-, Hinterau, GN. Purzbühel, Salfelden; Obern, Niedernau, GN. Fridolfing; in dem Awlein, novale, Abersee; in der nidern Aw, GN. Zell a/Z. Die Au auf dem Dürrenberg-Berchtesgaden'schen Salzgebirg hat sich in eine Gnotschaft, d. i. eine Bauerngemeinde mit mehr als hundert Häusern im Laufe der Zeiten verwandelt.

Payrau, Otl chetzer auf der P. um 1450, Radstadt, die „Ketzer" waren also schon vor den „Bewegungen des Lutherthums" im Gaue, (Dürl. Pong. 121); Pechau, novale, Aigner-Fager; „Pechsteig", ob ebendort?; Pluemaw, GN. Glem; Blumau, GN. Utendorf; Bluntau, Thal, Golling; Pochsaw, ober, nyder, GN. Thalgau; Ponau, FlN., bei Liefering, mit einer Menge Neugereuten; Pramawe, Waltchunus de P., novale, Fritz, 1350; Otto de Obern-Pr., ebd.; Petrus de P.,

Großarl, 1350; Dymudis de Pramowe, Fritz; Prantau, Neubruch, Aigner-Fager; GN. Rauris; Brandenau, Thal, GN. Tachsenbach; Prawnsau, GN. Faistenau; Puchau, GN. Unter-, Ober-P., Rauris (?), FlN. Glem; Puchaw, Dietlinus, Gerhardus, Otto, Heinricus, de P., Salfelden, „Buchauscharte". PN. „Blumauer", „Brandauer".

Dornau, Dornaw, GN., Swentau; Drauchau, GN. Hopfgarten. Torau, GN. Aberg. Salf. Tiefbrunnau, Thal, Faistenau, Tiufenprunnowe, v. Meiller, 141, 54, der Salzburger Domkirche am 17. Mai 1182, am Tage ihrer Weihe von Erzb. Conrad III. geschenkt. Nicht die Kirche in Thalgau, wie Meiller p. 491 meint, sondern die Domkirche wurde am genannten Tage den h. h. Martin und Rupert geweiht. Turnau, Alpe, Abtenau.

Ebenau, Thal- u. ON., locum Ebenowe maiorem & minorem, Meiller, 141, 54; Eysenaw, Alpe, am Schafberg, Thalgau; Elmau, Elmowe, GN. Großarl c. 1350; Hermannus an der E., Radstadt, Fridricus calcifex de E., Georius auf der E., ibid.; Elmau, ON. Fuschel; ob Mittersil; Abersee; Radstadt; Hermannus an der E., Fridricus calcifex de E., Erlau, GN. Swentau.

Faistau, ON. Lofer, von dem Personen-Namen Vaizzto, Chunradus faystenaw, Lofer, 1350; Faistenau, Thal, Vaiztenowe, 1182, bei Ebenau; in Berchtesgaden; Alhaidis de vaistenawe, Radstadt; Falkenau, curia, Staufeneck; Formau, Vormau, FlN. Leogang; Thalgau; Ferlau, FlN. Thalgau; Fersbachau, an der Salzach, Stuhlfelden; Fischerau, GN. Kellau, Golling; Flachau, ThalN.; Vogelau, novale, Fritz, 1350; Vorau, ON. Oberndorf; Forstau, ON., ThalN., Radstadt; Froschau, GN. Pongau, 1350; Fronau, Chunr. & Ott de Vronau, Amt Lofer; Fürstau, Unter-, Ober-F., GN. Tachsenbacher Heuberg. PN. „Faistauer", „Froschauer".

Gaißau, ThalN.; Gattenau (irrig „Gartenau"), Otto Cattenarius um 1260; Genigau, Thalbezeichnung, „der Hof zu Gnenau", 1350, konikaw um 1400, nannowe; Gramsau, FlN., nach dem „Grans", oder aber dem Grabensee (Gramsee) benannt, um Berndorf; Griezzaw, GN. Thumersbach; Grintau, GN. Ytter; Grubau, GN. Thalgau, Gschurrau, ebendort, von einem Besitzer „Gschurr", jetzt gewöhnlich „Gstür" genannt. PN. „Grießenauer".

Hagenau, GN. Bergheim; Hachau, Strobel de H., 1350. St. Joh., in der H. Radstadt, hachaw, GN. Rotenstain ad s. Johannem; Hämansau, GN. Faistenau; Hammerau, ON. bei Ainring; die Ortsbezeichnungen „Hammerau", „Hüttau", stehen, wie Erlau, Elmau, Buchau, Lindau, bisweilen statt der Sammelbegriffe „Hämerach"

und „Hüttach", z. B. in der Sage vom Mühlbacher-Hüttach-Mandl, das Hämerach zu Obern-Alben. Harau, in der Harawe, Amt Alben, Pzg.; Hasenau, Andre, Stephan de Häsnawe, Glem; Hetzenau, GN. Itter; Hirschau, hirsaw, GN. Kleinarl; Höbau, Glem, Gut des Niklas Höb; Höglau, FlN. Au und Gut am Hegelberg; Hüttau, ON. in der Fritz, Dietel und Fritzel von Hüttaw, 1350, „die Erzknappen von Hüttach", Dürlinger, Pong. 120; Hutpachau, Abersee. PN. „Hagenauer", „Hasenauer", „Hetzenauer", „Höglauer".

Impau, nider, ober Ympaw, Fritz, Prechtlinus de Impaw, Lamerthal, Imelau, Thal. Fridrich, Christan de Ymelaw; PN. „Imlauer".

Kalichau, „Kalchau", obern, untern k. GN. Kleinarl, 1350; im Chalichaw, GN. in plebe Hof, iuxta pontem in pluntaw; „Kelchsau", khelichsaw, GN. Hopfgarten; Kellau, ON. Kuchl, am Kelbache; Klaffau, Neukirchen, Pzg.; Kleberau, Chleberaw, Amt Lofer; Kötschau, Thal- u. ON. Gastein, Rupplinus de Chötzawe, Jacobus Smerblaib de Ch., Gastein, Jacobus Flatschner de Chotsawe, Heinrich et Chunradus fr. suus de Ch., Albero aus der Chazawe, ebendort. Kopasau, d. i. Kothbachsau, GN. Abtenau; Kuchelau, Lehen, Gnotschaft Au, Berchtesgaden.

Laymau, GN. Swentau; Lebenau, Lebnaw curia am Lebenauer-Bache, bei Laufen, in der Nähe die Stätte der einst gräflichen Veste „Liubenowe"; Lehenau, GN. Atnat; Lengau, Chunradus de L., Glem, Fridricus de Lengaw, Salfelden; Lettensau, GN., Amt Eching, St. Georgen, Weitwerd; Lichtenau, GN. Stuhlfelden, einst Sitz des Kelleramtes und Probststuhles; Linttau, GN. Fritz, 1350; Luckau, Luggau, Gastein, Reimarus, Starchlinus, Wyelandus Gäuder, Otto Smidinger de Luckawe; FlN. Gnigl. PN. „Lehenauer", „Lengauer", „Lichtenauer", „Lindauer".

Maurau, GN. Großarl; Mitterau, Nycol. de M., Radstadt, Mordau, FlN. Nikolsdorf; Berchtesgaden; venator de Mordaw, Radstadt; Mühlau, Mulaw, GN. Abersee; Multerawe, GN. in plebe Hof. PN. „Mitterauer", „Mühlauer".

Neßlau, Nezzelowe in dem, GN. 1350, Kleinarl; in Tamertal N., ebendort; Nebenau, Neugereut, Werfen.

Ochsenau, Oechsenaw, GN. Glem; Ofenau, ON., Gegend nördlich der großen Salzachöfen, Golling.

Ramsau, ON., ThalN. Berchtesgaden, mit 134 Häusern; GN. Wiesthal; Alben bei Salfelden; Hen- oder Höhndorf; Faistenau.

Ramsey, eine Alpe, Abtenau; Rehau, GR. Hopfgarten; Reutau, novale prope turrim in Aw, Abersee; Rotenau, rottenaw, Rüplinus in r., Lamerthal. PR. „Ramsauer".

Schartenbachau, GR. Thalgau; Schattau, GR. St. Veit, 1350; Abtenau; Scheffau; Thalgau; Werfen, Christanus, Meinhardus de Scheffowe, St. Cyriak; in plebe Hof; OR. bei Golling, 40 Häuser; Berchtesgaden, 74 Häuser; Schermau, swaiga, Fager, locum Schermowe, Ahaltanbrunne inter duos montes, scilicet Swarzenberge & Campaniferberge, 1207, 13. Juni, Meiller, 189, 90; Schindlau, GR. Golling, „Schindlauerfurt"; Schobersau, Thalgau; Schönau, OR. Berchtesgaden, 160 Häuser; GR. um Elsbethen, schonaw in dem pauwmgarten, um Elmau-Thalgau; schönaw, GR. im Amte Alben, Pzg.; Schütau, GR. Mittersil, auch „Schüttach"; so heißt auch der Schüttgraben zwischen Weißbach und St. Martin; Schüttenau, FlR. novale, Glem; Selbitzau, novale, Abersee; Sydelawe, GR. Hopfgarten; Smalenaw, Smolnaw, GR. Abersee; OR. GR., Thalgau; Snaitaw, Rutpel de S., Salfelden; Spilaw, um Mittersil; Stainaw, Ulricus, Fridricus de S., Fritz; Nyder, Obern St., ebendort, 1350; Stallau, Nycolaus in, Thalgau; Stechau, GR. Rutgassing, Salfelden; Stocheraw, GR. um Elsbethen; Streckau, GR. Purzbühel, Leogang; Strubau, in der, FlR. Taukel; Sulzau, Thal, OR. Oberpinzgau; GR. Hinter-, Vorder S., Thalgau; Sumerau, GR. Aigner-Fager; Abtenau, PR. „Sumer"; Lienhardus de S., Werfen; Sumerowe, GR., Tünten-Schwarzbach; hohen S., Amt Alben, Pzg.; Leonsumeraw, Chunradus Aychorn in L., Kuchel, auch Lebeinsumerau genannt; auf der Sumerowe, GR. Fritz, novale, 1350; Swentau, ThalR. bei Kössen. PR. „Schattauer", „Schindlauer", „Schönauer", „Sumerauer".

Urslau, ThalR. Salfelden.

Wagau, novale, Fusch; Wechselawe, michahel de W., Feuerseng, Radstadt; Wildau, heintzl in W., Radstadt, Fritz. Wisbachsawe, jetzt „Wiesthal", possessiones in Wizpachsowe, Meiller 212, 183, werden um 1216 dem Salzburger Domstifte geschenkt.

Zagglau, FlR. St. Johann; Zaglau, GR. Werfen; eine Gasse in Hallein; Zitterau, Ober-, Unter Z., GR. Hüttschlag, Fridr. de Zyetraw, ebendort, 1350; Zimmerau, Ober-, Unter Z., GR., PR. „Zimmrer", „St. Anna in der Zimmerau", nun „Annaberg". PR. „Zaglauer", „Zimmerauer", „Zitterauer".

Aus dem Zeitalter der Aufklärung.

Von H. F. Wagner.

II.

Josef Wismayr und Benno Michl.

Wenn ich es in den nachfolgenden Blättern unternehme, dem freundlichen Leser das Lebensbild eines Mannes, dessen Name in unserer Stadt längst verschollen, — (denn sein Wirken in Salzburg fällt in die letzten Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts) — in erneuerter Gestalt[1]) vorzuführen, so bedarf dieser Versuch vielleicht einer Rechtfertigung. Lange Zeit hatte ich mich eingehend mit der Lebensgeschichte des Pädagogen J. Wismayr beschäftigt und auch nach dem Erscheinen der ersten Bearbeitung dieser Biographie die Nachforschung nicht aufgegeben; da führte mich die freundliche Empfehlung eines geehrten Fachgenossen in Freising zu der Bekanntschaft mit dem Großneffen des Verewigten, Herrn J. M. Kölbl in München, der im Besitze des ausgedehnten schriftlichen Nachlasses seines Oheims, mir denselben mit anerkennenswerther Bereitwilligkeit zur Verfügung stellte; dadurch wurde es mir möglich, das Bild von dem Leben und Wirken Wismayr's in Salzburg und München, insbesondere aus dem Briefwechsel mit seinem Jugendfreunde B. Michl zu vervollständigen, ihn als Zeitgenossen der glänzendsten Periode des Erzstiftes unter Erzbischof Hieronymus, als Genossen einer bewegten Zeit in seinem Vaterlande Baiern eingehender zu schildern. Der Güte des Herrn Kölbl verdankt auch das Museum Carolino-Augusteum in Salzburg die Copie eines in Oel gemalten Porträtes Wismayr's aus seinen späteren Lebensjahren.

Wenn es nun wahr ist, daß der Biograph sich dem Gegenstande seiner Darstellung selten ohne Antheil seines Gefühles gegenüberstellt, so mag es auch erklärlich sein, daß ein seither erschienenes Werk des deutschen

[1]) Programm der k. k. Lehrerbildungsanstalt 1876.

Gelehrten W. Herbst über die Lebensgeschichte von J. H. Voß (Leipzig 1876), in welchem der Schulmann Wismayr im Lichte der Darstellung Voßens, also parteiisch gezeichnet erscheinen mußte, mich versuchen läßt, diesen auf Grund seiner mir nun zugänglichen Papiere und anderer Schriften Voß gegenüber zu rechtfertigen.

Josef Wismayr[1]) wurde am 30. November 1767 in der alten Bischofsstadt Freising geboren. Sein Vater war Kabinetskourier des Fürstbischofs Johann Theodor gewesen und befand sich in günstigen Vermögensverhältnissen. Mit 8 Jahren wurde der Knabe an's Gymnasium geschickt, wo er bald tüchtige Fortschritte machte; da starb der Vater nach kurzem Krankenlager im Jänner 1780 und die trostlose Mutter nahm ihrem einzigen Sohne das Versprechen ab, sich dem geistlichen Stande zu widmen.

In seinem 16. Lebensjahre führte ihm das Schicksal einen Freund zu, der in der Zeit der jugendlichen Geistesentwicklung und Gährung für ihn ein Führer und Rathgeber werden sollte; es war dies der Zögling des Freisinger Priesterhauses Benno Michl, welcher, 6 Jahre älter als Wismayr, schon damals viel gelesen, sich viele Welt- und Menschenkenntniß erworben hatte.

Schon in seinem ersten Schreiben, mit welchem die Freundschaft eingeleitet wurde, wies er den Jüngling auf den Werth der Lektüre für die Bildung „richtig denkender Köpfe und guter Menschen" hin und bestimmte ihn, nicht in ein Kloster, sondern in den Weltpriesterstand zu treten. Als Benno Michl nach Vollendung des theologischen Kurses im Herbste 1783 an die Universität Salzburg zog, wurde der freundschaftliche Verkehr brieflich fortgesetzt, selbst dann noch, als Michl (wie es scheint) als Hofmeister des Grafen Bassenheim bald in Burgfriedberg, bald in Mainz und Koblenz weilte. Michl's Briefe aus dieser Zeit, — deren stylistische Vollendung uns einen geistvollen jungen Mann erkennen läßt, der von den bewegenden Ideen seiner Zeit ganz erfüllt ist, — sind angefüllt mit Rathschlägen über Lektüre und Beurtheilung neuer literarischer Erzeugnisse. Michl macht seinen jüngeren Freund, der inzwischen (1785) in das Freisinger Alumnat getreten war, mit den

[1]) Als Hauptquelle für die Lebensgeschichte Wismayr's dienten mir seine Selbstbiographie (Freising 1857) und seine nachgelassenen eigenhändigen Aufzeichnungen. Außerdem finden sich Nachrichten über ihn bei Meusel, das gelehrte Deutschland, 6., 8. und 13. Nachtrag, Waitzenegger, Gelehrten- und Schriftsteller-Lexikon (Landshut 1822) III. 431, Münch, Biographie ausgezeichneter Pädagogen (Augsburg 1845), Heindl, Biograph. der berühmtesten Pädagogen (Augsburg 1860) und Deutsch. Schulbote (Augsburg 1859). Eine von Meusel zitirte Schrift: Porträtsammlung baierischer Gelehrter (München 1821, 1. Heft) blieb mir leider unzugänglich.

Werken Montesquieu's, Rousseau's, mit Mendelsohn, Loke, Herder, Iselin und Kant, aber auch mit den Schriften der Illuminaten bekannt; er lenkt zuerst Wismayr's Aufmerksamkeit auf Campe's „Revision des Schul- und Erziehungswesens", welches Werk für ihn, der wahrscheinlich zum Pädagogen sich berufen fühlen werde, äußerst wichtig sei (Brief vom 4. Februar 1786). Das geistvolle Urtheil Michl's über Schulcompendien und Vorlesebücher nimmt Wismayr in seine späteren Schriften vollinhaltlich auf.

Wismayr schildert die erste Zeit seines Alumnatslebens als froh und selig; denn Michl's älterer Bruder, Anton Michl, den Wismayr als Hofmeister der Barone von Welden in Freising kennen gelernt hatte, war (1784) Direktor des Alumnats geworden. Aber schon nach 10 Monaten verlor er diesen Freund wieder; denn Anton Michl, der als Hofmeister dem Illuminatenbunde angehört hatte, wurde deßhalb, als die Illuminatenverfolgung in Baiern begann, seines Amtes entsetzt und ging als Hofmeister zu dem Grafen Lösch in Burghausen [1]).

1787 finden wir Benno Michl wieder in Salzburg als ersten Instruktor der erzbischöflichen Pagerie an der Stelle Vierthaler's. Am 16. Dezember desselben Jahres theilt er Wismayr mit, daß zu Beginn des Jahres 1788 in Salzburg eine Literaturzeitung erscheinen werde, „die es der aus Jena an Unparteilichkeit zuvorthun wird. Der Mitarbeiter sind hie und da schon mehr als 80."

Am 22. Jänner 1788 schreibt er Wismayr, er möge begehren, eine Universität besuchen zu dürfen; hoffentlich werde er Salzburg wählen. Die Literaturzeitung mache unter den „theologischen Erzvätern" Lory, Schlichting und Schwarzhuber unangenehme Sensation. „Sie reiben sich die Augen aus dem Kopfe vor der unvermuthet schimmernden Lichtsäule." Als Wismayr ihm gemeldet, er werde mit seinem Collegen Nißl nach Salzburg kommen, ist Michl bemüht, ihnen den Unterhalt in Salzburg zu erleichtern. Wenn sie nur ein Jahr von ihren eigenen Mitteln leben können, würden sie gewiß eine Hofmeistersstelle bekommen; auf Instruktionen mögen sie jetzt schon rechnen; als Priester würden sie von den Meßgeldern allein beinahe ganz leben können.

So bezog Wismayr im Herbste 1788 die „ihres weisen Fürsten und mehrerer herrlicher Männer wegen im Auslande berühmte" Universität Salzburg.

---

[1]) Am 14. Oktober 1789 schreibt Benno Michl aus Salzburg an Wismayr: sein Bruder möge schreiben, ob er nicht sein Glück anderswo, z. B. im Innviertel suchen wolle. Benno Michl habe durch Baron Meggenhofen (den bekannten Illuminaten) gegründete Aussichten für ihn. 1799 wurde Anton Michl Professor des Kirchenrechtes und der Kirchengeschichte in Landshut, wo er am 12. März 1813 starb.

Hier hörte er juridische Collegien, und bei Professor Augustin Schelle[1]) Universalgeschichte.

Schon im Alumnate hatte Wismayr das Studium der französischen und italienischen Sprache eifrig betrieben, noch mehr aber das der deutschen Sprache; „denn ich sah voraus", berichtet er in seiner Selbstbiographie, „daß, wenn ich je als Schriftsteller auftreten wollte, dies vor Allem in der Muttersprache geschehen müßte, wozu heutzutage die umfassendsten Kenntnisse derselben gehörten. Diese soviel möglich zu erwerben, war mein unablässig fortwährendes Bestreben". Nachdem er am 21. September 1790 mit päpstlicher Altersdispens zum Priester geweiht worden war, widmete er sich auf Michl's Rath der Pädagogik und setzte daneben das Studium der allgemeinen Sprachwissenschaft und der deutschen Sprache fort. Schon damals dachte Wismayr daran, Erzieher zu werden; denn Michl meldet ihm im Oktober 1790, daß die Stelle eines zweiten Instruktors am Virgilianum einem Salzburger Geistlichen verliehen werden sollte, daher an Wismayr nicht zu denken sei.

Erzbischof Hieronymus, sagt Koch-Sternfeld[2]), kannte den Geist des von Josef II. und Kaunitz ausgegangenen hierarchischen Systems und wirkte demselben gemäß schon als Bischof von Gurk. Unter seiner Regierung war Salzburg der Sammelplatz von Gelehrten und Schriftstellern, so daß man mit Recht von einer „norischen Gelehrtenrepublik am Salzachstrande" sprechen konnte. Die Universität nahm durch die Reformen des Erzbischofs neuen Aufschwung; daneben gab es aber auch viele Privatgelehrte in Salzburg, welche öffentliche Privatlehrstühle inne hatten. Hieronymus berief nämlich mit Vorliebe aus dem Auslande tüchtige Kräfte in seine Dienste; so schon 1773 den Pfarrer Michael Bönike aus dem Würzburgischen als Consistorialrath. 1787 hatte der Erzbischof den Priester Matthäus Fingerlos zu seiner Ausbildung nach Würzburg geschickt und nun traten seit 1788 zahlreich junge Männer aus Würzburg, Baiern und Franken in's Salzburger Priesterhaus, das unter der Leitung des Regens Fingerlos stand[3]).

Für die Erziehung der adeligen Jugend bestanden in Salzburg 4 Convicte, die Pagerie, das Virgilianum, das Marianische und das Rupertinische Collegium, welche tüchtige Kräfte, mitunter auch aus dem Auslande, als Hofmeister heranzogen. 1782 kam Philipp Gäng aus

[1]) Augustin Schelle, geb. 1742, Benediktiner von Tegernsee, studirte in Salzburg, war später daselbst Professor am Gymnasium, seit 1774 an der Universität, 1792—1802 Universitätsrektor und starb 1805. — [2]) Die letzten dreißig Jahre des Erzstiftes Salzburg. 1816. — [3]) Ueber den Einfluß der nach Salzburg übergetretenen fränkisch. Theologen auf das Salzburgische Volksschulwesen habe ich Näheres mitgetheilt in einem Aufsatze der „Zeitschrift des Salzburger Lehrervereines" vom Mai 1879: „Zur Geschichte der Volksschule in Salzburg im 18. Jahrhunderte."

Bruchsal als Instruktor an die Pagerie, 1783 wurde M. Vierthaler zweiter Instruktor daselbst. Als Gäng und Vierthaler die Pagerie verlassen hatten, folgte ihnen Benno Michl und diesem 1792 J. B. Graser aus Franken, der nach der Säkularisation Salzburgs in sein Heimatland zurückkehrte und einer der bedeutendsten Pädagogen Süddeutschlands werden sollte. 1788 trat auch Ignaz Thanner aus Baiern in das Salzburger Priesterhaus; er wirkte später mit Wismayr zugleich im Schulwesen Baierns, und nach Salzburg zurückgekehrt, als Direktor des Lyzeums und Vorstand der Lyzealbibliothek.

Neben Fingerlos schickte Hieronymus aber auch viele andere Salzburger an ausländische Hochschulen und bewog den Abt von St. Peter, zwei seiner Conventualen, Corbinian Gärtner und Johann Hofer, in Würzburg, Gießen und Göttingen für das Lehramt an der Salzburger Universität ausbilden zu lassen. So gedieh die Alma Benedictina durch die Reformbestrebungen des Erzbischofes weiter, wenn auch die Auswahl der Professoren, die einst aus 41 Benediktinerklöstern Oesterreichs, Baierns und Schwabens herbeigerufen werden konnten, jetzt erschwert war, seit Josef II. seinen Klöstern die Verbindung mit dem Auslande untersagt hatte und die baierischen Benediktiner in ihrem Heimatlande selbst die Schulen übernommen hatten. Dessenungeachtet stand die Salzburger Hochschule in gutem Rufe und war, durch die geografische Lage begünstigt, sehr besucht, insbesondere von vielen Adeligen. Koch-Sternfeld bemerkt hiezu mit Recht, daß die (später zu erwähnenden) Gebrechen nicht so sehr auffallen können, „wenn man andere und selbst die berühmtesten Universitäten, ihren Parteigeist und die akademischen Charlatanerien, von denen Salzburg ziemlich frei blieb, kennt.“

1783 war auch der bekannte Topograph Lorenz Hübner aus München nach Salzburg gekommen, hatte durch Vermittlung Bönicke's die Herausgabe „der dortigen, einer Umgestaltung und Verbesserung sehr bedürftigen“ Salzburger Zeitung übernommen und gründete 1788 die Oberdeutsche Literaturzeitung, das bedeutendste literarische Journal Süddeutschlands, im Vereine mit Professor A. Schelle, der sich aber schon nach einem halben Jahre „aus persönlichen Rücksichten und durch fremde Einwirkungen bewogen“, wie Wismayr erzählt, von der Redaktion zurückzog.

An Hübner empfohlen, erwarb Wismayr durch Gemeinsamkeit der Gesinnung und des Standes bald die Freundschaft seines Landsmannes, die auf ihn den nachhaltigsten Einfluß übte. Noch im hohen Alter von 90 Jahren spricht er sich in seiner Selbstbiographie darüber mit den Worten aus: „Ihm verdanke ich Alles; was ich in der Folge ward und bin, ward und bin ich nur durch ihn.“ Diese Dankesschuld abzutragen, ver-

faßte Wismayr 1822 eine „biographische Charakteristik"[1]) seines 1807 verstorbenen Freundes, die er in der Akademie der Wissenschaften zu München vortrug. Hübner unterstützte ihn nicht bloß in seinen Sprachstudien, er nahm ihn auch unter die Mitarbeiter der „Oberdeutschen Literaturzeitung auf. Leider ist es unmöglich, Wismayr's Antheil an den Recensionen dieser Zeitschrift zu konstatiren, da diese nur mit Chiffern unterzeichnet sind[2]).

Am 8. August 1792 erhielt Wismayr auf seine Bewerbung die erledigte Präfektenstelle des Lodronisch-Rupertinischen Erziehungsstiftes, die er durch nahezu 10 Jahre bekleidete. Der Bischof von Freising, Josef Konrad Freiherr von Schroffenberg, zugleich Fürstprobst von Berchtesgaden, der ihm hiezu die Erlaubniß ertheilt hatte, blieb Wismayr stets gewogen. Er empfahl ihn 1795 durch ein eigenhändiges Schreiben dem Salzburger Weihbischofe Grafen Zeil; dadurch erhielt Wismayr den geistlichen Raths- und Registraturs-Akzeß am Salzburger f. e. Consistorium. Dieser Akzeß, den er durch mehr als ein Jahr inne hatte, wurde für Wismayr in der Folge sehr nützlich, als er in Baiern Ober-Kirchenrath geworden war.

Wie ernst er sein Amt als Erzieher auffaßte, ersehen wir daraus, daß er in einer Eingabe[3]) an die Inspektion des Collegium Rupertinum die daselbst herrschende Unordnung offen darlegte und Vorschläge zur Beseitigung der Uebelstände machte. Da auch die Professoren des Gymnasiums und die Nachbarschaft laut über die Collegianten klagten, so traten am 9. November 1792 die Herren: Graf Franz Lodron, Patron des Rupertinums, Baron Motzl, v. Hermes, Professor Schelle, der als Universitätsrektor Inspektor der beiden Lodronischen Collegien war, und Präfekt Wismayr zur Berathung einer neuen Disziplinarordnung zusammen, die im lateinischen Texte dem Protokolle beiliegt. Als Wismayr die von ihm aufgesetzte Darstellung der dermaligen Verhältnisse nebst seinen unmaßgeblichen Vorschlägen ablas, wurde fast nur gestaunt über die herrschende Unordnung.

Von dem Geiste, der vor Wismayr's Amtsantritte im Rupertinum geherrscht hatte, zeugt, daß jetzt ausdrücklich festgesetzt wurde, der Senior

---

[1]) Erst 1855 von der Akademie in Druck gelegt; vergleiche Salzburger Landeszeitung 1855, Nr. 248 ff. — [2]) Bloße Vermuthung ist es, wenn die Chiffern: ßm, βμ und J. W. jener Artikel der Oberdeutschen Literaturzeitung von 1796 u. 1797, die sich mit dem Xenienkampfe befaßten und Göthe's Aufmerksamkeit erregten, auf den Namen J. Wißmayr, wie sich Wismayr später auch schrieb, gedeutet werden. Das Nähere über diese Rezensionen siehe bei Boas, Xenienkampf 2. Band (Stuttgart 1851). — [3]) Die folgenden Daten sind theils den Universitätsakten der k. k. Studienbibliothek in Salzburg, theils dem Nachlasse Wismayr's entnommen.

der Collegianten solle nicht mehr in seiner Instruktion haben, daß er auf das Betragen des Präfekten Acht geben soll (!). —

Auch die bisherige Institutskleidung gefiel dem Reformeifer Wismayr's nicht; er legte am 4. Dezember 1792 den Entwurf einer neuen Kleiderordnung vor, welche die Zustimmung der Inspektion erhielt[1]). In einem Berichte an den Patron vom 5. Juli 1793 ist Schelle voll des Lobes für den Präfekten, der sich auch in schweren Fällen klug und fein zu benehmen wisse.

Benno Michl hatte 1793 die Instruktorsstelle an der Pagerie aufgegeben und war für 6 Jahre in die Dienste des Grafen Attems als Hofmeister getreten; er meldet dies seinem Freunde aus Görz und fügt eine wenig schmeichelhafte Schilderung der Geisteskultur im Küstenlande bei; es kommt ihm vor, als hielte der erleuchtete Kaiser dieses Land seiner Sorge und der Bildung unwerth. Die Zensur auswärtiger Bücher sei sehr strenge, zum Glück aber der Zensor mit der auswärtigen Literatur wenig bekannt, so daß Michl nur Weckherlin's „Graues Ungeheuer" (eine Illuminatenschrift) confiscirt wurde. — Behaglicher findet er sich später in Laibach, wo er einen kleinen Zirkel geistreicher Menschen, meist Weltgeistlicher, die der Kant'schen Philosophie huldigen, findet.

Aus einem Schreiben Michl's aus Laibach vom 14. Juni 1794 erfahren wir, daß Wismayr seine Stelle zu verlassen wünscht; Michl räth ihm, noch 4 Jahre auszuharren, dann wolle er ihn ablösen; es wäre dies ein Schlag für die Obskuranten, wenn nach Wismayr ein Mann käme, der ihnen ebenso willkommen sein müsse, als Wismayr. Michl will sich bemühen, der Oberd. Lit. Zeitung, die in Innerösterreich nicht viel bekannt sei, in Laibach Absatz zu verschaffen; der Buchhändler Korn ist bereit, 6 Exemplare in Commission zu nehmen. Hübner möge erklären, welche Vortheile er gewähren könne. In einem späteren Briefe erklärt Michl, daß weder Korn, noch er für einen größeren Absatz etwas thun könnten, der vielen Contributionen wegen; bei so traurigen Zeiten vergehe den Leuten die Lust zu lesen.

Die „Universitätsakten" geben keinen klaren Aufschluß über die Gründe zu Wismayr's Unzufriedenheit im Rupertinum; charakteristisch für die Schulverhältnisse der damaligen Zeit ist aber ein Vorfall, der in diesen Akten ersichtlich ist: Ein Zögling des Rupertinums hatte in der 2. Grammatikalklasse durch muthwilliges Benehmen den Unwillen

[1]) Hübner erwähnt dieser Reformen in seiner Beschreibung von Salzburg (II. 548) mit anerkennenden Worten; Koch-Sternfeld bemerkt in den „letzten dreißig Jahren des Erzstiftes" (p. 171), daß durch Wismayr das Rupertinum sehr verbessert worden sei.

des Professors Maurus Stölzl erregt, sich der Bestrafung widersetzt, da Collegianten nicht in der Schule bestraft werden dürften und war daher öffentlich mit der Ruthe gezüchtigt worden. Wismayr beklagte sich hierüber beim Rektor Schelle, da auch er meinte, die Collegianten sollten nicht in der Schule gestraft werden, sondern das Vorgefallene dem Präfekten gemeldet werden. Der Patron Graf Lodron verlangte von Schelle in einem Schreiben vom 2. Jänner 1793, daß das Benehmen des Professors Stölzl gegen den Zögling, der, wie er hervorhebt, sein eigener Verwandter sei, geahndet werde, widrigenfalls er die Sache dem Erzbischof vortragen müßte. Schelle vertheidigte aber die Rechte der Schule und bestritt, daß das Rupertinum jemals ein solches Vorrecht gehabt habe, da weder in den Universitätsstatuten noch in der Stiftungsurkunde des Collegium Rupertinum davon eine Spur zu finden sei. Darauf erwiderte Graf Lodron, daß dieses Vorrecht, wenn es auch nicht statutenmäßig sei, doch stets als Gewohnheit gegolten habe und beruft sich auf das Zeugniß des Barons Motzl, der selbst Zögling des Collegiums gewesen; auch tadelt er die Züchtigung mit der Ruthe, da sie dem Vergehen nicht angemessen und für Adelige unstatthaft sei. Wie die Sache ausgetragen worden sei, ist aus den Akten nicht ersichtlich.

Hübner, der in München 1782 eine „vernünftige deutsche Rechtschreibung" herausgegeben und sich in Salzburg mit dem Plane eines „allgemeinen Lexikons der deutschen Idiotismen" getragen hatte, bewog seinen Freund, die eifrig gepflegten Sprachstudien in einer neuen Sprachlehre niederzulegen, welche die am Salzburger Gymnasium bisher im Gebrauche stehende „Anleitung zur deutschen Sprachkunst" des baierischen Schulmannes H e i n r i c h B r a u n ersetzen sollte. Braun's Lehrbuch stand noch ganz auf dem Standpunkte Gottsched's; überdies war der Verfasser 1792 gestorben; daher lag die Neubearbeitung oder Entfernung des veralteten Lehrbuches nahe. „Ich entsprach", berichtet Wismayr in seiner Selbstbiographie, „meinen Kenntnissen mißtrauend, versuchsweise Hübner's Wunsche." — Die Briefe Michl's aber geben uns Aufschluß, daß Wismayr den Rath seines Freundes hierüber eingeholt und sich bei der Abfassung der Sprachlehre zur Richtschnur genommen habe. Der bisherige Fehler, sagt Michl in einem Briefe aus Laibach vom 20. Juli 1794, war, daß die Sprachlehren zu lang und zu gelehrt waren; er hält jene Sprachlehre für die beste, welche die Regeln nach Möglichkeit vermindert und durch M u s t e r a u s g u t e n d e u t s c h e n S c h r i f t s t e l l e r n erläutert. Für den orthographischen Theil schlägt er ein alphabetisches Verzeichniß der zweifelhaften Wörter, für die Wortforschung ein Verzeichniß der unrichtigen Zeitwörter vor. In dem folgenden Briefe vom

29. August wünscht Michl, die Mustersätze sollen nicht nur für die Erläuterung der Regeln sehr passend, sondern auch zur Verbreitung der Wahrheit dienlich sein. Auf Denk- und Sittensprüche hält er nicht viel, aber schön dargestellte Hauptwahrheiten, die den Verstand mit deutlichen Begriffen bereichern, scheinen ihm fruchtbare Samenkörner; in Beneke's „Lebensklugheit" werde Wismayr eine Sammlung der schönsten Stellen aus den besten Schriftstellern finden. „Ein Beitrag zur größeren Kultur der Muttersprache ist in Hinsicht auf Vernunftbildung einer Nation sehr wichtig; denn Sprachkultur und deutliche Begriffe oder Aufklärung sind unzertrennliche Gefährten".

1795 erschienen nun Wismayr's „Grundsätze der deutschen Sprache" in 2 Theilen (Salzburg, Mayr'sche Buchhandlung 1796, 2. Aufl. Salzburg 1803, 3. Auflage München 1805). Michl äußert sich in einem Schreiben aus Wien sehr günstig über das Buch; ihm gefällt das Leichte und Angenehme des Vortrages. An diesen Klippen sei nach Michl's Meinung selbst Adelung gescheitert. Er vermißt aber einen 3. Theil über die Art, sich schön in der deutschen Sprache auszudrücken, eine Schönsprachlehre.

Die „Grundsätze der deutschen Sprache" sicherten Wismayr einen ehrenvollen Platz in der Reihe der süddeutschen Grammatiker[1]) und wurden allsogleich in den Schulen Baierns und der Pfalz eingeführt[2]), da, wie der Recensent in der Oberd. Lit. Zeitung mit Recht hervorhebt, nach dem Zeugnisse aller Sprachlehrer keine bessere Sprachlehre in oberdeutschen katholischen Schulen vorhanden war.

Eine eingehende Würdigung des Lehrbuches kann hier um so mehr umgangen werden, als der Programmaufsatz von 1876 schon die Stellung des Grammatikers Wismayr's zu seinen Vorgängern in Süddeutschland und zu Gottsched und Adelung zu schildern versuchte.

Wenn Wismayr in seiner Selbstbiographie hinzufügt: Das Buch wurde überall gut aufgenommen, so gilt dies wohl von dem Beifalle, den es von Seite der Kritik (in der Oberdeutschen und Jenaer Literaturzeitung, in Nicolai's deutsch. Bibliothek, in Gutsmuth's pädagog. Bibliothek, in den Münchner Gelehrt. Anzeigen u. A.) fand; — aber aus den Universitätsakten erfahren wir, welchen Widerstand das Werk des

---

[1]) Raumer Geschichte der germanischen Philologie p. 490. — Luz, Lehrbuch der Methodik (2. A. 1868, I. p. 299 u. 387) nennt ihn unter den Pestalozzianern, die für den Sprachunterricht unermüdlich wirkten. — [2]) A. Riel (Revision des Würzburger Schulwesens, Bamberg und Würzburg 1804) bedauert, daß W.'s Sprachlehre, so entschieden ihr Werth und so anerkannt ihre Brauchbarkeit sei, doch in den Würzburger Schulen noch nicht eingeführt sei.

jungen, nicht zur Zunft der Fachgelehrten gehörigen Pädagogen bei den Salzburger Schulmännern hervorrief.

An Professor Schelle hatte Benno Michl große Erwartungen [1]) geknüpft und seinem jungen Freunde schon vor Jahren zugerufen, er möge sich mit ihm über Schelle und Corbinian (Gärtner?), diese hier so wichtigen Männer freuen. Auch mit Hofrath Gäng, Schelle's Busenfreund, standen Michl und Wismayr in freundschaftlichem Verhältnisse, Michl wechselte Briefe mit ihm. Wismayr's Verhältniß zu Schelle war bisher, wie wir gesehen haben, das beste gewesen, nun sollte aber Alles anders werden.

Die Verdrießlichkeiten im Rupertinum — (die Briefe Michl's deuten Manches an, Wismayr's Briefe fehlen leider) — mögen die Ursache gewesen sein, daß Wismayr schon im Frühjahre 1795 seine Stelle satt hatte. Michl empfiehlt seinen Freund an den Landrichter von Erding, Baron Widmann, der ihm im Vaterlande ein angenehmes Plätzchen ausfindig machen werde. Frank (der verhaßte Beichtvater des Kurfürsten Karl Theodor) sei todt und Graf Seinsheim am Ruder, meldet er Wismayr; das verspreche leichteres Entrée für gute Köpfe; vielleicht wäre jetzt auch der Zeitpunkt, den Bann der Literaturzeitung zu heben. In einem späteren Briefe setzt er hinzu: Wismayr möge nicht zweifeln, daß er mit seinen Kenntnissen in einer größeren Welt, als Salzburg, sein Glück machen werde. Michl hofft, daß in Baiern nach wenig Jahren die Luft reiner sein werde. Vielleicht sei Wismayr dort zu wichtigen Dingen berufen, er möge die Vorsehung walten lassen. „Wir sind noch jung und werden es dann noch sein, wenn die Sonne über den baierischen Gesichtskreis wieder heraufgestiegen sein wird". — Ein Brief aus Wien vom Herbst 1795 schildert diese Stadt und den sie durchwehenden Geist Josefs „des Unsterblichen" in begeisterten Worten; der folgende Brief tadelt Schelle's Benehmen gegen Wismayr und lädt diesen ein, nach Wien zu kommen; Michl will ihm eine Erzieherstelle bei einem Baron Degrazia in Görz verschaffen und will an Wismayr's Platz in Salzburg treten.

Als der Freund ihm den Plan mittheilt, eine Abhandlung über Veredlung des Tones in den gesellschaftlichen Gesprächen zu schreiben, antwortet Michl 1796: dies sei kein Gegenstand einer Abhandlung, sondern Resultat der Geistesbildung; er schlägt

[1]) Vielleicht gibt uns hierüber eine Notiz in G. A. Pichlers Salzburger Landesgeschichte Aufschluß, derzufolge Schelle das Haupt einer Salzburger Illuminatenloge „Nicosia" war, die in Aigen ihre Zusammenkünfte hielt, sich aber 1788 wegen Gefahr der Verfolgung auflöste. — Benno Michl war wohl kein Illuminat, aber ein Anhänger der Ideen dieses Ordens, schon seines verfolgten Bruders wegen.

ihm dagegen vor, gemeinschaftlich mit ihm ein Werk in die Welt zu schicken unter dem Titel: Versuch zur frühzeitigen Entwicklung der Vernunftthätigkeit. Ein Handbuch für Erzieher, und fügt im nächsten Briefe den Satz hinzu: „durch vernunftwidrige Erlernung der Muttersprache wird die Denkkraft meistens durch die ganze Lebenszeit gelähmt; durch eine zweckmäßige Erlernung der Muttersprache kann die Denkkraft des Kindes in sehr kurzer Zeit bis zu einem erstaunlichen Grade ausgebildet werden".

Indessen hatte Wismayr einen Auszug seines größeren Sprachlehrbuches für öffentliche Vorbereitungsschulen und den Privatunterricht bearbeitet, der 1797 unter dem Titel: Kleine deutsche Sprachlehre[1]) bei Zaunrith in Salzburg erschien und von Seite der Kritik ebenfalls wohlwollende Aufnahme fand. In Salzburg, Baiern und Würtemberg fand das Büchlein Eingang in die Schulen und wurde in letzterem Staate erst durch R. Wurst's Sprachbücher verdrängt. Auch in Oesterreich scheint es in Gebrauch gestanden zu sein, da 1806 in Prag ein Nachdruck davon erschien.

Doch kehren wir wieder zu den Conflicten zurück, die wegen Einführung von Wismayr's Lehrbüchern gleich nach ihrem Erscheinen in Salzburg entstanden.

An der Salzburger Hochschule hatte es seit der Zeit des Erzbischofes Sigmund allerlei unliebsame Affairen gegeben, von deren Anfang uns schon P. Placidus Scharl aus Andechs, der 1759—1770 hier als Gymnasiallehrer wirkte, erzählt[2]). Trotz des Reformeifers des Erzbischofs Hieronymus wiederholten sich diese Vorfälle auch in seiner Zeit, besonders unter dem milden Rektor Johann Damaszen von Kleinmayrn. Man klagte, sagt Koch-Sternfeld, über Mangel an Harmonie und Subordination unter den Professoren; der innere Geist der Universität krankte; denn die bewegenden Ideen der Zeit gingen auch an der Benediktiner-Universität nicht spurlos vorüber. Professor Augustin Schelle hatte, wie erwähnt, in den Jahren 1783 und 84 eine geheime Verbindung gestiftet[3]), die auch Frauen aufnahm; diese Verbindung erwarb

---

[1]) Die 1. Auflage war in 2 Jahren vergriffen, da das Lehrbuch in Baiern und der Oberpfalz eingeführt wurde; die 2. Auflage erschien noch (1800) in Salzburg; in Tirol wurde es unter der baierischen Herrschaft Lehrbuch; in Schlesien ebenfalls eingeführt, wurde es zu diesem Behufe nachgedruckt (Breslau 1814). — 1804 übernahm die baierische Regierung beide Sprachbücher Wismayr's in den Schulbücher-Verlag; die kleine deutsche Sprachlehre hatte bis 1824 9 Auflagen (seit der 5. Auflage unter dem Titel: Lehrbuch der deutschen Sprache). — [2]) Sattler, ein Mönchsleben des 18. Jahrhunderts. Aus dem Tagebuche des P. Placidus Scharl (Regensburg 1868). — [3]) Bei der Abtwahl in Tegernsee (1787) erhielt Schelle das Exclusivum von dem kurfürstl. Wahlkommissär, da er als Illuminat galt. (Ueber öffentliche Lehranstalten (Germanien 1798 p. 119).

ihm großes Ansehen und Beliebtheit in der ganzen Stadt, die er aber einzubüßen begann, als er 1788 über den allgemein geschätzten Gelehrten Vierthaler in der Oberdeutsch. Liter. Zeitung in einer Recension des 1. Theiles der „philosophischen Geschichte der Menschheit" in unedler Weise sich erging. — Professor Jakob Danzer und sein Gesinnungsgenosse Professor Tiberius Sartori griffen in Vorlesungen und Schriften die Dogmen an; dagegen erhoben sich die Professoren Michael Lory, Ildephons Schlichting und Simpert Schwarzhuber. Nun wurde 1791 eine Hofkommission zur Untersuchung des Zustandes der Universität aufgestellt. Die Vorschläge derselben gipfelten darin, daß der Rector v. Kleinmayrn entfernt werden und auch Nichtmönche sollten als Professoren angestellt werden. Im Mai 1792 hielten die konföderirten Aebte eine Visitation, bei welcher der Rector in einer Klageschrift das sittliche Betragen der Professoren in lebhaften Farben schilderte.

Schelle wurde nun im Mai 1779 zum Rector gewählt. Diese Wahl erfüllte die Studenten, sowie jeden Freund der Aufklärung mit großer Freude, melden die „Urkunden zur neuesten Universitätsgeschichte" (1794). Der Hof befahl die Entfernung der Professoren Danzer und Sartori; Danzer mußte sogleich fort, Sartori wurde 1795 ebenfalls entfernt.

Nun ging aber mit Schelle eine unerwartete Veränderung vor[1]); er suchte jetzt die Freundschaft des Professors Schwarzhuber, dessen Gegner er früher gewesen, ebenso die des Abtes von St. Peter. 1794 setzte er die Wahl seines Freundes Ph. Gäng, der ebenfalls in Baiern im Illuminatenbunde gewesen sein soll, zum juridischen Professor durch, obwohl Döll und Zauner ältere Anrechte auf die Lehrkanzel gehabt hätten, und gerieth mit dem Priesterhausdirektor Fingerlos in einen unerquicklichen Streit wegen der lateinischen Dissertation des Alumnen M. Rumpler. Nun begannen die öffentlichen Angriffe auf Schelle und die Universität in Zeitschriften, welche die Szenen hinter den Vorhängen der Alma Academia Benedictina deutlicher beschauen ließen, wie Koch-Sternfeld sagt. Man warf den Professoren vor, daß sie gewohnt seien, jeden außer der Universität stehenden Gelehrten mit scheelen Augen anzusehen und verwies auf Schelle's Betragen gegen Vierthaler. Auch Hübner gegenüber hatte sich die Universität mißgünstig benommen; als dieser nämlich 1786 öffentliche unentgeltliche Vorlesungen über den historischen Theil der neuesten Staatsereignisse halten wollte, protestirten

---

[1]) Schon 1794 fragte Michl bei Wismayr an, ob Schelle noch immer den Fabius cunctator spiele; er schätze ihn zwar noch immer, obschon er manchmal die freudige Empfindung bei Schelle's Wahl zum Rector bereut habe.

die Professoren dagegen, da solches ihren Rechten und Priviligien abträglich sei [1]).

Den Kampf eröffnete ein „Sendschreiben eines Benediktiners an einen seiner Ordensbrüder über den neuesten Zustand der Universität Salzburg" in den Neuesten Staatsanzeigen; darauf erfolgten von Seite Schelle's und Gäng's „Apologien", und diesen entgegnete wieder die „Beleuchtung der Apologien" in derselben Zeitschrift [2]).

Den Abschluß dieser unerfreulichen Polemik bildet aber eine anonyme Schrift, welche unter dem Titel „Ueber öffentliche Lehranstalten und Lektionskataloge" (Germanien 1798) erschien und in Salzburg gewaltige Aufregung hervorrief. Man fahndete nach den Urhebern dieses Pamphletes und auf Schelle's Andringen wurde der vermeintliche Verleger desselben, Buchhändler Palm aus Nürnberg, am 16. September 1798 im Theater verhaftet. Die Verfasser der Schmähschrift sollen aber, wie Pichler's Landesgeschichte angibt, der Benediktiner von St. Peter, Ildephons Lidl, ferner Fingerlos und der Hofkammerdirektor Baron Moll gewesen sein; Zauner dagegen sagt, ein bekannter Kantianer (Fingerlos?) habe die Schrift verfaßt.

So war Schelle nachgerade mit allen außer der Universität stehenden Schriftstellern Salzburgs in Conflict gerathen, mit Vierthaler, Hübner und Fingerlos [3]). Zuletzt war auch noch der Prozeß wegen der Grammatik Wismayr's hinzugekommen, den wir nunmehr nach den Akten verfolgen wollen.

Am 10. November 1795 schreibt der Superior in Plain, bis vor Kurzem noch Schulpräfekt des Gymnasiums, G. Vonderthon, an Zaunrith: „Euer Wohlgeboren! Am Allerheiligentage habe ich dem Herrn Schulpräfekt versprochener Maßen geschrieben und 2 Tage darnach von ihm Antwort erhalten, die im Ganzen so lautete, er wolle wider den Willen des Herrn Rektors nichts thun — könne auch nicht. Sie wenden sich daher an den Fürsten; berufen Sie sich vorzüglich auf mein, dem Verfasser zu wiederholten Malen gegebenes Wort, daß ich diese Sprachlehre in den Schulen des Gymnasiums gewiß einführen werde und eingeführt haben würde, wenn sich die Umstände mit mir nicht ganz unverhofft geändert hätten. Zudem sei Duyle meinetwegen privileg. akademisch. Buchhändler und Buchdrucker, ist er es diesem zu Folge auch des Gymnasiums? An

---

[1]) Wismayr biograph. Charakteristik Hübner's. München 1855. — [2]) Neueste Staatsanzeigen, 1. u. 2. Band (Germanien 1797). — [3]) Mit Fingerlos und Graser war Wismayr in freundschaftlichem Verhältnisse, da er und Fingerlos (nach den „Fortschritten des Lichtes in Baiern") an Graser's „Prüfung des kathol. prakt. Religionsunterrichtes mitarbeiteten.

wie vielen Orten z. B. in Göttingen u. A. ist das Gymnasium nicht ganz von der Universität abgesondert? Ich selbst habe mehrere Jahre den Catalogus Prämiferorum bei dem Herrn Oberer abdrucken lassen; warum hat denn Herr Duyle nie protestirt? Die Braunische Sprachlehre soll wieder gebraucht werden? So wohl! Der Herr Rektor selbst kennt diese Sprachlehre als ein elendes Machwerk, das nichts taugt. Meine immerwährende Klage war (der Rektor selbst ist mein Zeuge), daß wir im Poetischen und Rhetorischen so schlechte Schulbücher haben. Und nun soll anstatt der vortrefflichen Wismayr'schen Grammatik die elende Braunische wieder gebraucht werden? Liebster Herr Zaunrith, wenden Sie sich an den Fürsten der guten Sache wegen und ich hoffe, Sie werden es durchsetzen. Indessen verrathen Sie mich nicht". Schließlich bittet er, den Brief zu vertilgen, da er gewissermaßen dem Rektor noch immer subordinirt sei.

Wismayr aber wendet sich selbst an den Erzbischof mit folgender Eingabe:

„Gnädigster Fürst!

Ich wage es, Euer Hochfürstlichen Gnaden meine unlängst im Drucke erschienenen „Grundsätze der deutschen Sprache" in tiefster Unterthänigkeit zu Füßen zu legen. Der Zweck, den ich durch die Herausgabe dieser Schrift zu erreichen wünschte, wird mich hierüber entschuldigen.

Vieljähriger Unterricht der Jugend und die einstimmige Klage vieler öffentlicher Lehrer, auch der diesortigen Lehrer am erzbischöflichen Gymnasium, über die Unvollständigkeit und Zwecklosigkeit der hier, sowie in den meisten oberdeutschen Schulen bisher gebrauchten Heinrich Braun'schen Sprachkunst überzeugte mich schon lange von der Nützlichkeit und Nothwendigkeit eines nach richtigeren Grundsätzen bearbeiteten Lehrbuches der deutschen Sprache.

Mehrjähriges Studium meiner Muttersprache und Vergleichung derselben mit anderen, vorzüglich der lateinischen, italienischen und französischen, verleiteten mich auf die Idee einer für sich selbst bestehenden ganz deutschen Sprachlehre für die deutsche Jugend und zugleich auf den Gedanken, ein dieser Idee entsprechendes und wenigstens in mancher Hinsicht befriedigenderes Lehrbuch zum Gebrauche bei dem Schul- sowohl, als Selbstunterrichte auszuarbeiten.

Erst nachdem ich durch die oben berührte, immer wiederholte und doch nie gehobene Klage derjenigen, in deren Beruf es läge, zweckmäßige Lehrbücher zu schreiben, vollkommen überzeugt war, daß ich, wenigstens hier, Niemandem vorgreife, ward mein Gedanke zum Entschluß, und der Entschluß erhielt im vorigen Winter in den Stunden, die meine Berufs-

geschäfte d. i. die Leitung und Bildung der meiner Aufsicht anvertrauten Jugend mir überließen, Wirklichkeit.

Mißtrauisch auf mich selbst, noch mehr aber auf meine Arbeit, übergab ich das Manuskript mehreren gelehrten sprachkundigen Männern und unter diesen auch Herrn Rektor magnificus Schelle und Herrn Schulpräfekten Gregorius Vonderthon (jetzt Superior im Plain); ich erklärte denselben vorläufig meinen Wunsch, das Buch im Falle seiner Brauchbarkeit in den hiesigen Schulen benützt zu sehen und bat sie angelegentlich, dasselbe, aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, zu lesen und zu prüfen: noch mehr, ich fügte dieser Bitte sogar die Erklärung bei, daß von ihrem günstigen oder ungünstigen Urtheile das Gedruckt- oder Nichtgedrucktwerden des Manuskriptes abhänge.

Wirklich beschloß ich auch, dieser Erklärung gemäß, den Druck meiner Sprachgrundsätze erst auf die nachdrücklichsten, nicht nur mir, sondern auch vielen anderen öfter wiederholten Versicherungen jener beiden Männer (des Herrn Rektors und Herrn Schulpräfekten), daß meine Sprachlehre vollkommen zweckmäßig und ganz nach Ideen, die sie längst realisirt wünschten, verfaßt wäre, und daß sie sich alle Mühe geben würden, dieselbe in die salzburgischen lateinischen Schulen gleich im nächsten Jahre einzuführen, wenn ich anders bis dahin den Druck besorgen würde. Dies letztere geschah.

Allein noch ehe der erste Theil aus der Presse kam, änderte Herr Rektor Schelle die Sprache; Herr Vonderthon hingegen bleibt bis auf diese Stunde seiner ersten Versicherung getreu.

Unter dem nichtigen, von neuesten Thatsachen (in specie durch das mit Vorwissen des Herrn Rektors bei Zaunrith verlegte Vorlesebuch über das Zivilrecht vom Herrn Hofrath und Professor Gäng) widerlegten Vorwande, daß alle Schulschriften bei dem akademischen Buchdrucker Duyle gedruckt werden müßten, wurden meine im Verlage der Mayer'schen Buchhandlung erschienenen Grundsätze am Anfange des gegenwärtigen Schuljahres nicht nur nicht eingeführt, sondern sogar die im Ganzen um Nichts verbesserte letzte Auflage der Heinrich Braun'schen Sprachkunst von München verschrieben und dem von mir bearbeiteten Lehrbuche, dessen inneren Werth und Vorzüge vor jener Herr Rektor selbst wiederholt anerkannt hat und noch anerkennt, vorgezogen.

Durch dieses Verfahren war nicht nur der Verleger meines Buches Herr Zaunrith, ungeachtet der auch ihm noch kurz vor Anfang des Druckes gegebenen ganz befriedigenden Versicherungen sehr beeinträchtiget, sondern auch ich bin dabei als Autor auf eine um so unangenehmere Weise kompromittirt, da Herr Professor Vonderthon die Einführung

meiner Sprachlehre im vorigen Jahre öffentlich in der Schule ankündigte, jetzt aber Herr Rektor einen Grund der Nichteinführung angibt, den Niemand als vollwichtig annimmt und den vielmehr jeder, dem die geheimen eigentlichen Bewegursachen dieser Nichteinführung (als z. B. der Autor ist kein Benediktiner, hat sogar seinen Namen vorangesetzt u. dgl.) unbekannt sind, als einen Deckmantel ansieht, mit dem man vielleicht aus Schonung gegen mich die Unbrauchbarkeit und Gebrechen des Buches mitleidig zu bedecken suchte.

Bei diesen Umständen nehme ich meine Zuflucht zu der bekannten Gerechtigkeitsliebe und Weisheit Euer hochfürstlichen Gnaden und bitte um gnädigste Untersuchung und Entscheidung des vorliegenden Falles um so dringender, als es in der That sehr niederschlagend und zurückschreckend für einen jungen Mann ist, der das erste Mal als Schriftsteller auftritt, seine schönsten Hoffnungen ganz ohne seine Schuld vereitelt und sich schon beim ersten Schritte so unfreundlich unter einem ganz unhaltbaren Vorwande zurückgedrängt zu sehen.

Ich verharre mit unbegränzter Ehrfurcht

Eurer hochfürstlichen Gnaden

unterthänigst gehorsamster

Salzburg, am 6. Dezember 1795.

Josef Wismayr m/p.

Präfekt des rupertinischen Collegiums."

Am 23. Jänner 1796 erließ der Hofkanzler Freiherr von Kürsinger an Rektor Schelle eine Note folgenden Inhaltes: Der Buchhändler K. Zaunrith habe sich klagend an den Erzbischof gewendet, daß die deutsche Sprachlehre von J. Wismayr nicht an den lateinischen Schulen eingeführt werde, da doch er, Zaunrith, diese in der einzigen Rücksicht auf eigene Kosten drucken lassen und in Verlag genommen habe, daß ihm die Einführung derselben in der Gestalt eines ordentlichen Schulbuches im Voraus zugesichert worden und daß solches der durchgängigen Brauchbarkeit wegen den ungetheilten Beifall habe. Der Rektor wird daher beauftragt, schleunig und umständlich zu berichten, warum dieses inländische Sprachlehrbuch nicht eingeführt werde, da doch dem Vernehmen nach aller Orten, wo man das besagte Werk kenne, dieses vor dem in Gebrauch stehenden Braun's den Vorzug habe und als sehr brauchbar angerühmt werde.

Der Bericht Schelle's liegt nur im Concepte vor, ist aber für die Schulverhältnisse so charakteristisch, daß er hier im Auszuge mitgetheilt wird. Herr Zaunrith, berichtet Schelle, hat weder von mir, noch von sonst Jemanden bei der Universität eine solche Zusicherung erhalten; hat er sie von Wismayr oder Hübner, so mag er sich an dieselben

wenden. Der Hergang der Sache ist folgender: 1776 ward auf erzbischöflichen Befehl eine Commission zur Prüfung des Lehrplanes am Gymnasium und zum Vorschlag passender Lehrbücher eingesetzt, der auch Schelle angehörte; für die deutsche Sprache wurde Braun's Sprachlehre gewählt, aber alle Lehrbücher, also auch das Braun's, sollten in der hiesigen Waisenhaus-Buchdruckerei gedruckt und verlegt werden. 1795 meldete Duyle, der Besitzer dieser Druckerei, daß die Abdrücke der Braun'schen Sprachlehre ausgingen und fragte an, ob er eine unveränderte neue Ausgabe veranstalten solle, ob man Veränderungen vornehmen oder gar eine ganz neue machen wolle. Man gab ihm zur Antwort, daß Veränderungen nöthig seien, er daher zuwarten möge; doch ging es mit der Umarbeitung nicht so geschwind, da der damit beauftragte Professor anderweitig in Anspruch genommen war. Da legte Wismayr dem Rektor Schelle das Manuskript des I. Theiles seiner „Grundsätze" vor, das dieser durchsah, belobte und zugleich den Wunsch äußerte, daß er es am Gymnasium einführen könnte. Doch wies er ihn an den Präfekten des Gymnasiums, welcher prüfen sollte, ob das an sich gute Buch in den Lehrplan passe. Dieser äußerte zu Schelle, das Buch passe nicht gut zum Schulplan; „theils wegen der von der eingeführten lateinischen Sprachlehre abweichenden Terminologie, theils wegen der sonderheitlichen Ordnung der Materien, indem die Regeln der Rechtschreibung erst im II. Theile vorkommen"; er sei aber doch für die Einführung, weil das Braun'sche vergriffen, es jetzt unverändert abdrucken zu lassen eine Schande wäre, und eine Verbesserung desselben für jetzt nicht möglich sei. Schelle willigte nun ein unter der Bedingung, daß es Herrn Duyle in Verlag gegeben werde, indem er sich vornahm, im Vereine mit dem Präfekten den Verfasser noch zu einigen Aenderungen im Sinne des Lehrplanes zu bereden, wozu sich Gelegenheit geboten hätte, wenn Duyle seinem Auftrage nach das Buch, wie jedes andere Schulbuch, vor Beginn des Druckes nochmals vorlegte. Wismayr war damit einverstanden, gab es aber dessenungeachtet dem Zaunrith in Druck und Schelle bekam den II. Theil im Manuskript gar nicht mehr zu sehen. „Diese Verachtung", sagt Schelle, „von einem Menschen, dem ich bisher nur Gefälligkeiten erwiesen hatte, that mir wehe". Duyle beklagte sich nun beim Rektor, daß die bei Zaunrith gedruckte Sprachlehre Wismayr's solle eingeführt werden, da ihm doch der Druck der zu verbessernden Braun'schen oder einer neuen Sprachlehre zugesagt worden, und er als akademischer Buchdrucker höhere Steuern zahle als Zaunrith. Wismayr glaubte den Rektor doch zur Einführung bereden zu können; aber dieser

beharrte auf seiner Weigerung, obwohl Zaunrith, Hübner und sogar der Consistorial-Kanzler Bönike ihn darum angingen. Duyle ließ nun die noch vorhandenen Exemplare der Braun'schen Grammatik (die 24 kr. kosteten), aus München bringen, deren Mängel die Lehrer bei der mündlichen Erklärung verbessern sollten. Für's nächste Jahr sollte eine neue deutsche Sprachlehre, welche zu der eingeführten lateinischen Sprachlehre des Professors Burger ganz passe, verfaßt werden. Die Wismayr'sche Grammatik will Schelle aber öfter anführen, rühmen und zum Nachlesen empfehlen lassen, „in allen Materien, welche in unseren Schulbüchern nur kurz sollen berührt werden; denn zum Schulgebrauch ist das Wismayr'sche zu ausführlich, das Buch zu groß und zum Ankauf für viele Schüler zu theuer, da es 1 fl. 30 kr. kostet. Nach allgemeiner Meinung gehören in die Schulen Compendien und es muß dem Professor auch noch etwas zu erklären und beizusetzen überlassen werden".

„Das 11. Stück der oberdeutschen Literaturzeitung", sagt Schelle weiter, „stürmt eben wieder auf die Einführung los. Der gute Braun, der doch gewiß um die deutsche Sprache, wenigstens in unseren Gegenden, große Verdienste hat, muß sich tief herabgesetzt und dann auch ich noch durch ein zweideutiges Lob bestochen oder satyrisirt werden". Deßhalb wünscht Schelle schließlich, es möge ihm gestattet werden, einen Auszug dieses Berichtes in der Literaturzeitung einrücken zu lassen.

Eine neuerliche Eingabe Zaunrith's aber lautet folgendermaßen:

„Gnädigster Landesfürst!

Euer hochfürstliche Gnaden haben auf dem von des Herrn P. Universitäts-Rektors Hochwürden unterm 20. Jänner des l. J. in Bezug auf die bezweifelte Einführung der Präfekt Wismayr'schen Grundsätze der deutschen Sprache erstatteten unterthänigsten Bericht die gnädigste Entschließung (am 27. März d. J.) zu fassen geruht, daß — da die bezeichnete Wismayr'sche Sprachlehre von Kennern gelobt und als zweckbeförderlich anerkannt wird, auch das dermalige Braun'sche Lehrbuch ohnehin vorläufig von seinen Fehlern gereinigt und solcher Gestalten neu abgedruckt werden müßte, die erste, — nämlich jene des Präf. Wismayr mit Anfang des kommenden Schuljahres zum Unterricht der studierenden Jugend ordentlich eingeführt, der Verleger Zaunrith aber durch ihn, Herrn P. Rektor, veranlaßt werden soll, daß er das gemeldete Schulbuch um den möglichst wohlfeilen Preis um so mehr an die Studenten abzugeben hätte, als ohnehin der größte Theil derselben minder wohlhabend wäre.

So genau nun ich Endesunterzeichneter meinerseits diesem gnädigsten Auftrage in Betreff des möglichst geringen Preises nachgekommen bin, indem ich mich sogleich mündlich gegen Herrn P. Rektor und nachher auch in öffentlichen Blättern erklärte, daß ich beide Theile der Wismayr'schen Grundsätze, d. i. Sprach- und Rechtschreiblehre miteinander und noch dazu in steifem Deckel gebunden um 1 fl. an die hier Studierenden erlassen wolle (also den Bogen in gr. 8° auf weißem Papier um weniger als 2 kr.), so hat doch dessen ungeachtet ebenderselbe Herr Rektor, welcher höchstem Auftrage zur Folge die Einführung der Wismayr'schen Sprachgrundsätze hätte verfügen und befördern sollen, dieselbe vielmehr verhindert, ja sogar verboten, wie folgende Thatsache nur zu unwidersprechbar beweiset.

Präfekt Wismayr kam unlängst am Anfange des Schuljahres zu dem neuen Professor der I. Grammatik mit einem seiner Schüler. Der Herr Professor kannte den Herrn Präfekten nicht: er antwortete also diesem auf die Frage, was der gegenwärtige kleine Collegiant für Schulbücher brauche, in Betreff der deutschen Sprachlehre mit aller Unbefangenheit eines erst neu angekommenen und mit den besonderen Interessen seines Ordens an dieser Sache noch nicht gehörig unterrichteten, folglich unparteiischen Mannes Folgendes: „Bei dem Unterricht in der deutschen Sprache bediene ich mich des Wismayr'schen Auszuges; mir wären freilich die Grundsätze der deutschen Sprache von dem nämlichen Verfasser als Lehrbuch für meine Schüler lieber gewesen, weil der Auszug zwar für die allerersten Anfänger, für die er geschrieben ist, sehr gut, aber für Grammatisten schon zu unvollständig ist. Allein, was will ich thun? Der Herr Rektor will die größere Wismayr'sche Sprachlehre durchaus nicht haben und so muß ich gleichwohl den Auszug nehmen."

So sprach dieser Herr Professor in seiner Unschuld und machte bald darauf gewaltig große Augen, als er im Verfolge des Gespräches erfuhr, daß er den Verfasser der Sprachlehre selbst vor sich habe.

Ein anderer Herr Professor sprach ebenfalls von diesem Verbote des Herrn P. Rektors im Vertrauen mit Einem meiner Leute und versicherte ihn des nämlichen.

Der Herr Rektor selbst gab zwar mir vor etlichen Tagen auf meine Anfrage, warum kein einziger Student die Wismayr'schen Sprachgrundsätze kaufe, ob sie denn dem höchsten Befehl gemäß nicht als ordentliches Lehrbuch eingeführt wären? — zur Antwort: er mische sich nicht in diese Sache, das gehe den Schulpräfekten an u. s. w.

Und als ich zu diesem ging, war dessen Bescheid ebenso gesucht und unbefriedigend.

Daß der Herr Rektor sich auch jetzt noch trotz seiner Gegenversicherung so eifrig, als im vorigen Schuljahre in diese Sache mische, beweist das obige Faktum, sowie die bisherige Nichteinführung der Sprachlehre nur zu auffallend.

Um nur das anbefohlene, (wie sich Herr Rektor öfters auszudrücken beliebte) aufgedrungene Lehrbuch nicht gebrauchen zu dürfen, wählte man für die erste Grammatik lieber den für diese Klasse (nach dem Zeugnisse des Professors selbst) schon nicht mehr genug vollständigen Auszug und die II. und III. Grammatik läßt man entweder, dem höchsten Befehle schnurgerade zuwider, mit der Braunischen Sprachkunst noch ferner martern, oder ohne alles Schulbuch ihre vortreffliche Muttersprache, die doch vor jeder anderen gründlich gelehrt und erlernt werden sollte, zum allgemeinen Aergernisse, wie bisher, vernachlässigen. Und dies Alles aus keinem besseren Grunde, als weil der Verfasser des vorgeschriebenen Lehrbuches — kein Benediktiner ist. Denn die sonst von dem Herrn Rektor vorgewandten Ursachen, daß die Wismayrischen Grundsätze zu theuer und als Lehrbuch zu weitläufig seien, sind schlechterdings grundlos; denn

1. Ist jedes salzburg'sche Schulbuch, selbst die bloßen Compilationen der Professoren Vonderthon und Miller aus klassischen Schriftstellern nicht ausgenommen, verhältnißmäßig beträchtlich theurer.

2. Die in den niederen Klassen gebrauchten lateinischen und griechischen Sprachlehren sind nicht nur ebenfalls wieder theurer, sondern auch dickleibiger und weitschweifiger, ohngeachtet sie in Betreff ihrer Vollständigkeit und Zweckmäßigkeit nach den Aeußerungen einiger Professoren selbst schwerlich eine Vergleichung mit der Wismayr'schen Sprachlehre aushalten würden.

3. Von der letzteren sagte Herr Rektor nur immer in's Allgemeine hin: Sie ist zu weitläufig und zu ausführlich, so daß den Professoren nichts mehr zu erklären übrig bleibt. Allein noch nie hat es demselben gefallen, auch nur ein Blatt zu bestimmen, welches hätte ausgelassen werden können oder sollen. Und was die Ausführlichkeit betrifft, so klagte ja der Herr Rektor ein anderes Mal, daß die Wismayrischen Grundsätze der deutschen Sprache für Schüler zu hoch und zu gelehrt geschrieben wären. Also muß ja doch für die Herren Professoren immer Stoff genug zu Erklärungen übrig bleiben, wenn sie sich nur damit befassen mögen.

4. Die allgemein bekannte Thatsache, daß in dem österreichischen Staate die bei weitem ausführlichere, theurere und schwer faßlichere Adelung'sche Sprachlehre nebst dem ebenso beschaffenen Auszuge in

den Vorbereitungsklassen als Sprachlehrbuch vorgeschrieben ist, beweist allein schon, wie wenig man sich über das Wismayr'sche Lehrbuch zu beklagen Ursache hat, besonders da es dem Verfasser des letzteren nicht schwer sein wird, zu demonstriren, daß die Adelung'sche Sprachlehre die seinige an Bogenzahl um mehr als die Hälfte übertrifft; die Rechtschreiblehre hingegen bei Adelung wirklich unvollständig ist, weil sie die ähnlich lautenden und ungleich geschriebenen Wörter, die für die Jugend im Schreiben die meiste Schwierigkeit machen, beinahe gar nicht berührt; (Herr Wismayr hingegen hat gerade diesen Wörtern beinahe den halben Raum seiner nicht mehr als 14 Bogen füllenden Rechtschreiblehre gewidmet, und ein vollkommen befriedigendes Verzeichniß derselben zur Berathung in zweifelhaften Fällen geliefert).

5. Was endlich den Wismayr'schen Auszug betrifft, den Herr Rektor dem vorgeschriebenen größeren Werke als Vorlesebuch substituirte, so ist derselbe von dem Verfasser, zufolge einer Aufforderung des Hochf. Herrn Hofkanzlers B. v. Kürsinger, sowie noch anderer höchst würdiger Sprachfreunde, bloß für die allerersten Anfänger und Prinzipisten zur Grundlegung des so wichtigen und heut zu Tage ganz unentbehrlichen deutschen Sprachunterrichtes herausgegeben worden. Der Gebrauch, den man jetzt in der ersten grammatischen Klasse davon macht, ist aber wahrer Mißbrauch desselben und zwar in doppelter Rücksicht; erstens, weil der Herr Rektor durch dieses quid pro quo dem höchsten Befehle zu entschlüpfen sucht, der ihm die „Grundsätze" als Schulbuch vorschreibt, und zweitens, weil man denjenigen Schülern, für die der Auszug wenigstens vom Verfasser bestimmt ist, einen ihrer Fassungskraft anpassenden Leitfaden entzieht, und ihn Anderen in die Hände gibt, für die er nicht mehr paßt, weil er das Alles nicht enthält und seiner Bestimmung gemäß nicht enthalten darf, was sie als schon reifere Jünglinge von ihrer Muttersprache wissen und in den grammatischen Klassen erlernen müssen.

Was kann ich daher aus diesem Allen anders schließen, als daß man von Seite der Universität die vorgeschriebenen Wismayr'schen Sprachgesetze, dem höchsten Befehle gleichsam zum Trotze, nicht einführen und zu meinem größten Nachtheil, sowie zum Präjudiz des Verfassers, durchaus nicht aufkommen lassen will, gerade als ob Euer Hochfürstliche Gnaden eine so auffallende Nichtbefolgung Höchst-Ihrer Verordnungen gleichgiltig ansehen könnten, oder ganz ungeahndet lassen würden.

Ich erlaube mir zwar nicht mehr zu vermuthen oder zu behaupten, als der Augenschein lehrt. Indeß glaube ich doch dies Eine noch hier

beifügen zu müssen, daß es nach dem Urtheile sachkundiger Männer scheinen will, als ob selbst einige Professoren des Hochfürstlichen Gymnasiums, die jetzt das Wismayr'sche Lehrbuch hindansetzen, froh sein sollten, daß Euer Hochfürstliche Gnaden ihnen eine deutsche Sprachlehre vorgeschrieben haben, aus der sie sich selbst über gar manchen Punkt ihrer Muttersprache zu belehren nicht schämen dürfen, wenn sie sich anders nicht öfter der Kritik so sehr aussetzen wollen, wie dies durch das von einem hiesigen Herrn Professor unlängst herausgegebene und anstatt des Katechismus in der ersten Grammatik eingeführte katholische Religionsbuch (gedruckt bei Duyle 1797) geschehen sein soll.

Dieß sei jedoch hier in keiner anderen Absicht angeführt, als einzig und allein zur Rechtfertigung und Unterstützung meiner ehrfurchtsvollsten Bitte, daß Euer Hochfürstliche Gnaden mir gegen die Widersetzlichkeit des Herrn P. Rektors und der Herren Professoren der niederen Klassen, welche das ihnen gnädigst und ausdrücklich vorgeschriebene Wismayr'sche größere Lehrbuch der deutschen Sprache zum öffentlichen Unterrichte zu gebrauchen sich weigern, Höchst-Ihren Schutz angedeihen zu lassen geruhen möge, damit dem unterm 27. März an Herrn P. Rektor erlassenen höchsten Befehle, die Einführung des obengenannten Buches betreffend, von Seite der Hochfürstlichen Universität mit eben der schuldigsten Unterwürfigkeit Folge geleistet werde, mit der ich mich als ein gehorsamster Bürger und Unterthan meines weisesten und gerechtesten Fürsten zu fernerer höchsten Huld und Gnade empfehle

Salzburg, den 25. November 1796.

unterthänigster
Kaspar Zaunrith m/p.
Buchhändler."

Auch Wismayr wendet sich abermals an den Erzbischof mit folgender Eingabe:

„Gnädigster Landesfürst!

Dem mir vom (Titl.) G. R. Herrn von Kleinmayrn im Nahmen Eurer Hochfürstlichen Gnaden im Betreffe meiner Sprachlehrbücher mündlich gemachten Auftrage zur Folge, theilte ich die höchste Gesinnung Eurer Hochfürstlichen Gnaden meinem Verleger Zaunrith mit.

Dieser unterwirft sich mit mir in tiefster Unterthänigkeit der gnädigsten Aeußerung, daß nämlich, der Veranstaltung des Herrn Rektors gemäß, meine kleine deutsche Sprachlehre anstatt der größeren öffentlich vorgelesen werde.

Jedoch wagen wir beide, ich als Autor und Zaunrith als Verleger, noch die ehrfurchtsvollste Bitte, daß die Herren Professoren zur öffentlichen Anempfehlung meines größeren Werkes als Hülfs- und Nachlesebuches angehalten werden möchten und im Falle, daß das kleinere ihnen

zum Sprachunterrichte in den drei grammatischen Klassen nicht genügen soll (wie dies gar nicht anders möglich ist, da die kleine Sprachlehre kein Wort von deutscher Syntax, sondern nur die allerersten Anfangsgründe der Grammatik für Prinzipisten enthält), nicht nur über kein anderes Lehrbuch, als die Wismayr'schen Sprachgrundsätze vorzulesen, sondern auch aus dem Adelung'schen 2c. (wie bisher und sogar jetzt noch geschieht) mit großem Zeitverluste zu diktiren nicht mehr berechtigt sein sollen.

Zugleich bitte ich Endesunterzeichneter, da ich doch als Verfasser durch die bisherige Handlungsweise von Seite der Herren Professoren auf eine mir nicht anders als zum Präjudiz gereichende Art compromittirt worden bin, zu meiner Legitimation auf alle Fälle, die mir in der literarischen Welt als jungem Schriftsteller etwa nicht gleichgültig sein dürften, in tiefster Unterthänigkeit um eine rechtliche Abschrift des höchsten Befehles, den Euer Hochfürstliche Gnaden an den Herrn Rektor in dieser Sache noch etwa zu erlassen geruhen werden.

Salzburg, am 7. Dezember 1796.

Josef Wismayr,
Präfekt des Lodr. Rupert. Collegiums."

Die an Wismayr herabgelangte Abschrift der an das hochfürstliche Universitäts-Rektorat erlassenen geheimen Kanzlei-Note ddo. 7. Dezember 1796 lautete:

„Se. Hochfürstliche Gnaden geruhten bereits unterm 27. März d. J. gemessenst anzuordnen, daß an die Stelle der Braun'schen Sprachlehre die Präfekt Wismayr'schen „Grundsätze der deutschen Sprache" mit Anfang des kommenden Schuljahres zum Unterricht der Jugend am hiesigen Gymnasium ordentlich eingeführt werden sollen.

Da nun des Herrn P. Rektor Hochwürden selbst in der unterm 3. d. M. an Se. Hochfürstliche Gnaden überreichten schriftlichen Erklärung ausdrücklich herkommen läßt, daß er, um solche höchste Absicht zu erreichen, bereits verordnet habe, daß der von Präf. Wismayr verfaßte Auszug zum ordentlichen Schulgebrauch genommen, das größere Werk aber denen, die es kaufen können, zum Nachlesen empfohlen werden soll, so bestättigen Se. Hochf. Gnaden solches mit dem ausdrücklichen Gebothe, daß in den hiesigen Schulen keine andere deutsche Sprachlehre, als jene des Präf. Wismayr's öffentlich vorzulesen und zu solchem Ende zwar gestattet werde, daß zum ordentlichen Schulgebrauch das kleinere Werk oder der Auszug genommen werden möge; doch solle zugleich das größere als Hilfs- und Nachlesbuch öffentlich empfohlen und im Falle das kleinere, nur die allerersten Anfangsgründe für Prinzipisten enthaltende und für dieselben eigentlich bearbeitete Werk den Professoren

der grammatischen Klassen nicht genügen würde, von selben über kein anderes, als eben das größere vollständige Wismayr'sche Werk vorgelesen und daher auch nicht gestattet werde, den Schülern aus den Adelung'schen oder anderen auswärtigen Sprachlehren zu diktiren, wie denn Se. Hochfürstl. Gnaden überhaupt auch in anderen Lehrgegenständen das Diktiren als zeitverlierend ansehen, sohin ganz beseitigt wissen wollen.

Se. Hochfürstl. Gnaden versehen sich des fürwährenden genauesten Vollzuges um da mehr, als Sie bereits unterm 27. März d. J. nachdrücklich zu erkennen gaben, durch welche Gründe Höchstselbe bestimmt werden, der hier zu Lande verfaßten, gedruckten und verlegten Wismayr'schen Sprachlehre den Vorzug einzuräumen, und dessen Absatz gegen einen für Lehrer und Schüler gemäßigten Preis zu befördern."

Salzburg, am 7. Dezember 1796.

„Jetzt erst", heißt es in der „Beleuchtung der für die Benediktiner-Universität zu Salzburg erschienenen Apologien" [1]), „legte sich Schelle zum Ziele".

Dieser merkwürdige Kampf um ein Schulbuch hatte also ein volles Jahr gedauert und mit der Niederlage Schelle's geendet. Seine Feinde bemächtigten sich der Angelegenheit, die nun in der „Beleuchtung der Apologien", noch mehr aber in dem Pamphlete „Ueber öffentliche Lehranstalten" in die Oeffentlichkeit gezerrt und in der gehässigsten Weise gegen Schelle ausgebeutet wurde.

Michl findet Schelle's Betragen (in einem Briefe vom 23. Dezember 1795) unerklärlich und setzt hinzu: „Sollte die Rektorswürde so große Veränderung hervorbringen können? Ein Mann, wie Schelle, sollte nicht aus Nebenabsichten der Ausbreitung der Wahrheit Hindernisse machen" und am 8. Mai 1796 schreibt er: „Seit einiger Zeit wandelte mich schon die Lust an, an Schelle zu schreiben und ihn seiner krummen Gänge wegen zur Rede zu stellen und vielleicht thue ich es noch. Man soll diesem Manne die Fahne vorhalten, zu der er sich so oft und so öffentlich bekannte; man soll ihm sagen, was man von ihm zu erwarten berechtigt zu sein glaubt."

Der zähe Widerstand Schelle's gegen Wismayr's Sprachbücher mag sich vielleicht daraus erklären lassen, daß es als unerhört gelten mußte, wenn in der Schule ein von einem Nichtschulmanne verfaßtes Lehrbuch eingeführt werden sollte; dazu kam, daß Schelle selbst aus dem Kloster Tegernsee war, also ein jüngerer Mitbruder des nun zur Seite gesetzten

---

[1]) Neueste Staatsanzeigen 2. Band, p. 385 (Germanien 1797).

Heinrich Braun, daß Wismayr aber ein Weltpriester war und aus seiner Abneigung gegen das Mönchsthum kein Hehl machte, das Buch selbst sogar in dem angehängten „Verzeichnisse gleich oder ähnlich lautender Wörter in Sätzen" zweifelsohne manchen für Mönche verletzenden Satz enthielt.

Anderseits wirft es auf das geistige Streben der Professoren des damaligen Gymnasiums kein günstiges Licht, wenn ein anerkannt veraltetes Buch Jahre hindurch ohne Neubearbeitung beibehalten werden konnte.

Die von Schelle in dem obenerwähnten Briefe in Aussicht gestellte, von einem Benediktiner (P. Maurus Burger?) zu verfassende deutsche Sprachlehre kam nicht zu Stande; vielleicht, weil sie durch die Zulassung der Wismayr'schen „Grundsätze" im Gymnasium überflüssig geworden war.

Vielleicht war es dieser Konflikt mit Schelle, vielleicht auch Mißhelligkeiten im Rupertinum — auf die sowohl ein Schreiben des Patrons Graf Lodron an Rektor Schelle (vom 20. Dezember 1798), worin die vor einigen Jahren eingerissenen Neuerungen und deren Folgen bedauert werden, als eine Bemerkung in Michl's Brief vom 1. September 1796 über Verdrießlichkeiten mit den Eleven hindeuten — welche Wismayr seiner Präfektenstelle überdrüssig machte; denn Michl räth ihm ab, als Hofmeister zu einem Kaufmann nach Triest zu gehen; er möge seinen Feinden, welche ihn von Salzburg entfernt wünschten, die Ohrfeigen zurückgeben und bleiben. Michl glaubt, daß die Benediktiner an Wismayr's Verdrießlichkeiten Schuld haben, um seine Sprachlehre wenigstens nicht in seiner Gegenwart einführen zu müssen. Wismayr möge wegen 100 fl. Mehreinnahme seine Freiheit nicht an einen Kaufmann ferne von seinem Vaterlande verhandeln.

Michl's dringende Vorstellungen scheinen seinen Freund von dem Plane mit Triest abgebracht zu haben; doch reiste Wismayr im Herbste 1796 nach Triest, da er, durch Hübner angeregt, ein neues literarisches Unternehmen beginnen wollte, eine Zeitschrift über Italien für Deutschland, eine Frucht seiner eifrigen Sprachstudien im Französischen [1]), Italienischen und Englischen. Insbesondere im Italienischen sich auszubilden, hatte er im Rupertinum günstige Gelegenheit gefunden, da einige der Zöglinge Italiener waren, Wismayr mit ihnen italienisch sprach und mit den Eltern italienisch correspondirte. Auf Hübner's Rath suchte er nun in Italien persönliche Verbindungen mit Gelehrten und Buchhändlern anzuknüpfen; allein die eingetretenen Kriegsunruhen hemmten, wie er erzählt, seine Reise.

[1]) Bei der französischen Invasion Salzburgs im Jahre 1801 leistete Wismayr der Stadt durch 4 Monate wichtige Dienste im Verkehre mit den feindlichen Offizieren, mit denen er allein die Amtskorrespondenz führte.

Nach dem Beispiele Hübner's, der für die Jahre 1787 und 1788 einen „Salzburger Musenalmanach" herausgegeben hatte, kündete Wismayr in der Oberdeutschen Literaturzeitung 1797 die Herausgabe von „Blüthen und Früchten" an, in denen jugendliche Talente, namentlich Studierende, ihre poetischen Versuche dem Publikum vorlegen könnten. Michl, dem er davon Mittheilung macht, räth ihm, alle Männerarbeiten auszuschließen und sich einen neuen Wirkungskreis dadurch zu eröffnen, daß er jugendliche Geister aufmuntere und leite; es hänge dann nur von ihm ab, diese in eine literarische Gesellschaft zu verbinden, der mancher seine Geistesentwicklung verdanken werde. Michl habe einst selbst eine solche Gesellschaft errichtet, welcher Reygersberg, Schroll, Rechberg (dermalen 2. Gesandter in Regensburg) u. A. angehörten.

Die „Blüthen und Früchte" erschienen in 2 Bändchen (Salzburg 1797 und 1798) mit Beiträgen von Fr. Baader, Klemens Baader, von Caspar, Lohbauer, Knechtl u. A. und fanden in der Oberdeutschen Literaturzeitung, in der Jenaer und der Erlanger Literaturzeitung, sowie in der „deutschen Bibliothek" günstige Beurtheilung.

Wismayr's eigene Beiträge hiezu zeigen einen religiösen Freisinn, eine Unbefangenheit des Urtheils, die in jenen Tagen der Aufklärung kaum Aufsehen erregt haben mag, in unserer Zeit aber vergebens zu suchen wäre. Um die Jugend vor absprechenden Urtheilen zu bewahren, weist er auch nach, daß jedes Ding zwei Seiten habe, indem er jedem der Bändchen einige Fragen mit Gründen und Gegengründen[1]) beifügt; z. B. macht Aufklärung glücklicher, als Unwissenheit? ist das Theater ein ebenso unschädlicher als angenehmer Zeitvertreib? soll man die Menschen durch Belohnungen zur Tugend ermuntern?

Im Sommer des Jahres 1797 theilt Michl seinem Freunde mit, daß ein Graf Wallis geneigt sei, Wismayr eine Hofmeisterstelle in Wien zu verschaffen. Doch warnt ihn Michl vor den Wiener Hofmeisterstellen; denn hier herrsche kriechende Nachgiebigkeit; man müsse mit offenen Augen blind sein und doch sehen, wie das junge Herrchen zum Taugenichts, Modegecken und abergläubischen Tropf herangegängelt werde.

Wirklich reist Wismayr im Herbste 1797 nach Wien, wie wir aus Michl's letztem Briefe erfahren. Die Unterhandlungen, welche er dort wegen einer Anstellung (mit dem Grafen Lodron?), die er mit Ende August 1798 antreten sollte, pflog, hatten zur Folge, daß Michl, der sich nach Salzburg zurücksehnte, am 23. Oktober 1797 die Inspektion des Ruper-

[1]) Wieder abgedruckt in: „Sechzig auserlesene Fragen und Antworten mit Gründen und Gegengründen." (Freising 1857). — In seiner Selbstbiographie erwähnt Wismayr die Blüthen und Früchte nicht, obwohl er sonst alle seine Schriften aufzählt.

tinums um ein Exspektanzdekret für die Präfektenstelle bat, die durch Wismayr's Abgang erledigt werde. So schließt der langjährige Briefwechsel der beiden Freunde mit einem Mißton; denn Wißmayr nahm ihm diesen Schritt sehr übel. Doch scheint die alte Freundschaft sich in Baiern wieder angeknüpft zu haben, da Wismayr noch im Greisenalter in seiner Selbstbiographie seines Jugendfreundes mit warmen Worten gedenkt [1]).

Den Plan einer Zeitschrift über Italien hatte Wismayr nicht aufgegeben; am 1. Jänner 1801 erschien bei Mayr in Salzburg das 1. Heft unter dem Titel „Ephemeriden der italienischen Literatur" und wurde bis 1805 in 8 Bänden fortgeführt. Dafür erhielt er vom Fürstbischof von Freising den Titel eines geistlichen Rathes und vom Erzbischof Hieronymus die Postfreiheit („von ihm eine seltene Auszeichnung", setzt Wismayr hinzu). Am 2. Juni 1801 ernannte ihn die baierische Akademie der Wissenschaften motu proprio zum auswärtigen korrespondirenden Mitgliede.

Inzwischen war Wismayr 1799 zum Oberpräfekten des Rupertinums ernannt worden mit der speziellen Aufgabe, die Erziehung der drei Enkel des Grafen Giusti in Verona zu leiten, wozu ihn der Graf Franz Lodron empfohlen hatte. An seiner Seite stand zur Beaufsichtigung der übrigen Zöglinge der Weltpriester Georg Margreiter [2]). Als aber einer der drei jungen Grafen an den Pocken starb, drang Wismayr auf die Rückkehr der beiden anderen nach Verona und so wurde der mit Graf Giusti geschlossene Vertrag hinfällig. Ein in Salzburg wohnhafter Italiener, Namens Sessi, fand Wismayr's Forderungen an den Grafen ungebührlich hoch. Die ehrenrührigen Aeußerungen desselben bewogen Wismayr, einen Prozeß wegen Verläumdung anzustrengen, dessen Ausgang in den Akten, denen ich diese Thatsache entnahm, nicht mehr enthalten ist. Daß solche Vorfälle dem pflichteifrigen Manne sein Amt noch mehr verleideten, ist erklärlich; in seiner Selbstbiographie erwähnt er aber von dem Allen nichts und gibt nur an, die Redaktion der Ephemeriden habe ihm sein ferneres Wirken im Rupertinum unmöglich gemacht und so erbat er sich die Enthebung von der Präfektenstelle, die er am 31. Dezember 1801 mit anerkennenden Worten für seine fast zehnjährige Thätigkeit erhielt.

Wismayr lenkte nun seine Blicke nach dem Heimatlande Baiern; denn dort war inzwischen die von Michl verheißene neue Zeit heran-

---

[1]) Michl hatte richtig prophezeit, daß einst eine Zeit kommen werde, wo er sich vor Wismayr werde beugen müssen; denn als Schulkommissär stand er später in Baiern unter Wismayr. Benno Michl starb als quieszirter Landesdirektionsrath zu Miesbach am 18. Mai 1815. — [2]) Diese Veränderung in der Leitung des Rupertinums scheint Aufsehen erregt zu haben, da im Salzburger Intelligenzblatte von 1799 (Stück 51 u. 52) Margreiter's Stellung zu Wismayr erklärt wird, um Mißverständnissen vorzubeugen.

gebrochen. Durch den Tod des Kurfürsten Karl Theodor war die Pfalz-Sulzbach'sche Linie des Hauses Wittelsbach am 16. Februar 1799 erloschen; mit dem Regierungsantritte seines Neffen Max IV. Joseph von Pfalz-Zweibrücken beginnt die Aufklärungsperiode in Baiern. „Nach der Verfinsterung des geistigen Horizonts unter P. Frank's und Lippert's Gewaltherrschaft sah man die Sonne der Aufklärung ihrem Kulminationspunkte entgegeneilen unter dem weisen und großmüthigen Max Josef", berichtet Wismayr in der Biographie Hübner's. Der neue Herrscher brachte aus Zweibrücken seinen Minister Graf Montgelas mit, der im Geiste des aufgeklärten Despotismus Baiern zum ersten Kulturstaat Deutschlands zu machen suchte. Die sturmbewegte Zeit hatte den Besitzstand des Hauses Wittelsbach vollständig verändert; aus Baiern war ein neuer Staat geworden und dieses „Neubaiern" wollte Montgelas im Sinne der Aufklärung organisiren. Montgelas war einst unter Karl Theodor als Mitglied des Illuminatenordens aus Baiern vertrieben worden [1]) und 1787 in Pfalz-Zweibrückische Dienste übergetreten. Nun versammelte er seine alten Freunde aus diesem Geheimbunde um den Fürsten.

Vor Allem sollte die Aufklärung dem Schulwesen zu Gute kommen und Montgelas berief für die Neuorganisirung derselben neue Kräfte aus Nah und Fern nach Baiern.

Schon 1799 war Lorenz Hübner aus Salzburg nach München zurückberufen und zum Mitgliede der Akademie und geistlichen Rath ernannt worden. Wismayr übernahm bis zum Jahresende die Redaktion der Oberdeutschen Literaturzeitung, die dann in München weiter erschien, nach Hübner's Tode (1807) nur mehr ein kümmerliches Dasein fristete und 1811 einging.

Vielleicht war es wieder Hübner, der seinen Gönner, den Minister Montgelas auf Wismayr aufmerksam machte; denn am 28. Juni 1799 erhielt dieser ein kurfürstl. Exspektanzdekret für seine Anstellung bei dem Erziehungsfache in Baiern (gezeichnet von dem Präsidenten Graf von Seinsheim, auf dessen Amtsantritt ihn Michl einst aufmerksam gemacht hatte) und am 16. Oktober 1802 seine Ernennung zum Professor am Gymnasium in München. Wismayr lehnte jedoch diese Stelle in einem Promemoria an die baierische Regierung dankend ab; als Gründe, welche ihm verbieten, die ihm gnädigst verliehene Professur anzunehmen, führt er vorerst die Herausgabe der „Ephemeriden" an; auch stehe der Gehalt von 600 fl. in keinem Verhältnisse zu seinem Einkommen

[1]) Sattler, ein Mönchsleben des 18. Jahrhunderts (Regensburg 1868) führt p. 353 den Hofrath Baron Montgelas als Illuminaten an.

in Salzburg, das sich mit Einschluß seines Benefiziums am Dome auf wenigstens 1000 fl. belaufe.

1802 war der Domizellar von Regensburg, Josef Maria Freiherr von Fraunberg[1]), oberster Leiter des Schulwesens in Baiern geworden; am 3. August 1803 wurde das Generalschulen- und Studien-Direktorium errichtet und v. Fraunberg zu dessen Vorstand ernannt. Am 30. Oktober 1802 hatte Wismayr aus Salzburg ein Schreiben an Baron Fraunberg gerichtet, worin er sich, gestützt auf die Güte, die ihm dieser bei einem Besuch in München gezeigt, für das Schulwesen in Baiern anbot. Am 3. Juni 1803 machte ihm nun Baron v. Fraunberg, im Auftrage des Ministers Graf Montgelas, brieflich den Antrag, als Schuldirektionsrath mit 1000 fl. Gehalt in baierische Dienste zu treten. Der Brief traf Wismayr nicht in Salzburg, sondern wurde ihm nach Landshut nachgesandt, wo er bei seinem alten Freunde Anton Michl weilte. Am 22. Juni 1803 erhielt Wismayr das Ernennungsdekret.

Die anonyme Schrift: „Fortschritte des Lichtes in Baiern“ (Deutschland 1805) erzählt aber die Geschichte der Berufung Wismayr's in gehässiger Weise: v. Fraunberg war zum baierischen Gesandten in Rom ernannt worden; aber der päpstliche Hof protestirte gegen den ehemaligen Illuminaten[2]). Fraunberg wünschte daher vorerst Weihbischof von Freising zu werden und der baierische Gesandte in Salzburg, v. Hofstetten, war ihm hiezu behilflich, da der Bischof von Freising sich in Berchtesgaden aufhielt. Hofstetten, ein intimer Freund Wismayr's, empfahl diesen an Fraunberg und auf diese Weise wurde Wismayr Sekretär des Generalschulendirektors mit dem Titel Schulrath.

So scheinen Wismayr's dienstliche Verhältnisse bis in das Jahr 1807, d. h. so lange v. Fraunberg sein Amtsvorstand blieb, die günstigsten gewesen zu sein; durch seine „Ephemeriden der italienischen Literatur“ hatte er sich auch über die Grenzen seines engeren Vaterlandes hinaus einen geachteten Namen erworben. Dies zeigt uns sein Briefwechsel. So findet sich in dem Nachlasse ein Schreiben des Gothaer Professors Schlichtegroll, vom 13. März 1805, der ihm seinen Dank ausspricht für das Unternehmen der „Ephemeriden“, welches eine Lücke der Literatur ausfülle und ihn um Beiträge für den „Nekrolog der Deutschen“ bittet. Mit Professor Eichstädt in Jena stand Wismayr ebenfalls im Briefwechsel: am 30. August 1803 sendet Eichstädt an Wismayr das Diplom

[1]) Freiherr von Fraunberg, geboren 1768, wurde 1821 Bischof von Augsburg und starb am 21. Jänner 1842 als Erzbischof von Bamberg. — [2]) Sattler, ein Mönchsleben des 18. Jahrhunderts (Regensburg 1868 p. 354) zählt den Edelknaben Baron von Fraunberg als Illuminaten auf.

der societas latina Jenensis, das die Gesellschaft auf seinen Antrag dem baierischen Schulmanne verliehen habe, „da öffentliche und Privatnachrichten große Erwartungen an Wismayr's Wirken für die neuaufblühende Kultur der edleren Musenkünste in Baiern knüpfen ließen." Das Dankschreiben Wismayr's vom 26. September enthält die Bitte um Rezension seiner Ephemeriden in der Jenaer Literaturzeitung. Eichstädt fragt nun bei Wismayr an, ob er das Referat über italienische Werke in der Literaturzeitung übernehmen wolle; man trat in Unterhandlungen, die sich aber 1804 zerschlugen.

1805 erhielt Wismayr von Professor Schlichtegroll und Hofbibliothekar Josef von Scherer die Einladung zur Theilnahme an der Zeitschrift „Teutoburg, für Läuterung und Fortbildung unserer Sprache"; die Zeitschrift ging aber bald wieder ein.

Auch die Hochschulen und die Akademie der Wissenschaft sollten in „Neubaiern" neu aufblühen; daher berief Montgelas zahlreiche norddeutsche und protestantische Gelehrte [1]), „um die unter mehrhundertjähriger Finsterniß gelegenen Landeskinder zu erleuchten". An die Universität Würzburg kamen 1803 der Philosoph Schelling und der Theologe Paulus, 1804 Friedrich Emanuel Niethammer, an die Universität Landshut Anselm von Feuerbach und Breyer, nach München der Freund Göthe's Friedrich Heinrich Jacobi als Mitglied der Akademie. Nun sollte auch J. Heinrich Voß [2]) nach Baiern berufen werden.

Inzwischen hatte Wismayr im Auftrage des Schuldirektoriums einen neuen Lehrplan für die baierischen Mittelschulen ausgearbeitet. Der Plan theilte die Mittelschulen in 3 Kurse zu je 3 Jahren: Die Prinzipien oder Realklassen für den niederen Bürgerstand, die Gymnasialklassen für den höheren Bürgerstand und das Lyceum als Vorbereitung für die Gelehrtenschule. — Die anonyme Schrift: „Fortschritte des Lichtes in Baiern" [3]) (Deutschland 1805) behauptet, der Lehrplan Wismayr's sei den übrigen Schulräthen zwar vorgelesen, aber nicht ad deliberandum vorgelegt worden; daher hätten sie gegen die Bezeichnung: „vom kurfürstl. Generalschulen- und Studiendirektorium entworfen" protestirt. Dagegen spricht Wismayr's ausdrückliche Bemerkung in der Selbstbiographie, daß das Collegium den Lehrplan eingehend geprüft habe.

[1]) Weishaupt, der Gründer des Illuminatenbundes, war Hofrath in Gotha geworden; aus Jena und Gotha kamen die meisten der Berufenen. — [2]) Herbst, J. H. Voß, 2. Band, 2. Abtheilg. p. 28 (Leipzig 1876). — [3]) In der Oberd. Lit. Zeitg. von 1805 beschuldigt Wismayr den Professor J. Salat, daß er dieses Pamphlet verfaßt habe und daher unfähig sei, in der Angelegenheit des Lehrplanes für oder wider zu sprechen.

Der Kurfürst genehmigte den Plan in einem Reskripte vom 27. August 1804 und belobte Wismayr's Verdienste um die Schulorganisation in Schwaben und Franken. In der Oeffentlichkeit aber fand der Studienplan getheilte Aufnahme. Die „National-Chronik der Teutschen" von 1804 (Stück 44) und die „Fränkischen Provinzialblätter" von 1804, Stephani in Gutsmuth's Bibliothek d. päd. Literatur [1]) und Olivier in der Ob. Lit. Zeitg. lobten ihn; dagegen griff ihn ein Münchener Brief im Stück 49 der „National-Chronik" heftig an, wobei Wismayr namentlich angeführt ward; ja eine Correspondenz aus Würzburg in Nr. 254 des „Freimüthigen" bezeichnete den Plan geradezu als Produkt einer geheimen Jesuitenkabale. —

Aber noch bedeutendere Gegner erwuchsen dem Studienplan in Schelling [2]) und Voß.

Professor Schelling in Würzburg hatte an der Aufklärungsphilosophie in Baiern, die sich für die zeitgemäße „neubaierische" Philosophie hielt, heftige Gegnerschaft gefunden und war von den Hauptvertretern dieser Richtung, dem Lyceums-Direktor Cajetan Weiller und dem Professor Jakob Salat in München, öffentlich in Schriften angegriffen worden. Nun fand er in dem Lehrplane neue Ursache zur Unzufriedenheit, da in demselben die Lehrer vor dem philosophischen Dogmatismus und Mystizismus gewarnt wurden und als Lehrbuch für den philosophischen Schulunterricht das Buch Weiller's „Anleitung zur Ansicht der freien Philosophie" vorgeschrieben wurde, das, wie Schelling sich ausdrückt, durchaus von Geist und Ton gemeiner Polemik erfüllt war. Schelling's Eingabe an die Regierung vom 26. September 1804 war in so erregtem Tone gehalten, daß sie einer Kriegserklärung gleichkam. Der Kurfürst ließ ihm daher durch den Grafen Thürheim am 7. November eine Rüge ertheilen, die Schelling schweigend hinnahm; doch forderte er in einem Briefe vom 20. Dezember 1804 [3]) Eichstädt auf, er solle im Verein mit Voß eine öffentliche „Würdigung" des Studienplanes veranstalten, da derselbe auch in München die Mißbilligung aller Gebildeten errege.

Schon im Jänner 1804 hatten Schelling und Paulus die Anfrage an Voß, der damals in Jena lebte, vermittelt, ob er an die neu zu organisirende Würzburger Hochschule, wenn nicht als Lehrer, so doch als

---

[1]) Stephani bedauert in einem Schreiben an Wismayr (vom 5. Jänner 1807) die Angriffe wegen des Schulplanes und bittet um Berücksichtigung, wenn der König etwa protestantische Schulräthe anstellen sollte. — [2]) Kuno Fischer, Gesch. der neueren Philosophie, Band 6. Kap. 8—9 (Heidelberg 1872) — [3]) Aus Schelling's Leben in Briefen, 2. Band Leipzig 1870.

Rathgeber berufen zu werden wünschte. Göthe ließ Voß durch den „Erzprotestanten" Eichstädt vor dem „Pfaffenneste" warnen [1]). Doch wurde die Anfrage im April, dann im Juli, als Voß nach Süddeutschland reiste, wiederholt. Voß kam nach Würzburg, wo ihm der Regierungspräsident Graf Thürheim die Oberleitung des zu gründenden Seminars unter den besten Bedingungen anbot. Voß zögerte, wollte aber auf der Rückreise von Schwaben wieder nach Würzburg kommen und seinen Entschluß mittheilen. Da erschien der Wismayr'che Schulplan, in welchem Voß ein Erzeugniß jesuitischer (!) Grundsätze witterte. Graf Thürheim war durch Geschäfte in München aufgehalten und Voß erklärte nun vor Graser und Wismayr, die Professor Paulus zu ihm geführt hatte, der Plan sei eine umgekehrte Pyramide, nicht einmal durch Modifikationen zu bessern; er denke unter solchen Umständen nicht an den Eintritt in den baierischen Dienst. Gerüchte darüber drangen in die Oeffentlichkeit; das Pamphlet „Fortschritte des Lichtes in Baiern" nahm davon in gehässiger Weise Notiz.

Nun erschien in der Oberdeutschen Literaturzeitung vom 14. Februar 1805 (I. 305—316) ein Artikel über den Studienplan, worin es als eine Lüge erklärt ward, daß Voß den Ruf nach Würzburg des Studienplanes wegen abgelehnt habe; erst als die Unterhandlungen sich anderer Gründe wegen zerschlugen, habe Voß den Schulplan in Mitleidenschaft gezogen. (In einem Promemoria an die Regierung erklärte aber Wismayr, Voß sei durch Paulus und Niethammer aufgereizt worden.)

Darauf gab Voß in der Jenaer Literaturzeitung vom 1. bis 3. April 1805 eine Beurtheilung des neuen Lehrplanes [2]) in seiner bekannten derben Weise. Er erklärt, er habe sein Bedenken öffentlich ausgesprochen, um den Gang der Schulrevolution in Baiern zu hemmen und erzählt die Geschichte seiner Unterhandlungen in Würzburg in der oben angegebenen Weise. Den Studienplan verwirft er aber wegen der Zurücksetzung der antiken Klassiker und weil er eine bloße Abrichtung der Jugend zu Erwerb- und Brotstudien bezwecke. Bezüglich der für die zwei ersten Triennalkurse vorgeschriebenen Sprachlehrbücher Wismayr's bemerkt Voß: „Warum gleich obenan Wismayr's Sprachlehre [3]), da die Schreibart des Herrn Wismayr, auf das mildeste gesagt, nicht klassisch, ohne Figur, ein wenig abscheulich ist. Ob etwa durch einheimische Lehrbücher das „lutherische Teutsch" allmälig verdrängt werden

---

[1]) Biedermann, Göthe's Briefe an Eichstädt p. 32. — [2]) Wieder abgedruckt in: J. H. Voß, kritische Blätter II. Band. — [3]) Für die 1. und 2. Klasse der Prinzipien die kleine Sprachlehre (3. Auflage 1803) für die 3. Klasse der Prinzipien und die 1. Klasse des Gymnasiums die „Grundsätze" (2. Auflage).

soll?" Die Schlußsätze der weitläufigen Kritik gipfeln in der Behauptung, daß Wismayr's Schulplan den Jesuitismus zurückzuführen beabsichtige: „Man hat Herrn Wismayr öffentlich der Verbindung mit Jesuiten beschuldigt. Des Mannes Herkunft, Treiben und Verbindungen sind mir unbekannt. Aber das liegt am Tage, daß er seinen Schulplan ganz auf jesuitische Grundsätze gegründet hat".

Wismayr bedauert den unwürdigen Ton, den Voß gegen ihn angeschlagen hat (in der Oberd. Liter. Zeitg. 1805, I. 752) und tritt dann am 1. November 1805 in der Oberdeutschen Literatur-Zeitung (II. 873 bis 880) mit einer „abgedrungenen Erklärung gegen J. H. Voß und Compagnie" auf. Er zeigt, daß ihm bei Abfassung des Lehrplanes unüberschreitbare Grenzen gezogen worden waren, dabei auch ausdrücklich festgesetzt wurde, daß in der 1. Klasse das Latein der Muttersprache wegen verbannt werden soll, daß ihm Weiller's „Anleitung" als Lehrbuch der Philosophie vorgeschrieben wurde. Der Plan sei durch kollegialische Beschlüsse festgestellt worden. Er erklärt Voß daher insolange für einen Verläumder, bis dieser die Zumuthung jesuitischer Grundsätze und daß W. das Vertrauen der Regierung mißbraucht habe, widerrufe oder beweise. Er beruft sich auf die günstigen Urtheile einsichtiger Pädagogen, wie Degen, Stephani, Olivier, Thanner u. A. und auf das Zeugniß der baierischen Mittelschullehrer, Prof. Salat ausgenommen, der durch sein Pamphlet sich eines Zeugnisses unfähig gemacht habe. Wenn Voß durch den Lehrplan den Protestantismus und die klassische Literatur gefährdet glaube, so bedürften diese zu ihrer Vertheidigung keiner Injurie. — Voß setzte ihm Schweigen entgegen; Eichstädt aber verweigerte den Abdruck dieser Erklärung in der Jenaer Literaturzeitung.

Diese Polemik scheint in ganz Deutschland großes Aufsehen erregt zu haben; der berühmte Philologe F. A. Wolf, dem die baierische Regierung damals einen Platz an der Münchener Akademie angeboten hatte, war ebenfalls durch Voßens Urtheil beeinflußt, als er diesen Ruf ablehnte. Wir sehen dies aus dem Reiseberichte eines baierischen Professors J. Röckl [1]), der im Juli 1805 Wolf in Jena besuchte und dort auch Göthe traf. Göthe [2]) richtete einige Fragen über das baierische Schul- und Studienwesen und über die Organisation und Direktion derselben an Röckl. Als der Dichter sich entfernt hatte, sprach Wolf noch über den baierischen Studienplan, wobei Voßens Urtheil über denselben ihm maßgebend war. Röckl spricht sich an dieser Stelle seines Buches bitter über die

[1]) Röckl, pädagogische Reise durch Deutschland im Jahre 1805 (Dillingen 1808). — [2]) Göthe schreibt am 2. Mai 1805 an Wolf: „An Ihre Entfernung aus unseren Gegenden mag ich gar nicht denken." (Bernays, Göthe's Briefe an F. A. Wolf p. 200).

Vergötterung Voßens aus; doch auch in Baiern selbst sollten die maßlosen Angriffe auf den Schulplan nicht wirkungslos vorübergehen. Die durch Montgelas berufenen Gelehrten hatten das Nationalbewußtsein der Altbaiern erregt, da sie in ihrem Reformeifer hie und da zu weit gingen; so Professor Siebenkees aus Nürnberg, der nach Landshut berufen, die Sprachfehler der baierischen Schriftsteller in einem eigenen Buche [1]) rügen zu müssen glaubte. Die Opposition ging aber nur von der herrschenden Partei der Aufklärung aus, ließ daher den konfessionellen Gegensatz unberührt und nannte die fremden Gelehrten nicht Protestanten, sondern „Norddeutsche", obwohl sich auch Schwaben unter ihnen befanden. Schon im September 1805 muß die Aufregung eine große gewesen sein, da Jacobi [2]) in einem Briefe an Feuerbach in Landshut Schande über Wismayr's Genossen herabruft, wenn in Baiern sich ereignen sollte, was sich einst in Unteritalien begab! Diese Furcht vor einer sizilianischen Vesper hat noch in unseren Tagen den Spott der Gegenpartei erregt [3]). Der Generaldirektor des Schulwesens, Freiherr von Fraunberg bat aber die kurfürstl. Regierung in einem Berichte vom 17. April 1805 um Schutz des Ansehens seines Amtes gegenüber den heftigen Angriffen der Protestanten.

Das Jahr 1806 hatte dem Kurfürsten von Baiern die Königskrone gebracht; nun wurde 1807 die Akademie der Wissenschaften in München umgestaltet, Jacobi ihr Präsident, Feuerbach aus Landshut, Niethammer aus Bamberg, Jakobs an Stelle von F. A. Wolf, der abermals abgelehnt hatte, und Schlichtegroll (als Generalsekretär) aus Gotha an dieselbe berufen. Auch Wismayr wurde 1807 zum ordentlichen Mitglied der Akademie befördert.

Die neuorganisirte Akademie veranlaßte (1807) eine Preisausschreibung (von 200 Carolins) für die beste wissenschaftliche deutsche Grammatik nach den Prinzipien der allgemeinen philosophischen Sprachlehre und einen Auszug daraus für Schulen [4]). Die Arbeiten sollten innerhalb 2 Jahren eingeliefert werden. Die Bekanntmachung der Preisaufgabe [5]) war der Akademie übertragen worden. Da erschien in München eine Flugschrift: „Die literarische Geißel", welche den Nachweis bringen wollte, daß die Akademie in der Ausschreibung selbst sich habe grammatische Fehler zu Schulden kommen lassen; auch die akademischen Reden von

[1]) Siebenkees, über deutsche Rechtschreibung und die Sprachfehler baierischer Schriftsteller (Nürnberg 1808). — [2]) A. v. Feuerbach Leben und Wirken (Leipzig 1852) I. 109. — [3]) Hist. pol. Blätter, 30. Band (München 1852). — [4]) Radlof Schreibungslehre der deutschen Sprache (Frankfurt 1820) erzählt in der Vorrede, daß Niethammer und v. Weiller die Preissetzung veranlaßt hätten. — [5]) Abgedruckt in der Oberdeutschen Literaturzeitung 1807 II. 293.

Jacobi, Jakobs und Schlichtegroll seien voll Sprachfehler. Der Sprachforscher **Joh. G. Radlof**, der damals in Erlangen lebte, trug der Akademie seine Bedenken gegen diese Preisausschreibung vor, da die nöthigen Vorarbeiten zu einer wissenschaftlichen Grammatik, vor Allem eine durchgängige Vergleichung unserer Sprache nach allen Zeiträumen und Mundarten fehle und erhielt nun den Auftrag, zur sicheren Beurtheilung der Bewerbungsschriften die Leistungen auf sprachlichem Gebiete seit Gottsched und Adelung der Akademie darzulegen. Die 6 Konkurrenzschriften erwiesen sich als mangelhaft, da sie weder neue Forschungen benützt hatten, noch eigene Forschung zeigten; 1810 wurde daher, nach dem Urtheile Jacobi's, Jakobs', Niethammer's und Schlichtegroll's und auf Radlof's Arbeiten hin, nur ein kleines Lehrbuch als einer Belohnung würdig erklärt und 1814 der Preis wegen Unzulänglichkeit der Bewerbungsschriften zurückgezogen [1]). Ob und welchen Antheil Wismayr an dieser Preissetzung genommen, ist leider unaufgehellt, da er in seiner Selbstbiographie davon nichts erwähnt; in der Vorrede zur 9. Auflage seines „Lehrbuches der deutschen Sprache" (1824) sagt er: „Die merkwürdige Preissetzung veranlaßte 6 Konkurrenzschriften, die jedoch meine Lehrbücher nicht überflüssig machten; vielmehr erlebten sie seitdem noch 6 Auflagen."

Freiherr von Fraunberg hatte 1807, als seine Ansichten nicht mehr durchdrangen, seine Stelle als Oberleiter des Schulwesens zurückgelegt und nun erfolgte 1808 die Neuorganisirung des Schuldirektoriums als Sektion des Ministeriums des Innern für öffentliche Unterrichts- und Erziehungsanstalten mit v. Zentner als Vorstand und den Ober-Schulräthen: Hobmann, Wismayr und **Niethammer**. Letzterer, der bald der entschiedenste Gegner Wismayr's werden sollte, verdient hier größere Beachtung.

Friedrich Emanuel Niethammer [2]) war geboren zu Beilstein in Würtemberg am 6. März 1766. 1792 habilitirte er sich in Jena als Privatdozent für Philosophie und Theologie und schloß sich an den Oesterreicher Reinhold, an Schiller, Fichte, Paulus und Schelling innig an; auch Göthe zählte zu seinen Gönnern. Der bekannte Verehrer der Kant'schen Philosophie, **Baron Franz Paul Herbert** in Klagenfurt, der 1790 selbst nach Jena gereist war, um bei Reinhold Kant'sche

---

[1]) Jakob Grimm bemerkt hiezu in der Vorrede zur „deutsch. Grammatik" I. Band, (Göttingen 1819): „Meines Wissens ist keine einzige Schrift gekrönt worden oder nur herausgekommen; eine solche Aufgabe machen, heißt völlig verkennen, was in einer Sache dringend Noth oder gar nicht Noth thut". — [2]) Elsperger in Schmid's Enzyklopädie der Erziehung und des Unterrichtes. Band V. S. 233—237.

Philosophie zu hören, erbat sich von diesem einen Lehrer der Philosophie nach Klagenfurt und Reinhold sandte ihm Niethammer. Aber ein Konflikt mit der österreichischen Militärbehörde zwang Niethammer zur Rückkehr; doch entspann sich zwischen ihm und Baron Herbert ein reger Briefwechsel, der leider nicht veröffentlicht ist. 1797 wurde N. außerordentlicher Professor in Jena, nahm aber 1804 einen Ruf der baierischen Regierung als Professor der Theologie in Würzburg an; 1806 kam er als protestantischer Schulrath nach Bamberg, im Februar 1808 als 3. Oberschulrath nach München und ward bald nach seiner Berufung auf den Vorschlag Jacobi's in die Akademie aufgenommen.

Schon am 29. November 1805 fragt N. bei dem Herausgeber der Halle'schen Literaturzeitung, Professor Schütz[1]), um das Schicksal seiner Rezension des baierischen Schulplanes an; von Bamberg aus bittet er am 23. März 1807 um Rücksendung des Manuskriptes, da er davon Gebrauch machen will (!). Noch in demselben Jahre erhielt Niethammer von dem Minister Montgelas den Auftrag, einen neuen Lehrplan für die Mittelschulen Baierns auszuarbeiten. Zur Rechtfertigung und gleichsam als Vorbereitung schrieb er nun eine geistvolle, wenngleich einseitige Schutzrede für die idealen Studien in dem bekannten Buche: Der Streit des Humanismus und des Philanthropinismus (Jena 1808): der Zweck des Unterrichtes sei allein die Menschenbildung; die einseitigen Verstandesübungen, den Anschauungsunterricht der modernen Pädagogik verwirft er und hebt die Bedeutung des Gedächtnisses für den Unterricht hervor. — Aber die praktischen Maßregeln entsprachen nicht ganz der Schrift Niethammer's; sein Lehrplan, das sogenannte Normativ, fand vielfachen Widerspruch wegen des Uebermaßes im griechischen Lehrstoffe und der Ueberfüllung mit Lehrgegenständen, insbesondere von Seite der Schulpartei[2]) des alten Studienplanes; an der Spitze dieser Partei standen Direktor Weiller und Wismayr. Die altbaierische Partei aber warf dem Plane vor, er wolle die katholische Religion aus den Gymnasien verdrängen.

Wismayr und Niethammer geriethen nun so sehr in Konflikt, daß letzterer den Minister bat, entweder seinen Gegner oder ihn selbst (durch Verleihung einer Pfarre) zu entfernen.

Niethammer's Einfluß siegte; Wismayr mußte zu seinem schmerzlichen Bedauern 1811 aus dem ihm lieb gewordenen Wirkungskreise

[1]) Schütz, Chr. G., Darstellung seines Lebens, Halle 1835. — [2]) Am 13. November 1809 schreibt Niethammer an Schütz: „Mein Leben in dieser **Barbaria** wird mir alle Tage schwerer; ich werde es nicht aushalten können."

scheiden und wurde in die Ministerialsektion der kirchlichen Angelegenheiten (seit 1816 als Oberkirchenrath) versetzt.

Indessen war der Streit der beiden herrschenden Parteien immer erbitterter geworden; man befehdete sich gegenseitig in den Parteiorganen: dem Stuttgarter „Morgenblatte", das die Interessen der Norddeutschen vertrat, und in der „Oberdeutschen Literaturzeitung", dem „Morgenboten" und dem „Kameralkorrespondenten", den Organen der baierischen „Patriotenpartei". Schon im März 1808 schreibt Jakobs an Schütz in Halle: „Der Parteigeist ist heftig erregt und die Lage der Fremden bei der Animosität der patriotischen Baiern nicht gerade die glücklichste." Es kam zu Pöbelauftritten gegen Jacobi, Feuerbach und Thiersch. In den Jahren 1809 und 1810, berichtet Jakobs an Schütz, sammelte die Münchner Polizei gegen 100 Pasquille auf die protestantischen Akademiker, die „nicht spaßhaften Inhaltes, sondern meist mit den greulichsten Beschuldigungen des Hochverrathes angefüllt waren" [1]).

Professor Thiersch, der 1809 aus Gotha an's Gymnasium in München berufen worden war, lud den Haß der Patriotenpartei auf sich durch seine Schrift: Ueber die angenommenen Unterschiede zwischen Nord- und Süddeutschland (München 1809) mit dem verletzenden Motto: „Procumbit humi bos" [2]).

Das Haupt der letzteren Partei war Johann Christoph Freiherr von Aretin, Oberbibliothekar der k. Bibliothek in München, der sich durch die Berufung Hamberger's (aus Gotha) als 2. Bibliothekar persönlich gekränkt fühlte. Er bezeichnete die berufenen Gelehrten (1809) in der anonymen Schrift „die Pläne Napoleons und seine Gegner, besonders in Deutschland und Oesterreich" als Gegner Napoleons [3]) und Verbündete Preußens; in der 2. Auflage dieser Schrift sagt Aretin geradezu, daß die Protestanten die Geister durch Schulordnungen und literarischen Despotismus zu fesseln suchen. Gegen Niethammer's „Normativ" trat er aber entschieden auf in dem „literarischen Handbuch für baierische Geschichte" (I. Theil, München 1810), das er mit einer „Zuschrift an seine lieben Landsleute" einleitet. „Die Baiern", heißt es hier, „sollen keine ausländischen und ja keine kosmopolitischen, am wenigsten nordländische

---

[1]) Schütz, Darstellung seines Lebens, I. p. 230. — [2]) Aehnlich klingt es, wenn Thiersch von einer Commission von Ignoranten, wie Zentner, Wismayr, Hobmann spricht, die 1816 den Schulplan Niethammer's änderte. (Thiersch, Leben 1. Band, Leipzig und Heidelberg 1866 p. 159.) — [3]) Die baierischen Patrioten sahen im Napoleonismus und seinen revolutionären Ideen das Heil Baierns, die Gegenpartei perhorreszirte die Oberherrschaft Napoleons.

Erzieher haben." Schon im Dezember 1809 hatte Aretin aber den Hauptschlag gegen die berufenen Gelehrten geführt, indem er in der Oberdeutschen Literaturzeitung eine angebliche Geschichte der Stockholmer Akademie unter der Königin Christine veröffentlichte, die aber nichts anderes war, als eine Satyre auf die Münchner Akademie, ihren Präsidenten Jacobi, der als „Bourdelot", und Niethammer, der als „Comenius" bezeichnet war. Es kam zu gegenseitigen Klagen; Jakobs, der gegen Aretin eine Gegenschrift erlassen hatte, verließ Baiern Ende 1810 und kehrte nach Gotha zurück. Doch erlahmte der Kampf erst, als am 9. Februar 1811 Thiersch in München meuchlerisch angefallen worden war. Aretin wurde 1811 an das Appellationsgericht in Neuburg versetzt und so die Ruhe hergestellt [1]).

1816 wurde das Normativ aufgehoben und Wismayr, der seit 1815 wieder ständiges Mitglied der Akademie geworden war, in die Commission zur Regelung der Schulverhältnisse berufen.

Doch noch einmal sollte der alte Schulstreit auflodern. Als nämlich 1829 der Schulplan des Professors Thiersch erschien, erhob sich neuerdings das Geschrei über Jesuitismus und Obskurantismus und Stephani trat gegen Thiersch in der Zeitschrift „Sophronizon", die Paulus in Heidelberg herausgab, mit der Abhandlung: „Beleuchtung des Auffallendsten in dem neuesten Plane" &c. auf, da durch das viele Latein dem Protestantismus Gefahr drohe (!). In einer Nachschrift zu dieser Abhandlung erhob Paulus die alten Schmähungen gegen Wismayr, den er einen Exjesuiten nennt. Dieser trat nun im „Hesperus" von 1829 entschieden gegen das unwürdige Treiben auf, berief sich auf die Erklärung, die er er einst gegen Voß gerichtet und bezeichnete Paulus ebenfalls als Verläumder. — Nicht mit Unrecht nennt ein Aufsatz in der protestantischen Zeitschrift „Hesperus" von 1831 das Gebahren von Voß und Paulus „eine ganz eigene protestantische Verstimmung, einen Beweis, wie der Protestantismus sich im Urtheile über Verhältnisse in katholischen Ländern vergreifen könne." —

Von der Akademie wurde Wismayr bald nach seinem Eintritte zum Vorstand der Commission zur Organisirung des Kalenderwesens gewählt, in welcher er über 30 Jahre thätig war. — Seine Vorliebe für die italienische Literatur bestimmte ihn, einen schon in Salzburg gefaßten Plan auszuführen, Biographien der ausgezeichnetsten Italiener aus Originalquellen für Deutschland zu bearbeiten. 1815—18 erschienen nun in Salzburg die Biographien Dante's, Petrarca's und Boccaccio's unter

[1]) Als der Bibliothekar Hamberger 1812 in Wahnsinn verfiel, meinte Schütz (Brief an Jakobs) ob ihm nicht etwa ein Teufel Aqua Tofana zugesetzt habe (!).

dem Titel „Pantheon Italiens". Sie erwarben ihm den Namen des „deutschen Plutarchs der Italiener" und die Aufnahme in die gelehrten Gesellschaften zu Jena, Erfurt, Arezzo und Padua. Das druckfertige Manuskript der folgenden Biographien wurde aber bei dem großen Brande von 1818 in Salzburg mit der Zaunrith'schen Druckerei ein Raub der Flammen. Wismayr hatte, wie er selbst sagt, nicht mehr den Muth, in seinen Jahren das Werk nochmals von vorne anzufangen und so blieb es unvollendet.

Für die Akademie lieferte Wismayr noch eine Reihe von Abhandlungen, so 1822 die biographische Charakteristik seines 1807 verstorbenen Freundes Lorenz Hübner, und 1824 einen Vortrag über die lautverwandten Wörter. Seine übrigen Schriften aus dieser Periode sind in der Selbstbiographie angeführt; nach dem Almanach der baierischen Akademie für 1855 war er auch als Mitarbeiter an Hartleben's „allgemeiner deutscher Justiz- und Polizeifama", an den Zeitschriften: Aurora, Hesperus, Eos, Flora und an mehreren anderen, deutschen sowohl als italienischen Journalen thätig. Noch im hohen Alter von 90 Jahren schrieb er für die Jugend, welcher er seine beste Manneskraft gewidmet hatte, „Sechzig auserlesene Fragen und Antworten mit Gründen und Gegengründen", „Lesefrüchte" und „Geschichtliche Merkwürdigkeiten" (alle drei gedruckt Freising 1857) und hinterließ den „Freunden und Freundlichgesinnten" seine mit staunenswerther Geistesfrische abgefaßte Selbstbiographie (Freising 1857, 22 Seiten in 4°).

In den letzten Lebensjahren durch einen Nervenschlag schwerhörig gemacht, lebte er zurückgezogen, bis an's Ende seinem Wahlspruche: la verité, toute la verité, rien que la verité getreu. Von seinem Könige geehrt und wiederholt ausgezeichnet, von ganz München gekannt und geachtet, vollendete er sein bewegtes Leben am 9. Juli 1858, nahezu 91 Jahre alt.

Aus Küche und Keller, Gaden[1] und Kasten[2] der Fürsten-Erzbischöfe von Salzburg.

Von **Friedrich Pirckmayer**, k. k. Archivar.

Es ist eine ganz allgemeine und Niemanden befremdende Erscheinung, daß die Aufzählung und Schilderung der politisch wichtigen Ereignisse und Veränderungen, welche wir mit dem Ausdrucke „Geschichte" vorzugsweise zu bezeichnen gewöhnt sind, unsere Aufmerksamkeit fast ausschließend in Anspruch nimmt, wenn wir unsere Blicke der Vergangenheit zuwenden. Lange genug war das weite und reiche Gebiet der Culturgeschichte fast völlig unbebaut, obwohl wir daraus weit mehr lernen, als aus der Erzählung der zuweilen zwar glorreichen, aber dennoch stets traurigen Kämpfe der Fürsten und Völker um Macht und Uebergewicht.

Erst in neuerer Zeit wird das kulturgeschichtliche Feld einer allgemeineren und ernsteren Theilnahme werth gehalten.

Aber auch die Schilderung der fortschreitenden geistigen Entwicklung gibt uns nur ein unvollkommenes Bild der Cultur. Nicht allein wie der Mensch gedacht, auch wie er ausgesehen, wie er gelebt, gegessen und getrunken hat, ist unserer Aufmerksamkeit nicht unwürdig.

Wir wollen im Nachfolgenden versuchen, einen kleinen Theil dieser Aufgabe — in Beziehung auf Salzburg — zu lösen.

Was wir dabei vornehmlich im Auge haben, ist die Vorführung eines, wenn auch engbegränzten, Bildes von dem Haushalte des fürstlichen Hofes der Erzbischöfe von Salzburg und zwar (mit Rücksicht auf das uns vorliegende Materiale) zunächst von jenem des Erzb. Johann Jakob (1560—86) aus dem freiherrl. Geschlechte der Khuen-Belasy zu Lichtenberg.

Man nimmt — und ohne Zweifel mit Grund — an, daß der Haushalt der salzb. Erzbischöfe in älterer Zeit ein ziemlich einfacher

---

[1]) Hier Gemach oder Gewölbe, als Vorrathskammer dienend. (Schmeller, bair. Wb.) — [2]) Im gleichen Sinne, gewöhnlich aber nur von alleinstehenden Gebäuden gebraucht, welche zur Aufbewahrung des Getreides — bei Gutsherren des Dienst- und Zehentgetreides und anderer Naturalabgaben der Unterthanen — bestimmt waren. (Schm.)

gewesen sei; allein mit den wachsenden Einkünften der erzbischöflichen Kammer, mit der immer mehr und mehr sich entfaltenden fürstlichen Macht stieg in ziemlich gleichem Maße von Jahrhundert zu Jahrhundert stetig auch deren Aufwand.

Schon ziemlich frühzeitig (12. und 13. Jahrhundert) sehen wir einen nicht unansehnlichen Hofstaat sich entwickeln, welcher mit dem Ende des 16. Jahrhunderts — nach dem Plane der churfürstlichen und größeren weltlichen Höfe angelegt — seinen höchsten Glanz erreichte[1]) und wohl mit jedem derselben sich messen durfte.

Wir erlauben uns zur Bestätigung des Gesagten eine Anzahl urkundlicher Beispiele anzuführen, indem wir einige der ältesten Vertreter der Hausämter namentlich hier einschalten. Wir bemerken ausdrücklich, daß wir hiebei von den Hofämtern — im weiteren Sinne — gänzlich absehen und nur jene Chargen berücksichtigen, welche den fürstlichen Haushalt zu leiten oder zu besorgen berufen waren oder sonst damit in unmittelbarer Verbindung standen. Als solche treten uns in dem angegebenen Zeitabschnitte zuerst entgegen ein Dietmarus marscalcus, 1231—41, — Bernardus camerarius, 1139, — Wisnit pincerna, 1153, — Marquardus dapifer, 1160. Waren diese Marschälle, Kämmerer, Schenken und Truchsesse auch damals schon zum Theile nur mehr Ehrenämter, so wurde doch ihr Dienst bei Hofe sicher durch Vertreter auch wirklich ausgeübt. In der That begegnen wir schon 1278 einem Hofmeister Ulrich von Wispach, 1281 einem Kammermeister Heinrich von Trofaiach, 1241 einem Küchenmeister (magister coquinae de Summo oder curiae nostrae) Wernher und 1267 einem Kellermeister Conrad Humbel. Die obersten Hofämter, insbesondere das Marschall-, Kämmerer- und Hofmeisteramt wurden häufig von Domherren versehen. Von den minderen finden wir zuerst 1390 Chunrat, des von Salzburg Kastner, 1403 Christan den Zergabner, 1404 Maister Hainrich „unsern" (des Erzb. Eberhard III.) Koch. Die Zahl des Hofgesindes wurde immer größer; es folgten unter wechselnden Titeln: Unter- oder Vicemarschälle, Stallmeister, und Gestüttmeister; Hofschreiber, Hofgärtner, Hof- und Lust-Garteninspektoren (—1709—) und Hauspfleger; Jägermeister, Plaichmeister[2]) Hege-[3]) und Fischmeister, und Maiereiinspektoren, welche in der Folge mit dem Hofhaushalte allerdings nur in loserer Verbindung standen. In desto engerer Verbindung befanden sich dagegen der Stabelmeister[4]), Controlor, Scalco[5])

[1]) Hofstaat des Erzb. Wolf Dietrich: Mitth. d. Ges. f. S. Landeskunde. Bd. XII. — [2]) Plaichmeister = Plachenmeister (Plachenknechte) von Plaga = Jägergarn oder Netz, also ein Jagdbediensteter, dem die Aufsicht über die Jagdgeräthe zustand, ein „Geschirrmeister". — [3]) Jagdaufseher. — [4]) Ehemals Turniervogt; hier wohl ein höherer Hofbediensteter, Ceremoniar. — [5]) Vorschneider, Küchenmeister.

und (1770) Confectmeister, (1485—1514) der „Weinschenk", (1590) Sommelier und (1735) Inspektor der Extraordinari-Hofweine, (1593) der Quardaroba (oder spätere Quarderobeinspektor mit seinem Gegenschreiber), ferner die Mund- und Leibköche, dann Zuckerbäcker und Destillatoren. Den Dienst unmittelbar um die Person des Fürsten versahen Edelknaben, Kammerdiener, Leibbader und Leibbarbier ꝛc.

Immer dichter wird das Gedränge der minderen Offiziere, Diener und Knechte. In und außer den fürstlichen Gemächern begegnen wir den Thürhütern, Lakeien, Zimmerdienern, Einheizern und Kehrern, den „Ainspänigen" [1]), dem Hausmeister und Hausknechte; auch ein Hofzwerg fehlte (1727) nicht. Der Silberkämmerer verwahrte das Silbergeschirr und bestellte mit dem Credenzier und Silberdiener die Tafel. Eigene Silberspülerinnen sorgten für die Reinigung.

Im Keller schafften unter des Kellermeisters Befehl und Aufsicht Kellner und Küefer. In der Tiernitz [2]) waltete der Tiernitzmeister mit seinem Knecht.

Dem Kastner [3]) war ein Gegenschreiber beigegeben, Brodkellner [4]) und Krautmeister untergeordnet. Dem Zergadner [5]) stand ein Küchenschreiber hilfreich zur Seite; ihren Befehlen gehorchten Einkaufer, Aufgeber und Intrager, auch Buttentrager.

Im Stalle herrschten (unter dem Stallmeister) Bereiter und Futtermeister über einen Troß von Sattelknechten, Kutschern, Stalljungen und Vorreitern, Eselknechten und Schinnagel [6]).

Auf den Maierhöfen endlich finden wir noch Geschirrmeister, Meisterfuhrleute, Ochsenfutterer und Büffelknechte.

Wir könnten unsere Reihe leicht auf das Doppelte verlängern, wollten wir auch auf jene Hofbediensteten eingehendere Rücksicht nehmen, welche mit dem fürstlichen Haushalte nicht in unmittelbarer Verbindung standen. Allein dies gehört nicht zu unserem Programm.

Auch aus dem Vorgesagten erhellt zur Genüge, daß der Hausstaat der Fürsten-Erzbischöfe schon frühzeitig ein ziemlich glänzender war. Die reichen Einkünfte, welche der fürstlichen Kammer vorzüglich aus dem Salz- und Bergwesen zufloßen, erlaubten die Entfaltung einer gewissen Pracht, welche der hohen Stellung der geistlichen Landesherren wohlanstand.

---

[1]) Berittene Diener, welche einzeln als Boten und zu allerlei Verrichtungen gebraucht wurden. — [2]) Tafelstube, Speisesaal; (Instruktion für einen Thiernitzmeister = Aufseher über den Speisesaal und alles Zugehör). — [3]) Verwalter des Kastens, auch Kellner, daher: — [4]) Brodkellner = Aufseher der Brodkammer. — [5]) Zehrgadner = Aufseher der Speisenvorrathkammer. — [6]) Helferknecht. (Schm.)

Dennoch machte sich der hiezu nöthige Aufwand zuweilen in drückender Weise fühlbar.

Dies war vorzüglich der Fall, als nach den beiden Bauernaufständen Erzbischof Matthäus sich genöthigt sah — um die großen Unkosten, welche die Bezwingung seiner „widerwerttigen" Unterthanen verursacht hatte, zu decken — einen erheblichen Theil seines Kammereinkommens zu „verkhymmern und versetzen".

Der Cardinal-Fürsterzbischof befahl in dieser Klemme seinem Kammermeister, Statthalter und Räthen auf die „Ringerung des Vncostens vnd außgaben, auch merung des Einnemens in allen Stäten vnd Titeln" (Herstellung des Gleichgewichtes im Staatshaushalte, wie man sich heute ausdrückt), Bedacht zu nehmen. Er war auch entschlossen, selbst mit leuchtendem Beispiele voranzugehen. Seine eigenen Worte[1]) sind zu denkwürdig — und schlagen zu sehr in unser Thema ein — um hier übergangen zu werden: „So erfordert (schreibt der Kirchenfürst) die groß notdurfft, daz Wir vnd die vnnsern, vns allenthalben dessto gnaher[2]) vnd spärlicher einziechen vnd vnndersteen söllen mit klainer Hofhalltung vnd in annder Weg" 2c.

„Wir haben vnns auch also (2c.) vernemmen lassen, das Wir Willens seyen mit vnnser person diser sach ein anfang zu machen, der Zuuersicht Es werde sunst[3]) yederman Vns nachfolgen vnd dest lieber mit Vnnserm Stifft auch mittleydig sein. Vnd soferr Wir sechen, das annder das auch thun, So wellen Wir vnns ein Zeit lang vnd bis auf vnnser geuallen, zu vnnser Vnnderhalltung vngeuärlich auf xv oder xvi[4]) pherd in vnnserm Reitstall, vnd auf die Edlleut, ainspennig vnd annder so Jre aigen pherd bei vns haben, vngeuärlich bei viii[5]) pherd, vnd souil personen als Wir darzue notdurfftig werden, an ainem klainen von Wein, trayd, kuchldienst[6]), pargellt, vnd annderm benuegen Vnd all übrig vnnsers Stiffts ordinarj vnd extraordinarj einkhummen (2c.) zu abzalung der schulden vnd verpfendten stuckh folgen lassen, vnd dauon zu vnnsern handen auf obberürt Vnnderhalltung weiter nichts begern, noch empfahen".

Im weiteren Verlaufe dieses an seinen Kammermeister und Kammerschreiber[7]) gerichteten Erlasses erklärt und bestimmt der Fürst bezüglich des Erfordernisses für seinen Hofhausstaat noch weiter: „Vnd damit

---

[1]) Arch. d. k. k. Landesregierung: Hofk. Causa domini, 1526, D. — [2]) Desto genauer. — [3]) Hier im Sinne: auch sonst Jedermann. — [4]) 15 oder 16. — [5]) 8. — [6]) Naturaldienst: Getreide, Schmalz, Käse, Eier, Hennen, Gänse, Lämmer 2c. — [7]) Johann Pietenberger, „der Rechte Licentiat, die Zeit meines gnedigen Herrn von Salzburg Rath und Kammermeister", und Cristoff Perner, Kammerschreiber.

aber der anZall pherd vnd personen so Wir bey uns behallten khain Irrung noch beswärung fürfall, So wellen Wir Vns, (Wir hallten bey vns wenig oder vil personnen vnd pherd) das Jar, daz sich yetz Zu der Quottember [1]) Crucis anfahen soll, benuegen lassen, Nämblich an Wein, allerley trayd, Vich vnd kuchldienst, vnd annders warumb Wir dann vnnser hofmaisterey ersuechen, Vngeuärlich bis in iiꝑ M. oder iij M. [2]) gulden Wert, In einem Zimlichen anschlag was der yedes an dem End da Wir das empfahen, Vngeuärlich güllt, Wie Wir vns solchs anschlags mit derselben vnnser hoffmaisterey wohl vergleichen. Vnd doch das vns das an [3]) Vnnsern cossten, an das End da wir hof hallten geanntwurt werde. Vnd noch darZue in gellt alle quottember an iiij c [4]) gulden, das macht ain Jar xvj c [5]) gulden, auf sölh Vnnderhalltung Vnd noch darüber Zu Vnnsern hannden ein Jar noch iiij c [6]) gulden.

Wir behallten Vns hierInn beuor den Fuschelsee vnd hynndersee vnd die Lamber [7]), vnd daz vns die visch daraus an das End da Wir die haben wellen, auch on Vnnsern cossten geanntwurt werden, desgleichen behallten wir vns beuor, notdurfftig hew, stro. vnd holtz, Wann Wir oder die Vnnsern Zu Saltzburg sein Werden, darZue auch ob Wir Zu Zeiten Zwen Wagenknecht vnd ains Zugs mit vier oder funf Wagenrossen bedurfften, daz Wir die von vnserm Wagenstall Zu Saltzburg gehaben mügen. Daz auch den personen so Wir bey vns behallten Ir gewondliche besöldung vnd claydung aus vnnser Camer vnd hofmaysterey Wie bißheer geraicht werde."

Diese Entschließung erregte am fürstlichen Hofe einige Bestürzung. Der **Kammermeister** gibt ihr in einem längeren Berichte (Salzburg an Montag den 5. tag Augusti Anno ꝛc. im xxvi^ten [8]) in wenigen Worten belebten Ausdruck: „Aber nachdem solhe Reformation allain in ryngerung der Lyfrung vnd besoldung, auch mynderung vnd Vrlawbung [9]) der Personen, steen wirdet. daraus dann den Jhenen [10]), die solhes Beratslahen und hanndlen sollen, vill Veindschafft vnd Vnlusst eruolgen mag, die dann nyemants. vnd sonnderlich Sy die Rät ainer gegen dem andern, nit gern auf sich laden. So ist bemelter Stathalter vnd sonnderlich der Rät, so Ewer fürstl. gnaden Zu solchen Ratslag verordent hat, Rat vnd guetbedünkhen auch Vnnderthenig bite, Daz Ewer fürstl. gnaden als Regierunder herr selbst solh maß genedigkhlich fürneme".

Der Erzbischof erwiderte (sub dato Müldorf, Mitich vor Laurentzi — 8./8. — Ao 1526) auf diese Bedenken — unter Anderem — wörtlich:

---

[1]) Quartal. — [2]) = $2\frac{1}{2}$ (dritthalb) oder 3tausend. — [3]) = ohne. — [4]) 400 fl. — [5]) 1600 fl. — [6]) 400 fl. — [7]) Lammerfluß. — [8]) 1526. — [9]) Hier: Entlassung. — [10]) Denjenigen.

„Darauf geben wir Euch Zuerkhennen, das wir bey unser Person, wie Jr aus unserm Jungsten schreyben Zum tayll verstanden habt, nit mer personen von Officiern und dienern behalten wellen, dann souil wir ye nit empören mugen. und von Edlleutn, Zu Camerer thürhuetern trugkhsässn und Aussitzern nit mer als. v. oder vj. die allgedachten wir selbst aus denen Zu khyesen [1]) die yetz unser diener sein. welche dann bey uns bleyben wolten".

Wie weit diese Entschließungen und Befehle zur Ausführung gelangten, wie lange diese „Einzieh- und Ringerung der Hofhaltung" vorhielt, darüber liegen uns leider keine Anhaltspunkte vor.

Die „finanzielle" Lage der erzbischöflichen Kammer besserte sich indessen allmälig durch neue und kluge Maßnahmen und wenn nicht schon früher, so wurde der Glanz des Hofes jedenfalls schon durch den Nachfolger des Cardinals, durch den „Erwählten zum Erzbischofe", Herzog Ernest, einem Prinzen aus baierischem Hause, wiederhergestellt.

Wir gehen nach dieser kleinen Abschweifung, welche uns der Leser, als zum Gegenstande in naher Beziehung stehend, gewiß gerne verzeihen wird, nunmehr zu unserem angekündeten Vorwurfe zum Haushalte am Hofe des Fürsten-Erzbischofes Johann Jakob über.

Johann Jakob, ein ebenso begabter als energischer Fürst, stand mit den benachbarten österreichischen und baierischen Höfen zu Wien, Graz und München in lebhaftem und freundschaftlichem Verkehr, empfing von denselben und machte ihnen dagegen Besuche und war schon durch diese Verhältnisse genöthiget, einen stattlicheren Hof zu halten.

Aus der Regierungszeit dieses Fürsten-Erzbischofes sind von den Jahren 1573 und 1574 die „Summarischen Auszüge: was — (jede Woche) — bey Hof aufgegangen ist", erhalten. Die Zusammenstellung dieser Wochenrechnungen gestattet einen ziemlich genauen Einblick in den Haushalt dieses Fürsten.

Es verlohnt sich daher ihrer rubrikenweisen Eintheilung und dem ziffermäßigen Ergebnisse etwas eingehender zu folgen.

In Beziehung auf die Rechnungsform sehen wir die nachfolgenden Titel in der gleichen Reihenfolge regelmäßig wiederkehren:

„Erstlich einkhommene Zetteln" [2]).

„Mer Anlehen Zettln" [3]).

„Zu erhaltung beeder hoffkhucheln umb Pargelt erkhaufft, lauth Kuchlmaisters wochenraittung".

---

[1]) 5 oder 6 auszuwählen. — [2]) Wahrscheinlich: bezahlte Rechnungen (?). — [3]) Noch unbezahlte Rechnungen (?).